# Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

**Heinrich v. Sybel.**

Der ganzen Reihe 71. Band.
Neue Folge 35. Band.

---

München und Leipzig 1893.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V.71

# Inhalt.

## Aufsätze.


| | Seite |
|---|---|
| Das romantische Element im Kommunismus und Sozialismus der Griechen. Von Robert Pöhlmann | 1 |
| Kardinal Granvella als Minister Philipp's II. Von M. Philippson | 260 |
| Otto v. Schwerin. Von Ferdinand Hirsch. Erster Theil | 193 |
| Die Legende von Denain. Von Ottokar Weber | 401 |
| Hippolyte Taine. Nekrolog von Paul Bailleu | 301 |
| Hans Daniel Hassenpflug. Von Heinrich v. Sybel | 48 |
| Denkschriften Theodor v. Bernhardi's. 1. Rußland im März und April 1854 | 414 |


## Miscellen.


| | |
|---|---|
| Eine Denkschrift von Johannes Müller aus dem Jahre 1787 | 68 |
| Zwei Briefe Alexander v. Humboldt's an Hardenberg aus d. Jahre 1794 | 456 |
| Vier eigenhändige Briefe des Feldmarschalls v. Blücher aus dem Frühjahr 1814. Mitgetheilt von W. Sauer (vgl. S. 584) | 308 |


## Literaturbericht.


| | Seite |
|---|---|
| Nachschlagewerke | 77. 113. 539 |
| Sammelwerke | 77. 113 |
| Geschichtsphilosophie | 322 |
| Geschichtsunterricht | 542 |
| Gesch. d. Historiographie | 139. 144. 156 |
| Kulturgeschichte | 78 |
| Genealogie | 80 |
| Alttestamentliches | 311. 463 |
| Ägypten | 461 |
| Indogermanisches | 463 |
| Rom | |
| Agrargeschichte | 314 |
| Mittelalter (Allgemeines und Deutschland): | |
| Deutsche Geschichte | 465 |
| Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit | 503 |
| Völkerwanderung | 498 |
| Fränkische Zeit | 81 |
| Karl der Große | 502 |
| Sächsische Kaiser | 114 |
| Investiturstreit | 319 |
| Ludwig der Baier | 91 |
| Math. Döring | 504 |
| Deutsche Königswahlen | 86 |
| Araber | 501 |
| Sklaverei | 90 |
| Reformationszeit: | |
| Reichsgeschichte | 95. 101. 115. 513 |
| Konzilien | 99 |
| Erasmus | 505 |
| Hoffmeister | 114 |
| Landgraf Philipp | 506 |
| 17. Jahrhundert: | |
| Türkenkriege | 514 |
| 18. Jahrhundert: | |
| Siebenjähriger Krieg | 104 |
| Revolutionskriege | 107 |
| 19. Jahrhundert: | |
| Geschichtskalender | 113 |
| Befreiungskriege | 517 |
| 1848—1850 | 116. 118 |
| Handelspolitik | 135 |
| Preußen: | |
| Mark Brandenburg | 127 |
| Hohenzollern | 129 |
| Recht | 132 |
| Verwaltungs- u. Wirthschafts-geschichte | 515 |

| | Seite |
|---|---|
| Handelspolitik | 135 |
| Biographisches | 135. 139 |
| Friedrich der Große | 104. 134. 515 |
| Französische Kolonien | 132 |
| Schwaben, Würtemberg | 119 |
| Elsaß-Lothringen | 121. 498 |
| Anhalt | 121 |
| Sachsen | 123 |
| Niederlande: | |
| 16. Jahrhundert | 530 |
| England: | |
| Verfassung | 533 |
| 18. u. 19. Jahrhundert | 104. 535 |
| Irland: | |
| Kirche | 335. 537 |
| Frankreich: | |
| Verfassungsgeschichte | 144. 156 |
| Finanzen | 324. 525 |
| Kirche | 316. 323 |
| Archive | 519 |
| Kreuzzüge | 151 |
| Coligny | 522 |
| Mabillon | 155 |
| St. Simon | 524 |
| Rousseau | 322 |
| Revolution | 107. 156. 325. 526 |
| Talleyrand | 528 |
| Napoleon | 528 |
| Spanien: | |
| Allgemeines | 539 |
| Kronrath | 541 |
| Columbus | 346 |
| Granvella | 530 |
| Geschichtsunterricht | 542 |
| Italien: | |
| Rom im Mittelalter | 157 |
| Asti | 329 |
| 19. Jahrhundert | 434 |
| Mazzini | 161 |
| Schweden: | |
| Verfassungsgeschichte | 338 |
| 17. Jahrhundert | 340 |
| 18. „ | 342 |
| 19. „ | 343 |
| Finland | 345 |
| Rußland: | |
| Volkscharakter | 161 |
| Finland | 345 |
| Amerika: | |
| Entdeckung | 346 |
| St. Domingo | 350 |
| Verfassungsgeschichte | 351 |
| Kirche: | |
| Allgemeines | 78. 500 |
| Papstthum | 81. 86. 87. 93. 94. 513 |
| Konzilien | 93. 99. 513 |
| Gerbert | 87 |
| Leo X. | 94 |
| Frankreich | 316. 323 |
| Irland | 335 |
| Archidiakonat | 501 |
| Kriegswesen | 135. 517 |
| Handel | 135. 501 |
| Industrie | 515 |


## Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.


| | Seite |
|---|---|
| Acta Borussica, Seidenindustrie | 515 |
| Adams & Wood, Columbus | 348 |
| Albert, Matthias Döring | 504 |
| Allain, l'œuvre scolaire d. l. révolution | 156 |
| Allgemeine deutsche Biographie. XXIV—XXXIV. | 113 |
| Allg. Histor. Porträtwerk. I. | 544 |
| Altamira, La enseñanza de la historia | 542 |
| Aulard, Ét. et leçons sur la révol. franç. | 526 |
| Babics, Berichte Cornaro's 1686 | 514 |
| Bäumer, Mabillon | 155 |
| Bahrfeldt, z. Münzkunde der Niederlausitz | 554 |
| Baltzer, Danziger Kriegswesen | 376 |
| Baudissin, die Geschichte des alttestamentl. Priesterthums | 311 |
| Baumgarten, Gesch. Karl's V. III. | 95 |
| Baur, Lebensbilder | 77 |
| Belger, Mykenische Lokalsage | 363 |
| Bellesheim, Gesch. d. kathol. Kirche in Irland. I. | 335 |
| ———, II. III. | 537 |
| Below, Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens | 374 |
| Bergh, Svenska Riksrådets Protokoll. VI, 1. 2. | 340 |
| Bertrand, Lettres inéd. de Talleyrand à Napoleon | 528 |

| | Seite |
|---|---|
| Böhne, pädagog. Bestrebungen Ernst d. Frommen | 124 |
| Bodnar, Gesetz unseres geistigen Fortschritts | 360 |
| Boislisle, St. Simon. Mém. VII. VIII. | 524 |
| Boiteau, état d. l. France | 156 |
| Bouchard, Syst. financier de l'ancienne monarchie | 525 |
| Bouillet et Gourraigne, dictionnaire | 77 |
| Brugsch, die biblischen 7 Jahre der Hungersnoth | 463 |
| Bubnova, Briefe Gerbert's | 87 |
| Burchardi, d. preuß. Festungssystem | 134 |
| Burkhardt, Synekdemus des Hierokles | 551 |
| Capasso, legati al concilio d. Vicenza | 99 |
| Briefe Carlyle's an Varnhagen | 385 |
| Castillo, Gran diccionario. I. II. | 539 |
| Chrousť, Beitr. z. Gesch. Ludwig's d. Baiers. I. | 91 |
| Cipolla, Di Rozone vescovo di Asti | 328 |
| Delbrück, die indogerm. Verwandtschaftsnamen | 463 |
| ———, s. Schultheß. | |
| Dippe, Untersuchungen über die Denkform Idee | 360 |
| Dönitz, Anspruch d. Päpste auf Approbation d. deutschen Königswahlen | 86 |
| Dopsch, Treffen bei Lobositz | 573 |
| Druffel, Sendung v. Sfondrato | 101 |
| ———, Karl V. u. d. röm. Curie. IV. | 513 |
| Dubois, d. recuperatione terre sancte. p. p. Langlois | 151 |
| Duncker, Anhalts Bekenntnisstand | 121 |
| v. Elpons, Krieg von 1870/71 | 575 |
| Fåhreus, Sveriges allianssystem 1680/82 | 341 |
| Fester, Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie | 322 |
| Fischer, Beitr. z. Literaturgesch. Schwabens | 119 |
| Freier, Gesch. d. Landes Sternberg. 23.—28. Lief. | 129 |
| Frick, die Elzevir'schen Republiken | 570 |
| Fustel de Coulanges, institutions politiques de l'ancienne France | 144 |
| Gierke, Untersuchungen. Heft 40 | 81 |
| Gigas, lettres d. bénédictins | 155 |
| Götz, Maximilian's II. Wahl | 115 |
| Goldschmidt, Kunth. 2. Aufl. | 135 |
| Golovin, Blad ur Finlands nutid och forntid | 345 |
| Guglia, z. Gesch. einiger Reichsstädte | 574 |
| Gundlach, Streit der Bisthümer Arles und Vienne | 316 |
| Harrisse, Chr. Colomb | 346 |
| Hartmann, Urkunde e. römischen Gärtnergenossenschaft | 157 |
| Havet, La modernité des prophètes | 313 |
| Haym, Duncker | 139 |
| Hehn, d. moribus Ruthenorum | 161 |
| Hergenroether, Leonis X regesta. VII—VIII. | 94 |
| Heydenreich, Gesch. d. Freiberger Bergwesens | 126 |
| Heydenreich u. Knauth, Beziehungen d. Hauses Wettin z. Freiberg | 126 |
| Hintze, Seidenindustrie | 515 |
| Hodgkin, Theoderic the Goth | 498 |
| Hollaender, eine Straßburger Legende | 566 |
| Holländer, Schlacht bei Kunaxa | 548 |
| Holst, Verfassungsgeschichte d. Verein. Staaten. IV. | 351 |
| Horning, Pappus | 120 |
| Jacob, Handelsartikel d. Araber | 501 |
| Jean, Les évêques et les archevêques de France | 323 |
| Jellinek, Adam in der Staatslehre | 361 |
| Jenks, The constit. experiments of the Commonwealth | 533 |
| Kaemmel, Grundzüge der sächsischen Gesch. | 123 |
| Keltie, The statesmans yearbook | 387 |
| Key-Åberg, Om konunga- och tronföljareval etc. | 338 |

| | Seite |
|---|---|
| Key-Åberg, De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Storbritannien 1807/9 | 343 |
| Kleinert, z. christl. Kultusgesch. | 78 |
| Kloß, Wolfrum | 124 |
| Kugler, neue Handschr. d. Chronik Albert's v. Aachen | 558 |
| Labanca, Carlomagno nell' arte cristiana | 502 |
| Lamprecht, deutsche Geschichte. I.—III. | 465 |
| Landgren, Om Konungens sanktionsrätt | 338 |
| Langer, Sklaverei i. Europa | 90 |
| Langlois et Stein, Archives de l'hist. de France. I. II. | 3 |
| Langlois, s. Dubois. | |
| Larivière, Origines de la guerre de 1870 | 386 |
| Larsson, Gyllenborg | 342 |
| Lenz, Briefw. Landgr. Philipp's mit Bucer. III. | 506 |
| Lindner, Feme u. Inquisition | 373 |
| Lorenz, genealogischer Handatlas | 80 |
| Lotz, Münzstreit d. Albertiner u. Ernestiner | 565 |
| Ludewig, Politik Nürnbergs im Zeitalter d. Reform. | 564 |
| Luschin v. Ebengreuth, Handelspolitik österr. Herrscher | 563 |
| Marcks, Coligny I, 1 | 522 |
| Marion, Machault d'Arnouville | 324 |
| Mills, French revolution in S. Domingo | 350 |
| Minzes, Nationalgüter-Veräußerung | 325 |
| Monumenta Germaniae Hist. Libelli de lite imperatorum ac pontificum. t. I. | 319 |
| Morsolin, concilio d. Vicenza | 99 |
| Münter, Grab des Sophokles | 548 |
| Nichol, Carlyle | 144 |
| Novacek, Vemeschriften aus dem Egerer Archiv | 374 |
| Oechelhäuser, Erinnerungen | 118 |
| Paulus, Hoffmeister | 114 |
| Piot, Corresp. de Granvelle. V.—VII. | 530 |
| Priebatsch, d. Hohenzollern u. d. Städte d. Mark. I. | 127 |
| Regnér, Kriget och tillståndet i Vesterbotten 1809 | 345 |
| Rehdantz u. Wattenbach, Jahrbücher von Fulda | 503 |
| Richter, Erasmus-Studien | 505 |
| Riehl, kulturgesch. Charakterköpfe | 78 |
| Roseberry, Pitt | 535 |
| Rümelin, aus d. Paulskirche | 116 |
| Ruville, Auflösung d. preuß.-englischen Bündnisses 1762 | 104 |
| Sandegren, Till historien om statshvälfningen 1809 | 343 |
| Sarrazin, Mirabeau-Tonneau | 575 |
| Saß, deutsches Leben | 114 |
| Scaife, America | 348 |
| Schack, Mazzini | 161 |
| Scheele, die lettres d'un officier prussien | 134 |
| Schmid, Könige v. Preußen | 129 |
| Schmoller, preuß. Seidenindustrie | 515 |
| Schröder A., Entwickelung d. Archidiakonats | 501 |
| ——— R., deutsche Kaisersage | 559 |
| ——— R., Wiedergeburt des deutschen Reiches | 559 |
| Schulenburg, Vertreibung d. mecklenburg. Herzöge durch Wallenstein | 570 |
| Schultheß, Sagen über Silvester II. | 387 |
| Schultheß-Delbrück, Geschichtskalender 113. | 387 |
| Sello, Brandenburger Bisthumschronik | 128 |
| Settembrini, Erinnerungen | 334 |
| Simonsfeld, Analekten | 93 |
| Sorel, l'Europe et l. révolution française. III. IV. | 107 |
| Sperling, Albrecht d. Beherzte | 123 |
| Stadelmann, a. d. Regierungsthätigkeit Friedrichs d. Gr. | 134 |
| Stein, s. Langlois. | |
| Stevenson, Historic Personality | 545 |
| Stichert, Nikolaus II. von Werle | 375 |
| Stoeckert, Bildungswerth der Geschichte | 361 |

| | Seite |
|---|---|
| Stölzel, 15 Vorträge | 132 |
| Stubenvoll, Heidenthum im Chriſtenthum | 500 |
| Tollin, Geſch. d. franz. Kolonie i. Magdeburg. III. | 132 |
| Torreanaz, Los consejos del rey. I. II. | 541 |
| Vernes, Essais bibliques | 313 |
| Wattenbach, ſ. Rehdantz. | |
| Weber, Die römiſche Agrargeſchichte | 314 |
| Weil, cavallerie des armées alliées 1814 | 517 |
| Weyl, Beziehungen d. Papſtthums z. fränk. Staats- u. Kirchenrecht | 81 |
| Wiedemann, Religion der alten Ägypter | 461 |
| Wippermann, Geſchichtskalender | 387 |
| Witte, Deutſche u. Keltoromanen in Lothringen | 498 |
| Wolf, Maurenbrecher | 395 |
| Wood, ſ. Adams. | |
| Würtemberg. Kirchengeſch. | 119 |
| Zimmermann, Geſch. d. preuß.-deutſchen Handelspolitik | 135 |


## Notizen und Nachrichten.[1])


| | Seite |
|---|---|
| Neue Zeitſchriften und Allgemeines | 162. 357. 543 |
| Alte Geſchichte | 167. 361. 545 |
| Römiſch-germaniſche Zeit und erſte Hälfte des Mittelalters | 171. 368. 552 |
| Späteres Mittelalter | 175. 374. 560 |
| Reformation und Gegenreformation | 177. 376. 564 |
| 1648—1789 | 183. 379. 571 |
| Neue Geſchichte ſeit 1789 | 185. 382. 575 |
| Vermiſchtes[2]) | 189. 389. 579 |


[1]) Die in dieſer Abtheilung beſprochenen ſelbſtändigen Schriften ſind in das alphabetiſche Verzeichnis S. IV—VII mitaufgenommen.

[2]) In dieſer Rubrik befinden ſich auch die Berichte der gelehrten Geſellſchaften.

# Vorwort.

Mit dem Abschluß dieses Heftes scheidet der langjährige, um die „Historische Zeitschrift" hochverdiente Redakteur und Mitherausgeber, Professor Dr. Max Lehmann, aus diesem Verhältnis aus. An seine Stelle tritt Archivar Dr. Friedrich Meinecke in Berlin, Potsdamerstraße 79a, und bitten wir unsere geehrten Mitarbeiter, sowie die Redaktionen mit denen wir im Tauschverkehr stehen, und die Verlagshandlungen, die uns Recensions-Exemplare einreichen wollen, fortan ihre Zuschriften und Sendungen an Dr. Meinecke zu richten.

**Die Redaktion der Historischen Zeitschrift.**

H. v. Sybel.

# Das romantiſche Element im Kommunismus und Sozialismus der Griechen.

Von

**Robert Pöhlmann.**

Seit den Zeiten des großen Bruderkrieges zeigt uns das antike Hellas — bei hoher materieller und geiſtiger Kultur — ein Bild hoffnungsloſer ſozialer Zerſetzung und Auflöſung. Nicht nur in den wirthſchaftlich fortgeſchrittenſten Staaten, in den Centren des Handels und der Induſtrie, ſondern auch in Ackerbauſtaaten, wie Sparta, macht ſich eine ſtetig zunehmende Tendenz zur Verſchärfung der wirthſchaftlichen und geſellſchaftlichen Gegenſätze bemerkbar. Während die Konzentrirung des Kapitals und des Grundbeſitzes immer größere Fortſchritte macht, iſt der Mittelſtand entſchieden im Rückgang begriffen. Das Wachsthum der Geldmacht hat auch hier ſeine furchtbare Kehrſeite in dem Pauperismus und der Proletariſirung ganzer Volksſchichten. Dabei finden wir in allen Klaſſen der Bevölkerung eine die beſſeren Triebe mehr und mehr überwuchernde Begier nach Gewinn und Genuß, rückſichtsloſe Ausbeutung und ausſchweifende Spekulation, Verbitterung und gegenſeitige Entfremdung der verſchiedenen Geſellſchaftsklaſſen durch Klaſſenneid und Klaſſenhaß, der auch dem politiſchen Parteikampf nicht ſelten das Gepräge blutigſter Gewaltſamkeit gibt [1]).

[1]) Vgl. die Niedermetzelung der Beſitzenden durch den Pöbel von Argos 370. Iſokrates Philipp. § 20.

Es leuchtet ein, daß ein Volk von ſo eminenter geiſtiger Energie, wie es die Hellenen waren, dieſe Geſtaltung der Dinge nicht in ſtumpfer Reſignation über ſich ergehen laſſen konnte. Das Jahrhundert, welches alle Kräfte der Zerſetzung zur Entwickelung brachte, iſt auch recht eigentlich das philoſophiſche Jahrhundert der griechiſchen Geſchichte, eine Epoche gewaltiger Geiſtesarbeit, welche der Widerſprüche im inneren und äußeren Leben der Nation Herr zu werden, den Weg zu ihrer Löſung zu zeigen ſuchte.

Die Richtung, in welcher ſich dieſe ſozialphiloſophiſche Gedankenarbeit bewegte, war durch die angedeuteten Verhältniſſe des Lebens ſelbſt vorgezeichnet. An Stelle des übermächtig gewordenen wirthſchaftlichen Egoismus ſollen wieder mehr die ſozialen Motive zur Geltung kommen, die Menſchen zum ſozialen Handeln erzogen werden, zu einer Thätigkeit, welche ſich nicht einſeitig auf das eigene Daſein richtet, ſondern ſtets zugleich Thätigkeit im Dienſte des Ganzen ſein will. So ſoll aus dem Kampfe, der Staat und Geſellſchaft zu zerſprengen drohte, der Weg gezeigt werden zum ſozialen Frieden. Und damit verband ſich naturgemäß eine Kritik der beſtehenden Geſellſchaft, die ſich gegen all' das wendete, was hier den ſozialen Kampf entfeſſelt oder verſchärft hatte, gegen die Auswüchſe der materiellen Kultur und des Reichthums und die ganze Art ſeiner Vertheilung. Eine Kritik, die nach dem Geſetz der pſychiſchen Reaktion alsbald zu extremer Negierung, zur grundſätzlichen Bekämpfung der kapitaliſtiſchen Volkswirthſchaft ſelbſt führte.

Man ſah, wie gerade mit der fortſchreitenden Ausbildung und zunehmenden Macht des Privatkapitals die Auflöſung der alten Sitte und Sittlichkeit, ſteigender Egoismus, größere Genußſucht, immer ſchamloſere Arten des Gelderwerbes und der Auswucherung des wirthſchaftlich Schwachen Hand in Hand gingen. Man ſah durch die einſeitige Anhäufung des Beſitzes in den Händen Einzelner bei gleichzeitiger Verkümmerung Anderer Klaſſengegenſätze entſtehen, deren korrumpirende Einflüſſe die höchſten Intereſſen von Staat und Geſellſchaft gefährdeten. Man empfand es in den Kreiſen aller tiefer Denkenden auf das ſchmerzlichſte,

daß gerade der durch die Entwickelung der kapitalistischen Geldwirthschaft herbeigeführte materielle Fortschritt für die idealen, ethischen Interessen vielfach Rückschritt und Verfall bedeutete. Was lag da näher als der Gedanke, daß eben in diesem materiellen Fortschritt und in der Entwickelung des Reichthums an und für sich schon die Ursache aller sozialen Krankheitserscheinungen zu suchen sei? Unter dem übermächtigen Eindruck, den die Erkenntnis des unleugbaren Zusammenenhanges zwischen diesen Erscheinungen einerseits und dem Kapitalismus und Pauperismus andrerseits auf die Gemüter hervorbrachte, traten andere, für die Beurtheilung der Dinge nicht minder bedeutsame Momente unwillkürlich in den Hintergrund. Man übersah, daß die Wurzeln des Guten und Bösen unendlich viel tiefer liegen als in irgend einer Verfassung der Volkswirthschaft, daß die Quellen des physischen und moralischen Elends unerschöpflich sind. Und so machte man denn für die Schattenseiten des sozialen Lebens der Zeit allzu einseitig jenes wirthschaftliche Moment verantwortlich, welches so viele moralisch und materiell in Fesseln schlug, d. h. eben das Kapital.

Indem man aber so von einer einseitig ökonomischen Beurtheilung der sozialen Zustände ausging und daher nicht minder einseitige Hoffnungen für Menschenglück und Menschenwohl an die heilende Kraft einer Umgestaltung der Wirthschaftsordnung knüpfte, mußte die Theorie mit innerer Nothwendigkeit zu einem mehr oder minder radikalen Bruch mit dem ganzen bestehenden Wirthschaftssystem, bis zur Aufstellung eines völlig neuen Princips für die Ordnung des wirthschaftlichen Güterlebens fortschreiten. War die letzte Ursache aller sozialen Übelstände der Gegensatz von Arm und Reich, so konnte in der That eine idealistische Gesellschaftsphilosophie nicht vor der Forderung zurückschrecken, daß die bestehenden Formen des Kapitalerwerbes und die Grundlagen der Kapitalbildung, aus denen sich dieser Gegensatz täglich neu erzeugte, zu beseitigen und durch andere zu ersetzen seien.

Daraus ergab sich ein principieller Widerspruch gegen die herrschende Auffassung des Institutes des Privateigenthums und das ganze Eigenthums- und Verkehrsrecht. Ein Widerspruch

der im einzelnen ja vielfach das Richtige traf, aber doch — bei der Einseitigkeit des Ausgangspunktes — in der Verfolgung einer an sich berechtigten Tendenz viel zu weit führte.

War durch die ganze bisherige Entwickelung — wenigstens in den Industrie- und Handelsstaaten — die Kapitalbildung und der Kapitalerwerb möglichst begünstigt, das Privateigenthum an beweglichen und unbeweglichen Gütern auf das schärfste ausgebildet und — innerhalb gewisser durch die Natur der Stadtstaatwirthschaft bedingter Grenzen — zu einem Rechte freiesten Gebrauches der Güter entwickelt worden, war überhaupt durch die im Wesen der Geldwirthschaft liegende Beweglichkeit aller Verkehrs- und Lebensverhältnisse der menschlichen Selbstsucht reichste Gelegenheit geschaffen worden, sich zur Geltung zu bringen, so führte jetzt der Rückschlag gegen die auflösenden Wirkungen dieser Vorherrschaft individualistischer Tendenzen zu einer Überspannung des Sozialprincips, zu dem Verlangen nach einer Fesselung des Privateigenthums und des Einzelwillens, welche nicht nur der Bethätigung eines unsittlichen Egoismus, sondern auch dem legitimen Kapitalerwerb; ja schon dem Erwerbstrieb und damit der Kapitalbildung überhaupt die weitgehendsten Schranken auferlegt hätte. Und wenn sich insbesondere als das Resultat des entfesselten Interessenkampfes eine übermäßige Ungleichheit der Vermögensvertheilung ergeben hatte, so trat man jetzt den auf dem Boden dieser Ungleichheit entstandenen Disharmonien nicht nur mit der Forderung einer gerechteren, der harmonischen Ausgestaltung des Volks- und Staatslebens günstigeren Vermögensvertheilung entgegen, sondern man ging in der Überspannung dieser an sich tiefberechtigten Forderung so weit, eine möglichste Nivellirung der wirthschaftlichen Unterschiede überhaupt zu verlangen.

So, meinte man, würde das Privateigenthum seiner antisozialen Wirkungen entledigt und der Widerstreit der individuellen Interessen gegen die der Allgemeinheit in die engsten Grenzen gebannt werden.

Wie hätte man aber hoffen dürfen, das genannte Ziel vollkommener zu erreichen als dadurch, daß man die letzten Konse-

quenzen dieses ganzen Ideenganges zog und bis zur Negation des Privateigenthums selbst fortschritt?

So lange ein Privateigenthum an den wirthschaftlichen Gütern besteht, so lange wird immer demjenigen Theile der Gesellschaft, dem ein solches Eigenthum zufällt, ein anderer gegenüberstehen, der sich von demselben mehr oder minder ausgeschlossen sieht. Es wird für den Erwerbstrieb und den wirthschaftlichen Egoismus immer ein Objekt der Bethätigung übrig bleiben, welches den sittlichen Interessen Abbruch thun kann. Wer daher schon den bloßen Nichtbesitz ebenso als ein soziales Krankheitssymptom ansah, wie die allzugroßen Konzentration des Besitzes, wer jede Entartung des Erwerbstriebes und des Selbstinteresses von vornherein unmöglich machen wollte, der mußte dem Urgrunde aller Besitzlosigkeit, dem Besitze selbst den Krieg erklären; sein Ideal mußte ein Zustand der Dinge sein, in welchem es ein persönliches Eigenthum überhaupt nicht mehr gibt.

Aber nicht bloß dem Wirthschaftsrecht der bestehenden Gesellschaft wird der Krieg erklärt, sondern auch ihrer ganzen wirthschaftlichen Kultur. Unter dem lebhaften Eindruck der Erfahrung, daß die durch die merkantile und industrielle Entwickelung gesteigerte Intensität des Lebens, die durch den materiellen Fortschritt überhaupt begünstigte Verallgemeinerung und Verschärfung des Kampfes um die Existenz und um die Erhöhung der Existenz die egoistischen Triebkräfte überall gesteigert, die Selbstsucht intensiver und rücksichtsloser gemacht, wird die Rückkehr zu möglichst einfachen und unentwickelten Formen der Volkswirthschaft gefordert, zu einem Zustand, der sich mit der Produktion des „Nothwendigen" begnügt und durch möglichste Annäherung an die Naturalwirthschaft der Bethätigung des wirthschaftlichen Egoismus und Spekulationsgeistes die engsten Grenzen ziehen soll[1]).

So führt die Predigt des sozial-ethischen Fortschrittes zugleich zu einem Rückschritt. Während kühne soziale Idealbilder unendlich weit über alles geschichtlich Gewordene in eine bessere Zukunft hinausweisen, schweift andrerseits der Blick zurück in

[1]) Vgl. z. B. Plato in den „Gesetzen" 743 d e, 847 c, 919 c.

die Vergangenheit, die, je mehr sie sich von dem „künstlichen“ Bau der gegenwärtigen Gesellschaft entfernt, je primitiver, „naturgemäßer“ sie ist, umsomehr die Vermuthung für sich zu haben scheint, daß bereits hier das Ideal Wirklichkeit gewesen. Die Zustände der Vergangenheit werden zum Gegenstand sozialphilosophischer Konstruktion, romantischer Verklärung und Vergeistigung. Man sucht das ersehnte Neue in dem Alten und trägt so die Ideale des eigenen Herzens in die Vergangenheit hinein, um gegen die verdorbene und verkehrte Gegenwart die ganze Autorität der Tradition heraufbeschwören zu können.

Überaus bezeichnend ist in dieser Hinsicht die in Plato's „Gesetzen“ enthaltene Vorstellung von einem glücklichen Naturzustand, in welchem die gefährlichen Konsequenzen des Privateigenthums noch nicht hervorgetreten sein sollen, weil bei der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung alle nothwendigen Bedürfnisse mit Leichtigkeit ihre Befriedigung gefunden, alle Menschen die gleiche Möglichkeit gehabt hätten, sich in den Besitz der unentbehrlichen Güter zu setzen. In diesen glücklichen Anfängen der heutigen Menschheit, in denen der Besitz der Einen noch nicht die Ausschließung der Anderen von den Gütern der Erde bedeutete, gab es auch, wie Plato meint, noch keine Rivalität, keinen wirthschaftlichen Daseinskampf unter den Menschen. In ihrer einfachen Hirtenexistenz ahnten sie noch nichts von den sittlichen Verheerungen der Erwerbsgier und des Konkurrenzkampfes, wie sie mit der Entwickelung städtischer Kultur Hand in Hand gehen [1]). Daher empfanden sie nur Liebe und Wohlwollen für einander. Sie kannten eben weder den Mangel der Armuth, welcher die Menschen nothgedrungen in einen feindlichen Gegensatz zu einander bringt, noch auch den Reichthum [2]). „Eine

[1]) Leg. 3, 677 b: *Καὶ δὴ τοὺς τοιούτους γε ἀνάγκη που τῶν ἄλλων ἀπείρους εἶναι τεχνῶν καὶ τῶν ἐν τοῖς ἄστεσι πρὸς ἀλλήλους μηχανῶν εἷς τε πλεονεξίας καὶ φιλονεικίας, καὶ ὁπόσ' ἄλλα κακουργήματα πρὸς ἀλλήλους ἐπινοοῦσιν.*

[2]) Leg. 3, 679 a. b: *Πρῶτον μὲν ἠγάπων καὶ ἐφιλοφρονοῦντο ἀλλήλους δι' ἐρημίαν, ἔπειτα οὐ περιμάχητος ἦν αὐτοῖς ἡ τροφή· νομῆς γὰρ οὐκ ἦν σπάνις κτλ. — πένητες μὲν δὴ διὰ τὸ τοιοῦτον σφόδρα οὐκ ἦσαν οὐδ' ἐπὸ*

Gemeinſchaft aber, der Reichthum ſowohl, wie Dürftigkeit ferne iſt, möchte ſich wohl der größten Sittenreinheit erfreuen; denn hier erzeugt ſich kein Frevel und kein Unrecht, keine Scheelſucht und kein Neid“ [1]). Es iſt ein Zuſtand ſeeliger Unſchuld, der wohl hinter der Ziviliſation ſpäterer Zeiten zurückſtand, aber dieſelben in Beziehung auf die grundlegenden ſozialen Tugenden, ſittliche Selbſtbeſchränkung und Gerechtigkeitsſinn, weit übertraf [2]), und dem andrerſeits die Schattenſeiten, Krieg, innerer Zwiſt, Rechtshändel und alle die Kunſtgriffe, die der Menſch zum Schaden des Mitmenſchen erſann, vollkommen fremd waren.

Es leuchtet ein, daß auch für diejenige Vorſtellungsweiſe, aus welcher die ſentimentale Idylle dieſes unſchuldigen Naturzuſtandes entſprang, ganz weſentlich das Inſtitut des Privateigenthums als Quelle menſchlichen Elends erſcheinen mußte. Wenn nur die völlige Bedeutungsloſigkeit des Privateigenthums das höchſte Glück der Menſchheit verbürgt, ſo hatte dieſes Glück eben von dem Moment an ein Ende, wo infolge der Zunahme der Bevölkerung und der Bedürfniſſe der gemeinſame Naturfonds den Charakter der Unerſchöpflichkeit verlor und die Aneignung der Güter durch den Einzelnen immer mehr als Ausſchließung oder Verkürzung Anderer empfunden wurde. Wenn der auf dieſe Weiſe entſtehende Wettbewerb um die wirthſchaftlichen Güter zugleich das Grab der Sittlichkeit und des ſozialen Friedens ſein ſoll, ſo iſt eben die weſentlichſte Entſtehungsurſache aller Demoraliſation das Privateigenthum, welches dieſen Wettbewerb entfeſſelt. Es iſt daher ebenſo für dieſe Lehre vom Naturzuſtand, wie für Plato's bekannte Anſichten über die beglückenden Wirkungen des Kommunismus zutreffend, wenn Ariſtoteles die Grundanſchauung Plato's dahin kennzeichnet, daß nach ihr der

---

*πενίας ἀναγκαζόμενοι διάφοροι ἑαυτοῖς ἐγίγνοντο · πλούσιοι δ' οὐκ ἄν ποτε ἐγένοντο ἄχρυσοί τε καὶ ἀνάργυροι ὄντες ὃ τότε ἐν ἐκείνοις παρῆν.*

[1]) Ebenda: *ἦ δ' ἄν ποτε ξυνοικίᾳ μήτε πλοῦτος ξυνοικῇ μήτε πενία, σχεδὸν ἐν ταύτῃ γενναιότατα ἤθη γίγνοιτ' ἄν· οὔτε γὰρ ὕβρις οὔτ' ἀδικία, ζῆλοί τε αὖ καὶ φθόνοι οὐκ ἐγγίγνονται.*

[2]) Die Menſchen des Naturzuſtandes heißen *σοφρονέστεροι καὶ ξύμπαντα δικαιότεροι* ebenda 679 e.

Urſprung aller Übel eben im Privateigenthum liege [1]). Jedenfalls iſt die Lehre vom Naturzuſtand in ihrer weiteren Ausbildung damals ebenſo, wie ſpäter im 18. Jahrhundert bei der principiellen Negation des Privateigenthums, bei der Proklamirung der Gütergemeinſchaft als des allein wahren und naturgemäßen Zuſtandes angelangt.

Eine bedeutſame Stellung nimmt in dieſer Frage der bekannte Schüler des Ariſtoteles ein, Dikäarch von Meſſana, der in ſeiner griechiſchen Kulturgeſchichte bei der Darſtellung der ſtufenweiſen Entwickelung der Ziviliſation nicht nur die Lehre vom Naturzuſtande im allgemeinen verwerthete [2]), ſondern auch insbeſondere die Entwickelung des Privateigenthums als einen Abfall von dieſem glücklichen Zuſtand, von dem „Geſetze der Natur" zu erweiſen ſuchte.

Das Leben der Menſchen im Naturzuſtand iſt für dieſen Vorläufer Rouſſeau's [3]) ebenſo wie für Plato, eitel Friede und

[1]) Pol. 2, 2 § 8 (1263 b): *εὐπρόσωπος μὲν οὖν ἡ τοιαύτη νομοθεσία καὶ φιλάνθρωπος ἂν εἶναι δόξειεν· ὁ γὰρ ἀκροώμενος ἅσμενος ἀποδέχεται, νομίζων ἔσεσθαι φιλίαν τινὰ θαυμαστὴν πᾶσι πρὸς ἅπαντας, ἄλλως τε καὶ ὅταν κατηγορῇ τις τῶν νῦν ὑπαρχόντων ἐν ταῖς πολιτείαις κακῶν ὡς γενομένων διὰ τὸ μὴ κοινὴν εἶναι τὴν οὐσίαν, λέγω δὲ δίκας τε πρὸς ἀλλήλους περὶ συμβολαίων καὶ πλουσίων κολακείας, ὧν οὐδὲν γίνεται διὰ τὴν ἀκοινωνησίαν ἀλλὰ διὰ τὴν μυχθηρίαν κτλ.*

[2]) Daß Dikäarch mit ſeiner Lehre vom Naturzuſtand eine bereits ziemlich verbreitete Theorie wiedergibt, zeigt ſeine ausdrückliche Bemerkung: *καὶ ταῦτα οὐχ ἡμεῖς, ἀλλ' οἱ τὰ παλαιὰ ἱστορία διεξελθόντες εἰρήκασιν.* F. H. G. 2, 233. Graf: Ad aureae aetatis fabulam symbola (Leipziger Studien 8, 45) ſchließt aus dieſen Worten, daß Dikäarch auf eine eigene Meinung in der Frage verzichte; m. E. kaum mit Recht.

[3]) Es iſt wohl von Intereſſe, hier darauf hinzuweiſen, daß Dikäarch die Geſellſchaftstheorie Rouſſeau's direkt beeinflußt hat. Vgl. die ausdrückliche Erwähnung Dikäarch's in dem bekannten Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes (Petits chefs-d'oeuvre de Rousseau 1864 p. 111). Allerdings citirt hier Rouſſeau nicht das ausführliche Dikäarchfragment des Porphyrius, ſondern nur das kurze Fragment bei Hieron. adv. Jovin 9, 230 (F. H. G. 234 [2]), wo nur die Ernährungs-, nicht die Eigenthumsfrage berührt wird, aber es wäre doch zu verwundern, wenn er nicht auch jenes gekannt hätte, mit deſſen Inhalt ſeine eigenen Ausführungen ſich ſo nahe berühren.

Eintracht, und er motivirt dies damit, daß bei der Bedürfnisloſigkeit einer Geſellſchaft, die hauptſächlich von Früchten lebte und noch nicht einmal die Zähmung der Thiere kannte, noch kein Beſitz vorhanden war, der als nennenswerther Gegenſtand des Begehres und des Kampfes hätte in Betracht kommen können. Eine Auffaſſung, welche der Urzeit allerdings den Begriff des Privateigenthums nicht direkt abſpricht, aber doch einen Zuſtand vorausſetzt, in welchem dasſelbe ohne alle Bedeutung iſt. — Erſt das Streben nach „überflüſſigen Gütern“ und der damit verbundene Übergang zu Viehzucht und Ackerbau entfeſſelte den Kampf unter den Menſchen infolge des widerſtreitenden Intereſſes derjenigen, welche den Beſitz an dieſen Gütern zu erwerben, und derer, welche den ſchon gewonnenen Beſitz zu behaupten ſuchen [2]). Und mit dieſem Wettbewerb menſchlicher Habgier, des „gegenſeitigen Mehrhabenwollens“ geht dann Hand in Hand Unrecht und Gewalt, Verfeindung und Fehde.

Ganz beſonders ſcharf gefaßt erſcheint endlich dieſe Anſchauung von den verhängnisvollen Folgen der Entwickelung des Privateigenthums in einer allerdings ſpäten, an Poſidonius ſich anlehnenden Formulirung Seneka's, der aber gewiß von Poſidonius im weſentlichen ſchon der älteren Literatur entnommen

---

[1]) Porphyr. De abstin. 4, 1, 2 (F. H. G. 2, 233). Dieſelbe Auffaſſung vertritt Dikäarch's Landsmann Theokrit 12, 15:

*Ἀλλήλους δ' ἐφίλησαν ἴσῳ ζύγῳ ἦ ῥα τότ' ἦσαν,*
*Χρύσειοι πάλιν ἄνδρες, ὅτ' ἀντεφίλησ' ὁ φιλήσείς.*

[2]) ἤδη (ἐπειδή?) *γὰρ ἀξιόλογα κτήματα ἦν ὑπάρχοντα, οἱ μὲν ἐπὶ τὸ παρελέσθαι φιλοτιμίαν ἐποιοῦντο, ἀθροόμενοί τε καὶ παρακαλοῦντες ἀλλήλους, οἱ δὲ ἐπὶ τὸ διαφυλάξαι.* Schade, daß uns nicht Dikäarch ſelbſt, ſondern nur das Excerpt des Porphyrius erhalten iſt, deſſen Unvollſtändigkeit und tendenziöſe Einſeitigkeit die Dikäarchiſche Auffaſſung nur unvollkommen erkennen läßt. Insbeſondere tritt bei Porphyrius ſeinem Zweck gemäß die angeblich verhängnisvolle Bedeutung des Übergangs zur Fleiſchnahrung in einer Weiſe gegenüber der Eigenthumsfrage hervor, wie dies bei Dikäarch wohl kaum der Fall war. In dieſem Punkte hat Graf gewiß richtig geſehen. Vgl. über die Excerpirmethode des Porphyrius auch Bernays, Theophraſt's Schrift über die Frömmigkeit. (Passim.)

iſt [1]). „Die Habſucht, heißt es hier, hat die brüderlichen Bande zerriſſen, welche die Menſchen urſprünglich vereinigte, ſo lange ſie unverdorben dem Geſetze der Natur folgten. Aber dieſer Abfall hat ihnen keinen Gewinn gebracht. Denn ſie (die Erwerbsgier) iſt ſelbſt für die, welche ſie am meiſten bereicherte, nur eine Quelle der Armuth geworden. Man hörte auf, Alles zu beſitzen, als man ein Eigenthum begehrte“ [2]).

Wir ſind umſomehr berechtigt, dieſe Formulirung des Problems für unſere Frage heranzuziehen, als es ſich hier um Vorſtellungen handelt, deren Spuren ſich in der ſtoiſchen Schule bis zum Stifter der Lehre, dem Zeitgenoſſen Dikäarch's, zurückführen laſſen. Schon die Ethik des Cynismus, an welche ſich die älteſte Stoa ſo eng anſchloß, predigte die Rückkehr zur Selbſtgenügſamkeit der erſten Menſchen, die ſie zugleich als einen Zuſtand wahrer Freiheit pries [3]). Auch der ganz im Geiſte des Cynismus gedachte Idealſtaat Zeno's [4]) iſt offenbar von der Idee des Naturzuſtandes eingegeben. Dieſer Staat, in dem es keine Tempel, keine Gerichtshöfe, keine Gymnaſien, kein Geld geben ſollte [5]), der die völlige Weibergemeinſchaft [6]) und möglichſte

[1]) Vielleicht Dikäarch ſelbſt? Vgl. Dümmler, zu den hiſtoriſchen Arbeiten der älteſten Peripatetiker (Rh. Muſ. 1887 S. 195).

[2]) Seneka ep. 90 (§ 38): Quid hominum illo genere felicius? in commune rerum natura fruebantur. sufficiebat illa ut parens in tutelam omnium: haec erat publicarum opum secura possessio, quidni ego illud locupletissimum mortalium genus dixerim in quo pauperem invenire non posses? Irrupit in res optime positas avaritia et, dum seducere aliquid cupit atque in suum vertere, omnia fecit aliena et in angustum ex immenso redacta paupertatem intulit et multa concupiscendo omnia amisit.

[3]) Vgl. zu der Äußerung des Diogenes über die ἐλευθερία ἡ ἐπὶ Κρόνου Weber: De Dione Chrysostomo Cynicorum sectatore (Leipziger Studien 10, 18).

[4]) Über dieſen ſ. Wellmann: Die Philoſophie des Stoikers Zenon. Jahrbl. f. kl. Phil. 1873 S. 437 ff.

[5]) Diog. Laert. 7, 32. Vgl. die Erklärung des Diogenes gegen den Gebrauch des Metallgeldes bei Athen. 4, 159 c. (Knöchelgeld! ſ. Gomperz eine verſchollene Schrift des Stoikers Kleanthes. Zeitſchrift f. öſterr. Gymn. 1878 S. 254.)

[6]) Diog. ebenda. Vgl. 131 über Chryſippus, der ebenfalls dieſe Gemeinſchaft gefordert hat.

Gleichſtellung der Geſchlechter verwirklichen [1]) und die allgemeine Nivellirung der Menſchen bis zu einer Lebensgemeinſchaft ſteigern ſollte, die ausdrücklich mit dem Gemeinſchaftsleben einer Herde [2]) verglichen wird [3]), dieſer Staat der Liebe, der Freiheit und Eintracht [4]) ſollte gewiß auch den allgemeinen Verzicht auf das Privateigenthum verwirklichen, als die vollendete Verkörperung jener Selbſtgenügſamkeit, jener *αὐτάρκεια*, wie ſie eben dem cyniſch-ſtoiſchen Ideal eines wahrhaft freien und naturgemäßen Lebens entſprach [5]).

Wie hätte dieſe Lehre die „Freiheit" des Naturzuſtandes mit dem Inſtitut des Privateigenthums vereinbar halten können? Die Gütergemeinſchaft iſt ja nur der vollendetſte Ausdruck jenes allmächtigen Triebes nach Gemeinſchaft, welcher nach der Lehre der Stoa alle Vernunftweſen verbindet, und vermöge deſſen „man nicht für ſich leben kann, ohne für Andere zu leben" [7]). Wenn dies Geſetz der Natur, das zugleich das der Vernunft iſt, ein derartiges Aufgehen des einzelnen Individuums in der Lebens-

---

[1]) Ebenda 33.

[2]) Hier wird vollſter Ernſt gemacht mit dem platoniſchen Bilde von den „Menſchenherden, die in den (beſten) Staaten nach den Anordnungen der Geſetzgeber weiden" (*ἀνθρώπων ἀγέλαις, ὁπόσαι κατὰ πόλιν ἐν ἑκάσταις νομεύονται κατὰ τοὺς τῶν γραψάντων νόμους. Pol.* 295 e).

[3]) Plutarch: De Alex. fort. 1, 6: *εἷς δὲ βίος ἦ καὶ κόσμος ὥσπερ ἀγέλης συννόμου νόμῳ κοινῷ συντρεφομένης.*

[4]) Athenäus 13, 561 c: *ἐν τῇ πολιτείᾳ ἔφη (Ζήνων) τὸν Ἔρωτα θεὸν εἶναι συνεργὸν ὑπάρχοντα πρὸς τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν.* Vgl. ebenda die Auffaſſung des Eros als *φιλίας καὶ ἐλευθερίας ἔτι καὶ ὁμονοίας παρασκευαστικός.*

[5]) Vgl. Chryſippus *περὶ φύσεως* bei Plutarch De stoicorum rep. 20: *τὸν σοφὸν, εἰ τὴν μεγίστην οὐσίαν ἀποβάλοι, δραχμὴν μίαν ἐκβεβληκέναι δόξειν*, und *περὶ πολιτείας* ebenda 21. *οὐδὲν ἡδονῆς ἕνεκα πράξειν, οὐδὲ παρασκευάσεσθαι τοὺς πολίτας.* Er ſelbſt iſt allerdings für das Privateigenthum. Cic. Fin. 3, 20.

[6]) Inwieweit freilich dieſe Richtung an die Realiſirbarkeit ihrer geſellſchaftlichen Ideale glaubte, iſt mit Sicherheit nicht zu entſcheiden. In Beziehung auf die älteſte, unmittelbar an den Cynismus ſich anſchließende Stoa nimmt allerdings Hirzel einen ſolchen Glauben an (die Entwickelung der ſtoiſchen Philoſophie. Unterſ. zu Cicero's philoſ. Schriften 2, 271.

[7]) Seneca ep. 47, 3; alteri vivas oportet, si vis tibi vivere.

gemeinſchaft des Ganzen fordert[1]), wie hätte die Stoa — im Anſchluß an die Volksſage vom goldenen Zeitalter — die abſolute Herrſchaft des Naturrechtes in der glücklichen Urzeit des Menſchengeſchlechtes lehren können, ohne damit zugleich dem ökonomiſchen Individualismus des nach ihrer Anſicht aus dem Verderbnis der Welt entſprungenen poſitiven Rechtes das Ideal eines wirthſchaftlichen Gemeinſchaftslebens entgegenzuſtellen?

Dieſe ſozialiſtiſche Lehre vom Naturzuſtand iſt die völlige Umkehrung einer gegneriſchen, rein individualiſtiſchen Auffaſſung des Naturzuſtandes als des rückſichtsloſen Gewalt- und Überliſtungskrieges der Starken gegen die Schwachen[2]). Doch ſtimmt ſie mit dieſer letzteren Doktrin inſofern überein, als auch ſie aus ihrer Anſchauung über das wahrhaft „Naturgemäße“ praktiſche Konſequenzen für die Geſtaltung der gegenwärtigen Geſellſchaftsordnung zieht. Freilich in durchaus entgegengeſetztem Sinne! Während der extreme Individualismus den freien Konkurrenzkampf als eine Forderung des Naturrechtes proklamirte, will der naturrechtliche Sozialismus im Gegentheil die möglichſte Beſeitigung der Rivalität, des Wettſtreites um die wirthſchaftlichen Güter, in welchem er nur eine Quelle ſittlichen Elends und ſozialen Unfriedens zu erblicken vermochte.

Offenbar von dieſem Geſichtspunkt aus meint Plato, indem er an die volksthümliche Auffaſſung des unſchuldsvollen Naturzuſtandes als eines goldenen Zeitalters unter der Herrſchaft des Kronos anknüpft, daß für die bürgerliche Geſellſchaft der einzige Weg aus Unheil und Elend darin beſtehe, daß ſie „auf alle mögliche Art die Lebensweiſe, wie ſie nach der Sage unter Kronos beſtanden[3]), nachahme und dem, was ſich Unſterbliches

[1]) Ebenda 95, 52 membra sumus corporis magni, natura nos cognatos edidit. Der Weiſe iſt niemals bloß Privatmann. Cic. Tusc. 4, 23, 51.

[2]) Plato, Gorgias 483 d.

[3]) Dieſelbe ward ſchon im „Staatsmann“ (271 e) als ein Zuſtand des abſoluten Friedens charakteriſirt, der *εἰρήνη, αἰδώς, εὐνομία, ἀφθονία δίκη*, vgl. ebenda *ἀστασίαστα καὶ εὐδαίμονα τὰ τῶν ἀνθρώπων ἀπειργάζετο γένη*. Wenn alſo Plato Leben und Sitte des ſagenhaften ſaturniſchen Zeitalters als Muſter hinſtellt, ſo iſt das im Ergebnis dasſelbe, als wenn er unmittelbar an ſeine Theorie vom Naturzuſtand angeknüpft hätte.

in uns befindet (d. h. der Vernunft), gehorſam, das häusliche und öffentliche Leben zu geſtalten ſucht, als Geſetz vorzeichnend, was die Vernunft feſtſetzt [1]).

Daß die Verwirklichung dieſes Vernunftrechtes, welches ſo zugleich als das wahrhaft naturgemäße Recht erſcheint, einen radikalen Bruch mit dem Beſtehenden bedeutete, wird von Plato ſelbſt an der genannten Stelle unzweideutig ausgeſprochen. Im Rahmen der Staats- und Geſellſchaftsordnung der Wirklichkeit, über welche nicht das Vernunftrecht waltet, ſondern das „endloſe und unerſättliche Übel" menſchlicher Begierden, gibt es nach Plato kein Mittel der Rettung [2]). Der Abſolutismus des Naturrechts und der unverfälſchten Naturſittlichkeit tritt den vermeintlich künſtlichen Ordnungen der verfälſchten Wirklichkeit hier ebenſo ſchroff ablehnend gegenüber, wie in der neueren Philoſophie. An Stelle des ſchlechten, von der Selbſtſucht und der Unwiſſenheit diktirten poſitiven Rechtes ſoll ohne weiters das durch die Vernunft gefundene Naturrecht zum ſtaatlichen Geſetze werden.

So läuft die ganze Anſchauungsweiſe ſtets auf eine Vergewaltigung des realen Lebens hinaus! Durch eine ſelbſtgeſchaffene, in der radikalen Abwendung von der wirklichen Welt wurzelnde Idealwelt will die Spekulation die lebendige Wirklichkeit überwinden. Was freie That von Geiſt und Phantaſie iſt, nimmt die Truggeſtalt einer beweiſenden Wiſſenſchaft an, die mit ſouveräner Willkür das Leben meiſtert und die Zauberformel zur Auflöſung all' ſeiner Disharmonien gefunden zu haben glaubt. Und doch welch' unüberbrückbare Kluft ſcheidet die nüchterne Realität der Dinge von dem Wahnideale dieſer Sozialphiloſophie, von dem Gedankenreich des ſozialen Glückes, durch deſſen Übertragung aus ſeliger Urzeit in die Gegenwart aller Kampf und alle Noth ihren Frieden und ihre Verſöhnung finden ſollen, das aber in Wahrheit nichts iſt als ein gewaltſam hervor-

[1]) Leg. 730e: *ἀλλὰ μιμεῖσθαι δεῖν ἡμᾶς οἵεται πάσῃ μηχανῇ τὸν ἐπὶ τοῦ Κρόνου λεγόμενον βίον, καὶ ὅσον ἐν ἡμῖν ἀθανασίας ἐνεστι, τούτῳ πειθομένους δημοσίᾳ καὶ ἰδίᾳ τάς τ' οἰκήσεις καὶ τὰς πόλεις διοικεῖν, τὴν τοῦ νοῦ διανομὴν ἐπονομάζοντας νόμον.*

[2]) Ebenda 714 a.

gezaubertes Traumbild, zu deſſen Erzeugung ſich Spekulation und Dichtung die Hand gereicht. Sehen wir doch Plato ſelbſt direkt zum Mythus greifen und an jene volksthümliche Romantik anknüpfen, wie ſie in der Sage vom goldenen Zeitalter zum Ausdruck kam!

So iſt in der That das, was nur ein Zwieſpalt zwiſchen Leben und Vernunft ſein ſoll, ein Zwieſpalt zwiſchen Leben und Poeſie. Die idealiſtiſche Abſtraktion von dem geſchichtlich Gewordenen vermag ſich nicht in den Schranken einer wiſſenſchaftlichen Anſchauung zu halten, die ſich zwar über das Wirkliche erhebt, aber dabei durchweg innerhalb des ſinnlich Faßbaren und geſchichtlich Möglichen ſtehen bleibt. Indem die Sozialtheorie — um mit Schiller zu reden — Hülfe bei der Imagination ſucht gegen die Empirie und gegen die Wirklichkeit, verliert ſie den Boden der Realität gänzlich unter den Füßen, ſo ſehr ſie gerade hier in der Natur und Wirklichkeit zu wurzeln glaubt.

Iſt es zu verwundern, daß dieſer ſpekulativen Begriffsdichtung ſehr bald eine rein poetiſche, ja geradezu phantaſtiſche Behandlung der ſozialen Probleme an die Seite tritt, daß die ſozialpolitiſche Spekulation auch die Form der Poeſie annimmt?

Es leuchtet ja auch von ſelbſt ein, daß die Erörterungen der Theorie über die Bedingungen ſozialen Glückes die Phantaſie eines geiſtreichen Volkes auf das lebhafteſte anregen mußten. Wenn einmal die große Frage nach der Möglichkeit einer Geſellſchaftsordnung bejaht war, die auf völlig anderen Grundlagen als die beſtehende ruhte, wenn ſich ſelbſt des wiſſenſchaftlichen Denkens der Nation die Illuſion bemächtigte, den Weg zur radikalen Heilung aller krankhaften Auswüchſe der Geſellſchaft zeigen zu können, ſo iſt es begreiflich, daß ſich bei einem künſtleriſch ſo hochbegabten Volke ſehr bald der unwiderſtehliche Drang äußerte, dieſe Vorſtellungen möglichſt lebendig auszugeſtalten, ſeinem Intereſſe für jene gewaltigen Probleme in einer Form Ausdruck zu geben, welche Einbildungskraft und Gemüt in höherem Grade befriedigte, als abſtrakte Unterſuchungen und theoretiſche Konſtruktionen. Dieſe Form war naturgemäß die der Erzählung. Der novelliſtiſche Trieb und die Luſt, zu

fabuliren, die in dieſem Volke ſo mächtig waren, und die ſich gerade ſeit dem vierten Jahrhundert in der ſtetig zunehmenden Fülle der geographiſch-ethnographiſchen Fabelerzählung ſo charakteriſtiſch äußern [1]), konnten kaum einen anziehenderen Gegenſtand für ihre Bethätigung finden, als die neuen und intereſſanten Aperçus über die beſtmöglichen Bedingungen menſchlichen Zuſammenlebens. Eine Erzählung, welche dieſe Ideen exemplifizirte, welche die von Keinem erlebte Wirklichkeit einer glücklicheren Welt in einem greifbaren lebendigen Bilde vor das geiſtige Auge zu zaubern vermochte, durfte der allgemeinſten Theilnahme ſicher ſein. Hatte doch bereits die dramatiſche Literatur, die Komödie, in der ſeit den *Πλοῦτοι* des Kratinus die Vorführung der paradieſiſchen Zuſtände des goldenen Zeitalters ein überaus beliebtes Thema war [2]), ſowie die platoniſche, mit gewaltiger Schöpferkraft konzipirte und bis in's Einzelnſte durchgearbeitete Staats- und Geſellſchaftstheorie der geſtaltenden Einbildungskraft auf das mächtigſte vorgearbeitet. So entſtand jene Gattung erzählender Dichtung, die man als Staatsroman bezeichnet hat: die poetiſche Schilderung freigeſchaffener Staats- und Geſellſchaftszuſtände, die den armen Sterblichen in einem mehr oder minder ſinnreich erſonnenen Idealbild ein Land der wahren Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit ſchauen ließ [3]).

---

[1]) Vgl. Rohde: Der griechiſche Roman und ſeine Vorläufer. S. 172 ff.

[2]) Bergk: Commentat. de reliquiis Comoediae atticae antiquae p. 188 ff.

[3]) Plato ſagt ausdrücklich, daß ihn der Wunſch, ſein politiſches Ideal in einer dichteriſchen Verkörperung lebendig vor ſich zu ſehen, zur Erdichtung der im Text erwähnten „Atlantis“ veranlaßt habe. Timäus 26 c-d (Kritias zu Sokrates): *τοὺς πολίτας καὶ τὴν πόλιν ἣν χθὲς* [im Geſpräch vom Staat] *ἡμῖν ὡς ἐν μύθῳ διῃεισθα σύ, νῦν μετενεγκόντες ἐπὶ τἀληθὲς δεῦρο θήσομεν ὡς ἐκείνην τήνδε οὖσαν, καὶ τοὺς πολίτας, οὓς διενοοῦ, φήσομεν ἐκείνους τοὺς ἀληθινοὺς εἶναι προγόνους ἡμῶν.* Vgl. ebenda S. 19 b c die Bemerkung des Sokrates: Wie man ſchöne Thiere, die man abgebildet oder lebendig in Ruhe geſehen habe, nun auch in Bewegung zu ſehen wünſche, ſo wünſche er die in den Geſprächen vom Staat im Zuſtand der Ruhe geſchilderte Muſterſtadt in angemeſſener Bewegung, und namentlich im Kriege mit den Nachbarn, die Vorzüge ihrer Anlage und Einrichtung bethätigen zu ſehen.

Daß auch in dieſen Staatsromanen von Anfang an eine entſchieden kommuniſtiſche Tendenz zum Ausdruck kam, zeigt ſchon die romantiſche Erzählung Plato's von einem uralten Idealzuſtand des atheniſchen Staates[1]); und dieſe Tendenz würde uns ohne Zweifel bei den meiſten übrigen Erzeugniſſen der Art entgegentreten, wenn wir nicht von dem Inhalt derſelben eine ſo außerordentlich dürftige Kunde hätten. So hat z. B. der allbekannte utopiſtiſche Roman des Euhemerus von Meſſana über die Fabelinſel Panchäa das Eigenthumsproblem ausführlich, und zwar ganz in kommuniſtiſchem Sinne behandelt. Auf dieſem glücklichen jenſeits Arabiens gelegenen Eiland, in deſſen Beſchreibung der berühmte Landsmann und Zeitgenoſſe Dikäarch's ſeine umſtürzenden Ideen über Religion und Geſellſchaft niedergelegt hat, herrſcht die allerſtrengſte Feldgemeinſchaft. Die Bauern, die das Land beſtellen, liefern alle Früchte des Feldes als Gemeingut an die Obrigkeit ab, und wer von ihnen ſich als der beſte Landwirth erwieſen hat, erhält bei der Vertheilung der Bodenerzeugniſſe ein beſonderes Ehrengeſchenk, indem von den Prieſtern, in deren Hand die Leitung des Staates liegt, geprüft und beſtimmt wird, wer der erſte, wer der zweite ſein ſoll u. ſ. f. bis zum zehnten, — Alles zur Aufmunterung der Übrigen. — Ebenſo liefern die Hirten die Opferthiere und die Produkte der Viehwirthſchaft überhaupt zur gemeinſamen Verwendung ab, ſei es ſtückweiſe, ſei es nach dem Gewicht, mit der größten Gewiſſenhaftigkeit. Denn es iſt überhaupt nicht geſtattet, daß jemand etwas ſein eigen nenne, außer Haus und Garten. Alle Erzeugniſſe und Einkünfte nehmen die Prieſter in Empfang und theilen gerecht jedem mit, was ihm zukommt. Die Prieſter allein empfangen das Doppelte.

---

[1]) In dem leider unvollendet gebliebenen Kritias.

[2]) Diodor 5, 45: *οἱ δὲ γεωργοὶ τὴν γῆν ἐργαζόμενοι τοὺς καρποὺς ἀναφέρουσιν εἰς το κοινὸν, καὶ ὅστις ἂν αὐτῶν δοκῇ κάλλιστα γεγεωργηκέναι, λαμβάνει γέρας ἐξαίρετον ἐν τῇ διαιρέσει τῶν καρπῶν, κριθεὶς ὑπὸ τῶν ἱερέων ὁ πρῶτος καὶ ὁ δεύτερος καὶ οἱ λοιποὶ μέχρι δέκα, προτροπῆς ἕνεκα τῶν ἄλλων. Παραπλησίως δὲ τούτοις καὶ οἱ νομεῖς τά τε ἱερεῖα καὶ τἆλλα παραδιδόασιν εἰς τὸ δημόσιον, τὰ μὲν ἀριθμῷ τὰ δὲ σταθμῷ, μετὰ πάσης*

Als Muſterland des Kommunismus iſt ohne Zweifel auch jener von einem unbekannten Schriftſteller Namens Jambulos geſchilderte Inſelſtaat gedacht geweſen, von deſſen wunderbaren Zuſtänden uns Diodor eine höchſt intereſſante, aber freilich auch recht verworrene und — beſonders in dem für uns wichtigſten Punkte — unvollſtändige Skizze hinterlaſſen hat [1]).

Der Roman des ſozialen Wohlbefindens kommt hier in ganz phantaſtiſcher Weiſe zur Darſtellung. Der Verfaſſer iſt ein ſozialphiloſophiſcher Jules Verne, der uns in einem abenteuerlichen Reiſebericht auf ein fernes glückſeliges Eiland im Süden des indiſchen Oceans verſetzt. In dieſem wunderſamen Märchenland, das uns wie Proſpero's Zauberinſel anmuthet, hauſt in urſprünglicher Kraft, Schönheit und ſittlicher Vollkommenheit ein glückliches Menſchengeſchlecht, das — im Genuſſe unerſchöpflicher Naturſchätze und durch außerordentliche Eigenſchaften des Körpers und Geiſtes zu einer ungewöhnlichen Beherrſchung der Naturkräfte befähigt— von dem phyſiſchen und ſozialen Elend der übrigen Welt verſchont geblieben iſt und das ſich ſelbſt dem Ungemach von Krankheit und Alter und den Schrecken des Todes zu entziehen vermag [2]).

Über die ſozial-ökonomiſchen und politiſchen Inſtitutionen erfahren wir leider nur wenig, ſei es, daß der Autor hier das Bild eines auf die einfachſten Ordnungen urſprünglichſten Naturrechtes ſich beſchränkenden Lebens im Sinne cyniſch-ſtoiſcher Geſellſchaftsideale [3]) geben wollte [4]), oder daß der dürftige Auszug von Diodor darüber mit Stillſchweigen hinweggeht. Doch

---

*ἀκριβείας. καθόλου γὰρ οὐδὲν ἔξεστιν ἰδίᾳ κτήσασθαι πλὴν οἰκίας καὶ κήπου, πάντα δὲ τὰ γεννήματα καὶ τὰς προσόδους οἱ ἱερεῖς παραλαμβάνοντες τὸ ἐπιβάλλον ἑκάστῳ δικαίως ἀπονέμουσι, τοῖς δὲ ἱερεῦσι μόνοις δίδοται διπλάσιον.*

[1]) 2, 55—60.

[2]) Sie ſterben freiwillig auf einer Pflanze hingelagert, deren betäubender Duft ſie durch einen ſanften Schlaf in den Tod hinüberleitet. Vgl., was Lucian, der vielfach an Jambulos anknüpft, von der „Inſel der Träume" zu erzählen weiß. Ver. hist. 2, 33.

[3]) S. oben S. 10 f.

[4]) Wie Rohde a. a. O. S. 231 vermuthet.

theilt uns derſelbe wenigſtens ſo viel mit, daß in dem Muſterſtaat des Jambulos die ſtrengſte Frauengemeinſchaft und gemeinſame Kindererziehung beſtand. Letztere wird, um ein gleichmäßiges Wohlwollen Aller gegen Alle zu erzielen und ſogar die Mutter im Ungewiſſen über die eigenen Kinder zu erhalten, ſo weit getrieben, daß eine öftere Vertauſchung der Neugeborenen von Seiten der Wärterinnen ſtattfindet [1]). „Daher", fährt Diodor fort, „gibt es auch bei dieſen Menſchen keine Zwietracht, keinen Streit, ihr Leben verfließt in ununterbrochener Harmonie" [2]).

Eine Darſtellung, die offenbar den Text des Originals nur lückenhaft wiedergibt [3]). Denn die Weiber- und Kindergemeinſchaft erklärt den hier als Ergebnis derſelben hingeſtellten Zuſtand abſoluten ſozialen Friedens keineswegs zur Genüge; und es darf daher mit Sicherheit angenommen werden, daß Jambulos auch von einer entſprechenden, auf der Gemeinſamkeit des Wirthſchaftslebens beruhenden Organiſation der Beſitzverhältniſſe geſprochen hat. Berichtet er doch im weiteren Verlauf von einer gemeinſchaftlichen Regelung der Lebensweiſe und einer eigenartigen ſozialiſtiſchen Organiſation der Arbeit, neben der das Inſtitut des Privateigenthums kaum aufrechtzuerhalten wäre. Es gibt in ſeinem Staat, ähnlich wie in der Utopia des Thomas Morus, keine Sonderung nach Berufsklaſſen. Die nothwendigen landwirthſchaftlichen und gewerblichen Arbeiten, ja ſogar die Geiſtesarbeit und die Thätigkeit im Dienſte des Staates werden abwechſelnd in einer beſtimmten Reihenfolge von Allen betrieben. Ja, der griechiſche Theoretiker geht in ſeinem Radikalismus der Gleichheit noch viel weiter, als der chriſtliche Staatsmann, in-

---

[1]) 2, 58: *γυναῖκας δὲ μὴ γαμεῖν ἀλλὰ κοινὰς ἔχειν καὶ τοὺς γεννηθέντας παῖδας ἀ̓ς κοινοὺς τρέφοντας ἐπ' ἴσης ἀγαπᾶν.* Hier tritt uns die Umſetzung der Theorie in erdichtete Thatſachen recht deutlich entgegen. Denn dieſelbe Praxis der Weiber- und Kindergemeinſchaft fordert als Bedingung ſozialer Eintracht ſchon Plato.

[2]) Ebenda: *διόπερ μηδεμίας παρ' αὐτοῖς γινομένης φιλοτιμίας ἀσταιάστους καὶ τὴν ὁμόνοιαν περὶ πλείστου ποιουμένους διατελεῖν.*

[3]) Über die Mängel des Diodor'ſchen Exzerpts vgl. im allgemeinen Rohde a. a. O. S. 226 ff.

dem dieſer letztere den Bürgern ſeines Idealſtaates die niedrigſten Arbeiten durch Sklaven und gemiethete Fremdlinge abnehmen läßt, während bei Jambulos die Bürger ſelbſt einander abwechſelnd bedienen. Wie wenig neben einer ſolchen ἰσότης καὶ κοινωνία die Gleichheit und Gemeinſamkeit des Beſitzes gefehlt haben kann, zeigt recht deutlich das analoge Geſellſchaftsideal des engliſchen Staatskanzlers, der trotz jener ariſtokratiſchen Anwandlung den Kommunismus als Konſequenz ſeines Grundgedankens nicht zu umgehen vermochte.

Zu gleichem Ergebniſſe würden wir ſicherlich gelangen, wenn wir aus den Schilderungen idealer Volkszuſtände in den Staatsromanen des Geſchichtſchreibers Theopomp [1]) und des etwas jüngeren Hekatäus von Abdera [2]) genaueres Detail beſäßen. Denn die Heiligkeit der Geſinnung und die abſolute Gerechtigkeit, welche dieſe Autoren als Lebensprincip ihres Idealſtaates hinſtellen, konnten ſie unmöglich im Rahmen einer individualiſtiſchen Eigenthumsordnung verwirklicht denken, am wenigſten der von der cyniſchen Ethik abhängige Theopomp.

Es wirft ein bedeutſames Licht auf die geiſtige Phyſiognomie der Epoche, daß uns unter den Urhebern ſolcher Phantaſiegebilde der Name Theopomp's begegnet. Wie muß die Luft von Fabeleien dieſer Art erfüllt geweſen ſein, wenn ſelbſt die Geſchichtſchreibung dem Reize nicht widerſtehen konnte, in ernſten Werken das große Problem der Zeit in rein dichteriſchem Gewande zu behandeln [3])! Iſt es zu verwundern, daß eine ſolche Geſchichtſchreibung auch in der Darſtellung des wirklichen Lebens ſich mehr oder minder frei gehen ließ, wo ſich ihr ein Anknüpfungspunkt für ihre Spekulationen darbot. Auf die Frage, ob die beſtehende Geſellſchaftsordnung die allein mögliche oder berechtigte ſei, vermochte man ja eine noch ungleich wirkſamere Antwort zu

[1]) In der im achten Buch ſeines Geſchichtswerkes enthaltenen Erzählung von der *Μεροπὶς γῆ*. F. H. G. 1, 289; vgl. Rohde S. 204.

[2]) In ſeiner „kimmeriſchen Stadt“ F. H. Gr. 2, 356. Vgl. Rohde S. 209.

[3]) Über die ganz in's Märchenhafte ausſchweifenden Fabeleien Theopomp's vgl. Rohde S. 205.

geben, wenn man an der Hand der Geschichte selbst die Durchführbarkeit und Vernünftigkeit der Gleichheitsideale darlegen konnte. Die Thatsachen der Geschichte und des Völkerlebens allein konnten die Gegenprobe zu den allgemeinen Folgerungen der sozialen Theorie und damit den Beweis liefern, daß dieselben auch eine bestimmte Gestaltung vertrügen und wirklich lebensfähig seien. Eine Probe, die um so überzeugender wirkte, je schärfer und klarer der Allgemeinheit der Theorie hier die lebendige Einzelthatsache gegenübertrat, d. h. je mehr die Geschichte selbst zur Dichtung wurde. So schloß sich an die Schilderungen rein imaginärer Verhältnisse noch eine andere Spielart des Staats- und Gesellschaftsromanes an, der Roman in der Form einer idealisirten Wirklichkeit.

Mit welcher Freiheit man den gegebenen geschichtlichen Stoff in diesem Sinne verwerthete, zeigt z. B. die Idealisirung der sog. Naturvölker, der wir in den ethnographischen Schilderungen der geschichtlichen Literatur der Griechen, besonders bei Ephorus begegnen. Eine Anschauungsweise, für welche die Erlösung von den sozialen Krankheitserscheinungen einer hochentwickelten Kultur gleich bedeutend war mit der Rückkehr zum einfachsten Naturzustand, mußte ja das Interesse und die Einbildungskraft vor allem auf jene Völker an den Grenzen der Kulturwelt lenken, deren ganzes Dasein als getreues Abbild des Naturzustandes und der geträumten besseren Vergangenheit der Hellenen selbst erschien. Hier hatte man eine Wirthschaftsstufe vor sich, mit deren Armuth und Bedürfnislosigkeit sich von selbst ein hohes Maß sozialer Gleichheit zwischen den freien Volksgenossen verband. Hier sah man demgemäß auch in den sozialen Gemeinschaften, welche den Charakter dieses primitiven Völkerlebens beherrschten, in Familien, Sippen, Stämmen noch ein außerordentlich starkes Gemeinschaftsgefühl [1]) lebendig, welches natur-

[1]) Ein Vorbild, auf das in den politischen und sozial-reformerischen Tendenzschriften *περὶ ὁμονοίας* offenbar häufig hingewiesen wurde. — Mit Recht vermuthet z. B. Dümmler (Prolegomena zu Platon's Staat S. 46), daß Antiphon in seiner Schrift *περὶ ὁμονοίας* (nach Harpokration s. vv.) die *μακροκέφαλοι*, die *σκιάποδες* und die *ὑπὸ γῆν οἰκοῦντες* nur zu dem

gemäß innerhalb dieser Kreise zu sehr weitgehenden Forderungen wirthschaftlicher Gerechtigkeit [1]), zu einer Organisation der Besitzverhältnisse führte, die sich wenigstens bei den nomadisirenden Skythenstämmen als mehr oder minder ausgeprägter Kommunismus darstellte [2]). Was hat nun aber die idealistische Sozialphilosophie der Griechen aus diesen Thatsachen gemacht?

Sie reden von den *νόμιμα βαρβαρικά*, deren Sammlung Historiker und Philosophen wetteifernd betrieben, in einem Ton, als ob hier die höchsten politischen und gesellschaftlichen Ideale des Hellenenthums Fleisch und Blut gewonnen hätten [3])! In einer wahrscheinlich auf Posidonius, vielleicht auch schon auf Ephorus zurückzuführenden Schilderung der Skythen heißt es, daß ihnen die Natur gegeben, was die Griechen trotz aller Lehren ihrer Philosophen nicht zu erreichen vermöchten [4]). Der rohe Maßstab wirthschaftlicher Gerechtigkeit, welchen das Gleichheitsgefühl einer niedrigen Kulturstufe und das Gemeinschaftsleben im engsten sozialen Kreise dem Naturmenschen aufdrängt, wird ohne weiters mit der hohen Idee der jedem das Seine gebenden Gerechtigkeit identifizirt, zu welcher sich eine viele Jahrhunderte

---

Zwecke erwähnte, um an ihnen die Durchführbarkeit seiner politischen Ideale zu erweisen.

[1]) Vgl. Schmoller, die Gerechtigkeit in der Volkswirthschaft. Jahrb. f. Gesetzgeb., Verw. u. Volkswirthsch. 1881 S. 39.

[2]) Auf sie bezieht sich wohl zum Theil Aristoteles. Pol. 2, 2 § 1. p. 1263 a.

[3]) Eine interessante Anspielung auf die Rolle, welche die Naturvölker in der damaligen Theorie spielten, enthalten die Chorgesänge in den „Vögeln" des Aristophanes, der hier bei der Musterung von allerhand Fabelvölkern unter den Skiapodes plötzlich auf Sokrates und Chairephon stößt. v. 1470 ff. 1552 ff. Vgl. Dümmler a. a. O.

[4]) Justin 2, 2: prorsus ut admirabile videatur, hoc illis naturam dare, quod Graeci longa sapientium doctrina praeceptisque philosophorum consequi nequeunt, cultosque mores incultae barbariae collatione superari, tanto plus in illis proficit vitiorum ignoratio quam in his cognitio virtutis. Hat es doch selbst ein Plato nicht verschmäht, sich im Interesse der von ihm geforderten Gleichstellung von Mann und Weib auf das Beispiel der berittenen und wehrhaften Frauen der Sauromaten am Schwarzen Meere zu berufen! Leg. 7, 804.

alte moraliſche Kulturarbeit durchgerungen hat. Die *δικαιοσύνη* erſcheint als Grundtrieb des ſkythiſchen Volkscharakters, als leitendes Motiv des ganzen Lebens dieſer „gerechteſten aller Menſchen“ [1]), genau eben ſo wie ſie von Plato als Grundprincip des Idealſtaates oder von einem bekannten Schüler der Stoa, von Arat, als das Lebenselement einer ſeligen Urzeit hingeſtellt wird, in der Dike noch leibhaftig auf Erden waltete [2]). Und an dieſem Muſtervolk der ſozialen Gerechtigkeit muß ſich denn natürlich all' das reichlich erfüllt haben, was der Idealismus der damaligen Sozialtheorie als nothwendiges Ergebnis einer wahrhaft gerechten Lebensordnung anſah. Wenn Plato von den kommuniſtiſchen Einrichtungen ſeiner *εὔνομος πόλις* erwartet, daß dieſelben allen Haß und Streit beſeitigen würden, der ſich an den Kampf um den Beſitz zu knüpfen pflegt [3]), ſo erſcheint einem Geſchichtſchreiber wie Ephorus dieſes Ideal durch die eben als *εὐνομία* geprieſene [4]) Geſellſchaftsordnung gewiſſer ſkythiſcher Stämme thatſächlich verwirklicht. Ihre gemeinwirthſchaftlichen Inſtitutionen ſchließen nach ſeiner Anſicht alle Erwerbsgier aus. Sie ſind *οὐ χρηματισταὶ* und als ſolche frei von allen ſozialen Übeln, welche Plato als Folgezuſtand des *χρηματισμός* beklagt [5]). Haß, Neid und ſklaviſche Furcht ſind ihnen fremd [6]).

Ja Ephorus geht noch weiter. Nachdem die Spekulation über das „Gerechte“ und den Naturzuſtand als weſentlichen Zug desſelben auch die Schonung der Thiere und Enthaltung von

---

[1]) Vgl. Ephorus bei Strabo 7, 473 F. H. Gr. 1, 256 ff. 76.

[2]) Phaenom. 100 f. Zu der Anſicht von der Verdrängung Dikes vgl. auch Heſiod Werke und Tage v. 223.

[3]) Staat 5, 464 d: *δίκαι τε καὶ ἐγκλήματα πρὸς ἀλλήλους οὐκ οἰχήσεται ἐξ αὐτῶν, ὡς ἑπος εἰπεῖν διὰ τὸ μηδὲν ἴδιον ἐκτῆσθαι πλὴν τὸ σῶμα τὰ δ' ἄλλα κοινά· ὅθεν δὴ ὑπάρχει τοίτοις ἀστασιάστοις εἶναι, ὅσα γε διὰ χρημάτων ἢ παίδων καὶ ξυγγενῶν κτῆσιν ἄνθρωποι στασιάζουσιν; κτλ.*

[4]) A. a. O.

[5]) Staat 5, 465 c.

[6]) Vgl. Nic. Damasc. (fr. 123 bei Müller, F. H. Gr. III) nach Ephorus: *Παρὰ τούτοις οὐδὲ εἷς οὔτε φθονᾶν, ὡς φασιν, οὔτε φοβούμενος ἱστορήθη διὰ τὴν τοῦ βίου κοινότητα καὶ δικαιοσύνην.*

Fleiſchnahrung hingeſtellt[1]) und die ältere Geſchichtſchreibung dieſen Zug bereits für die idealiſirende Schilderung nördlicher Fabelvölker adoptirt hatte[2]), trägt Ephorus ebenfalls kein Bedenken, anzunehmen, daß die „frommen“ Volksgenoſſen des weiſen Anacharſis dasſelbe Lebensideal verwirklicht hätten[3]). Die alte Bezeichnung dieſer Nomaden als „Galaktophagen“ genügt ihm ohne weiters, der Geſchichte dieſe Legende einzuverleiben, für die er ſonſt abſolut keinen Anhaltspunkt hatte[4]).

Noch tiefgreifender ſind die Folgerungen aus den populären Mißverſtändniſſen, zu denen das bei einzelnen Völkern des Nordens beobachtete, aber in ſeinem ganzen Weſen nicht erkannte Inſtitut der Polyandrie unter Familiengenoſſen, ſowie die eigenthümliche Stellung der Frauen im ſkythiſchen Ehe- und Erbrecht[5]) Veranlaſſung gab. Wenn nach ſkythiſchem, wie nach mongoliſchem Recht das Weib als Familieneigenthum galt, auf welches die Söhne, wie auf jedes andere Familiengut ein Erbrecht beſaßen, ſo wird daraus in der Vorſtellung der Griechen

[1]) Vgl. Empedocles' Fragm. ed. Sturz 305.

[2]) Vgl. Hellanikus von Mitylene über die Hyperboräer F. H. Gr. 1, 58 fr. 96: *διδάσκεσθαι δὲ αὐτοὺς* — sc. *ἱστορεῖ* — *δικαιοσύνην μὴ κρεωφαγοῦντας ἀλλ' ἀκροδρύοις χρωμένους.*

[3]) Dieſe Anſicht des Ephorus hat ein ſpäterer geographiſcher Dichter unter ausdrücklichem Hinweis auf dieſen mit den Worten wiedergegeben:

*Νομαδικὰ δ' ἐπικαλούμεν', εὐσεβῆ πάνυ,*
*ὡς οὐδὲ εἷς ἔμψυχον ἀδικήσαι ποτ' ἄν,*
*οἰκοφόρα δ', ὡς εἴρηκε, καὶ σιτούμενα*
*γάλακτι, ταῖς Σκυθικαῖσί θ' ἱπποµολγίαις.*

Ephorus fr. 78 bei M. F. H. G. 1, 257.

[4]) Galaktophagen waren die nomadiſchen Skythen natürlich nicht inſoferne, weil ſie ſich anderer, insbeſondere Fleiſchnahrung enthalten hätten, ſondern weil Milch- und Milchprodukte in ihrer Ernährung die Hauptrolle ſpielten. Eine Thatſache, die ſich aus dem einfachen wirthſchaftlichen Motiv erklärt, daß dieſe Skythen, wie die heutigen Kalmücken, mit dem Schlachten ihres Viehes höchſt ſparſam waren, daß ſie dieſes ihr einziges Kapital nur ungern angriffen. Dies hat Neumann (die Hellenen im Skythenland S. 314) richtig hervorgehoben, meint aber freilich irrthümlicherweiſe, daß auch Ephorus die Sache nicht anders aufgefaßt habe. Die idealiſirende Tendenz der Schilderung des Ephorus iſt damit völlig verkannt.

[5]) Vgl. über dieſe Inſtitutionen Neumann a. a. O. S 296.

jene weitgetriebene Weiber- und Kindergemeinſchaft, wie ſie z. B. die platoniſche und noch mehr die cyniſche Geſellſchaftstheorie im Auge hatte [1]). Eine Vorſtellung, mit der ſich dann natürlich von vornherein in derſelben Weiſe, wie bei Plato, die Idee einer ungetrübten Harmonie der Geſellſchaft, eines ungeſtörten ſozialen Friedens verband. Wie ſchon Herodot von einem Nachbarvolk der Skythen berichtet hatte, daß es völlige Frauengemeinſchaft habe, „damit Alle unter ſich Brüder und Verwandte ſeien, die weder Neid noch Feindſchaft gegen einander hegen“ [2]), ſo weiß auch Ephorus von ſeinen Galaktophagen zu erzählen, daß bei ihnen infolge derſelben Gemeinſchaft jeder ältere Mann Vater, jeder jüngere Sohn, jeder gleichalterige Bruder genannt worden ſei [3]), genau entſprechend der Sitte im platoniſchen Idealſtaat [4]). Kein Wunder, daß Ephorus bei ſeinem Muſtervolk auch auf wirthſchaftlichem Gebiete ein Ideal ſozialer Gerechtigkeit verwirklicht ſieht, welches hinter den kühnſten Träumen der ſozialökonomiſchen Metaphyſik ſeines Jahrhunderts nicht zurückbleibt. Wir begegnen in der Schilderung des ſkythiſchen Volkslebens bei Ephorus der unklaren Idee des reinen Kommunismus, der Vorſtellung von einem

[1]) Ephorus fr. 76 M.: *πρός τε ἀλλήλους εὐνομοῦνται κοινὰ πάντα ἔχοντες τά τε ἄλλα καὶ γυναῖκας καὶ τέκνα καὶ τὴν ὅλην συγγένειαν.* — fr. 78: *ζῶσιν δὲ τήν τε κτῆσιν ἀναδεδειχότες κοινῆν ἁπάντων τήν τε σύνολον οὐσίαν.*

[2]) 4, 104: *Ἀγάθυρσοι . . . ἐπίκοινον τὴν γυναικῶν τὴν μῖξιν ποιεῦνται, ἵνα κασίγνητοί τε ἀλλήλων ἔωσι καὶ οἰκήϊοι ἐόντες πάντες μήτε φθόνῳ μητ' ἔχθεϊ χρέωνται ἐς ἀλλήλους.*

[3]) Bei Nikolaus Damaſcenus a. a. O. Vgl. Ephorus fr. 76 M. p. 213 Anmerkung 2.

[4]) Vgl. Rep. 5, 461. Daher bezeichnet Strabo 7, 3, 7 (S. 300) die Skythen im Sinne dieſer Auffaſſung als *τὰς γυναῖκας πλατωνικῶς ἔχοντας κοινὰς καὶ τέκνα.* Dieſen Zuſammenhang zwiſchen Plato und Ephorus hat weiter verfolgt Rieſe (die Idealiſirung der Naturvölker des Nordens in der griechiſchen und römiſchen Literatur, Frankfurt. Progr. 1875), ohne freilich in Beziehung auf den Grad der Idealiſirung bei Ephorus und ſeine thatſächlichen Anhaltspunkte die im Text hervorgehobenen Momente zu berückſichtigen. Übrigens dürften auf Ephorus auch die Ideen des Cynismus eingewirkt haben, wie dies bei ſeinem Mitſchüler Theopomp thatſächlich der Fall war. Vgl. Schröder, Theokrit von Chios (Jahrb. f. Phil. 1890).

Geſellſchaftszuſtand, in dem alles und jedes Privateigenthum — am Grund und Boden ſowohl, wie am Gebrauchs- und Nutzvermögen — fehlt, und die wirthſchaftliche Lebenslage und die Bedürfnisbefriedigung für alle Individuen oder Familien die abſolut gleiche iſt. Selbſt Plato, deſſen kommuniſtiſches Ideal hier offenbar mit Vorbild war, hat an die Möglichkeit einer vollkommenen Verwirklichung dieſes Kommunismus nicht zu glauben gewagt. Er beſchränkt ihn — als allgemein gültige Lebensnorm — nicht bloß auf eine beſondere Klaſſe der Bevölkerung ſeines Idealſtaates, ſondern gibt auch bei dieſer die Möglichkeit zu, daß Abweichungen von dem rein kommuniſtiſchen Princip unvermeidlich werden könnten [1]). Ephorus kennt ſolche Bedenken nicht. Ihm macht es keine Schwierigkeit, ohne weiters ein ganzes Volk in einem ſolchen Zuſtand zu denken. Aus der einfachen und klaren Thatſache nomadiſcher Gemeinwirthſchaft wird unter der Hand dieſer Geſchichtſchreibung ein rein phantaſtiſcher Kommunismus, der nichts iſt, als das Gedankengeſpinnſt einer ungeſchulten und verworrenen Spekulatiun über wirthſchaftliche Dinge.

Von einer Geſchichtſchreibung, die ſich ſelbſt über Erſcheinungen des gleichzeitigen Völkerlebens derartigen Selbſttäuſchungen hingab, wird man nicht erwarten, daß ſie ſich ernſtlich bemühte, der wirklichen Geſchichte in's Auge zu ſehen [2]), zumal, wo es ſich um Zeiten handelte, deren Überlieferung ohnehin von der Legende völlig überwuchert wurde. Was die hiſtoriſche Phantaſie auf einem Gebiete zu leiſten vermochte, das für ſie gewiſſermaßen ein unbeſchriebenes Blatt war, dafür iſt die gerade im vierten und dritten Jahrhundert ſo maſſenhaft anſchwellende Literatur über das „lykurgiſche“ Sparta ein überaus charakteriſtiſches Beiſpiel. Es ſei nur auf die bekannte Thatſache hin-

[1]) Rep. 6, 416: *Ὅρα δή, εἶπον ἐγώ, εἰ τοιόνδε τινὰ τρόπον δεῖ αὐτοὺς ζῆν τε καὶ οἰκεῖν, εἰ μέλλουσι τοιοῦτοι ἐσεσθαι· πρῶτον μὲν οὐσίαν κεκτημένον μηδεμίαν μηδένα ἰδίαν, ἂν μὴ πᾶσα ἀνάγκη · κτλ.*

[2]) Von der ganzen hier in Betracht kommenden Literatur gilt, was Strabo (3, 147) von Poſidonius ſagt (vgl. fr. 48 Müller II): *οὐκ ἀπέχεται τῆς συνήθους ῥητορείας, ἀλλὰ συνεθουσιᾷ ταῖς ὑπερβολαῖς.*

gewieſen, daß man z. B. nach Plutarch's ausdrücklichem Zugeſtändnis [1]) über Lykurg's Leben und Geſetzgebung abſolut nichts Unbeſtrittenes wußte, und daß Plutarch trotzdem aus jener Literatur die anſchaulichſte und in alle Einzelheiten eingehende Erzählung über den Geſetzgeber und ſein Werk entnehmen konnte. Das ſprechendſte Zeugnis dafür, daß die Quellen dieſer und anderer Erzählungen über die ideale Urzeit Spartas mehr oder minder ein romanhaftes Gepräge gehabt haben müſſen, ſoweit ſie nicht etwa ſelbſt Staatsromane geweſen ſind. Und wie hätte auch in einer Epoche, in der das republikaniſche Hellenenthum aus einem rein politiſchen Intereſſe (in dem xenophontiſchen Staatsroman der Cyropädie) ſelbſt das Idealgemälde eines Königs ſchuf, der im Geiſte der Nation lebendige bildneriſche Trieb nicht auf's mächtigſte angeregt werden ſollen durch eine Staats- und Geſellſchaftsordnung, welche mit den allerdringendſten Lebensfragen und Lebensintereſſen, mit all' den genannten ſozialpolitiſchen und wirthſchaftsphiloſophiſchen Ideen des Zeitalters die innigſten Berührungspunkte darbot?

Hier hatte man eine ſozialpolitiſche Schöpfung vor ſich, in welcher die ſozialiſtiſche Grundanſchauung der damaligen Staatslehre weſentliche ihrer Forderungen längſt verwirklicht ſah, in welcher die Suprematie des Staates in früherer Zeit wenigſtens mit beiſpielloſer Energie gewahrt erſchien. Durch die Gleichheit und Strenge ſeines öffentlichen Erziehungsſyſtems hatte dieſer Staat die Entwickelung der heranwachſenden Generationen von den Einflüſſen des Beſitzes und ſeiner Vertheilung möglichſt unabhängig zu machen gewußt. Auch im Leben der erwachſenen Bürger hatte hier dasſelbe Gemeinſchafts- und Gleichheitsprincip, welches dem Einzelnen und ſeinem Beſitze weitgehende ſoziale Pflichten auferlegte, hatte das Prinzip der Unterordnung unter die Zwecke der Geſammtheit, welches dem Expanſionstrieb des individuellen Egoismus überall hemmend entgegentrat, mit ſo intenſiver Kraft ſich bethätigt, daß ſelbſt inmitten der Reize und Genüſſe einer weit fortgeſchrittenen Kulturwelt die ſoldatiſche

[1]) Lykurg I.

Bedürfnisloſigkeit und Einfachheit der alten Sitte verhältnismäßig ſehr lange bewahrt blieb. Mit welch' gewaltiger Hand endlich hatte dieſer „männerbändigende“ [1]) Staat in das Güterleben ſelbſt hineingegriffen und dasſelbe durch zähes Feſthalten an einem primitiven, die Kapitalbildung auf's äußerſte erſchwerenden Münzſyſtem, durch eine ſtrenge Gebundenheit des Agrarbeſitzes und die Ausſchließung aller Erwerbsarbeit mit den Lebensbedingungen und Zwecken des Staates in Übereinſtimmung zu erhalten geſucht!

Es leuchtet ein, daß eine Geſellſchaftstheorie, für welche die Entfeſſelung der individuellen Kräfte, insbeſondere des Erwerbstriebes und die Entwickelung des Reichthums gleichbedeutend war mit der Zerſtörung des ſozialen Glückes und der nationalen Sittlichkeit, nächſt den Naturvölkern kein geeigneteres Objekt für die geſchichtliche Exemplifizirung ihrer Ideale finden konnte als eben Sparta. An ſeinem Beiſpiele ließ ſich die Möglichkeit einer Geſellſchaftsordnung erweiſen, in welcher das Privateigenthum nicht nur den Privatzwecken des Individuums dienſtbar war, ſondern vor allem der ſoziale Charakter desſelben gewahrt erſchien. Hier ließ ſich zeigen, daß auch die Eigenthumsordnung der fortgeſchrittenſten und freiheitlichſten Gemeinweſen der helleniſchen Welt noch nicht die letzte und vollkommenſte ſei, ſondern daß das Privateigenthum im Intereſſe einer harmoniſchen Entwickelung des Ganzen gewiſſe Einſchränkungen oder Modifikationen erfahren müſſe. Die ſpartaniſchen Inſtitutionen boten ferner ganz ähnliche Anknüpfungspunkte für idealiſtiſche Fiktionen dar wie das Leben jener Naturvölker. Wenn man ſich eine Epoche vorſtellte, wo die geſchilderten, im zeitgenöſſiſchen Sparta allerdings ſtark abgeſchwächten oder in ihr Gegentheil verkehrten Tendenzen einer centraliſtiſchen oder ſtaatsſozialiſtiſchen Politik [2]) in urſprünglicher Kraft und Reinheit wirkſam waren, und wenn man ſich bei der Ausgeſtaltung dieſer Vorſtellung im Einzelnen nur

[1]) *δαμασίμβροτος*, nach Simonides vgl. Plutarch Ageſ. Kap. 1.

[2]) Vgl. die ſchöne Formulirung dieſes Staatsgedankens bei Thukyd. 2, 2 in der Rede des ſpartaniſchen Königs Archidamos: *κάλλιστον γὰρ τόδε καὶ ἀσφαλέστατον πολλοὺς ὄντας ἐνὶ κόσμῳ χρωμένους φαίνεσθαι.*

einigermaßen von den Ideen beeinflussen ließ, die man sich von dem sozialen Musterstaat gebildet hatte, so war es für ein Zeitalter sozialer Utopien ein Leichtes, Altsparta als Träger einer Eigenthums- und Gesellschaftsordnung zu denken, welche selbst hinter platonischen und cynisch-stoischen Idealen nicht allzuweit zurückblieb und das Princip wirthschaftlicher Gleichheit und Gerechtigkeit in radikaler Weise verwirklichte.

Sehr bezeichnend für diesen Prozeß der Idealisirung sind die Vorstellungen über den ethischen und sozialpolitischen Werth der altspartanischen Institutionen, wie sie in der griechischen Literatur — besonders seit dem vierten Jahrhundert — zum Ausdruck kommen. Nach der Schrift vom Staate der Lacedämonier war hier jenes sittlich-schöne Leben, wie es die griechische Staatslehre als höchsten Zweck des Staates aufgestellt hat, in vollendetster Weise verwirklicht. Dank einer einzig dastehenden Pflege der sittlichen Interessen, ist Sparta nach dieser Anschauung eine Verkörperung der ἀρετή geworden, wie sonst kein Staat in der Welt. Seinen Institutionen wohnt eine geradezu unwiderstehliche Kraft inne, alle und jede Bürgertugend zur Entfaltung zu bringen [1]), während die gefährlichsten sozialen Verirrungen, Erwerbsgier nnd Bereicherungssucht hier von vornherein undenkbar sind [2]). Natürlich muß ein solches Gemeinwesen auch verschont geblieben sein von dem Elend des Interessenkampfes und des Klassenhasses, das die übrige Welt zerrüttete; und es ist doch keine bloße Trivialität, sondern in der tiefen Sehnsucht nach sozialem Frieden begründet, wenn besonders dieser Friede, die

---

[1]) C. 10. (Λυκοῦργος) ἐν τῇ Σπάρτῃ ἠνάγκασε δημοσίᾳ πάντας πάσας ἀσκεῖν τὰς ἀρετάς. Ὥσπερ οὖν ἰδιῶται ἰδιωτῶν διαφέρουσιν ἀρετῇ οἱ ἀσκοῦντες τῶν ἀμελούντων, οὕτω καὶ ἡ Σπάρτη εἰκότως πασῶν τῶν πόλεων ἀρετῇ διαφέρει, μόνη δημοσίᾳ ἐπιτηδεύουσα τὴν καλοκαγαθίαν.

[2]) C. 7. Καὶ γὰρ δὴ τί πλοῦτος ἐκεῖ γε σπουδαστέος ἔνθα ἴσα μὲν φέρειν εἰς τὰ ἐπιτήδεια, ὁμοίως δὲ διαιτᾶσθαι τάξας ἐποίησε μὴ ἡδυπαθείας ἕνεκα χρημάτων ὀρέγεσθαι; κτλ. — Ebenda: Χρυσίον γὲ μὴν καὶ ἀργύριον ἐρευνᾶται, καὶ ἄν τί που φανῇ, ὁ ἔχων ζημιοῦται· Τί οὖν ἂν ἐκεῖ χρηματισμὸς σπουδάζοιτο, ἔνθα ἡ κτῆσις πλείους λίπας ἢ ἡ χρῆσις εἰφροσύνας παρέχει.

„bürgerliche Eintracht“ unter den idealen Zügen des ſpartaniſchen Staatslebens hervorgehoben wird.

Iſokrates iſt es, der für uns als einer der Erſten dieſen Ton angeſchlagen hat. Die Art von Gleichheit und Freiheit, wie ſie in Sparta verwirklicht worden ſei, gewährte nach ſeiner Anſicht eine unbedingte Bürgſchaft für die Aufrechthaltung inneren Friedens[1]). Und ſein Schüler Ephorus hat dann denſelben Gedanken wieder aufgenommen, indem er zugleich das Moment der wirthſchaftlichen Gleichheit beſonders hervorhob[2]). In der Erörterung des Polybius über den ſpartaniſchen Staat (6, 45), der ohne Zweifel die Meinung des Ephorus getreu wiedergibt[3]), heißt es von dem mythiſchen Geſetzgeber und ſozialen Heiland Spartas, daß er auf Erden der Einzige geweſen, der das, worauf es im Staate hauptſächlich ankomme, richtig erwogen habe, nämlich die Wehrhaftigkeit und die bürgerliche Eintracht. In ſeinem Staate ſei das Beſtreben, mehr zu haben und mehr zu ſein als Andere, mit der Wurzel ausgerottet, ſo daß die Spartaner von innerem Zwiſt dauernd verſchont geblieben und bürgerlicher Zuſtände theilhaftig geworden ſeien, deren glückliche Harmonie in ganz Hellas nicht ihres gleichen habe[4]).

[1]) Panathen. 178 (*τοὺς Σπαρτιάτας*) *παρὰ σφίσι μὲν αὐτοῖς ἰσονομίαν κατασῆσαι καὶ δημοκρατίαν τοιαύτην, οἵαν περ χρὴ τοὺς μέλλοντας ἅπαντα τὸν χρόνον ὁμονοήσειν.* Höchſt bezeichnend für den hiſtoriſchen Sinn dieſer Literatur iſt die Anſicht des Iſokrates (Panathen. 153), daß das lykurgiſche Sparta eine Nachahmung des älteſten — Athen ſei!

[2]) Vielleicht iſt er übrigens auch hier abhängiger von Iſokrates, als man gewöhnlich glaubt. Vgl. z. B. die Wendung des Iſokrates a. a. O. § 179: *ταῦτα δὲ πράξαντες* (sc. *οἱ Σπαρτιᾶται, τὸν δῆμον περιοίκους ποιήσαντες*) *τῆς χώρας ἧς προσῆκεν ἴσον ἔχειν ἕκαστον, αὐτοὺς μὲν λαβεῖν . . . τὴν ἀριστὴν . . . τῷ δὲ πλήθει τηλικοῦτον ἀπονεῖμαι μέρος τῆς χειρίστης, ἅστ' ἐπινόμως ἐργαζομένους μόλις ἔχειν τὸ καθ' ἡμέραν.*

[3]) Das beweiſt nicht nur der Umſtand, daß Polybius als Hauptvertreter der im Text erwähnten Anſicht neben den geſinnungsverwandten Schriftſtellern Plato, Kalliſthenes und Xenophon den Ephorus noch einmal ganz beſonders nennt, ſondern auch der Vergleich der Polybius-Stelle mit Diodor 7, 14, 3; ſ. E. Meyer, die Überlieferung über die lykurgiſche Verfaſſung (N. Rhein. Muſeum 41, 566). Forſchungen z. a. Geſch. 1, 220.

[4]) (*Ἔφορος, Ξενοφῶν* etc.) *πολὺν δή τινα λόγον ἐν ἐπιμέτρῳ διατίθενται, φάσκοντες τὸν Λυκοῦργον μόνον τῶν γεγονότων τὰ συνέχοντα*

Eine ähnliche Idealisirung würde uns ohne Zweifel auch in den verlorenen politischen Schriften der Stoa entgegentreten, die den spartanischen Staat gewiß nicht bloß deshalb zum Gegenstand literarischer Verherrlichung gemacht hat, weil er ihrer Lehre von der besten Vertheilung der politischen Gewalten entsprach, sondern mindestens ebenso sehr wegen der Berührung mit den sozial-ökonomischen Idealen der Stoa [1]). In dem sechsten Buche des Polybius, dessen politische Erörterungen ganz von stoischem Geiste durchdrungen und theilweise unmittelbar aus der Literatur der Stoa geschöpft sind [2]), heißt es von dem spartanischen Staate u. a., daß hier die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten der besten Verfassungsarten so glücklich mit einander verbunden waren, daß niemals durch das Überwuchern eines Theiles das für die Gesundheit des Staates unentbehrliche Gleichgewicht aller politischen Faktoren gestört werden konnte [3]); — und weiter: „Zur Bewahrung der Eintracht unter den Bürgern, zur Erhaltung des Gebiets und Sicherung der Freiheit hat Lykurg in Gesetzgebung und Voraussicht der Zukunft so meisterhaft gehandelt, daß man versucht ist, eher an göttliche, als menschliche Weisheit zu denken. Denn die Gleichheit der Güter, die Gemeinsamkeit desselben einfachen Lebenswandels mußte die Bürger zur Selbstverleugnung erziehen und dem Staate unerschütterlichen Frieden sichern“ [4]). Hier, meint Polybius, war die Selbstgenügsamkeit

---

τεθεωρηκέναι δυοῖν γὰρ ὄντων, δι' ὧν σώζεται πολίτευμα πᾶν, τῆς πρὸς τοὺς πολεμίους ἀνδρείας καὶ τῆς πρὸς σφᾶς αὐτοὺς ὁμονοίας· ἀνῃρηκότα τὴν πλεονεξίαν, ἅμα ταύτῃ συνανῃρηκέναι πᾶσαν ἐμφίλιον διαφοράν καὶ στάσιν· ᾗ καὶ Λακεδαιμονίους, ἐκτὸς ὄντας τῶν κακῶν τούτων κάλλιστα τῶν Ἑλλήνων τὰ πρὸς σφᾶς αὐτοὺς πολιτεύεσθαι καὶ συμφρονεῖν ταὐτά·

[1]) Vgl. oben S. 10 f. Das beweist übrigens schon die Schrift des Stoikers Sphärus: *Περὶ Λακωνικῆς πολιτείας*, deren Hauptzweck der war, dem Könige Kleomenes III. durch ein Idealgemälde Altspartas die historische Grundlage für seine Sozialreform zu schaffen.

[2]) Vgl. Scala, die Studien des Polybius 1, 201 ff.

[3]) 6, 10.

[4]) 6, 48. Ἡ μὲν γὰρ περὶ τὰς κτήσεις ἰσότης καὶ περὶ τὴν δίαιταν ἀφέλεια καὶ κοινότης σώφρονας μὲν ἐμελλε τοὺς κατ' ἰδίαν βίους παρασκευάσειν, ἀστασίαστον δὲ τὴν κοινὴν παρέξεσθαι πολιτείαν.

Lebensprincip[1]), jene *αὐτάρκεια*, die wir bereits als ſtoiſches Lebensideal kennen gelernt haben[2]).

Dieſelben Anſchauungen gibt endlich die analoge Darſtellung in Plutarch's Lykurg-Biographie wieder, in der höchſtens die Form Eigenthum des Verfaſſers, aber gewiß kein einziger neuer Zug zu dem überlieferten Idealbild hinzugefügt iſt. Es wird hier den lykurgiſchen Inſtitutionen nachgerühmt, daß durch ſie Überhebung und Neid, Luxus und die noch älteren und ſchlimmeren Krankheitserſcheinungen der Geſellſchaft: Armuth und Reichthum aus dem Staate verbannt worden ſeien[3]). Die Tendenz dieſer Inſtitutionen gehe dahin, daß alle Bürger gleichen Loſes und gleicher Stellung mit einander leben ſollen, daß ſie nur einen Unterſchied anerkennen ſollen, den der Tugend[4]). — Beſonders das Inſtitut des Eiſengeldes hat nach dieſer Auffaſſung Wunder gewirkt. Mit dem Gold- und Silbergeld ſoll eine Unſumme von Immoralität von vornherein in Wegfall gekommen ſein. Diebſtahl und Beſtechung, Betrug und Raub ſeien völlig gegenſtandslos geworden, weil es keine Werthe gab, welche die Habſucht reizen konnten[5])! In ebenſo naiv übertreibendem Ton wird — im Anſchluß an eine Äußerung Theophraſt's, alſo wieder eines Schriftſtellers des vierten Jahrhunderts — von den Syſſitien gerühmt, daß durch ſie der Reichthum allen Reiz verloren habe und ſelber zur Armuth geworden ſei, daß Sparta das einzige Land ſei, wo — wie das Sprichwort ſage — der Reichthum

---

[1]) Ebenda: *περὶ τοὺς κατ' ἰδίαν βίους αὐτάρκεις αὐτοὺς παρεσκεύασε καὶ λιτους.*

[2]) Vgl. Plutarch c. 31: (*Λυκοῦργος*) *πρὸς τοῦτο συνέταξε καὶ συνήρμοσεν, ὅπως ἐλευθέριοι καὶ αὐτάρκεις γενόμενοι καὶ σωφρονοῦντες ἐπὶ πλεῖστον χρόνον διατελῶσιν.*

[3]) Lykurg 7 c. 8.

[4]) Ebenda (*Λυκοῦργος*) — *συνέπεισε — ζῆν μετ' ἀλλήλων ἅπαντας ὁμαλεῖς καὶ ἰσοκλήρους τοῖς βίοις γενομένους, τὸ δὲ πρωτεῖον ἀρετῇ μετιόντας· ἃς ἄλλης ἑτέρᾳ πρὸς ἕτερον οὐκ οὔσης διαφορᾶς οὐδὲ ἀνισότητος, πλὴν ὅσην αἰσχρῶν ψόγος ὁρίζει καὶ καλῶν ἔπαινος.*

[5]) Ebenda c. 9. Vgl. dieſelbe Behauptung im Staate der Lac. c. 7: *Τό γε μὴν ἐξ ἀδίκων χρηματίζεσθαι καὶ ἐν τοῖς τοιούτοις διεκώλυσεν.* (*Λυκοῦργος.*)

keine Augen habe und daliege gleich einem Bilde ohne Seele und Leben [1]). In der That ein Staatswesen, dessen Schöpfer wohl dieselbe Freude über sein Werk empfinden konnte wie Gott, als er den Kosmos schuf [2])! Und die Pythia hatte vollkommen Recht, wenn sie in den — schon von Ephorus in sein Geschichtswerk aufgenommenen — Versen die den Spartanern gewährte εὐνομία als eine Gabe rühmt, wie sie keinem anderen irdischen Gemeinwesen zu Theil werden würde [3]).

Man sieht, das traditionelle Bild Altspartas zeigt wesentliche Züge des Staatsromanes; und wenn man diese Dichtungsgattung im Sinne Schiller's treffend als „sentimentale Idylle" bezeichnet hat, was ist der Musterstaat Sparta anderes als eine solche Idylle, als „die Ausführung eines poetischen Bildes, in welchem der Krampf, die Spannung, die Noth der mangelhaften Wirklichkeit völlig abgeworfen wird und das reine Ideal des Denkers in freier und stolzer Gestalt sich als das echte Wirkliche darstellt" [4])? Es ist vollkommen zutreffend, wenn Montesquieu — allerdings ohne sich der Tragweite seiner Worte bewußt zu sein — von der Lykurg-Biographie sagt, er habe Angesichts der hier geschilderten Einrichtungen bei der Lektüre stets den Eindruck gehabt, als lese er die „Geschichte der Sevarambier", den bekannten Sozialroman von Vairasse [5]).

In richtiger Erkenntnis der Berührungspunkte zwischen

---

[1]) Ebenda c. 10: *μεῖζον δὲ (ἦν) τὸ τὸν πλοῦτον ἄζηλον, ὡς φησὶ Θεόφραστος, καὶ ἄπλουτον ἀπεργάσασθαι τῇ κοινότητι τῶν δεῖπνων καὶ τῇ περὶ τὴν δίαιταν εὐτελείᾳ. Χρῆσις γὰρ οὐκ ἦν οὐδὲ ἀπόλαυσις οὐδὲ ὄψις ὕλως ἢ ἐπίδειξις τῆς πολλῆς παρασκευῆς ἐπὶ τὸ αὐτὸ δεῖπνον τῷ πένητι τοῦ πλουσίου βαδίζοντος· ὥστε τοῦτο δὴ τὸ θρυλούμενον ἐν μόνῃ τῶν ὑπὸ τὸν ἥλιον πόλεων τῇ Σπάρτῃ σῴζεσθαι, τυφλὸν ὄντα τὸν πλοῦτον καὶ κείμενον, ὥσπερ γραφὴν ἄψυχον καὶ ἀκίνητον.*

[2]) Ebenda c. 29.

[3]) Diodor 7, 11.

[4]) Definition des Staatsromans bei Rhode S. 197.

[5]) Esprit des lois 4, 6. Eine Beobachtung, die ihn — dank seiner Quellengläubigkeit — nicht hindert, Sparta als die „vollkommenste wirkliche Republik" der „erhabensten idealen Republik", der platonischen, sowie dem kommunistischen Jesuitenstaat in Paraguai an die Seite zu stellen.

Theorie und Tradition, wenn auch ohne Ahnung von dem legendenhaften Charakter der letzteren, der eben dieſe Berührungspunkte erklärt, macht Plutarch die Bemerkung, daß das Ziel, welches einem Plato, Diogenes, Zeno u. A. bei ihren Theorien vorſchwebte, durch den Geſetzgeber Spartas zur Wahrheit gemacht worden ſei, indem er einen über alle Nachahmung erhabenen Staat in's Daſein gerufen und denen, welchen das Ideal des Weiſen ſelbſt für den Einzelnen unerreicht erſchienen, eine ganze Stadt von Weiſen vor Augen geſtellt habe [1]).

Eine Stadt von Weiſen! Was könnte bezeichnender ſein für die Ideenverbindungen, aus denen der Idealſtaat Sparta erwuchs! Wir ſehen an dieſer Wendung, wie das idealiſirte Sparta zugleich als das politiſche Seitenſtück, als Ergänzung zu dem individuellen Idealbild der Sittlichkeit diente, welches die griechiſche Moralphiloſophie ſeit den Cynikern, insbeſondere die Stoa, in dem Begriff des „Weiſen" geſchaffen hat. Wie die ſtoiſche Ethik in dieſem Begriff ein mit unmittelbarer Überzeugungskraft wirkendes Bild, ein „Kriterium" beſaß, dem ſie die Norm für das individuelle Handeln entnahm, ſo iſt das Ideal des altſpartaniſchen Staates für ſie ebenfalls ein ſolches Bild, welches das Kriterium der Wahrheit für die beſte Geſtaltung des ſtaatlichen Gemeinſchaftslebens enthielt [2]).

Wenn aber der altſpartaniſche Staat in dieſem Maße den Forderungen des Vernunftrechtes entſprach, ſo lag darin zugleich für die Anſchauung aller derer, die, wie die Stoa, in dem Geſetze der Vernunft das der Natur ſelbſt erblickten, eine principielle Übereinſtimmung mit den Forderungen eines idealen Naturrechts. In der That berührt ſich die Lehre vom Naturzuſtand mit den geſchilderten Anſchauungen über Altſparta ſo nahe wie möglich. Finden wir nicht die Hauptzüge desſelben: die Bedeutungsloſigkeit

[1]) Ebenda c. 31: *Ὁ δὲ οὐ γράμματα καὶ λόγους, ἀλλ' ἔργῳ πολιτείαν ἀμίμητον εἰς φῶς προενεγκάμενος καὶ τοῖς ἀνύπαρκτον εἶναι τὴν λεγομένην περὶ τὸν σοφὸν διάθεσιν ὑπολαμβάνουσιν ἐπιδείξας ὅλην τὴν πόλιν φιλοσοφοφοῦσαν.* Vgl. übrigens ſchon Plato, Protagoras 342 d.

[2]) Übrigens hat ſchon Plato dieſen Ton angeſchlagen, indem er Sparta wenigſtens in Beziehung auf die Grundlagen ſeiner Verfaſſung als einen geſchichtlich gegebenen Muſterſtaat (*παράδειγμα γεγονός*) anerkennt, Leg. 692 c.

der wirthſchaftlichen Güter, die Freiheit von jeder Pleonexie und allen Störungen des ſozialen Friedens, die Genügſamkeit, Gleichheit und Brüderlichkeit, kurz die Harmonie des inneren und äußeren Lebens — in genauer wörtlicher Übereinſtimmung in dem Bilde dieſes idealen Muſterſtaates wieder? Daß hier ein Zuſammenhang der Ideen beſteht, erſcheint mir unzweifelhaft. Iſt es doch, wie wir ſahen, ſchon von Plato direkt ausgeſprochen worden, daß der beſte unter den beſtehenden Staaten derjenige ſei, der in ſeinen Inſtitutionen möglichſt die Lebensformen des Naturzuſtandes nachahme[1]), daß es die höchſte Aufgabe der Staatskunſt ſei, eben jenen Idealen ſich zu nähern, welche ſich mit der Vorſtellung eines glücklichen Urzuſtandes der Menſchheit verbänden[2]). Welcher Staat hätte ſich rühmen können, dieſes Ziel ernſtlicher verfolgt zu haben, als Sparta?

Für den angedeuteten Einfluß der Lehre vom Naturzuſtand iſt beſonders charakteriſtiſch die Art und Weiſe, wie die Vorſtellungen über Sparta unmittelbar an das Leben der Naturvölker, ja ſogar gewiſſer geſelliger Thiere anknüpfen. Für eine Anſchauungsweiſe, welche in dem „Naturgemäßen“ die abſolute Norm und Richtſchnur aller menſchlichen Ordnungen ſah, lag es ja überaus nahe, ſich auf jene merkwürdigen Formen des Gemeinſchaftslebens zu berufen, welche wir bei den „von Natur geſellſchaftlichen“[3]) Thieren, wie z. B. bei den Bienen finden. Der Bienenſtaat mit ſeiner ſtrengen Unterordnung der Individuen unter die Zwecke der Geſammtheit, mit ſeinen ſozialen Einrichtungen von mehr oder minder ſozialiſtiſchem und kommuniſtiſchem Gepräge[4]) erſchien auf dieſem Standpunkt — als eine gott-

[1]) Leg. 4, 731a: *Τῶν γὰρ δὴ πόλεων, ὧν ἔμπροσθε τὰς ξυνοικήσεις διήλθομεν, ἔτι προτέρα τούτων πάμπολυ λέγεταί τις ἀρχή τε καὶ οἴκησις γεγονέναι ἐπὶ Κρόνου μαλ' εὐδαίμων, ἧς μίμημα ἔχουσά ἐστιν ἥτις τῶν νῦν ἄριστα οἰκεῖται.*

[2]) Ebenda.

[3]) Cic. de off. 1, 2.

[4]) Daß dieſelben von den Alten genau beobachtet waren, zeigt Virgil's Georg. 4, 153:

Solae communes gnatos, consortia tecta
Urbis habent magnisque agitant sub legibus aevum.

gewollte Naturordnung [1]) — zugleich als Vorbild für den Menſchen ſelbſt. Wenn der Menſch das, was hier der Inſtinkt des Thieres unter dem unmittelbaren Antrieb der „göttlichen Natur“ ſchuf, in ſeinem vernunftgemäßen Handeln nachbildete und zur Vollendung brachte, folgte er da nicht dem Gebote der großen Lehrmeiſterin ſelbſt? Je beſſer daher Staat und Geſellſchaft geordnet ſind, umſomehr werden ſie nach dieſer Anſchauung in ihren Einrichtungen jenen Gebilden einer unverfälſchten Natur gleichen, die den Romantiker wie ein leibhaftiger Überreſt aus der glücklichen Urzeit ſelbſt anmutheten, eine Auffaſſung, mit der wohl auch die Anſicht zuſammenhängen wird, daß die Bienen und der Bienenſtaat ihre Entſtehung dem Zeitalter des Kronos zu verdanken hätten [2]).

So dürfen wir uns nicht wundern, daß man ſelbſt die ſtrengſte und einſeitigſte, eben an den Thierſtaat erinnernde Form, welche das Gemeinſchaftsprincip im ſtoiſchen Geſellſchaftsideal annahm, ein herdenartiges Gemeinſchaftsleben, in Sparta verwirklicht fand. Nach Plutarch's Lykurg-Biographie waren die Spartaner mit ihrem Gemeinweſen verwachſen, wie die Bienen mit ihrem Stock [4]). Sie werden geradezu als ein „vernunftbegabter Bienenſchwarm von Bürgern“ bezeichnet [5]).

---

[1]) Zeus ſelbſt ſoll den Bienen ihre Natur gegeben haben. Virgil (ebenda v. 149), der auch hier ſelbſtverſtändlich nur ältere Vorſtellungen wiedergibt.

[2]) Wir finden noch einen Niederſchlag dieſer Anſchauungsweiſe allerdings in etwas anderer Faſſung in der ſpäteren Literatur, z. B. bei Didymus, Geop. 14, 3: *καὶ ἡ πολιτεία τούτου τοῦ ζώου προσέοικε ταῖς μάλιστα εὐνομουμέναις τῶν πόλεων.*

[3]) Saturni temporibus, wie es in Columella's (R. r. IX, 2) Citat aus Nikander, einem griechiſchen Autor des 2. Jahrhunderts v. Chr. heißt.

[4]) Vgl. dazu die oben S. 11 erwähnte Forderung Zeno's: *εἰς δὲ βίος ἓν καὶ κόσμος ὥσπερ ἀγέλης συννόμου νόμῳ κοινῷ συντρεφομένης.*

[5]) Plutarch a. a. O. Im Sinne dieſer Auffaſſung ſagt übrigens ſchon Plato (leg. 2, 666) von den Spartanern: *οἷον ἀθρόους πώλους ἐν ἀγέλῃ νεμομένους φορβάδας τοὺς νέους κέκτησθε.* Vgl. die Parallelen mit dem Bienenſtaat Rep. 7, 520 b und 564 c.

Nicht minder nahe lag es bei der angedeuteten Ideenverbindung, Sparta und die Naturvölker unter Einem Gesichtspunkt zu betrachten. Wird doch schon bei Äschylus das Land der Skythen, der typischen Repräsentanten des Naturzustandes, und gemeinsam mit ihm Sparta als „Wohnsitz der Gerechtigkeit" gepriesen[1])! Und es liegt gewiß nur an der Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung, daß wir diese Parallele nicht weiter verfolgen können.

Ja, schien nicht in diesem „Wohnsitz der Gerechtigkeit" die selige Urzeit eines unverfälschten Naturdaseins selbst wieder aufzuleben? In der That, wie den Schilderungen eines goldenen Zeitalters in der attischen Komödie und den platonischen Staatsidealen eine Reihe von Zügen des spartanischen Staats- und Volkslebens als Vorbild gedient hat[2]), so hat ganz unverkennbar die geschichtsphilosophische Spekulation umgekehrt die theoretischen Anschauungen über den Naturzustand und eine naturgemäße Gesellschaftsordnung ohne weiters auf Sparta übertragen. In der Lykurg-Biographie Plutarch's werden z. B. die eigenthümlichen Ehegebräuche Spartas ausdrücklich als „naturgemäße" hingestellt[3]). Ganz im Sinne des unschuldigen Naturzustandes, in dem es kein Blutvergießen und kein Tödten der Thiere gab, und der Mensch sich mit einfacher vegetabilischer Nahrung begnügte, wird hier ferner der Lebensordnung des lykurgischen Staates die Absicht einer möglichsten Beschränkung, wenn nicht völligen Beseitigung der Fleischnahrung zugeschrieben. Es kommt in dieser Auffassung die an sich ja sehr berechtigte Ansicht zum Ausdruck, daß die soziale Noth der Zeit und die Verschärfung

---

[1]) Eumeniden 703 ff. heißt es vom Areopag:

τοιόνδε τοι ταρβοῦντες ἐνδίκως σέβας
ἔρυμά τε χώρας καὶ πόλεως σωτήριον
ἔχοιτ' ἂν οἷον οὔτις ἀνθρώπων ἔχει
οὔτ' ἐν Σκύθαισιν οὔτε Πέλοπος ἐν τόποις.

[2]) Vgl. Bergk, Comment. de reliquiis comoediae Atticae antiquae S. 197 ff. mit Bezug auf die Komödie des Kratinus vom „Reichthum".

[3]) Zugleich aber auch als wahrhaft „politische" πραττόμενα πολιτικῶς. c. 15.

der ſozialen Gegenſätze zum Theil wenigſtens in einer falſchen Lebensweiſe und deren Folgen: der Genußſucht, der fortwährenden Steigerung der Bedürfniſſe und der enge damit zuſammenhängenden allgemeinen Unzufriedenheit wurzle, daß die Rückkehr zu einfacheren, natürlicheren und geſunderen Lebensverhältniſſen eine Hauptbedingung aller ſozialen Reform ſei. Und wie man von dieſer richtigen Einſicht aus alsbald zur einſeitigen Verherrlichung einer rein vegetariſchen Lebensweiſe fortſchritt [1]), ſo ſah man auch dieſes Ideal in dem Staate, der ja thatſächlich auf eine natürliche und geſunde Lebensweiſe ſeiner Bürger am folgerichtigſten hingearbeitet hatte, mehr oder minder verwirklicht.

Bei der Berechnung der Abgabe von Getreide und Früchten, welche die Spartaner von den Helotenhufen bezogen, ſoll nämlich der Geſetzgeber von der Anſicht ausgegangen ſein, daß ſie außer dieſen Erzeugniſſen des Bodens für die Erhaltung des Wohlbefindens und der Geſundheit keiner Nahrung weiter bedürften. Mit gutem Grunde hat daher auch das Evangelium des Vegetarianismus, die Schrift des Porphyrius von der Enthaltſamkeit, mit der aus Dikäarch entnommenen Schilderung des Naturzuſtandes eine Verherrlichung Spartas als desjenigen Staatsweſens verbunden, in welchem ſich die idealen Urzuſtände von Hellas verhältnismäßig am reinſten erhalten hätten [2]). Eine Beobachtung, die der Neuplatoniker natürlich nicht als der Erſte gemacht, ſondern wohl ſchon bei ſeinem Gewährsmann Dikäarch gefunden hat, deſſen — in Sparta begeiſtert aufgenommene — Lobſchrift auf den ſpartaniſchen Staat gewiß von demſelben Gedanken

[1]) Vgl. ſchon Plato Rep. II, 372 b. Auch hier berührt ſich übrigens Altertum und Neuzeit in ihren Ideen unmittelbar. Vgl. z. B. die Schrift des Vegetarianers Heller: Elend und Zufriedenheit. Über die Urſachen und die Abhilfe der wirthſchaftlichen Noth.

[2]) Ebenda c. 8: *Ἀρκέσειν γὰρ ᾤετο τοσοῦτον αὐτοῖς τῆς τροφῆς, πρὸς εὐεξίαν καὶ ὑγιείαν ἱκανῆς ἄλλου δέ μηδενὸς δεησομένους.* Nach c. 12 enthalten ſich wenigſtens die Älteren der Fleiſchnahrung vollſtändig! *Τῶν δὲ ὄψων εὐδοκίμει μάλιστα παρ' αὐτοῖς ὁ μέλας ζωμός, ὥστε μηδὲ κρεαδίου δεῖσθαι τοὺς πρεσβυτέρους, ἀλλὰ παραχωρεῖν τοῖς νεανίσκοις, αὐτοὺς δὲ τοῦ ζωμοῦ καταχεομένους ἑστιᾶσθαι.*

[3]) 4, 3. 5.

beherrſcht war. Ja ich zweifle nicht, daß Dikäarch ſeinerſeits damit nur einer Anſchauung Ausdruck gab, die ihm in der vorhandenen Literatur über die älteſte griechiſche Geſchichte ebenſo fertig entgegentrat, wie die Lehre von der Entwickelung der helleniſchen Menſchheit aus dem Naturzuſtand ſelbſt.

Übrigens waren in Sparta ja auch die idealen Vorausſetzungen für eine Verwirklichung dieſes Geſellſchaftsideales in ganz hervorragender Weiſe gegeben. Dieſelbe Freiheit von der Mühſal und Sorge der Arbeit, welche nach der Lehre vom Naturzuſtand die älteſte Menſchheit ihrer Bedürfnisloſigkeit und ihrer Beſchränkung auf die freiwillig dargebotenen Gaben der Natur verdankte, gewährte den Spartiaten die Organiſation der Geſellſchaft, welche dem Vollbürger alle Erwerbsarbeit abnahm und dieſelbe auf die Schultern einer abhängigen, außerhalb der Gemeinſchaft ſtehenden Bevölkerung abwälzte [1]). Ein großer Theil der wirthſchaftlichen Schwierigkeiten, die ſich der Realiſirung geſellſchaftlicher Idealgebilde entgegenzuſtellen pflegen, kam hier von vornherein in Wegfall [2]). Kein Wunder, daß die hiſtoriſche Spekulation das Ideal, welches ſich auf dieſem günſtigen Boden in der Phantaſie aufbauen ließ, auch faſt bis in die letzten wirthſchaftlichen Konſequenzen ausgebildet hat.

Eine völlig getreue Reproduktion des Naturzuſtandes konnte man ja allerdings ſelbſt in der Eigenthumsordnung dieſes Muſtervolkes nicht erblicken. Während dort der Boden und ſeine Früchte

---

[1]) Vgl. Staat der Laced. c. 7. *Ἐναντία γὲ μὴν καὶ τάδε τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι κατέστησεν ὁ Λυκοῦργος ἐν τῇ Σπάρτῃ νόμιμα· Ἐν μὲν γὰρ δήπου ταῖς ἄλλαις πόλεσι πάντες χρηματίζονται ὅσον δύνανται· ὁ μὲν γὰρ γεωργεῖ ὁ δὲ ναυκληρεῖ, ὁ δὲ ἐμπορεύεται, οἱ δὲ καὶ ἀπὸ τεχνῶν τρέφονται, ἐν δὲ τῇ Σπάρτῃ ὁ Λυκοῦργος τοῖς μὲν ἐλευθέροις τῶν ἀμφὶ χρηματισμὸν ἀπεῖπε μηδενὸς ἅπτεσθαι, ὅσα δ'ἐλευθερίαν ταῖς πόλεσι παρασκευάζει, ταῦτα ἔταξε μόνα ἔργα αὐτῶν νομίζειν.*

[2]) Schon Ariſtoteles hebt in ſeiner Kritik des platoniſchen Kommunismus mit Recht hervor, daß demſelben viel weniger Schwierigkeiten da im Wege ſtehen, wo die Beſitzer nicht zugleich Bebauer des Bodens ſind. Pol. 2, 1 § 2, 1263 a: *ἑτέρων μὲν οὖν ὄντων τῶν γεωργούντων ἄλλος ἂν εἴη τρόπος καὶ ῥᾴων* sc. *κοινὴν ποιεῖν τὴν χώραν, αὐτῶν δ' ἑαυτοῖς διαπονοίντων τὰ περὶ τὰς κτήσεις πλείους ἂν παρέχοι δυσκολίας· κτλ.*

allen gemein geweſen, wie Luft und Sonnenlicht, war hier auf Grundlage eines feſt geregelten Agrarſyſtems der Boden unter die Einzelnen vertheilt und ſelbſt dem von der Gemeinſchaft ausgeſchloſſenen Bebauer des Ackers durch die glebae adscriptio ein individuelles Anrecht auf denſelben eingeräumt. Aber ſoweit einem ungeſchulten volkswirthſchaftlichen Denken und einer ungezügelten Phantaſie innerhalb dieſer Schranken eine Annäherung an den Kommunismus der Urzeit erreichbar ſchien, ſo weit iſt die im Zauberring der Romantik gefangene Hiſtorie des ſpäteren Griechenthums in ihrer Idealiſirung der ſpartaniſchen Agrarverfaſſung thatſächlich gegangen. Für ihre Anſchauungsweiſe war ja eine freie Entfaltung der ſittlichen Ideen im Volks- und Staatsleben nur verbürgt bei möglichſter Gleichheit der Lebenslage aller Bürger. Wie hätte ſie alſo eine Geſellſchaftsordnung, in der ſie den höchſten Triumph der Sittlichkeit über die materiellen Intereſſen erblickte, ohne die weitgehendſte Gleichheit der wirthſchaftlichen Güter denken können? Und wo hätte der Doktrinarismus dieſer Zeit ſich bedacht, die logiſchen Folgerungen, die er aus dem Weſen einer ſolchen Geſellſchaftsordnung in Beziehung auf ihre nothwendigen Lebensäußerungen zog, ſofort in angeblich geſchichtliche Thatſachen [1]) umzuſetzen? So erſcheint denn für dieſe Auffaſſung die Theilung des ſpartaniſchen Grund und Bodens ganz ſelbſtverſtändlich wie eine „Teilung unter Brüdern“; und wenn in der Urzeit — um mit Juſtin (d. h. wahrſcheinlich mit Ephorus) zu reden — eine Gemeinſchaft des

[1]) Wie außerordentlich leicht ſich die Legendenbildung auf dieſem Gebiete vollzog, dafür bietet ein draſtiſches Beiſpiel auch die bei Juſtin (III, 2) erhaltene Angabe, daß das lykurgiſche Sparta von der Geldwirthſchaft zum reinen Naturaltauſch zurückgekehrt ſei. (Lycurgus) emi singula non pecunia sed compensatione mercium jussit. Auri argentique usum velut omnium scelerum materiam sustulit. Der Urheber dieſer Anſicht ging offenbar von dem Gedanken aus, daß ein Staat, in welchem der Erwerbstrieb mit all' ſeinen unſittlichen Konſequenzen radikal ausgerottet ſein ſollte, ein der Anſammlung fähiges Tauſchmittel, irgend ein „Geld“ überhaupt nicht zugelaſſen haben kann. Dieſe logiſch korrekte Schlußfolgerung genügte, daraus eine geſchichtliche Thatſache zu formuliren und ſie als ſolche weiter zu überliefern.

Beſitzes beſtanden hatte, als ob „Alle insgeſammt nur Ein Erbe hätten“ [1]), ſo konnten die Bürger des ſpartaniſchen Muſterſtaates ſo viel von ſich rühmen, daß es auch unter ihnen keine Enterbten gab, daß jeder von ihnen den gleichen Antheil am „Bürgerland“ als ſein angeborenes Recht beanſpruchen durfte.

Wie dieſe principielle Gleichheit des Grundbeſitzes im einzelnen durchgeführt war, ob es überhaupt möglich war, dieſelbe bei der wechſelnden Bürgerzahl aufrecht zu erhalten, ohne gleichzeitig die Zahl und Größe der Landhufen immer wieder von neuem zu ändern, darüber hat man ſich natürlich wenig Gedanken gemacht. Man ſtellte ſich die Sache ſehr leicht und einfach vor. Wie im Staate der alten Peruaner jeder Familienvater bei der Geburt eines Kindes ein neues Stück Land zugewieſen erhielt [2]), ebenſo ſoll in Sparta jedem neugeborenen Knaben, deſſen Aufziehung bei der Vorſtellung in der Gemeindehalle (Lesche) von den Stammesälteſten gebilligt war, eine Landhufe zuerkannt worden ſein [3]). Wodurch die Älteſten in die Lage verſetzt wurden, jedem Anſpruch dieſer Art zu genügen, wird uns nicht geſagt; wohl aber wiſſen wir, daß die Angabe in ſchroffem Widerſpruch ſteht mit allem, was ſonſt über das ſpartaniſche Güterrecht überliefert iſt. Denn es leuchtet ein, daß, wenn der Staat jeden neugeborenen Bürger mit einem κλῆρος ausſtatten wollte, der ganze Grund und Boden jederzeit der Geſammtheit zur Verfügung ſtehen mußte, ein dauerndes Beſitzrecht des Einzelnen, insbeſondere jedes Erbfolgerecht von vornherein ausgeſchloſſen

[1]) 43, 1: veluti unum cunctis patrimonium esset! vgl. Plutarch, Lykurg 8: ἡ Λακωνικὴ φαίνεται πᾶσα πολλῶν ἀδελφῶν εἶναι νεωστὶ νενεμημένων.

[2]) Vgl. Steffen: Die Landwirthſchaft bei den altamerikaniſchen Kulturvölkern S. 76 f.

[3]) Lykurg c. 16: Τὸ δὲ γεννηθὲν οὐκ ἦν κύριος ὁ γεννήσας τρέφειν, ἀλλ' ἔφερε λαβὼν εἰς τόπον τινὰ λέσχην καλούμενον, ἐν ᾧ καθήμενοι τῶν φυλετῶν οἱ πρεσβύτατοι καταμαθόντες τὸ παιδάριον, εἰ μὲν εὐπαγὲς εἴη καὶ ῥωμαλέον, τρέφειν ἐκέλευον, κλῆρον αὐτῷ τῶν ἐνακισχιλίων προσνείμαντες.

war [1]), während doch derſelbe Plutarch, der die genannte Legende unbedenklich wiedergibt, an anderer Stelle zugeſtehen muß, daß in Sparta ſeit uralter Zeit die Landloſe regelmäßig auf dem Wege der Vererbung vom Vater auf den Sohn übergingen [2]). Ebenſo hätte es für eine nüchterne und unbefangene Betrachtung der Vergangenheit klar ſein müſſen, daß die Legende unvereinbar iſt mit der thatſächlichen Entwickelung der ſozialen Verhältniſſe Spartas, mit der hier bis in's 7. Jahrhundert zurückzuverfolgenden wirthſchaftlichen Ungleichheit unter den Bürgern.

Zu ſolch' kritiſchen Erwägungen war aber freilich die Geſchichtſchreibung, auf die wir in dieſen Fragen angewieſen ſind, nicht im Stande, am wenigſten diejenige, bei welcher uns die Legende von der principiellen Gleichheit des ſpartaniſchen Grundbeſitzes am früheſten entgegentritt, das Geſchichtswerk des Ephorus. Die allgemeine Auffaſſung des ſpartaniſchen Staates bei Ephorus, ſowie ſeine Schilderung des ſcythiſchen Naturvolkes iſt Beweiſes genug dafür, was die Rhetorik der iſokratiſchen Schule in der Idealiſirung geſchichtlicher Zuſtände zu leiſten vermochte. Der Schüler erſcheint hier von denſelben phantaſievollen Glückſeligkeitsvorſtellungen, von denſelben Illuſionen über eine verlorene beſſere Vergangenheit erfüllt, wie ſie in den Schriften ſeines Lehrers zum Ausdruck kommen.

Man vergegenwärtige ſich nur die Art und Weiſe, wie Iſokrates die „gute alte Zeit" der atheniſchen Demokratie ſchilderte!

Dieſes Altathen des Iſokrates hat den Weg zum ſozialen Frieden wirklich gefunden. Der Wettſtreit der Parteien, der

---

[1]) Daher begegnen wir im Inkareich neben der genannten Sitte gleichzeitig der ſtrengſten Feldgemeinſchaft. Die Felder gehörten hier dem ganzen Dorf und fielen ſtets wieder an die Gemeinde zurück, ſie konnten weder veräußert noch vererbt werden. Alljährlich wurden ſie von neuem vertheilt, wobei der Einzelne bald mehr, bald weniger erhielt, je nachdem die Kopfzahl ſeiner Familie ab- oder zugenommen hatte. Vgl. Steffen a. a. O. S. 77.

[2]) Agis c. 5. Die Verſuche, die Angabe Plutarch's ſo umzudeuten, daß der Widerſpruch mit den Thatſachen wegfällt, z. B. die Erklärung Schömann's Griech. Alt. I[4] 271 (vgl. Hermann Ant. Lac. p. 188 ff. 194) thun nicht nur dem klaren Wortlaut Gewalt an, ſondern verkennen auch den Zuſammenhang der Vorſtellungen, aus dem ſie allein verſtanden werden kann.

nicht fehlte, war hier nicht ein Kampf um die Macht oder die Ausbeutung der Herrſchaft, ſondern ein edler Wetteifer, ſich gegenſeitig mit Dienſtleiſtungen für das gemeine Beſte zuvorzukommen. Wo der Trieb zu genoſſenſchaftlichem Zuſammenſchluß die Bildung von kleineren Verbänden und Vereinigungen veranlaßte, galt es noch nicht der einſeitigen Förderung von Sonderintereſſen, vielmehr fühlte ſich jeder Einzelverband nur als Organ im Dienſte des Volksintereſſes[1]). Ein Geiſt wechſelſeitigen Wohlwollens verband alle Klaſſen der Bevölkerung[2]). Der Arme kannte noch keinen Neid gegen den Beſitzenden und Reichen. Im Gegentheil! Die unteren Klaſſen ſahen in dem Wohlſtand der höheren eine Bürgſchaft für ihr eigenes Gedeihen und waren daher ebenſo eifrig bemüht, die Intereſſen derſelben zu fördern, wie die eigenen[3]). Die Beſitzenden hinwiederum waren ſo weit entfernt, auf den Armen herabzuſehen, daß ſie in der Armuth vielmehr einen öffentlichen Mißſtand erblickten, der den Beſitzenden ſelbſt zum Vorwurf gereiche[4]). Sie waren daher allzeit bereit, zur Bekämpfung der Noth die Hand zu bieten, ſei es, daß ſie Grundſtücke gegen billige Pacht an Dürftige überließen oder denſelben durch Geldvorſchüſſe die Mittel zum Betriebe eines Gewerbes gewährten. Sie hatten ja auch nicht zu fürchten, daß ihnen die ausgeliehenen Kapitalien verloren gehen würden. Denn damals war das ausgeliehene Geld ebenſo ſicher, wie daheim im Schranke. — Hier lag in Wirklichkeit die Sache ſo, daß die Verfolgung der perſönlichen Intereſſen des Einzelnen ſich zu-

---

[1]) Paneg. 79: *οὕτω δὲ πολιτικῶς εἶχον, ὥστε καὶ τὰς στάσεις ἐποιοῦντο πρὸς ἀλλήλους οὐχ ὑπότεροι τοὺς ἑτέρους ἀπολέσαντες τῶν λοιπῶν ἄρξουσιν, ἀλλ' ὁπότεροι φθήσονται τὴν πόλιν ἀγαθόν τι ποιήσαντες· καὶ τὰς ἑταιρείας συνῆγον οὐχ ὑπὲρ τῶν ἰδίᾳ συμφερόντων, ἀλλ' ἐπὶ τῇ τοῦ πλήθους ὠφελείᾳ.*

[2]) Areop. 31: *οἱ γὰρ μόνον περὶ τῶν κοινῶν ὡμονόουν, ἀλλὰ καὶ περὶ τὸν ἴδιον βίον τοσαύτην εποιοῦντο πρόνοιαν ἀλλήλων, ὅσην περ χρὴ τοὺς εὖ φρονοῦντας καὶ πατρίδος κοινωνοῦντας.*

[3]) Ebenda 32.

[4]) Ebenda. *ὑπολαμβάνοντες αἰσχύνην αὐτοῖς εἶναι τὴν τῶν πολιτῶν ἀπορίαν ἐπήμυνον ταῖς ἐνδείαις.*

gleich dem Wohle der Anderen förderlich erwies [1]). Es verband ſich mit der Sicherheit des Eigenthums ein Gebrauch desſelben, der es gewiſſermaßen zum Gemeingut aller Bürger machte, die einer Unterſtützung bedurften [2]), ſo daß es damals niemand gab, der ſo arm geweſen wäre, um den Staat durch Betteln beſchämen zu müſſen [3]). In der richtigen Einſicht, daß die Noth auch die Urſache der ſittlichen Mißſtände iſt, hoffte man durch Beſeitigung dieſer „Wurzel der Übel“ auch der letzteren Herr zu werden [4]).

In der That ein Zuſtand, dem zur Verwirklichung des „beſten Staates“ kaum mehr viel fehlt [5]), und der ſelbſt die Hoffnungen derjenigen rechtfertigen könnte, die an die Möglichkeit einer radikalen ſittlichen Umwandlung des Menſchengeſchlechtes glauben und davon eine völlige Neugeſtaltung der Geſellſchaft erwarten. Denn wenn die Möglichkeit erwieſen iſt, die beſitzenden Klaſſen ſo weit zu bringen, daß ſie die Armuth des Nächſten als perſönlichen Makel betrachten, warum ſollte da nicht noch eine weitere Stufe der Entwickelung denkbar ſein, wo man es ſchon als eine Ungerechtigkeit empfinden wird, überhaupt reich zu ſein, während Andere darben, wo Jedermann freiwillig auf ſeinen Überfluß verzichten und Alles an Andere abtreten wird, was in deren Händen mehr nützen kann als in ſeinen eigenen?

---

[1]) Ebenda 35: *ἅμα γὰρ τούς τε πολίτας ὠφέλουν καὶ τὰ σφέτερ' αὐτῶν ἐνεργὰ καθέστασαν.*

[2]) Ebenda: *κεφάλαιον δὲ τοῦ καλῶς ἀλλήλοις ὁμιλεῖν· αἱ μὲν γὰρ κτήσεις ἀσφαλεῖς ἦσαν, οἵσπερ κατὰ τὸ δίκαιον ὑπῆρχον, αἱ δὲ χρήσεις κοιναὶ πᾶσι τοῖς δεομένοις τῶν πολετῶν.*

[3]) Ebenda 83: *τὸ δέ μέγιστον· τότε μὲν οὐδεὶς ἦν τῶν πολετῶν ἐνδεὴς τῶν ἀναγκαίων, οὐδὲ προσαιτῶν τοὺς ἐντυγχάνοντας τὴν πόλιν κατήσχυνε, νῦν δὲ πλείους εἰσὶν οἱ σπανίζοντες τῶν ἐχόντων.*

[4]) Ebenda 44: *τοὺς μὲν γὰρ ἐποδεέστερον πράττοντας ἐπὶ τὰς γεωργίας καὶ ἐμπορίας ἔτρεπον εἰδότες τὰς ἀπορίας μὲν διὰ τὰς ἀργίας γιγνομένας, τὰς δὲ κακουργίας διὰ τὰς ἀπορίας· ἀναιροῦντες οὖν τὴν ἀρχὴν τῶν κακῶν ἀπαλλάξειν ᾤοντο καὶ τῶν ἄλλων ἁμαρτημάτων τῶν μετ' ἐκείνην γιγνομένων.*

[5]) Für Iſokrates iſt hier in der That der „beſte Staat“ bereits verwirklicht. Er fragt allen Ernſtes: *καίτοι πῶς ἂν γένοιτο ταύτης πλείονος ἀξία πολιτεία, τῆς οὕτω καλῶς ἁπάντων τῶν πραγμάτων ἐπιμεληθείσης.*

Jedenfalls beſteht eine unmittelbare Kontinuität zwiſchen dem Ideenkreiſe, aus dem dieſes Idealbild Altathens bei Iſokrates erwuchs, und den idealiſirenden Anſchauungen über den ſozialen Muſterſtaat Sparta, wie ſie in dem Geſchichtswerk ſeines Schülers Ephorus zum Ausdruck kamen. Die Grundlage bilden hier wie dort dieſelben ſozialpolitiſchen Konſtruktionen, nicht die echte Überlieferung.

Wie ſehr dieſe ganze Geſchichtſchreibung unter dem Einfluß der Theorie ſtand, zeigt recht deutlich die Art und Weiſe, wie ſie die Lehre vom Naturzuſtand in die Geſchichte einführte. Wie unendlich leicht hat ſie es ſich doch gemacht, den Kernpunkt dieſer Lehre, die Vorſtellung von dem idylliſchen Frieden primitiver Volkszuſtände, als geſchichtlich zu erweiſen! Nach dem Zeugnis Dikäarch's hat ſich die Lehre vom Naturzuſtande äußerlich in der Weiſe entwickelt, daß man von den Mythen über das goldene Zeitalter das „allzu Fabelhafte“ abſtreifte und mit Hülfe derjenigen Elemente der mythiſchen Erzählung, welche ſich vernünftigerweiſe als geſchichtlich möglich denken ließen, eine neue Urgeſchichte der Menſchheit konſtruirte [1]). Wer wollte andrerſeits bezweifeln, daß unter den Autoren, auf welche ſich Dikäarch bei dieſer Gelegenheit beruft, in erſter Linie eben Ephorus ſtand, deſſen geſchichtliche Methode ſich ja durch die flache Rationaliſirung des Mythiſchen, durch dieſelbe Verquickung von Fabel und Geſchichte auszeichnet [2]).

Doch wozu bedarf es noch eines Hinweiſes auf die Schwächen dieſer Geſchichtſchreibung? Wer die ganze Frage vom univerſalhiſtoriſchen Standpunkt aus betrachtet, der weiß, daß wir es hier mit einer jener Erſcheinungen des menſchlichen Geiſteslebens zu thun haben, die ſich — unabhängig von der erreichten Höhe der geſchichtlichen Kritik — als das logiſche Ergebnis gewiſſer begriffs-

---

[1]) a. a. O. *Ἀ δὴ καὶ ἐξηγούμενος ὁ Δικαίαρχος τὸν ἐπὶ Κρόνου βίον τοιοῦτον εἶναί φησινεἰ δεῖ λαμβάνειν μὲν αὐτὸν ὡς γεγονότα καὶ μὴ μάτην ἐπιπεφημισμένον, τὸ δὲ λίαν μυθικὸν ἀφέντας . . . εἰς τὸ διὰ τοῦ λόγου φυσικὸν ἀνάγειν.*

[2]) Strabo 9, 3, § 12 S. 423 vgl. 10, 4, § 8 S. 476.

bildender Seelenvorgänge von ſelbſt einzuſtellen pflegen. In allen bewegteren Zeiten, in denen die beſtehenden ſozialen und politiſchen Ordnungen berechtigten Bedürfniſſen und Wünſchen nicht mehr entſprechen und zu zerbröckeln beginnen, begegnet uns auch dieſes Hinausſtreben aus dem Zerſetzungsprozeß des gegenwärtigen Lebens in die Welt der Ideale. In ſolchen Übergangsepochen iſt es ſelbſt für die ſtrenge Forſchung überaus ſchwierig, ſich durch perſönliche Wünſche und Hoffnungen nicht den Blick für jene ſchmale Linie trüben zu laſſen, welche die wirkliche Welt von der begehrten ſcheidet, ſich das reale Bild des wirthſchaftlichen Lebens und ſeiner Kauſalzuſammenhänge nicht durch Idealbilder durchkreuzen zu laſſen. Daher iſt — von dem römiſchen Alterthum ganz zu ſchweigen [1]) — auch die hiſtoriſche Spekulation des 19. Jahrhunderts aus ähnlichen Motiven zu völlig analogen Anſchauungen über die Vergangenheit gelangt, wie die des 4. Jahrhunderts v. Chr. Wir begegnen in unſerem von ſozialreformatoriſchem Geiſt durchdrungenen Zeitalter auf ſozialpolitiſchem Gebiete geſchichtlichen Konſtruktionen, deren quellenmäßige Unterlage kaum weniger problematiſch iſt, als die Anſicht der Alten über die principielle Gütergleichheit Spartas. Ich erinnere nur an die Rolle, welche die oſtſlawiſche Dorfgemeinſchaft (der ruſſiſche Mir) in der modernen Agrargeſchichte geſpielt hat. Dieſer ſlawiſche Gemeindekommunismus verwirklicht die genannte Gütergleichheit durch einen periodiſchen γῆς ἀναδασμός nach der Kopfzahl in radikalſter Weiſe, während die altgermaniſche Feldgemeinſchaft — in den Zeiten der Seßhaftigkeit wenigſtens — keine Spur von einem ſolchen Syſtem erkennen läßt. Trotzdem hat man vielfach, wie z. B. Laveleye, die germaniſche Dorfverfaſſung als das vollkommene Abbild der oſtſlawiſchen, die germaniſche Gemeinde als ein vollkommen „kommuniſtiſch organi-

[1]) Es bedarf ja kaum eines Hinweiſes auf die römiſche „Baſtardhiſtorie des 4. Jahrhunderts d. St., die im weſentlichen auch nur ein „quaſihiſtoriſcher Abklatſch" der agrarpolitiſchen und ſozialrevolutionären Bewegungen der gracchiſch-ſullaniſchen Zeit iſt. Mommſen, Sp. Caſſius, M. Manlius, Sp. Mälius, die drei Demagogen der älteren republikaniſchen Zeit. Röm. Forſch. 2, 153 ff. beſ. S. 198 f.

ſirtes“ Gemeinweſen [1]) hinſtellen können! Die modernen Verkündiger des ſozialiſtiſchen Evangeliums der Bodenverſtaatlichung (nationalisation of land), der Rückgabe des Landes an das Volk reden in derſelben Weiſe von „der Rückkehr zum alten Recht des Gemeinbeſitzes am Boden“, wie die Sozialrevolutionäre der Zeiten des Agis und Kleomenes von der Rückkehr zu der wirthſchaftlichen ἰσότης καὶ κοινωνία des lykurgiſchen Sparta [2]). Und ſelbſt ein Lorenz v. Stein wagt die Behauptung, daß bei den drei großen Kulturvölkern Europas, Hellenen, Italikern, Germanen, die Gemeinſchaft alles Grundbeſitzes die Grundlage des geſammten Rechtslebens geweſen ſei. Infolge einer ähnlichen Ideenverbindung, wie wir ſie bei Ephorus, Polybius, Plutarch fanden, erſcheint ihm die principielle „Gleichheit des Antheils an dem gemeinſamen Gut“ als die nothwendige wirthſchaftliche Verkörperung der „Gleichheit und Freiheit“, welche nach ihm die Anfänge der Geſchichte Europas charakteriſirt. „Das Lebensprincip der drei Völker iſt die Freiheit des waffenfähigen Mannes, die zur Gleichheit des Beſitzes der Einzelnen und zur Gemeinſchaft in Beſitz und Leiſtungen Aller wird, weil ſie nur in der Gemeinſamkeit ihres Beſitzes verwirklicht werden konnte. Erſt die letztere war es, welche jedem Einzelnen die Kraft und das ſtolze Bewußtſein des Ganzen gab“ [3]). Man ſieht, die Idee einer glücklichen, leider zerſtörten Geſellſchaftsverfaſſung der Vorzeit, die Idealvorſtellung einer Art präſtabilirten Harmonie der Kräfte, um es kurz zu ſagen, eines „goldenen Zeitalters“ [4]), tritt hier mit demſelben Anſpruch auf, geſchichtliche Thatſachen zu reproduziren, wie die analogen ſozialgeſchichtlichen Konſtruktionen der Alten [5]).

[1]) So auch Kleinwächter: Zur Frage der ſtändiſchen Gliederung der Geſellſchaft. Zeitſchr. für Staatswiſſenſchaft. 1888. S. 318.

[2]) Vgl. z. B. die Monatsſchrift zur Förderung einer friedlichen Sozialreform „Deutſch-Land“ 2, 20; Engels, die Entwickelung des Sozialismus von der Utopie zur Wiſſenſchaft S. 51 in dem Anhang über die „Mark“.

[3]) Die drei Fragen des Grundbeſitzes und ſeine Zukunft. S. 29 u. 37 f.

[4]) Der Ausdruck wird direkt gebraucht, um die Zuſtände des altgermaniſchen Staates zu charakteriſiren, bei Lamprecht, Rhein. Studien S. 103 ff.

[5]) Wie weit die Analogie zwiſchen antiken und modernen Einſeitigkeiten auf dieſem Gebiet geht, dafür iſt auch der Vorwurf bezeichnend, den C. Del-

Das Ungeſchichtliche und Übertriebene in dem angedeuteten Idealgemälde iſt in Beziehung auf das germaniſche Alterthum neuerdings zur Genüge klargelegt worden [1]). Was die helleniſche Welt betrifft, ſo wird nach dem Geſagten eines weiteren Beweiſes nur noch derjenige bedürfen, der mit Viollet [2]), Laveleye [3]), Stein [4]) u. A. der Anſicht iſt, daß „die antiken Dichter im goldenen Zeitalter einen alten Geſittungszuſtand ſchildern, deſſen Andenken ſich erhalten hatte“. Wer ſo weit geht und ſchließlich mit Laveleye ſelbſt den Idealſtaat des Euhemerus als eine der wirklichen Geſchichte angehörige Erſcheinung anerkennt, weil ſeine Inſtitutionen „die echten Züge der primitiven Agrarverfaſſung an ſich trügen“ [5]), für den ſind dieſe Ausführungen nicht geſchrieben.

---

brück (die indogermaniſchen Verwandtſchaftsnamen S. 215) Lamprecht's Studien zur Sozialgeſchichte der deutſchen Urzeit macht, daß „diejenigen Schablonen, welche innerhalb des Rahmens der Naturvölker erarbeitet ſind oder zu ſein ſcheinen, allzu bereitwillig auf andere Völker übertragen werden, als ob wir noch in den Zeiten lebten, da die großen Epopöen der ſpekulativen Philoſophie die Gemüther gefangen hielten.“

[1]) v. Meitzen in dem Aufſatz „über die Individualwirthſchaft der Germanen“, Jahrbb. f. Nat.-Ök. u. Stat. 1883 S. 11 f.

[2]) Sur le caractère collectif des premières propriétés immobilières. (Bibl. de l'école des Chartes. 1872. S. 465 ff.)

[3]) De la propriété et ses formes primitives' 1891. S. 370.

[4]) Stein: Die Entwickelung der Staatswiſſenſchaft bei den Griechen. Sitzgsb. der Wiener Akademie. (Phil.-hiſt. Kl.) 1879. S. 255.

[5]) Laveleye a. a. O.

# Hans Daniel Haſſenpflug.

Von

**Heinrich v. Sybel.**

In dem ehemaligen Kurheſſen, welches unter der preußiſchen Verwaltung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in Induſtrie, Handel und Verkehr, ſowie in allen Zweigen des Unterrichtsweſens einen mächtigen Aufſchwung gewonnen und einen bis dahin unerhörten Wohlſtand erlangt hat, welches neben einer einflußreichen Vertretung im Reichstag und in dem preußiſchen Abgeordnetenhauſe zur Förderung ſeiner Sonderintereſſen einen reich dotirten Kommunallandtag und eine wohl organiſirte Gemeindeordnung beſitzt, in dieſem Lande rührt ſich neuerdings wieder ein ſchroffer Partikularismus. Eine ſogenannte Rechtspartei fordert die Entlaſſung Kurheſſens aus dem preußiſchen Staatsverband und die Herſtellung der altheſſiſchen Souveränität. Da die preußiſche Regierung, wie jede andere, gelegentlich einzelne Mißgriffe begeht, ſo nährt ſich die Rechtspartei an dem dadurch erzeugten Verdruſſe des Volkes, und ruft durch das Land: das hätte unſer Kurfürſt nie gethan.

Es ſcheint hienach angemeſſen, die Erinnerung an dieſe geprieſene kurheſſiſche Selbſtändigkeit einmal etwas aufzufriſchen und ein Bild aus dem Höhenpunkte des kurfürſtlichen Regiments zu geben, von deſſen Druck einſt Preußen das mißhandelte Land befreit hat.

Der kurheſſiſche Miniſter Haſſenpflug kam im Jahre 1850 in die Lage, trotz der Kleinheit ſeines Staates bei dem Kampfe zwiſchen Öſterreich und Preußen über die Führerſtellung in Deutſchland die Entſcheidung zu geben. Er hat ſich dadurch ein bleibendes, freilich kein beneidenswerthes Andenken in der deutſchen Geſchichte geſichert. Der allgemeine Verlauf jener nationalen Kriſis iſt weltkundig; jedoch wird, wie ich hoffe, die Schilderung einiger wenig bekannter Momente aus dem bunten Lebensgang des jedenfalls ungewöhnlichen Mannes ein gewiſſes Intereſſe nicht entbehren. Ich bin dabei in der Lage, durch neuerlich erlangtes Material zu den Angaben in meiner Geſchichte der Begründung des deutſchen Reiches einige erwünſchte Ergänzungen vorlegen zu können.

Haſſenpflug war ein hochbegabter Geiſt, von unermüdlicher Arbeitskraft und ſeltenem Scharfſinn, aber ein leidenſchaftlicher, eigenwilliger Charakter, von entſchiedenem Talente zur Herrſchaft, und demnach auch unausgeſetzt mit dem Drange zur Herrſchaft erfüllt. Doch wäre es Unrecht, ihn zu den gewöhnlichen Strebern zu zählen; er war vielmehr eine enthuſiaſtiſche, auf ideale Zwecke gerichtete Natur, welche dann durch ihre leidenſchaftliche Hitze und und grenzenloſe Rechthaberei zu deſpotiſchem Fanatismus und blinder Verwendung guter und ſchlechter Mittel geſteigert wurde. Niemals hat er ein ruhig abwägendes Verhalten begriffen, niemals ein Maß in ſeinen Affekten gekannt; furchtlos, herriſch und ungeſtüm ging er ſeinen Weg. Als Student war er 1816 in Göttingen ein begeiſtertes Mitglied einer burſchenſchaftlichen Verbindung, ein Schwärmer für freies und frommes Deutſchthum, und als ſeine Genoſſen einmal einen Haufen reaktionärer Schriften öffentlich verbrannten, riß er ein Exemplar der Schmalz'ſchen Broſchüre aus den Flammen heraus, um es noch beſonders an den Schandpfahl zu nageln. Später als Aſſeſſor bei dem Juſtizſenat der Regierung und dann bei dem Appellationsgericht in Kaſſel unter Kurfürſt Wilhelm II. angeſtellt, war er entrüſtet über die liederlichen Ausſchweifungen, womit dieſer ſein Verhältnis zu ſeiner Gemahlin, einer Schweſter König Friedrich Wilhelm's III., und ſeinem Sohne dem Kurprinzen zerrüttete, und dann beide mit Mißhandlungen aller Art verfolgte: Haſſenpflug

that ohne Scheu vor dem Zorne des Fürſten, was er vermochte, um Beider Lage durch aufklärende Nachrichten und gute Rathſchläge zu erleichtern. Niemand hätte damals die künftige Laufbahn des freiſinnigen Burſchenſchafters geahnt. Allmählich aber ſetzte ſeine Geſinnung um; es erging ihm, wie ſo vielen Genoſſen der älteren, von religiöſer Wärme erfüllten, Burſchenſchaft: je mehr ſich die demokratiſche Zeitſtrömung mit rationaliſtiſchen und antikirchlichen Tendenzen durchſetzte, deſto anſtößiger und verderblicher erſchien ihm ein ſolches gottesläſterliches Treiben. Er blieb radikal, wie es in ſeinem Weſen lag, aber aus dem radikalen Freiheitsſchwärmer wurde jetzt ein ebenſo radikaler Vorkämpfer für Regierungsgewalt und Kirchenmacht, für die Bollwerke gegen die alles Heilige zerſtörende Revolution. Nun kam das Jahr 1830 mit ſeinen Stürmen, auch in Kurheſſen wurde dem Kurfürſten 1831 eine Verfaſſung aufgenöthigt, welche ſeine Willkürherrſchaft mit feſt bemeſſenen Schranken umgab. Haſſenpflug ſah darin nur eine Überſchwemmung des Landes mit revolutionärem Schmutze, und war entſchloſſen, an ſeinem Theil die demokratiſche Fluth nach Kräften wieder in das monarchiſch-kirchliche Flußbett zurückzudämmen. Nur zu bald fand er Gelegenheit für dieſes Streben.

Kurfürſt Wilhelm, dem weniger an ſeiner Krone als an ſeiner vom Volke inſultirten Maitreſſe gelegen war, verließ mit dieſer das Land und übertrug ſeinem Sohne als Mitregenten die Regierung. Dieſem war die neue Verfaſſung ein Greuel, und als er bei dem vor Jahren ihm vertraut gewordenen Berather die gleiche Geſinnung vorfand, erhob er ihn, der erſt vor kurzem Gerichtsrath geworden, zum leitenden Miniſter. So begann Haſſenpflug's fünfjährige, erſte Verwaltung, die ihm bei ſeinem Volke den Titel „Der Heſſen Haß und Fluch" einbrachte, und die man als ein unausgeſetztes und allſeitiges Streben bezeichnen muß, jede Selbſtändigkeit des Landtags und der Gemeinden, der Beamten und der Bürger mit allen Mitteln des Rechtes und der Rechtsverdrehung, der Korruption und der brutalen Gewalt, zu biegen oder zu brechen. Er errang bedeutende Erfolge, gewann für ſich aber wenig Freude dabei. Denn ganz

von demſelben Haſſe jedes ſelbſtändigen Willens wie Haſſenpflug, war auch ſein Souverän der Kurprinz durchdrungen; die Beamten ſollten dem Miniſter, der Miniſter aber dem Herrn Ordre pariren, und dieſer Herr war zwar ohne Einſicht in die ſachlichen Zwecke und Bedürfniſſe der Verwaltung, verſtattete aber nicht die geringfügigſte Anordnung ohne ſeine Allerhöchſte Erwägung und Entſcheidung, die ſich dann oft Wochen lang hinzog und endlich nach perſönlicher Laune oder Antipathie gefällt wurde. Für einen Mann wie Haſſenpflug, der ſeinem Willen jeden anderen zu unterwerfen ſtrebte, aber die geringſten eigenen Anſichten auch dem Souverän nicht unterwarf, wurde ein ſolches Verhältnis eine Qual; keine Woche verging ohne hitzigen Streit, und der Kurprinz ergrimmte, daß er einen ſo widerhaarigen Diener leider noch nicht entbehren könnte, und that ihm im Stillen jeden Schabernack an, ſo viel er vermochte Im Jahre 1837 kam es endlich zum offenen Bruch, nachdem der Kurprinz vor einer Anzahl von Stallmeiſtern, Stallknechten und Lakaien ſich in ausführlichen Schimpfreden über Haſſenpflug's Dummheit und Flegelei ergangen hatte. Haſſenpflug nahm ſeine Entlaſſung und verließ das Land. Vermögenslos, wie er war, bat er den preußiſchen König um eine Anſtellung und entwickelte ihm in einer ausführlichen Denkſchrift, daß ihn nicht ein Nachlaſſen monarchiſcher Geſinnung, ſondern lediglich das hinterhaltige und brutale Verfahren des Kurprinzen zur Dimiſſion veranlaßt habe. Der König hatte in der Sache keine Einwendung, fand es aber unſtatthaft, daß ein Beamter ſeinen Landesherrn auswärts in ſolcher Weiſe proſtituire, und ſchlug die Anſtellung ab. Haſſenpflug fand dann Unterkunft im Dienſte des Fürſten von Hohenzollern-Sigmaringen und bald nachher als Gouverneur von Luxemburg. Hier trat er in keine leichte Stelle ein. In der Bevölkerung machten ſich franzöſiſche Umtriebe geltend, bei den Behörden ſuchten die holländiſchen Miniſter Einfluß zu üben: gegen Beides trat Haſſenpflug, bei dem hier der alte Burſchenſchafter noch einmal auflebte, mit ſchroffem deutſchem Eifer auf, was ihm freilich wieder Verdrießlichkeiten ohne Ende verurſachte. Da kam ihm dann als rechte Erlöſung der preußiſche Thronwechſel von 1840.

Friedrich Wilhelm IV. hatte den ſeiner Tante, der alten Kurfürſtin, einſt geleiſteten Beiſtand ihm nie vergeſſen; anders als bei ſeinem Vater überwog bei ihm das Verdienſt, einer Prinzeſſin hohenzollern'ſchen Blutes geholfen zu haben, jedes dienſtliche Bedenken. Noch im Jahre 1840 wurde Haſſenpflug Obertribunalsrath in Berlin, 1844 Mitglied des preußiſchen Staatsraths. Hier fand er ſich endlich wohl aufgehoben, von dem Könige perſönlich hochgeſchätzt und bald in enger Beziehung zu ſeinen Geſinnungsgenoſſen, den ſpäteren Führern der Kreuzzeitungspartei, dem Juſtizminiſter Uhden, dem Obertribunals-Präſidenten Götze, den Brüdern Gerlach, den Profeſſoren Stahl und Keller. Im Jahre 1846 wurde er Präſident des Oberappellationsgerichts von Neuvorpommern in Greifswald und kam damit in eine Stellung, wie ſein Herz ſie ſich nicht anſprechender wünſchen mochte. Die kleine Provinz war erſt 1815 aus ſchwediſchem in preußiſchen Beſitz übergegangen, hatte aber ihre alte Gerichtsverfaſſung einſtweilen unverändert beibehalten, und nach dieſer galt der Präſident des höchſten Gerichts als der unmittelbare Vertreter des Monarchen, hatte ſtarke Disziplinargewalt über die Gerichtsbeamten, war von glänzendem äußerem Pomp umgeben und wurde von allen Einwohnern mit unterwürfiger Ehrfurcht betrachtet. Zwar war in der preußiſchen Zeit dieſer Nimbus etwas verblaßt, immer aber waren bei der Bevölkerung die ſchwediſchen Erinnerungen noch lebendig, und Haſſenpflug verſtand es vortrefflich, durch ſein gebieteriſches Auftreten ganz im ſchwediſchen Stile, die alte Autorität ſeines Amtes wieder zu erneuern und ſeiner Umgebung, wenn nicht Ehrfurcht, ſo doch Furcht vor ſeiner Ungnade einzuflößen. Daß er durch ſeine Härte manche Perſonen ſchwer bedrückte und vielfache Erbitterung gegen ſich erweckte, war ihm gleichgültig. Oderint dum metuant. Sein ganzes Weſen war eben mit Herrſchſucht durchtränkt, und hier konnte er herrſchen, ſo gut wie ungehindert durch einen Oberherrn. Er fühlte ſich völlig wohl in ſeinem purpurgeſchmückten Präſidentenſeſſel.

Indeſſen vergingen die Jahre. Es kam die Märzrevolution, das Frankfurter Parlament, nach deſſen Scheitern 1849 die

preußiſche Union mit ihrer von Preußen vorgeſchlagenen Bundesverfaſſung vom 26. Mai, die nach ihrer Annahme durch ein Bundesparlament in Wirkſamkeit treten ſollte. Der Union gegenüber ſtanden mit kriegdrohendem Widerſpruch Öſterreich und die deutſchen Könige. Der Kurfürſt von Heſſen, der 1848 mit großem Schmerz ein liberales Miniſterium hatte einſetzen, und dann die Rechte des Landtags mehrfach erweitern müſſen, war wie faſt alle Kleinſtaaten der Union beigetreten, ſah aber darin ſeine ſouveräne Selbſtändigkeit durch den preußiſchen Unionsvorſtand erheblich beſchränkt und hatte keinen heißeren Wunſch, als ſowohl die Union als ſeine demokratiſirte Landesverfaſſung los zu werden. Seine Miniſter aber bekannten ſich zu der gerade entgegengeſetzten Tendenz, und obgleich der ungnädige Herr in kurzen Friſten eine Kabinetskriſis nach der andern veranlaßte, mußte er ſtets das verhaßte Joch wieder auf ſich nehmen, da niemand im Lande Muth oder Fähigkeit beſaß, an die Stelle der von allem Volke hochverehrten Miniſter zu treten. In dieſer Lage kehrten ſeine Gedanken zu dem Manne zurück, den er zwar nicht ausſtehen mochte, der aber geſcheidt und ſchlau war und vor keinem Teufel Furcht hatte. Im Herbſt 1849 ließ er Haſſenpflug über die Bildung eines konſervativen Miniſteriums ſondiren. Haſſenpflug zuckte die Achſeln. Er hatte geringe Neigung, ſein ſicheres und behagliches Amt mit den Annehmlichkeiten einer kurfürſtlichen Dienſtſtellung zu vertauſchen, und ließ auf die Anfrage eine kurze Ablehnung zurückgehen.

Aber ein Ereignis trat ein, welches dieſe Stimmung gründlich umwandelte. Er hatte den Kaſtellan des Gerichtshofs wegen angeblicher Veruntreuung eines kleinen Geldbetrags aus dem Dienſte gejagt und ſomit brotlos gemacht. Als dann 1849 in Neuvorpommern die allgemeine preußiſche Gerichtsverfaſſung eingeführt, und damit den dortigen Juſtizbeamten eine größere Selbſtändigkeit gegenüber dem Präſidenten eingeräumt wurde, glaubte jener Kaſtellan ein Mittel zur Rache gefunden haben, und brachte bei dem Oberſtaatsanwalt eine Denunziation ein, welche Haſſenpflug desſelben Verbrechens beſchuldigte, um deſſentwillen der Denunziant beſtraft worden, der Rechnungsfälſchung und der rechtloſen

Aneignung öffentlicher Gelder. Es handelte ſich um Reparaturen in Haſſenpflug's Dienſtwohnung. Als die Hauptſache ausgeführt war, hatte er ſich von dem Baubeamten ein Atteſt über die Bauabnahme ausſtellen laſſen und darauf den Geſammtbetrag des angewieſenen Geldes erhoben. Nun waren aber davon elf Thaler für einen neuen Anſtrich von drei Stuben beſtimmt, der noch nicht gemacht war. Haſſenpflug hatte dem Baubeamten geſagt, er werde die kleine Sache ſofort beſorgen, hatte ſie dann aber verſchleppt und das Geld zu anderer Dekoration ſeiner Stuben verwandt. Der Oberſtaatsanwalt überwies die Anzeige dem Greifswalder Kreisgericht, und dieſes beſchloß, trotz der Geringfügigkeit des Geldbetrags, eine Weiſung an den bei ihm fungirenden Staatsanwalt, gegen den Präſidenten des Oberappellationsgerichts die peinliche Klage auf Fälſchung zu erheben. Haſſenpflug war auf die erſte Nachricht von dieſem Schimpfe wie vernichtet, faßte ſich aber raſch und beſchritt alle Inſtanzen, um die Ausführung jenes Beſchluſſes zu verhindern. Als nun während dieſer Verhandlungen ein beſtimmterer Antrag des Kurfürſten an ihn gelangte, war er in der neuen gefährlichen Lage weit entfernt, ihn wieder kurzweg abzuweiſen, hatte aber angeſichts des drohenden Prozeſſes Geiſtesruhe genug, den Kurfürſten hinzuhalten, um beſſere Bedingungen zu erzielen. Der ihm befreundete Oberſtaatsanwalt, der trotz Haſſenpflug's Einreden an der Erhebung der Klage nicht zweifelte, fragte ihn einmal, ob dann der Kurfürſt noch geneigt ſein würde, ſich einen Miniſter friſch von der Anklagebank zu holen. Bah, rief Haſſenpflug, wenn ich nur will. — So war es, er kannte den Herrn, der über ſolche gemeine Rückſichten hoch erhaben war. Es erſchien denn auch ein Abgeordneter des Kurfürſten unter falſchem Namen in Berlin, um dort mit Haſſenpflug in tiefſtem Geheimnis die Bedingungen zu verhandeln. Es war ein Major v. Haynau, Neffe des öſterreichiſchen Feldzeugmeiſters, ein kirchlicher Zelot und politiſcher Abſolutiſt wie Haſſenpflug, fanatiſcher Gegner der preußiſchen Union und dem Wiener Hofe eifrig ergeben. Nach ſeinen Vorſchlägen ſollte Haſſenpflug Miniſterpräſident, ſowie Miniſter des Innern und der Juſtiz, Haynau Kriegsminiſter, ein ebenfalls gut kaiſerlich geſinnter Diplo-

mat, Herr v. Baumbach, Miniſter des Auswärtigen werden. Die Aufgabe des neuen Kabinets würde dann ſein, den Kurfürſten ſowohl von den Feſſeln der Unionsverfaſſung, als von den Schranken der heſſiſchen Landesverfaſſung zu befreien.

In der That war es einleuchtend, daß hier Eines das Andere bedingte, Eines ohne das Andere unerreichbar war. Die Union hatte ein feſtes Rechtsverfahren für Verfaſſungsſtreitigkeiten; es war alſo der Sturz der heſſiſchen Verfaſſung erſt nach Austritt aus der Union zu vollziehen. Für Beides aber bedurfte man bei der einmüthigen Stimmung des heſſiſchen Volkes einen ſtarken auswärtigen Rückhalt, und Haſſenpflug erwog alſo in Berlin die Sache mit dem öſterreichiſchen, ſowie mit dem ruſſiſchen Geſandten. Beide waren in der Lage, ihm die bündigſten Zuſicherungen kräftiger Hülfe für ſeinen doppelten Kampf zu geben. Aber Haſſenpflug fand noch weitere, noch intereſſantere Bundesgenoſſen in Preußen ſelbſt. Seinen alten Freunden, den Männern der Kreuzzeitung, war die Union und deren liberale Verfaſſung vom 26. Mai längſt zuwider, ja der König ſelbſt wollte zwar die Union nicht auflöſen, wohl aber jene Verfaſſung gründlich umgearbeitet wiſſen. Als ihm demnach ſein vertrauter Adjutant General Gerlach die Abſicht Haſſenpflug's berichtete, in Kurheſſen die fürſtliche Autorität herzuſtellen und in der Union gegen die Verfaſſung vom 26. Mai Einſpruch zu erheben, war der König des Lobes voll für eine ſo wohlgeſinnte Politik. Um den Hergang vollſtändig zu charakteriſiren, iſt noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß weder die preußiſchen noch die heſſiſchen Miniſter die geringſte Notiz davon erhielten.

So nach allen Seiten beruhigt, erklärte Haſſenpflug ſich zu dem Unternehmen bereit, und ſtellte nur noch für ſich die Forderung, daß der Kurfürſt ihm auf Lebenszeit das volle Miniſtergehalt garantiren, d. h. im Falle der Entlaſſung ihm aus der fürſtlichen Privatſchatulle die geſetzliche Penſion bis zu jenem Betrage erhöhen würde. Er wußte, daß der Kurfürſt, um einer ſolchen Zahlung zu entgehen, alles thun würde, ihn im Amte zu erhalten. Major Haynau willigte ein.

Es vergingen aber noch einige Wochen, während welcher in Kaſſel vergeblich nach einem Finanzminiſter für das rettende Miniſterium geſucht wurde, und dieſe Verzögerung hatte für Haſſenpflug widerwärtige Folgen. Denn unterdeſſen wurden ſeine Einreden gegen den Greifswalder Beſchluß abgewieſen, und am 7. Februar 1850 von dem dortigen Staatsanwalt in der That gegen ihn die Anklage auf Fälſchung erhoben. In regelmäßiger Weiſe konnte ihm jetzt vor Erledigung dieſes Prozeſſes die Entlaſſung aus dem preußiſchen Dienſte nicht ertheilt werden. Mittlerweile war aber in Kaſſel ein Finanzminiſter aufgetrieben worden, und am 18. Februar erhielt Haſſenpflug die Ernennung zum Miniſterpräſidenten und die kurfürſtliche Garantie für die lebenslängliche Fortzahlung ſeines Gehalts. Gleich am 20. reiſte er nach Berlin und begehrte um die Mittagsſtunde von dem Juſtizminiſter Simons ſeine Entlaſſung. Dieſer, wie geſagt ohne eine Ahnung von den vorausgegangenen Umtrieben und im höchſten Grade überraſcht, erklärte ihm, an den König berichten zu wollen. Auf der Stelle fuhr darauf Haſſenpflug ſelbſt hinaus nach Sansſouci, erlangte um 5 Uhr Nachmittags Audienz und empfing hier aus der eigenen Hand des Monarchen die ſchleunigſt ausgefertigte Urkunde ſeiner Entlaſſung. Der König ſcheint an die Möglichkeit öſterreichiſcher Beziehungen Haſſenpflug's bei dem beiſpielloſen Verfahren gar nicht gedacht zu haben. Er war entrüſtet über das Greifswalder Gericht und ſah in deſſen Vorſchreiten gegen den trefflichen konſervativen Staatsmann einen demokratiſchen Tendenzprozeß der ſchlimmſten Sorte. Sei dem, wie ihm wolle, Haſſenpflug triumphirte; ohne Hindernis verließ er Berlin, traf am 21. in Kaſſel ein, und trat am 22. zur höchſten Aufregung des ganzen Landes ſein neues Amt an. Mein Erſcheinen, ſchrieb er ſelbſt, wirkt hier wie eine ſpaniſche Fliege auf offener Wunde.

Es mag nun gleich hier angeführt werden, daß während Haſſenpflug große Politik als Bundesgenoſſe Öſterreichs und Rußlands trieb, der Greifswalder Fälſchungsprozeß volle zwei Jahre lang über ſeinem Haupte ſchwebte. Er griff zu allen Mitteln, den Fortgang des Verfahrens zu hindern, weigerte per-

ſönlich und verbot allen kurheſſiſchen Behörden die Annahme jeder Vorladung und Inſinuation, und Deutſchland mußte darauf erleben, daß in den preußiſchen Zeitungen eine Ediktal-Citation gegen den kurfürſtlichen, der Fälſchung angeklagten Miniſterpräſidenten Haſſenpflug erſchien. Daß ein im Amte befindlicher Juſtizminiſter ſteckbrieflich verfolgt wurde und dabei gelaſſen zu amtiren fortfahren konnte, war auch bis dahin in der deutſchen Geſchichte noch nicht vorgekommen. Dem Kurfürſten, ſowie ſeinen hohen Beſchützern in Wien und Petersburg verſchlug das gar nichts; der Kurfürſt ſagte nur: jetzt hab' ich ihn erſt recht in der Hand, jetzt muß er thun, was ich will. Auch die Berliner Freunde bemühten ſich nach Kräften, ein Eingreifen der Regierung in den Gang des Prozeſſes herbeizuführen; die Miniſter Manteuffel und Simons aber blieben hier um ſo unerſchütterlicher, als außerdem noch der preußiſche Fiskus einen Zivilanſpruch gegen Haſſenpflug auf Rückzahlung zu viel erhobenen Gehalts von einigen hundert Thalern geltend machte und ebenfalls mit allen erſinnlichen Chikanen des rechtskundigen Schuldners zu kämpfen hatte. Im Juni 1850 wurde Haſſenpflug durch das Greifswalder Kreisgericht zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vom Appellationsgericht zwar freigeſprochen, aber wegen bisher überſehener Beweismomente ein neues Prozeßverfahren eingeleitet. Auch hier erfolgte Verurtheilung durch das Kreisgericht, und jetzt auch durch den Appellhof, mit der Bemerkung, daß, wäre zur Zeit des Vergehens das neue Strafgeſetz bereits in Kraft geweſen, nicht auf Gefängnis, ſondern auf Zuchthaus hätte erkannt werden müſſen. Endlich im Juli 1852 wurde von dem Obertribunal dieſes Urtheil wegen formaler Mängel kaſſirt, und zugleich erklärt, daß der Angeklagte ſich allerdings eines unordentlichen und nachläſſigen Geſchäftsbetriebs, aber keines ſtrafrechtlichen Vergehens ſchuldig gemacht habe.

Alſo unter fortdauernder ſtrafrechtlicher Bedrohung hatte Haſſenpflug ſein konſervatives Rettungswerk zu gunſten der fürſtlichen Willkür und des alten Bundesrechtes zu vollziehen. Es war das verdrießlich, zuweilen hinderlich, im ganzen aber focht es die Sicherheit ſeines Vorgehens nicht im mindeſten an.

Nachdem er Ende Februar 1850 begonnen, hatte er bereits Ende Auguſt Kurheſſen aus der preußiſchen Union herausgezogen und in den von Öſterreich rechtswidrig wieder einberufenen Bundestag hineingebracht; er hatte gleichzeitig Schritt auf Schritt in Kurheſſen ſelbſt durch ein höchſt einfaches Verfahren den Staatsſtreich herbeigeführt, indem er wiederholt vom Landtag Kredite und Steuererhebung begehrte, ohne die verfaſſungsmäßig dafür erforderliche Bedingung, die Vorlage eines Budgets zu erfüllen, ſo daß endlich der Landtag die Geduld verlor und bei fortgeſetzter Weigerung der Budgetvorlage die Vollmacht zur Weitererhebung der Steuern verſagte, und damit Haſſenpflug den Vorwand lieferte, wegen Aufruhr den Belagerungszuſtand über das ganze Land zu verhängen.

Der Kurfürſt war mit dem Zwecke dieſer Maaßregeln überall einverſtanden, hatte aber bei dem ſcharfen Vorgehen ſeines Miniſters gelegentlich Bedenken, wogegen dann Haſſenpflug feurige Anmahnungen und lockende Verſprechungen des Wiener Kabinets zu Hülfe rief. Als aber auf die letzte Verordnung alle Steuerpflichtigen die Zahlung, alle Steuerbeamten die Erhebung der nicht vom Landtag bewilligten Steuern weigerten, als alle Verwaltungsbehörden und ſchließlich das höchſte Gericht die Weigerung für rechtmäßig, die Verordnung für ungeſetzlich erklärten, da wurde dem Fürſten, der nicht zu den heldenhaften Sproſſen ſeines Geſchlechts gehörte, das Herz beklommen, und in ſeiner nächſten Umgebung erhoben ſich die Stimmen, daß Haſſenpflug's tolldreiſtes Weſen ſie alle zu Grunde richte. Haſſenpflug lachte darüber; er hatte den Widerſtand vorausgeſehen, ja ihn hervorgerufen, um das Einzige, was zum Ziele führen konnte, das Einſchreiten des Bundestags mit fremder Truppenmacht, zu veranlaſſen. Bei dem Schwanken des Kurfürſten entſchloß er ſich kurz. Spät Abends am 12. September erſchien er im Schloſſe mit der lügenhaften Meldung, in den Kaſernen tobe eine allgemeine Meuterei der Soldaten; das Schloß ſolle verbrannt, der Fürſt verhaftet werden; das einzige Mittel ſei noch ſchleuniges Verlaſſen der Stadt, um perſönlich in Frankfurt beim Bundestag Hülfe zu ſuchen. Es erhob ſich zuerſt ein heftiger Streit

zwiſchen beiden Männern; dann aber ſetzte Haſſenpflug ſeinen Willen durch; auf der Stelle wurde gepackt und noch vor Tagesanbruch abgereiſt. Der Kurfürſt, von Haynau und Baumbach, ſowie von einem Vertrauten Haſſenpflug's, dem Referenten in Kirchenſachen, Konſiſtorialrath Vilmar begleitet, fuhr zunächſt nach Hannover, um dort bewaffneten Beiſtand zu begehren; Haſſenpflug ſelbſt ſchlug eine etwas kürzere Route nach Frankfurt ein. Der Kurfürſt, ſehr oft von dem Volke erkannt und dann heftig geſchmäht und bedroht, kam in äußerſt gedrückter Stimmung in Hannover an, fand aber auch hier bei dem alten König ſchwachen Troſt. Für jetzt weigerte Ernſt Auguſt jede Truppenſendung und rief in ſeinem deutſch-engliſchen Kauderwälſch: das Haſſenpflug muß fort, das Haſſenpflug muß fort. Da brach der Muth des Kurfürſten zuſammen; er erklärte ſeinen Begleitern, er wolle nicht mit Haſſenpflug nach Frankfurt, er wolle nach Berlin, zu ſeinem Vetter, dem König von Preußen.

In der damaligen Lage der Dinge wäre dies nun ein Vorgang von der höchſten Bedeutung geweſen: der Rücktritt Kurheſſens von der öſterreichiſchen auf die preußiſche Seite hätte die beabſichtigte Sprengung der Union unmöglich gemacht.

So waren denn bei der Erklärung des Kurfürſten die öſterreichiſchen Parteigänger Haynau und Baumbach im höchſten Grade betreten, fanden aber keine Mittel zum Widerſtande. Da trat Vilmar dazwiſchen, ein geiſtreicher und leidenſchaftlicher Parteimann, von großer Geſtalt, düſterem Blick und unbedingter Selbſtſicherheit. Mit fortreißender Kraft beſchwor er den Kurfürſten, der heiligen Sache der Monarchie, des Bundes, des Glaubens nicht untreu zu werden, erinnerte ihn mit energiſcher Kürze an die Vortheile des bisherigen Weges und bedrohte ihn bei unfürſtlicher Feigheit mit Gottes Zorn und Verwerfung. Genug, er übermeiſterte ihn, und der Kurfürſt beſtieg den Zug, der ihn über Minden nach Düſſeldorf führte, von wo dann die Reiſe nach Frankfurt zu Wagen fortgeſetzt wurde.

Der weitere Verlauf iſt bekannt. Die Bundesexekution fand ſtatt; Preußens Widerſtand beugte ſich in Olmütz, die Union zerflog in alle Winde, der Bundestag behielt den Platz. Die

kurheſſiſche Verfaſſung von 1851 wurde außer Wirkſamkeit geſetzt, und Haſſenpflug arbeitete gemeinſam mit einem preußiſchen Kommiſſar, ſeinem alten Gönner Uhden, eine neue Verfaſſung aus, welche den Landtag auf ein machtloſes Minimum ſtändiſcher Rechte beſchränkte. Dieſes Meiſterwerk wurde dann im Oktober 1851 dem Bundestag zur Genehmigung und Bundesgarantie vorgelegt. Haſſenpflug ſchien die Höhe der Erfolge erreicht zu haben, denn kein Menſch zweifelte daran, daß der Bundestag, deſſen Exekution den Boden für die heſſiſche Reaktion geliefert hatte, der Schöpfung Haſſenpflug's die definitive Sanktion ertheilen würde.

Aber das Maß war voll, und die Folgen des Übermuths, der zugleich das eigene Landrecht mit Füßen getreten und der preußiſchen Großmacht die Olmützer Niederlage bereitet hatte, begannen jetzt auf den Kopf des Urhebers zurückzufallen.

Auf der einen Seite waren mehrere Mittel- und Kleinſtaaten von der rechtloſen Willkürherrſchaft in Kurheſſen wenig erbaut, und auf ihr Betreiben ſtellte der mit der Sache befaßte Ausſchuß des Bundestags den Antrag, die neue Verfaſſung ſolle in Kurheſſen zwar mit voller Rechtskraft, für jetzt aber nur proviſoriſch gelten, bis dem Bundestag eine Erklärung der heſſiſchen Stände darüber vorgelegt ſei, und er dann zur endgültigen Beſchlußnahme ſchreite. Da dies den Wiener Intentionen ſchnurſtracks zuwiderlief, kam alles auf Preußens Entſchließung an. Damals aber war über den Zollverein ein heftiger Streit zwiſchen Öſterreich und Preußen entbrannt, und da Kurheſſen ganz wie 1850 ſich in die erſte Reihe der öſterreichiſchen Vorkämpfer gedrängt hatte, ſo ſetzte jetzt Miniſter v. Manteuffel Preußens ganzes Gewicht für den Ausſchußantrag und gegen Öſterreichs Wünſche ein. Am 27. März 1852 wurde darauf der Ausſchußantrag mit zehn Stimmen gegen ſieben angenommen, und dadurch Haſſenpflug's Hoffnung auf definitiven Abſchluß der Verfaſſungsfrage und vollſtändige Befeſtigung ſeiner Stellung vereitelt. Vielmehr ſah er ſich durch den Bundesbeſchluß genöthigt, mit den beiden Kammern, in welche damals der Landtag zerfiel, über die neue Verfaſſung eine Verhandlung zu eröffnen, deren

Ausgang nicht abzuſehen war. Denn ſehr bald zeigte ſich, daß auch dieſe in extrem feudalem Sinne formirten Stände weſentliche Beſchränkungen der abſoluten Regierungsgewalt namentlich auf dem finanziellen Gebiete forderten; während der ganzen Seſſion von 1853 wurde hin und her geſtritten, ja die erſte Kammer zeigte ſich noch ſchärfer und zäher als die Bürger und Bauern der zweiten. Um die Verdrießlichkeit der Lage weiter zu ſteigern, wurde Haſſenpflug perſönlich durch einen Moment in einem kurfürſtlichen Familiendrama in ſehr empfindlicher Weiſe betroffen, indem ein Schwiegerſohn des Kurfürſten aus Zorn über die Zurückweiſung eines Anſpruchs ſeiner Gemahlin den Miniſter auf der Straße prügelte. Im Verfaſſungsſtreite half es nichts, daß Haſſenpflug die Kammern auflöſte, mit allen polizeilichen Mitteln auf die Wähler drückte, für die Gemeinderäthe, aus denen auch die Mitglieder der zweiten Kammer hervorgingen, ein neues Wahlgeſetz oktroyirte; auch der Landtag von 1854 beharrte auf den Anträgen ſeines Vorgängers, während der Kurfürſt eine jede, auch die geringſte Konzeſſion hartnäckig verweigerte. So entſchloß ſich Haſſenpflug Anfang 1855, anſtatt einer gemeinſchaftlichen Erklärung des Landtags und der Regierung dem Bundesrathe geſondert die Begehren der erſten, die der zweiten Kammer und die der Regierung einzureichen und hienach den Bundestag um definitiven Beſchluß im Sinne des Kurfürſten zu bitten.

Unterdeſſen aber war eine neue Wandlung in der großen Politik Europas eingetreten, die auf Haſſenpflug's Wünſche ebenſo ungünſtig, jedoch von entgegengeſetzter Seite her, einwirkte, wie jene Zollvereinshändel von 1852.

Der Krimkrieg hatte begonnen. Bekanntlich ſuchte Öſterreich den Deutſchen Bund zur Theilnahme an ſeiner Allianz mit den Weſtmächten zu beſtimmen, Preußen aber ſtrebte für ſich und Deutſchland auf Erhaltung der Neutralität. Nun war bei dem heſſiſchen Kurfürſten der Haß gegen Napoleon in ererbter Energie lebendig, und Haſſenpflug ſcheute die finanziellen Laſten einer kriegeriſchen Politik, welche den Einfluß des Landtags geſteigert hätten. So warf ſich Kurheſſen, ſeit 1849 der hitzigſte

Vaſall und Lieblingsſchützling Öſterreichs, jetzt mit Eifer in das preußiſche Fahrwaſſer und arbeitete am Bundestag nach Kräften für Frieden und Neutralität. In Wien bewirkte dies eine von Entrüſtung und Verachtung gemiſchte Stimmung, und das Mittel, dem eigenwilligen Trabanten die gebührende Züchtigung angedeihen zu laſſen, lag auf der Hand. Der öſterreichiſche Bundestagsgeſandte, Graf Rechberg, ſprach es dem Kurfürſten perſönlich mit großer Unbefangenheit aus: „So lange Ew. Königliche Hoheit ſich nicht der öſterreichiſchen Politik annähern, wird es immer neue Anſtände in der kurheſſiſchen Verfaſſungsſache geben.“ Es dauerte nicht lange, ſo meldete der heſſiſche Ausſchuß die Abſicht an, beim Bundestage den Antrag zu ſtellen, die kurheſſiſche Vorlage mit den geſonderten Voten der beiden Kammern entſpreche nicht dem früheren Bundesbeſchluſſe, nach welchem eine Erklärung des Landtags, alſo ein gemeinſamer Beſchluß beider Kammern einzureichen wäre; die kurheſſiſche Regierung habe alſo die Verhandlung mit dem Landtag von vorne zu beginnen. Es war vergebens, daß Haſſenpflug wiederholt ſelbſt nach Frankfurt reiſte, um den Ausſchuß auf andere Geſinnung zu bringen. Er fand Gehör an keiner Stelle. Es war das freilich kein Wunder, denn ſowohl ſein Kollege Baumbach, der Miniſter des Auswärtigen, als der kurheſſiſche Bundestagsgeſandte v. Trott, waren jetzt wie früher eifrige Anhänger Öſterreichs, und nach Wiener Winken gerne bereit, dem herriſchen Vorgeſetzten Hinderniſſe, wo ſie konnten, zu bereiten. So kam Haſſenpflug trübes Muthes nach Kaſſel zurück; alle weiteren Vorſtellungen beim Ausſchuß blieben erfolglos, und am 14. Juli 1855 mußte Baumbach ſeinen Kollegen und dem Kurfürſten erklären, der Antrag des Ausſchuſſes ſei einer großen Mehrheit im Bundestage ſicher; es gebe nur Ein Mittel, ſich leidlich aus der Klemme zu ziehen: man müſſe dem Ausſchußantrag vor einem Bundesbeſchluß, ſcheinbar aus eigener freier Erwägung, entſprechen, und alſo mit dem Landtag eine neue Verhandlung über die 21 Differenzpunkte eröffnen. Der Kurfürſt wehrte ſich acht Tage lang: „kommt doch nichts dabei heraus, kein Menſch glauben, daß Regierung aus freien Stücken neue Verhandlung beginnt“. Am 22. Juni

1855 gab er endlich mit verdrießlichem Grolle gegen ſeine Miniſter nach; der Ausſchuß ſchob ſomit ſeine weiteren Schritte beim Bunde bis zum Ausgang der Kaſſeler Verhandlung auf, und in Kurheſſen wurden die Wahlen zum neuen Landtag ausgeſchrieben.

Haſſenpflug konnte ſich nicht verbergen, daß ſeit 1850 auch für ihn die Zeiten ſich verwandelt hatten. Damals wurde er vom Kurfürſten nicht gerade geliebt, aber für unentbehrlich gehalten, von Öſterreich als wichtigſter Vorkämpfer geehrt und geprieſen, vom Bunde mit Waffengewalt jeder einheimiſchen Oppoſition entledigt. Jetzt war ſeine Stellung gerade durch Öſterreich ſowohl in Frankfurt als in Kaſſel unterminirt; der Bundestag ermunterte die ſtändiſche Bewegung gegen den bis dahin allmächtigen Miniſter, und der Kurfürſt fand, daß, wenn Haſſenpflug nichts mehr auszurichten vermöge, es unnöthig ſei, ſein gebieteriſches und rechthaberiſches Weſen noch länger zu ertragen. Dieſe Stimmung des hohen Herrn ſchärfte ſich, als die Landtagswahlen wieder eine vollſtändig oppoſitionelle zweite Kammer lieferten, und in der erſten ſo zahlreiche Mitglieder den Sitzungen fern blieben, daß jeden Tag die hohe Verſammlung durch den Ausfall einer einzigen Stimme beſchlußunfähig werden mußte. So ſchwer es Haſſenpflug werden mochte, er ſagte ſich, daß eine raſche Beendigung des Verfaſſungsſtreites unerläßlich, und deshalb einige Nachgiebigkeit gegen die Wünſche des Landtags geboten ſei; jetzt könne man noch mit geringen Opfern das Ziel erreichen, jede Zögerung aber werde den Preis des Friedens erhöhen. Er ſprach dieſe Überzeugung dem Kurfürſten aus; damit aber war ſein Schickſal beſiegelt. Der Kurfürſt verbot die geringſte Konzeſſion an die Stände, wollte im Gegentheil die ſtändiſchen Rechte noch weiter beſchränken und gab ſich keine Mühe mehr, ſeine Mißachtung des Miniſters zu verbergen. Keine Sitzung verging, wo nicht die Berührung irgend eines mißliebigen Gegenſtandes einen Ausbruch des kurfürſtlichen Jähzorns herbeiführte. Genug, das miniſterielle Fahrzeug war leck an mehreren Stellen, und ſchon war die Klippe ſichtbar, an der es ſchließlich ſcheitern ſollte.

Wir haben vorher gesehen, wie entscheidend bei der Flucht des Kurfürsten, 13. September 1850, Konsistorialrath Vilmar zu gunsten der Hassenpflug'schen Politik gegenüber dem wankenden Muthe des Kurfürsten eingegriffen hat. Vilmar blieb seitdem Hassenpflug's wichtigster Genosse und beherrschte die hessische Kirche nach denselben Grundsätzen und mit gleich harter Faust, wie sein Meister den hessischen Staat. Ja, man muß hinzusetzen, mit ungleich größerem Erfolg. Denn während neun Zehntel der Staatsbeamten wegen Verletzung ihrer Interessen und Vernichtung ihrer Selbständigkeit dem Minister zürnten, sammelte Vilmar neun Zehntel der hessischen Geistlichkeit um seine Fahne, mit der vielbelobten Parole der Freiheit der Kirche, d. h. der Freiheit der rechtgläubigen Hierarchie, im allgemeinen die Laien zu beherrschen, und im besonderen die Ketzer und die Ungläubigen auszutreiben. Vilmar war eine von Hause aus poetisch angelegte Natur, ein Mensch von mannigfaltigem Talent und warmer, stets erregbarer Phantasie, eine seltsame Mischung von Ästhetiker, Mystiker und Hierarchen. Neben den theologischen Studien hat er sich als Germanist und Literarhistoriker hervorgethan, und seine Geschichte der deutschen Poesie ist heute noch ein lesenswerthes Buch, nach der meist zutreffenden Richtigkeit des ästhetischen Urtheils, worin er sowohl Gervinus als Scherer vielfach übertrifft. Aber die Hitze der religiösen Leidenschaft, die sich bei ihm wie bei Hassenpflug allmählich zu fanatischer Gluth steigerten, verzerrte und verdüsterte bei ihm Einsicht und Phantasie. Er konnte Thränen des Mitleids weinen, während er ein Protokoll vorlas, worin die Folterqualen und Schmerzensschreie der Opfer eines Marburger Hexenprozesses ausführlich gebucht waren, erklärte dann aber, trotz alledem seien damals die Richter im Rechte gewesen; denn nicht um Einbildungen, sondern um Realitäten habe es sich gehandelt, um einen Verkehr jener Weiber mit den germanischen Heidengöttern, die seit den Tagen des hl. Bonifaz als Teufel verkleidet im Geheimen den Krieg gegen das Christenthum fortführten. Er war überzeugt davon, mit einem dieser Dämonen leiblich gerungen zu haben, und erklärte dann einer ihn anstaunenden Pastorenkonferenz, nur der verdiene den Namen

eines Chriſten, der einmal mit Satan gekämpft, nicht figürlich, ſondern, wie er, körperlich, Fauſt gegen Fauſt, Stirn gegen Stirn, Zahn gegen Zahn. Es war bei ſolchen Meinungen kein Wunder, daß er zur Ausreutung des Böſen die Heiligen des Herrn mit allen Waffen ausrüſten wollte. Die große Kirche der Zukunft, ſagte er, wird alle Vorzüge der jetzt mit einander hadernden Kirchen vereinigen, die Buchſtabengläubigkeit der Lutheraner, die Kirchenzucht der Calviniſten, die hierarchiſche Macht des katholiſchen Prieſterthums. Der großen Mehrzahl der heſſiſchen Pfarrer leuchtete es ein, als ihnen durch die Vertretung des Kirchenregiments ſelbſt ſo glänzende Herrſcherrechte über ihre Gemeinden beigelegt wurden. Sie waren für Vilmar begeiſtert, und als im Mai 1855 der alte General-Superintendent der kurheſſiſchen Kirche mit Tode abging, und nach der Kirchenordnung von 1566 die Pfarrer zur Wahl des Nachfolgers berufen wurden, fielen von 124 Stimmen 110 auf Vilmar. Da aber geſchah, daß, als Haſſenpflug mit großer Befriedigung die Wahl des Freundes dem Kurfürſten zur landesherrlichen Beſtätigung vorlegte, dieſer ſeine Unterſchrift mit vollem Nachdruck weigerte. Er hatte früher Vilmar's Auftreten gegen die gottloſen Demokraten ſehr gerne geſehen, dann aber wurde ihm die ſtrengere Kirchenzucht unbequem, da ſie durch die Behandlung angeblich ungläubiger oder unſittlicher Perſonen vielfach ärgerlichen Zank und in Kaſſel einmal bei einem Leichenbegängnis einen großen Straßentumult veranlaßte. Überhaupt, meinte der Kurfürſt, nicht der Kleriſei, ſondern ihm als höchſtem Landesbiſchof ſtehe das herrſchende Wort in der Landeskirche zu, und ſeit jener Scene am 13. September 1850 war ihm Vilmar's ſchroffes und prieſterlich hochmüthiges Weſen für immer zuwider geworden. Als Haſſenpflug darauf erklärte, nach der Kirchenordnung von 1566 ſei der Kurfürſt gar nicht berechtigt, die Beſtätigung zu verweigern, und mit einer Miniſterkriſis drohte, ſagte der Kurfürſt, er müſſe ſeine Entſcheidung aufſchieben; er habe kranke Nerven und könne aufregende Erörterungen nicht vertragen, und reiſte damit ab in's Bad. Als er nach zwei Monaten zurückkam, lag Haſſenpflug Wochen lang krank; ſo

ſchleppte ſich die Frage Vilmar unentſchieden in den Herbſt hinein fort, während nur Konſiſtorialrath Hoffmann proviſoriſch die Geſchäfte beſorgte. Am 19. September wurde aber der Landtag eröffnet, und Hoffmann erſchien dabei in der erſten Kammer als Vertreter der Superintendentur. Allein zwei Tage nachher beſchloß die Kammer einſtimmig, daß ein proviſoriſcher Vertreter zum Eintritte nicht legitimirt ſei, und nun wollte es das Unglück, daß nach dem Wegfall dieſer einen Stimme die Kammer nicht mehr beſchlußfähig war. Wenn alſo nicht das ganze Verfaſſungswerk ſtocken ſollte, ſo mußte es über Vilmar's Beſtätigung zur Entſcheidung kommen. Am 4. Oktober gab es eine ſtürmiſche Sitzung; alle Miniſter, mit Ausnahme Baumbach's, begehrten Vilmar's Ernennung. Der Kurfürſt erklärte ihn für einen übermüthigen Zeloten, Haſſenpflug leugnete das, ſie ſtritten Stunden lang. Am 6. neue Sitzung, neuer Streit. Haſſenpflug wiederholte ſeinen Satz, nach der Kirchenordnung von 1566 fehle es im vorliegenden Falle an jedem geſetzlichen Grunde für die Nichtbeſtätigung der Wahl, und als der Kurfürſt auf ſeinem Sinn beharrte, forderte das ganze Miniſterium ſeine Entlaſſung. Der Kurfürſt behielt ſich nochmals die Entſchließung vor, und erſt am 15. Oktober kam es zu der entſcheidenden Sitzung. Haſſenpflug führte ſeinen Beweis aus der Kirchenordnung des Breiteren aus; der Kurfürſt hörte ſchmunzelnd zu; dann ſagte er: „ſehr ſcharfſinnig, ſehr gelehrt, glaube aber, Profeſſor Richter iſt doch noch gelehrter“ — und zog eine Abhandlung Emil Richter's (damals Profeſſor in Berlin, früher in Marburg) aus der Taſche, welche Haſſenpflug's Anſicht widerlegte. Das Entlaſſungsgeſuch des Miniſteriums wurde am folgenden Tage genehmigt. Haſſenpflug erhielt das früher ſtipulirte Wartegeld, ſchied aber doch mit Kummer aus dem Amt, ehe er ſein Verfaſſungswerk zum Abſchluß gebracht hatte.

Das war der Ausgang eines Lebenslaufs, der, keinem andern vergleichbar, eine Kette unerhörter Ereigniſſe geweſen war. Haſſenpflug und Vilmar unterlagen nicht einem ſiegenden Wiederemporkommen ihrer Gegner: man möchte ſagen, die Nemeſis war hier erfinderiſcher. Sie hatten Kraft und Ehre und guten Ruf daran

geſetzt, um die Macht des Kurfürſten und Öſterreichs Stellung zu erhöhen: wenige Jahre nachher wurde Haſſenpflug's Streben durch Öſterreich gelähmt, und dann beide vom Kurfürſten aus ihren Ämtern geworfen. Und damit die Strafe vollſtändig wurde, erlebten ſie noch den Sturz der durch Haſſenpflug geſchaffenen Landesverfaſſung von 1852 und die Herſtellung des durch ihn geſtürzten alten Rechts von 1831 durch König Wilhelm von Preußen. Drei Monate ſpäter ſtarb Haſſenpflug, 10. Oktober 1862.

# Miscellen.

## Eine Denkschrift von Johannes Müller aus dem Jahre 1787.

Da, wo Ranke von der Bedeutung und den Aussichten der Wahl Dalberg's zum Coadjutor von Mainz (1787) redet, beruft er sich auf eine Denkschrift, welche „die ältere Geschichte des Reichs und der Päpste mit den damaligen Zuständen in Bezug setzte" (Sämmtliche Werke 31 u. 32, 267). Er theilt die Überschrift mit: Mémoire sur la convenance et les moyens d'attacher les princes ecclésiastiques d'Allemagne au système de l'Union; von dem Verfasser bemerkt er: „den Autor, der diese einleuchtenden, aber ungewöhnlichen Gedanken hatte und sich sehr wohl ausdrückt, wüßte ich nicht anzugeben". Es ist kein Anderer, als Johannes Müller, dem dies Lob gespendet wird: das im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrte Exemplar der Denkschrift ist zwar nicht von ihm unterzeichnet, aber durchaus von seiner Hand geschrieben. Wenn man dies weiß, erkennt man leicht auch den Stil und die Ideen des genialen Mannes. In der am 13. Februar 1787 beendeten[1]) Schrift „Darstellung des Fürstenbundes" hatte er den Erzbischof von Mainz gepriesen, daß er als der vornehmste der geistlichen Fürsten dem neuen Bunde beigetreten sei; in Rom, wohin er gesandt wurde, um das Eligibilitäts-Breve für Dalberg zu holen[2]), durchdrang er sich mit der Hoffnung, durch

[1]) S. seine Sämmtlichen Werke, herausgegeben von Johann Georg Müller (Tübingen 1810) 5, 188.

[2]) Vgl. Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven 53, 98.

die Kurie das geistliche Fürstenthum insgesammt zu gewinnen. Nicht lange nach seiner Rückkehr — am 30. April war er wieder in Mainz[1]) — wird die Denkschrift entstanden sein. M. L.

Mémoire sur la convenance et les moyens d'attacher les princes ecclésiastiques d'Allemagne au système de l'Union.

§ 1. Vue générale de l'Union. — Dans toutes les crises de la liberté germanique depuis Charles V l'Empire a été forcé de recourir pour le maintien de ses lois à des puissances étrangères, qui bientôt sont devenues également dangereuses. Il a fallu des associations contre la France, et la journée de Fehrbellin, pour empêcher les Suédois d'abuser de leur ascendant. Enfin le génie du héros vainqueur en ce combat et le grand sens de Frédéric-Guillaume I ont fondé en Allemagne une puissance qui, élargie dans sa base par les victoires de Frédéric II offre à des princes patriotiques un appui sûr et naturel.

Après la mort du dernier électeur de Bavière feu le roi fit connaître ce qu'ils pouvaient espérer de la Prusse. Ce grand homme, conjointement avec les deux plus puissants électeurs[2]), jeta, depuis, les fondements d'un système, dont le salut de l'Europe peut resulter. Seulement les mesures dont il s'était servi pour établir son pouvoir, inspiraient encore une sorte de défiance. Il est réservé au temps de son successeur de faire prendre consistance au système de l'Union, de la montrer dans l'esprit, sous lequel il doit être vu des nations et perpétué dans les siècles.

L'association veut maintenir les lois par la force, qui leur est intrinsèque, et, s'il est besoin, par les armes. Formée par des princes respectables pour leur puissance, agrandie par d'autres auxquels des relations personnelles donnent beaucoup d'influence, affermie par celui que la Constitution rend particulièrement le gardien des lois[3]), elle doit s'attacher tous ceux qui peuvent avec d'autant plus de succès déterminer la voix

[1]) S. seine Sämmtlichen Werke 5, 191.
[2]) Hannover und Sachsen.
[3]) Den Kurfürsten von Mainz.

de la nation, que la nature de leur pouvoir exclut toute idée de projets d'agrandissement. On doit gagner l'opinion publique: le sentiment général de la justice et de la grandeur d'une cause donne cet enthousiasme, qui anime tous les employés, fait trouver des ressources et exécuter des prodiges.

Tout dépend des moments. Ce que le vulgaire nomme bonheur, n'est que le talent de profiter des conjonctures.

§ 2. Occasion de cet écrit. — Les amis du bien public ont vu avec admiration le succès de la première entreprise de Frédéric-Guillaume II de seconder puissamment avec les autres princes unis le projet patriotique de l'électeur de Mayence de se donner un coadjuteur, dont les principes affermiraient l'Union. Depuis la réforme de l'Église il n'y avait aucun exemple d'une pareille opération, dont l'histoire des derniers temps ne donnait pas lieu d'augurer le succès. Le parti contraire a été vaincu par ses propres armes et chez lui.

Ce moment est favorable pour opérer en Allemagne un changement dont les suites influeront sur le sort de plusieurs siècles. C'est de faire sentir aux princes ecclésiastiques que leur pouvoir, fondé sur l'opinion, n'a d'autre appui que dans les défenseurs des lois.

§ 3. Circonstances favorables[1]). — Le ressentiment naturel et profond du souverain pontife contre l'empereur et ses frères; la justesse des vues, la prudence et la fermeté du présent cardinal secrétaire d'État[2]); les dispositions connues du prince des Asturies et des meilleures têtes de son futur conseil; l'assurance donnée au St.-Siége de la protection efficace du Roi Très-Chrétien; les alarmes des évêques renouvelées par les entreprises sur les fiefs de celui de Coire et les droits antiques et garantis de Constance et de Ratisbonne[3]) — ces circonstances favorisent le rétablissement d'un système d'alliance entre l'hiérarchie et les Princes de l'Empire qui a autrefois subsisté au profit mutuel.

§ 4. Ancienne intelligence entre l'hiérarchie et les Princes de l'Empire. — Car après que les papes

[1]) Dieser Paragraph scheint die in Rom empfangenen Eindrücke wiederzuspiegeln. Vgl. Publikationen a. d. preußischen Staatsarchiven 53, 107. 110.

[2]) Buoncompagni.

[3]) In der Schrift über den Fürstenbund noch nicht erwähnt.

eurent longtemps travaillé comme pour eux-mêmes à établir l'autorité des rois et empereurs des Francs, il arriva comme aujourd'hui: dès que ceux-ci ont jugé n'avoir plus besoin d'eux, ils en ont usé despotiquement avec le pape et toute l'Italie. Les pontifes alors ont formé des liaisons avec les auteurs des grandes maisons d'Allemagne aujourd'hui régnantes, pour limiter par leur moyen le pouvoir dont les empereurs abusaient. Les Princes de l'Empire se sont trouvés, on ne saurait mieux, de cet accord avec le chef de l'Église. L'influence du clergé sur le peuple et celle du pape sur les grands prélats leur a facilité la fondation de la Constitution actuelle.

Quoique le pape se soit servi de la même occasion pour établir le despotisme sacerdotal, cet inconvénient, dont le retour paraît impossible, s'est trouvé, même alors, n'être pas comparable au péril de la renaissance d'un empire universel. Le pouvoir du pape repose sur l'opinion. Il a suffi d'une ferme volonté pour le détruire ou le restreindre. Pour abattre le despotisme militaire, il faut des révolutions ruineuses dont la suite est incertaine.

§ 5. Comment les princes ecclésiastiques s'attachèrent à la maison d'Autriche. — Le système des souverains pontifes de protéger partout les petits et la liberté fut changé par la réformation qui, ayant été l'ouvrage du peuple, leur fit redouter l'esprit d'indépendance. Désormais ils préférèrent les nouveaux moyens des Jésuites pour s'assujettir les princes; ils favorisèrent le despotisme et, ce qui est la même chose, la maison d'Autriche.

§ 6. Profit que celle-ci en retira. — Par là celle-ci parvint à asservir la Diète, disposant presque toujours d'une grande pluralité de suffrages. Cet état des choses contribua essentiellement à éteindre l'âme de la Diète. On parvint à ne voir en elle que l'instrument aveugle des volontés d'un seul qui la dirigeait selon son ambition.

Un fief de l'Empire devenait-il vacant ou litigieux, la pluralité des voix l'assurait à la maison d'Autriche.

Les lois et les formes de la Constitution ne pouvaient rien contre elle; elle s'en servait selon ses vues, souvent contre les Princes de l'Empire.

Dans les guerres les Autrichiens en usaient des pays, des

places et des productions des terres des princes ecclésiastiques comme des États héréditaires, excepté qu'ils y observaient moins de discipline. Les approvisionnements se faisaient à des prix très-modiques; souvent on ne les payait pas. Les places de ces princes servaient de lieux de retraite et selon toutes les exigences de chaque plan de campagne. Partout les Autrichiens levaient des recrues; les princes les favorisaient.

C'est que la plupart des prélats devaient leur élévation à la cour de Vienne. Dans des temps difficiles cette faveur ne s'accordait que sur des promesses antécédentes d'un assujettissement inviolable. La crainte et l'espérance contenaient les principaux chanoines. L'opinion commune que les princes protestants en voulaient à leur existence, servit de prétexte à la faiblesse et à l'intérêt personnel et d'épouvantail, quand un prélat s'indignait de n'être que l'organe du ministère viennois.

§ 7. Changement de ces maximes. — Cependant à mesure que les grandes puissances affermissaient leur domination, les mêmes circonstances comme autrefois disposèrent le pape à un différent système.

On l'a vu sous Louis XIV, qui, quoique dévot jusqu'à la bigoterie, ayant brusqué Rome, fut cause que le grand pape Odescalchi[1]) entra dans la ligue d'Augsbourg, malgré qu'elle tendait à ébranler le trône d'un roi catholique dans le Grande-Bretagne.

Louis XIV pourtant n'a agi contre le St.-Siége que d'après les coutumes (dans l'affaire des franchises) ou suivant l'opinion déclarée de l'Église Gallicane (en 1682); au lieu que Joseph II ne consulte personne, il ne voit que son pouvoir, son système devient loi, ses idées lui sont plus que les droits antiques de l'Église dont il a juré d'être *fidelis tutor atque defensor*, plus que la capitulation qui l'oblige à respecter le *Stand und Wesen* des évêques, et que la Paix de Westphalie, garante de tous leurs droits[2]). Louis XIV a fait une guerre de plume, à peine hasarda-t-il quelques édits; Joseph prend les voies de fait. Celui-là n'attaqua le pape que dans le pouvoir qu'il prétendait exercer sur les évêques français; l'empereur attaque des évêques qui

[1]) Innocenz XI. Vgl. Darſtellung des Fürſtenbundes S. 83.
[2]) Vgl. Darſtellung des Fürſtenbundes S. 170.

sont les pairs de l'archiduc. Le danger est infiniment plus grand, la crise plus décisive, sur plus de choses, pour tous les temps.

Il est donc naturel que le clergé abandonne l'odieux système des derniers 260 ans[1]) pour les maximes généreuses de la liberté et justice publiques.

§ 8. Importance des princes ecclésiastiques. — Le pape a toujours beaucoup d'influence, sinon sur les premiers prélats, du moins sur le nombre plus grand de ceux qui, jaloux des archevêques, voient en lui leur protecteur.

Tout le clergé peut encore beaucoup sur le corps de la nation, le peuple. N'oublions pas, combien dans les cours et dans les armées il y a de peuple.

Il pourra d'autant plus que les innovations de l'empereur sont généralemcnt odieuses. Si la religion vient à l'appui du ressentiment des libertés violées, je ne dis pas que cela empêchera la cause de l'empereur de jamais devenir populaire; c'est que son armée combattra moins bien, quand les cœurs ne seront pas à lui; c'est qu'en entrant dans le Tirol, en Hongrie, en Bohême, dans le Milanais, en Suabe, dans les Pays-Bas, on trouvera les habitants prêts à secouer son joug.

Nos prélats sont des personnes ecclésiastiques et aussi des princes. Comme tels ils possèdent beaucoup de villes et de territoires épars dans l'Empire. Ils les représentent à la Diète.

En se les attachant, l'union aura la majorité des suffrages. La Diète reprendra sa dignité. On verra s'éteindre ces divisions, jugées irréconciliables, du Corps Évangélique et des Catholiques. L'esprit de controverse sera relégué aux écoles; dans les assemblées politiques régnera celui de la cause commune[2]).

L'empereur veut affermir sa puissance en concentrant toutes ses forces. Que reste-t-il à l'Empire, pour sortir de sa faiblesse, que de réunir aussi les ressources éparses de ses nombreux souverains!

Cela réveillera les Allemands. Des misérables partialités avaient rétréci l'esprit national. Nous serons patriotes, lorsque,

---

[1]) Publikationen a. d. preußischen Staatsarchiven 63, 436.

[2]) Vgl. Darstellung des Fürstenbundes S. 321 f.

citoyen d'une vigoureuse république fédérative, sous des princes défenseurs des lois, chacun se sentira une patrie.

Dans les guerres les ressources que la maison d'Autriche a trouvées dans les pays ecclésiastiques, serviront à leurs propres maîtres, qui en disposeront en faveur de ceux dont l'amitié est leur appui.

Même la noblesse immédiate trouvera dans l'influence des cours unies sur les élections un motif de plus pour épouser leur parti. On tiendra ferme contre la noblesse autrichienne, qui commence à se glisser dans des chapitres, où autrefois elle n'entrait pas.

§ 9. Manière de les gagner pour la bonne cause. — Tant de suffrages, tant de places, l'influence de la religion sur le peuple, de l'intérêt politique sur les prélats, de l'intérêt particulier sur les familles, ce que peut l'Église germanique, ce que peut la cour de Rome, tant d'avantages ne coûteront aux cours unies que de témoigner qu'elles sentent dans un tel système la convenance des deux partis.

Le cœur du souverain pontife est déjà pour nous. Il faut le rassurer sur le danger d'en faire preuve. Le centre de l'Union est trop loin de l'Italie, pour garantir efficacement les terres de l'État Ecclésiastique. Mais on a lieu de croire que la maison de Bourbon y veillera. En attendant la cour de Rome peut servir la bonne cause 1) de son influence secrète, 2) en faisant connaître que, si elle n'est pas dans l'Union, elle n'en est pas moins pour cette mesure. Le Père commun de la chrétienté, qui si souvent par sa médiation pacifia les querelles des États, n'oserait-il pas approuver un système de justice qui affermit la paix de l'Europe! L'empereur ne saurait lui en faire une querelle, ni lui perdre par là le droit d'appeler à son secours les puissances même qui ne sont pas dans l'Union. Cette déclaration agira sur plusieurs dont les cœurs sont à lui. Il peut surtout rappeler l'électeur palatin au sentiment de ses devoirs envers l'Empire, lui-même, sa maison et les Bavarois[1]). Ce changement serait suivi de l'accession des évêques de Bavière, et d'autres prélats dans la Haute-Allemagne prendraient courage et se souviendraient d'eux-mêmes.

---

[1]) Vgl. Publikationen a. d. preußischen Staatsarchiven 53, 447 ff.

Nous avons le bonheur inestimable de compter à la tête du bon parti le premier archevêque de l'Allemagne. Il peut beaucoup par son autorité, beaucoup par le lustre de son exemple. Ceux qui ne voudront pas se fier à Rome, s'attacheront à Mayence. Les autres, voyant l'opinion publique décidée, le chef de l'Église et le premier archevêque déclaré pour l'Union, la nouvelle sûreté d'un pouvoir dont déjà ils désespéraient, le retour de la dignité, la gloire des auteurs et des partisans d'une aussi noble et prudente mesure — oseront-ils se tenir seuls à l'écart, paraître seuls timides ou bassement intéressés!

Les chapitres adhéreront à l'Union comme ci-devant aux Autrichiens. Leurs prétendus protecteurs se montrent leurs ennemis; nous nous chargerons de leur ancien rôle. La crainte et l'espérance les dominaient: les princes unis travaillent aussi pour leurs amis. L'influence de la cour de Vienne était fondée sur l'opinion; pour de l'argent, elle en avait fort peu elle-même. Elle promettait des places; l'Empire et les cours unies en ont aussi. La faveur impériale décidait les procès devant le conseil aulique; elle pourra moins après la réforme de la justice publique, quand l'archichancelier exercera sa surintendance.

Je résume. Il faut une lettre du pape ou du cardinal secrétaire d'État à l'électeur de Mayence, dans laquelle il le loue d'avoir accédé à l'Union, dont la lettre contiendra les éloges. La cour de Rome ne se compromettra en aucune manière, si elle déclare cette bonne volonté dans le cours de la correspondance, que l'élection du coadjuteur établit naturellement avec S. A. É.[1]) Pendant que tous les émissaires du pape travailleront sans bruit à leur manière, l'électeur de Mayence agira dans les cours des autres princes ecclésiastiques, à commencer par ceux qui ont besoin de sa protection. Il leur sera promis que les cours unies défendront tous leurs droits; les nouveaux amis s'engageront d'agir en tout de concert avec les princes unis. La bonne volonté, l'émulation, le danger commun fera le reste selon les circonstances.

§ 10. Quelques objections. — L'Union ne crée pas un empire dans l'Empire. Ces mesures sont dans l'esprit de

[1]) Der Schriftwechsel hatte also noch nicht begonnen.

nos lois, dont elles corrigent les imperfections et secourent la faiblesse.

Ces mesures ne se montreront actives qu'autant que l'advocatie qui appartient à l'empereur, se trouvera trop faible contre les entreprises de l'archiduc d'Autriche.

Conclusion[1]). — Les noms et les formes ne sont rien, mais que la liberté reste! Que les lois et les traités soient rendus plus puissants que la force des armes d'un seul!

Les conquêtes des provinces sont aujourd'hui difficiles, coûteuses, ruineuses; conquérons les cœurs et l'opinion publique!

Les Germains, nos pères, ont renversé le trône des anciens Césars; prenons garde qu'il ne se relève!"

---

[1]) Darstellung des Fürstenbundes S. 18 ff.

# Literaturbericht.

**M. N. Bouillet** Dictionnaire universel d'histoire et de géographie. Nouvelle édition entièrement refondue sous la direction de **L.-G. Gourraigne.** Paris, Hachette & Cie. 1893.

Die gemachten Stichproben zeigen, daß das Werk (ein Band von etwa 2000 Seiten) nicht auf der Höhe der sonstigen Publikationen der Buchhandlung Hachette steht. Für Frankreich wird man sich lieber an das vortreffliche und ausführlichere Lexikon von Lalanne (auch bei Hachette erschienen), für England an die freilich hinter Lalanne zurückstehende Arbeit von Low und Pulling halten: von den großen Biographien ganz zu geschweigen. Diejenigen Artikel, welche die übrigen außerdeutschen Länder (namentlich die slawischen) betreffen, mögen zur ersten Orientirung gebraucht werden.

Lebensbilder aus der Geschichte der Kirche und des Vaterlandes. Von **Wilhelm Baur.** Bremen und Leipzig, C. Ed. Müller. 1887.

Enthält: Elisabeth, Kurfürstin von Brandenburg [die Gemahlin Joachim's I.]. — Heinrich IV. und sein Übertritt zur römischen Kirche. — Friedrich Spee und Paul Gerhardt. — Des Kaisers Mutter [Königin Luise]. — Walther von der Vogelweide und Max v. Schenkendorf. — Arndt über Stein. — Ernst Moritz Arndt als evangelischer Christ. — Rudolf Öser (Otto Glaubrecht), der Volksschriftsteller. — Karl Bernhard Hundeshagen [der 1872 gestorbene evangelische Theologe]. — Julius Köniğer [der 1866 bei Laufach gebliebene hessische Offizier]. — Wilhelm v. Plönnies [auch ein hessischer Offizier und Dichter schöner geistlicher Lieder].

Zur chriſtlichen Kultus- und Kulturgeſchichte. Abhandlungen und Vorträge von **Paul Kleinert.** Berlin, H. Reuther. 1889.

Enthält: Über die Anfänge der chriſtlichen Beredſamkeit. — Das erſte Werden des deutſchen Kirchenliedes. — Schweifende Kleriker im Mittelalter. — Luther im Verhältnis zur Wiſſenſchaft und ihrer Lehre. — Vom Antheil der Univerſität an der Vorbildung für's öffentliche Leben (die Univerſal-Univerſität des Großen Kurfürſten). — Beziehungen Friedrich's des Großen zur Stiftung der Univerſität Berlin. — Grundſätze evangeliſcher Kirchenverfaſſung.

Kulturgeſchichtliche Charakterköpfe. Aus der Erinnerung gezeichnet von **W. H. Riehl.** Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. 1891.

Von dem neueſten Buche Riehl's kann der Berichterſtatter nur ſagen: es iſt eine Gabe, des Gebers würdig. Zehn Aufſätze werden uns dargeboten. Zuerſt die Idylle eines Gymnaſiums — gemeint iſt das von Weilburg, an welchem R. ſelbſt ſeine Schulbildung erhielt. Dann folgt ein Aufſatz über Moritz v. Schwind; weiter das Charakterbild eines vormärzlichen Redakteurs, des Hofrathes Berly, des Leiters der Frankfurter Oberpoſtamtszeitung; hernach das von Emilie Linder, dem reichen, feinſinnigen Münchener „Schweizerfräulein", das um 1850 einen ſo eigenthümlichen Typus der vornehmen Münchener Geſellſchaft darſtellte. In dem modernen Benvenuto Cellini ſchildert R. vermittelſt einer frei erfundenen Figur den neuen Bund von Kunſt und Handwerk, deſſen typiſcher Vertreter erſt noch geboren werden ſoll, nachdem die Sache ſelbſt errungen iſt. Eine Rheinfahrt mit Viktor Scheffel gibt einen köſtlichen Beitrag zur Charakteriſtik des Dichters wie des Erzählers. Das Hauptſtück der ganzen Sammlung iſt ohne Zweifel der Aufſatz über König Maximilian II. von Bayern, der durch die Schilderung einer „Fußreiſe" mit König Max (nach Berchtesgaden) ergänzt wird. Am Schluß ſtehen zwei Aufſätze über Ludwig Richter und Richard Wagner, den R. als den nationalen Komponiſten ſchlechthin durchaus nicht gelten zu laſſen vermag. R. hatte nach der Vorrede urſprünglich mit dem Niederſchreiben ſeiner eigenen Erinnerungen begonnen, gab dies aber wieder auf, weil er es „für überflüſſig erkannte, auch ſich noch dem ſtets wachſenden Reigen großer und kleiner Größen anzuſchließen", die Jahr um Jahr mit ihren Memoiren hervortreten. „Ich gab es auf, darzuſtellen, wie ich mich ſelbſt erlebt habe, und ſchilderte vielmehr, wie ich andere Leute erlebt hatte, dann aber auch, wie ich im Bilde anderer meine

eigene Zeit erlebte“: inſofern hatte er urſprünglich die Abſicht, das Werk „Buch der Erinnerung“ zu benennen. R.'s ſchriftſtelleriſche Stärke liegt in der Feinheit ſeiner Beobachtung, in der Urſprünglichkeit und Unabhängigkeit ſeiner Gedanken, in der Meiſterſchaft, womit er aus oft wenigen, aber ſtets weſentlichen Zügen ein klares Geſammtbild von Perſonen, Zeiten, Beſtrebungen zu formen verſteht. Dieſe Vorzüge eignen auch dem neuen Buche, wie nur irgend einem der früheren, im vollſten Maße. Sollen wir Einzelnes hervorheben, ſo wird die Schilderung des Weilburger Gymnaſiums nicht bloß zu einem Beitrag zur deutſchen Schulgeſchichte, ſondern auch zu einer beachtenswerthen Mahnung in Sachen der ſo unendlich wichtigen und ſchon ſo ſehr verfahrenen Gymnaſialreform. Gegenüber dem jetzt ſo beliebten Betonen der „nationalen“ Unterrichtsſtoffe und gegenüber der Hereinnahme aller möglichen „modernen“, „heute unentbehrlichen“ Wiſſensgebiete ſagt R. S. 44: „Mit unſerem klaſſiſchen Autoritätsglauben fühlten wir uns im Gemeinbewußtſein mit allen wahrhaft Gebildeten. Wir laſen damals noch nicht in den Zeitungen, daß Odyſſeus im Grunde ein Erzſpitzbube geweſen ſei, für den ſich kein guter Deutſcher zu intereſſiren brauche ... Es fiel uns im Traume nicht ein, zu fragen, was uns denn überhaupt jenes kleine, ferne Land Hellas angehe und jenes fremde, längſt verſunkene Volk der Hellenen, da die Griechen doch keine Deutſchen geweſen ſeien und Attika nicht im Herzogthum Naſſau liege. Wir ſahen Griechenland als unſere zweite Heimat an; denn es war der Stammſitz der Kalokagathie — es war die Heimat des harmoniſchen Menſchenthums. Ja, wir glaubten ſogar, daß das alte Griechenland eigentlich zu Deutſchland gehöre, weil die Deutſchen unter allen neueren Völkern das tiefſte Verſtändnis für den helleniſchen Geiſt gewonnen hätten. Wir glaubten dies nicht im Gefühl nationaler Schwäche, ſondern im Überſchäumen eines nationalen Übermuthes, kraft deſſen wir die Deutſchen überall für das erſte Kulturvolk der modernen Welt, für die modernen Hellenen erklärten ... Wir begeiſterten uns für unſer Vaterland, in dem wir uns für Griechenland begeiſterten ... Die altmodiſche Pädagogik fand es unſtatthaft, neuere und neueſte Geſchichte in den Schulen zu lehren. Infolgedeſſen laſen wir dieſelbe zu Hauſe mit dem Heißhunger, mit welchem man einen ſpannenden Roman lieſt, und wußten in den Befreiungskriegen beſſer Beſcheid, als in allen drei puniſchen Kriegen und dem peloponneſiſchen dazu.“ Das Charakterbild des Königs Maximilian II. dürfte zu dem Bedeutendſten ge-

hören, was wir über dieſen Fürſten beſitzen. R. beſtreitet nicht, daß er Partikulariſt geweſen ſei; aber er ſei es nur in demſelben Sinne geweſen, wie es Karl Auguſt von Weimar, wie es am Ende auch die beſten Könige von Preußen waren: er wollte ſeine Sondermacht behaupten, weil er nur auf ſie geſtützt für Deutſchlands Größe wirken zu können glaubte. Deshalb war er auch ein Verfechter der Triasidee, weil er den kleineren Staaten den ſpezifiſchen Beruf zuwies, durch liebevollſte Pflege der Kultur zur Einigung und Kräftigung der geſammten Nation beizutragen. Den Partikularismus der Dynaſtie und den des Stammes hat König Max geſchont; den der Bildung aber wollte er brechen und hat er gebrochen.

G. Egelhaaf.

Genealogiſcher Hand- und Schulatlas. Von **Ottokar Lorenz.** Berlin, W. Hertz. 1892.

Durch langjährige Erfahrungen iſt Lorenz in der Anſicht befeſtigt worden, „daß kein Menſch im Stande ſei, auf einem andern als dem genealogiſchen Wege zu verläßlicher Kenntnis und präſentem Wiſſen hiſtoriſcher Dinge zu gelangen.“ Deshalb hat er es unternommen, einen genealogiſchen Handatlas zuſammenzuſtellen, der den Schülern zu raſcher Erlangung von Überſichten in die Hand gegeben werden ſoll; um den naheliegenden Einwurf gegen die Benutzung von Stammbäumen, die durch Jahrhunderte endlos hinlaufen, zu entkräften, hat er den Stoff in möglichſt kurze, überſichtliche Perioden eingetheilt, wobei, vermöge der vergleichenden Methode, leicht auch ein Bild der Zeitgenoſſen gewonnen werden kann; auch iſt ein gedrängter erläuternder Text beigefügt. Der Zuſammenhang dieſer Arbeit mit L.'s Theorie von den Generationen, in welche die Weltgeſchichte ſich auflöſt, liegt auf der Hand. Im Ganzen erhalten wir 32 Tafeln mit einer Anzahl von Unterabtheilungen, die von den Merowingern an bis zur Gegenwart den genealogiſchen Stoff in der That in äußerſt überſichtlicher Weiſe vorführen; ſoweit ich, als Praktiker des hiſtoriſchen Unterrichtes an einer Prima während 16 Jahren, die Sache beurtheilen kann, hat L. ein vortreffliches Hilfsmittel für den Unterricht geſchaffen, das geeignet iſt, mit großem Nutzen verwendet zu werden.

G. Egelhaaf.

Die Beziehungen des Papſtthums zum fränkiſchen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern. Rechtsgeſchichtliche Studie von **Richard Weyl.** Breslau, Köbner. 1892.

A. u. d. T.: Unterſuchungen zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte. Herausgegeben von Otto Gierke. 40. Heft.

Auf eine, gleichfalls in Gierke's Unterſuchungen erſchienene Abhandlung „Das fränkiſche Staatskirchenrecht zur Zeit der Merovinger" (1888), über die hier zu urtheilen ich nicht berufen bin, läßt jetzt der Vf. eine Studie über das fränkiſche Staatskirchenrecht zur Zeit der erſten Karolinger folgen, ſoweit dasſelbe das Papſtthum betrifft. Er betritt damit ein zwar viel behandeltes, aber noch keineswegs aufgehelltes Gebiet. Wenn irgendwo, ſo liegen hier die ſchwierigſten Probleme, und ſie ſind um ſo ſchwerer zu löſen, je mehr ihre einſeitige und tendenziöſe Behandlung in früherer Zeit ſie verdunkelt hat. Eine richtige Geſammtanſchauung iſt nicht nur ſolcher allgemeinen Gründe halber ſchwer zu gewinnen, ſondern noch mehr darum, weil hier mehrere an ſich ſchon überaus ſchwierige Einzelfragen ſich kompliziren. Ich erinnere an die Frage der Papſtwahlen in der karolingiſchen Periode, an das ſtaatsrechtliche Verhältnis des Papſtthums zu den Karolingern, an den Patriziat, an den Begriff des Kaiſerthums, an die territoriale Begründung des Kirchenſtaats, an die Beziehungen der fränkiſchen Kirche zu Rom. Noch ſind ſelbſt die wichtigſten Thatſachen in dieſer Entwickelung nicht völlig ſichergeſtellt, noch wird über ihre geſchichtliche Bedeutung lebhaft geſtritten, noch hat man ſich über Echtheit oder Unechtheit der entſcheidenden Zeugniſſe nicht geeinigt. Gewiß trotz ſo vieler älterer Verſuche noch immer eine lohnende Aufgabe.

Der Vf. hat ſich ihr nicht gewachſen gezeigt. Zwar nach dem Verzeichnis der benutzten Schriften, das er nach einem heutzutage Mode gewordenen Brauche vorausſchickt, zu urtheilen, hat er die reiche Literatur über ſeinen Stoff fleißig und, ſoweit es ſich um die Neueren handelt, ziemlich vollſtändig zuſammengetragen und benutzt. Indeſſen die Art, wie er von dieſer Literatur Gebrauch macht, flößt wenig Vertrauen ein: ich kann nicht anders ſagen, als daß ſie mehr eine äußerliche gelehrte Verbrämung iſt, denn ein wirklich ſolides Fundament. Die maſſenhaften Literaturangaben und Belege ſind überaus bunt; er citirt Krethi und Plethi, Alt und Jung durcheinander; ſeine Technik des Citirens wirkt oft komiſch. Den liber pontificalis z. B. citirt er faſt regelmäßig zugleich nach „Muratorius" (der doch

bloß einen Nachdruck bietet) und Duchesne, warum nicht auch nach Bianchini und Vignoli? Den liber diurnus nach Rozière und Sickel, warum nicht auch nach Holste und Garnier? Wo nur eine Gelegenheit sich bietet, wird dem Leser keine gelehrte Anmerkung erspart. Im Vorbeigehen erwähnt er die Hausmeier, flugs setzt er eine fast seitenlange Note dazu: „über das ursprüngliche Wesen und die allmähliche Entwickelung des Hausmeieramtes vgl. —." Zweimal erwähnt er die Desiderata, Desider's Tochter und Karl's unglückliche Gemahlin, nicht ohne die Note (beide Male): „über den Namen der langobardischen Prinzessin vgl. —." Was soll hier der scheinbar gelehrte Kram? Köstlich ist auch die Note zu Ughelli's Italia sacra S. 225 N. 6, deren zweite von Coleti besorgte Ausgabe der Vf. nicht kennt, sie aber aus Bähr's römischer Literaturgeschichte und aus Waitz erschließt. Übrigens zweifle ich, daß er alle die vielen Bücher auch gelesen oder sich auch nur von ihrem ungefähren Inhalt eine Vorstellung verschafft hat. Einen drastischen Beleg bietet S. 41 N. 7, wo er verkündet, daß er sich für die Echtheit des berühmten Ludovicianum von 817 gegen Sickel, Privilegium Otto's I. und Simson entscheide und auf Ficker's und Anderer Seite trete; er scheint also von dem Inhalte des Sickel'schen Buches eine wunderbare Vorstellung zu haben. Die Echtheit des bekannten Privilegs des Papstes Zacharias für Fulda (J—E. 2293) soll nach S. 123 seit den eingehenden Untersuchungen von Sickel und Harttung zweifellos sein; aber ich vermuthe, daß beide Autoren davon wenig erbaut sein werden, daß ihre Untersuchungen damit materiell wie formell als zum gleichen Ergebnis führend bezeichnet werden. Das gelehrte Beiwerk ist also nur sehr äußerlich, noch weniger aber steht es dem Vf. an, Druckfehler, Versehen, falsche Zahlen seiner Vorgänger mit besonderem Eifer zu korrigiren, denn ich kenne nicht viel Bücher so voll von Druckfehlern, ungenauen Angaben, irrigen Zahlen, als das seinige. Aber was schlimmer ist, ihm fehlt es vor allem an den zur Lösung einer solchen Aufgabe erforderlichen geschichtlichen und diplomatischen Kenntnissen. Der Vf. ist Jurist, und schon als solcher hat er, um zur geschichtlichen Wahrheit vorzudringen, mehr Schwierigkeiten als ein anderer Sterblicher zu überwinden. Der leidige Formalismus der Juristen tritt auch in dieser Untersuchung schroff genug zu Tage; alles muß in ein fertiges System gezwängt werden. Die Folge ist, daß der geschichtlichen Entwickelung zu wenig Rechnung getragen wird. Und doch handelt es sich gerade hier nicht um fertige Zustände, sondern um eine allmäh-

liche Entwickelung, deren Phasen auf das sorgfältigste von einander geschieden werden müssen.

Überhaupt sind hier die verschiedensten Momente auseinanderzuhalten. Daß das bisher nicht hinreichend geschehen ist, hat theilweise mit die babylonische Verwirrung zur Folge gehabt, die auf dem Gebiete der sog. „römischen Frage" herrscht; daß es auch in diesem Versuch nicht geschehen ist, macht seinen ersten Theil wenigstens werthlos. Soweit es sich mit wenigen Worten sagen läßt, ist das Verhältnis des Papstthums zu den ersten Karolingern dieses: einmal ein rein staatsrechtliches, dann ein rein kirchenrechtliches. Die staatsrechtlichen Beziehungen kommen wieder in mehrfacher Weise zum Ausdruck. Einmal in den oberherrlichen Funktionen der Karolinger. Dann in territorialer Hinsicht. Und in beiden Beziehungen sind sowohl die verschiedenen Perioden auseinanderzuhalten, wie die verschiedenen staatsrechtlichen Funktionen Karl's des Großen und seiner Nachfolger. Diese vereinigten in sich das fränkische Königthum, das italienisch-langobardische Königthum, den Patriziat, später das Kaiserthum; dem entsprechen auch die drei Territorien: das fränkische Reich, das langobardische Reich, der Kirchenstaat. Der fränkische König hat mit dem Papste nur internationale Beziehungen, ganz ebenso wie der langobardische König. Erst aus späterer Zeit datiren des Letzteren Versuche, den Kirchenstaat als Theil des italienischen Reiches zu behandeln. Die Könige der Franken und der Langobarden haben von Rechtswegen als solche in Rom und Ravenna nichts zu sagen gehabt, Rom ist niemals eine „fränkische" Stadt gewesen. Von 774 bis 800 beruhen die staatsrechtlichen Beziehungen Karl's zu den Päpsten lediglich auf dem Patriziat. Auch dabei ist im Gedächtnis zu behalten, daß dieser Begriff von beiden Seiten zuerst verschieden aufgefaßt worden ist, daß erst nach Hadrian's I. Tod (795) eine Übereinstimmung der beiden Parteien erzielt wurde. Vorher stehen nur Ansprüche von hüben und drüben einander gegenüber. Nach 800 aber beruhen die staatsrechtlichen Beziehungen Karl's und seiner Nachfolger zu den Päpsten lediglich auf dem Kaiserthum. Daß auch hier unter dem Drucke der Übermacht und der Politik und infolge der Vereinigung verschiedener staatsrechtlicher Funktionen in einer und derselben Person das ursprüngliche Verhältnis sich nothwendig verändern mußte, indem zunächst eine Entwickelung in der Richtung auf eine stärkere Konsolidirung der kaiserlichen Gewalt stattfand, weiß man; die Constitutio

Romana von 824 bringt sie zum Ausdruck. Ganz ebenso sind umgekehrt die Beziehungen der Päpste zu den Karolingern zu beurtheilen, wie sie z. B. bei den verschiedenen Salbungen zu Tage treten. Darin hat der Vf. Recht, wenn er diese als staatsrechtlich bedeutungslos ansieht; sie entbehren in dieser Periode durchaus jedes konstitutiven Elements. Aber hinsichtlich jener anderen Momente irrt er fast auf Schritt und Tritt. Italien, so meint er, sei dem Frankenreiche, der römische Bischof dem Reichsepiskopat einverleibt worden. Der Frankenfürst sei Landesherr des Papstes geworden. Ein besonderer Paragraph handelt vom Papste als fränkischem Reichsbischof. Er redet von der Aufnahme des Papstes in den allgemeinen fränkischen Unterthanenverband, von einem Amtseide des Papstes. Das alles beruht auf völliger Verkennung der allgemeinen staatsrechtlichen Grundlagen und auf irriger Auslegung der Quellen.

Man kann weder von einer Aufnahme des Papstes in den fränkischen Unterthanenverband reden, noch selbst von seiner Aufnahme in die fränkische Reichskirche, sondern nur von einer Erweiterung der fränkischen Landeskirche, wie sie die Merovinger geschaffen hatten, zu einer allgemeinen Reichskirche. Nur in einer solchen war für den Papst Raum. Aber zu einer abgeschlossenen Entwickelung ist es auch in dieser Hinsicht nicht gekommen, weil sehr bald die Voraussetzung zu einer solchen zu Grunde ging.

Ich kann hier diese übrigens nicht einmal neue, indes nicht immer mit hinreichender Schärfe formulirte Auffassung nicht näher begründen, hoffe es aber bald nachholen zu können. Aber darauf hinweisen muß ich hier wenigstens, daß der Vf. weder zu einer richtigen allgemeinen Anschauung der Dinge gelangt ist, noch auch im einzelnen immer das Richtige getroffen hat. Die weltlichen und geistlichen Funktionen des Papstes verwirrt er öfters, und die Quellen legt er vielfach ganz willkürlich und irrig aus. Auch in dem zweiten, den Beziehungen der Päpste zum fränkischen Kirchenrecht gewidmeten Kapitel stolpert er mehrfach. Diese schwierigen Fragen erfordern nicht nur ein gewisses Maß formaler Gelehrsamkeit und nicht nur juristische und einige historische Kenntnisse, sondern vor allem diplomatische Schulung. Denn die Erörterung muß sich hier überwiegend auf einzelne vielfach umstrittene Urkunden stützen. Erst muß da fester Boden geschaffen werden. Aber wie man Urkunden beikommt, ist dem Vf. verborgen geblieben. Urkunden, welche die besten Kenner des fränkischen

Kirchenrechts und der päpſtlichen Diplomatik verworfen haben, rettet er mit meiſt ganz oberflächlichen, aber um ſo zuverſichtlicher vorgetragenen Argumenten. Das Privileg Leo's III. für St. Riquier (J—E. 2504) hat Mühlbacher für eine werthloſe Fälſchung erklärt; er wird wiſſen, warum. Aber unſer Autor dekretirt, es ſei echt, denn „in Wahrheit laſſen ſich diplomatiſche Argumente gegen die Urkunde nicht vorbringen.“ Man leſe den Text des Privilegs. Ich ſetze auch die Subscriptio her: Zacharias diaconus regionarius et s. apostolicae R. ecclesiae bibliothecarius scripsi, recognovi et subscripsi; wer jemals eine Papſturkunde geleſen hat, wird daran genug haben. Das nennt der Vf. keine diplomatiſchen Argumente. Als echt behandelt er auch nach dem Vorgange von Hauck die Urkunde Hadrian's I. für Bertar von Vienne (J—E. 2412), gleichfalls ohne ſich auf diplomatiſche Erörterungen einzulaſſen. Ich halte ſie für falſch; auch hier ſollte ſchon das unechte Protokoll zur Vorſicht mahnen. Überzeugender ſind dagegen des Vf. Ausführungen über Hadrian's I. Privileg für Tilpin von Reims (J—E. 2411), deſſen Echtheit zuletzt Hinſchius beſtritten hat.

So ſind die Grundlagen, auf denen er ſein Syſtem aufbaut, viel zu unſicher, um blinden Vertrauens angenommen zu werden, und die dilettantiſche Art, dieſe überaus ſchwierigen Probleme zu behandeln, macht auch mißtrauiſch gegen diejenigen Parthien des Buches, die beſſer gelungen erſcheinen. Dahin rechne ich die Erörterungen über den päpſtlichen Statthalter, über Bonifaz und Wilchar, und diejenigen über die Beziehungen des Papſtes zu den Kirchenämtern und dem fränkiſchen Klerus.

Zwei Beilagen ſind dem Buche beigegeben. Die erſte handelt von den Kompaternitätsbeziehungen zwiſchen den Päpſten und den Frankenfürſten. Der Vf. wirft mit einem kühnen Griff die ganze Chronologie des Codex Carolinus über den Haufen, wie er überhaupt faſt nach allen Richtungen hin neue Anſchauungen geltend zu machen liebt, nur ſchade, daß auch dieſe Erörterung von irrigen Vorausſetzungen ausgeht und darum völlig haltlos iſt. Ich beabſichtige, bei der Beſprechung der neuen Ausgabe des Codex Carolinus in den Monumenta Germaniae darauf zurückzukommen. Die zweite Beilage widerlegt — überflüſſigerweiſe — Uhrig's Bedenken gegen die Echtheit der Sage von der Entthronung des merovingiſchen Königshauſes durch Papſt Zacharias. Es wäre ſtatt deſſen und anderer

kritiſcher Digreſſionen beſſer und für das vorliegende Buch wahrſcheinlich günſtiger geweſen, wenn der Vf. ſeine Aufgabe enger und ſchärfer begrenzt hätte: dann würde er wohl auch tiefer in ſie eingedrungen ſein. Kehr.

Über Urſprung und Bedeutung des Anſpruches der Päpſte auf Approbation der deutſchen Königswahlen. Hallenſer Inauguraldiſſertation von **Paul Dönitz.** Halle, Kämmerer. 1891.

Die vorliegende Abhandlung knüpft an die älteren Arbeiten von W. Deußen (die päpſtliche Approbation der deutſchen Königswahl, Münſter 1879) und E. Engelmann (der Anſpruch der Päpſte auf Approbation und Konfirmation bei den deutſchen Königswahlen [1077 bis 1379], Breslau 1886; vgl. H. Z. 58, 360) an und verſucht deren Ergebniſſe hinſichtlich der älteren, vorgregorianiſchen Periode zu ergänzen, hinſichtlich der ſpäteren Zeit aber im einzelnen zu berichtigen. Aber man kann nicht behaupten, daß dieſer Verſuch gelungen ſei.

Der weſentliche Grund des Mißerfolges iſt, daß ſich eine derartige Aufgabe für eine Doktor-Diſſertation nicht eignet: dieſes Thema der päpſtlichen Approbation von der Karolingerzeit bis Karl IV. in einer Diſſertation von 63 Seiten zu behandeln, iſt ein keckes Wagnis, beſonders wenn dies lediglich um Eines richtigen Gedankens willen geſchieht. Den ſehe ich darin, daß Dönitz die von Engelmann und Weizſäcker aufgeſtellte Theorie, die päpſtliche Approbation gehe auf Gregor VII. zurück, bekämpft, daß er dann einmal Gregor's VII. Anſpruch nur als Epiſode behandelt, da die eigentliche Approbation im Sinne des ſpäteren deutſchen Staatsrechts auf Innocenz III. zurückgeführt werden muß, daß er aber andrerſeits die Anfänge dieſes Rechts bereits in der karolingiſchen Zeit nachzuweiſen verſucht, in der Zeit der Verbindung des Imperium mit dem italieniſchen Reiche: das Recht der Approbation der deutſchen Königswahlen ſei ein Ausfluß des Verfügungsrechts der Päpſte über das Kaiſerthum; aus dem Verhältniſſe des Imperium zunächſt zum italieniſchen, ſpäter zum deutſchen Königthum ſei es mit logiſcher Konſequenz herausgewachſen.

Im einzelnen vermag die kleine Schrift nichts Neues zu bieten. Die ſchwierigen ſtaatsrechtlichen Fragen der karolingiſchen Zeit ſind nur flüchtig ſkizzirt, nirgends ernſthaft angegriffen; auch die ſpätere

Zeit ist höchst summarisch behandelt, wie es bei einer Abhandlung von so kleinem Umfang einer so ausgedehnten und inhaltsreichen Aufgabe gegenüber nicht anders sein konnte[1]). Kehr.

Sbornik pisem Gerberta kak istoričeskij istočnik (983—997). kritičeskaja monographija po rukopisjam **Nikolaja Bubnova.** (Die Sammlung der Briefe Gerbert's als eine Geschichtsquelle. Von Nikolaus Bubnov.) I. II. St. Petersburg, Skorochodov. 1888. 1889. 1890.

Der unterzeichnete Ref. ist nicht in der Lage, eine Anzeige und eine Kritik dieses Werkes zu schreiben. Wenn er auch einigermaßen mit dem Stoffe vertraut zu sein glaubt, so ist er doch, als des Russischen unmächtig, nicht im Stande, diese drei russisch geschriebenen Bände durchzulesen. Die Russen aber, über welche die Redaktion der H. Z.

---

[1]) Auch sonst trägt die vorliegende Dissertation alle Mängel einer Anfangsarbeit an sich. Mangel an Literatur- und Quellenkenntnis sollen dem jungen Autor nicht vorgehalten werden, wohl aber hätte er sich wenigstens einer genaueren und rationelleren Citirweise befleißigen können. So citirt er, um nur ein paar Belege herauszugreifen, S. 41** Böhmer-Ficker Reg. imp. no. 1143 nach dem unvollständigen Druck bei Huillard-Bréholles statt nach dem vollständigen Druck in dem 1880 erschienenen 1. Band von Winkelmann's Acta imperii. S. 9* war nicht Mühlbacher Reg. imp. no. 1108ᵃ, sondern 1144ᵃ zu citiren. S. 21* nimmt man an dem Citat: Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. Bd. 2, berechtigten Anstoß. S. 31* wird der Bearbeiter der Jahrbücher Lothar's III. Bernhardy genannt. S. 31*** werden gar Ann. Dissiboldenses citirt statt Disibodenbergenses oder S. Disibodi. Höchst peinlich sind die zahlreichen Verstöße und Irrthümer, die entweder auf sehr flüchtiger Ausarbeitung oder auf sehr nachlässiger Korrektur beruhen. Daß Bonifaz (!) am 28. Juli 754 Pipin gesalbt habe (S. 8), daß Otto I. 961 Kaiser geworden (S. 20), daß Friedrich I. am 5. März 1150 gewählt worden sei (S. 33), soll auch einem Doktoranden zu schreiben nicht erlaubt sein. S. 13 wird der 817 zum Kaiser erhobene Lothar I. zum Jahre 822 als der „künftige" Kaiser bezeichnet. S. 15 ist statt Johann III. Johann VIII., S. 17 statt 1. Mai 877 879 zu lesen. Daß Otto I. Italien nur als ein dem deutschen Reiche zugehöriges Nebenland betrachtet habe (S. 20), ist trotz Giesebrecht's Autorität nicht richtig. Eine S. 30 citirte Königswahl von 1105 ist mir nicht bekannt: Heinrich V. wurde vielmehr schon 1099 König. Statt 1027 ebenda muß es heißen 1127, statt Alexander VI. auf S. 43*** Alexander IV. Das wird als Probe genügen. Auch der Stil läßt zu wünschen übrig; z. B. S. 20 der Satz: „Mit der Krönung Berengar's von Friaul durch Johann X. erlosch dann das Kaiserthum ganz".

verfügt, glaubten sich ihrerseits nicht fähig, des Vf. gelehrte Untersuchungen zu beurtheilen. Andrerseits legte sie Werth darauf, daß Bubnov's Gerbert hier wenn auch nicht eine Besprechung, so doch eine besondere Hervorhebung erhalte.

Diese eigenthümliche Situation und die Thatsache, daß kein deutsches Fachblatt in der Lage gewesen ist, eine eingehende Besprechung des Werkes zu geben (in Frankreich sind allerdings mehrere ausführliche Recensionen desselben erschienen), ist eine hinreichende Kritik für das Unternehmen, drei Bände in russischer Sprache über den Abendländer Gerbert zu schreiben: die von Gerbert etwas wissen oder zu wissen meinen, verstehen nicht russisch, und die des Russischen Mächtigen kennen den Scholaster von Reims im besten Fall nur vom Hörensagen. Die Frage drängt sich da in die Feder: für wen hat eigentlich Herr B. sein Werk über Gerbert geschrieben? Für die Wissenschaft oder für russische Kadettenschulen? Oder gibt es in dem glücklichen Rußland so viele sich für die abendländische Geschichte des 10. Jahrhunderts und seiner Helden interessirende Bücherfreunde, daß sich ein dreibändiges Werk über Gerbert auf den russischen Büchermarkt wagen darf? Man sagt, die russische Regierung habe sich dafür interessirt, daß das Werk russisch abgefaßt werde, und sein Erscheinen durch finanzielle Unterstützung ermöglicht.

Wie dem auch sei, wir müssen mit der Thatsache rechnen, daß ein russischer Gelehrter ein umfangreiches Werk über einen abendländischen Politiker des ausgehenden 10. Jahrhunderts in russischer Sprache geschrieben hat, und zwar ein Werk, von dem feststeht, daß es für die Geschichtsforschung dieser Periode unentbehrlich ist, so daß, wer fortan sich mit Gerbert und seiner Briefsammlung beschäftigt, mit diesem russischen Werke sich irgendwie abfinden muß. Ich weiß von Th. v. Sickel, wie viel Mühe es diesem gemacht hat; andere haben es ganz bei Seite lassen müssen. Was mich anlangt, so danke ich einem gütigen Freunde, daß er mir, als ich mich über B.'s Buch zu unterrichten versuchte, bereitwillig an die Hand gegangen ist und mir über die mich besonders interessirenden Punkte Auskunft gegeben hat. Aber diese Belehrung reicht weder aus, ein Gesammturtheil über die Leistung B.'s zu fällen, noch im einzelnen Kritik an seinen Aufstellungen zu üben.

Gerbert's Briefe sind in neuerer Zeit erfreulicherweise wieder mehrfach Gegenstand eingehender Untersuchungen geworden. Ich sage erfreulicherweise, denn die Gerbertforschung lag bis dahin im Argen-

Und doch gibt es wenige Quellen aus dem Mittelalter von so unmittelbarem Reize und so voll dunkler Probleme für den Forscher, als die Briefe, die Gerbert hinterlassen hat.

Der Russe B. und der Franzose Havet[1]) haben nun gleichzeitig und unabhängig von einander sich ihrer Erforschung gewidmet, und in der richtigen Einsicht, daß die Arbeiten und Ausgaben der Älteren vor allem wegen ihrer mangelhaften handschriftlichen Grundlage nicht genügten, ihre Aufmerksamkeit zunächst auf diese gerichtet. B.'s erster Band ist fast ganz den Handschriften und ihren Verhältnissen gewidmet. Ihm ist zu danken, daß zuerst von einer den älteren Herausgebern unbekannt gebliebenen Handschrift in der vallecellianischen Bibliothek zu Rom der richtige Gebrauch gemacht worden ist, einer Handschrift, die, obwohl sie erst um die Wende des 16. Jahrhunderts geschrieben ist, doch von außerordentlicher Bedeutung ist. Mit ihr gelang es, den Werth der verschiedenen Überlieferungsformen, ihr Verhältnis zu einander und mittelbar die Entstehung der Briefsammlung selbst aufzuhellen. Auch für die Entzifferung der Tachygraphie Gerbert's war sie von großer Bedeutung. Inedita, darunter ein Brief Silvester's II., angeblich an Erzbischof Liutbert von Mainz, (vielmehr wahrscheinlich an Liutolf von Trier) und das Privilig Silvester's II. für Bourgueuil (J—L 3940) und mehrere Edita sind dem ersten Bande als Anhang zu Olleris' Ausgabe der Œuvres de Gerbert beigegeben.

Dann aber handelt es sich um die chronologische Anordnung der Gerbert'schen Briefe und der Deutung der in ihnen enthaltenen Beziehungen auf die geschichtlichen Ereignisse und Personen jener Zeit. Einst hatte vor allen Roger Wilmans sich abgemüht, diese Beziehungen aufzuhellen und festzustellen; aber der sicheren handschriftlichen Grundlage entbehrend, irrte er an entscheidenden Punkten. Jetzt haben B. wie Havet, nachdem sie die an die Überlieferung sich knüpfenden Fragen gesichert und sich so einen festen Boden geschaffen hatten, von Neuem und mit besserem Erfolge versucht, Ordnung in die Folge der Briefe zu bringen. Im einzelnen gehen allerdings B.'s und Havet's Meinungen auseinander. Und als dritter hat sich jüngst Th. v. Sickel ihnen zugesellt (Mitth. des österr. Instituts 12, 234 ff. 413 ff.).

Noch sind keineswegs alle Fragen, die sich dem Benutzer der Briefe Gerbert's aufdrängen, endgültig gelöst. Aber unzweifelhaft gebührt unter allen, die sich um die Gerbertforschung verdient gemacht

[1]) Lettres de Gerbert (1889), vgl. H. Z. 64, 274).

haben, die Palme dem Petersburger Professor. Die Gelehrsamkeit B.'s, seine Kenntnis der Quellen und einer fremden Literatur, — selbst die in Zeitschriften vergrabenen Abhandlungen, selbst Dissertationen und spezielle Monographien sind seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen, — sind höchster Anerkennung werth. Umsomehr bleibt die wunderliche Kaprice zu beklagen, dieses gelehrte Werk in russischer Sprache abzufassen und so die Verbreitung und das Verständnis desselben da, wo ihm die lebhafteste Theilnahme entgegenkommt, zu erschweren, wenn nicht geradezu unmöglich zu machen. Kehr.

Sklaverei in Europa während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters. Von **Otto Langer.** Leipzig, G. Fock. 1891.

Vor ein paar Jahren hat der Vorkämpfer des „evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen", Pfarrer Th. Brecht, den Nachweis unternommen, daß die römische Kirche keinerlei Verdienst um die endliche Ausrottung der Sklaverei besitze (vgl. H. Z. 64, 259). Ihm gesellt sich nun Otto Langer, Oberlehrer am Gymnasium zu Bautzen, in einer 46 Seiten starken Programmabhandlung bei, in welcher er in überzeugender, wenn auch nicht lückenloser Darstellung mit zahlreichen Quellenstellen den Satz belegt, daß die römische Kirche die Sklaverei geduldet und in aller Gewissensruhe selbst gehandhabt hat. Das ganze Mittelalter hindurch findet sich in Südeuropa die Sklaverei in ihrer schroffsten Ausprägung, vermöge deren der Mensch als Sache, genauer als bewegliche Sache, betrachtet und behandelt werden darf: der Herr hat über ihn alle Rechte, die er über eine Sache besitzt, mit Ausnahme des Rechts über Leben und Tod, das ja bereits durch die Gesetzgebung des römischen Kaiserreichs beseitigt worden war. Demgemäß wurden z. B. Menschen das ganze Mittelalter hindurch in Italien als Sklaven vertauscht, verkauft, vermiethet; wird das Vermögen des Herrn vom Staat eingezogen, so trifft die Sklaven dasselbe Los; macht der Herr Bankerott, so gehören die Sklaven zur Masse. Das Alles wird nicht bloß thatsächlich so gehandhabt, sondern auch schwarz auf weiß durch förmlichen Vertrag festgestellt. Fälle, in denen auch Geistliche Sklaven besitzen, lassen sich wiederholt nachweisen; die Theologen, die von der Sklaverei reden, denken auch gar nicht daran, die Kleriker vom Rechte, Sklaven zu halten, auszuschließen. In Venedig beschließt 1486 der große Rath, allen in Nonnenklöstern befindlichen Sklavinnen die Freiheit zu versprechen, wenn sie sittliche Vergehen ihrer Herrinnen zur An-

zeige brächten. Wie in Italien, ſo war es im weſentlichen auch auf der Balkanhalbinſel, in Südfrankreich und den Staaten der pyrenäiſchen Halbinſel beſtellt. Der Verknechtung der Indianer iſt nicht die Kirche, ſondern der Staat zuerſt entgegen getreten; Paul III. hat ſein darauf bezügliches Verbot erſt erlaſſen, nachdem Karl V. mit einem ſolchen vorangegangen war, und den Negerhandel hat erſt Gregor XVI. im Jahr 1839 verboten. Es gehörte unter dieſen Umſtänden ein nicht gewöhnliches Maß von Kühnheit dazu, wenn unter der Ära Leo's XIII. der Satz aufgeſtellt worden iſt, die römiſche Kirche ſei ſtets unentwegt für die Beſeitigung der Sklaverei eingetreten. Aber freilich: Romana ecclesia nunquam erravit nec in perpetuum scriptura testante errabit, ſagte ſchon Gregor VII., und nach Kardinal Manning „hat das Dogma die Geſchichte überwunden". r.

Beiträge zur Geſchichte Ludwig's des Baiers und ſeiner Zeit. Von **Anton Chroust**. I. Die Romfahrt 1327—1329. Gotha, F. A. Perthes. 1887.

Die Romfahrt Ludwig's des Baiers, zu deren Bearbeitung 1883 eine entſprechende Preisaufgabe der Berliner Univerſität die Anregung gab, hat in der vorliegenden Schrift eine ſehr beachtenswerthe Darſtellung gefunden. Ihre Bedeutung liegt vor allem in der Benutzung und kritiſchen Sichtung des geſammten Quellenmaterials. Dadurch war es dem Vf. möglich, für die Jahre 1327—1329 ein genaues, beinahe Tag um Tag Ludwig's Aufenthalt regiſtrirendes Itinerar aufzuſtellen. Als Einleitung gibt er nicht eine Überſicht über die Regierung Ludwig's von 1314 bis 1326, ſondern zweckentſprechender ein genaues Bild der Parteikämpfe der Ghibellinen und Guelfen in Italien ſeit dem Jahre 1313, welche Ludwig's Eingreifen nothwendig machten. Im Anfange des Jahres 1327 erſchien Ludwig in Trient, wohin er die Führer der Ghibellinen zu einer Berathung berufen hatte. Von hier aus trat er ſofort den Zug gegen Rom an, obgleich er nur eine geringe Truppenmacht um ſich hatte. Aus dem letzteren Umſtande ſchließt der Vf., daß die Romfahrt ein erſt unter dem Einfluß der Ghibellinen improviſirtes Unternehmen geweſen ſei. Dieſe Auffaſſung dürfte jedoch nicht zutreffend ſein. Die Fahrt zur Kaiſerkrönung entſprach nicht nur den Verträgen Ludwig's mit Friedrich dem Schönen, denen zufolge jener die Kaiſerwürde erwerben, dieſer aber die Regierung in Deutſchland führen ſollte, ſondern war auch eine dringende Angelegenheit, wenn nicht die Verträge

wieder zweifelhaft werden sollten. Auch war Ludwig nicht unbekannt mit der erbitterten Stimmung, welche unter den Römern wegen der Abwesenheit Johann's XXII. in Avignon herrschte und ihm selbst eine günstige Aufnahme in Rom verhieß. Der nun folgende Zug Ludwig's dorthin mit seinen mannigfachen Kämpfen ist mit großer Sorgfalt und Klarheit geschildert und dabei auch die Bedeutung des kriegstüchtigen Ghibellinenfürsten Castruccio für das Gelingen des Vormarsches hervorgehoben und im einzelnen nachgewiesen. Eingehender aber müßte die kritische Untersuchung sein hinsichtlich einzelner Umstände, welche die Wahl Nicolaus' V. zum Gegenpapste Johann's XXII. begleiteten. Die Erhebung desselben, die ganz besonders im Interesse der Bevölkerung Roms lag, soll begründet worden sein durch alte und neue, von den Römern vorgezeigte Urkunden des Inhalts, daß ein Papst, der seinen Wohnsitz außerhalb Roms nehme, nicht mehr der rechtmäßige sei. Die neuen Urkunden hält der Vf. für zweifellos unecht, aber auch die alten können nicht wohl anders beurtheilt werden, denn sie setzen Verhältnisse voraus, wie sie erst der Aufenthalt zweier Päpste in Avignon und ihre freiwillige langjährige Abwesenheit von Rom herbeigeführt haben. Bedeutsamer für die Begründung der Wahl Nicolaus' V. war offenbar das zur Sprache gebrachte Recht der Kanoniker zu St. Johann in Rom, unter gewissen Umständen eine Papstwahl vornehmen zu dürfen. Wenn dieses Recht bis dahin auch niemals zur Anwendung gekommen war, so wäre es doch denkbar, daß es in der That existirte und von der Opposition gegen Avignon benutzt wurde. Die Frage danach hätte wohl einen kritischen Exkurs verdient. — In der Beurtheilung Ludwig's als Staatsmann und Feldherr ist der Vf. sehr nachsichtig verfahren. Er verkennt zwar nicht dessen Schwäche und Passivität, sucht aber doch weniger aus diesen persönlichen Mängeln als aus widrigen Verhältnissen die Mißerfolge des Kaisers zu erklären. Allein gerade die Romfahrt zeigt, wie wenig Ludwig einem großen Unternehmen gewachsen war. Eine Reihe glücklicher Umstände begleitete seinen Zug nach Rom. Die Ghibellinen hatten 1327 das Übergewicht in Norditalien, Rom jubelte dem deutschen Fürsten zu, die Erhebung eines römischen Papstes war ein richtig eingeleiteter Schachzug gegen Avignon, und keines der Hemmnisse, denen Ludwig begegnete, unüberwindlich: und dennoch endete die Romfahrt mit einem Rückzuge, der einer Niederlage gleich kam. Was man an Ludwig vermißt, das sind die impulsive Kraft, welche auch widrige Verhältnisse überwindet,

und eine zielbewußte konsequente Politik. Auf dem Wege nach Rom leitete er noch Verhandlungen mit Johann XXII. ein, welche natürlich keinen Erfolg hatten, den erhobenen Gegenpapst gab er schon 1329 seinem Feinde preis, und den oberitalischen Städtebund, zu dem sich ghibellinische und guelfische Städte 1329 vereinigten, ließ er durch schnelle Rückkehr nach Deutschland im Stiche. Das sind Beweise seiner Halbheit und Unentschlossenheit, die ein scharfes Urtheil verdienen. J. Heidemann.

Analekten zur Papst- und Konziliengeschichte im 14. und 15. Jahrhundert. Von **Henry Simonsfeld.** München, in Kommission bei G. Franz. 1891.

Aus den Abhandlungen der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 3. Kl. 20. Bd. 1. Abth.

Das Heft zerfällt in vier Abtheilungen und die Beilagen. Die erste Untersuchung ist der berüchtigten Kardinalsverschwörung gewidmet, deren Urheber im Verein mit König Karl von Neapel 1385 die Absetzung, ja vielleicht die Hinrichtung, Urban's VI. erstrebten, nachdem dieser eigensinnige Papst in kurzsichtigem Nepotismus das Papstthum in eine unwürdige Lage gebracht hatte. Da die Verschwörung rechtzeitig entdeckt wurde, herrscht über die Tragweite ihrer Ziele ein unaufgeklärtes Dunkel. Dem beschönigenden Berichte Dietrich's v. Niem steht die papstfreundliche Auffassung von Gobelinus Persona entgegen. Dazu tritt nun eine offizielle Darstellung in der von S. aufgefundenen Bulle Urban's, die alle Welt zum Kreuzzug gegen seine ihn in Nocera umlagernden Feinde aufruft. Ich finde, daß Gobelinus, obwohl er eine päpstliche Bulle solchen Inhalts gelesen haben will, diese offizielle Quelle nicht benutzt. Umsomehr gewinnt seine Darstellung, die sich auf mittlerer Linie bewegt, an Gewicht. Gobelinus weiß nichts von einem Geständnis der Kardinäle in öffentlichem Konsistorium vor versammelter Menge, das jener Aufruf erwähnt, das obendrein im Wortlaut in einer zweiten päpstlichen Bulle in derselben handschriftlichen Quelle und so auch von S. mitgetheilt wird. S. erklärt dieses Geständnis für ein Machwerk der Kurie zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung. Er hat (S. 14) übersehen, daß auch jener Aufruf die sicherlich unwahre Thatsache eines solchen öffentlichen Geständnisses der Kardinäle im Konsistorium enthält. Auch die Angaben des Aufrufs werden daher im allgemeinen nur, soweit sie von Gobelinus bestätigt werden, anzunehmen sein.

Wir gewinnen mehr für die Taktik der Kurie, die ſich bemühen mußte, den öffentlichen Unwillen zu bekämpfen, als für die Feſtſtellung der thatſächlichen Einzelheiten. — Unbedeutend iſt ein Glückwunſchſchreiben des griechiſchen Kaiſers an Alexander V. vom 25. Dezember 1409. Dagegen iſt bei der großen Dürftigkeit des Materials für die römiſche Synode von 1412/13 die Publikation von Reformvorſchlägen der Pariſer Univerſität für dieſe Synode und des Papſtes Antworten darauf (aus einem Freiſinger Formelbuch clm. 96) beſonders erwünſcht, auch für die Vorgeſchichte der Konſtanzer Reformen bedeutſam. — Einige andere Schriftſtücke (IV. zur Geſchichte des Konſtanzer Konzils) betreffen in erſter Linie ein baieriſches Kloſter Kaisheim, das ſich von Herzog Ludwig von Baiern-Ingolſtadt bedrückt fühlte und ihn beim Konzil und König Sigismund verklagte. Es fehlt dabei nicht ganz an Schlaglichtern auf die bedeutende Stellung, die dieſer Herzog als Schwager und Vertreter des franzöſiſchen Königs, dann als der einflußreiche Berather König Sigismund's auf dem Konſtanzer Konzil einnahm. Karl Wenck.

Leonis X pontificis maximi regesta colligi et edi coepta a Josepho S. R. E. cardin. Hergenroether, composuit **Fr. Hergenroether**. Fasciculus VII—VIII. Freiburg, Herder. 1891.

Über den Plan und die erſten 6 Fasciculi dieſes auf ca. 15 berechneten großen Urkundenwerkes hat Druffel (H. Z. 56, 527 und 65, 346) berichtet. Die bisher mitgetheilten 13467 Regeſten bezogen ſich auf die Regierung Leo's X. vom 13. März 1513 bis zum letzten Dezember 1514. Die jetzt erſchienene Lieferung 7 und 8 umfaßt in 4603 Nummern die Zeit vom 1. Januar bis 16. Oktober 1515. Eine ausgiebige Benutzung der Publikation wird ſelbſtverſtändlich erſt möglich ſein, wenn die Regiſter vorliegen.

Auch diesmal handeln weitaus die meiſten Regeſten vom Pfründenweſen, wobei die Häufung von Benefizien in einer Hand ſich wieder bemerkbar macht. Beſonders lehrreich dafür ſind die Nummern 16957 bis 16967, welche ſich auf nur zwei Perſonen beziehen. Im übrigen behandeln jene die heterogenſten Dinge: Briefwechſel mit verſchiedenen Monarchen, namentlich den Königen von Frankreich, England und Portugal, Verbote auswärtigen Kriegsdienſtes, Einſegnung päpſtlicher Fähnlein, Anordnungen inbetreff der päpſtlichen Cubicularii und Scutiferi, Beſchlüſſe des lateraniſchen Konzils, Verhandlungen mit dem Patriarchen der Maroniten, Korreſpondenz hinſichtlich des Ab-

lasses mit dem Erzbischofe Albrecht von Mainz, Geldgeschäfte mit den Fugger in Augsburg, suis et camerae apost. creditoribus, quibus pro consecutione summae 8000 duc. annatas et communia omnium ecclesiarum et monasteriorum assignat.

Auch manche biographische Ausbeute kann man gewinnen; ich führe u. a. Nr. 15928 und 16141 an, welche den Erzbischof von Köln, Herrmann v. Wied, betreffen. Vieles ist schon anderweitig veröffentlicht worden, so die interessanten Mittheilungen über Rafael (p. 176), Erasmus von Rotterdam (p. 136), ferner die Erlasse über die bischöfliche Zensur der erscheinenden Bücher (p. 83) und über die Ausstellung des heiligen Rocks zu Trier (p. 17).

Über die päpstliche Politik erfahren wir aus den kurzen Briefauszügen wenig Neues. Hollaender.

Geschichte Karl's V. Von **Hermann Baumgarten.** III. Stuttgart, Cotta Nachfolger. 1892.

Der vorliegende Band enthält die Geschichte Karl's V. in den Jahren 1528—1539; er schließt mit dem Frankfurter Anstand und dem Tode der Kaiserin Isabella. Während Baumgarten in den beiden ersten Bänden sich fast bloß auf den gedruckten Quellenstoff beschränkt hatte, so hat er für den dritten auch ein erhebliches handschriftliches Material aus den Archiven von Wien, München, Dresden, Wolfenbüttel und Marburg verwerthet, das er theils selbst an Ort und Stelle aushob, theils den Herren W. Englmann, O. Winckelmann und Zöpffel verdankt; Heinrich v. Sybel hat ihm auch die Benutzung der Aushängebogen von Friedensburg's Nuntiaturberichten ermöglicht. Die Geschichte der Reichstage von Speier (1529) und Augsburg (1530) hat B. nach seinen eigenen Worten „außerordentlich kurz und ungenügend" behandelt; von den Verhandlungen über die Zurücknahme der Protestation durch die Städte berichtet er gar nichts; immerhin hat er, wie sich von selbst versteht, wenigstens das Wesentlichste mitgetheilt und von einer eingehenden Behandlung jener Jahre deshalb abgesehen, weil er nicht in der Lage war, „die bisherige Einsicht nennenswerth zu erweitern". Auch die Fortführung der Geschichte der Eroberung Amerikas und ihrer Rückwirkung auf Spanien — die in Bd. 2, 154—178 in meisterhafter Weise begonnen war — vermißt man im 3. Bande, weil B. „die Kraft zur Bewältigung des wüsten, neuerdings von den Spaniern aufgehäuften Materials fehlte" und „eine Einwirkung seines in's Grenzenlose erweiterten amerika-

niſchen Reiches auf das Verhalten des Kaiſers kaum irgendwo deutlich hervortritt". Im Gegenſatz zu dieſen kurz oder gar nicht behandelten Partien hat B. ſein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Thätigkeit der katholiſchen Stände und ganz beſonders das Verhalten der ſchmalkaldiſchen Bündner eingehender zu ſchildern, als bisher geſchehen iſt. Auf dieſem Gebiete hat er denn auch unſere Kenntnis der Dinge in ſehr weſentlichen Punkten entſchieden gefördert. Für den Anfang kam ihm dabei zu ſtatten, daß er ein ihm handſchriftlich vorliegendes Werk O. Winckelmann's über die Begründung des ſchmalkaldiſchen Bundes und den Nürnberger Frieden benutzen konnte; für die ſpätere Zeit aber gehört das Verdienſt ihm allein. Wir ſehen jetzt, daß nicht bloß Frankreich, ſondern auch England gleich von dem Zeitpunkte an, wo ſich die proteſtantiſche Oppoſition gegen Karl bildete, Fühlung mit ihr ſuchten; wir erkennen klarer, was wir in den Grundzügen ſchon wußten, wie der Landgraf beſtändig für ein zielbewußtes Zuſammenhalten und Vorgehen aller Evangeliſchen wirkte, wie dagegen Sachſen immer wieder durch politiſche und theologiſche Bedenken ſich zurückhalten ließ und erſt die Ladung des Kurfürſten zur Königswahl es endlich (am 29. November 1530) beſtimmte, den entſcheidenden Tag nach Schmalkalden anzuſetzen, weil es ſeinen Widerſpruch gegen die Wahl Ferdinand's ohne Rückendeckung durch die von Rom abgefallenen Stände nicht hätte erheben und noch weniger durchführen können. Der ſchmalkaldiſche Bund fand ſofort die Unterſtützung Franz' I., welcher um jeden Preis die ihm läſtigen Bedingungen des Friedens von Cambray abzuſchütteln ſtrebte und dabei auf die Hülfe des Papſtes zählen konnte, den der Kaiſer zur Berufung eines Konzils und zur Verhinderung der engliſchen Eheſcheidung zu drängen nicht aufhörte; natürlich richteten auch die Türken und Zapolya ſofort ihr Verfahren nach den ihnen wohl bekannten Nöthen des Kaiſers ein. Karl gewährte unter dieſen Umſtänden 1532 den Nürnberger Frieden, deſſen auf der Hand liegende ſchwache Seiten B. S. 104 ff. ſcharf hervorhebt, ohne doch die Hauptſache zu verkennen, daß Karl damit den in Augsburg eingenommenen, für ſeine Weltſtellung unentbehrlichen, katholiſchen Standpunkt wenigſtens vorläufig aufzugeben gezwungen ward; mit Recht wird auch angemerkt, daß der Kaiſer hinſichtlich der Anerkennung der Wahl ſeines Bruders durch das Reich damals gar nichts erreicht hat. Überhaupt ergab ein Vergleich zwiſchen den hochfliegenden Hoffnungen, mit denen Karl 1529 Spanien verlaſſen hatte, und dem Wenigen, was er 1532

zuſtande gebracht hatte, ein ſehr unerfreuliches Reſultat: die Ketzer waren nicht ausgerottet; das Konzil ſtand in weitem Feld; Heinrich VIII. verfolgte ſeinen Plan mit ſteigender Energie; Chriſtian II. war nicht hergeſtellt; das Verhältnis zu Frankreich war unerträglich geworden. Dem gegenüber ſtand nur die Abwehr der Türken und die Wahl Ferdinand's, die aber vorerſt noch ein bloß papierener Erfolg war. Man kann ſagen, daß das ganze Jahrzehnt hindurch Karl's Lage ſich nicht weſentlich gebeſſert hat. Er eroberte freilich Tunis; aber ſein Bruder verlor Würtemberg, und Karl ſah ſich genöthigt, ihn zur Hinnahme dieſes Schlages zu ermahnen, weil er einen Bruch mit Frankreich durchaus vermeiden wollte. Dieſer erfolgte dann doch, und Karl's Angriff auf Frankreich ſchlug 1536 völlig fehl; in Nizza erlangte Franz I. die Anerkennung des für ihn vortheilhaften status quo nunc, und um die Welt über ſeine Niederlage zu täuſchen, verbreitete der Kaiſer die Fabel, als ob er ſich mit Frankreich in Aigues-Mortes im Weſentlichen verſtändigt und deſſen Hülfe gegen die Türken erlangt habe, ohne daß er auf Mailand hätte verzichten müſſen (S. 249—251). In Wahrheit hatte Karl's afrikaniſcher Feldzug vielmehr die Folge gehabt, daß der allerchriſtlichſte König in ein offenes Bündnis mit dem Türken getreten war (S. 251); Frankreich dachte nicht daran, die Osmanen zu bekämpfen. Die Proteſtanten ſchloſſen ſich durch die Wittenberger Concordia vom Mai 1536 enge zuſammen, und um ihnen ein Gegengewicht zu bieten, gingen König Ferdinand und Karl's Kommiſſar Held auf den Gedanken der Bildung einer katholiſchen Defenſivliga ein, zu dem nach B.'s Anſicht wohl Herzog Georg und Herzog Heinrich die Anregung gegeben haben dürften (S. 304—309). Das Ergebnis der Berathungen war aber überaus dürftig; der Nürnberger Bund vom 10. Juni 1538 zählte nur einen Bruchtheil der altgläubigen Stände zu ſeinen Theilhabern; namentlich blieben ihm die geiſtlichen Kurfürſten ferne, worüber ſich Georg und Ferdinand ſehr beſchwert fühlten; Held ſelbſt geſtand Angeſichts der allgemeinen Demoraliſation, Ermattung und Muthloſigkeit unter den Katholiken, daß man ein Nationalkonzil werde abhalten und den Proteſtanten den Laienkelch und die Prieſterehe nachgeben müſſen (S. 317). Die Evangeliſchen aber wurden durch die Bündnisbeſtrebungen der Römiſchen angetrieben, ſich unter Vorantritt Dänemarks mit Frankreich einzulaſſen; über die von ihnen mit Franz I. gepflogenen Verhandlungen, zu denen auch Sachſen und Lüneburg jetzt ihre Zuſtimmung gaben, ertheilt B. S. 322 ff. erſtmals auf Grund der

in Marburg befindlichen Urkunden eingehende Aufschlüsse: viel erreicht wurde freilich nicht, weil die Protestanten daran festhielten, daß das etwaige Bündnis sich nicht auf Reichssachen erstrecken dürfe; in solchen wollten sie dem Kaiser gehorsam bleiben, und eine Reichssache war formell auch die mailändische Frage. Da nun Frankreich nach des Kaisers Ausstreuungen sich mit ihm in Aigues-Mortes verbündet haben sollte, so überlegten die Schmalkaldener ernstlich, ob sie dem Kaiser nicht den Vorstreich abgewinnen sollten. Karl aber wünschte einen deutschen Krieg schon deshalb zu vermeiden, weil alle seine Gedanken auf die große Heerfahrt gegen Suleiman, auf gründliche Abrechnung mit den Türken gerichtet waren, und daraus erwuchs die Sendung des Erzbischofs von Lund und der Abschluß des Frankfurter Anstands, von dem die Genossen des Nürnberger Bundes und die Curie auf's Unangenehmste berührt waren.[1]) G. Egelhaaf.

---

[1]) Es sei gestattet, diesem Umriß der Hauptgedanken des Buches einige Bemerkungen anzuschließen. S. 39 heißt es von Gattinara: „Fast möchte man meinen, er habe immer nach Befreiung von den öffentlichen Geschäften geseufzt, da er doch ohne sie schwerlich zu leben vermocht hätte. Denn wer so lange so mächtig in den Gang der Weltgeschichte eingegriffen hat, dem ist nur zu oft die ersehnte Muße unerträglich." Zu diesem Bild hat offenbar ein anderer Staatsmann Modell gestanden, den zu nennen nicht nöthig ist. Gattinara's Tod erfolgte am 5. Juni, wie B. aus Sanuto nachweist, nicht schon am 5. Mai, wie Promis angibt. S. 251. Die erste Anknüpfung zwischen Franz und Suleiman ist vor der tunisischen Expedition, im Februar 1535, erfolgt: Barbarossa schloß sogar schon 1533 einen Vertrag. S. 253. „Herzog Georg war dem lutherischen Wesen immer gleich feind, aber deswegen keineswegs blind gegen die schweren Mißbräuche in der alten Kirche, an deren Beseitigung zu mahnen er bis an sein Ende nicht müde wurde." Damit ist der eigentliche Standpunkt des Herzogs nicht scharf genug gekennzeichnet: er hat selbst erklärt, daß ihm an der römischen Kirche gar nichts liege, aber Alles an der apostolischen, welche die Kirche der drei ersten allgemeinen Konzilien sei: nach diesem Richtscheit solle alles endlich gerichtet und abgethan werden, was seit 800, 900 oder 1000 Jahren eingeführt sei. S. meinen 2. Band, S. 351, wo die von Seckendorff gemachten urkundlichen Angaben der Darstellung zu Grunde liegen. S. 255 wird der Vertrag Ferdinand's mit Suleiman vom Jahr 1533 in den Juli, S. 148 in den Juni verlegt. So viel ich sehe, ist die erste Angabe richtig. S. 259. Hans Denk wird eine „reine und edle Natur" genannt: gewiß mit Recht; aber er war viel mehr: einer der selbständigsten Denker der täuferischen Richtung. S. 264. Man sieht nicht recht, weshalb B. hier die Bedingungen nicht mit einigen Worten

I legati al concilio di Vicenza del 1538. Per **Gaetano Capasso.** (Estratto dal Nuovo Archivio Veneto. III, 1). Venezia, Visentini. 1892.

Il concilio di Vicenza, episodio della storia del concilio di Trento. 1537—1538. Eer **B. Morsolin.** (Atti del reale istituto Veneto di Scienze etc. Ser. VI tomo VII disp. 5.) Venezia, Typ. Antonelli. 1888—1889.

In einer der Theſen, welche Pallavicino gegen Sarpi verficht, behauptet er, Paul III. habe ein lebhaftes Intereſſe an dem Zuſtandekommen des Konzils von Vicenza gehabt und gezeigt. Zweifellos

---

näher bezeichnet, unter welchen Kurfürſt Johann Friedrich in Kaaden Ferdinand's Wahl anerkannte: vor allem fehlt die zeitliche Begrenzung, bis Oſtern 1535, an welche alle weitere Bekämpfung der Wahl mit anknüpft. Auch S. 273 iſt dieſer Punkt übergangen. S. 268. War Ferdinand (nach dem Verluſt Würtembergs) wirklich ein „ohnmächtiger Gegner"? S. 275. Die Erweiterung der Befugniſſe der ſchmalkaldiſchen Bundesorgane und die Erhöhung der finanziellen Leiſtungen ward Ende 1535 in Schmalkalden in Fluß gebracht, endgültig abgeſchloſſen aber doch erſt auf dem Frankfurter Tag vom April und Mai 1536. Vgl. B. ſelbſt S. 277. S. 278. „Der ſchmalkaldiſche Bund konnte (1536) ein entſcheidendes Wort reden; es iſt kaum abzuſehen, wie der Kaiſer ſich ſeinem Geſuch entziehen ſollte." Gewiß konnte der Bund ſo vorgehen, aber nur, wenn er entſchloſſen war, äußerſten Falls ſelbſt zum Äußerſten zu ſchreiten und mit Frankreich militäriſch zuſammen zu gehen. Dazu aber war die Lage damals noch nicht reif; ſo weit waren die Dinge erſt 1552. S. 308 meint B., daß, wenn wir Karl's Schreiben an Held vom Auguſt 1537 hätten, dies ein helles Licht auf des Kaiſers Politik gegen die Proteſtanten werfen würde. Das ſcheint doch ſehr fraglich: ſind doch Karl's geheime Weiſungen vom Oktober 1536 ſo voll von allen möglichen Wenn und Aber, daß über ihre Auffaſſung und Tragweite nichts weniger als Einverſtändnis herrſcht; ähnlich wird es auch mit anderen Briefen ſtehen. Ich halte trotz B.'s Bemerkungen auf S. 286 daran feſt, daß Karl den Gedanken, der 1555 im Augsburger Religionsfrieden zum Ausdrucke gelangte, 1536 für erörterbar gehalten und ihn ſogar zuerſt formulirt hat, und daß dies als eine der merkwürdigſten Thatſachen jener Zeit zu betrachten ſein dürfte. Vgl. bei mir 2, 314, wo ich darin mit B. übereinſtimme, daß man von einem endgültigen Entſchluß Karl's freilich nicht reden darf. S. 345 ff. wird der von Robertſon und Martin entwickelten Geſchichte der Cortes von 1538 eine ganz abweichende, mit den Straßburger Akten übereinſtimmende Darſtellung entgegengeſtellt. S. 357 theilt B. die Forderungen mit, welche die Proteſtanten im Jahre 1539 erhoben. Zu dem bisher Bekannten habe ich, worauf hier wohl wird hingewieſen werden dürfen, 2, 341 f.

liegt in dieſer Frage das einzig Wiſſenswerthe an dem ganz ergebnisloſen Verſuche. Aber gerade hierüber bieten die vorliegenden Arbeiten wenig Neues. Bemerkenswerth ſind in dieſer Hinſicht nur die von Morſolin geſchilderten Bemühungen des Papſtes, im Jahre 1537 beim venezianiſchen Senat trotz einmaliger Abweiſung doch die Überlaſſung Vicenzas für das Konzil zu erreichen.

Dagegen iſt alles, was zu den Antiquitäten des Konzils gehört, von Capaſſo mit großer Sorgfalt zuſammengetragen; wir erhalten alle Daten von der erſten Berufung auf den Mai 1538 bis zur endgültigen Verſchiebung vom 25. Mai 1539; über die Perſönlichkeiten der Legaten Simonetta, Campeggi und Aleandro erfahren wir einiges; uns wird erzählt, wie die Geſandten reiſten und einzogen, wie viel Geld ſie verbrauchten und wie ſie ſich die Zeit vertrieben; im ganzen erinnern die verzweifelte Öde in der Stadt und die völlige Ungewißheit der Legaten über den Gang der päpſtlichen Politik an die erſten Monate des Konzils von Trient.

Capaſſo hat einige Aktenſtücke aus dem Staatsarchiv von Parma beigegeben, die man nicht ganz übergehen darf. Höchſt übertrieben

---

aus den Biberacher Akten noch einiges Neue ermittelt, was B. nicht aufgenommen hat: die freie Verwaltung der Kirchengüter durch jedwede Obrigkeit; die Bezahlung der evangeliſchen Pfarrer aus dieſen Gütern; eventuell, wenn die Mittel nicht reichen, einen Zuſchuß ſeitens des geiſtlichen Kollators; Aufhebung des Wormſiſchen Ediktes über die ausgelaufenen Mönche und Nonnen, deren Herſtellung in ihre Güter, Anerkennung ihrer Kinder; Beſtellung evangeliſcher Hauptleute über die evangeliſchen Truppen im Türkenkrieg, „damit ſie nicht an die gefährlichſten Örter geſtellt werden“. Nach dieſen Biberacher Akten wäre auch Religionsfreiheit nicht bloß für jeden Reichsſtand, ſondern ſchlechthin für jedermann verlangt worden. S. 363 ſpricht B. von dem muſterhaften Eheleben Karl's und Ferdinand's im Gegenſatz zu Franz I., Heinrich VIII. und „einigen proteſtantiſchen Fürſten“. Wenn einmal Namen genannt wurden, ſo mußten doch auch die katholiſchen Sünder, wie Joachim I. und Heinrich von Braunſchweig, angeführt werden. Im Gegenſatz zu der ausgeführten Erzählung der beiden erſten Bände hat B. diesmal ſich erheblicher Kürzungen befleißigt und ſo auf verhältnismäßig engem Raum etwa elf Jahre bewältigt. Dadurch wächſt die Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, bis zum Schluß zu gelangen und uns ſo eine ebenſo durch Gründlichkeit der Forſchung und Weite des politiſchen Blickes, wie Eleganz der Rede ausgezeichnete Geſchichte Karl's V. zu ſchenken. Möge es ihm beſchieden ſein, dies ſchöne Ziel, dem er alle ſeine Kräfte widmet, zu erreichen!

iſt die Empfehlung Aleander's zum Kardinal durch Biſchof Faber vom 2. Februar 1537. Zwei andere Briefe betreffen die Legation Aleander's nach Deutſchland vom Auguſt 1538 bis zum September 1539; in dem einen ſchildert Aleander die Art, wie man in Deutſchland auftreten müſſe; in einem zweiten legt Kardinal Farneſe dem Legaten dringend an's Herz, bezüglich Melanchthon's, den man vorübergehend wieder einmal gewinnen zu können hoffte, ja nichts zu ſparen[1]). Brandi.

Die Sendung des Kardinals Sfondrato an den Hof Karl's V. 1547 bis 1548. I. Von **Aug. v. Druffel.** München, in Kommiſſion bei G. Franz. 1892.

Aus den Abhandlungen der kgl. baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften III. Kl. 22, 2.

Eine paſſive Individualität beſtimmte die Regierung Karl's V. Seine Anſichten von dynaſtiſcher Macht, von Glauben und Kirche waren ſtark, aber ohne Friſche, und keine Nation oder Partei ſtand treibend hinter ihnen. Die kaiſerliche Politik war deswegen eine Folge höchſt perſönlicher Antworten auf die vielen Fragen ſeiner ſuchenden Zeit; ſie war und ſchien für den Draußenſtehenden wechſelnd und unzuverläſſig. Wohl war ihr Spiel überlegt und fein, denn wie alle Kurzſichtigen ſah Karl V. in der Nähe ausgezeichnet ſcharf; aber etwas Bleibendes hat dieſe paſſive Diplomatie nicht zu Stande gebracht. Das iſt der weſentliche Eindruck obiger Abhandlung, welche in dem allein vollendeten erſten Theil die Beziehungen zwiſchen Kaiſer und Papſt vom Herbſt 1546 bis zum September 1547 verfolgt; ſie kann als eine entfernte Fortſetzung der früheren Studien des Vf. über Karl V. und die römiſche Kurie (1544—46) betrachtet werden. Eine Fortführung dieſer in ausgebreiteter Zeitkenntnis gereinigten Unterſuchungen hätte die große Kriſis des Katholizismus, an welcher der Vf. ein mehr als wiſſenſchaftliches Intereſſe nahm, in umfaſſender Weiſe aufgeklärt. Das unvollendete Werk führt uns wenigſtens noch zu dem bedeutenden Moment, in welchem entweder eine allgemeine Reformation oder ein kaiſerliches Schisma erfolgen zu müſſen ſchien

[1]) Die Edition iſt von etwas unſicherer Peinlichkeit; in Nr. 1 iſt minime ſtatt nemine[m] zu leſen; den Auszug aus einem Briefe Karl's V. an König Ferdinand (p. 18) hat der Herausgeber gewiß ſelbſt nicht verſtanden; dort iſt zu leſen par, termes, m'en ſtatt mei und lettres ſtatt excs[t].

und doch beides vermieden wurde durch die vielseitigen Rücksichten des in Wahrheit vereinzelten Kaisers, eine wichtige Episode aus der Geschichte des Katholizismus, zugleich ein hervorragender Beitrag zur Kenntnis des merkwürdigen Fürsten.

Der Kaiser befindet sich an der Donau in hinhaltender Kriegführung; durch diplomatische Kunststücke sucht er die Protestanten zur Unterwerfung und zur Theilnahme am Konzil zu führen. Aber von all' dem, was er zu diesem Zwecke wünschte, that Paul III. das gerade Gegentheil; er hatte durch Bekanntgabe der Bündnisurkunde an die Schweizer den Feldzug als Religionskrieg proklamiert; seine Geldbeiträge waren sparsam und unpünktlich; das entscheidende Dekret der Justifikation ließ er gegen den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers am 13. Januar zur unantastbaren Glaubensnorm erheben, um einige Tage später die päpstlichen Hilfstruppen aus dem kaiserlichen Heere abzurufen; eifrigst suchte der Papst die Freundschaft Frankreichs, und um den Ärger des Kaisers voll zu machen, ließ er die Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna am 11. März 1547 mit schlecht verhehlter Zufriedenheit geschehen. Man mag sich wundern über diese Politik, doch sind es immer die alten Gründe, welche den Papst zu einem solchen Verfahren führten: die Sorge vor der kaiserlichen Macht in Italien und die Furcht vor einem selbständigen, freien Konzil. Während dieser Zeit zunehmender Spannung war der Nuntius Verallo am Kaiserhofe in der schwierigsten Lage; seine Auseinandersetzungen mit dem Kaiser wurden nicht selten im schärfsten Ton geführt, wie wir aus dem Bericht des Nuntius an Farnese (12. Nov. 46; Farnese an Verallo 5. Febr. 47, Beilagen 1 und 2) und aus den Schreiben des Kaisers an Mendoza (bei Maurenbrecher und Döllinger) erfahren. Unerfreulich waren auch die Verhältnisse beim Konzil, welche nach der Korrespondenz der Legaten (großenteils bei Maynier und de Leva) geschildert sind.

Es war zur völligen Verständnislosigkeit zwischen dem Konzil, Deutschland und der Kurie gekommen, da beschloß man zwei neue Legationen mit ausgebreiteten Vollmachten. Im Frühjahr 1547 ging Diego de Mendoza nach Rom, Kardinal Sfondrato zum Kaiser nach Deutschland, jener mit dem Auftrag eines eventuellen Protestes gegen das „Afterkonzil" von Bologna, auch Sfondrato mit wenig entgegenkommender Instruktion. Eine kurze Zeit vollendeter Entfremdung (Juni bis August 1547); die beiden Gesandten treten in

die grellſte Beleuchtung; Mendoza erſcheint gefürchtet, Sfondrato gemieden.

Dann erfolgte ziemlich unvermittelt ein beiderſeitiges Einlenken. Die Kurie fand bei Frankreich nur geringes Entgegenkommen; ſie wünſchte ein Eingreifen des Kaiſers in die engliſchen Verhältniſſe (Discorso sopra le cose d'Inghilterra, Beilage 5) und fürchtete denn doch auch den Zorn des inzwiſchen ſiegreichen Kaiſers. Der Kaiſer aber mußte in dieſem Augenblicke, trotz der ſcheinbaren Sicherheit ſeiner Stellung, ſeine ganze Vereinzelung empfinden; im ungewiſſen über die Haltung Frankreichs, unfähig mit den deutſchen Proteſtanten zuſammenzugehen, konnte er auch bei den deutſchen und ſpaniſchen Biſchöfen wegen ſeiner Unzuverläſſigkeit nur auf ein beſchränktes Vertrauen rechnen. Die Stimmung des Kaiſerhofes wurde nun durch den Kardinal von Augsburg in einem ausführlichen Schreiben an Farneſe (23. Aug. 1547) erörtert, und ſo fanden ſich die beiderſeitigen Vertreter mit überraſchender Schnelligkeit in dem Abkommen von Perugia, wonach die geplante Seſſion nicht abgehalten, ſondern das Konzil auf unbeſtimmte Zeit vertagt werden ſollte. Es war eine von jenen totgeborenen Aktionen des Kaiſers, denn im Grunde war dieſes Abkommen nichts anderes als die feierliche Erneuerung des bisherigen thatenloſen Tauſchhandels zwiſchen den beiden politiſchen Größen des Katholizismus, während zugleich „die Selbſtändigkeit und die gedeihliche Entwickelung des Konzils zu Grabe getragen wurden“.

Die Abhandlung iſt aus dem Nachlaß des Verſtorbenen durch Moriz Ritter zum Druck vorbereitet. Äußere Umſtände verhinderten die vollſtändige Beifügung der benutzten Archivalien. Da mir die bezüglichen Sammlungen zur Verfügung ſtanden, glaubte ich, zur beſſeren Nutzbarkeit der werthvollen Abhandlung durch eine Aufführung der betreffenden Belege an dieſer Stelle beitragen zu ſollen[1]).

Brandi.

---

[1]) Zu S. 8 oben: Farneſe an die Legaten, 7. Jan. 1547 (Florenz 11/4) und Beilage 2. S. 11/12: de Leva 4, 259. S. 13, Zeile 7 v. o. lies bis ſtatt da (qu'il est en volunte de revocquer ses ambassadeurs estans audit Trente selon qu'il verra que ledit concile s'enchimenera à bonne enseigne). S. 15, Zeile 13 v. o.: de Leva 4, 257, 259. S. 19, Zeile 15 v. o.: Maſſeo, 12. Febr. 1547 (de Leva 4, 260). S. 22 Note 1: v. Druffel, Beiträge 1, 52 Anmerkung. S. 32 Note 1: Maſſeo an Cervino 25. März (Flor. 20/117) und 31. März 1547 (Flor 20/118): non vogliano

Die Auflöſung des preußiſch-engliſchen Bündniſſes im Jahre 1762. Nach archivaliſchen Quellen bearbeitet. Inaugural-Diſſertation von **Albert v. Ruville.** Berlin, Hermann Peters (Paul Leiſt). 1892.

Lord Bute hat ſich als britiſcher Miniſter des Auswärtigen durch ſein Verhalten gegen Friedrich den Großen den Ruf der Treuloſigkeit zugezogen. Da die Waffen Englands zur See und in den Kolonien ſiegreich waren, konnte er auf einen günſtigen Frieden mit Frankreich rechnen, wenn ein ſolcher ohne den in höchſter Bedrängnis befindlichen König von Preußen abgeſchloſſen würde. Er erklärte dieſem deshalb, daß er den Subſidientraktat nur mit Weglaſſung des Artikels, welcher Separatverträge verbot, erneuern würde, womit der König auch zufrieden war, da Bute die Subſidien ſogar in einem erhöhten Betrage weiter zu zahlen ſich bereit zeigte. Als aber die Ruſſen Colberg eroberten und England an Spanien, das mit Frankreich und den italieniſchen Bourbons den bekannten Familienpakt geſchloſſen hatte, Krieg erklären mußte, ſtieg in Bute der Gedanke auf, Öſterreich unter Benutzung ſeiner durch dieſen Pakt erregten Eiferſucht von Frankreich zu trennen und wieder auf Englands Seite zu ziehen; da aber hierzu ein Friedensſchluß Öſterreichs mit Preußen notwendig war, der wiederum ohne Abtretungen Preußens an Öſterreich nicht möglich ſchien, Friedrich der Große ſich aber ſtandhaft jeder darauf abzielenden Zumutung widerſetzte, ſo gedachte Bute, ihn in noch größere Bedrängnis zu verſetzen, um ihn nachgiebig zu machen. Er erneuerte den Traktat nicht, ſtand von der Erhöhung der Subſidien ab, knüpfte auch die Zahlung des alten Betrages an die Nachgiebigkeit des Königs und ſuchte mit Öſterreich Unterhandlungen anzuknüpfen, wobei der Vermittler, Herzog Ludwig von Braunſchweig, der in Holland eine hohe Stelle bekleidete, betonte, daß England auch nichts dagegen haben würde, wenn Öſterreich ganz Schleſien bekäme. Er forderte endlich, obwohl inzwiſchen die Nachricht von der Thronbeſteigung Peter's III., der aus ſeiner preußenfreundlichen

---

che sia concilio vero al quale il papa non si sottometta. S. 33 Zeile 1 v. o.: Maffeo an Cervino, 4. Mai 1547 (Flor. 20/141): non perche S. Stà infatti sia risoluta di venir. S. 35, Note 1: Flor. 20/125. S. 45 Zeile 3: Flor. 20/132; Zeile 14: Flor. 19/103; Zeile 18: Flor. 19/105. S. 52, Zeile 5 v. u.: Maffeo an Cervino 30. Aug. 1547 (Flor. 20/137); Farneſe an die Legaten 30. Aug. 1547 (Flor. 11/29). S. 53: Maffeo an Cervino, 6. u. 11. Sept. 1547 (Flor. 20/142). S. 54. Zeile 14 v. u.: Farneſe an die Legaten 9. Sept. 1547 (Flor. 11/32).

Gesinnung nie ein Hehl gemacht hatte, eingetroffen war, den russischen Hof durch dessen Botschafter, den Fürsten Galitzin, nach dem eigenen Berichte desselben auf, seine Truppen noch ferner im Felde gegen Friedrich den Großen stehen zu lassen, um ihn dadurch zu einem Frieden zu nöthigen, und sandte den Generalkonsul und Kaufmann Wroughton als Ministerresidenten mit einer sehr hohen Bestechungssumme nach Petersburg, damit er neben dem preußenfreundlichen Gesandten Keith die neue englische Politik betreibe. Die Mission Wroughton's scheiterte gänzlich, da er von niemand empfangen wurde; Peter III. war über Bute's Aufforderung empört und sandte eine Abschrift des Galitzin'schen Berichts an Friedrich den Großen, der seitdem mit keiner Silbe mehr der Subsidien Erwähnung that und die englischen Gesandten von seinen Unterhandlungen fern hielt. Bute leugnete zwar in einem Schreiben an den Gesandten Mitchell in Berlin den Inhalt der Galitzin'schen Relation ab, fand aber bei Friedrich dem Großen damit keinen Glauben. Das Betragen Bute's hat bisher, zuletzt noch bei Arnold Schäfer und Max Duncker, die härteste Verurtheilung gefunden; der Vf. der vorliegenden Abhandlung glaubt jedoch auf Grund der Aktenstücke des Londoner Public record office, der Newcastle-Papers, des British Museum und der Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, Bute gegen die schlimmsten Vorwürfe in Schutz nehmen zu müssen und urtheilt, daß sein Verhalten nicht über die Grenzen des im vorigen Jahrhundert üblichen Benehmens der Kabinette gegen einander hinausgegangen sei. In letzterer Hinsicht konnte er sich, was er nicht gethan hat, sogar auf Friedrich's des Großen eigene Ansichten berufen, der bekanntlich den Wechsel der Allianzen und Aufhebung von Verträgen für erlaubt erklärt, wenn das Staatsinteresse es gebieterisch forderte. Er hat auch Recht damit, wenn er betont, daß England durch nichts zu der immer wiederholten Erneuerung des Vertrages von 1757 verpflichtet war und daß Englands Interessen den Friedensschluß forderten; richtig ist ebenso, daß nicht erst Bute, sondern schon Pitt Friedrich dem Großen nahe gelegt hat, daß er den Frieden mit Opfern werde erkaufen müssen. Ferner weist der Vf. nach, daß in der Instruktion Bute's an den Gesandten im Haag nichts von einer Abtretung des ganzen Schlesiens steht, und daß, wie schon v. Arneth erkannt hat, dieser Passus ein eigenmächtiger Zusatz Herzog Ludwig's war. Wenn nun aber der Vf. auch den Hauptgegenstand der Anklage gegen Bute, den Galitzin'schen Bericht, gestützt auf ein an dem Tage der Unter-

redung mit Galitzin an den Herzog von Newcastle gerichtetes Privatschreiben Bute's, das der Vf. für völlig zuverlässig hält, für falsch und in der Hauptsache erfunden erklärt, wenn er ferner glauben machen will, Wroughton habe in Petersburg Rußland für den Frieden mit Preußen gewinnen und es von übertriebenen Forderungen abbringen sollen, so steht und fällt diese ganze Annahme mit der Hypothese, daß Bute keinen Grund gehabt habe, an Newcastle Unwahres zu berichten, so daß man also Bute größeres Vertrauen zu schenken habe als Galitzin. Dies aber erregt Bedenken. Bute behauptet nämlich in dem Schreiben an Newcastle, die Unterredung habe sich um die Abtretung der Provinz Preußen an Rußland gedreht, die Galitzin als unumgängliche Forderung, ohne die es nicht Frieden schließen würde, hingestellt habe, während Bute ihn davon abzubringen gesucht haben will. Was also im Galitzin'schen Bericht als Verlangen Bute's hingestellt wird, die Fortsetzung der russischen Kriegsoperationen gegen Preußen, das wird von Bute für eine spontane Erklärung Galitzin's ausgegeben; denn darüber konnte bei beiden kein Zweifel sein, daß Friedrich der Große in eine Abtretung Preußens nie und nimmer willigen würde. Ist es nun schon höchst unwahrscheinlich, daß Galitzin, mag seine Moral so schlecht wie möglich gewesen sein, nicht nur den Gegenstand der Unterredung völlig falsch angegeben, sondern auch die Tendenzen der beiden Unterhändler in's Gegentheil verkehrt habe, so ist es gar nicht zu glauben, daß Galitzin, dem die Gesinnung seines Herrschers wohl bekannt war, und der deshalb tagtäglich seiner Abberufung entgegensah, eine solche Forderung seiner neuen Regierung zuzuschreiben gewagt haben sollte. Hingegen hatte Bute Grund, dem Herzog von Newcastle seine schmachvolle Aufforderung an Galitzin zu verschweigen und sein Verlangen als Erklärung Galitzin's hinzustellen; denn Newcastle war nicht so jedes Ehrgefühls in der Politik baar, wie Bute, was man daraus ersieht, daß er aus dem Kabinet schied, als dieses beschloß, von der Subsidienzahlung an Friedrich Abstand zu nehmen. Auf die Ableugnung Bute's ist nichts zu geben; Pitt, der ihn kannte, hatte sie, sobald er vom Galitzin'schen Bericht Kenntnis erhielt, vorausgesagt. Der Reinigungsbeweis des Vf. für Bute muß daher so lange als gescheitert angesehen werden, als die Wahrheitsliebe Bute's, an die zu seiner Zeit niemand glaubte, und die Verlogenheit Galitzin's nicht noch durch andere Dokumente, als Bute's eigene Aussagen, erwiesen sein wird. Die Erklärung der Wroughton'schen Mission aber, die

der Vf. gibt, ruht allein auf der Voraussetzung der Wahrheit der Bute'schen Darstellung; daß Wroughton, wie Schäfer aus dem Galitzin'schen Bericht zu ersehen glaubt, geheime Instruktionen gehabt haben, geht allerdings aus demselben nicht hervor, und die vom Vf. eingesehenen Instruktionen an ihn enthalten nichts anderes als die an ihn gerichteten; daß aber Wroughton die Bestechungssumme an Keith geben mußte, beweist noch nichts gegen das Vorhandensein einer mündlichen geheimen Instruktion, deren Möglichkeit auch der Vf. zugibt, da Wroughton, wenn er die Personen nannte, an die Geld abgegeben werden sollte, den wahren Grund und Zweck der Bestechung vor Keith verheimlichen konnte. Das spätere Verhalten Bute's bestätigt nur die Annahme, daß Galitzin's Bericht auf Wahrheit beruht. Er trieb seine Friedenspolitik so weit, daß er den Herzog von Choiseul aufforderte, den Krieg in Deutschland gegen Ferdinand von Braunschweig, der doch auch englische Truppen befehligte, recht standhaft fortzusetzen, daß er den Franzosen sogar rieth, wie sie ihre Kriegsoperationen in Hessen und Westfalen einrichten sollen, daß er außer sich war, als der Herzog Ferdinand einen glänzenden Sieg über die Franzosen erfocht, und daß er beim Abschluß der Konvention mit Frankreich die preußischen Festungen im Westen den Österreichern in die Hände spielen wollte. An scharfsinnigen Kombinationen, seine Thesis zu erweisen, hat es der Vf. allerdings nicht fehlen lassen, und sein wichtigster Fund, das Schreiben Bute's an Newcastle, ist wohl geeignet, die Frage über den Galitzin'schen Bericht aufzuwerfen, sie aber zu entscheiden, reicht er nicht hin.

H. Fechner.

L'Europe et la révolution française. Par **Albert Sorel.** Troisième partie. La guerre aux rois. 1792—1793. Quatrième partie. Les limites naturelles. 1794—1795. Paris. Librairie Plon, E. Plon Nourrit et Cie. 1891—1892.

Wenn sich die Besprechung des dritten und vierten Bandes von Sorel's großem Werk etwas verzögert hat, so schadet dies dem Autor nichts, denn S.'s Buch ist keines von denen, die so bald veralten werden; es zählt zweifellos zu den allerbesten Leistungen der modernen französischen Historiographie. Die vorliegenden Bände erzählen die so ereignisreiche Geschichte der vier Jahre 1792—1795, sie enthalten eine vollständige Darstellung der äußeren Geschichte der französischen Revolution: wenn auch das Schwergewicht auf die internationalen

Beziehungen gelegt wird, so werden doch auch die Geschehnisse in Paris selbst, die Entwickelung des Konvents, genügend berücksichtigt. Hinsichtlich der auswärtigen Politik fällt der Hauptaccent auf die diplomatischen Verhandlungen; die militärischen Dinge, die Kriegsoperationen, werden knapper erörtert, doch so, daß auch hier alle wesentlichen Punkte zur Sprache kommen.

Bei einem Werk aus der neueren Geschichte pflegt die erste Frage immer die zu sein, wie weit hat der Verfasser ungedrucktes Material benutzt. S. ist in ausgedehntem Maße auf die französischen Archivalien zurückgegangen, seine Hauptquelle bilden die Akten des Wohlfahrtsausschusses. Abgesehen von allen anderen Vorzügen ist schon durch diese Verwerthung bisher nicht ausgebeuteter Archivalien der bleibende Wert von S.'s Buch gesichert. Die gedruckte Literatur beherrscht der Vf. vollkommen[1]): in den französischen Publikationen ist er natürlich wie kaum ein anderer zu Hause, aber auch von den neueren deutschen Werken dürfte ihm kein irgendwie wichtiges entgangen sein. Daß er mit in erster Reihe, insbesondere im 4. Bande, einerseits die politische Korrespondenz Barthélemy's, andrerseits die von Zeißberg veröffentlichten österreichischen Archivalien benutzt, ist durchaus zu billigen und in der Natur der Sache begründet.

Aber der wissenschaftliche Schwerpunkt des Buches liegt doch weniger in dem mitgetheilten neuen Material, als in der Art der Darstellung selbst. S. schildert auf Grund vollständiger Beherrschung des Stoffes die gesammte so vielfach verzweigte Politik jener Jahre und weist vor allem die gegenseitige Abhängigkeit und Verflechtung der einzelnen Vorgänge nach. Gerade hierin, in diesem Betonen der internationalen Bedingtheit und Nothwendigkeit der verschiedenen Ereignisse möchte ich ein Hauptverdienst seines Werkes erblicken. Wie die äußere Politik der Republik beeinflußt wird von der inneren Entwickelung und von dem Parteitreiben in Paris, wie dann wieder die militärischen Operationen dazu führen, veränderte politische Ziele aufzustellen, wie überall in den Revolutionskrieg die polnische Frage bestimmend hineinspielt, das wird ebenso eindringlich wie lichtvoll auseinandergesetzt. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß auf den Zusammenhang der polnischen Theilung mit dem Kriege gegen

[1]) Über ein paar kleine thatsächliche Versehen vgl. A. Chouquet in der Revue critique 32, 105. 33, 99.

Frankreich zuerſt v. Sybel nachdrücklich aufmerkſam gemacht hat; es entſpricht nur der Fülle des inzwiſchen publizirten Quellenmaterials, wenn bei S. dieſes internationale Aufeinanderwirken noch umfaſſender und ſchärfer hervorgehoben wird. Wenigſtens hingewieſen ſei dabei auf die glänzende Darſtellung des Prozeſſes Ludwig's XVI., deſſen Zuſammenhang mit der äußeren Politik noch nie ſo eingehend dargelegt iſt wie hier. Dabei kann man S. nicht etwa vorwerfen, daß er über der nothwendigen Logik und Konſequenz der Ereigniſſe den Antheil der handelnden Perſonen vergißt: auch dieſe kommen voll zu ihrem Recht: die Motive und Beſtrebungen der einzelnen Staatsmänner, Parteiführer und Feldherren werden überall genau dargelegt; S. verſteht es, ſich vollkommen in die Seele der mitwirkenden Menſchen zu verſetzen, und beweiſt dadurch, daß er nicht bloß Forſcher, ſondern auch Künſtler iſt, was, trotzdem es heutzutage manche beſtreiten wollen, beides zuſammen erſt den wirklichen Hiſtoriker ausmacht. Nicht nur von den im Vordergrunde der geſchichtlichen Schaubühne ſich bewegenden Perſonen, ſondern auch von den weniger auffällig hervortretenden Mitwirkenden erhalten wir bei S. glänzende Charakteriſtiken; aus der Menge ſolcher ſeien die Danton's, Robespierre's, Dumouriez', Sieyes', der verſchiedenen zeitweiligen Mitglieder des Wohlfahrtsausſchuſſes hervorgehoben.

Ein Hauptvorzug der Darſtellung S.'s iſt ihre Unparteilichkeit, und gerade dies Buch iſt ein erfreulicher Beweis, daß es oberhalb aller nationalen Aſpirationen diesſeits wie jenſeits des Rheins noch eine internationale Wiſſenſchaft gibt, die, von den erſteren unberührt ihren eigenen Weg geht; neben S. verdienen von den neueren franzöſiſchen Hiſtorikern vor allem Chuquet, Laviſſe, Vandal die Anerkennung, daß ſie dies Gefühl der wiſſenſchaftlichen Einheit, das uns in Deutſchland nie abhanden gekommen, auch in Frankreich wieder zur Geltung gebracht haben. Mit gleicher Unbefangenheit geht S. den Motiven und den Intentionen der Alliirten wie der franzöſiſchen Republik nach; er denkt nicht daran, Sachen, welche die Leiter der franzöſiſchen Politik in ungünſtigem Lichte erſcheinen laſſen, zu verſchweigen oder auch nur gefliſſentlich in den Hintergrund zu ſtellen. Dabei treibt er indes die Objektivität keineswegs fälſchlich ſo weit — wie dies bei uns mehrfach auf Grund unrichtiger methodiſcher Anſchauungen verlangt iſt —, daß er auf das eigene Urtheil verzichtet; daſſelbe iſt im Gegentheil ſcharf und entſchieden, und gerade dieſe

raisonnirenden gedankenreichen Betrachtungen gehören zu den glänzendsten Partien seines Werkes.

Es ist mir unmöglich, im Rahmen einer Recension auf dem dieser zur Verfügung stehenden Raume von dem sachlichen Inhalt des S.'schen Buches eine erschöpfende Vorstellung zu geben; ich muß mich begnügen, ein paar Hauptpunkte hervorzuheben. Als das Wichtigste erscheint mir der Nachweis, daß die äußere Politik der Revolution keineswegs etwas ganz Neues ist, einen Bruch mit der historischen Vergangenheit bedeutet, sondern im Gegentheil eine Fortsetzung der Politik Ludwig's XIV. darstellt, während sie andrerseits schon alle maßgebenden Momente der napoleonischen Politik in sich enthält. S. hat für die äußere Politik der Revolution in ähnlicher Weise überzeugend ihre historische Kontinuität dargethan, wie dies für die innere Politik, für die soziale Entwickelung durch Tocqueville und Taine geschehen ist. Als der entscheidende Wendepunkt der revolutionären Politik tritt das Dekret vom 15. Dezember 1792 hervor; hatte noch das Dekret vom 13. November die Propaganda der revolutionären Ideen proklamirt, allen Völkern, wenn sie ihre Freiheit zu erlangen wünschten, Brüderlichkeit und Hilfe zugesichert, so wurde mit jenem vom 15. Dezember ausgesprochen, daß die Feinde der Republik die Kriegs- und Invasionskosten bezahlen müßten, daß Frankreich jetzt finanziell die Lasten des Krieges auf die fremden von ihm eroberten Völker abwälzen wollte. Die Politik der Phrasen hatte sehr bald in die der Staatsraison eingelenkt. Es wird dann von S. im einzelnen gezeigt, wie trotz jenes wüsten Terrorismus des Konvents doch in der auswärtigen Politik jene Praxis der Staatsidee, jenes Wiederaufnehmen der Traditionen Ludwig's XIV. sich immer entschiedener verwirklicht. Die Republik verzichtet auf die Propaganda, führt ihre Politik mit denselben Mitteln, wie es die alten Staaten Europas thun, erkennt diese als daseinsberechtigt an, läßt sich schließlich mit ihnen in Unterhandlungen ein. Der Wohlfahrtsausschuß hat anfangs nach innen so gut wie gar keine Autorität; seine lange Zeit sehr prekäre Gewalt beruht allein auf der äußeren Politik, aber gerade von dieser Basis aus versteht er es, sein Recht zu verstärken, sein Ansehen gegenüber dem Konvent zu vergrößern, bis diese Entwickelung in der Verfassung des Jahres III ihren Abschluß findet, die in dem Direktorium einen zweiten, nur sehr viel mächtigeren Wohlfahrtsausschuß schafft. Ebenso ist es sehr merkwürdig, wie in dem Wohlfahrtsausschuß sich trotz seiner stetig wech-

ſelnden perſönlichen Zuſammenſetzung doch immer mehr eine konſequente und zielbewußte äußere Politik entwickelt. In den hier niedergelegten politiſchen Denkſchriften kann man bereits alle Keime der Politik Bonaparte's wiederfinden. Schon der Ausſchuß von 1794 will den Krieg mit England bis auf's Meſſer; ſchon 1794 denkt man an Eroberung Italiens, an Beſiegung der Koalition vermittelſt eines italieniſchen Feldzuges. Schon 1795 entwickelt Sieyes ein Friedensprojekt, wie es nachher Napoleon 1803 und 1806 verwirklichte: für Frankreich die Rhein- und Alpengrenze, Entſchädigung der betroffenen Mächte durch Aufhebung der geiſtlichen Fürſtenthümer, Vergrößerung Preußens und Öſterreichs durch Hannover und Baiern, eine rheiniſche Konföderation der übrigen deutſchen Staaten unter Frankreichs Protektion; Holland, Piemont, der Rheinbund decken Frankreichs Grenzen gegen die Nachbarn.

Unter den revolutionären Staatsmännern wird von S. Danton auf eine hohe Stufe erhoben: er iſt zunächſt die eigentliche Seele der Exekutivregierung; ſein Verdienſt iſt es vornehmlich, daß man in die alten Bahnen der franzöſiſchen Politik wieder einlenkt; er ſchon proklamirt als erſtrebenswerthes Ziel die natürlichen Grenzen; er faßt ſchon ernſthaft die Verhandlungen in's Auge, die ſchließlich zum Frieden von Baſel führten; zum Staatsmann erſten Ranges fehlt ihm nach S. nur Folgerichtigkeit und Charakterfeſtigkeit; doch kam ihm keiner ſeiner Nachfolger an durchdringenden Ideen gleich. Ebenſo wie Danton durch S.'s Werk ſteigt, fällt Robespierre, falls dies anders noch möglich. Kaum hat bisher ein franzöſiſcher Hiſtoriker der Revolution die politiſche Unfähigkeit Robespierre's ſo ſcharf betont und ſo rückſichtslos gekennzeichnet wie S. Robespierre denkt nicht an Verhandlungen, ſondern will Fortdauer des Krieges, iſt der Vertreter der guerre à outrance; eine wirkliche Direktive iſt dabei in ſeiner äußeren Politik nicht vorhanden. Von den Staatsmännern des alten Europa kommt bei S. am ſchlechteſten Thugut fort, deſſen unaufrichtige Politik wieder und wieder gegeißelt wird; ſein alleiniges Ziel iſt die Vergrößerung Öſterreichs, die er mit allen, gleichviel welchen, Mitteln erſtrebt. Überhaupt muß man ſagen, daß die öſterreichiſche Politik jener Jahre auch in ihrer Darſtellung bei S. die preußiſche an Egoismus und Habſucht doch noch übertrifft: die durchaus ſelbſtſüchtige Politik der Alliirten wird ſchonungslos, aber gerecht, als nackte Intereſſenpolitik gekennzeichnet; es wird gezeigt, wie bei den Alliirten ſeit Oktober 1792 die Reſtauration der Bourbonen ganz in zweiter

Linie ſteht, während in erſter eine eigene Machtvergrößerung erſtrebt wird. S. ſchließt mit der ſehr wirkſamen Parallele, wie in demſelben Augenblick, wo ſich die junge Republik die Rheinlande annektirt, das alte Europa ſich das polniſche Reich aufteilt: die beiden ſtreitenden Parteien ziehen das Facit des dreijährigen Kampfes und geben dadurch zugleich der Politik der Zukunft ihre beſtimmende Richtung; beide haben keinen Grund mehr, einander etwas vorzuwerfen.

Mit vollem Recht hat S. ſeinen 4. Band „Die natürlichen Grenzen" betitelt, denn dieſe ſtehen überall im Vordergrund der diplomatiſchen Verhandlungen. Schon von Danton proklamirt, von den Thermidorianern als Ziel hingeſtellt, von Boiſſy d'Anglas und Cambacères vertreten, gewinnt die Idee der „natürlichen Grenzen" immer mehr an Anhang und Einfluß, die Gegner, die Partei der „alten Grenzen", des status quo ante, verliert fortwährend an Boden, bis der Konvent damit endigt, daß er, ehe er auseinandergeht, ſich für das Princip der natürlichen Grenzen entſchließt und erklärt. Zwei Momente ſind es nach S., in denen man die entſcheidenden Kriſen des Revolutionskrieges erblicken muß: einmal 1792, als es ſich um den Prozeß des Königs handelt, und man ſich für den Krieg mit dem geſammten Europa entſchließt, ſodann 1795, als es gilt, die Grenzen der Republik zu beſtimmen, und man ſich entſcheidet, nicht eher mit dem Kampf aufzuhören, als bis Europa die Rheingrenze Frankreichs anerkennt. Die Darlegungen S.'s ſelbſt über dieſen zweiten Wendepunkt des Krieges gehören zu den gedankenſchwerſten Partien des Buches. Der Konvent hat die natürlichen Grenzen nur militäriſch erobert, aber noch nicht dauernd geſichert. Der Gebietszuwachs, den Frankreich erhält, iſt nicht übermäßig, wohl aber der Machtzuwachs; ihn können England und Öſterreich ſich nicht ohne weiters gefallen laſſen. Die Republik andrerſeits kann unmöglich auf der Bahn der Eroberungen innehalten; um die natürlichen Grenzen zu ſichern, muß man ſie überſchreiten, braucht man vor ihnen einen Gürtel ſubordinirter Staaten. Für das alte Europa wie für die Republik iſt auch fernerhin nur der Staatsgedanke maßgebend; gewiß daß dabei die Politik der Republik von der der alten Höfe nicht mehr weſensverſchieden iſt: aber durch die Eroberung der natürlichen Grenzen ſieht ſie ſich nothwendig in einen ſyſtematiſchen Krieg hineingezogen; ſchon für den Ausſchuß des Jahres IV iſt Kampf gegen England der leitende Gedanke. Aus dem fortgeſetzten Krieg aber muß ſich folgerichtig die Militärdiktatur ergeben; ein ſieg-

reicher General wird allein nach außen den gewünſchten Frieden, nach innen Ordnung und Sicherheit bringen können. Die Verfaſſung vom Jahre III und das politiſche Teſtament des Konvents beſchleunigten hierin noch den natürlichen Gang der Ereigniſſe. Es iſt kein Zufall oder nur ein ſtiliſtiſcher Kunſtgriff, daß am Schluß von S.'s 4. Bande die Perſon Bonaparte's mächtig hervortritt: er wird vielmehr ganz mit Recht als der durch die bisherige politiſche Entwickelung unabweisbar gewordene kommende Mann bezeichnet: „Der Konvent fürchtete ſich, einen Cromwell hervorzubringen oder einem Monk die Wege zu öffnen, er deſignirte Cäſar", ſo ſchließt S. wirkungsvoll. Zwei weitere Bände (Bonaparte. — Die Kontinentalſperre) ſollen in weſentlich kürzerer Darſtellung die Erzählung bis zu den Verträgen von 1815 fortführen; hoffen wir, daß wir auf ſie nicht allzu lange zu warten brauchen. Walther Schultze.

**Schultheß'** Europäiſcher Geſchichtskalender. Neue Folge. Siebenter Jahrgang 1891. (Der ganzen Reihe XXXII. Band.) Herausgegeben von **Hans Delbrück.** München, C. H. Beck. 1892.

Wir notiren den „Geſchichtskalender", der ſeit unſerem letzten Referat (H. Z. 43, 469) in die bewährten Hände eines anderen Redakteurs übergegangen iſt, um zu einer Reform anzuregen. Es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht über Ereigniſſe, die etwas weiter zurückliegen, immer aber noch die Lebenden ſehr intereſſiren, „Enthüllungen" in der Tagespreſſe erfolgten. Wenn dieſe der „Geſchichtskalender" kurz, unter Angabe der Quelle, zuſammenſtellte, ſo würde er der Hiſtorie, zu der er doch gute Beziehungen unterhalten will, einen Dienſt erweiſen.

**Allgemeine deutſche Biographie.** XXIV—XXXIV. Auf Veranlaſſung Seiner Majeſtät des Königs von Bayern herausgegeben durch die hiſtoriſche Kommiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften. Leipzig, Duncker & Humblot. 1887—1892.

Mit raſchen Schritten naht ſich das große Nationalwerk, über das wir zweimal berichtet haben (H. Z. 36, 502; 52, 299), der Vollendung: der 34. Band reicht bereits bis Spaignart. Dank den Bemühungen der eifrigen Redaktion (Frhr. v. Liliencron und Wegele) iſt es von Band zu Band tüchtiger geworden, wenngleich ſich nicht verkennen läßt, daß immer noch die Männer der Theorie bevorzugt bleiben vor denen der Praxis. Mit beſonderer Freude iſt wohl von

allen Benutzern das dem 27. Bande beigegebene alphabetische Verzeichnis begrüßt worden, in welches sämmtliche Nachzügler eingereiht sind.

Deutsches Leben zur Zeit der sächsischen Kaiser. Ein Beitrag zu den deutschen Privatalterthümern. Von **Johann Satz.** Berlin, J. Springer. 1892.

Die kleine, aus einer Berliner Dissertation hervorgegangene Schrift erfüllt, was sie verspricht: sie ist wirklich ein Beitrag zu den deutschen Privatalterthümern, sie beutet in einer, wie ich den Eindruck habe, erschöpfenden Weise die Quellen der sächsischen Zeit für alle Beziehungen des menschlichen Lebens aus; sie stellt aus ihnen alles zusammen, was uns über die äußeren Lebensbedingungen, wie Haus und Hof, Speise und Trank, Kleidung und Tracht, und über die Lebensweise und Lebensformen, wie Unterhaltung, Reisen, Familienleben, Krankheit, Tod und Bestattung, überliefert ist, mit einem Worte, sie erhebt sich über das Niveau der gewöhnlichen Dissertationen. Sind ihre Ergebnisse auch nicht übermäßig reiche, so liegt das an der Dürftigkeit unserer Überlieferung. Eben dieser Umstand hätte aber den Vf. veranlassen sollen, seine Dissertation zu erweitern und seine Zusammenstellungen einerseits über die Zeit der deutschen Karolinger, andrerseits über die Periode der salischen Kaiser auszudehnen.

Kehr.

Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Von **N. Paulus.** Herder, Freiburg i. Br. 1891.

Einer der hervorragendsten Vertheidiger des alten Kirchenthums in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der übrigens im Gegensatze zu den meisten seiner Genossen auch für dessen Mißstände ein offenes Auge hatte und sich nicht scheute, dieselben von der Kanzel aus und in seinen Schriften an's Licht zu ziehen und zu geißeln, war der Elsässer Augustinermönch Joh. Hoffmeister (1509 oder 1510—1547), der mit 32 Jahren Provinzial von Rheinland-Schwaben, bald nachher Generalvikar aller deutschen Augustiner-Niederlassungen wurde.

A. v. Druffel hatte das Verdienst, Leben und Wirken desselben in den Grundzügen richtig darzustellen, indem er neben den theologisch-polemischen Werken des Mönches auch seine Briefe an den Ordensgeneral Seripando benutzte. Eine werthvolle Ergänzung der Druffel'schen Schrift erhalten wir in dem vorliegenden Werk, insofern dasselbe auch

die im Archive des Auguſtinerordens zu Rom befindlichen Briefe Seripando's an Hoffmeiſter, die Druffel nicht kannte, zum Abdruck bringt.

Die Arbeit von Paulus zerfällt in zwei Theile, von denen der erſte Hoffmeiſter's Leben und Wirken, der zweite ſeine Lehre und reformatoriſchen Anſichten darſtellt. Von allgemeinerem Intereſſe ſind die Kapitel, welche die deutſchen Auguſtiner in der Reformationszeit, ſowie die Thätigkeit Hoffmeiſter's auf dem Reichstage zu Worms 1545, während des Religionsgeſpräches zu Regensburg und des ſchmalkaldiſchen Krieges behandeln. Leider konnte der Vf., dem tüchtige Kenntniſſe auf dem Gebiete der Geſchichte des Reformations-Zeitalters nicht abzuſprechen ſind, es ſich nicht verſagen, um Hoffmeiſter's Wirkſamkeit in möglichſt hellem Lichte darzuſtellen, ſeine Gegner in tendenziöſer Weiſe zu verunglimpfen. So beſchuldigt Bucer in ſeinen Regensburger Briefen neben dem Kölner Karmeliter Billik auch Hoffmeiſter — in der That auffallenderweiſe, da der letztere in ſeinen Schriften die Unſittlichkeit der Geiſtlichen ſcharf bekämpft — eines unehrbaren Lebenswandels, und auch eine Äußerung Granvella's läßt ſich als eine Beſtätigung dieſer Behauptung interpretiren. Während Druffel darüber bemerkt: „Anhaltspunkte für die Richtigkeit oder Grundloſigkeit der Bucer'ſchen Verdächtigungen habe ich nirgends gefunden", ſucht P. die „maßloſen und ſchändlichen Verläumdungen" Bucer's durch eine Reihe von Gründen zu widerlegen, denen nicht die geringſte Beweiskraft innewohnt, ſo wenn Seripando an Hoffmeiſter ſchreibt: Te omnes laudant et admirantur. Ich bemerke übrigens hiebei, daß auch der Augsburger Arzt Gereon Sailer den Auguſtiner „einen ſchamlichen, leichtfertigen buben" nennt (Lenz, Briefwechſel 3, 471). — Überhaupt trägt das ganze Buch den Charakter der Streitſchrift: ſo werden beiſpielsweiſe die verdienten elſäſſiſchen Theologen Zung, Röhrich und J. W. Baum kurzweg als „Verläumder" abgefertigt. Hollaender.

Maximilian's II. Wahl zum römiſchen Könige 1562. Mit beſonderer Berückſichtigung der Politik Kurſachſens. Von **W. Götz.** Würzburg, Becker. 1891.

Maximilian II. gehört zu den Geſtalten, die bei näherer Betrachtung mehr und mehr verlieren. Von dem glänzenden Bilde, das einſt (1832) Ranke von ihm entwarf, iſt in den ſpäteren Darſtellungen Maurenbrecher's, v. Bezold's und M. Ritter's kaum mehr etwas zu

entdecken, und dem Standpunkte dieſer Forſcher ſchließt ſich auch der Vf. der vorliegenden Schrift an. Insbeſondere was deſſen konfeſſionelle Stellung betrifft, theilt er das nunmehr als feſtſtehend anzuſehende Urtheil, daß nur äußere Gründe, die feindliche Spannung zwiſchen den beiden Linien des Hauſes Habsburg, ihn dem Proteſtantismus nahe geführt und auch über ſeine endgültige Stellung zu den beiden Parteien entſchieden haben. Mit großem Fleiß hat der Vf. das Material geſammelt und den Verlauf der Unterhandlungen, welche mit dem Frankfurter Wahltage ihren Abſchluß erreichten, in anſprechender Form und mit eindringender, faſt allzu minutiöſer Ausführlichkeit dargelegt. Nur gegen den Zuſatz des Titels „mit beſonderer Berückſichtigung der Politik Kurſachſens" muß Einſpruch erhoben werden. Dieſe tritt nirgends ſtärker hervor als die der anderen betheiligten Fürſten, was ſich auch daraus erklärt, daß Kurfürſt Auguſt's Stellung zu der Wahlfrage von vornherein klar vorgezeichnet war, und ſelbſt ſein Verſuch, ſie für die Verwirklichung ſeiner Pläne auf das Vogtland (nicht Voigtland) auszubeuten, für die Entſcheidung ohne Belang geweſen iſt. Beiläufig ſei darauf hingewieſen, daß es ein verdienſtliches Werk wäre, wenn ſich eine berufene Hand mit den einflußreichen und auch hier mehrmals erwähnten Diplomaten des Kurfürſten Auguſt, Kram und Mordeiſen, eingehender beſchäftigen würde. Th. Flathe.

Aus der Paulskirche. Berichte an den Schwäbiſchen Merkur aus den Jahren 1848 und 1849. Von **Guſtav Rümelin.** Herausgegeben und eingeleitet von H. R. Schäfer. Stuttgart, G. J. Göſchen. 1892.

Der Herausgeber kann auf den Dank aller Geſchichtsfreunde rechnen, welche der Entwickelung des politiſchen Denkens der Nation ihr Intereſſe zuwenden. Die Berichte des jungen Rümelin, des Mitgliedes der Erbkaiſerpartei und der Frankfurter Kaiſerdeputation, ſind nicht nur ausgezeichnet durch Schönheit der Form, durch die ſtete harmoniſche Verbindung nüchterner und ſcharfer Beweisführung mit warmem, durchaus ungekünſteltem Pathos, ſondern ſind auch eine Quelle erſten Ranges für die Geſchichte der Frankfurter Nationalverſammlung. Nicht daß man in dieſen für den Leſerkreis einer Zeitung beſtimmten Berichten viel über die geheimeren Verhandlungen innerhalb und zwiſchen den Parteien erführe — über die Abmachungen der Erbkaiſerpartei mit der Simon'ſchen Fraktion im März 1849 z. B. melden ſie nichts —; der Zweck der Berichte iſt überhaupt beinahe

weniger, zu erzählen, als zu werben, ſeinen Landsleuten den partikulariſtiſchen Hang zur „Neſenbacher Politik“ auszutreiben und ſie anzuleiten, von Überſchwenglichkeit und Kleinlichkeit gleich weit entfernt, die politiſchen Intereſſen des geſammten Vaterlandes zu beurtheilen. Das Gelingen des deutſchen Einheitswerkes beruhte weſentlich mit auf der Kombination ſolcher nüchternen und realiſtiſchen Art, die Dinge zu behandeln, mit den Grundgedanken des Liberalismus. Wie dieſe beiden urſprünglich getrennten Principien 1848 zuerſt einen Bund mit einander ſchloſſen, und warum dieſe Verſchmelzung damals noch nicht vollſtändig gelang, darüber kann man in den Rümelin'ſchen Berichten ſich vortrefflich inſtruiren. Meiſterhaft predigt er „das ABC aller nationalen Politik, nach welchem die Intereſſen der eigenen Nation wichtiger ſind als der fremden“, und das „Naturgeſetz, daß bei einem Bunde zwiſchen Großen und Kleinen die Großen an die Spitze treten“. „Dies Ignoriren unſerer deutſchen Großmächte und aller Zuſtände im Oſten und Norden Deutſchlands“, ſagt er ein andermal, „iſt der Grundfehler unſerer Radikalen.“ Er iſt einer der Erſten in der Nationalverſammlung, die Preußens innere Kraft erkennen. „Preußen“, ſchreibt er am 12. Juni 1848, „iſt keineswegs in der Auflöſung begriffen oder leicht in dieſen Zuſtand zu verſetzen, wie Manche glauben; ſondern eben durch die ungerechten Anfeindungen, durch die Gefahren von außen und innen ſchließt ſich dieſer Staat ſichtbar nach kurzem Schwanken wieder feſter zuſammen und wird durch keinen Putſch in Baden oder Frankfurt über den Haufen geworfen.“ Aber ſo vortrefflich auch ſeine Mahnungen ſind, die berechtigten Anſprüche des preußiſchen Nationalgefühls anzuerkennen, und ſo durchgreifend er ſpäter die großdeutſchen Phantaſien des Siebzig-Millionenreiches kritiſirt und ſo beredt er das kleindeutſche Programm begründet, es iſt doch noch nicht zur vollen Reife desſelben in Rümelin's Kopfe gekommen; faſt unbewußt iſt ſogar noch ein partikulariſtiſcher Reſt in ihm zurückgeblieben. Er ſieht klar voraus, daß Deutſchland die Weltſtellung, nach der es ſtrebt, nur im Kampfe mit Frankreich erreichen werde (S. 41); er weiß auch, daß Preußen bereits eine weit ſchwerere Rüſtung trage, als die übrigen deutſchen Staaten; aber darum nun auch deren militäriſche Laſten entſprechend zu ſteigern, das ſcheint ihm doch „drückend“ und „unerſchwinglich“ (S. 30). Nicht um des theoretiſchen Lehrſatzes der Volksſouveränetät willen, ſondern weil eine Vereinbarung unter den Regierungen nie zum Ziele führen würde, ſoll nach ſeiner Meinung

die Nationalverſammlung allein die Verfaſſung feſtſtellen (S. 206). Aber ſo ſehr er ſich ſelbſt ſchon als Praktiker gegenüber den Doktrinären vorkommt, in dieſem entſcheidenden Punkte iſt er auf halbem Wege zwiſchen liberaler Doktrin und ſtaatsmänniſcher Praxis ſtehen geblieben und hat nicht erkannt, daß es dem Weſen einer Großmacht wie Preußen zuwiderlief, die vom Parlament fertiggeſtellte Verfaſſung unbeſehen ſchlechtweg zu acceptiren. Aus Vernunft und nicht aus Neigung war Rümelin, wie er ſelbſt bezeichnend ſagt, für die Vorherrſchaft Preußens. Aber die vernünftige Überlegung allein genügte hier nicht, und es mußte ſchon etwas Neigung dabei ſein, wenn die außerpreußiſchen Deutſchen zum vollen Verſtändnis des preußiſchen Staates gelangen ſollten. Und zu dieſem iſt auch Rümelin damals nicht ganz gekommen; denn ſonſt hätte er es nie für möglich gehalten, daß Preußen als Staat gänzlich in Deutſchland aufgehen und von Frankfurt aus unmittelbar regiert werden könnte. Nur ſo erklärt ſich auch ſeine grenzenloſe Enttäuſchung und Erbitterung, als Friedrich Wilhelm IV. die vom Parlament ihm angebotene Kaiſerkrone zurückwies. Überhaupt läßt ſich verfolgen, daß in den heißen Kämpfen der Nationalverſammlung um die Kaiſerfrage im Anfange des Jahres 1849 Rümelin's politiſches Urtheil, obwohl an Kraft und Leidenſchaft geſteigert, doch von der ſonſtigen bewundernswerthen Unbefangenheit und Nüchternheit etwas einbüßt. Ganz wieder zu dieſer zurückgekehrt iſt er aber ſchon in ſeinen Aufſätzen aus dem September 1849 über das Dreikönigsbündnis, die der Herausgeber noch beifügt. Noch auf vieles andere Schöne könnten wir aufmerkſam machen, wie z. B. ſeine Reflexionen über den öſterreichiſchen Staat, über deutſche Zollpolitik, über das allgemeine Wahlrecht, über den ſpringenden Punkt in dem Unterſchiede von Einzelſtaat und Bundesſtaat. Sicher wird das Buch Jedem, der es mit Verſtändnis lieſt, die größte Freude und Belehrung bereiten. Fr. Meinecke.

Erinnerungen aus den Jahren 1848 bis 1850. Von **Wilhelm Öchelhäuſer.** Berlin, Jul. Springer. 1892.

Die anſpruchsloſen Aufzeichnungen des bekannten Parlamentariers und Sozialpolitikers enthalten Schilderungen der Zuſtände in Prag im Juni 1848, einige tragikomiſche Züge über die Geſchichte des Reichshandelsminiſteriums, dem Vf. als Miniſterſekretär angehört hat, und intereſſante Mittheilungen über die politiſchen und kommerziellen Zuſtände der Schweiz, über die Öchelhäuſer im Jahre 1850 der preußiſchen Regierung zu berichten hatte. Fr. M.

Beiträge zur Literaturgeſchichte Schwabens. Von **Hermann Fiſcher.** Tübingen, H. Laupp. 1891.

Das vorliegende Buch beſteht aus einer Sammlung von Aufſätzen, die zum größten Theil ſchon früher zerſtreut erſchienen ſind, aber faſt alle einer Überarbeitung unterzogen wurden; nur ein Aufſatz iſt „eigens für dieſe Sammlung geſchrieben", der zur Geſchichte der ſchwäbiſchen Dialektdichtung. Die andern handeln von Weckherlin, Klaſſicismus und Romantik in Schwaben (vgl. H. Z. 65, 164), Fr. Haug, Uhland's Beziehungen zur ausländiſchen Literatur, Uhland und Hebbel, Mörike, Ludwig Baum und Waiblinger, Friedrich Notter. Wie man ſieht, entſpricht die Reihenfolge der Aufſätze der Zeitfolge; von Weckherlin, der zu den Bahnbrechern der neuen Poeſie gehörte, als deren Hauptvertreter Opitz gilt, bis herab zu Friedrich Notter, dem philoſophiſchen Dichter, dem Überſetzer Dante's, der Würtemberg im erſten deutſchen Reichstag mit vertreten half, zieht ſich der Faden, an dem Fiſcher ſeine Beiträge aufreiht. Alle zeugen von gründlichem Studium und der Gabe ſchöner Form, ſo daß unwillkürlich der Wunſch erwacht, daß der Vf. uns etwas Ähnliches liefern möchte, was Bächtold den Schweizern geſchenkt hat: eine zuſammenhängende Literargeſchichte Schwabens. Daß er die dazu nöthigen Vorkenntniſſe beſitzt, zeigt namentlich der letzte Aufſatz, der in raſchem Fluge eine Überſicht über die ſchwäbiſche Dialektdichtung vermittelt. h.

**Würtembergiſche Kirchengeſchichte.** Herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. Stuttgart und Calw, 1893.

Seit Römer im Jahre 1841 ſeine „Kirchengeſchichte Würtembergs" erſcheinen ließ, alſo ſeit über 51 Jahren, iſt kein Verſuch mehr unternommen worden, dieſen Zweig der kirchengeſchichtlichen Wiſſenſchaft im Zuſammenhang zu bearbeiten. So verdienſtlich das Römer'ſche Buch ſeiner Zeit auch geweſen war, ſo wurde es doch trotz eines Neudrucks von Jahr zu Jahr unzulänglicher, und zwar aus zwei Gründen. Erſtens brachte faſt jedes Jahr irgend einen, ſei es nun quellenerſchließenden, ſei es darſtellenden Beitrag zur beſſeren Erkenntnis der Vergangenheit; und zweitens wuchs mit jedem Jahr der Umfang der Periode, die überhaupt noch gar nicht zuſammenhängend behandelt worden war. Unter ſolchen Umſtänden iſt ſeit geraumer Zeit der Wunſch laut geworden, daß die immer empfindlicher werdende Lücke ausgefüllt werden möchte, und es hat ſich deshalb der Calwer Verlagsverein, der ſchon ſo manches für die würtembergiſche Geſchichte

gethan hat, ein großes Verdienst erworben, indem er vor etwa vier Jahren es unternahm, die zur Abfassung einer würtembergischen Kirchengeschichte berufenen Kräfte zur Erreichung des Zweckes zu versammeln. Das Ergebnis liegt in einem stattlichen Bande von 756 Seiten großen Formates vor. Die älteste Zeit bis 1304 hat Gustav Bossert behandelt, der in der gedruckten Literatur, wie in den Archiven in seltener Weise Bescheid weiß und vielleicht manchmal in der Herstellung von Zusammenhängen etwas kühn vorgeht, im allgemeinen aber einen ganz vortrefflich orientirenden Bericht über den Thatbestand gibt. Das 14. und 15. Jahrhundert hat ein jüngerer Theologe, Friedrich Keidel, übernommen. Die Reformationszeit hat wieder Bossert dargestellt, dessen eigenstes Gebiet sie ist. Die Periode von 1555—1800 schildert Julius Hartmann, der auch zu den belesensten Kennern schwäbischer Sondergeschichte gehört. Das 19. Jahrhundert endlich lag in den Händen Christoph Kolb's, welcher die ganze Zeit von 1841 an zu bearbeiten hatte und seiner Aufgabe mit einem, soviel dem Berichterstatter bekannt ist, von allen Seiten anerkannten Fleiß und Takt gerecht geworden ist. Alle vier Vf. haben darauf gehalten, einen mit reichen Einzelheiten gesättigten, lesbaren, anschaulichen Text zu bieten, daneben aber in sehr umfangreichen Anmerkungen (44 S.) die wissenschaftlichen Nachweise niederzulegen. Am Schluß steht ein genaues Register, das die Brauchbarkeit des Werkes wesentlich erhöht. h.

Dr. Johann Pappus von Lindau 1549—1610. Von **W. Horning.** Straßburg, Heitz. 1891.

Mit vorliegender Schrift beschließt der Vf. seine vor zehn Jahren begonnene „Galerie der lutherischen Münsterprediger, Professoren und Präsidenten des Straßburger Kirchenkonvents im 16. und 17. Jahrhundert."

Pappus leitete als Nachfolger von Dr. Marbach 30 Jahre lang (1581—1610) die Straßburger lutherische Kirche. Die Persönlichkeit desselben, bekannt durch seine Streitigkeiten mit dem Rektor Johann Sturm, welche die Enthebung des berühmten Pädagogen 1581 von seinem Amte zur Folge hatten, erscheint in den Werken von Röhrich, C. Schmidt und namentlich von Lorenz und Scherer in höchst ungünstigem Lichte. Von den letzteren beispielsweise wird ihm vorgeworfen, daß er „an Ehrgeiz, Herrschsucht, Eitelkeit und Arroganz seinen Vorgänger im Kirchenkonvent noch übertroffen hätte." H. will das Bild „des bis zur Unkenntlichkeit mißhandelten Dieners der

evangelisch-lutherischen Kirche in geschichtlicher Treue wiederherstellen", zeigt sich aber der Aufgabe, die er sich gestellt hat, durchaus nicht gewachsen. Was der Vf. uns bietet, ist nichts weniger als eine zusammenhängende Biographie. Seine Schrift enthält eine Zusammenstellung von allerhand Nachrichten über Pappus' Jugend und Familie und sucht uns durch Mittheilungen aus seinen Briefen, Auszüge aus den Konventsprotokollen sowie den wörtlichen Abdruck einer Anzahl seiner Homilien, über seine Wirksamkeit als Professor, Prediger und Präsident des Kirchenkonvents zu unterrichten. Indessen auch auf Grund des hier mitgetheilten Materials werden wir nicht umhin können, das Urtheil zu unterschreiben, das der neueste Biograph Joh. Sturm's, Richard Zöpffel, über Pappus gefällt hat, „daß derselbe trefflich veranlagt, mit einem eisernen Willen ausgestattet, ein Zelot vom Scheitel bis zur Sohle gewesen, und zwar nicht ein Zelot des übersprudelnden, religiösen Gefühls, sondern ein Zelot aus eisiger, dogmatischer Konsequenzmacherei." Hollaender.

Anhalts Bekenntnisstand während der Vereinigung der Fürstenthümer unter Joachim Ernst und Johann Georg (1570—1606). Ein Beitrag zur deutschen Kirchengeschichte aus ungedruckten Quellen von **H. Duncker.** Dessau, Baumann. 1892.

Nachwort zu der Schrift: Anhalts Bekenntnisstand ꝛc. Von **H. Duncker.** Dessau, Baumann. 1892.

Die erstgenannte Schrift ist eine Erweiterung eines in den Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte Bd. 6 erschienenen Aufsatzes. Veranlassung dazu war der von der anhaltischen Landessynode vom Januar 1889 gestellte Antrag auf Neuordnung der im Gebrauch befindlichen Religionslehrbücher und die infolge davon in der Presse lautgewordene Warnung vor einer neuen Verletzung des geschichtlichen Rechtes der reformirten Kirche in Anhalt, nachdem bei dieser Gelegenheit auch Luther's Katechismus in Vorschlag gekommen. Beides hat dem Vf. nahegelegt, an der Hand der Quellen noch einmal die Frage einer näheren Prüfung zu unterziehen, worauf sich denn dieses geschichtliche Recht der reformirten Kirche in Anhalt gründe, und damit ein Hülfsmittel zu bieten, um das Verhältnis der anhaltischen Kirche zu den anderen Kirchen der deutschen Reformation für diese Periode richtigzustellen. Nicht darauf geht er hiebei aus, den Rechtsboden des reformirten Bekenntnisses in Anhalt zu beseitigen, noch auch darauf, den Streit über die rechte Bezeichnung der Kirche

Anhalts als einer reformirten oder einer lutherischen abermals zu erneuern, sondern er will in concreto die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse Anhalts um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts darlegen, um daraus feststellen zu können, auf welchem Wege die Kirche Anhalts dazu gekommen ist, sich reformirt zu nennen, und in welchem Sinn und Umfang dies geschehen ist. Das ist zweifellos ein richtiger Weg, und in der That gelangt der Vf. auf ihm zu beachtenswerthen Ergebnissen. Außer Zweifel ist, daß unter der Gesammtregierung der drei Söhne des Fürsten Ernst die lutherischen Bekenntnisschriften Anerkennung gefunden haben. Dem edlen Joachim Ernst, der 1570 die getrennten Theile wieder in einer Hand vereinigte, verdankt die anhaltische Kirche als schönstes Zeugnis seines irenischen Sinnes nach Ablehnung der Konkordienformel das „Anhaltische Bekenntnis vom heiligen Abendmahl" von 1585. Die Verwirrung beginnt unter Johann Ernst Ende des 16. Jahrhunderts mit dem sog. Reformationswerk. Gegenüber der vielfach und hauptsächlich mit Berufung auf die Abschaffung des Exorcismus aufgestellten Behauptung, als ob dieser Fürst das frühere Bekenntnis beseitigt und nicht nur persönlich von der Wittenberger Reformation zum Calvinismus übergetreten sei, sondern auch das ganze Fürstenthum für die spezifisch reformirte Lehre gewonnen habe, stellt D. den Satz auf, daß dieser Fürst keineswegs daran gedacht habe, den Bekenntnisstand irgendwie verändern zu wollen, daß er mit jener Beseitigung durchaus im Geiste Luther's zu handeln geglaubt und von seinen Geistlichen nur Abänderungen liturgischer Art verlangt habe. Gelungen ist ihm allerdings der Nachweis, daß die sog. 28 Artikel vom 2. März 1597, in deren Erlaß durch den Fürsten man allgemein den Beginn der Einführung des reformirten Bekenntnisses in Anhalt erblickt, nichts sind als ein Pamphlet ohne jede offizielle Bedeutung, daß auch fernerhin die Agende sowohl als der mit ihr vorgelegte Katechismus von 1602 nur Entwurf geblieben sind. Leugnen läßt sich dagegen nicht, daß jene Neuerungen von einem großen Theile der Bevölkerung als Überleitung zum Calvinismus aufgefaßt worden sind. Der Ausgang an der vom Vf. gezogenen Zeitgrenze ist, daß die anhaltische Landeskirche zwar von einigen lutherisch-konkordistisch gerichteten deutschen Landeskirchen als eine völlig abtrünnige, von den reformirten Kirchen jedoch ebenso wenig als ihnen zugehörig angesehen worden ist.

Die Angriffe, welche D.'s Ausführungen namentlich von A. Zahn, Allihn und Müller erfahren haben, haben ihn veranlaßt, denselben

ein Nachwort folgen zu lassen zur Abwehr des Vorwurfes, als habe er einen Angriff auf die gegenwärtige Rechtsbeständigkeit der anhaltischen Kirche beabsichtigt und als habe er für die Rechtslage entscheidende Thatsachen einer späteren Periode mit keiner Silbe berührt. Was den letzteren betrifft, so erweitert er seine Beweisführung dahin, daß auch bis 1647 nichts geschehen ist, was eine Änderung des Bekenntnisstandes der aus der Wittenberger Reformation hervorgewachsenen anhaltischen Kirche involvirte; was ersteren betrifft, ist seine Überzeugung, daß das Zustandekommen der Union in Anhalt in Wahrheit nichts anderes gewesen ist, als das ausdrückliche Wiederanerkennen des lutherischen Bekenntnisstandes, nämlich nach dem Typus, der den lutherisch-melanchthonischen Charakter dem Lutherthum der Konkordienformel gegenüber zu wahren gewußt hat.

Th. Flathe.

Grundzüge der sächsischen Geschichte für Lehrer und Schüler höherer Schulen. Von **O. Kaemmel.** Dresden, Alwin Huhle. 1892.

Die Klage des Vf., daß in den höheren Lehranstalten Sachsens die eigene Landesgeschichte oft unbilligerweise vernachlässigt werde, ist nicht ohne Grund. Allerdings liegt die Erklärung für diese Vernachlässigung nicht bloß in dem Mangel an geeigneten Lehrbüchern. Jedenfalls ist die Forderung, daß der Landesgeschichte, wenn auch nicht als besonderem Lehrgegenstande, so doch im Zusammenhange mit der allgemeinen deutschen Geschichte der ihr gebührende Platz angewiesen werde, voll berechtigt, und diesem Zwecke zu dienen ist das vorliegende Büchlein, das den Stoff unter Ausscheidung des für die Schule Ungeeigneten übersichtlich gliedert, wohl geeignet. Die beigegebene historische Karte veranschaulicht, soweit der Maßstab es gestattet, gut die Wandlungen im wettinischen Länderbesitz.

Th. Flathe.

Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen als Gubernator von Friesland. Von **O. Sperling.** Leipzig, Al. Edelmann. 1892.

Abhandlung zum Jahresberichte des kgl. Gymnasiums zu Leipzig.

Eine Revision von v. Langenn's Herzog Albrecht der Beherzte ist wohl an der Zeit; dankenswerth ist es daher, daß der Vf. sich in Bezug auf die friesische Episode dieser Aufgabe unter Benutzung des Dresdener Archivs unterzogen hat. Allerdings ist ihm, nachdem bereits Ulmann in seinem Kaiser Maximilian I. den Gegenstand

kritisch bearbeitet und u. A. die Angabe Fugger's im Ehrenspiegel, als habe Maximilian bereits 1494 den Herzog mit dem Titel eines ewigen Gubernators über Friesland begabt, als eine Fabel nachgewiesen, wenig Neues zu ermitteln geblieben; doch bleibt seiner Arbeit das Verdienst einer sorgfältigen und gesichteten Zusammenstellung. Richtig ist jedenfalls seine Grundanschauung, daß nicht etwa bloß Maximilian sich durch die Belehnung mit Friesland seiner Geldverbindlichkeiten gegen Albrecht habe entledigen wollen, sondern auch dieser die Erwerbung des Landes planmäßig angestrebt habe; nur ist auch er nicht neu; er findet sich von einem Ungenannten in Hasche's Magazin der sächsischen Geschichte Bd. 5 (1788) ausgeführt, welchen Aufsatz Vf. nicht gekannt zu haben scheint. Von den Grokingern durfte der Vf. nicht deshalb im Tone der Mißbilligung reden, weil sie sich nicht ohne weiteres die durch den Kaiser verfügte Annullirung ihrer der neuen Belehnung entgegenstehenden Privilegien gefallen lassen wollten; es war sehr natürlich und berechtigt, daß sie sich ihr widersetzten. Th. Flathe.

Dr. Veit Wolfrum, Superintendent zu Zwickau 1593—1623. Eine Studie zur sächsischen Kirchengeschichte. Von **Hermann Klotz.** Zwickau, R. Zückler. 1892.

Das kleine Lebensbild versetzt in die trübe Periode der theologischen Streitigkeiten unter Kurfürst August von Sachsen und seinen nächsten Nachfolgern. Geboren im Jahre 1564 in Hildburghausen, ermöglicht Wolfrum trotz seiner dürftigen Verhältnisse, unter bitteren Erfahrungen, das Studium der Theologie, erlangt zuerst das Archidiakonat in Wittenberg und wird 1593 auf Empfehlung des Ägidius Hunnius Amtsnachfolger des verketzerten Held in Zwickau. Der Vf. gibt sich, indem er ihn als Geistlichen, als asketischen Schriftsteller und Dichter, als Polemiker und Gelehrten würdigt, keiner Überschätzung seines Helden hin, und so ist seine fleißige Arbeit als Beitrag zur sächsischen Kirchengeschichte willkommen zu heißen.

Th. Flathe.

Die pädagogischen Bestrebungen Ernst des Frommen von Gotha. Nach den archivalischen Quellen dargestellt von **Wold. Böhne.** Gotha, Thienemann. 1888.

So allbekannt es von jeher gewesen ist, daß Herzog Ernst der Fromme der Verbesserung des Schulwesens in seinem Ländchen große

Sorgfalt gewidmet hat, ſo überzeugt uns doch das vorliegende, aus einem reichen Aktenmaterial des Gothaer Archivs ſchöpfende Buch, wie unzulänglich unſere Kenntnis von dem Weſen und dem Umfange ſeiner pädagogiſchen Beſtrebungen geweſen iſt. Es füllt daher in der That eine Lücke aus und liefert einen ſchätzenswerthen Beitrag zur Geſchichte der Pädagogik in Deutſchland überhaupt. Zu dem Neuen, was es enthält, gehört gleich im 1., die Zeit vor Ernſt's Regierungsantritt behandelnden Kapitel das über des Herzogs pädagogiſche Beſtrebungen in Würzburg Mitgetheilte, wo er die Statthalterſchaft für ſeinen Bruder Bernhard führte. Nicht bloß dieſen, ſondern auch denen in der thüringiſchen Heimat macht freilich die Schlacht bei Nördlingen nebſt den ihr folgenden Kriegsdrangſalen ein frühzeitiges Ende, und erſt von der Theilung von 1640 an iſt es dem Herzog als alleinigem Landesherrn in dem ihm zugefallenen gothaiſchen Antheil vergönnt, dieſelben wieder aufzunehmen. Und dies iſt in der umfaſſendſten Weiſe geſchehen. Denn weit entfernt, ſich auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend zu beſchränken, unterzog ſich der Herzog zur Steuer der eingeriſſenen Verwilderung auch der Erziehung und Bildung der Erwachſenen, nämlich durch das Informationswerk von 1642, das hier ausführlich geſchildert wird. Begreift es ſich ſehr wohl, daß dieſe ſittlich-religiöſe Bevormundung mit ihren Zwang- und Strafmitteln von den Betroffenen als etwas ſehr Läſtiges empfunden wurde und auf vielfachen Widerſtand ſtieß, ſo darf doch auch die heilſame Wirkung, die ſie damals geübt hat, nicht überſehen werden. Eigenthümlich aber berührt es, zu vernehmen, daß dieſelbe Einrichtung noch heutigen Tages legal beſteht, daß auch noch die neue Redaktion der Anſtellungsurkunde von 1857 von den gothaiſchen Geiſtlichen verlangt, daß ſie das chriſtliche Informationswerk bei Jungen und Alten fleißig treiben, was allerdings thatſächlich wohl nicht mehr der Fall iſt. Die übrigen Abſchnitte behandeln Herzog Ernſt's Bemühungen um die Erziehung und Bildung der Kinder in Haus und Schule, um das Gymnaſium und die Univerſität, endlich die Erziehung ſeiner eigenen Kinder. Wie manches uns darin als unzweckmäßig und veraltet anmuthen mag, es bildet doch in allen dieſen Stücken eine Ehrentafel für den trefflichen, menſchenfreundlichen und gewiſſenhaften Fürſten.

Th. Flathe.

Die Beziehungen des Hauſes Wettin zur Berghauptſtadt Freiberg. Zur Feier des 800jährigen Regierungsjubiläums des Hauſes Wettin herausgegeben und dargebracht von der Stadt Freiberg, verfaßt von **E. Heydenreich** und **P. Knauth.** Freiberg, Craz u. Gerlach. 1889.

Geſchichte und Poeſie des Freiberger Berg- und Hüttenweſens. Von **E. Heydenreich.** Freiberg, Craz u. Gerlach. 1892.

Nummer 1 nimmt unter der großen Zahl von Schriften, welche dem 1889 im Königreich Sachſen gefeierten Wettin-Jubiläum ihre Entſtehung verdanken, einen achtungswerthen Platz ein. Die Verfaſſer hatten den doppelten Vortheil, einen würdigen Gegenſtand zur Hand zu haben, da die wettiniſchen Fürſten dem in Freiberg ſich konzentrirenden erzgebirgiſchen Silberbergbau, der ehedem der Mark Meißen ihre hohe Bedeutung gab, von jeher ihre beſondere Aufmerkſamkeit und Gunſt zuzuwenden pflegten, und ſich auf treffliche Vorarbeiten, unter denen Ermiſch' Urkundenbuch der Stadt Freiberg und desſelben Sächſiſches Bergrecht des Mittelalters die erſte Stelle einnehmen, ſtützen zu können. Wenn der Umſtand, daß bei den oft wiederholten Theilungen des wettiniſchen Länderbeſitzes Freiberg und die Bergwerke gewöhnlich im gemeinſchaftlichen Beſitze der verſchiedenen Linien blieben, als Beweis für den hohen Werth, den die Landesherren auf den Beſitz dieſer Stadt und ihrer Silbergruben legten, angeführt wird, ſo iſt das nicht ganz richtig; der Hauptgrund dafür lag in der Unmöglichkeit, die Ergiebigkeit der Bergwerke im voraus zu berechnen.

In Nummer 2 gibt Heydenreich, der ſich ſchon mehrfach als Kenner der Freiberger Spezialgeſchichte bewährt hat, eine populäre, aber auf den beſten Quellen ruhende Geſchichte des Freiberger Berg- und Hüttenweſens. Die ſchon von Früheren geſammelten Bergreihen und ſonſtigen Bergmannsdichtungen, aus denen er verſchiedene Proben mittheilt, enthalten zwar einzelne Goldkörner, aber doch nur einzelne, das Meiſte davon iſt ſteifbeiniges Gelehrtenfabrikat; der Bergmann, welcher beſeufzt, daß Cupido's Pfeil ſein Herz verwundet, bleibt eine mehr als fragwürdige Geſtalt. Mit dem Rückgange des Bergbaues in der Gegenwart iſt auch der Bergmannsberuf proſaiſcher geworden; eine Spielart der früheren Bergmannspoeſie friſtet ihr Daſein in den Kommersliedern der Bergakademiker.

Th. Flathe.

Die deutſchen Städte im Kampfe mit der Fürſtengewalt. Unterſuchungen zur Geſchichte der Entwickelung der fürſtlichen Landeshoheit von **Felix Priebatſch.** I. Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrhundert. Berlin, Weidmann. 1892.

Dieſe Schrift, der 1. Band eines umfaſſenden Werkes, behandelt die Umwandlung der märkiſchen Städte aus ſelbſtändigen Gemeinweſen in abhängige Fürſtenſtädte unter der Herrſchaft der erſten Hohenzollern, einen politiſchen Entwickelungsprozeß, der in ähnlicher Weiſe ſich auch in anderen deutſchen Territorien während des 15. Jahrhunderts vollzog. Durch den Verfall des deutſchen Reiches waren die deutſchen Städte ebenſo zu kommunaler Selbſtändigkeit gelangt, wie die Fürſten zu territorialer Macht. Die Unabhängigkeit verlieh den Bürgern Selbſtgefühl, Thatkraft und Unternehmungsgeiſt, zeitigte aber auch eine engherzige Handels- und Gewerbepolitik, ein eigennütziges Patrizierregiment und Händel der Städte untereinander, ſowie mit dem Adel und den Fürſten. Die Rückſichtnahme auf die allgemeinen nationalen Intereſſen ging den Städten immer mehr verloren, und das Band der nationalen Einheit lockerte ſich in Deutſchland, während in Frankreich und England ſich bereits die Anfänge der Entwickelung des modernen Staatsweſens zeigten. Sollte es auch in Deutſchland hierzu kommen, ſo mußten die kommunale Selbſtändigkeit und politiſche Macht der Städte beſchränkt und ihre Sonderintereſſen mit denen einer ſtaatlichen Gemeinſchaft in Einklang gebracht werden. Zum Unglück für die deutſche Nation fehlte es an einer feſt gegründeten Kaiſer- und Reichsgewalt zur Erfüllung dieſer Aufgabe. Da unternahmen es im 15. Jahrhundert die Fürſten — allen voran die Hohenzollern — die Selbſtherrlichkeit der Städte zu brechen und die Bürger unter die allgemeinen Rechtsordnungen wenigſtens ihres Landesregimentes zu beugen. In der Mark Brandenburg begann Kurfürſt Friedrich II. den Städtekampf mit der Unterwerfung von Berlin-Kölln, Albrecht Achilles ſetzte ihn fort und Johann Cicero führte ihn zu Ende. Die politiſche Bedeutung desſelben hatten bereits Droyſen und andere Forſcher anerkannt und in ihren Schriften hervorgehoben; der Vf. aber hat ſich das Verdienſt erworben, ihn durch eine eingehende urkundliche Darſtellung zu einem intereſſanten Geſchichtsbilde zu geſtalten, wobei er auch ein umfangreiches, neu gewonnenes Urkundenmaterial (S. 221—268 abgedruckt) verwerthen konnte. Er verliert ſich nicht in den zahlreichen Einzelheiten des weitſchichtigen Stoffes, ſondern weiß die leitenden Geſichtspunkte der

opponirenden Städter, wie der die letzteren bekämpfenden Kurfürsten klar hervorzuheben. Vielfach hat er auf entsprechende Vorgänge in Sachsen und Baiern verwiesen, weniger auf Pommern, wo der Kampf der Fürstengewalt gegen die Autonomie der Städte sich in ähnlicher Weise wie in der Mark vollzog, jedoch hier unter dem erkennbaren Einflusse der die fürstliche Selbstherrlichkeit begründenden Rechtstheorien der römischen Juristen, welche Bogislaw nach Pommern berufen hatte. — Der Sieg des Fürstenthums über die Städte war in politischer Hinsicht ein Segen für Deutschland, hatte aber auch üble soziale Folgen. Mit der bürgerlichen Freiheit schwanden auch der echte Bürgersinn, der Unternehmungsgeist, der behagliche Wohlstand und der frische Lebensmuth in den Gemeinden dahin.

J. Heidemann.

Die Brandenburger Bisthumschronik. Von **Georg Sello.** Nebst einem Anhange, enthaltend: Fragmenta chronicae episcoporum Brandenburgensium. Brandenburg a. H., Wiesike. 1888.

Sonderabdruck aus dem 20. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg.

Daß es für die Publikation kritisch gesichteter Textausgaben der älteren brandenburgischen Geschichtsquellen an einer einheitlichen Sammelstelle fehlt und die Ausgaben nur als Monographien oder vereinzelt in den Schriften der Geschichtsvereine erscheinen können, ist ein Übelstand, den Sello in besonderem Maße zu bedauern hat. Im Jahre 1887 hatte er eine kommentirte Sammlung der Leitzkau-Brandenburger Geschichtsquellen abgeschlossen, welche die Fundatio ecclesiae Letzkensis sammt dem Traktat Heinrich's von Antwerpen, die Fragmente der brandenburgischen Bischofschronik und die brandenburgische Fürstenchronik umfassen sollte, alles Schriften, die insofern zusammengehören, als sie in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis von einander stehen. Zum Schaden der Sache jedoch sah sich S. genöthigt, seine Arbeit stückweise in verschiedenen Zeitschriften zu publiziren. Das letzte Stück, die brandenburgische Bischofschronik sammt der Einleitung, die bestimmt war, die ganze Sammlung zu eröffnen, ist in dem XX. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. H. erschienen. Die Chronik, zwischen den Jahren 1249 und 1251/52 von einem Märker verfaßt, mit Nachrichten über die Bischöfe von 1139 bis 1251/52, ist bis auf Excerpte und Fragmente, die sich in anderen historischen Schriften erhalten haben, ver-

loren gegangen und aus jenen Überbleibseln von S. wieder hergestellt worden. Sein besonderes Augenmerk hat der Herausgeber auf die Quellen der Bischofschronik und die handschriftliche Überlieferung der Excerpte gerichtet, um ihr Verhältnis zu anderen brandenburgischen Geschichtswerken des 13. Jahrhunderts festzustellen. Er hat ferner den verderbten und stark interpolirten Text von Fehlern und späteren Zusätzen gesäubert und somit eine märkische Geschichtsquelle von zwar nur geringem Umfange, aber nicht geringer Zuverlässigkeit erschlossen, da ihr Vf. den von ihm berichteten Ereignissen zeitlich nahe stand und zum Theil Selbsterlebtes aufzeichnete. J. Heidemann.

Urkundliche Geschichte des Landes Sternberg. Von **Wilhelm** und **Berthold Freier.** 23. bis 28. (Schluß-)Lieferung. Zielenzig, Rosenzweig. 1892.

Das Werk war auf zwei Bände berechnet, hat aber bereits mit dem 1. Band seinen Abschluß gefunden. Der erstere der beiden Verfasser zeigt denselben mit der Klage an, daß er 400 Seiten seines Manuskriptes habe unterdrücken müssen und das Buch ihm mißliebige Urteile und Drohungen zugezogen habe. Worin die letzteren bestanden haben können, ist nicht ersichtlich, die mißliebigen Urteile aber, u. a. Breitenbach's scharfe Kritik des Werkes in einer Zugabe zu seiner Geschichte des Bisthums Lebus unter den Piasten, richtete sich vor allem gegen das verfehlte Unternehmen der Verfasser, in einer Geschichte des Landes Sternberg nebenbei auch die deutsche Geschichte seit den Zeiten des Tacitus und die brandenburg-preußische Geschichte von Albrecht dem Bären an dem Leser zu erzählen. Diese Fülle von Nebendingen hat der eigentlichen sternbergischen Geschichte Licht und Luft versperrt. J. Heidemann.

Die Könige von Preußen sind Hohenzollern, nicht Abenberger. Widerlegung der Schrift Christian Meyer's über die Ahnherren des deutschen Kaiserhauses. Von **Ludwig Schmid.** Berlin, J. A. Stargardt. 1892.

Die Beweise, welche Schmid im 3. Bande seiner Geschichte des Gesammthauses der Hohenzollern für die Abstammung der Könige von Preußen von den Grafen von Zollern bringt, beruhen, da gleichzeitige, die Geschlechtsgemeinschaft der Burggrafen von Nürnberg des 13. Jahrhunderts mit den Grafen von Zollern angebende Quellen nicht vorhanden sind, auf Kombinationsschlüssen. Da sie nun allerdings eine stärkere Aufmerksamkeit erfordern und nicht immer unanfechtbar sind, da andrerseits es im Wesen jeder Kombination zu

liegen scheint, daß sie fortzeugend neue gebären muß, so haben seine Ausführungen eine Entgegnung hervorgerufen, welche die alte Behauptung, daß die preußische Königsfamilie von den fränkischen Grafen von Abenberg abstamme, mit vollster Bestimmtheit wieder aufgenommen hat. Hierauf antwortet Sch. nun in ausführlicher Weise. Er weist noch einmal, und zwar in durchaus überzeugender Weise, nach, daß die Burggrafen des 12. Jahrhunderts nicht, wie behauptet ist, Grafen von Abenberg sind; er weist nach, daß es am Ende des 12. Jahrhunderts eine Erbtochter aus dem Hause Zollern, welche einen Grafen Friedrich von Abenberg (der zugleich Burggraf von Nürnberg gewesen sei) geheiratet haben soll, nicht gegeben hat. Er erinnert ferner daran, daß Burggrafen des 13. Jahrhunderts sich selbst in Urkunden und Siegelumschriften als Zollern bezeichnen, daß Burggraf Friedrich (II.) 1265 durch Annahme des, seit 1248 von der schwäbischen Linie der Grafen von Zollern geführten, quadrirten Zollernschildes diese Abstammung bekunde, und daß auch die Zeitgenossen der Burggrafen des 13. und 14. Jahrhunderts diese für Zollern gehalten haben. Er legt jetzt höheren Werth auf die, wie ich früher betonte, von Riedel und Waitz mit vollem Recht herangezogene Genealogie des Erasmus Sayn von Freisingen; er hebt spätere Beziehungen der fränkischen und schwäbischen Linie hervor, welche auf die Gemeinsamkeit des Blutes deuten; er sucht endlich wiederholt den Nachweis zu bringen, daß die Grafen von Abenberg c. 1200 ausgestorben und ihre Güter durch die Gräfin Hildegard, vermählt mit dem Burggrafen Konrad von Nürnberg, dem letzten aus dem Hause der Grafen von Raabs, auf deren Tochtermann, den Grafen Friedrich, den ersten Nürnberger Burggrafen aus dem Geschlechte der Grafen von Zollern, übergegangen seien.

Durchaus unanfechtbar mögen diese Kombinationen vielleicht nicht genannt werden; aber gegenüber der mit Sicherheit abzulehnenden Abstammung von den Abenbergern — deren Aussterben neuerdings auch Soltau (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg Heft 9), nachzuweisen gesucht hat —, und im Zusammenhange gewinnen sie an innerer Wahrscheinlichkeit außerordentlich. Näher darauf einzugehen, verbietet hier der Raum. Ich erwähne nur, daß in der That noch viel mehr Gewicht auf die Genealogie des Erasmus zu legen ist, als Sch. auch jetzt noch geneigt ist. Sie stammt freilich erst aus dem 15. Jahrhundert; es ist aber unzweifelhaft, daß sie einer Vorlage aus der Zeit um 1200 entnommen ist, nicht erst, wie Sch. jetzt

annimmt, der Mitte des 14. Jahrhunderts. Dieſe ſchon von Riedel und Waitz aufgeſtellte Behauptung läßt ſich noch weiter erhärten und etwaige Ungenauigkeiten im einzelnen, wie ſolche Sch. hervorhebt, können ſie nicht umſtoßen.

Inzwiſchen hat auch Soltau in der Zeitſchrift f. Geſch. d. Oberrheins N. F. Bd. 6 Heft 2 die vorliegende Frage behandelt. Er tritt zwar mit vollſter Entſchiedenheit für die zollernſche Abkunft ein, wird indeſſen, wie ich fürchte, die Gegner nicht überzeugen. Sowohl gegen ſein Hauptargument, den ſphragiſtiſchen Beweis, wie gegen den Verſuch, die Identität des Grafen Friedrich von Zollern und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg allein aus den Zeugenreihen der Urkunden zu erweiſen, laſſen ſich nicht unerhebliche Einwendungen denken. Andrerſeits polemiſirt er gegen die von Sch. aufgeſtellte Genealogie der nächſten Nachkommen des kritiſchen Friedrich, glaubt namentlich eine Generation in dieſelbe wieder einſchieben und die Heirat mit einer Gräfin von Abenberg dem jüngeren Friedrich zuweiſen zu ſollen. In einer Beilage zu ſeiner Schrift weiſt Sch. dieſe Änderungen zurück. Und in der That ſind Soltau's Annahmen zwar ſcharfſinnig ermittelt, aber doch nicht nothwendig, und beruhen z. Th. auf Quellen, die m. E. abzulehnen ſind. Der Heilsbronner Todtenſchild wenigſtens ſollte als eine völlig unklare und unſichere Quelle aus der Argumentation endlich verſchwinden. Ein Alter von 70 bis 80 Jahren iſt allerdings geeignet, in der Schlußfolgerung vorſichtig zu machen; aber etwas an ſich Unmögliches iſt es gewiß nicht, und daß Brüder nicht durchgängig in derſelben Reihenfolge genannt werden, erſcheint mir völlig irrelevant. Die Interpretation der Urkunde von 1226 und der zugehörigen undatirten eines Grafen von Zollern ſcheint mir eine nicht ausreichende, da mindeſtens die Grafen Konrad und Friedrich, welche das Lehen in Echterdingen erhalten, dieſelben ſein müſſen wie diejenigen, denen der Abt dasjenige in Gerringen übergibt, und der Mangel einer Verzichtsurkunde Konrad's mehrfache Erklärungen zuläßt. Daß der Burggraf Friedrich II. der erſte in Heilsbronn begrabene Graf von Zollern ſei, iſt, ſtreng genommen, eine beweisloſe Annahme, die überdies auch durch Sch.'s Annahme, daß ſeine Mutter eine Abenbergerin ſei, und auch auf anderem Wege vollauf ihre Erklärung fände. Iſt endlich für Soltau das hohe Alter einzelner Mitglieder nach der von Sch. aufgeſtellten Stammtafel anſtößig, ſo wird auch die von ihm aufgeſtellte Genealogie ſchon um deswillen Bedenken erregen, weil ſie drei Generationen nennt, in

denen jedesmal zwei Söhne geboren werden, die jedesmal dieſelben Rufnamen, Konrad und Friedrich, führen.

Gewiß iſt das Hauptwerk Sch.'s durch die neue Schrift nicht überflüſſig geworden; aber dieſe wird trotz ihres polemiſchen Charakters für eine kürzere Orientirung über die vorliegende Frage wohl geeignet ſein. E. Berner.

Fünfzehn Vorträge aus der brandenburgiſch-preußiſchen Rechts- und Staatsgeſchichte. Von **Adolf Stölzel.** Berlin, Franz Vahlen. 1889.

Enthält: Das Berliner Schloß und die römiſche Kirche. — Das Berliner Kammergericht und die Frankfurter Univerſität. — Die Reformationszeit. — Die Kanzler Diſtelmeier. — Die Einſetzung des Geheimen Rathes. — Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. — Reformverſuche innerhalb der letzten Regierungsjahre des Großen Kurfürſten und der erſten Regierungsjahre Friedrich's III. — Die erſten Jahrzehnte des Königthums. — Friedrich Wilhelm I. und die Juſtiz. — Franzöſiſche Einflüſſe auf die Reformen Cocceji's. — Reſultate der Reformen Cocceji's. — Machtſprüche. — Der Prozeß des Müllers Arnold.

Geſchichte der franzöſiſchen Kolonie in Magdeburg. Von **H. Tollin.** III, 1. Magdeburg, Faber. 1892. — III, 2. Magdeburg, Niemeyer. 1889.

Die beiden erſten Bände dieſes Werkes hat Ref. in Bd. 61 S. 310 ff. der H. Z. beſprochen. Das Verdienſt desſelben beſteht trotz mancherlei, namentlich in Bezug auf die Kompoſition hervortretender Mängel darin, daß es über Weſen und Schickſale nicht bloß der Magdeburger Kolonie, ſondern des Refuge überhaupt neues und helleres Licht verbreitet. Hatten ſchon die erſten Bände die Anſicht bekämpft, als habe ſich die hugenottiſche Koloniſation in Preußen ohne Schwierigkeit vollzogen, ſo iſt der vorliegende ganz beſonders dem Nachweis gewidmet, daß das geſammte Leben der Refuge unter dem preußiſchen Volke ein zweihundertjähriger Kampf um alle weſentlichen Bedingungen des Daſeins geweſen iſt. Denn von der idealen Auffaſſung, welche die Nachkommen des Großen Kurfürſten und der Louiſe Coligny erfüllte, ſticht der planmäßige und allgemeine Haß der Bevölkerung gegen die Eindringlinge grell ab. „Wie heutzutage das Volk geneigt iſt, Betrug und Übervortheilung ſtets auf Rechnung der Juden zu ſetzen, ſo waren die Magdeburger geneigt, jede Benachtheiligung ihres Handels den reformirten Exulanten zuzuſchreiben.

Begreiflich, daß sie ihnen besonders ihre Privilegien beneideten, deren Summe keimartig schon in dem Gnadenedikt von Potsdam enthalten ist; der Magdeburger Kolonie insbesondere hatte der Große Kurfürst ein Privilegium gegeben, wie es keine andere in Preußen besaß, das aber aus Furcht vor Mißgunst niemals veröffentlicht worden ist. Daher der Kampf, den sie zu führen hatte, ein Kampf um ihre Privilegien ist, um die Freiheiten von der Zunft und in der Zunft, um die bürgerlichen Privilegien; denn wie überall, so lebten auch die Altmagdeburger der Überzeugung, daß die Existenz der französischen Kolonie gegen ihre Grundverfassung verstoße, nach welcher niemand, Ausländer oder Inländer, in der Altstadt sich niederlassen und bürgerliche Nahrung treiben dürfe, der nicht 'bei uns' das Bürgerrecht gewonnen hätte; ein Kampf ferner wegen der Theilnahme an den öffentlichen, besonders den militärischen Lasten, ein Kampf gegen die unbefugte Einmischung der weltlichen Staatsbehörden, mit denen bei der Sonderstellung der Kolonie Kompetenzkonflikte nicht ausbleiben konnten, bis jene durch die Reformen von 1808 f. aufgehoben wurde; ein Kampf um die freie Verwaltung des Gemeindevermögens und die kirchlichen Privilegien; ein Kampf endlich um die hugenottische Gesinnung und Sitte, als deren schlimmsten Feind der Vf. den Rationalismus des 18. Jahrhunderts hinstellt. Daher auch sein wegwerfendes Urtheil über „das alles Kirchliche auflösende, revolutionäre Wirken Friedrich's des Großen". Er „hat den Hugenotten mehr geschadet, als Ludwig XIV.; die Dragonaden haben sie gereinigt und verjagt, die Philosophie von Sanssouci hat sie ausgehöhlt, ihr Gewissen ausgeschnitten und sie versteinert". Diese reichlich mit theologischer Polemik versetzte Einseitigkeit steht glücklicherweise hier vereinzelter da als ähnliche Paradoxien im 1. Bande.

Zu dem Innenleben der Kolonie übergehend, hebt Vf., ohne sich irgendwelcher Lobrednerei schuldig zu machen, die Königstreue und den Patriotismus, nicht als ein Sondergewächs der Magdeburger, sondern als einen Ast an dem Lebensbaum des hugenottischen Refuge in Gesammtpreußen, desgleichen die Kirchenzucht hervor, die in keiner preußischen Kolonie so streng gehandhabt worden ist wie in der Magdeburger. Daß auch die Wissenschaft in ihr Pflege gefunden, lehrt die eingefügte Bibliographie. Da der Vf. alle seine Ausführungen mit zahlreichen Einzelbeispielen belegt, so hat dadurch sein Buch einen sehr bedeutenden Umfang erhalten, und vieles darin hat nur lokales Interesse. Zu denjenigen Abschnitten, welche daneben

ein allgemeineres Intereſſe beanſpruchen, gehört der mit reichlichem ſtatiſtiſchen Material ausgeſtattete letzte über Wachsthum und Abnahme der Kolonie, u. a. mit dem Nachweiſe, wie nur eine Ausleſe zäheſter Exulanten Magdeburg erreicht hat, nachdem die ſchwächeren Elemente nach und nach unter den Beſchwerden der Reiſe zu Grunde gegangen. Die drei ſpäteren Maſſenzuzüge aus Frankreich, der helvetianiſche oder die Franzoſen de la régie, die Emigranten und der in der napoleoniſch-weſtfäliſchen Zeit, haben, weil faſt durchweg katholiſch, der kirchlichen Gemeinde keinen Zuwachs gebracht. Vielmehr iſt dieſe dem unabwendbaren Schickſale der allmählichen Verdeutſchung verfallen; 1892 war ſie bis auf 280 Köpfe zuſammengeſchmolzen, und ſo nimmt Tollin's Feſtſchrift faſt zugleich den Charakter eines Nekrologes an. — Die zweite, drei Jahre vor der erſten erſchienene Abtheilung des 3. Bandes enthält außer einem Vortrage, der den Inhalt des Buches in Kürze zuſammenfaßt, urkundliches Material.

Th. Flathe.

Die Lettres d'un officier prussien Friedrich's des Großen. Von **Georg Scheele.** Straßburg, Karl J. Trübner. 1889.

Die geiſtvolle und gründliche Arbeit Scheele's erörtert abſchließend die Urheberſchaft der offiziellen Kriegsberichte, die in den erſten beiden ſchleſiſchen Kriegen aus dem preußiſchen Hauptquartier hervorgingen. Sie ergänzt die Droyſen'ſche Unterſuchung in manchen Punkten, liefert werthvolle Beiträge zur Beurtheilung des Stiles Friedrich's des Großen und ſchließt mit einer glänzenden Charakteriſtik der Berichte, die ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung gerecht wird. Dkr.

Aus der Regierungsthätigkeit Friedrich's des Großen. Von **Rudolf Stadelmann.** Halle a. S., Otto Hendel. 1890.

Bei ſeinen Forſchungen über die Landeskultur Preußens notirte ſich Vf. aus den Kopirbüchern des preußiſchen Kabinets auch ſolche königliche Ordres, welche andere Gebiete der Verwaltung betreffen: Gewerbe, Bauten, Heerweſen, Recht, Kirche, Kunſt u. ſ. w. In dem vorliegenden Schriftchen hat er ſeine Excerpte zuſammengetragen und an einem zuweilen etwas dünnen Faden aufgereiht. Leider iſt die Wiedergabe des Textes nicht immer korrekt; vgl. z. B. die Rand-Verfügung auf den Bericht des Geiſtlichen Departements vom 22. Juni 1740 bei Stadelmann S. 180 mit Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven 10, 4*. Auch ſieht man nicht ein, weshalb Gedrucktes

wiederholt wird; ſo ſteht z. B. die zweite der auf S. 180 mitgetheilten Ordres in den Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven 10, 3*, die Ordre an Graf Schulenburg auf S. 121 in Schlözer's Staatsanzeigen 5, 170. Die Schlußformel „Ich bitte Gott, Euch in ſeinen heiligen Schutz zu nehmen", welche Vf. (S. 129) als etwas Beſonderes erwähnt, findet ſich in jeder franzöſiſch geſchriebenen Kabinets-Ordre.

Die beiden erſten Abſchnitte des Buches „Koloniſation" und „Agraria" ſtützen ſich auf die älteren, umfangreichen Publikationen des Vf.

Das preußiſche Feſtungsſyſtem unter Friedrich dem Großen 1740—1745. Vortrag, gehalten von **Burchardi.** Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1889.

Bringt einige dankenswerthe archivaliſche Mittheilungen. Wenn wirklich bei der Mobilmachung von 1740 kein Armirungsbefehl für die Feſtungen gegeben wurde (S. 24), ſo braucht daraus noch nicht gefolgert zu werden, daß Friedrich der Große „den Einfluß ſeiner Zeit, was Feſtungen anbetrifft, einfach von ſich abgeſtreift" habe. Denn der König war ſicher, Schleſien zu überrumpeln, und die wenigen dort ſtehenden öſterreichiſchen Truppen konnten ſeinen Feſtungen nicht gefährlich werden.

Das Leben des Staatsraths Kunth. Von **Friedrich** und **Paul Goldſchmidt.** Zweite vermehrte Auflage. Berlin, Julius Springer. 1888.

Über das Buch iſt in der H. Z. 51, 289 berichtet worden. Die nothwendig gewordene zweite Auflage iſt im Text wie in den Beilagen bereichert; namentlich ſind hinzugekommen: der Tarif für die Zulaſſung franzöſiſcher Fabrikwaaren vom 1. März 1807; Berichte über die Städte des Merſeburger Regierungsbezirks und über Erfurt vom September 1817; Bericht über den Gewerbe- und Handelszuſtand in der Provinz Sachſen vom 26. Oktober 1817; Bericht über die ſchleſiſche Leinenfabrikation vom 24. November 1818; Bericht über Dresden und die ſächſiſche Oberlauſitz vom 16. Auguſt 1821; Bericht über eine Reiſe in den Rheinprovinzen vom 16. Juli 1829.

Geſchichte der preußiſch-deutſchen Handelspolitik. Aktenmäßig dargeſtellt von **Alfred Zimmermann.** Oldenburg und Leipzig, A. Schwartz. 1892.

Als eine Frucht langjähriger Studien übergibt der Vf. ſeine Arbeit der Öffentlichkeit. Es iſt ihm vergönnt geweſen, das geſammte

in den preußiſchen Archiven aufgeſpeicherte Urkundenmaterial für ſeine Zwecke zu verwerthen, darunter viele hundert ſtarke Aktenbände, die noch nie einem Geſchichtsforſcher, auch nicht ſeinem unmittelbaren Vorgänger auf dieſem Gebiete, v. Treitſchke, zugänglich geweſen. Dieſe Angabe fordert naturgemäß zu einem Vergleich auf zwiſchen dem vorliegenden Werke und den entſprechenden Abſchnitten von Treitſchke's deutſcher Geſchichte, die unſtreitig zu den Glanzpartien derſelben gehören, und da ſpringt ſofort in die Augen, daß jenes ſich an anſchaulicher Lebendigkeit der Darſtellung, an künſtleriſcher Geſtaltung des Stoffes mit dieſer in keiner Weiſe meſſen kann. Es hält ſich in einer gewiſſen geſchäftsmäßigen Nüchternheit, die es bei ſeiner reichen Stofffülle eher zum Nachſchlage- als zum Leſebuch geeignet macht. Dem entſpricht auch die gewählte Anordnung. Zimmermann verfährt nämlich ſo, daß er in jedem der fünf Bücher, in welche das Ganze zerfällt, kapitelweiſe und ſchematiſch die Handelsbeziehungen Preußens zunächſt zu den übrigen deutſchen Bundesſtaaten, ſodann zu den auswärtigen Staaten, nebſt den darauf bezüglichen Verhandlungen rubrizirt, bis herab zu dem Eintritt Hannovers in den Zollverein. Damit ſoll jedoch der ſelbſtändige Werth des Buches in ſeiner Art nicht im geringſten herabgeſetzt werden. Nur zu billigen iſt, daß der Vf. die ſchon von Treitſchke behandelten Anfangsſtadien des preußiſchen Zollvereins bis zu deſſen Erweiterung zum deutſchen Zollverein kürzer zuſammenfaßt (nur ſollte S. 49 die nicht zu entbehrende Angabe nicht fehlen, daß der Fürſt von Schwarzburg-Sondershauſen durch den Vertrag vom 25. Oktober 1819 nicht für ſein ganzes Fürſtenthum, ſondern nur für die Unterherrſchaft dem Zollverein beitrat), und das verhältnismäßig geringe Maß von Ergänzungen, die er hinzuzufügen hat, iſt ein ſprechender Beweis für die Gründlichkeit, mit der Treitſchke gearbeitet hat. Als eine ſolche Ergänzung iſt neben der namentlichen Anführung des zum Oberpräſidenten von Brandenburg ernannnten v. Heydebreck und der Geh. Finanzräthe v. Beguelin und v. Ladenberg, als der Hauptvertreter der friedericianiſchen Ideen, ſowie den Mittheilnngen über die Berathungen im Juli 1817 vornehmlich zu neunen die eingehendere Darſtellung der ſeit 1817 durch Schöler und Semler geführten handelspolitiſchen Verhandlungen mit Rußland, die um ſo zeitgemäßer iſt, als neuerdings F. v. Martens in den Anmerkungen zu ſeinem Recueil des traités conclus par la Russie überall darauf ausgeht, in dem Beſtreben Preußens, ſich der ruſſiſchen Anmaßungen und Wortbrüchigkeiten zu

erwehren, nur Belege für die Undankbarkeit und Unfähigkeit der preußiſchen Staatsmänner zu entdecken. Nach Martens hätte beiſpielsweiſe der Zar mit der Ratifikation der Verträge vom 15. bis 16. November 1816 gezögert, und der König von Preußen nur auf ausdrückliche Vorſtellung Alexander's auf den Abſchluß verzichtet, während Zimmermann aktenmäßig nachweiſt, daß der Sachverhalt gerade der umgekehrte geweſen iſt: unterm 6. Februar 1817 ratifizirt der Zar dieſelben plötzlich, ohne auch nur mit Schöler Rückſprache zu nehmen und ohne der von Kapodiſtrias gemachten Verſprechungen zu erwähnen, gibt in einem perſönlichen Briefe dem Könige davon Kenntnis und verlangt von ihm Genehmigung des Vertrags als ein Zeichen ſeiner Freundſchaft; das geht aber dieſem doch zu weit, ſo daß er die Zumuthung ablehnt. Auch Alopeus, damals ruſſiſcher Geſandter in Berlin, erſcheint hier in einem ſehr zweifelhaften Lichte. Die ſtarke Einwirkung der Polen auf dieſe Verhältniſſe, die es ſehr geſchickt verſtanden, ſich immer als die unſchuldig leidenden Opfer hinzuſtellen, und dabei gefliſſentlich an der Entzweiung beider Reiche arbeiteten, hat ſchon Treitſchke hervorgehoben, ebenſo wie die beiſpielloſe Rückſichtsloſigkeit, mit der ſich Rußland 1822 einſeitig von dem Petersburger Vertrage von 1818 losſagte und zum Prohibitivſyſtem überging, an welchem dann auch weder des Finanzminiſters Guriew Rücktritt und ſeine Erſetzung durch Cancrin, noch der Tod Kaiſer Alexander's I., noch auch der polniſche Aufſtand und die erneuten Beweiſe der preußiſchen Freundſchaft etwas änderten; der preußiſche Handel mit Rußland blieb während dieſer ganzen Zeit auf den Schmuggel angewieſen. Wie wenig die preußiſche Diplomatie der von Neſſelrode und Cancrin vertretenen ruſſiſchen gewachſen, und welche Behandlung des Nachbarreiches der letzteren zur Gewohnheit geworden war, zeigte ſich dann wieder auf's klarſte bei den Verhandlungen von 1842 f. Freilich war die Behandlung, die ſich Preußen von anderen Großſtaaten, namentlich von England gefallen laſſen mußte, nicht viel beſſer, da man es dort für ausgeſchloſſen hielt, daß die zaghaften Leiter der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin ſich zu irgend einem entſchloſſenen Schritte aufraffen würden. Als eines der Ergebniſſe ſeiner Forſchungen bezeichnet Z., daß das landläufige (freilich ebenfalls bereits durch Treitſchke weſentlich berichtigte) Urtheil über die Beſchränktheit und Unfähigkeit der vormärzlichen Bureaukratie nichts weniger als allgemein giltig iſt. Ausnahmen finden ſich auch bei ihm. Der preußiſche Geſandte in Kopen-

hagen, Baron v. Schoultz-Aſcheraden, hatte von der Geſchichte des Sundzolls und den Anſprüchen Preußens kaum eine Vorſtellung; er ſtand (1835) ganz auf Seite Dänemarks und hielt es für unräthlich, durch Klagen und Beſchwerden es bedenklich und mißtrauiſch zu machen. Und doch ergab ſich hinterdrein, daß Dänemark in der Zeit von 1819—1839 ca. 2435000 Thaler widerrechtlich zu viel an Zoll erhoben hatte! Dagegen verdienen die unabläſſigen Bemühungen des preußiſchen Beamtenthums, dem Abſatz deutſcher Waaren im Auslande leichtere Bedingungen zu verſchaffen, uneingeſchränkt die ihnen vom Vf. gezollte Anerkennung.

Welche Schädigung der materielle Wohlſtand des deutſchen Volkes viele Jahrzehnte lang durch die Kleinſtaaterei erlitten hat, davon finden ſich auch hier Beweiſe in Menge. Verſtändigerweiſe verzichtet aber der Vf. darauf, Anklagen gegen einzelne Perſonen daraus zu ſchmieden. In der That hat auch die Schuld weit mehr an den Verhältniſſen als an den Perſonen gelegen. Waren einmal jene ſo verſchroben, ſo hatte jeder Mittel- und Kleinſtaat ein gewiſſes Recht, nur eben ſeine Sonderintereſſen zu berückſichtigen, wodurch dann allgemeine Maßregeln zum Scheitern gebracht wurden und trotz Anerkenntnis der vorhandenen Übelſtände, und trotz allſeitigen guten Willens alles beim Alten blieb. Lähmender noch als der Intereſſengegenſatz zwiſchen dem Süden und dem Norden hat wohl der des Zollvereins gegen die Nordſeeſtaaten gewirkt, deren Beitritte bis 1843 im preußiſchen Miniſterinm nicht die nöthige Bedeutung beigemeſſen worden war, und hier iſt allerdings die Perſon des Königs von Hannover ein Haupthindernis, ſeine und ſeiner Regierung Haltung ſtets ſelbſtſüchtig und zweideutig geweſen. Die übermüthige Behandlung Preußens von Seite dieſes durch das engliſche Intereſſe beherrſchten Staates bildet einen Hauptpoſten in dem Schuldbuche, das 1866 zur Abrechnung kam. Auch für die Bemühungen des Frankfurter Parlamentes um Schaffung einer deutſchen Handelseinheit wäre eine Grundbedingung des Gelingens die Verſtändigung mit dem Steuerverein geweſen, aber auch da zeigte ſich Hannover nach wie vor ſtörriſch. Daß übrigens das Parlament trotz aller Ausſchußberathungen, Anträge und Interpellationen in Sachen der Handelspolitik doch nur leeres Stroh draſch, iſt hinreichend bekannt. Das Verhalten der Hanſaſtädte und der übrigen kleineren Seeſtaaten während des Krieges mit Dänemark hat die deutſche Geſchichte mit einem ihrer beſchämendſten Blätter bereichert.

Zu denjenigen Abſchnitten, welche ein beſonderes Intereſſe auf ſich zu ziehen geeignet ſind, gehört das Kapitel über die Unbilden, welche die preußiſche und deutſche Seeſchifffahrt durch die Seeräubereien der nordafrikaniſchen Barbareskenſtaaten zu erdulden hatte. Da auf dem Wiener Kongreß nichts zur Abſtellung dieſes Unweſens geſchehen war, und Verträge zu koſtſpielig erſchienen, wendet ſich Preußen an England, um durch dieſes einen ähnlichen Vertrag zu erhalten, wie er durch Vermittelung dieſer Macht Sardinien verſchafft worden war, erfährt aber unter allerhand Ausflüchten eine Ablehnung. Vergebens wenden ſich die Senate der Hanſaſtädte, die ebenfalls bei England keine Hülfe fanden, ſchutzſuchend an Preußen; wurden doch die Korſaren im Mai 1818 ſo frech, daß ſie bis in den Kanal und unmittelbar vor die deutſchen Häfen kamen und Angeſichts der Küſte deutſche Schiffe kaperten. Vergebens rufen die Geängſtigten den Bundestag an; Baden kann es ſich zwar zum Ruhme anrechnen, daß von ihm das erſte männliche Wort ausging, das in dieſer ganzen beſchämenden Angelegenheit im deutſchen Bunde geſprochen worden iſt, aber ein Erfolg war ihm unter den damaligen Verhältniſſen nicht beſchieden. Preußiſcherſeits war Graf Bülow der einzige, der ſich dieſer Sache mit warmem Intereſſe annahm; ein Verſuch, Öſterreich zu gemeinſamen Maßregeln zu bewegen, hatte gar keinen Erfolg, und die Kapereien deutſcher Schiffe gingen ruhig weiter, bis das Jahr 1830 ihnen ohne deutſches Zuthun ein Ende machte. — Nicht minder gehört hieher das Kapitel, welches von dem mit der Auswanderungsfrage zuſammenhängenden Verſuch zur Erwerbung von Kolonien für den Zollverein handelt, den Beſtrebungen der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie zu Elberfeld, des deutſch-amerikaniſchen Bergwerksvereins, der Wupperthalgeſellſchaft, der Geſellſchaft für Südcarolina u. A., denen allen der gleiche Mißerfolg beſchieden geweſen iſt. Unter den Anlagen ſei ſchließlich beſonders noch auf die eingehende Geſchichte der erſten deutſchen Kriegsflotte hingewieſen. Th. Flathe.

Das Leben Max Duncker's. Von **R. Haym.** Berlin, R. Gärtner. 1891.

„An den Prüfungen nnd Kämpfen dieſes Lebens mag die heutige Generation ſich vergegenwärtigen, wie groß der Abſtand zwiſchen den öffentlichen Zuſtänden unſeres Vaterlandes vor und nach den ſechziger Jahren iſt, und welche Summe des edelſten Wollens aufgewandt, wie viel geirrt und wie viel Täuſchungen überwunden werden mußten,

um auf die freie Höhe zu gelangen, auf die wir gegenwärtig gestellt sind." In diese Worte faßt der Vf. den wesentlichen Inhalt des biographischen Denkmals zusammen, das er, der Freund dem Freunde, setzt auf Wunsch von dessen Wittwe, die selbst die Vorarbeiten dazu gemacht hat. Gewiß war auch gerade er als bewährter Kenner der geistigen Strömungen, unter deren Einwirkung Duncker so geworden ist, wie er war, vor anderen für diese Aufgabe geeignet, und sein persönliches Verhältnis zu dem Verstorbenen kommt dabei nur insofern zur Geltung, als es der Darstellung ein warmes wohlthuendes Kolorit verleiht, ohne zu irgend welcher Überschätzung zu verführen. Der Werth seines Buches ist ein doppelseitiger. Entrollt es uns das Bild eines, wenn nicht großen, so doch bedeutenden und vorzüglichen Menschen, so liefert es zugleich einige sehr interessante Beiträge zur Geschichte der Zeit, in welcher Duncker dem politischen Getriebe nahe stand.

Ein echter Sohn seiner Zeit, ist Duncker als ein Zögling der Hegel'schen Ideenwelt herangewachsen. Bald wissenschaftlicher Berather, Theilhaber und Förderer der väterlichen Buchhandlung, mit deren Namen sich der Höhepunkt unserer neuen Geschichtschreibung verbindet, wird er eifriger Mitarbeiter an der seit 1834 in ihrem Verlag erscheinenden, von Büchner redigirten Literarischen Zeitung, dem ersten Versuche, die Gesammtarbeit der Literatur des In- und Auslandes lückenlos, rasch und knapp zur Überschau zu bringen, mit seiner Betheiligung an der von Loebell geleiteten Umarbeitung von Becker's Weltgeschichte, für die er die drei das Mittelalter behandelnden Bände übernahm, vollzieht sich der Übergang des Philosophen zum Historiker. Als solcher habilitirt er sich in Halle, nicht ohne Schwierigkeit, denn an ihm haftet der Makel einer Verurtheilung und verbüßten Festungshaft wegen Theilnahme an verbotenen Studentenverbindungen, auch bringt er es unter dem System Eichhorn nicht über eine widerrufliche Remuneration hinaus, deren letzte Rate ihm 1844 nur bewilligt wird, „um ihm durch Versagung keinen Antrieb zum Fortschreiten in seiner unersprießlichen Richtung zu geben". Gesteigert wird diese Mißgunst durch seinen Anschluß an die kirchliche Bewegung der protestantischen Freunde, die eben in Halle ihren Hauptherd hatte und in seinem, im Dezember 1845 veröffentlichten Vortrage über die Krisis der Reformation ihr klassisches Programm erhielt. Seit dem vereinigten Landtage jedoch, in erhöhtem Maße seit dem Märzsturm von 1848 schlug die kirchliche

Bewegung ganz in die politiſche um, aus der ſie erſt hervorgegangen war, und auch Duncker folgt dieſem Zuge. Sein Glaubensbekenntnis, gemäßigt, entſchieden monarchiſch und doch für parlamentariſche Regierung auf demokratiſcher Grundlage eintretend, wird weit über Halle hinaus maßgebend für die Wählerſchaften der Provinz. Selbſt in die deutſche Nationalverſammlung gewählt, übernimmt er alsbald die Rolle, die ihm noch mehrmals zugetheilt werden ſollte, die des Vermittlers zwiſchen feindlichen und doch nothwendig auf einander gewieſenen Gegenſätzen, diesmal zwiſchen Frankfurt und Berlin; er wird Vorſtand des rechten Centrums, der Bericht des Ausſchuſſes der Kaſinopartei über die Oberhauptsfrage iſt ſein eigenſtes Werk. Verfrühte Vorſtellungen, für welche die Wirklichkeit noch nicht reif iſt; aber ein Jahr praktiſcher Politik hat ihn von der ſchulmäßigen Neigung zu theoretiſch-konſtruktiver Auffaſſung frei gemacht und ihn dafür in der großen hiſtoriſchen Anſchauung, in dem Glauben an die ſiegreiche Gewalt eines ſtandhaften Muthes, in der Überzeugung von der Macht und dem nationalen Berufe des preußiſchen Staates für alle Zeit befeſtigt. In dieſem Sinne wirkt er, obgleich zum Parlamentarier weniger befähigt, als Abgeordneter zur zweiten preußiſchen Kammer und zum Erfurter Volkshaus, wie als Publiziſt durch die Schrift „Zur Geſchichte der deutſchen Reichsverſammlung in Frankfurt“ und durch die in Gemeinſchaft mit Samwer und Forchhammer verfaßten „Vier Wochen auswärtiger Politik“, der dann während des Krimkrieges die gegen die Ruſſophilen gerichtete „Preußen und Rußland“ folgte. Da iſt es nun eine Erſcheinung ganz eigener Art, wie mit dieſen auf die unmittelbarſte Gegenwart gerichteten Beſtrebungen die ſtille Gelehrtenarbeit auf einem weitentlegenen Gebiete einträchtig Hand in Hand geht und Duncker's Haupt- und Lebenswerk „Die Geſchichte des Alterthums“ erſchafft. Was dieſe betrifft, genügt es hier, auf die treffliche Charakteriſtik hinzuweiſen, die Haym S. 160 ff. von ihr gibt. Auf ein neues Feld praktiſcher Thätigkeit ſieht ſich Duncker nach der kurzen Epiſode ſeiner Tübinger Profeſſur durch ſeine Berufung nach Berlin verſetzt, um, als Geheimer Rath dem Miniſterpräſidenten attachirt, als Leiter der Regierungspreſſe die Tendenz der neuen liberalen Ära zu vertreten. Daß er damit ſeine Freiheit dahingegeben, um mit unendlichem Bemühen alles in allem nur wenig zu erreichen, ſollte er erſt nachträglich erfahren. Er ſucht als Theilnehmer an der Zuſammenkunft zu Baden-Baden, ſoweit dies in ſeiner Stellung möglich, den Machinationen der Würzburger entgegenzu-

arbeiten; er verfaßt seit 1861 die Thronreden, er ist rastlos bestrebt, „dem stockenden und zaudernden Gange der Regierung den Sporn guter Gedanken und Rathschläge anzusetzen". Allein je bedrängter sich die Lage des vom besten Willen beseelten, aber zum Handeln unfähigen Ministeriums gestaltete, desto mehr mußte sich auch Duncker nach Lösung eines Verhältnisses sehnen, das auch ihn auf eine schiefe Bahn zu ziehen drohte. Begreiflich daher, daß er mit Freuden den Antrag annahm, in den persönlichen Dienst des Kronprinzen zu treten; ihn hatte der greise Stockmar gleichsam als seinen Nachfolger in der Leitung des Prinzen ausersehen.

Der dieses neue Verhältnis behandelnde Abschnitt ist zugleich der, welcher das meiste Neue enthält und insbesondere über den damals nicht in seiner vollen Schärfe an die Öffentlichkeit tretenden Gegensatz zwischen dem König und seinem, die Partei des bedrängten Liberalismus ergreifenden Sohne Licht verbreitet. Inmitten des steigenden Wogendranges der Konfliktszeit fiel Duncker die Aufgabe zu, den Gegensatz zwischen beiden in solchen Schranken zu halten, daß dem Vater wie dem Sohne sein Recht geschehe; seiner Ansicht nach sollte des letzteren Stellung eine vermittelnde sein, sollte dem Thronfolger die wichtige Aufgabe bleiben, einen Verfassungsbruch zu verhüten. Aber auch dieses Verhältnis litt, wie sich bald herausstellte, an innerer Unhaltbarkeit. Der Mentor verabscheute von Grund der Seele die faktiöse Opposition des entschiedenen Fortschrittes, in seinen Berichten finden sich selbst hie und da Berührungen mit Bismarck's politischem Gedankengange, während sein Telemach sich ganz dem von Jenem bekämpften, von der Fortschrittspartei jedoch unterstützten englischen System hingab, durch seine berufene Danziger Rede, über die hier volle Aufklärung gegeben wird, sich eine strenge Rüge des Königs, selbst verbunden mit Drohungen und Forderungen hinsichtlich des ferneren Verhaltens zuzog und bei seiner Abneigung gegen den Ministerpräsidenten durch nichts zum Erscheinen im Ministerrathe zu bewegen war. Alles, was Duncker, der als Rathgeber des Prinzen den neuen Ministern auch eine verdächtige Person war, unter diesen Verhältnissen thun konnte, bestand darin, den schwachen Faden weiterzuspinnen, der den lange Zeit hindurch in England weilenden Kronprinzen mit dem thatsächlichen Gange der preußischen Politik verband, um ihn womöglich zu voller Betheiligung an derselben zurückzuleiten. Was schließlich beider Wege ganz auseinanderführte, war die schleswig-holsteinische Frage, indem „der Kronprinz den politischen Ausführungen

ſeines Rathes, ſofern ſie auf die nothwendige und zwar vorgängige Unterwerfung des Auguſtenburgers unter die Bismarck'ſchen Forderungen gingen, unzugänglich blieb. Unter dem Einfluß ſeiner Gemahlin, der Couſine der Herzogin Friedrich, dem Herzog ſelbſt perſönlich befreundet, fuhr er fort, die ſchwebende Frage vom Standpunkt der Fortſchrittspartei zu beurtheilen und ſich gegen Bismarck den Tendenzen des Kieler Hofes zuzuneigen". Die Gefahr, daß die Auguſtenburger Partei die Perſon des Kronprinzen für ihre Zwecke ausnütze, war keine eingebildete. Duncker hat daher von neuem auf's eindringlichſte deſſen Eingenommenheit gegen die Bismarck'ſche Politik zu bekämpfen geſucht, ſich aber dadurch nur die heftigſten Anfeindungen von Seite des auguſtenburgiſchen Preßbureaus und Zerwürfnis mit früheren politiſchen Freunden zugezogen, ohne daß er den Widerwillen des Prinzen gegen den großen Staatsmann an der Spitze des Miniſteriums zu dämpfen vermocht hätte, in deſſen Vorgehen derſelbe nur Tollkühnheit und Frivolität ſah. „An dem gekränkten Selbſtgefühl des Kronprinzen, ſeiner Abneigung gegen den Miniſter, ſeiner Parteinahme für den Freund und Vetter, ſeinem Glauben an die moraliſche Macht des liberalen Gedankens prallten Duncker's Vorhaltungen ab. Er hoffte, den deutſchen Bundesſtaat auf freiſinniger Grundlage durch die Bevölkerung, aber — ſo widerſpruchsvoll war ſein politiſches Syſtem — auch mit Gewalt gegen die unverſtändigen Fürſten, wenn es nöthig wäre, aufzurichten. Sein Liberalismus war keineswegs frei von einem ſtarken Souveränetätsbedürfnis, einem hochentwickelten Herrenbewußtſein. In der That, was es ihm unmöglich machte, der Gunſt und der Nothwendigkeit des Augenblicks gerecht zu werden, war mehr als alles Andere die unklare Vorſtellung von ſeinem eigenen dereinſtigen Regiment, in welchem ein Liberalismus von unbeſtimmtem, aber ſehr großem Umfange mit der unwiderſtehlichſten Energie nach außen verbunden ſein würde." Es iſt eine merkwürdige, aber glückliche Fügung, daß gerade er, der ausgeſprochene Gegner Bismarck's und des Krieges gegen Öſterreich, an ſeinen Namen die große Entſcheidung bei Königgrätz knüpfen mußte. Aber ſelbſt dann noch war er ängſtlich beſorgt, nicht mit dieſen Miniſtern identifizirt zu werden. Er ſprach ſeine Verſöhnung mit der äußeren Politik derſelben nicht aus, ohne gleichzeitig zu erklären, daß er ihre innere auf das entſchiedenſte mißbillige. Er fuhr fort, ſich der Fortſchrittspartei als den Mann der Zukunft hinzuſtellen, und demgemäß gelegentlich auch über ſein Verhältnis zu ſeinem früheren Rath ſich

offen zu äußern; Duncker's Standpunkt sei nie der seinige gewesen. Letzterer hat nach seinem Ausscheiden aus der Stellung beim Thronfolger noch in den okkupirten Ländern Kurhessen und Hannover vorübergehend Verwendung gefunden, damit aber seine aktiv politische Rolle ausgespielt. Als Direktor der Staatsarchive, als Mitherausgeber der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten, sowie der Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen, endlich als Lehrer an der Kriegsakademie ist er in den Dienst der Wissenschaft zurückgekehrt, die ihm aus dieser Zeit noch verschiedene treffliche Leistungen verdankt. Th. Flathe.

Thomas Carlyle. By **John Nichol.** London, Macmillan and Co. 1892.

Die Sammlung populärer Biographien, die von John Morley herausgegeben wird, hat durch das Leben Carlyle's von Prof. Nichol eine vorzügliche Bereicherung erhalten. Das Material lag im wesentlichen in Froude's vierbändigem Werke vor. N., der auch Byron's Leben für die treffliche Sammlung bearbeitete, hat das Wesentliche geschickt zusammengefaßt und von dem kaleidoskopartigen Wesen Carlyle's eine, man darf sagen, erschöpfende Charakteristik gegeben, geistreich in den Kern der schwer zu fassenden Individualität eindringend. Von den Geschichtswerken stellt er das Werk über Friedrich den Großen obenan. Wenn Carlyle es liebte, Geschichte in Biographien aufzulösen, so sagt der Vf. von seinem Friedrich: „es ist mehr Geschichte und weniger Biographie, als irgend ein anderes Werk von ihm". Das Excentrische im Stil Carlyle's, das Paradoxe und Abspringende in seinen Ansichten ist nicht verschwiegen, wie denn die Würdigung überhaupt eine unparteiische ist; aber man bekommt ein Gesammtbild, das in hohem Grade für den durch und durch „teutonischen" Weisen von Chelsea, für den „englischen Pionier der deutschen Literatur" einnimmt. W. L.

Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. Par **Fustel de Coulanges.** Les transformations de la royauté pendant l'époque carolingienne. Ouvrage revu et complété sur le manuscrit et d'après les notes de l'auteur par Camille Jullian. Paris, Hachette. 1892.

Der 1889 verstorbene Fustel de Coulanges hat sein großes Werk Histoire des institutions politiques de l'ancienne France, dem

er die letzten 25 Jahre seines Lebens gewidmet hat, nicht mehr vollenden können. Nur die beiden ersten Bände: L'empire romain (1. Éd. 1875; 2. Éd. 1877) und La monarchie franque (1888) sind zu seinen Lebzeiten erschienen, der dritte L'alleu et le domaine rural pendant l'epoque mérovingienne (1889) befand sich noch im Drucke, als der Vf. starb; die beiden folgenden Bände Les origines du système féodal (1890) und der vorliegende sind ebenso wie die dritte Ausgabe des jetzt in zwei besonderen Bänden (La Gaule romaine [1890] und L'invasion germanique et la fin de l'empire [1891]) erschienenen 1. Bandes erst durch Camille Jullian aus seinem Nachlaß herausgegeben worden[1]).

Indessen die sehr naheliegende Befürchtung, daß hier, wie heute mehrfach und nicht immer zum Ruhme der verstorbenen Autoren geschehen ist, nicht ausreichende Aufzeichnungen und Entwürfe des Meisters von einem enthusiastischen Schüler zu einem posthumen Werke zusammengeschweißt worden seien, ist nur halb gerechtfertigt: es liegt hier wirklich ein Werk von Fustel de Coulanges selbst vor, in dem nicht nur sein Geist lebt, sondern auch seine eigenen Worte zu uns reden. Zwar war dieser Band noch nicht von seinem Autor druckfertig gemacht und zum Abschluß gebracht worden, und es ist sehr die Frage, ob er ihn genau in dieser Form und unter diesem Titel hätte erscheinen lassen; aber im wesentlichen lag dem Herausgeber der Text ziemlich vollständig vor, selbst die Eintheilung des Stoffes in vier Bücher und in die einzelnen Kapitel rührt von dem Vf. selbst her. Zuthat des Herausgebers ist vor allem der Titel des Bandes Les transformations de la royauté pendant l'époque carolingienne, und man muß gestehen, daß er seinem Inhalt und dem geschichtlichen System seines Autors konform ist. Neu sind ferner eine Reihe von Überschriften zu einzelnen Kapiteln und Unterabtheilungen, einzelne Noten und hie und da auch die zur endgültigen Redaktion erforderlichen Zuthaten, für die der Herausgeber sich aber in der Regel an die älteren Werke des Vf. gehalten hat. Auch äußerlich ist durch die Anwendung von Klammern und Noten dem Benutzer

[1]) Es sei hier, da der mir zur Verfügung stehende Raum zu einer eingehenden Kritik nicht ausreicht, auf G. Waitz' Würdigung des 1. Bandes (H. Z. 37, 44 ff.) und auf W. Sickel's stoffreiche und ausführliche Besprechungen des Werkes in den Gött. gel. Anz. 1890 S. 209 ff., 1892 S. 121 ff. verwiesen.

überall angedeutet, wo und was der Herausgeber hinzugesetzt hat. Größere Lücken des Manuskripts auszufüllen, gestatteten diesem mehrere ältere Abhandlungen des Vf. in der Revue des deux mondes und in der Revue historique, so daß auch da immer nur der Autor selbst zu Worte kommt. Aber dabei drängt sich ein anderes sehr gewichtiges und für die Beurtheilung dieses Bandes wesentliches Bedenken auf. Nicht nur jene Aufsätze sind älteren Datums (sie stammen aus den Jahren 1876 und 1877), auch andere Partien des Bandes rühren aus früheren Jahren her, repräsentiren also vielleicht nicht die letzte Anschauung ihres Vf., und wirklich sind Widersprüche im einzelnen unverkennbar. Wieder andere Partien zeigen in der Konzeption wie in der Redaktion ein verschiedenes Antlitz. Nicht mit Unrecht, wie mir scheint, vermuthet der Herausgeber, daß das letzte Buch: le triomphe de la féodalité, das mehr eine Skizze ist denn eine Ausführung, bestimmt gewesen sei, die Grundlage zu einem weiteren Bande zu bilden. Indessen wie nun einmal die Dinge liegen, hat der Herausgeber recht daran gethan, sich mit dem Vorhandenen zu begnügen und sich jedes stärkeren Eingriffes zu enthalten; ja selbst die Widersprüche stehen zu lassen. Ihm gebührt Dank, daß er pietätvoll das Werk des Meisters auch in der vorliegenden unvollkommenen Form dem gelehrten Publikum zugänglich gemacht hat; dieses freilich möge bei der Beurtheilung dieses Bandes damit rechnen, daß an das nachgelassene Werk, das keine Leistung aus einem Gusse ist, ein anderer Maßstab angelegt werden muß, als an die früheren, vom Autor selbst redigirten Bände.

Fustel de Coulanges ist eine der eigenartigsten Erscheinungen unter der letzten Generation französischer Historiker gewesen. Ein einsamer Forscher — so nennt ihn treffend W. Sickel —, der unempfänglich für fremde Arbeit, von stolzer Eigenwilligkeit des Urtheils die Wahrheit für sich allein suchte und darum sie auch schwerer fand als die, welche die Verbindung mit der Literatur bewahren. Schärfer urtheilt über ihn H. Brunner. „Ein schätzbares, aber eigenartig beschränktes Talent, habe sich Fustel de Coulanges eine Methode zurechtgezimmert, die grundsätzlich nur ein räumlich und zeitlich enge begrenztes Quellengebiet durchsucht, alles andere absichtlich ignorirt, daher die Quellen vielfach mißversteht und vor gewaltsamen Auslegungen nicht zurückschreckt, um das vermeintliche Durchschnittsergebnis des Untersuchungsfeldes zu retten". Ich kann nicht so weit gehen, aber in der That ist es im Interesse der Wissenschaft nur zu beklagen,

daß ein ſo begabter und von herber Wahrheitsliebe erfüllter Forſcher auf eine Bahn gerathen iſt, die nicht zum Ziele führen konnte. Aber zu begreifen iſt dies ſehr wohl. Auf keinem Gebiete haben wilder Subjektivismus und juriſtiſcher Formalismus mit einander vereint einen tolleren Tanz aufgeführt, als auf dem des älteren öffentlichen deutſchen Rechts in ſeinem ganzen Umfang; auf der einen Seite ein „babyloniſcher Thurmbau geiſtreicher Einfälle“, auf der anderen ein unentwirrbares Netz gewaltſamer Konſtruktionen. Kein Wunder alſo, wenn ein ſo nüchterner und ſtrenger Forſcher, wie Fuſtel de Coulanges einer war, ſich gegen dieſe heute leider auch in Deutſchland auf gewiſſen Gebieten der hiſtoriſchen Forſchung ſich ungebührlich breit machende und alle geſunde Anſchauung überwuchernde Behandlung hiſtoriſcher Probleme wandte und auf dem entgegengeſetzten Wege die Wahrheit zu gewinnen ſuchte. Seine Eigenart verſteht man nur, wenn man die vor ihm in Frankreich herrſchende konſtruirende und politiſirende Geſchichtſchreibung in's Auge faßt: ſie bedeutet eine Reaktion gegen dieſe geiſtreichen Konſtrukteure und blendenden Erzähler, gegen die Thierry, Michelet, Guizot, Henri Martin. Vor allem gegen die Hineintragung moderner Ideen und Anſchauungen in die Ideenwelt der Vorzeit erhob er ſich mit faſt leidenſchaftlichem Unmuth, bekämpfte er in erſter Linie die Anſchauung, die er l'esprit systématique des temps modernes nannte. Aber damit verfiel er zugleich in das andere Extrem.

Und doch iſt auch er nicht von dem Fluche vorgefaßter Meinungen frei geblieben. Es iſt bekannt, daß gerade in ihm eine ſchon früher in Frankreich verbreitete, wenn auch vielfach nuancirte Anſchauung, die man von Tendenz nicht freiſprechen kann, einen energiſchen Vertreter gefunden hat, die Anſchauung nämlich, daß die Elemente des fränkiſchen Staates römiſche geweſen ſeien, daß auf römiſcher Grundlage das politiſche Leben Frankreichs beruht habe. Für germaniſches Weſen und germaniſches Recht hat er, wie ſo viele andere franzöſiſche Forſcher, ein Verſtändnis nicht beſeſſen[1]).

In den neueren Bänden tritt dieſe Grundanſchauung des Autors naturgemäß nicht mehr hervor. Umſomehr iſt zu beklagen, daß nun, wo ſeine eigenthümliche Auffaſſung der Erkenntnis und Beurtheilung der jüngeren fränkiſchen Inſtitutionen nicht mehr hindernd und verdunkelnd im Wege ſtand, ſeinem Forſchen ein Ende geſetzt iſt.

[1]) Vgl. G. Waitz (H. Z. 37, 45).

Fuſtel de Coulanges hat ſeine Werke ausſchließlich und unmittelbar auf die Quellen aufgebaut. Nur was dieſe überliefern, erkennt er an; was ſie nicht ſagen, exiſtirt auch nicht für ihn. Was Andere geforſcht und gearbeitet haben, hat er freilich nach der Verſicherung des Herausgebers nicht überſehen, wie man ihm wohl zum Vorwurf gemacht hat; er las die Arbeiten ſeiner Vorgänger und Mitarbeiter ebenſo eifrig wie ſeine Quellen, aber in ſeinen Forſchungen und in ſeinem Urtheil ließ er ſich nicht durch ſie beeinfluſſen. Darum citirt er ſie in ſeinen Werken nur ganz ſpärlich. So behauptet er für ſich eine durchaus eigenartige, unabhängige, originelle Stellung. Und bewundernswerth iſt allerdings dieſe Gelehrſamkeit und dieſe Kenntnis der Quellen. Er ſelbſt war einer von den grands liseurs de textes, wie er die Tillemont, Godefroi, Guérard, Pardeſſus zu nennen liebte. Weniger freilich, was er mit Anderen gemein hat, der Urkunden, die auch bei ihm hinter den hiſtoriographiſchen Quellen zurückſtehen.

Aber ein ſchöpferiſcher Geiſt war er nicht. Seine Richtung empfing er von denen, die er bekämpfte. Und vor allem ſeine Methode zeigt Schwächen, die den Werth ſeiner Arbeiten ſehr herabmindern. Sie iſt freilich einfach genug und auf den erſten Blick für ein ſolides Hiſtorikergemüt beſtechend. Er reiht einen Quellenbeleg an den anderen; er unterſucht von jeder Inſtitution die einzelne Erſcheinung und Äußerung, oft in breiter Ausführlichkeit; zuletzt faßt er in wenige Sätze zuſammen, was er feſtgeſtellt zu haben glaubt. Dieſes Verfahren wäre richtig, wenn das Quellenmaterial ein ſolches wäre, daß in ihm jede Inſtitution zu ihrem Rechte gelangte, wenn es ſo reichhaltig wäre, daß es die Entwickelung jeder Inſtitution zum Ausdruck brächte und, wenn es nicht allein jede Inſtitution für ſich in ihrer Entſtehung und in ihrem Weſen, in ihrer Blüte und in ihrem Verfall wiederſpiegelte, ſondern auch den Zuſammenhang der verſchiedenen Inſtitutionen, die Summe der in ihnen ſich darſtellenden Begriffe und Ideen repräſentirte. Es iſt verfehlt, weil es weder mit den zum Theil ganz außerordentlichen Lücken unſerer Überlieferung ausreichend rechnet, noch ihrer Zufälligkeit und ihrer durch die mannigfaltigſten Momente bedingten Eigenart gerecht wird. Es vermag wohl, aber ſelbſt dieſes nur bis zu einem gewiſſen Grade, feſtzuſtellen, welches die Normen des öffentlichen Rechts geweſen, ſoweit dieſe äußerlich ſichtbar ſind, „aber der Blick in die Begriffswelt des fränkiſchen Staatsrechts bleibt uns verſchloſſen. Wir treten nicht in das Innere des Staates. Denn es fehlt uns der Blick des Ganzen, die

Geſammtheit der königlichen Rechte, um mit ihm das Einzelne zu erläutern; wir kennen nicht die elementaren Beſtandtheile des Rechts, die gemeinſame Subſtanz", mit einem Worte, es gewährt uns nicht den Zuſammenhang der einzelnen Inſtitutionen[1]).

Mancherlei läßt ſich bereits gegen den Aufbau des Werkes einwenden. Zum Theil mag daran die poſthume Redaktion Schuld tragen; zum Theil iſt es die Folge des Syſtems, das Fuſtel de Coulanges entworfen. Was W. Sickel an der Eintheilung des Stoffes in der Monarchie franque tadelt (Gött. gel. Anz. 1890 S. 210 f.), gilt auch von dieſem Bande. Die einzelnen Bücher ſtehen zu einander nicht im richtigen Verhältnis. Das erſte behandelt den Niedergang der öffentlichen Gewalt unter den Merovingern, das zweite das Aufkommen der Karolinger. Die Hauptſache aber iſt das dritte Buch Les institutions monarchiques sous le gouvernement des Carolingiens, das der Vf. nicht lange vor ſeinem Tode niedergeſchrieben hat (vgl. préface p. 3). Jedoch hier ſind Dinge untergebracht, die nicht hierher gehören, wie Kap. 7 über die Großen, Kap. 9 über die Reichsverſammlungen und anderes; andere wichtige Dinge dagegen ſucht man vergebens. Die Anſchauung vom Weſen des Königthums bleibt durchaus bei ſeinen Äußerungen ſtehen; eine Anſchauung vom Inhalt der königlichen Gewalt gewinnt man nicht. All' die Kapitel, die eine Zierde der deutſchen Rechtsgeſchichte von H. Brunner ſind, über den Königsbann, den Königsfrieden, den Königsſchutz, die Amtshoheit, vermißt man bei dem Syſtem unſeres Autors ſchmerzlich. Aber auch gegen die Details ſeiner Darſtellungen erheben ſich faſt Schritt für Schritt Bedenken. Nicht alles kann ich hier, indem ich den Inhalt dieſes Buches verzeichne, in's Einzelne verfolgen.

Kap. 1 handelt vom Königthum; es beginnt mit einer ſehr begründeten Ablehnung moderner Anſchauungen von der Bedeutung des Dynaſtiewechſels; die Antitheſe von dem germaniſchen und romaniſchen Geiſt und von einem abſoluten und beſchränkten Königthum verwirft Fuſtel de Coulanges mit Recht als eine moderne Idee. Ihm iſt die Erhebung der Arnulfinger nicht eine Schwächung des Königthums, ſondern eine Erneuerung desſelben; die Kontinuität bleibt gewahrt; es handelt ſich nicht um einen Bruch mit der Vergangenheit. Aber ſchon in dem Abſchnitt von der Bedeutung der Formel dei gratia, die wegen ihrer Bedeutungsloſigkeit eine beſondere Behandlung über-

[1]) W. Sickel in ſeiner Anzeige der Monarchie franque in Gött. gel. Anz. 1890 S. 209 ff.

haupt nicht verdiente, ſtoßen wir auf Lücken. Er läßt, wie alle älteren franzöſiſchen Gelehrten, die Formel ſchon unter Pipin aufkommen; er citirt dazu ein Originaldiplom des erſten karolingiſchen Königs. Aber dieſe Urkunde (Mühlbacher, Reg. Kar. 107) iſt kein Original; die Formel ſelbſt iſt unter Pipin nicht beglaubigt. Das hatte ſchon Th. Sickel, Beitr. z. Dipl. 3 [1864], 183 nachgewieſen (vgl. W. Sickel a. a. O. S. 571). Andrerſeits iſt ihm nachzurühmen, daß er ſich von der üblichen Deutung der Aufnahme dieſer Devotionsformel in den karolingiſchen Titel, daß ſie der religiöſen Weihe entſpräche, die das neue Regentenhaus zu ſeiner Kräftigung wünſchte und in der engeren Verbindung mit der Kirche erhielt und bekundete, freigehalten hat. Aber wozu dann der beſondere Abſchnitt? Im 2. Kapitel „von der Salbung“ hat er überſehen, oder er übergeht es mit Abſicht, daß die Salbung der Könige durch die Biſchöfe auf angelſächſiſches Vorbild zurückgeht, was ſchon Ozanam und Waitz lange vor ihm erörtert haben; er bezieht ſich lediglich auf die Weſtgothen. Daß die erſten Karolinger die biſchöfliche Salbung durch die päpſtliche Salbung hätten erſetzen wollen, iſt eine kaum haltbare Vermuthung. Dabei wird er in dieſem Kapitel der Entwickelung der Dinge zu wenig gerecht. Er ſieht ſie zu wenig im Fluſſe; er ſieht, was noch unvollendet, ſchon fertig. So ſind ihm die Vorgänge bei der Erhebung Karl's II. im Jahre 869 durch die lotharingiſchen Biſchöfe typiſch, und er überſieht dabei, daß er für die geſammte karolingiſche Periode als gültig betrachtet, was erſt gegen Ende derſelben deutlich wird. Von der Krönung, die im 9. Jahrhundert aufkommt, redet er überhaupt nicht. Er handelt dann im 3. Kapitel ausführlich von dem Treueide — wie mir ſcheint, eine der beſten Partien in ſeinem Buche. Es iſt ſein Verdienſt, der Annahme zum Siege verholfen zu haben, daß der allgemeine Treueid der Franken auf römiſches Vorbild zurückgehe, eine Annahme, die ſeit Roth aufgegeben war, aber jetzt wieder (vgl. Brunner 2, 61) zu Ehren gekommen iſt. Mehr Ausſtellungen habe ich bei dem ſehr ausführlichen Kap. 4 „von der Übertragung der königlichen Gewalt“ zu machen. Der Vf. unterſucht zunächſt von neuem die ſo oft erörterte Frage, ob das Königthum erblich geweſen ſei oder auf Wahl beruhte: es war im ſtrengſten Sinne keines von beiden, ſondern eine eigenthümliche Kombination beider. Aber das Wahlrecht des Volkes bzw. der Großen ſchwächt er faſt ganz ab, es repräſentire nur eine rechtliche Fiktion. Indeſſen nicht alle ſeine Belege beweiſen. Wenn er z. B. S. 269 die Erhebung

der Söhne Karl's des Großen zu Königen der Langobarden und von Aquitanien im Jahre 781 als Beiſpiel principieller Ignorirung des Volksrechts anführt, ſo überſieht er hier völlig, daß es ſich in dieſem Falle gar nicht um fränkiſches Staatsrecht handelte; beide Prinzen wurden durch jenen Akt gar nicht Könige der Franken. Und auch ſonſt ſcheidet er wie die meiſten anderen Forſcher nicht hinreichend zwiſchen den verſchiedenen ſtaatsrechtlichen Funktionen des karolingiſchen Königs, der nicht nur König der Franken war. Und wenn dieſer Umſtand auch thatſächlich nicht viel bedeutet, ſtaatsrechtlich kommt ihm ein ſehr erhebliches Gewicht zu. Dagegen iſt in gewiſſem Sinne neu und richtig, was der Vf. über die Deſignation der Thronfolger durch den regierenden König vorträgt, und hier ſcheint er mir in der That einen Geſichtspunkt in das rechte Licht gerückt zu haben, der bisher nicht hinreichend gewürdigt iſt. Die Übertragung der königlichen Befugniſſe durch den Vorgänger auf ſeinen Nachfolger wird m. E. im fränkiſchen Staatsrecht fortan mehr in den Vordergrund geſtellt werden müſſen, als bisher geſchehen iſt. Auch für die ältere deutſche Geſchichte hat die Sache, wie man weiß, Bedeutung. Im 5. Kap. handelt er dann vom Kaiſerthum; er bewegt ſich hier im weſentlichen in ausgetretenen Bahnen; was ich dagegen zu ſagen habe, muß ich des Raumes wegen einer anderen Gelegenheit vorbehalten. Die folgenden Kapitel hängen nur wenig mit einander zuſammen, ſie ſind ihrem Werthe nach ſehr ungleich und überaus lückenhaft. Ebenſo wenig will ich hier auf das vierte Buch: Le triomphe de la féodalité eingehen, das, wie ich ſchon bemerkte, der Durcharbeitung entbehrt.

Indem ich reſumire, darf ich wohl ſagen, daß man von dieſem Bande mit noch mehr Recht urtheilen kann, was von den vorausgegangenen gilt, daß mehr die ſtarke und geſchloſſene Individualität des Autors es iſt, welche die Theilnahme des Leſers feſſelt, als das Syſtem, das er uns vorträgt. Kehr.

De recuperatione terre sancte. Traité de politique générale par **Pierre Dubois,** avocat des causes écclésiastiques au bailliage de Coutances sous Philippe le Bel. Publié d'après le manuscrit du Vatican par Ch. V. Langlois. Paris, Alphonse Picard. 1891.

A. u. d. T.: Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.

„Ich fand das Werk eines Mannes voll Genie, neuer kühner Ideen", ſchrieb Johannes v. Müller 1798 an ſeinen Bruder, als er

den vorliegenden Traktat in Bongar's gesta Dei studirt hatte, und gab eine Blumenlese aus der reichen Gedankenfülle dieses französischen Publizisten des 14. Jahrhunderts, die mit dem Ausruf schloß: „War meine Mühe nicht gelohnt?“ Dieser Brief erschien 1811 im Drucke (Sämmtliche Werke 6, 208), aber sein Hinweis fand keine Beachtung. Es blieb bis zur Mitte des Jahrhunderts unbekannt, wer der Vf. des Traktates war[1]) und daß wir ihm noch andere Schriftwerke verdanken, die nicht minder Zeugnis von seinem schöpferischen Geiste ablegen. Dann haben de Wailly, Boutaric und Renan aus umfassenden Forschungen die schriftstellerische Individualität von Pierre Dubois immer deutlicher vor uns erstehen lassen, und nun wird die neue handliche kritische Ausgabe seines Hauptwerkes, von Langlois dem verdienten Geschichtschreiber Philipp's III. mit allen erwünschten Beigaben versehen, sicherlich in weiten Kreisen willkommen geheißen. Wer sich wieder einmal überzeugen will, welch' lange Vorgeschichte unsere sog. modernen Ideen haben, versäume nicht, diesen Traktat zu lesen. Dieser Nordfranzose ist merkwürdig frei von den kirchlichen Vorurtheilen seiner Zeit, er will die weltliche Herrschaft des Papstes, den Kirchenstaat, auflösen und den ganzen großen Besitz der geistlichen Korporationen in weltliche Verwaltung nehmen, er sieht in dem Kaiserthum nicht die Macht des Friedens, die es der Idee nach sein sollte, sondern erkennt in dem schwachen Wahlreich ein Element der Beunruhigung für ganz Europa, daher will er das Wahlsystem, das noch Dante, sein Zeitgenosse, mit religiöser Weihe umkleidete, ersetzt sehen durch eine deutsche Erbmonarchie, an deren Spitze er freilich am liebsten eine Seitenlinie des kapetingischen Hauses, ja König Philipp selbst, sehen würde. Höchst eigenthümlich kreuzen[2]) sich in

---

[1]) Durch ein begreifliches Mißverständnis, an dem Kopp (4, 1, 24) schuld war, hat Ranke (Weltgeschichte 9, 10) den Verfasser für einen Engländer angesehen.

[2]) Es ist ein Verdienst des Herausgebers, daß er den Einschnitt bezeichnet hat, der den Traktat in zwei an verschiedene Adressen gerichtete Theile zerlegt. In §§ 1—109 ist das allgemeine Interesse der Christenheit maßgebend, dieser Theil ist auch für den König von England und den Papst bestimmt, der zweite Theil, §§ 110—142, ist papstfeindlich (vgl. z. B. S. 99 u. ff.) und ganz spezifisch französisch in seinen Wünschen und Hoffnungen, daher nur für König Philipp bestimmt. — Die von Bongars absichtlich unterdrückte Auslassung über Erwerbung des linken Rheinufers, ja des ganzen Reiches, für die Kapetinger ist nicht zuerst von Langlois, sondern schon von

dieſem projektenreichen Kopfe Gedanken allgemeiner Weltbeglückung mit ſpezifiſch franzöſiſchen Machtgelüſten, man fühlt ſich verſucht, den ganzen großen Plan zur Wiedergewinnung des heiligen Landes, dem alle die vorgeſchlagenen äußeren und inneren Reformen dienen ſollen, einzig zum Zwecke einer Geſtaltung der Welt im Sinne franzöſiſcher Großmannsſucht erdacht zu glauben, ſicher iſt von einem frommen Eifer nach Wiedereroberung der heiligen Stätten keine Spur zu finden, und die Kreuzzugsidee dient D. vielmehr nur als ein Aushängeſchild zur Ausbreitung ſeiner umfaſſenden Reformgedanken. D. hätte nicht Franzoſe ſein dürfen, er hätte ſich über die Lebenskraft des gealterten Kaiſerthums verblenden müſſen, um dem Kaiſer die Führung gegen die Ungläubigen zuzuweiſen, und wenn er ſich einen Zuſtand ausmalte, bei dem der franzöſiſche König in erſter Linie durch Vermittelung des Papſtes, ſeines Penſionärs, die Hegemonie in Europa ausübte, ſo war die thatſächliche Lage der Dinge während des Avignoneſer Papſtthums ſeinem Ideal nicht allzu unähnlich. Aber keineswegs allein auf eine Umgeſtaltung der internationalen Verhältniſſe richtete ſich ſein Abſehen: nicht minder lag ihm am Herzen, die Grenzen zwiſchen Staat und Kirche auf der ganzen Linie zu gunſten des Staates zu verſchieben. Er wollte die Kirche auf ihren eigentlichen Beruf, die Seelſorge, verweiſen, daher ihr nicht bloß die Verwaltung ihres weltlichen Gutes entziehen und ſie zu gunſten der Armen und des heiligen Landes auf die unentbehrlichen Einkünfte beſchränken, ſondern auch die heilloſe geiſtliche Gerichtsbarkeit ausrotten, das Cölibat aufheben, Nonnenklöſter in weltliche Mädchenſchulen verwandeln und den Laienſtand ſo reichlich mit Wiſſen und Können ausſtatten, daß er geeignet wäre, die dauernde Ziviliſation des Orients zu verbürgen. Für dieſen Theil der orientaliſchen Frage nimmt er als ein kluger Mann die Mitwirkung des weiblichen Geſchlechts in Anſpruch. Nach ſeinen eingehenden Vorſchlägen ſollen gebildete Mädchen, der orientaliſchen Sprachen kundig, in Medizin und Chirurgie unterrichtet, nach dem Orient geſandt werden und als Gattinnen von Orientalen für Chriſtenthum und Kultur wirken. Man ſieht, geſunde treffende Gedanken ſind mit unerfüllbaren Träumen vermiſcht. L. ſagt mit Recht, daß D. ohne Vorurtheile und ohne Kritik iſt, ein

---

Renan aus der römiſchen Handſchrift in der Hist. littér. de la France 27, 738 veröffentlicht und danach auch ſchon von mir (Clemens V. S. 91) wieder abgedruckt worden.

Utopiſt, der nicht die Schule der Erfahrung und eigener ſtaatsmänniſcher Thätigkeit genoſſen hatte. — Um 1250 in der Normandie geboren, hörte er an der Pariſer Univerſität Thomas von Aquino und Siger von Brabant, er widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, war 1285 ein gereifter Mann und übte ſeit 1300 zu Coutances das Amt eines kgl. Advokaten. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, die uns durch zehn bis zwölf Schriftſtücke von ſehr verſchiedener Größe bezeugt iſt, liegt zwiſchen 1300 und 1313, ſeine Pamphlete im Streit gegen Bonifaz VIII. und im Templerprozeß waren Nebenarbeiten, beſtimmt, die Aufmerkſamkeit der maßgebenden Perſonen zu erregen, und doch iſt es ihm nie gelungen, Einfluß auf die Leitung der Staatsgeſchäfte zu gewinnen. Er war nicht der einflußreiche Berather König Philipp's, für den man ihn bisweilen gehalten hat, ſeine Gedanken waren der Zeit zu weit vorausgeeilt, es fehlte ihm zum Staatsmann der Realismus, der ſich in den Grenzen des Erreichbaren hält. — Die knappe Einleitung des Herausgebers orientirt vorzüglich und bringt manches Neue zur Biographie und zur Beurtheilung des merkwürdigen Publiziſten bei. Eine vollſtändige kritiſche Ausgabe aller von D. verfaßten Schriften wäre erwünſcht geweſen. Noch iſt auch der Kreis der Traktate, die aus inneren oder äußeren Gründen auf ihn zurückgeführt werden müſſen, nicht feſt umſchrieben. Nachdem Renan und Riezler entſchieden zu weit gegangen waren, hat ſich Karl Müller (Gött. Gel. Anz. 1883, S. 908) ſehr ſkeptiſch auch gegen allgemein angenommene und nun auch von L. recipirte Schriften geäußert. Wenigſtens die quaestio de potestate pape und den Traktat Realis est veritas aus den Jahren 1303—1304 hat ihm L. gegen Renan abgeſprochen, die Fälſchung einer Bulle Bonifaz' VIII., die das Cölibat aufhebt, von de Lettenhove wohl ohne Grund auf D. zurückgeführt, wird gar nicht erwähnt. Vielleicht gibt uns L. in einem zweiten Hefte die übrigen Schriften. Daß er in den Anmerkungen verſtreut als Parallelſtellen den größten Theil, wie er ſagt, des Traktates von 1300, der bisher nur in franzöſiſchem Auszug vorlag, und die Hauptſtellen der anderen Schriften mittheilt, iſt kein vollgültiger Erſatz. Eine Geſammtausgabe würde auch für eine tiefere Würdigung ſeiner politiſchen und pädagogiſchen Gedanken im Zuſammenhang der geiſtigen Entwickelung grundlegend ſein. Es wäre von größtem Intereſſe, Abhängigkeit und Gegenſatz ſeiner Ideen zu den Theorien ſeines Lehrers Thomas von Aquino im einzelnen zu prüfen. So verſchieden ſie über das Verhältnis von Staat und Kirche denken, ſo einig ſind ſie in der Vor-

liebe für die Monarchie (auch Thomas gibt im Grunde der Erbmonarchie den Vorzug), in der Sorge für Armenpflege, in der Abneigung gegen Münzverfälschung und in manchem andern.

Karl Wenck.

Johannes Mabillon. Ein Lebens- und Literaturbild aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Von **Suitbert Bäumer**. Augsburg, Literarisches Institut. 1892.[1])

Noch immer warten wir auf eine umfassende, den gewaltigen Stoff in jeder Hinsicht ausnutzende und beherrschende Biographie des großen Mauriners. Denn E. de Broglie's Mabillon, ein Buch, dessen Werth damit nicht herabgesetzt werden soll, kann dem kritischen Forscher so wenig genügen, wie Karker's 1889 erschienene Schrift. Wir werden warten müssen, bis die von dem französischen Unterrichtsministerium geplante Herausgabe der Korrespondenz der Mauriner die zu einer allen Ansprüchen genügenden Biographie Mabillon's nothwendige Grundlage schafft. Beweist doch A. Goldmann's Publikation zahlreicher, bisher unbekannter Briefe Mabillon's (in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden X. XI. 1889. 1890), daß selbst das Rohmaterial noch keineswegs vollständig gesammelt ist.

Des P. Suitbert Bäumer, Benediktiners der Beuroner Kongregation, Buch hat nicht den Ehrgeiz, diese abschließende Biographie Mabillon's sein zu wollen. Den frommen Ordensbruder der Mauriner leiteten, wie er im Vorwort offen bekennt, andere Beweggründe. Er weist nicht mit Unrecht darauf hin, daß wir Profanhistoriker zu einseitig uns nur mit dem Gelehrten beschäftigen, nicht aber mit dem Mönche, und daß wir über der wunderbaren, alles übersteigenden gelehrten Thätigkeit Mabillon's, der nicht nur ein großer Gelehrter,

[1]) Der unermüdliche Herausgeber der literarischen Schätze der Kopenhagener Bibliothek, Emil Gigas, veröffentlicht im 2. Bande seiner Lettres inédites de divers savants de la fin du XVII^me^ et du commencement du XVIII^me^ siècle — über den ersten, Briefe Pierre Bayle's enthaltenden Band vgl. H. Z. 68, 164 — Lettres des Bénédictins de la congrégation de St. Maur 1652—1700 aus der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen (Copenhague, Gad; Paris, A. Picard. 1892), von denen die Mehrzahl an Mabillon gerichtet sind. Auf diese wichtige Publikation, der die gleichen Vorzüge nachzurühmen sind, wie jener der Briefe Bayle's, mag hier besonders hingewiesen werden; Bäumer hat sie noch nicht benutzen können.

ſondern auch ein liebenswürdiger Menſch und ein treuer Sohn ſeiner Kirche war, nur allzu leicht die inneren und äußeren Vorausſetzungen überſehen, auf denen ſeine und ſeiner Genoſſen Kraft beruhte. Er proteſtirt mit Recht dagegen, in der Abtei von St. Germain eine Art Akademie und eine „profane Werkſtätte der Literatur“ zu ſehen. Indeſſen er verfällt nun in das andere Extrem. Er bietet ein Heiligenleben voll des Erbaulichen, nicht ohne ſcharfe Ausfälle gegen die gottloſe, „fälſchlich ſo genannte moderne Wiſſenſchaftlichkeit, die alles, ſelbſt die Übereinſtimmung von 30 Jahrhunderten — demnach beginnt alſo die geſchichtliche Gewißheit ſchon anno 1100 vor Chriſtus — nebſt aller Autorität mißachtet und verwirft, weil ſie nicht ſelber Zeuge der Ereigniſſe geweſen iſt und deren Evidenz vor dem eigenen Geiſtesauge feſtgeſtellt hat“, während Mabillon nicht auf den „Sirenenſang“ horchte, ſondern „dem ſüßen, wohlthuenden Lichte der Gnade“ folgte u. ſ. w., u. ſ. w. Dieſer Predigtton wird allerdings den gelehrten Heiden von heute die Freude an der Lektüre des Buches verkümmern. Der fromme Vf. möge auch den Ref. nicht verdammen, wenn dieſer bekennt, das 9. Kapitel über die weltlichen Freunde der Mönche von St. Maur, das ganz auf Broglie's eleganter Darſtellung beruht, mit weit größerem Vergnügen geleſen zu haben, als die anderen Partien des übrigens ſehr fleißig gearbeiteten Buches. Kehr.

État de la France en 1789. Par **Paul Boiteau.** Deuxième édition. Avec une notice par M. Léon Roquet et des annotations de M. Grassoreille. Paris, Guillaumin. 1889.

Das oft benutzte handliche Buch — 1860 von einem Gegner Tocqueville's geſchrieben — liegt hier in zweiter Auflage vor. Sie gibt den Text von Boiteau, der 1886 geſtorben iſt, unverändert wieder; doch ſind von anderer Hand Anmerkungen, zum Theil aus den Archiven geſchöpft, hinzugefügt.

L'œuvre scolaire de la révolution 1789—1802. Études critiques et documents inédits. Par **E. Allain.** Paris, Firmin-Didot. 1891.

Der Einfluß der Revolution auf das franzöſiſche Schulweſen iſt neuerdings Gegenſtand wiederholter Forſchungen und Darſtellungen geweſen. Auch auf dieſem Felde bekämpfen ſich die Anhänger und die Gegner der Revolution. Allain gehört zu den letzteren. Auf Grund des urkundlichen Materials weiſt er ziffermäßig nach, daß die Revolution auf dem Gebiet des Schulweſens lediglich zerſtört, nichts

aufgebaut hat. Die Conſtituante riß ein, die geſetzgebende Verſammlung that nichts, der Konvent erſchöpfte ſich in chimäriſchen und widerſprechenden Experimenten nach geometriſchen Plänen und abſoluten Ideen. Eine Ausnahme bilden die Spezialſchulen, die wiſſenſchaftlichen Inſtitute: hier wurde die Leitung anerkannten Männern der Wiſſenſchaft anvertraut, die ſich ſchon vor der Revolution ausgezeichnet hatten. Die Geſetzgebung des Konvents für die Volksſchulen und für die ſog. Centralſchulen findet die ſchärfſte Verurtheilung in dem Bericht, den Roger-Martin unter dem Direktorium am 6. Brumaire des Jahres VI vorlegte. A. hat ihn zum erſten Mal veröffentlicht, wie die große Enquête vom Jahre IX. Auf dieſe Enquête folgte das Geſetz vom Floreal X, das die gänzliche Abwendung von der Geſetzgebung des Konvents und die Rückkehr zu den alten Einrichtungen und Methoden, einſchließlich des während der Revolutionsjahre verbannten Religionsunterrichts, bedeutete.

W. L.

Urkunde einer römiſchen Gärtnergenoſſenſchaft vom Jahre 1030. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von **Ludo Moritz Hartmann.** Freiburg i. Br., Mohr (Siebeck). 1892.

Das Archiv von Santa Maria in Via lata, einer der älteſten Kirchen Roms, von der die Sage geht, ſie ſei die älteſte der von Petrus ſelbſt geſtifteten Kirchen, ſicherlich aber einer der erſten, die ſich im Innern der Stadt erhoben, gilt als eines der wichtigſten und werthvollſten Kirchenarchive Roms. Kundige verſichern, daß die urkundlichen Schätze dieſes Archivs, das bisher eiferſüchtig fremden Forſchern verſchloſſen war — meines Wiſſens hat es nur der gelehrte Abt Pierluigi Galletti benutzt, der in ſeinem noch heute unentbehrlichen Werke Del primicero della s. sede apostolica [1776], neben anderen auch aus dieſem Archive eine ſtattliche Reihe bis in's 11. Jahrhundert zurückgehender Urkunden publizirt hat —, bis in's Jahr 920 zurückreichen. Zu unſerer Freude vernehmen wir, daß das Thor auch dieſes römiſchen Archivs ſich jetzt der Forſchung öffnen ſoll; eine gründliche Durchſicht ſeiner Schätze durch die Gelehrten des unter Th. v. Sickel's Leitung ſtehenden Istituto Austriaco di studi storici ſteht in Bälde zu erwarten: möge die Ausbeute den damit verknüpften Hoffnungen entſprechen. Durch G. B. de Roſſi's Vermittelung hat bereits L. M. Hartmann, ein junger öſterreichiſcher Hiſtoriker von Talent und Eifer, Einlaß gefunden; die vorliegende kleine Gelegen-

heitsſchrift, dem berühmten Archäologen zugeeignet, iſt der erſte Gewinn.

Die Urkunde, die uns H. vorlegt, nimmt nach verſchiedenen Richtungen hin unſer Intereſſe in Anſpruch. Nach den Andeutungen, die er über ſie gibt, iſt ſie ſchon in ihrer äußeren Anlage und in paläographiſcher Hinſicht merkwürdig; ſchade, daß er dieſe Seite nicht weiter erörtert und darauf verzichtet hat, den Werth ſeiner Schrift durch ein Facſimile zu erhöhen. Die Geſchichte der Schrift in Rom iſt ein ſo intereſſantes Kapitel, daß jeder Beitrag dankbar willkommen geheißen ſein würde.

Den Herausgeber intereſſirte vornehmlich die materielle Seite ſeines Fundes. Und der Inhalt dieſer Urkunde iſt allerdings merkwürdig genug; er würde es freilich noch mehr ſein, wenn alles, was H. aus ihm herausliest, richtig wäre.

Acht Gärtner, die eine Schole bilden, wählen ſich einen Vorſteher auf Lebenszeit, beſtimmen, daß im Falle eines Streites oder einer Beſchädigung ihm bzw. den anderen Gärtnerprioren die Entſcheidung zuſtehen ſolle, und regeln ſowohl die Bußen, wie die der Schole zu entrichtenden Abgaben. Die Frage iſt: was ergibt ſich aus dieſem zufälligen und vereinzelten Funde für die Geſchichte der römiſchen Handwerkerzünfte und ihrer Organiſation?

H. gibt zunächſt eine ſkizzenartige Geſchichte des Handwerks und ſeiner zünftigen Organiſation ſeit der Kaiſerzeit, weſentlich im Anſchluß an Liebenam's ſtoffreiches Buch über die Geſchichte und Organiſation des römiſchen Vereinsweſens; er verfolgt ihre dürftigen Spuren durch die Wirren der Gothenzeit und der langobardiſchen Eroberung bis in's Mittelalter hinein. Er ſtellt dann, Gregorovius folgend, zuſammen, was wir über die römiſchen Scholen des älteren Mittelalters wiſſen. Aber unſere römiſchen Quellen bieten doch mehr, als der Vf. anführt; wir kennen doch mehr als den iure matrificus aurifex von 1035, den prior olearіorum von 1029 und den patronus scole sandalariorum von 1115, die H. nach Gregorovius citirt. Schon aus dem auch von H. mehrfach citirten Galletti, dann aus dem Regesto Sublacense, das ihm leider entgangen zu ſein ſcheint, läßt ſich das Material erheblich vervollſtändigen.

In Scholen organiſirt finden wir in Rom zuerſt, wie auch H. hervorhebt, die Fremden, die Miliz und die päpſtlichen Beamten, die defensores, die cantores, die scriniarii. Ein prior cantorum iſt ſchon im 7. Jahrhundert nachweisbar (V. Sergii; Lib. pontif. ed. Duchesne

1, 371); ein prior defensorum und ein prior scriniariorum bei Galletti S. 239 und 304. Dazu kommen die kirchlichen Scholen. Bei der Konfession der Basiliken von St. Peter und St. Paul, bei der Kirche S. Maria quae appellatur Mejana beſtanden Scholen (Reg. Sublac. 83. 104. 106. 152). Dann auch bei den Handwerkern. Im Reg. Sublac. finde ich S. 98 und 154 [1037 und 1034] einen Johannes qui de Constantina vocatur scole fullonis (Tuchwalker). S. 109 [974] urkundet ein Gregorius vir honestus et calzularius; unter den Zeugen findet ſich ein Boso prior scole, ohne Zweifel der Vorſteher der Schuſterzunft. S. 122 [976] wird ein Leo prior scole vestarii genannt; S. 100 [978], vgl. auch Galletti S. 214, ein Stephanus prior candicatoris. In Summa, eine ganz ſtattliche Zahl von Handwerkerzünften in jenen dunklen Jahrhunderten.

Auch über die Organiſation dieſer Scholen wiſſen wir Einiges, allerdings nur über die Scholen der Miliz; aber die wahrſcheinliche Gleichartigkeit dieſer Inſtitutionen geſtattet uns, was von der einen gilt, auch auf die andere zu übertragen. Aus einer dem Vf. entgangenen Urkunde von 1145 bei Nerini (De templo et coenobio ss. Bonifacii et Alexii, App. 396 no. 9) und aus Reg. Sublac. 83 erfahren wir, daß die Scholen ſozuſagen drei Chargirte hatten, wie unſere heutigen Studentenverbindungen; in jenem Dokumente urkunden der prior scole militum, der secundus et tertius eiusdem scole als Vertreter der Genoſſenſchaft. Schon 967 ſtoßen wir auf einen Georgius secundus scole (Reg. Sublac. 83). Einem ähnlichen Rechtsgeſchäft wie jene Urkunde bei Nerini gelten zwei andere im Reg. Sublac. 159 und 160, wo der primicerius scole cantorum, consentiente scola cantorum, ſein Kollegium vertritt. Aus anderen Quellen läßt ſich das Material wohl noch vermehren.

Ich würde es für richtiger gehalten haben, zuerſt zu verſuchen, durch Zuſammentragung aller auf dieſe Scholen und ihre Organiſation bezüglichen Materialien feſten Boden zu gewinnen, als aus einer vereinzelten Urkunde unſichere Schlüſſe zu ziehen. Und H.'s Argumente ſind zum Theil wenigſtens recht zweifelhaften Werthes. So wenn er S. 8 konſtatirt, daß auf Inſchriften und Urkunden eine nicht geringe Zahl von Perſonen vorkomme, die ſich als Handwerker bezeichnen und ſich regelmäßig den Titel vir honestus beilegen, und die Frage aufwirft: „ob dieſes Prädikat wohl die Zugehörigkeit zur ehrſamen Zunft bedeuten ſollte"? In der That, ein verführeriſches Argument, wenn ſich nur nachweiſen ließe, daß allein die „ehrſamen" Zunftge-

noſſen dieſe Titulatur geführt haben, und daß ſie ſeit dem 6. und 7. Jahrhundert an ihnen gehaftet habe. Aber in der Fußnote muß H. ſelbſt ſeine eigene Vermutung wieder umſtoßen. Er hätte ſagen müſſen, daß u. a. auch Handwerker, Kaufleute und Notare das Prädikat vir honestus geführt haben; das ergibt jedes römiſche Urkundenbuch. Im Übrigen muß ich bekennen, daß ich weder der Argumentation des Vf. noch ſeiner Interpretation des Wortlautes der Urkunde in Allem habe folgen können. Ich halte den Verſuch, aus dem vorliegenden Dokument den Nachweis zu führen, daß ſich gewerbliche Genoſſenſchaften durch die dunkeln Jahrhunderte hindurch erhalten haben, und daß eine ausgebildete Zunftorganiſation mit Zunftſtatuten noch im 11. Jahrhundert vorhanden geweſen ſei, die in unmittelbarem Anſchluſſe an altrömiſche Inſtitutionen ſich erhalten habe, nicht für gelungen.[1]) Wenn ich vielmehr eine eigene Meinung ausſprechen darf, ſo iſt es die, daß die römiſchen Handwerkerſcholen keineswegs Bildungen ſind, die ſich aus dem Alterthum in's Mittelalter hinübergerettet haben, ſondern daß die kirchlich-militäriſche Organiſation die ältere iſt, an die ſich dann auch alle anderen Kollegien, die Fremdenſcholen ſo gut wie die Handwerkerſcholen angelehnt haben mögen. Daß aber in dieſer Entwickelung Reſte des antiken Zunftweſens ſich erhalten und alte Erinnerungen, insbeſondere die Namen und techniſchen Bezeichnungen, weitergelebt haben, iſt ſelbſtverſtändlich dem Vf. zuzugeben.

Kann ich ſomit die Ergebniſſe H.'s auch nicht durchweg als richtige anerkennen, ſo will ich den Werth ſeiner Unterſuchung damit nicht mindern. Die Kühnheit ſeiner Kombination iſt anregend, der ganze Verſuch originell. Und ſicher bleibt ihm das Verdienſt, auf ein höchſt intereſſantes Problem unſere Aufmerkſamkeit gerichtet zu haben.

Bei der beſonderen Wichtigkeit des Gegenſtandes würde es von Bedeutung ſein, wenn es gelänge, wozu ja eine energiſche und planvoll geleitete Ausbeutung der römiſchen Archive, wie ſie jetzt von allen Seiten in Angriff genommen wird, einige Ausſicht bietet, noch

---

[1]) Ich muß in den meiſten Punkten der Kritik Bremer's in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen 1892 S. 723 ff. zuſtimmen; insbeſondere iſt Hartmann's Hypotheſe von der zwiefachen Inſtanz des Priors und des Priorenkonvents mit höherer rechtlicher Kompetenz und ſeine Deutung des Herrenlandes zweifellos verfehlt.

andere, ähnlichen Verhältniſſen geltende Urkunden aufzufinden. Möchten doch die Glücklichen, die in Rom an der Quelle ſitzen, auch auf ſolche Funde ihr Augenmerk richten. Kehr.

Giuseppe Mazzini e l'unità italiana. Per **Adolfo F. Conte von Schack.** Traduzione autorizzata di Giulio Canestrelli. Roma, la società Laziale Tipo-Editrice. 1892.

Man wird in Italien überraſcht ſein, in dem kunſtſinnigen deutſchen Grafen einen ſo ſchwärmeriſchen Verehrer Mazzini's zu finden. Mit rührender Gläubigkeit wird hier die mazziniſtiſche Legende nacherzählt, wie der große Verſchwörer und kein Anderer das einige Italien gemacht hat; nur Garibaldi erhält einen Platz an ſeiner Seite, die Staatsmänner des werdenden Italiens ſind neben ihnen „nur Sterne zweiten Rangs am Himmel des italieniſchen Ruhms". Geht aber das Büchlein an der urkundlich beglaubigten Geſchichte der Einigung Italiens unbekümmert vorbei, ſo iſt es dafür ein anſprechendes Denkmal, das Pietät und ein der Jahre ſpottender Idealismus dem Freunde geſetzt hat. Der Graf v. Schack hat in früher Jugend den Stifter der Giovine Italia in London kennen gelernt, ihn dort öfters wiedergeſehen, und wenn ein ſo edler Geiſt einen ſo mächtigen und unverlöſchlichen Eindruck von der „ehrfurchtgebietenden Größe" Mazzini's empfangen hat, daß er ſich noch heute als deſſen begeiſterter Anhänger bekennt, ſo glauben wir gern alles, was er von deſſen hinreißender Perſönlichkeit und liebenswerthen Tugenden berichtet. Für eine objektive Charakteriſtik des merkwürdigen Mannes iſt immerhin die Darſtellung allzu panegyriſch, übrigens auch lückenhaft. Auch Carlyle hat Mazzini einen genialen und tugendhaften Mann genannt, einen Mann von ſtrengſter Wahrhaftigkeit, Humanität und voll Edelmuth, läßt aber dabei ſeine „praktiſche Klugheit und Geſchicklichkeit in weltlichen Angelegenheiten" dahingeſtellt. Der italieniſche Überſetzer gibt ſeinen Landsleuten im Vorwort einige Perſonalnotizen über den Grafen Schack; dem Buche ſelbſt hat er ein Regiſter und eine Bibliographie der Schriften Mazzini's beigefügt, der wohl wenig zur Vollſtändigkeit fehlen wird. W. L.

De moribus Ruthenorum. Zur Charakteriſtik der ruſſiſchen Volksſeele. Tagebuchblätter aus den Jahren 1857—1873. Von **Viktor Hehn.** Herausgegeben von Th. Schiemann. Stuttgart, Cotta. 1892.

Laut einer erhaltenen Vorrede hat Hehn von 1831 bis 1851 Tagebuchblätter geführt hauptſächlich mit Bezug auf die Perſon Kaiſer

Nikolaus' I.. Dieſe haben ſich aber in ſeinem Nachlaſſe nicht gefunden; ſie ſind bei Gelegenheit ſeiner Verhaftung im Jahre 1851 verſchwunden. Erhalten haben ſich dagegen ähnliche Aufzeichnungen aus ſpäterer Zeit, nachdem er die Lehrzeit in der Tulaſchen Verbannung und danach ſeiner Stellung an der Petersburger Bibliothek hinter ſich hatte, und dieſe legt hier der Herausgeber der Öffentlichkeit vor. Nicht mehr der Zar, ſondern das ruſſiſche Volk ſelbſt bildet darin ſeinen Gegenſtand. Unſtreitig iſt es nicht bloß ein geiſtvoller Beobachter, ſondern ein Kenner erſten Ranges, der in dieſen raſch hingeworfenen, ſtets unter dem Eindruck des Augenblicks niedergeſchriebenen Notizen, Betrachtungen und Anekdoten ſein Urteil über das ruſſiſche Volksthum niedergelegt hat; dennoch hat dieſes nur einen beſtimmt begrenzten Wert. Denn abgeſehen von dem Umſtand, daß H. in dieſen Aphorismen nicht Selbſterlebtes, ſondern aus zweiter Hand, Zeitungen, Erzählungen und dergleichen Geſammeltes aufzeichnet, führt er uns durchweg nur die Schattenſeiten der ruſſiſchen Zuſtände vor. Selbſt wenn jeder einzelne Zug ſeines grau in grau gehaltenen Gemäldes der Wirklichkeit entſpricht, bleibt dieſes mit ſeinem Grundton „Barbarei überall" doch ein einſeitiges. Es beſtätigt freilich, daß die Schattenſeiten dort die Lichtſeiten weit überwiegen.

Th. Flathe.

# Notizen und Nachrichten.

Es war ein schon lange von uns gehegter, aber aus Rücksichten des Raumes bisher vertagter Wunsch, den Lesern außer dem Literaturbericht auch einen Überblick über die in den Zeitschriften niedergelegten Forschungen zu bieten. Wir glauben ihn jetzt ausführen zu können, wenn wir einerseits die Zeitschriftenliteratur nur in einer Auswahl des Wichtigsten berücksichtigen, andrerseits über einen Theil der bisher im Literaturbericht ausführlicher besprochenen Schriften fortan nur in der Form knapp orientirender Notizen berichten. Dies beides werden wir in unserer neuen Rubrik in chronologischer Folge der Gegenstände thun. Am Schlusse derselben bringen wir Nachrichten über historische Kommissionen und Vereine, Preisausschreiben, Nekrologe u. s. w.

An die Herren Verfasser richten wir die Bitte, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie von uns berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

**Die Redaktion.**

## Neue Zeitschriften und Allgemeines.

In Freiburg i. B. erscheint vom 1. Februar 1893 ab eine neue „Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte", herausgegeben von Bauer, Grünberg, Hartmann und Szanto. Sie soll in jährlich drei Heften rein wirthschaftgeschichtliche Artikel aus allen Gebieten der Geschichte bringen. Das 1. Heft hat folgenden Inhalt: Die Feldgemeinschaft bei Homer von Robert Pöhlmann (Zurückweisung der Feldgemeinschaft für die homerische Zeit). — Die Bewirthschaftung der Kirchengüter unter Papst Gregor I. von Th. Mommsen (in Form

eines Briefes an L. Hartmann, einen der Herausgeber der Zeitschrift. Mommsen unterscheidet Emphyteuse und Colonat, d. h. Verpachtung oder eigene Bewirthschaftung des Kirchengutes durch halbfreie oder unfreie Kleinbauern). — Die Regelung des Lehrlingswesens durch das Gewohnheitsrecht von London von W. Cunningham. — Die Volkswirthschaft und ihre konkreten Grundbedingungen (1. Kapitel einer Volkswirthschaftslehre) von L. Brentano (Vf. protestirt u. a. in längerer Ausführung gegen die neuerdings Mode gewordenen Phantasien von einem sog. „Mutterrecht" bei allen möglichen alten Kulturvölkern; unseres Erachtens hätte er darin sogar noch weiter gehen können). — Miscellen: Eine Nachricht über die Bevölkerungsziffer Englands zu Zeiten Heinrich's II. von P. Fabre (Vf. rechnet für das Jahr 1164 ca. drei Millionen Seelen auf das eigentliche England). — Die nächsten Hefte sollen außerdem eine möglichst vollständige Literaturübersicht und Bibliographie bringen.

Ebenfalls seit Anfang des Jahres erscheint in Leipzig eine neue „Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften", herausgegeben von Dr. Kuno Frankenstein. Sie soll in sechs jährlichen Heften ausgegeben werden. Das 1. Heft enthält in der ersten Hälfte drei Aufsätze: Beiträge zur Geschichte des Sozialismus und des Kommunismus von H. Dietze. — Ludwig XVI. und das physiokratische System von Aug. Oncken. — Ein neues System der Sozialökonomie (Achilles Loria's Werke) von Ugo Rabbeno. — Die zweite größere Hälfte des Heftes bringt Kritiken und Referate und eine sehr eingehende Bibliographie. Endlich verheißt der Herausgeber für die folgenden Hefte noch eine vierte Abtheilung, die kleinere Mittheilungen, Personalnotizen ꝛc. bringen soll, im 1. Hefte aber noch fehlt. (Inzwischen, Mitte März, ist auch das 2. und 3. Doppelheft bereits herausgegeben worden.)

In Schäffle's „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft" beginnt im 1. Heft des 49. Jahrganges Ad. Buchenberger einen periodisch fortzusetzenden Bericht über „Agrarische Schriften und Strömungen" (besprochen werden u. a. Weber: Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht, Stuttgart 1892, und Knapp: Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, Leipzig 1891).

Die „Preußischen Jahrbücher" haben mit Beginn des neuen Jahrganges 1893 eine durchgreifende Veränderung erfahren, indem sie neben ihren Originalbeiträgen, die in derselben Weise wie bisher

fortgeführt werden, hinfort auch bedeutendere wissenschaftliche Artikel aus anderen Zeitschriften übernehmen (Aufsätze sowohl wie Recensionen, in ursprünglicher oder in verkürzter Fassung). Die „Preußischen Jahrbücher" sollen so nach dem Plane des Herausgebers „eine Central-Zeitschrift für die gesammte deutsche Wissenschaft darstellen, an dem Punkt, wo diese in die allgemeine Bildung übergeht". Der Umfang der monatlichen Hefte ist von sechs auf zwölf Bogen vermehrt worden.

Die im vorigen Jahre neu begründete „Byzantinische Zeitschrift", herausgegeben von Karl Krumbacher, ein Centralorgan für die gesammte byzantinische Geschichts- und Literaturforschung, hat jetzt mit dem 3. und 4. Doppelheft ihren ersten Jahrgang vollendet. Ebenso hat in Italien eine neue historische Zeitschrift, herausgegeben von E. Pais und A. Crivellucci, die Studi storici, jetzt mit dem 4. Hefte ihren 1. Band vollendet.

Aus Paris wird das Erscheinen einer neuen Revue internationale de sociologie, herausgegeben von René Worms seit Januar d. J., angekündigt.

Von ebendort kündet die Verlagsbuchhandlung das demnächstige Erscheinen des 2. Bandes von Chevalier's Répertoire des sources historiques du moyen âge unter dem Spezialtitel „Topo-Bibliographie" an. Dieser Band soll nicht nur die Literatur der Ortschaften verzeichnen, sondern auch über alles andere, was nicht unter den Begriff der Personen (Bd. 1) und der Quellenschriften (Bd. 3) fällt, orientiren. In der That gibt die Probeseite der Ankündigung nicht nur die Bibliographie über Orte wie Aarau, Abbeville ꝛc., sondern auch über Stichworte wie Abbé, Abbesse ꝛc., und die Bibliographie beschränkt sich nicht auf die mittelalterliche Literatur, sondern geht theilweise bis in die neueste Zeit. Die erste der in Aussicht genommenen sechs Lieferungen des Bandes soll im Juli d. J. ausgegeben werden.

Die Reichslimeskommission hat die Herausgabe einer eigenen kleinen Zeitschrift beschlossen, unter dem Titel „Limesblatt", deren erste Nummer am 15. Dezember 1892 ausgegeben worden ist. Die Redaktion hat der archäologische Dirigent der Kommission, Professor Hettner, übernommen. Über den Plan des Blattes gibt die Redaktion selbst folgende Auskunft: „Es wird über die vom deutschen Reiche auf die Dauer von fünf Jahren in Aussicht genommene wissenschaftliche Erforschung der römischen Grenzsperre die offiziellen vorläufigen Berichte der die Ausgrabungen leitenden Herren Streckenkommissare

veröffentlichen. — In jedem Jahre werden fünf bis ſechs Nummern in der Stärke von je einem halben bis zu einem ganzen Bogen ausgegeben, welche während der Herbſt- und Frühjahrscampagne in etwa monatlichen Friſten thunlichſt raſch über den Fortgang der Arbeiten berichten. Das Abonnement läuft vom 1. Oktober bis 30. September. — Die Berichte über die nunmehr abgeſchloſſene erſte Herbſtcampagne werden in drei im Dezember und Januar ſchnell aufeinander folgenden Nummern gegeben werden." Die erſte Nummer bringt Berichte vom Taunus und aus Heſſen von Jacoby, Koſler und Wolff, daneben Inſchriftenerklärungen von Mommſen und Zangemeiſter. Ebenſo geben die inzwiſchen ausgegebenen Nummern 2 und 3 Berichte der Streckenkommiſſare Conrady, Schumacher, Steinle, Kohl, Eidam, Jacobi, Winkelmann und Herzog. Die dritte Nummer bringt außerdem wieder Inſchriftenerklärungen von Zangemeiſter, namentlich die eines Militärdiploms vom Jahre 134 n. Chr. aus Neckarbucken, durch das den ausgedienten Mannſchaften civitas und conubium ertheilt wird.

Die „Zeitſchrift für deutſche Kulturgeſchichte", herausgegeben von Chr. Meyer, kündet an, daß ſtatt der bisherigen Vierteljahrshefte von jetzt ab acht Hefte jährlich erſcheinen ſollen.

Das 4. Heft der „Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften" vom 26. Januar 1893 bringt die Berichte über den Fortgang der Arbeiten in den Sammlungen der griechiſchen und römiſchen Inſchriften, des Corpus nummorum, der Proſopographie der römiſchen Kaiſerzeit, der Ausgabe der Ariſtoteles-Commentatoren, der politiſchen Korreſpondenz Friedrich's des Großen und der Acta Borussica.

In der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften hielt Ed. Zeller am Geburtstag des Kaiſers (27. Januar 1893) einen Feſtvortrag über das Thema: Wie entſtehen ungeſchichtliche Überlieferungen?, der dann im Februarheft der deutſchen Rundſchau abgedruckt worden iſt. Vf. behandelt zunächſt die Fehler, die durch unrichtige Beobachtung, durch unzureichende Erinnerung und bei der Wiedergabe aus zweiter und dritter Hand entſtehen; ſodann abſichtliche, tendenziöſe Entſtellung und direkte Fälſchungen. Seine Ausführungen betreffen zum größten Theil Überlieferungen, die jetzt als Sagengeſchichte von der eigentlich hiſtoriſchen Behandlung ganz ausgeſchloſſen ſind. Über die Verſuche, aus dem Mythos hiſtoriſche Beſtandtheile zu abſtrahiren, macht Zeller ſelbſt die treffende Bemerkung: „Man bricht dem Mythos ſeinen

geiſtigen Kern aus und macht die Schale desſelben, die doch nur um jenes Kernes willen da iſt, zur Geſchichte."

Einen Beitrag zur Geſchichtsphiloſophie bietet auch H. Delbrück in einem Aufſatz über „die gute alte Zeit" in den „Preußiſchen Jahrbüchern", Januar 1893, indem er, von unſerer Zeit bis in's Alterthum zurückgehend, zeigt, wie zu allen Zeiten über Verfall und Schlechtigkeit des lebenden Geſchlechtes Klage geführt wurde.

## Alte Geſchichte.

Über wichtige neue ägyptiſche Inſchriften aus der ſechſten Dynaſtie, die E. Schiaparelli in Aſſuan entdeckt hat, berichtet A. Erman in der „Zeitſchrift der deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft", 46, 3, 574 ff. im Anſchluß an eine Schrift von E. Schiaparelli: Una tomba egiziana inedita della VI. dinastia con iscrizioni storiche e geografiche, Rom 1892. Durch dieſe Inſchriften wird vor allem ein ſchon damals zur Zeit des alten Reiches beſtehender Verkehr Ägyptens mit dem Sudan wahrſcheinlich gemacht. Vgl. dazu auch Bemerkungen von L. Schiaparelli in den Atti della R. Academ. delle Scienze di Torino Bd. 27 H. 11.

In der von Maspéro herausgegebenen Zeitſchrift Recueil de travaux relatifs à la philologie et l'archéologie égyptiennes et assyriennes XV Liv. 12 p. 36 ff. gibt G. Dareſſy eine genaue Behandlung und Erklärung der vor einem Jahre neu aufgefundenen Inſchriften des ſchismatiſchen Königs Khunaten (Amenophis IV.).

In derſelben Zeitſchrift, S. 21 ff., findet ſich ein Aufſatz von A. H. Sayce: The decipherment of the Hittite inscriptions, in welchem der Vf. die hethitiſche Schrift jetzt für eine Abart der ägyptiſchen erklärt. Einen anderen Verſuch, die hethitiſchen Inſchriften zu entziffern, hatte unlängſt F. E. Peiſer unternommen (Die hethitiſchen Inſchriften, Berlin 1892). Er erklärte die Schrift der Hethiter für verwandt mit der kypriſchen und verglich ihre Sprache mit dem Türkiſchen (vgl. auch eine Schrift von L. de Lantſheere: De la race et de la langue des Hittites, Brüssel 1892). Gegen Peiſer wendet ſich aber ſehr entſchieden P. Jenſen in der Zeitſchrift für Aſſyriologie Bd. 7 H. 3 und 4, und Jenſen ſelbſt behauptet die Zugehörigkeit der Hethiter zum indogermaniſchen Volksſtamm. Wie man ſieht, gehen alſo die Anſichten über dieſe wichtige Völkerſchaft noch weit auseinander.

Einen weiteren Beitrag zur Frage der Verwandtſchaftsverhältniſſe zwiſchen den ſemitiſchen und hamitiſchen Völkerſchaften gibt F. Hommel: Über den Grad der Verwandtſchaft des Altägyptiſchen mit dem Semitiſchen in den Beiträgen zur Aſſyriologie und vergleichenden ſemitiſchen Sprachwiſſenſchaft 2, 2.

Bei Saida (dem alten Sidon) ſind 17 zum Theil prächtig verzierte Sarkophage gefunden, die aus der altphöniziſchen Zeit bis in die helleniſtiſche Periode herabreichen, offenbar die Grabſtätte eines vornehmen, phöniziſchen Geſchlechtes.

In zwei Nummern der Revue des deux mondes vom 1. und 15. Februar 1893 behandelt George Perrot ausführlich die Alterthümer der ſog. mykeniſchen Periode: La civilisation Mycénienne. Im erſten Artikel: Les fouilles et les decouvertes de Schliemann zeigt er, wie erſt allmählich unter den Archäologen die Erkenntnis vom prähomeriſchen Urſprung dieſer Funde zum Durchbruch kam. Im zweiten Artikel: La Grèce préhomerique, ses monuments et son histoire beſpricht er die Funde ſelbſt und zieht die Ergebniſſe der Ausgrabungen von Troja, Mykenä und Tiryns. Seine Auffaſſung, die allerdings von der Mehrzahl der heutigen Forſcher getheilt wird, daß dieſe prähiſtoriſche Bevölkerung bereits eine griechiſche war, halte ich namentlich mit Rückſicht auf den Umſtand, daß die Leichen nicht verbrannt, ſondern begraben wurden, für unzutreffend. Man vergleiche noch einen Aufſatz von W. M. F. Petrie im Journal of Hellenic Studies 12, 1: Notes on the antiquities of Mykenae, wo zugleich die ähnlichen ägyptiſchen Alterthümer beſprochen werden.

In Athen iſt kürzlich bei Aufgrabungen mitten in der jetzigen Stadt ein Stück der alten atheniſchen Stadtmauer aufgedeckt worden. Es beſteht aus großen, regelmäßigen Quadern und hat die beträchtliche Breite von fünf Metern.

Ausführliche Mittheilungen über die bei der Feier des Winckelmannfeſtes in der archäologiſchen Geſellſchaft zu Berlin gehaltenen Vorträge (namentlich von B. Graef: Über die allgemeinen Ergebniſſe der Vaſenfunde von der Akropolis zu Athen, und von Puchſtein: Über Brandopferaltäre) finden ſich in der „Wochenſchrift für klaſſiſche Philologie“ Nr. 5 und 6 und in der „Berliner philologiſchen Wochenſchrift“ Nr. 8—10.

In Fleckeiſen's Jahrbüchern für Philologie H. 10 ſetzt H. Welzhofer ſeine ſchon durch mehrere Nummern gehenden Unterſuchungen: Zur

Geſchichte der Perſerkriege fort, indem er ſpeziell den Kampf bei Thermopylä beſpricht.

Über die 1892 erſchienene vierte Auflage von Droyſen's Geſchichte Alexander's des Großen gibt O. Jäger in der „Wochenſchrift für klaſſiſche Philologie“ Nr. 1 eine ſehr warm anerkennende Beſprechung; man vergleiche auch von Jäger ſelbſt über Alexander den Großen einen Aufſatz im vorigen Jahrgang der Preußiſchen Jahrbücher und eine unlängſt erſchienene beſondere Schrift (Gütersloh 1892).

Über die neu entdeckte Schrift von Ariſtoteles, die *Ἀθηναίων πολιτεία*, hält die Hochfluth von neuen Schriften, Ausgaben, Überſetzungen, Abhandlungen aller Art, in England wie in Deutſchland, in Frankreich wie in Italien, noch immer an. Wir notiren einen Aufſatz von F. Cauer: Ariſtoteles als Hiſtoriker in Quidde's Zeitſchrift, Bd. 8, H. 1 S. 1 ff., nebſt einem Nachtrag in den kleinen Mittheilungen ebenda S. 144 ff., in dem der Vf. an den in ſeiner Schrift (Hat Ariſtoteles die Schrift vom Staate der Athener geſchrieben?) geäußerten Zweifeln, wenigſtens in der Hauptſache, feſthält. Ferner findet ſich im Journal of Hellenic Studies 12, 1 ein Artikel von R. W. Mocan, in welchem die hiſtoriſchen Nachrichten der Schrift beſprochen werden (vgl. noch die beſondere Schrift von B. Keil: die ſoloniſche Verfaſſung in Ariſtoteles' Verfaſſungsgeſchichte Athens).

Von der gleichfalls in Ägypten neu aufgefundenen Rede des Hypereides (Papyrus Revillout) iſt jetzt in Paris der Text mit kurzen Noten erſchienen: Corpus papyrorum Aegypti a Revillout et Eisenlohr conditum 3, 1, Paris 1892. Über die neu entdeckten Mimiamben des Herondas (vgl. die neue Ausgabe von O. Cruſius und die Schrift desſelben: Unterſuchungen zu den Mimiamben des Herondas, Leipzig 1892) veröffentlicht Jules Girard in der Revue des deux mondes vom 1. März 1893 S. 63 ff.: Les mimes grecs, einen hübſchen Aufſatz, in dem er zunächſt Theokrit, das Vorbild des Herondas, kurz charakteriſirt und daran eine Analyſe der hauptſächlichſten der neu aufgefundenen Gedichte des Herondas knüpft.

In der „Zeitſchrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte“, Romaniſtiſche Abtheilung, Bd. 13 H. 2 S. 53 ff. handelt E. J. Bekker über „Die römiſchen Komiker als Rechtszeugen“, im Anſchluß an ein vortreffliches Buch von E. Coſta: Il diritto privato Romano nelle commedie di Plauto (Turin 1890). Den Plautusſtellen fügt Bekker ſelbſt, nach dem Muſter von Coſta geordnet, die Terenzſtellen an und ſchließt daran dann noch Betrachtungen über „Glaubwürdigkeit von

Plautus und Terenz; Gedanken und Intereſſenkreis ihrer Zeit“ und über „Einzelnes aus den Terenzſtellen“.

In den Atti della R. Academia delle scienze di Torino Bd. 27 Nr. 2 wendet ſich Vinc. de Vit in einer Abhandlung: Della via tenuta dai Cimbri per calare in Italia e del luogo della loro sconfitta, secondo il Pais, gegen die Aufſtellungen des letzteren. E. Pais hatte nämlich in einer Schrift: Dove e quando i Cimbri abbiano valicate le Alpi per giungere in Italia, e dove essi siano stati distrutti da Mario e da Catalo, 1891, zu erweiſen geſucht, daß die Cimbern ihren Weg über die karniſchen Alpen nahmen, und daß die Schlacht bei Brescello am Po unweit von Parma geſchlagen wurde, nicht bei Vercellae, indem er bei Plutarch τὰ περὶ Βριξέλλον für τὸ περὶ Βερκέλλας (Marius c. 25) ändern will. Dagegen tritt de Vit für die hergebrachte Anſicht ein. Neuerdings hat Pais dann in ſeiner Zeitſchrift Studi storici H. 2 und 3: Nuovi studi intorno all' invasione Cimbrica noch einmal das Wort in der Sache genommen.

Im Februarheft der „Preußiſchen Jahrbücher“ beſpricht A. Michaelis die Ergebniſſe der neueſten Unterſuchungen des franzöſiſchen Architekten Chedanne über das römiſche Pantheon. Der Hauptbau iſt danach unter Hadrian zu ſetzen.

Im Januarheft derſelben Zeitſchrift veröffentlichte Ad. Harnack einen höchſt bemerkenswerthen Aufſatz über „Die neuentdeckten Bruchſtücke des Petrusevangeliums und der Petrusapokalypſe“. Er gibt eine Überſetzung dieſer merkwürdigen, ziemlich umfänglichen, neuentdeckten Fragmente und weiſt nach, daß es wirklich Bruchſtücke der unter dem Namen des Apoſtels Petrus in der patriſtiſchen Literatur citirten Schriften ſind, obwohl ſie nicht von Petrus ſelbſt herrühren, ſondern wahrſcheinlich zu Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. verfaßt wurden. Inzwiſchen iſt dann auch ein beſonderes Buch von Harnack erſchienen: Bruchſtücke des Evangeliums und der Apokalypſe des Petrus, mit Überſetzungen herausgegeben von Ad. Harnack in den „Texten und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur“ Bd. 9, H. 2, Leipzig 1893. Man vergleiche außerdem eine franzöſiſche Ausgabe: Evangelii secundum Petrum et Petri apocalypseos quae supersunt ad fidem codicis in Aegypto nuper inventi, ed. cum latina versione et notis A. Lods (Paris 1893).

In einem kleinen Aufſatz im „Hermes“, Bd. 28 H. 1 S. 33 ff.: „Grabſchrift des Kaiſers Conſtantius Chlorus“ weiſt Th. Mommſen

eine in karolingiſchen Quellen überlieferte Grabſchrift auf einen Conſtantius dem oben genannten Kaiſer zu; beſondere geſchichtliche Bedeutung beſitzt das Epigramm nicht.

Gegenüber einem früheren, kleinen Artikel von Th. Mommſen (Neues Archiv, 17, 187 f., über die Synode von Turin) hält F. Savio: Il concilio di Torino in den Atti della R. Acad. di Torino 27, 11 daran feſt, daß jene Synode in der That in Turin, nicht in Tours, wie Mommſen annahm, ſtattgefunden hat, und fixirt ihr Datum auf den 22. September 398.

### Römiſch-germaniſche Zeit und erſte Hälfte des Mittelalters.

In Welſchbillig bei Trier iſt, nach Mittheilungen Prof. Hettner's bei der Winckelmann-Feier in Bonn, ein großes römiſches Waſſerbecken mit Springbrunnen in der Mitte aufgedeckt worden, an deſſen ſteinernem Geländer Porträtköpfe angebracht waren; im ganzen ſind 40 ſolcher Köpfe gefunden, die verſchiedenen Typus, römiſchen, germaniſchen, keltiſchen, erkennen laſſen, und in denen man, aber wohl kaum mit Recht, wirkliche Porträts von Privatperſonen erkennen will.

Der franzöſiſche Keltologe H. d'Arbois de Jubainville veröffentlicht in der Revue Celtique 14, 1, 1 ff. einen Aufſatz: Un préjugé (première leçon d'un cours d'histoire celtique fait au collège de France). Dies „Vorurtheil" beſteht nach dem Vf. darin, daß man die heutigen Franzoſen in der Hauptſache als Nachkommen der alten Kelten betrachtet. D'Arbois ſtellt zunächſt feſt, daß die Urheber der magalithiſchen Alterthümer in Frankreich keine Kelten waren, und daß zwiſchen Kelten und Galliern kein Unterſchied zu machen iſt. Soweit kann man dem Vf. folgen; er bringt damit aber auch nichts, was nicht von beſonnenen Forſchern längſt anerkannt iſt. Wenn er dann aber weiter behauptet, daß das Gros der heutigen Franzoſen nicht von den Kelten, ſondern von der vorkeltiſchen Bevölkerung, den Verfertigern der prähiſtoriſchen Alterthümer, abſtammt — nur etwa $^1/_{00}$ der heutigen Bevölkerung, meint er, möge von den Kelten ſtammen, mehr als $^{10}/_{00}$ habe das Blut der vorkeltiſchen Urbewohner in den Adern —, ſo iſt das ein reines Phantaſieſtück ohne jeden wiſſenſchaftlichen Werth. Es ſcheint beinahe, als ob der Vf., weil er die verhaßten Germanen nicht vom indogermaniſchen Volksſtamm trennen kann, nun die Franzoſen von der Urverwandtſchaft mit ihnen reinigen möchte, indem er die Abſtammung der Mehrzahl jener von den Kelten, dem Bruderſtamm der Germanen, leugnet. Es iſt

aber ganz klar, daß die keltiſchen Einwanderer die Bevölkerung, die vor ihnen in Gallien wohnte, nicht ſowohl unterjochte, als gänzlich nach dem ſüdlichen Theil von Frankreich, nach Aquitanien, verdrängte, wo noch zu Cäſar's Zeit das Gros der Bevölkerung nicht keltiſch war. Das einzige, ſcheinbare Argument, das d'Arbois anführt, das Aufhören des hochgewachſenen, blondhaarigen, keltiſchen Typus in Frankreich, hat in Wahrheit gar keine Bedeutung, wie der Vergleich mit Römern und Griechen und ſelbſt den Süddeutſchen lehrt. Gegen die neuerdings wieder mehr und mehr um ſich greifende Verwirrung in den ethnologiſchen Fragen, wie ſie ſich in dieſem Aufſatz zeigt, kann man nicht entſchieden genug proteſtiren. Gegen die patriotiſchen Anzapfungen deutſcher Forſcher (Müllenhoff's, Kiepert's und Mommſen's) ſeitens des Vf. lohnt es nicht zu erwidern.

In Sievers' „Beiträgen zur Geſchichte der deutſchen Sprache und Literatur" 17, 1 veröffentlicht R. Much eine Reihe von Abhandlungen zur germaniſchen Völkerkunde, die das ganze ſtarke Heft füllen: Die Südmark der Germanen. Die Germanen am Niederrhein. Gothen und Ingaevonen. Dazu Berichtigungen und Nachträge, ſowie zwei Karten, die Rheinlande um 60 v. Chr. und die Südgermanen und ihre Nachbarſtämme im 1. Jahrhundert n. Chr. darſtellend. Auffallend iſt die ungenügende Benutzung der neueren Literatur ſeitens des Vf.'s, der faſt nur Müllenhoff berückſichtigt.

In der „Zeitſchrift des Aachener Geſchichtsvereines" 14, 16 ff., ſetzt J. Schneider ſeine Studien über die „Römerſtraßen im Regierungsbezirk Aachen" fort. — Ebendort S. 1 ff. gibt J. Klinkenberg eine Studie über die keltiſchen Gottheiten Grannus und Sirona. Endlich ebenda S. 131 ff. weiſt Th. Lindner noch einmal in ausführlicher Behandlung „die Fabel von der Beſtattung Karl's des Großen" (sc. im Aachener Münſter in vollem Ornat auf dem Throne ſitzend) zurück. (Von letzterer Abhandlung iſt jetzt auch ein Separatabdruck erſchienen; vgl. dagegen eine ſoeben ausgegebene Broſchüre von H. Grauert: Zu den Nachrichten über die Beſtattung Karl's des Großen. München 1893.)

In Hilgenfeld's „Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie" 36, 3, 383 wendet ſich F. Görres gegen einen Aufſatz von Pflugk-Harttung über „Beliſar's Vandalenkrieg" in der H. Z. 61, 69 ff.

Über „Neuere Literatur zur Byzantiniſchen Geſchichte" gibt W. Fiſcher in Quidde's Zeitſchrift Bd. 8 S. 311 ff. einen ausführlichen Bericht.

In der Revue des Questions Historiques 1893 p. 5 ff. findet sich ein Aufsatz von God. Kurth: l'épopée et l'histoire. Er behandelt die Sagenbildung in der merovingischen Geschichtsüberlieferung, indem er eine Übersicht über die Entwickelung der Ansichten über diesen Punkt gibt, ohne seine eigene Auffassung genauer zu präzisiren. Sein Standpunkt scheint aber im allgemeinen richtig, wenn er auch zwischen Sagenbildung und ausgesprochener Volksdichtung nicht genügend unterscheidet. Die Redaktion bezeichnet den Aufsatz als eine Einleitung zu einem demnächst zu veröffentlichenden Werk des Vf.: L'histoire poétique des Mérovingiens, als dessen Zweck angegeben wird: de régler une bonne fois le compte de l'histoire et de la légende — dans les annales mérovingiennes. Dies Werk ist denn auch Anfang März unter obigem Titel erschienen (Paris, Picard 1893).

In den „Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern" 28, 1 ff. beginnt L. Huberti eine „Übersicht über die bisherige Literatur zur Entstehungsgeschichte der Lex Bajuvariorum und ihrer Zusatzgesetze".

Derselbe Vf. (L. Huberti) veröffentlicht in der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germanische Abtheilung" 13, 133 ff., im Anschluß an ein jüngst publizirtes Werk, eine Untersuchung über den „Gottesfrieden in der Kaiserchronik", worin er als Ausgangspunkt der eigentlichen Friedensbewegung in Frankreich das Konzil von Charroux 989 festsetzt.

Ebendort, „Zeitschrift der Savigny-Stiftung" 13, 1 ff., veröffentlicht E. Liesegang eine nachgelassene Arbeit von K. W. Nitzsch über „die niederdeutsche Kaufgilde" (vgl. den Aufsatz von Hegel in Bd. 70 Heft 3 der H. Z.).

In der English Historical Review 1893 p. 1 ff. findet sich ein Aufsatz von Paul Vinogradoff: Folkland. Der Ausdruck bezeichnet nach ihm nicht, wie man gewöhnlich annimmt, ager publicus, sondern, ebenso wie ethel oder family-land, dasjenige Land, das die Eigenthümer nach altem Volksrecht besitzen und vererben (terra popularis, communi jure et sine scripto possessa), im Unterschied zu bookland, welches den auf Grund einer besonderen Urkunde festgestellten und von den Schranken des alten Rechts befreiten Besitz bezeichnet (bookland is land that is hold by bookright, folkland is land that is hold by folkright). Bei dieser Erklärung macht aber namentlich die zweite der vom Vf. besprochenen Quellenstellen Schwierigkeit, und auch der Terminus selbst spricht doch eher für die alte Allen'sche

Auffaſſung. Man vergleiche noch eine agrariſche Studie in der Law quarterly Review, Januar 1893: The survival of archaic communities, 1. the Malmesbury case by F. W. Maitland, in welcher der Vf. vor übermäßiger Ausnutzung ſog. moderner Überreſte warnt, im Gegenſatz zu Gommes Village Communities.

Ebendort, Histor. Review p. 18 ff., veröffentlicht Kate Norgate eine umfängliche Unterſuchung über the Bull Laudabiliter; gegenüber Angriffen, namentlich von iriſcher Seite, werden die für die Echtheit des Briefes Hadrian's IV. bei Gerald ſprechenden Gründe geltend gemacht, durch den der Papſt Irland an Heinrich II. von England verlieh.

Im „Hiſtoriſchen Jahrbuch" 14, 1 macht K. Hoeber: „Zur deutſchen Kaiſerſage" im Gegenſatz zu G. Voigt darauf aufmerkſam, daß die Sage vom Kyffhäuſer nach einer Stelle bei Laukhard, Leben und Schickſale, Bd. 5 S. 223 f., Leipzig 1802, ſchon damals, alſo vor Rückert, im Volksmunde auf Kaiſer Friedrich I. bezogen wurde.

In derſelben Zeitſchrift fechten B. Duhr und J. Schlecht eine Kontroverſe darüber aus, ob Thomas von Aquino den Tyrannenmord für unter Umſtänden zuläſſig erklärt habe oder nicht.

In den „Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung" 14, 87 ff. veröffentlicht Ed. Winkelmann: „Ungedruckte Urkunden und Briefe zur Reichsgeſchichte des 13. Jahrhunderts" (im ganzen 18 Nummern, ein Nachtrag zu den Acta imperii inedita desſelben Vf., zeitlich von 1209—1268 ſich erſtreckend).

Im „Archiv für öſterreichiſche Geſchichte" Bd. 79, erſte Hälfte, S. 1 ff. handelt Alf. Dopſch über „Entſtehung und Charakter des öſterreichiſchen Landrechts". Die ältere Faſſung, L. R. I, ſetzt Vf. mit Siegel in den Anfang des Jahres 1237, die zweite, erweiterte Faſſung dagegen (L. R. II) ſetzt er, abweichend von den bisherigen Annahmen, in den Anfang des Jahres 1266. Die Arbeit iſt auch in Sonderausgabe (Wien 1892) erſchienen.

In der Revue des Questions histor. p. 185 ff. findet ſich noch ein kleiner Aufſatz von E. Vacandard: L'Eglise et les ordalies au XII. siécle. Der Vf. zeigt, theilweiſe im Anſchluß an das Werk von Patetta: Le ordalie, Turin 1890, wie die Gottesurtheile anfangs von der Kirche geduldet, dann aber, im 12. und 13. Jahrhundert, allmählich von den Päpſten in immer ſtrengerer Weiſe für unzuläſſig erklärt wurden.

## Späteres Mittelalter (1250—1500).

Wie der Verſuch, durch Beſteuerung der Geiſtlichkeit, welche das zweite Konzil von Lyon auf den zehnten Theil der Einkünfte fixirt hatte, einen Beitrag zu den Koſten der Kreuzzüge zu gewinnen, praktiſch durchgeführt wurde, ließ der von Hauthaler veröffentlichte libellus decimationis für Steiermark und Kärnthen erkennen. Als Ergänzung dazu theilt jetzt Steinherz in den „Mittheilungen des Inſtituts für öſterr. Geſchichtsforſchung“ („Die Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbisthum Salzburg“) zwei gleichzeitige Schriftſtücke mit, einen ſummariſchen Rechnungsausweis und ſpezielle Notizen über die Ablieferung der Salzburger Zehntgelder 1283, welche das Detail der Gelderhebung, aber auch die Münz- und Währungsverhältniſſe im allgemeinen erläutern. Es herrſchte ausſchließlich Silberwährung, während gleichzeitig der Goldwerth jährlich höher ſtieg. Man zahlte in gemünztem und Barrenſilber, für welches letztere ebenfalls der Silberpreis berechnet iſt. Dann wird der Verſuch gemacht, ein Bild des Geltungsbereichs der einzelnen Münzſorten zu gewinnen; Feingewicht und Metallwerth der Pfennige, die im eigenen Lande Zwangskurs, im allgemeinen nur den wirklichen Silberwerth hatten, und das Verhältnis zu einander feſtgeſtellt.

Die in derſelben Zeitſchrift von Seemüller „Genealogiſche Notizen zur Geſchichte des Hauſes Habsburg“ abgedruckten kurzen Eintragungen in die Admonter Handſchrift der Reimchronik Ottokars ſind urſprünglich etwa 1425 niedergeſchrieben und betreffen Familiennachrichten aus dem Hauſe Habsburg (1273—1424).

Das Todesjahr des Marſilius von Padua möchte Wurm „Zu Marſilius von Padua“ (Hiſtoriſches Jahrbuch der Görresgeſellſchaft 14, 1) vor 1343, vielleicht ſchon vor 1336 annehmen, ſo daß ſchon deshalb ſein „Traktat über die kaiſerliche Gerichtsbarkeit in Eheſachen“ unecht wäre.

Schleſinger, „die Gründung von Karlsbad“ (Mittheilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen 31, 3), möchte als Zeitpunkt der Gründung etwa die Jahre 1346—1350, vielleicht 1349, angeſehen wiſſen.

Die von Sauerland, „Drei Beglaubigungsſchreiben der Herzöge Albrecht, Wilhelm und Leopold von Öſterreich für ihre Geſandten an Papſt Urban VI. (1387)“ (Mitth. des Inſtituts für öſterr. Geſchichtsforſchung 14, 1) mitgetheilten drei Schreiben ſtammen aus dem Vatikaniſchen Archiv. Der vermuthete Zweck der Geſandtſchaft war

„die Zurückkehr der Länder des in der Schlacht bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold III. zur Obedienz Urbans zu betreiben".

Das ganze 420 Seiten ſtarke Doppelheft des „Archivs für Literatur- und Kirchengeſchichte des Mittelalters" Bd. 7 wird von den Forſchungen des Jeſuiten Ehrle zur Geſchichte des Papſtes Benedikt XIII. gefüllt. Zunächſt ſind es Fortſetzungen ſeiner Materialienſammlung, welche die Jahre 1397—1405 umfaſſen. Im Anhang dazu hat er die ſog. Chronik des Garoscus de Ulmoisca Veteri und Bertrand Boysset wegen ihrer Wichtigkeit für die Geſchichte Benedikt's nach der inzwiſchen aufgefundenen eigenhändigen Originalredaktion, dem Pariſer Autographen ihres Vf. abgedruckt. Die Verfaſſerfrage entſcheidet E. mit Baluze und gegen die Hiſtoriker der Provence dahin, daß die zwei im Titel aufgeführten Vf. zwei zu trennende Perſonen waren, daß alſo Bertrand vorgefundene Aufzeichnungen eines Garoskus in ſeine Darſtellung aufnahm, wahrſcheinlich die drei lateiniſchen Berichte. Aus dem provenzaliſchen Text ſelbſt gewinnt E. ſchließlich eine Anzahl Notizen zur Lebensgeſchichte jenes ſchreibfrohen Fiſchermeiſters von Arles, der etwa 1401 die vorliegende Handſchrift redigirt haben dürfte.

R. Krumbholtz behandelt „Die Finanzen des Deutſchen Ordens unter dem Einfluß der polniſchen Politik des Hochmeiſters Michael Küchmeiſter (1414—1422)" (Deutſche Zeitſchr. für Geſchichtswiſſenſch. 8, 2). Er zeigt, daß die Politik der vorſichtig diplomatiſchen Verhandlungen, welche Küchmeiſter verfolgte, ebenſo wenig Erfolg hatte und ebenſo große Koſten verurſachte, wie die ſeines kühnen Vorgängers Heinrich v. Plauen.

A. Wiedemann, „Zur Kriegskunſt der Huſiten." (Mittheilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen 31, 3) macht auf die Publikation einer Münchener Handſchrift durch Berthelot in den Annales de Chimie aufmerkſam. Unter den darin abgebildeten Kriegsmaſchinen ſind zwei ausdrücklich als huſitiſche bezeichnet, darunter der Kriegswagen, welchen Äneas Sylvius erwähnt.

In der Quidde'ſchen „Deutſchen Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft" 8, 2 verſucht Heuer, „Der Binger Kurverein 1424", eine neue Erklärung für das Vorhandenſein der zwei verſchiedenen Urkunden über das Kurfürſtenbündnis vom 17. Januar 1424. Lindner hatte dafür den Ausweg gefunden, daß die eine derſelben unter veränderten Verhältniſſen auf dem Frankfurter Reichstag 1427 entſtanden ſei. Heuer hält es für wahrſcheinlich, daß die Reviſion im Juli 1424 in Mainz vorgenommen und dabei die Urkunde zurückdatirt ſei.

Die Koſten des Konzils zu Florenz 1438, wo Eugen IV. eine Union mit der griechiſchen Kirche zu ſtande brachte, behandelt ein Aufſatz von Gottlob, „Aus den Rechnungsbüchern Eugen's IV. zur Geſchichte des Florentinums“ (Hiſtor. Jahrb. der Görres-Geſellſchaft 14, 1), als deſſen Anhang aus den römiſchen Kammerrechnungen Zahlungsnachweiſungen abgedruckt werden. Doch können dieſe nur ein lückenhaftes Bild geben, da alle durch Vorſchuß gezahlten Summen dort nicht gebucht ſind. So bleibt die Frage unentſchieden, wie weit die Zahlungen ſimoniſtiſche Beſtechungen der Konziltheilnehmer waren. Syropulos' hiſtoriſche Glaubwürdigkeit erſcheint dadurch in beſſerem Lichte.

In der Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins Bd. 28 (Jahrgang 1892) bringt G. v. Below die im vorhergehenden Bande begonnene „Geſchichte der direkten Staatsſteuern in Jülich und Berg bis zum geldriſchen Erbfolgekriege“ zum Abſchluß. Die umfangreiche, nach ſyſtematiſchen Geſichtspunkten gegliederte Arbeit, die den Zeitraum vom 12. und 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts umfaßt und ihren Schwerpunkt in der Darſtellung des landſtändiſchen Steuerweſens findet, gibt ſich als dritter Theil von des Vf. „landſtändiſcher Verfaſſung in Jülich und Berg“ zu erkennen. Die dazu gehörigen urkundlichen Beilagen werden ſammt einem Anhang im nächſten Bande der Zeitſchrift folgen.

## Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Harriſſe, Autographes de Chr. Colomb récemment découverts (Revue historique Jan.-Febr. 1893), beſpricht die Funde der Herzogin von Alba, von ihr veröffentlicht in den Documentos escogidos de l'Archivo de la casa de Alba.

Die Echtheit des „Dispensbreve's Julius' II. für die Ehe Heinrich's VIII. von England mit Katharina von Aragonien“ vom 26. Dezember 1503, welches von engliſcher Seite als Fälſchung zu gunſten der Königin angefochten wurde, ſucht Ehſes in der „Römiſchen Quartalſchrift“ 1893, 1 und 2 nachzuweiſen.

In der Revue des questions historiques, Bd. 27, ſkizzirt Pierling, Léon X. et Vasili III., die erfolgloſen Bemühungen des Papſtes in den Jahren 1513—1523, Rußland und Polen zu verſöhnen zum Kampfe gegen die Türken. Die Kurie bewies nur geringes Verſtändnis dabei für die oſteuropäiſchen Verhältniſſe.

Als ein Beitrag zur Geſchichte der Hildesheimer Stiftfehde iſt

der aus Marburger Archivalien und Akten des Stammer Archives schöpfende, übrigens wenig klare Aufsatz G. v. Pappenheim's: „Johann v. Pappenheim und seine Fehden gegen den Bischof Johann IV. von Hildesheim" (Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichts- und Landeskunde N. F. Bd. 17) zu notiren.

In der English Historical Review (vol. 8 Nr. 29) hält James Gairdner, Mary and Anne Boleyn, an seiner früheren Ansicht fest, daß Mary die ältere der beiden Schwestern war, und vermuthet, daß Anna sie als siebenjähriges Kind 1514 nach Frankreich begleitet habe.

Im „Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft" 14, 1 bemüht sich Archivar Dr. A. Schröder in seinen „Beiträgen zum Lebensbilde Dr. Otmar Nachtgall's" (Luscinius) der bisherigen Auffassung gegenüber nachzuweisen, daß Nachtgall im wesentlichen immer der alten Kirche treu geblieben und nur in der allgemeinen Verwirrung der Lehrmeinungen sich reformatorischen Anschauungen in geringem Maße genähert habe.

Karl Hartfelder schildert in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" Bd. 47 H. 1 den „humanistischen Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz", der sich dort kurz vor und in den ersten Jahren der Reformation, aber wenig berührt von dieser, zusammenfand und zu dem Johann v. Botzheim, Michael Hummelberg, Johannes Faber und Urbanus Rhegius gehörten.

Der Herausgeber der Briefe des Mutianus Rufus, K. Krause, behandelt im „Centralblatt für Bibliothekwesen" 10, 1 unter dem Titel „Bibliologisches aus Mutian's Briefen" die ungemein ausgedehnten Bücherstudien des tiefgelehrten und bescheidenen Humanisten.

Das Tagebuch des Herolds Hans Lutz von Augsburg, eine Quelle zur Geschichte des Bauernkrieges, das bisher nur in Überarbeitungen bekannt war, gibt A. Adam in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. 47 H. 1 nach einer Abschrift, die sich im Zaberner Stadtarchiv gefunden hat, neu heraus. Es ergibt sich daraus, daß Lutz seine Aufzeichnungen noch mitten im Kriege selbst niederschrieb.

Eine für die Geschichte des literarischen Lebens im Reformationszeitalter sehr erhebliche Publikation bringt das Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels N. F. Bd. 16: „Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit". Roth ist als Beirath und Kommissionär

von Buchführern und Buchdruckern außerordentlich thätig gewesen. Aus seiner in der Zwickauer Rathsschulbibliothek aufbewahrten umfangreichen Korrespondenz werden hier 821 Nummern, die meisten auszugsweise, veröffentlicht aus den Jahren 1517—1545. Unter den Korrespondenten begegnen Joachim Greff, Paul Rephun, Thomas Naogeorg, Hans Tirolff u. a.

Die Quarterly Review n. 351 (Jan. 1893) bringt einen anziehenden Aufsatz: A Scholar and traveller of the renaissance über den niederländischen Linguisten und Reisenden Nikolaus Clenardus (Cleynaerts, 1495—1542) auf Grund der Briefe desselben.

Eine sehr in's Detail gehende Untersuchung über den „Anabaptismus in Tirol vom Jahre 1536 bis zu seinem Erlöschen" veröffentlicht J. Loserth aus den hinterlassenen Papieren des Hofraths v. Beck im „Archiv für österreichische Geschichte" Bd. 79 (Sonderabdruck Wien 1892). Hervor tritt die ungemeine Verbreitung der Sekte namentlich in den dreißiger Jahren, ihre Zähigkeit gegenüber den blutigen Verfolgungen. Die Geständnisse der Gerichteten zeigen, daß nicht die Lehre, sondern der Lebenswandel der Sekte propagandistisch gewirkt hat. Seit 1626 etwa stirbt sie aus.

In demselben Hefte dieser Zeitschrift gibt Gustav Winter einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Reichshofraths durch die Publikation des ordo consilii von 1550, der nunmehr die älteste Ordnung dieser Behörde — an Stelle der bisher dafür geltenden Reichshofrathsordnung Ferdinand's I. von 1559 — darstellt und den Bestand eines kaiserlichen Reichshofraths Karl's V. neben dem erbländischen seines Bruders außer allen Zweifel setzt. Für die Thätigkeit dieser Behörde verweist der Herausgeber auf eine wichtige Quelle, die von 1544 bis 1556 mit einigen Lücken erhaltenen Protokolle derselben im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Gewandt und ansprechend ist der Aufsatz von Dr. Fel. Geß, „Ignatius v. Loyola", im Historischen Taschenbuch 1892, doch vermißt man den allgemeineren Hintergrund. Vielleicht ist er als einzelnes Kapitel einer größeren Darstellung entworfen.

Ein für die Anfänge des Jesuitenordens nicht uninteressantes Schreiben des Petrus Canisius aus Padua an seine Ordensbrüder in Köln vom 12. April 1547 veröffentlichen in Facsimile und Druck die Précis Historiques (Bulletin mensuel des missions Belges de la compagnie de Jesus, Bruxelles) 1893 n. 1.

E. Gossart ist es gelungen, unsere Kenntnis über die natürliche Nachkommenschaft Karl's V. zu erweitern durch den Nachweis von Deux filles naturelles de Charles-Quint, Thaddée et Jeanne (Rev. de Belgique 1892, 11 und Sonderabdruck, Brüssel 1892), die er Anfang der zwanziger Jahre in Bologna bezw. Spanien gezeugt hat.

Alkuin Holländer's Aufsatz: „Die Straßburger Generalabsolution vom Jahre 1553" (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. 47 H. 1) behandelt die Bemühungen der Reichsstadt, vom Kaiser Entschädigung für ihre Vertheidigungmaßregeln 1552 gegen Frankreich zu erlangen, die ihr schließlich in Form einer sehr allgemein gehaltenen Generalabsolution zu Theil wurde. Auf die Einführung der Reformation in Straßburg und auf das Verhältnis der Stadt zum Bischof fällt dabei einiges Licht.

Die schweren Gebrechen, an denen der Leipziger Buchhandel im 16. Jahrhundert litt, seinen Mangel an kaufmännisch-technischer Bildung, Unordnung in der Buchführung, leichtsinnige Anspannung des Kredites, zeigt Albrecht Kirchhoff in einer interessanten Studie: „Wirthschaftsleben im älteren Buchhandel Ernst Vögelin in Leipzig" (Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels N. F. Bd. 16). Vögelin wurde auch in die kryptokalvinistischen Wirren verwickelt.

Im „Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft" 14, 1 behandelt Meister die Nuntiatur von Neapel im 16. Jahrhundert. Er versucht nachzuweisen, daß sie aus dem Amte der Sendboten der päpstlichen Kammer, der sogen. Kollektoren, die schon früh eine gewisse Jurisdiktion beim Eintreiben der päpstlichen Steuern übten, entstanden sei.

In den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" (Bd. 13 H. 4, 1892) veröffentlicht Wilh. Altmann eine Denkschrift aus dem Geh. Staatsarchiv in Berlin, in der die Wahl Maximilian's II. zum römischen Könige noch zu Lebzeiten seines Vaters im Interesse der evangelischen Stände empfohlen wird. Maximilian wird darin offen als ein Verwandter der Augsburgischen Konfession bezeichnet. Das Kaiserthum aber müsse bei Österreich bleiben, als der Vormauer gegen die Türken. Der Werth der Denkschrift wird einigermaßen dadurch beeinträchtigt, daß weder ein Datum noch der Name des Verfassers angegeben ist. Der Herausgeber vermuthet in ihm einen Protestanten in der Umgebung Maximilian's.

Wie nahe Maximilian zu jener Zeit dem Protestantismus innerlich stand, erhellt noch deutlicher aus einer anderen Veröffentlichung. Im „Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft" (Bd. 14 H. 1, 1893)

theilt Schlecht aus dem Vaticaniſchen Archiv den Briefwechſel zwiſchen Ferdinand I. und Papſt Pius IV. aus den Jahren 1560 bis 1562 mit, in dem die Wahl Maximilian's, ſeine religiöſe Stellung und ſpeziell ſeine Weigerung erörtert wird, die im Krönungsceremoniell vorgeſchriebene öffentliche Kommunion nach katholiſchem Ritus zu vollziehen. Der Papſt ließ ſich ſchließlich dazu herbei, in einem geheimen Breve ihn davon zu dispenſiren. Thatſächlich hat denn auch Maximilian am Morgen ſeiner Krönung das Abendmahl im ſtillen unter beiderlei Geſtalt genommen. Die Thatſache wurde aber ſo geheim gehalten, daß ſogar der in Frankfurt anweſende päpſtliche Nuntius nichts davon erfuhr.

Den Übertritt des Markgrafen Jakob III. von Baden zum Katholizismus im Jahre 1590 behandelt Fr. v. Weech in der „Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins“ (Bd. 46 H. 4, 1892).

Im erſten Heft des 47. Bandes derſelben Zeitſchrift (Jahrgang 1893) theilt derſelbe Vf. die Beſtallungen und ſehr ausführlichen pädagogiſchen Inſtruktionen mit, die Kurfürſt Karl Ludwig von der Pfalz den Erziehern und Erzieherinnen ſeiner beiden Kinder, des Kurprinzen Karl und der Prinzeſſin Eliſabeth Charlotte, der ſpäteren Herzogin von Orleans, in den Jahren 1657—1668 ertheilte. Unter den Erziehern befand ſich Ezechiel Spanheim.

Die für die Vorgeſchichte des Dreißigjährigen Krieges ſo wichtige Streitfrage des Baues und der Schließung der proteſtantiſchen Kirche in Braunau behandelt Wintera in den „Mittheilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen“. Die Erzählung, welche Akten des Braunauer Stadtarchivs verwerthet, wird in Nr. 3 des Jahrgangs 31 bis zum Mai 1618 fortgeführt.

In der „Römiſchen Quartalſchrift für chriſtliche Alterthumskunde und Kirchengeſchichte“ (Rom 1893, Heft 1 u. 2) beſpricht Miltenberger die Beſtrebungen des Nuntius Caraſa in Köln, ſeine Jurisdiktion über die fränkiſchen Bisthümer, ſpeziell über Würzburg auszudehnen, die jedoch erſt nach dem Tode des Fürſtbiſchofs Echter (1617) von einem theilweiſen Erfolge gekrönt wurden.

Neubauer vertheidigt in den „Geſchichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg“ 27, 2 den magdeburgiſchen Stadtkommandanten und ſchwediſchen Oberſten Johann Schneidewind gegen den Verdacht, daß er bei der Übergabe Neuhaldenslebens an Pappenheim im December 1630 verrätheriſch oder mindeſtens feige gehandelt habe.

Von einem anderen Helden aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, dem Genter Gilles de Haſe, der in kaiſerlichen und ſpäter in venetianiſchen Dienſten geſtanden hat, berichtet N. de Pauw im Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire de l'académie royale de Belgique (5. série, tome 2, Bruxelles 1892). Die Unterſuchungen Pauw's beſchränken ſich aber faſt ausſchließlich auf genealogiſche, Familien- und Beſitzverhältniſſe Haſe's und erſtrecken ſich in ihrer Gründlichkeit bis auf die Kleiderrechnung der Tochter des Generals.

Unter der Überſchrift Les Pays-Bas au temps de Philippe II. gibt Cauchie in demſelben Heft theils Auszüge, theils vollſtändige Abdrücke einer großen Zahl von Briefen und päpſtlichen Bullen aus dem Vatikaniſchen Archiv, die ſich auf niederländiſch-ſpaniſche Verhältniſſe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beziehen. Unter den Briefſtellern befinden ſich Philipp II., Margaretha von Parma, Alexander Farneſe, die päpſtlichen Nuntien in Paris, Fabio Mirto und Antonio Salviati, Wilhelm von Naſſau u. a.

In den „Nachrichten der Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 1893 Nr. 1 beſpricht Wilhelm Meyer die in der Göttinger Bibliothek erhaltene Geſchichte des Inkareiches von Pedro Sarmiento de Gamboa, der im Dienſte des Vicekönigs von Peru, Francisco de Toledo, 1570—1572 eingehend Land und Leute kennen gelernt hat.

Die Autorſchaft der Vindiciae contra tyrannos ſchreibt Waddington in der Revue historique (Jan.-Febr. 1893) dem Du Pleſſis-Mornay zu. Außer einer bisher überſehenen Stelle in den Memoiren Conrart's ſpreche dafür namentlich das Zeugnis ſeiner eigenen Gattin.

In der Revue d'histoire diplomatique (Jahrg. 1893 Nr. 1) beginnt Ed. Rott den Abdruck der Inſtruktionen und Depeſchen, die Heinrich IV. von Frankreich an ſeinen Geſandten in Graubünden, Charles Paſchal, in den Jahren 1604—1610 richtete. Der vorliegende erſte Artikel führt ſie nach einer einleitenden Orientirung über die Perſönlichkeit Paſchal's und das diplomatiſche Getriebe, in das er in Chur hineingerieth, bis zum Juni 1605. Es handelt ſich in ihnen hauptſächlich darum, dem Einfluß der verbündeten Venetianer auf die Graubündener entgegenzutreten.

Der 51. Band der Revue historique bringt im März-April-Heft (1893) zwei kritiſche Bemerkungen von A. Desclozeaux zu den Memoiren Sully's und der von ihm veranlaßten histoire de la maison de Béthune, dem er ſelbſt entſtammte. In beiden Werken

werden falſche Angaben bzw. ſtarke Übertreibungen nachgewieſen, welche ihre auch ſchon von anderen Benutzern hervorhobene Unzuverläſſigkeit beſtätigen.

A. H. Miller hat in der Univerſitätsbibliothek von Chriſtiania einen gleichzeitigen Bericht über die Brautfahrt Jakob's VI. von Schottland nach Norwegen und ſeine Hochzeit mit der däniſchen Prinzeſſin Anna in Oslo (am 23. Nov. 1589) gefunden, auf Grund deſſen er dieſe Ereigniſſe mit behaglicher Breite in der Scotish Review (vol. XXI Nr. 41 Jan. 1893) erzählt.

Im Nuovo Archivio Veneto (tomo IV parte II, 1892) gibt J. Raulich eine ausführliche Darſtellung des Streites zwiſchen Sixtus V. und der Republik Venedig im Oktober und November 1589 anläßlich der Anerkennung Heinrich's IV. von Frankreich durch die Venetianer.

## 1648 — 1789.

In der Revue historique (Januar-Februar und März-April 1893) unterſucht X. Moßmann auf Grund der Kolmarer Archivalien vollkommen objektiv und exakt das Verhalten der 1648 bekanntlich unter ſehr unklaren Bedingungen abgetretenen zehn elſäſſiſchen Reichsſtädte gegenüber dem franzöſiſchen Kommiſſar Grafen Harcourt und ihre Verhandlungen mit Kaiſer und Reichsſtänden bis zum Dezember 1652. Die Fortſetzung ſteht in Ausſicht.

In einem gedankenreichen Eſſai faßt W. O'Connor Morris in der English histor. review (Januar 1893) Villars als eine Verkörperung des franzöſiſchen Nationalgeiſtes auf, von wageluſtiger Ritterlichkeit, kriegeriſcher Begabung, ſchnellem Blicke, lebendiger Auffaſſung, daneben aber ohne Ruhe und Tiefe und mit der Sucht zum Glänzenden. Am vollendetſten wäre dieſer Volkscharakter in dem großen Condé in die Erſcheinung getreten.

Lintilhac, Turcaret et l'opinion publique (Rev. des deux mondes 1. Januar 1893) ſchildert den Haß des franzöſiſchen Publikums gegen das Spekulantenthum in den letzten Jahren Ludwig's XIV. und die Schickſale des Leſage'ſchen Stückes „Turcaret", welches die Plutokratie geiſelte, aber vor deren Intriguen bald von der Bühne verſchwand.

Ottokar Weber, der Friede von Raſtatt 1714 (Quidde's Deutſche Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft 8, 2), kommt zu dem Ergebnis, daß der Kaiſer im Intereſſe ſeiner Hausmacht ſehr gut daran that,

den Frieden von Raſtatt nicht abzuſchließen, während das Reich ſchlechter damit fuhr, daß aber der Kaiſer ſicherlich nicht zum Bewußtſein dieſer Thatſache gekommen iſt.

In der Revue d'histoire diplomatique 7, 1, behandelt Driault die Politik Chauvelin's 1733—1737. Ch. wollte die Frage über die Polniſche Königswahl nach dem Tode Auguſt's II. benutzen, um Öſterreich durch ein ſtarkes Polen und die Errichtung einer Barrière von mindermächtigen Staaten in Deutſchland und Italien zur politiſchen Ohnmacht zu verdammen. Sein Verſuch ſchlug fehl. Auf die Erwägung, ob der Verſuch Chauvelin's ohne Fleury's Widerſtreben Lebenskraft beſeſſen hätte, geht der Verfaſſer nicht ein.

Laviſſe, l'avènement du grand Fréderic (Revue des deux mondes 15. Januar 1893) ſchildert in der bekannten lebhaften und geiſtreichen, aber nicht immer zutreffenden und tiefen Art die Stellung des Kronprinzen zu ſeinem Vater in den letzten Jahren vor 1740. „Der Menſchenpeiniger wurde ſelbſt bis in den Tod hinein gepeinigt", ſchließt er ſeinen Bericht über das ſchmerzvolle Ende Friedrich Wilhelm's I. Das Verhältnis Friedrich's zu ſeiner Gattin nach der Thronbeſteigung und die Merkmale, in denen ſich der Umſchwung in der Regierung des neuen Herrſchers kennzeichnet, werden erörtert.

Flüſſig geſchrieben, aber nicht ſcharf genug eindringend iſt der Aufſatz von R. Mahrenholtz: „Friedrich der Große als Schriftſteller" im Hiſtoriſchen Taſchenbuch 1892. Er faßt übrigens ſein Thema ſehr weit und dehnt es auf eine Skizze der philoſophiſchen, politiſchen, militäriſchen und pädagogiſchen Anſchauungen des Königs aus. Von neueren Arbeiten iſt manches überſehen.

Den Unterſuchungen Koſer's und Naudé's über den preußiſchen Staatsſchatz ſchließt ſich Grünhagen's Arbeit „Der ſchleſiſche Schatz 1770—1809" (Zeitſchr. des Vereins für Geſch. u. Alterth. Schleſiens Bd. 27) an. Die Abzweigung eines beſonderen ſchleſiſchen Treſordepots geſchah 1770, um die Koſten für die Verpflegung einer Armee in Schleſien von 70000 Mann für die Dauer eines Kriegsjahres bereit zu ſtellen. 1786 war der Betrag für beinahe drei Kampagnen geſammelt (über 9 Mill. Thaler), ſeitdem kam nichts mehr hinein, das jährliche Treſorquantum wurde zur beſſeren Beſoldung verwandt, von jenen 9 Millionen gingen etwa $^{1}/_{9}$ in den Rüſtungen und Feldzügen 1790—96 darauf.

In Schmollers „Jahrbuch für Geſetzgebung, Verwaltung und Volkswirthſchaft im Deutſchen Reich" Bd. 17 Heft 1 (Januar 1893)

gibt Otto Hintze in einem Aufsatz über die preußische Seidenindustrie des 18. Jahrhunderts einen gedrängten Überblick über die Hauptergebnisse der Publication der Acta Borussica über diesen Gegenstand.

Auf dem durch Preuß, Philippson, Stölzel u. a. bekannt gewordenen Material beruht der Aufsatz Grünhagen's: „Der Kampf gegen ‚die Aufklärung' unter Friedrich Wilhelm II. mit besonderer Rücksicht auf Schlesien" (Zeitschr. d. Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens Bd. 27).

In der „Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften" (herausgegeben von Dr. Kuno Frankenstein) Bd. 1 Heft 1 erörtert Prof. A. Oncken (Bern) das Verhältnis Ludwig's XVI. zu den Physiokraten und zwar zunächst zu Quesnay, mit dem er als Dauphin einige Beziehungen hatte, dann ganz besonders zu Turgot. Es handelt sich dabei hauptsächlich um den Turgot'schen Verfassungsplan, das Memoire sur les municipalités, von dem eine bald nach der Entstehung an Karl Friedrich von Baden mitgetheilte Abschrift neuerdings in dessen Briefwechsel mit Mirabeau durch die badische historische Kommission veröffentlicht worden ist. Gegenüber dieser Fassung, die er als eine Überarbeitung ansieht, hält der Vf. für die authentische eine bei Soulavie gedruckte, mit Randbemerkungen des Königs, die er ohne weiteres als echt annimmt. Gerade in der Prüfung der Echtheit dieses Stückes scheint aber der Kern des kritischen Problems zu liegen. Das sachliche Interesse dabei besteht in der Frage, ob der König wirklich Kenntnis von der Denkschrift genommen hat und ob, wie der Vf. meint, Turgot's Entlassung damit zusammenhängt.

Unter dem Titel: Le Portugal et la première neutralité armée 1780—1783 behandelt P. Fauchille in den Annales de l'école libre des sciences politiques VIII, 1893, auf Grund der Akten des Pariser Auswärtigen Amtes namentlich den Einfluß, welchen Frankreich auf die Politik Portugals in jener Frage auszuüben suchte in der Absicht, den englischen Handel nach Portugal in französische Hände überzuführen.

## Neuere Geschichte seit 1789.

In sehr rosigen und nicht durchweg überzeugenden Farben malt A. de Ganniers, l'armée française an début de la révolution (Revue des questions historiques 27), Zustand und Geist der französischen Armee um 1789. Die schweren Schäden in der Zu-

ſammenſetzung des Offizierkorps werden kaum geſtreift, durch Verkennung des lineartaktiſchen Charakters des Reglements von 1791 kommt er zu dem Ergebnis, daß die Grundſätze der modernen Kriegsführung ſchon damals in der franzöſiſchen Armee gelebt haben.

Eine ſehr gelungene und geiſtvolle Charakteriſtik der drei großen franzöſiſchen Revolutionshiſtoriker enthält die „Baltiſche Monatsſchrift" Bd. 6 Heft 1 u. 2: „Tocqeville, Taine und Sorel in ihrer Stellung zum ancien régime".

Der Aufſatz von V. Pierre, la Révolution française, son histoire dans les monuments, behandelt lokale Erinnerungen an die Opfer der erſten franzöſiſchen Revolution, insbeſondere die Hinrichtungsſtätten in Paris, Lyon, Orange, Angers und Laval. (Rev. d. quest. histor. 27.)

Die literariſchen Kämpfe der Siebenbürger Sachſen für ihre Verfaſſung und Nationalität in den Jahren 1790—1792 behandelt Teutſch in ſeiner Rede zur Eröffnung der 45. Generalverſammlung des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde (Archiv des Vereins N. F. Bd. 24 Heft 3). Intereſſant tritt hervor, wie erſt der Tod Joſeph's II. den öffentlichen Kampf entfeſſelt, dem auch Schlözer ſeine Theilnahme und Unterſtützung zugewandt hat.

Oberſt a. D. v. Lettow-Vorbeck gibt in dem Vortrage: „Die Verfolgung von Jena bis Prenzlau" eine kurze und überſichtliche Darſtellung der Ereigniſſe, welche zu der Kapitulation des Hohenlohe'ſchen Korps geführt haben. Unter Benutzung der von Foucart veröffentlichten Aktenſtücke behandelt er hauptſächlich die Thaten und Leiſtungen der franzöſiſchen Kavallerie und ſtellt im Gegenſatz zu Dumas und Höpfner feſt, daß die franzöſiſche Verfolgung thatſächlich an der Elbe zum Stillſtand kam, ſodaß die Kataſtrophe von Prenzlau nicht als die Folge eines planmäßigen Vorgehens der Franzoſen auf der kürzeren Linie zur Oder erſcheinen kann. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt, 1893, 1.)

Die Arbeit S. de la Rupelle's: Les finances de la guerre de 1796 à 1815, III. Le trésor de guerre (Annales de l'école libre des sciences polit., 7, 4) iſt eine inſtruktive, wenngleich viele Fragen offen laſſende Zuſammenſtellung aus dem gedruckten Material über Organiſation und Verwendung des aus der öſterreichiſchen Kriegsentſchädigung von 1805 entſtandenen Trésor de guerre oder Domaine extraordinaire, der, vorzugsweiſe aus deutſchen Kriegskontributionen ꝛc. geſpeiſt, die Unterhaltung der Armee im Felde und

ihre Belohnungen bestritt, aber auch im Innern Frankreichs zu Interventionen an der Börse und zur Unterstützung der durch die Kontinentalsperre geschädigten Gewerbe benutzt wurde. Hier und noch eingehender im vierten Abschnitte: Les pays allemands (das. 8, 1) polemisirt der Verfasser auf Grund einer sehr oberflächlichen Quellenbenutzung gegen die angeblichen Übertreibungen der deutschen Historiker, namentlich Duncker's bezüglich der Höhe der aus Preußen gezogenen Summen.

H. v. Wiese behandelt ansprechend „Die patriotische Thätigkeit des Grafen Götzen in Schlesien in Schlesien in den Jahren 1808 und 1809" (Zeitschr. d. Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens Bd. 27) und benutzt dazu auch Familienpapiere; über die geheimen Verhandlungen Blücher's mit Götzen im Sommer 1809 hat er aber nichts Bestimmteres gefunden.

In der „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde" N. F. Bd. 17 setzt W. Varges, „der Marburger Aufstand des Jahres 1809", seine Bemühungen fort, den Zusammenhang desselben mit den österreichischen Kriegsplänen darzuthun und die Führer von dem Vorwurf der Abenteuerlichkeit und Unbesonnenheit wenigstens theilweise zu reinigen.

Auf Grund der neueren russischen Veröffentlichungen versucht Kleinschmidt im „Historischen Taschenbuch" 1892 das Charakterbild Rostoptschin's zu entwerfen.

Aus den reichen Schätzen des Public Record Office zu London veröffentlicht W. Oncken, „Vom Vorabend des Befreiungskrieges 1813", interessante Mittheilungen über die russisch-englische Politik im Jahre 1812, insbesondere über die Mission Lord Walpole's, der (in Begleitung Boyen's) im November 1812 mit Aufträgen Kaiser Alexander's und des englischen Botschafters in Rußland, Cathcart, an Metternich gesandt wurde. Gegen Lehmann (den er freilich nicht nennt) sucht O. zugleich das zögernde Verhalten König Friedrich Wilhelm's III. im Anfang 1813 zu rechtfertigen und bezeichnet die Reise des Königs von Berlin nach Breslau als eine „politische That ersten Ranges". (Histor. Taschenbuch, 1892.)

Zu den schon bekannten Relationen über die Reise Napoleon's von Frejus nach Elba kommt jetzt noch das interessante Tagebuch Ussher's, des Commandanten der Fregatte „Undaunted", auf der Napoleon nach Elba gebracht wurde. Bemerkenswerth in diesen Auf-

zeichnungen sind besonders die Unterhaltungen mit Napoleon. (Veröffentlicht in der amerikanischen Century, März 1893.)

In der Revue historique (Januar-Februar 1893) gibt Houssaye ein interessantes Bild des nervösen Stilllebens Napoleon's auf Elba und Mittheilungen über mehrere damalige Projekte, ihn unschädlich zu machen durch Deportation oder Ermordung. Vermuthlich ist es ebenso wie sein Aufsatz in der Nouvelle Revue vom 15. März 1893: L'entrée de Napoléon à Grenoble ein Ausschnitt aus seinem demnächst erscheinenden, auf weiten archivalischen Studien beruhenden Buche: 1815, la première Restauration, le retour de l'île d'Elbe, les cent jours.

Vorwiegend persönlich biographischen Inhalts sind die von Du Casse in den letzten Heften der Revue historique (Bd. 20 u. 21) veröffentlichten Theile des Journal et correspondance de la reine Catherine de Wurtemberg, der Gemahlin Jerome's, doch enthalten ihre Gespräche einiges ganz Interessante über den Aufenthalt Napoleon's auf St. Helena und über die Bundespolitik Württembergs 1818.

Über die Neutralitätspolitik der Schweiz, namentlich über die darauf bezüglichen Verhandlungen des Wiener Kongresses gibt Payen, La neutralisation de la Suisse in den Annales de l'école libre des sciences politiques Bd. 7, Nr. 4 einen Überblick. Seiner Auffassung, daß die 1815 stipulirte Neutralität Nordsavoyens durch die Abtretung Savoyens an Frankreich hinfällig geworden sei, wird in Heft 8, 1 der Annales von Seiten Marc Debrit's, des Leiters des Journal de Genève, entschieden widersprochen.

Masure's fleißiger, nur sehr weitschweifiger Aufsatz: La reconnaissance de la monarchie de juillet (Annales de l'école libre des sciences politiques Bd. 7, 4 u. 8, 1) gibt eine Skizze der auswärtigen Politik Polignacs, eine Zusammenstellung der Zeugnisse über die ersten Eindrücke der Julirevolution im Auslande und die chauvinistisch erregten Stimmungen in Paris und schildert dann die Aufnahme der Gesandten Ludwig Philipp's an den auswärtigen Höfen. Aus ungedruckten Korrespondenzen Pozzo di Borgo's und französischer Diplomaten bringt er namentlich über die Haltung des Zaren manches Interessante bei, doch vermißt man eine Würdigung des Einflusses der niederländischen Vorgänge.

Eine nicht unbedeutende Rolle als Vertreter der christlich-germanischen, konservativ-orthodoxen Ideen hat in den 40er bis 60er Jahren das „Volksblatt für Stadt und Land" gespielt. Heinrich Leo

war sein eifriger Mitarbeiter. Die erste Periode des Blattes behandelt Otto Kraus in der „Konservativen Monatsschrift“ (1893 Februar und März): „Das Volksblatt für Stadt und Land unter Friedrich von Tippelskirch“. Das Blatt ist 1843 auf Anregung des Ministers v. Thile gegründet und offiziösen Ursprungs.

H. Beaune, l'affaire des jésuites de France en 1845 (Rev. des questions histor. Bd. 27) behandelt eingehend die damaligen Maßregeln gegen die Jesuiten, die vorangegangenen publizistischen und parlamentarischen Kämpfe und Verhandlungen mit der Kurie. Die antijesuitische Agitation sei ein rein parlamentarisches Manöver gewesen, ohne Widerhall in der Nation.

## Vermischtes.

In Leipzig hat unter Vorsitz Professor Ribbeck's eine Versammlung von Delegirten der Akademien und gelehrten Gesellschaften in Berlin, Leipzig, München, Göttingen und Wien stattgefunden. Man berieth über einen Verband, der für die Vorbereitung größerer wissenschaftlicher Unternehmungen Kollisionen hindern und gegenseitige Unterstützung bewirken soll. Der von der Wiener Akademie vorgelegte Satzungsentwurf wurde mit mehreren Änderungen angenommen. Doch steht noch die Ratifikation durch die vertretenen Körperschaften selbst aus. Die Berliner Akademie hat ihn vorläufig abgelehnt.

Ähnliche Zwecke wie die Badische historische Kommission verfolgt auch die „Würtembergische Kommission für Landesgeschichte“. In's Auge gefaßt sind von ihr zunächst die Bibliographie der Württembergischen Geschichte (durch Oberstudienrath Dr. v. Heyd), die Herausgabe würtembergischer Geschichtsquellen (unter Leitung Dietrich Schäfer's) und — ganz wie in Baden — die Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Korporationen und Privaten. Das ganze Land ist dafür in sechs Bezirke unter je einem Kreispfleger getheilt, dem eine Reihe von Pflegern untergeordnet ist. Die „Würtembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“ Neue Folge 1. Jahrgang Heft 3 enthalten das Statut für die Kreispfleger und die Anweisung für die Pfleger vom 3. Juni 1892.

Wesentlich anders organisirt ist die Thätigkeit der im vergangenen Jahre begründeten „Historischen Landeskommission für Steiermark“. Sie besteht aus dem Landeshauptmann von Steiermark als Vorsitzenden, dem Referenten für Bildungswesen im steiermärkischen Landesausschusse als stellvertretenden Vorsitzenden, einem ständigen

Sekretär (zur Zeit Professor v. Zwiedineck-Südenhorst) und acht weiteren Mitgliedern (Ferd. Bischoff, Ilwof, Karlon, Krones, Luschin-Ebengreuth, Franz M. Mayer, Schuster und J. v. Zahn). Sie ist berufen vom steiermärkischen Landesausschusse. Ihre Geldmittel sind vom steiermärkischen Landtage bewilligt. Veranstaltung von Quellenausgaben und Materialiensammlungen ist ausgeschlossen, nur sachlich verarbeitende Darstellungen in einer Form, die sie jedem Gebildeten zugänglich macht, sollen veröffentlicht werden. Geplant sind zunächst Arbeiten über die Geschichte der Stände, der landesfürstlichen Regierung, der Verwaltung und Gesetzgebung, des Unterthanenverhältnisses, der kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse, der Kolonisation, des Handels, des Bodenbaus und der Wirthschaftseinrichtungen des Grundbesitzes, des gewerblichen und industriellen Lebens. Ferner soll die Geschichte der wissenschaftlichen und künstlerischen Thätigkeit, der Kunstindustrie, auch die einzelner geschichtlich bedeutender Familien, insofern diese zur Unterstützung der Kommissionsarbeiten geneigt sind, in's Auge gefaßt werden. Die Veröffentlichungen der Kommission sollen auch einen inneren Zusammenhang haben, auf einander Bezug nehmen, Wiederholungen vermeiden und sich gegenseitig ergänzen. Danach gliedert sich die Thätigkeit der Kommission einerseits in die Durchforschung der Archivbestände, andrerseits in die Bearbeitung des gewonnenen Materials. Zu ersterer können unter Leitung und Anweisung von Kommissionsmitgliedern Hülfsarbeiter herangezogen und remuneriert werden. Doch sollen diese nicht nur für ihre speziellen Auftraggeber arbeiten, sondern gewisse Bestände der Archive sollen nach allen Richtungen, in welchen sich die Arbeiten der Kommission bewegen, durchforscht werden, wie überhaupt alle gesammelten Materialien jedem Kommissionsmitgliede zugänglich sind.

Vom Vatikanischen Archiv. Bei den Arbeiten im Vatikanischen Archiv hatte sich der große Übelstand herausgestellt, daß die nicht nach Ländern und Materien, sondern chronologisch geordneten Registerbände des Vatikanischen Archivs namentlich von den verschiedenen Provinzialgeschichtsforschern immer von neuem wieder durchgesehen werden mußten. Es wurde dadurch viel Zeit vergeudet und eine Sicherheit für Vollständigkeit der Excerpte doch nicht erreicht. Deshalb hat nun das Preußische Institut die Schaffung eines großen Repertorium Germanicum angeregt, das zunächst für die Periode des Schisma und der großen Reformkonzilien 1378 bis 1447 alles auf deutsche Geschichte bezügliche Material kurz verzeichnet. Die Lei-

tung dieſer Repertoriſirungsarbeit liegt dem Archivar Dr. Arnold aus Berlin ob, der ſeit November v. J. in Rom weilt.

Einen ſehr wichtigen und umfangreichen Zuwachs hat das Vatikaniſche Archiv im vorigen Jahre durch die Überführung der Supplikenregiſter aus dem Archiv der Datarie erhalten, etwa 7200 bis 7300 Bände, die von Martin V. bis Gregor XVI. reichen.

Eine dankenswerthe Überſicht über die Publikationen aus den päpſtlichen Regiſterbänden des 13. bis 15. Jahrhunderts, vornehmlich ſeit dem Jahre 1881, gibt L. Schmitz in der „Römiſchen Quartalſchrift" 1893, 1. und 2.

Für Belgien befürwortet Alfred Cauchie in ſeinem Rapport an das Miniſterium über ſeine Arbeiten im Vatikaniſchen Archiv (compte rendu des séances de la commission royale d'histoire 5. série II. 2, 1892) dringend die Gründung eines hiſtoriſchen Inſtituts in Rom, vornehmlich aus pädagogiſchen Gründen. In Belgien ſind hiſtoriſche Seminare und Übungen an den Univerſitäten nach deutſchem und franzöſiſchem Vorbilde erſt in den ſiebziger und achtziger Jahren eingerichtet und erſt 1890 durch das Geſetz über den höheren Unterricht und die Einrichtung eines ſpeziellen Doktorats der Geſchichte offiziell geworden. Namentlich um Fühlung mit den Gelehrten anderer Länder und ihren Methoden zu gewinnen, hält Cauchie einen Aufenthalt der angehenden Profeſſoren und Archivare in Rom für unſchätzbar.

Ein „Verein für die Geſchichte der Stadt Hannover" iſt am 24. Februar d. J. begründet worden. Das Programm iſt das übliche: Vorträge, Herausgabe von Schriften, Sammlung von Alterthümern und Sorge für Erhaltung der Denkmäler. Schriftführer iſt der Stadtarchivar Dr. Jürgens. Eine eigene Zeitſchrift wird der Verein nicht herausgeben, ſondern ſeine Arbeiten in der „Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen" veröffentlichen.

In den romaniſchen Ländern hat ſich die Pflege der Staats- und Sozialwiſſenſchaften, die eigentlich den Rechtsfakultäten zuſteht, dadurch freier entwickelt, daß (zuerſt 1881 in Paris durch Boutmy) beſondere „freie Schulen" für ſie daneben gegründet wurden, deren Prüfungen und Diplome zwar meiſt keine Berechtigungen, aber doch wirkſame Empfehlungen für öffentliche Laufbahnen geben. Die Vorbereitung zum parlamentariſchen Leben ſcheint eine ihrer Hauptfunktionen zu ſein. In Belgien iſt jetzt, nachdem 1889 ſchon in Brüſſel auf Anregung van der Rest's, Profeſſors der Nationalökonomie an der Rechtsfakultät, eine École des sciences sociales begründet worden

iſt, auch in Löwen eine ſolche begründet unter Leitung des Univerſitätsprofeſſors van den Heuvel.

Am 5. März d. J. ſtarb in Paris H. Taine im 65. Lebensjahre. Wir werden im nächſten Hefte einen kurzen Nekrolog über ihn bringen.

Am 14. März d. J. ſtarb in Mainz der Direktor des dortigen römiſch-germaniſchen Centralmuſeums, Prof. Dr. Ludwig Lindenſchmit, im Alter von 83 Jahren (geb. den 4. Sept. 1809). Er nahm unter den Erforſchern unſerer vaterländiſchen Alterthümer durch ſeine Schriften wie durch ſein Wirken den erſten Rang ein. Von ſeinen Werken ſind namentlich zu erwähnen: „Tracht und Bewaffnung des römiſchen Heeres während der Kaiſerzeit“, die „Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit“ und das „Handbuch der deutſchen Alterthumskunde“. Die letzteren beiden grundlegenden Werke ſind leider unvollendet geblieben. Von den „Alterthümern“ wird hoffentlich der 4. Band noch zum Abſchluß gebracht werden können; von dem auf drei Bände berechneten „Handbuch“ iſt nur der erſte, die Alterthümer der merovingiſchen Zeit behandelnde Band erſchienen, und es iſt auch wohl kaum Hoffnung auf weitere Veröffentlichung aus dem Nachlaß des Verfaſſers zu hegen.

# Otto v. Schwerin.

Von

**Ferdinand Hirsch.**

## Erster Theil.

Unter den Staatsmännern, welche im Dienste des Großen Kurfürsten thätig gewesen sind, hat keiner eine so hervorragende Rolle gespielt wie der Oberpräsident Otto v. Schwerin. Wenige haben so lange wie er dem Kurfürsten zur Seite gestanden, keiner hat eine ähnliche Vertrauensstellung eingenommen, keiner einen so weiten, fast auf alle Zweige der Staatsverwaltung und dazu noch auf die Privatverhältnisse des kurfürstlichen Hauses sich erstreckenden Wirkungskreis ausgefüllt, keiner einen so bedeutenden Einfluß auf die äußere wie auf die innere Politik seines Herrn ausgeübt wie eben er. Eine Biographie dieses Staatsmannes ist bis jetzt nicht vorhanden [1]). Reiche, zum großen Theil aus dem Schwerin'schen Familienarchiv geschöpfte, leider mangelhaft herausgegebene und ungenügend verwerthete Materialien finden sich in den schon in den dreißiger Jahren erschienenen Werken

[1]) Die beiden Programmabhandlungen von R. v. Holly: Die staatsmännische Thätigkeit Otto's v. Schwerin unter der Regierung des Großen Kurfürsten (Neustadt-Eberswalde 1874, Marne 1876), in denen in sorgfältiger Weise das damals bekannte Material verwerthet ist, behandeln leider nur die Zeit bis 1658.

des Herrn v. Orlich [1]), weitere, namentlich auf seinen Antheil an der auswärtigen Politik bezügliche enthalten jetzt die schon auf 14 Bände angewachsenen „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg", einzelne, besonders seine persönlichen Verhältnisse und seinen Güterbesitz betreffende die Schwerin'sche Familiengeschichte [2]), am dürftigsten fließen bisher die Quellen für seine Thätigkeit auf dem Gebiete der inneren Staatsverwaltung, doch werden ohne Zweifel hierüber, namentlich über sein Wirken als Direktor des Geheimen Rathes, die weiteren Theile der „Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm", deren erster bisher erschienener Band [3]) nur die Jahre 1640—1643 umfaßt, Aufklärung verbreiten. Die nachfolgende Darstellung erhebt nicht den Anspruch, ein vollständiges Lebensbild Schwerin's zu entwerfen, sie versucht nur auf Grund des bisher veröffentlichten und eines Theiles des noch ungedruckten Quellenmaterials eine Übersicht über seine Lebensverhältnisse und über sein staatsmännisches Wirken zu geben.

Otto v. Schwerin wurde [4]) am 18. März 1616 als der zweite Sohn des pommerschen Landraths und Hauptmanns zu Uckermünde Otto v. Schwerin auf dem väterlichen Gute Wittstock bei Greifenhagen geboren. Er genoß eine sehr sorgfältige Er-

[1]) Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst. Berlin 1836. — Geschichte des preußischen Staates im 17. Jahrhundert mit besonderer Beziehung auf das Leben Friedrich Wilhelm's des Großen Kurfürsten. Drei Bände. Berlin 1838. 1839.

[2]) Geschichte des Geschlechts v. Schwerin. Herausgegeben von L. Gollmert, Wilhelm Grafen v. Schwerin und Leonhard Grafen v. Schwerin. Drei Theile. Berlin 1878.

[3]) Herausgegeben von Otto Meinardus. Leipzig 1889.

[4]) Die folgenden Lebensnachrichten nach einer im gräflich Schwerinschen Familienarchiv zu Wildenhof befindlichen Aufzeichnung des jüngeren O. v. Schwerin: „Herrn Otto Freyherrn von Schwerin des Älteren, Churf. Brandenburgischen geheimten Rahts und Ober Präsidenten ꝛc. Gebuhrt und Verheyrathungen, so wie es aus seinen eigenhändtichen annotationibus abgeschrieben worden", von welcher dem Vater des Verfassers, Theodor Hirsch, eine Abschrift zu nehmen vergönnt gewesen ist.

ziehung, kam 1632 nach Stettin unter die Obhut des bekannten Hiſtorikers Micraelius und beſuchte die von dieſem geleitete lateiniſche Stadtſchule, ſtudirte dann 1634—1637 auf der Univerſität Greifswald, wurde aber im Mai 1637 von ſeinem Vater zur Fortſetzung ſeiner Studien nach Königsberg geſchickt. Kurz vorher war der letzte Herzog von Pommern, Bogislav XIV., geſtorben; kraft der Erbverträge hätte das Land jetzt an Brandenburg fallen ſollen, aber trotz der Bemühungen ſowohl des Kurfürſten Georg Wilhelm als auch der pommerſchen Stände verweigerte die ſchwediſche Regierung die Herausgabe des von ihr beſetzten und ſchon längſt zur Kriegsbeute auserſehenen Landes. Wenn nun damals der Landrath v. Schwerin dieſen und auch ſeinen jüngeren Sohn Bogislav, den ſpäteren brandenburgiſchen Generalmajor, nach Königsberg ſchickte, wohin ſich ſchon damals ein Theil des kurfürſtlichen Hofes vor den Kriegsſtürmen zurückgezogen hatte, ſo wollte er damit jedenfalls [1]) ſeine Anhänglichkeit an die brandenburgiſche Sache bekunden. Die beiden jungen Edelleute wurden dort auf das freundlichſte empfangen; die Kurfürſtin Eliſabeth Charlotte zog Otto in ihren Hofdienſt, dort lernte er damals das Hoffräulein Eliſabeth Sophie v. Schlabrendorff kennen und lieben, die er ſpäter als ſeine Gattin heimgeführt hat; dort ſcheint er auch ſchon damals [2]) von der lutheriſchen zur reformirten Kirche übergetreten zu ſein. Im nächſten Jahre wurde er zu dem noch in Berlin gebliebenen Kurfürſten geſchickt, derſelbe ernannte ihn zu ſeinem Kammerjunker, in deſſen Gefolge kehrte er bald darauf nach Königsberg zurück, begleitete ihn dann zu einer Zuſammenkunft mit dem polniſchen König Wladislav IV.

[1]) In dem Lehnbrief vom 3. Auguſt 1672 (Geſchichte des Geſchlechts von Schwerin 3, 464) heißt es: „Als der wohlwürdige — Otto Freyh. von Schwerin — zu der Zeit, wie zwiſchen der Crohn Schweden und unſerm in Gott ruhenden Herrn Vater Churfürſt George Wilhelmen der Pommeriſchen Lande halber Krieg entſtanden, aus tragender unterthänigſter Treu und Devotion gegen unſer Churfürſtl. Haus ſein Vaterland verlaſſen und ſich in hochgemelten unſres Herrn Vatern ſeligen Dienſte begeben.“

[2]) Die Geſchichte des Geſchlechts v. Schwerin 2, 304 enthält dieſe Angabe ohne näheren Quellennachweis.

nach Grodno, doch gestattete ihm derselbe darauf, zu seiner weiteren Ausbildung eine längere Reise nach Holland, England und Frankreich zu unternehmen, von welcher er erst Ende 1640, kurz vor dem Tode des Kurfürsten, zurückkehrte. Der neue Kurfürst Friedrich Wilhelm behielt ihn in seinem Dienst und verwendete ihn zu Anfang des nächsten Jahres zu einer diplomatischen Sendung. Er hatte sich schon damals entschlossen, dem feindlichen Verhältnis, in welches sein Vater zu Schweden getreten war, ein Ende zu machen, und schickte Schwerin [1]) zusammen mit dem Geheimen Rath v. Kalchum nach Stettin zu dem schwedischen Statthalter in Pommern Liliehoeck, um von diesem vorläufig einen Waffenstillstand und die Räumung der Mark zu erwirken, doch stellte derselbe zu harte Bedingungen, als daß der Kurfürst darauf hätte eingehen können. Von dort zurückgekehrt, wurde Schwerin am 29. April 1641 zum Rath an dem Hof- und Kammergericht in Berlin ernannt; doch behielt sich der Kurfürst in seiner Bestallung ausdrücklich vor, ihn auch zu anderen Diensten zu verwenden, und er hat damals beabsichtigt [2]), ihn als seinen Gesandten nach Schweden zu schicken und dort die Waffenstillstandsverhandlungen fortsetzen zu lassen, doch hat er sich nachher anders besonnen und den Geheimen Rath v. Kalchum dorthin gehen lassen, dagegen Schwerin dem Markgrafen Ernst beigegeben, welchen er, während er selbst vorläufig in Preußen blieb, als seinen Statthalter nach der Mark schickte. Schwerin wurde [3]) am 27. Mai 1641 zu Berlin vereidigt und trat sein Amt als Kammergerichtsrath an, wurde aber bald wieder zu diplomatischen Missionen ausgeschickt. Trotz des im Juli 1641 zu Stockholm mit Schweden abgeschlossenen Waffenstillstandes rückte Anfang 1642 General Torstenson mit einem Theile seiner Armee in die Altmark ein, worauf auch die Kaiserlichen ihm dorthin entgegenzogen. Gleich auf die erste Kunde von diesem Vorhaben

[1]) Pufendorf, de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni Electoris 1, 12 (§ 13).

[2]) S. Urk. u. Akt. 1, 522.

[3]) Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rathes 1, 642.

ſchickte[1]) der Statthalter in den erſten Januartagen Schwerin zu beiden Heeren, um ſie vom Einmarſch und von der Wegnahme der Zölle abzuhalten, und als derſelbe trotz vielfachen Hin- und Herreiſens nichts erreichen konnte, ſandte er ihn Ende Februar nochmals zu Torſtenſon, um gegen einen ſolchen Bruch des Waffenſtillſtandes zu proteſtiren, auf Räumung des kurfürſtlichen Gebietes zu dringen und die Unterthanen möglichſt vor Erpreſſungen zu ſchützen. Schwerin hat auch diesmal wenig ausrichten können. Zu Salzwedel, wo Torſtenſon ſein Hauptquartier genommen hatte, wurde er von dem General ſelbſt, der Krankheit vorſchützte, gar nicht vorgelaſſen, der Aſſiſtenzrath Grube, mit dem er zu verhandeln hatte, wußte den Einmarſch mit allerhand Vorwänden zu rechtfertigen, und auch Schwerin's Bemühungen, die Stadt von der Einquartierung und den von ihr geforderten Proviantlieferungen zu befreien, waren erfolglos; auf der Rückreiſe mußte er mit anſehen, wie die Kaiſerlichen in den von ihnen durchzogenen Gebieten gehauſt hatten, und erfuhr von den drohenden Reden, welche kaiſerliche Offiziere, argwöhniſch auf die Unterhandlungen des Kurfürſten mit den Schweden und auf das Gerücht von deſſen bevorſtehender Vermählung mit der Königin Chriſtine, gegen denſelben geführt hatten. Bald nach ſeiner Rückkehr von dieſer Sendung erhielt er den Befehl, ſich wieder an den Hof des Kurfürſten nach Königsberg zu begeben, und dort fand am 22. April 1642 ſeine Vermählung mit jenem Hoffräulein der verwittweten Kurfürſtin, Eliſabeth Sophie v. Schlabrendorff, ſtatt, an welcher der Kurfürſt und ſein ganzer Hof Theil nahm. Bis Pfingſten blieben die Neuvermählten auf Befehl des Kurfürſten als deſſen Gäſte im Königsberger Schloſſe, ſie ſiedelten dann nach Berlin über, begaben ſich aber bald zu längerem Beſuche zu Schwerin's Eltern nach Pommern, wo ihnen am 16. Januar 1643 ihr erſtes Kind, eine Tochter, geboren wurde. Bald darauf kehrte Schwerin nach Berlin zurück. Hier traf denn auch, nachdem die meuteriſchen Truppen entlaſſen und

[1]) Meinardus a. a. O. S. 427. 433.

[2]) Schwerin's Relation d. Berlin 17./27. Februar 1642 (Urk. u. Att. 1, 560 ff.).

die Ordnung im Lande einigermaßen wiederhergestellt war, Mitte März der Kurfürst ein, um selbst die Regierung zu übernehmen. Um die Pläne auszuführen, welche ihn schon damals erfüllten: Reorganisation der Verwaltung in seinen verschiedenen Landen, Vereinigung derselben zu einem Staatsganzen, Durchführung einer selbständigen und kräftigen Politik nach außen, bedurfte er neuer Hülfskräfte, und zu den Männern, durch die er damals seinen Geheimen Rath zu ergänzen beschloß, gehörte auch Schwerin, der sich ihm durch den Eifer und die Tüchtigkeit, welche er bisher bewiesen, durch das Eingehen auf seine politischen Ideen, dazu durch die gleiche religiöse Richtung, die eifrige aber zugleich tolerante Hingabe an das reformirte Bekenntnis, empfohlen hatte. Am 13. Oktober 1645 ernannte er zu Königsberg, wohin er sich damals wieder begeben hatte, Schwerin „aus sonderbarem zu ihm habenden Vertrauen und auf erkannte seine unterthänigste treue und allbereit geleistete wohlgefällige Dienste" zu seinem Geheimen Rath; am 16. Oktober legte Schwerin[1]) den in seinem neuen Amte zu leistenden Eid ab, schon am 17. Oktober unterzeichnete er mit ein Gutachten der Geheimen Räthe[2]), in welchem diese den Kurfürsten vor der Ausführung gewaltsamer Maßregeln gegen den Pfalzgrafen von Neuburg warnten, wie sie ihm damals sein Vertrauter, der Oberkämmerer Konrad v. Burgsdorf, und der aus dem pfalz-neuburgischen in seinen Dienst übergetretene Johann v. Norprath empfahlen. Am 16. September 1646 wurde Schwerin auch zum Lehnrath bestellt[3]). Als dann im Oktober der Kurfürst nach Cleve aufbrach, um den wirren Zuständen in seinen rheinisch-westfälischen Landen ein Ende zu machen und zugleich seine Heirat mit der Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, des Generalstatthalters der Vereinigten Niederlande, zu Stande zu bringen, nahm er von seinen Geheimen Räthen außer Burgsdorf und Seidel auch Schwerin mit. Derselbe spielte dann schon bei den langwierigen

[1]) Bericht der Geheimen Räthe an den Kurfürsten d. Cöln a. d. Spree 7./17. Oktober 1645.

[2]) Urk. u. Akt. 4, 182 ff.

[3]) Geschichte des Geschlechts v. Schwerin 3, 131 f.

Verhandlungen mit den cleviſchen Ständen, welche dem Beſtreben des Kurfürſten, dort eine ſtarke Regierungsgewalt zu begründen, den heftigſten Widerſtand entgegenſetzten, ihm die Bewilligung der Mittel zum Unterhalt einer dort aufzuſtellenden größeren Truppenmacht verweigerten und für dieſen Widerſtand eine Stütze bei der benachbarten holländiſchen Regierung ſuchten, eine hervorragende Rolle. Als [1]) am 13. November die ſtändiſchen Deputirten den Kurfürſten zu Duisburg begrüßten, hielt er die Erwiderungsrede und ermahnte ſie in deſſen Auftrage, „ſich nicht durch friedhäſſige Gemüter zu ungleichen und gefährlichen Impreſſionen wider den Kurfürſten und deſſen zu des Landes Beſtem angeſehene Intentionen verleiten zu laſſen"; er begleitete [2]) dann Ende November zuſammen mit Burgsdorff und Seidel den Kurfürſten nach dem Haag zu ſeiner infolge des bedenklichen Geſundheitszuſtandes des Prinzen von Oranien beſchleunigten Vermählung und wurde wenige Tage nach der am 7. Dezember 1646 gefeierten Hochzeit zum Hofmeiſter, zum Vorſteher des Hofhalts der neuen Kurfürſtin Luiſe Henriette ernannt. Zuſammen mit Burgsdorff und Seidel hat er damals auch Verhandlungen [3]) mit den Generalſtaaten wegen Abſchluſſes einer Allianz geführt, durch welche ſich der Kurfürſt einen Rückhalt bei den inzwiſchen in Osnabrück und Münſter begonnenen Friedensverhandlungen zu ſichern, ſowie Hülfe gegen den Pfalzgrafen von Neuburg, gegen den er jetzt wirklich im Begriffe war mit Gewalt vorzugehen, zu verſchaffen und zugleich den cleviſchen Ständen die in Holland geſuchte Stütze zu entziehen ſuchte, doch konnten ſie nur erreichen, daß ſich die holländiſche Regierung in Osnabrück in der pommerſchen Frage der Intereſſen des Kurfürſten angenommen hat. Trotz ſeines Hofamtes blieb Schwerin nicht bei der Kurfürſtin im Haag, ſondern kehrte mit dem Kurfürſten Ende Dezember nach Cleve zurück und nahm dort weiteren Antheil an den Verhandlungen mit den Ständen, welche bei der Hart-

[1]) Urk. u. Akt. 5, 306.

[2]) Schwerin's Tagebuch über die Erziehung des Kurprinzen (v. Orlich, Geſch. des 17. Jahrhunderts 1, 534 f.).

[3]) Urk. u. Akt. 3, 8 ff.; 4, 66 ff.

näckigkeit der letzteren einen immer heftigeren Charakter annahmen. Er hat dabei in vermittelnder und verſöhnender Weiſe gewirkt. Als [1]) am 16. April 1647 der Kurfürſt, erbittert durch die Art, wie in ſeiner Gegenwart der Syndicus der cleviſchen Ritterſchaft, Dr. Iſinck, auftrat, denſelben mit den zornigen Worten anfuhr: „Wenn die Doktoren, die Hundsſötter, davon wären und er mit den ehrlichen Leuten allein zu ſchaffen hätte, ſo wollte er wohl bald zurecht kommen“, und darauf die ſtändiſchen Deputirten ſich entfernten, erhielt er den Auftrag, dieſelben zu begütigen und den Kurfürſten wegen dieſes Zornesausbruches zu entſchuldigen. Bald darauf, Anfang Mai, kehrte er [2]) dann wieder mit dem Kurfürſten nach dem Haag zurück, nahm dort an dem Leichenbegängniſſe des inzwiſchen verſtorbenen Prinzen von Oranien Theil und wohnte dem feierlichen Einzuge der Kurfürſtin (8. Juni 1647) zu Cleve bei. Die Verhandlungen mit den Ständen und infolgedeſſen auch der Aufenthalt des kurfürſtlichen Hofes daſelbſt haben ſich bis in den Herbſt 1649 hingezogen; erſt am 9. October dieſes Jahres kam der Landtagsreceß zu Stande, in welchem der Kurfürſt zwar ſeine wichtigſten landesfürſtlichen Rechte behauptete, aber doch den Ständen in ſehr weitgehender Weiſe ihre Privilegien beſtätigen mußte [3]). Außer bei dieſen Landtagsverhandlungen erſcheint Schwerin in jener Zeit auch bei verſchiedenen anderen Geſchäften thätig; er war zeitweilig wieder im Haag [4]), um an den fortgeſetzten, freilich wieder erfolglos bleibenden Allianzverhandlungen Theil zu nehmen, er ſtand in vertraulichem Briefwechſel [5]) mit dem Oberkämmerer v. Burgsdorff, als dieſer Februar bis April 1647 mit dem Pfalzgrafen von Neuburg die Verhandlungen führte, welche mit dem Proviſionalvergleich vom 8. April 1647 über die Theilung

[1]) Urk. u. Akt. 5, 316 f.

[2]) Schwerin's Tagebuch (v. Orlich 1, 536).

[3]) Wie den anderen Räthen des Kurfürſten, ſo wurde auch Schwerin damals von den Ständen eine Gratifikation, 600 Thaler, zugeſagt (Urk. u. Akt. 5, 415).

[4]) Urk. u. Akt. 3, 40; 4, 75 ff.

[5]) Ebenda 4, 274. 317.

der jülich-cleviſchen Lande und über die dortigen kirchlichen Rechtsverhältniſſe endigten; er nahm Theil[1]) an den Unterhandlungen mit dem im October 1647 bei dem Kurfürſten erſchienenen kaiſerl. Geſandten v. Blumenthal, welcher denſelben vergeblich zu neuer Betheiligung am Kriege gegen Schweden zu überreden ſuchte; er unternahm ſelbſt[2]) im November 1647 eine Geſandtſchaftsreiſe zu dem Kurfürſten von Köln, um dieſen zu bewegen, die Bemühungen des Kurfürſten auf dem Osnabrücker Friedenskongreß zu unterſtützen; er ferner war[3]) nebſt Burgsdorff allein eingeweiht in die ſchließlich auch erfolgloſen Verhandlungen, welche der Kurfürſt damals durch ſeinen Agenten Wicquefort in Paris führen ließ, um an Frankreich einen Rückhalt gegen Schweden zu gewinnen. Inwieweit Schwerin dazu mitgewirkt hat, daß der Kurfürſt durch ſeine Nachgiebigkeit in der pommerſchen Frage das Zuſtandekommen des Weſtfäliſchen Friedens erleichterte, iſt nicht bekannt; vielleicht ſteht damit in Verbindung die Auszeichnung, welche Kaiſer Ferdinand III. ihm verlieh, indem er[4]) ihn und ſeine Nachkommen am 24. März 1648 in den Reichsfreiherrnſtand erhob.

Schwerin iſt mit dem Hofe, welcher zuletzt noch durch den Tod des jungen Kurprinzen und die Erkrankung der Kurfürſtin länger in Cleve zurückgehalten war, erſt Ende April 1650 wieder in Berlin eingetroffen, ſchon im Sommer des nächſten Jahres aber führte ihn der Krieg, welchen der Kurfürſt damals gegen den Pfalzgrafen von Neuburg begann, in deſſen Gefolge wieder nach den Rheinlanden zurück. Ob er mit dieſem etwas voreiligen, auf kühnen aber wenig ſicheren politiſchen Kombinationen beruhenden Unternehmen, welches die Mehrzahl der Räthe des Kurfürſten, auch deſſen bisheriger Vertrauter Burgsdorff, mißbilligten, einverſtanden geweſen, iſt nicht bekannt, jedenfalls aber wurde er wieder zu den wichtigſten Geſchäften berufen. Er

[1]) Urk. u. Akt. 14, 32. 36.

[2]) Ebenda 2, 15 f.

[3]) Ebenda 1, 657 ff.; 2, 13 ff.

[4]) Geſchichte des Geſchlechts v. Schwerin 3, 432 ff.; die Beſtätigungsurkunde des Kurfürſten vom 13. Oktober 1654 S. 444 ff.

erschien[1]) im Juni 1651 im Haag und suchte die holländische Regierung auf die Seite des Kurfürsten zu ziehen, konnte aber bei der dem Kurfürsten feindlichen Stimmung der jetzt dort herrschenden Aristokratenpartei wenig ausrichten. Er hat ferner wieder Theil genommen[2]) an den Verhandlungen mit den clevisch-märkischen Ständen, welche durch das eigenmächtige Vorgehen des Kurfürsten auf das äußerste erbittert von ihm Einstellung der Werbungen und Entlassung der Truppen forderten und, als sie damit nichts ausrichteten, im Vereine mit den jülich-bergischen Ständen förmlichen Protest erhoben und den Schutz der Generalstaaten und nachher des Kaisers anriefen, welche dann aber, nachdem es dem Kurfürsten gelungen war, sich wenigstens ohne Schaden aus dem als aussichtslos sich erweisenden Unternehmen herauszuziehen, demselben die zur Ausführung des am 11. Oktober 1651 abgeschlossenen Friedens geforderte Steuer verweigerten und der trotzdem von dem Kurfürsten vorgenommenen Erhebung derselben den heftigsten Widerstand entgegensetzten. Bei diesen letzten Verhandlungen hat dann Schwerin schon zusammengewirkt mit der neuen in die Umgebung des Kurfürsten eingetretenen Persönlichkeit, dem Grafen Georg Friedrich v. Waldeck, den[3]) dieser zunächst im Sommer 1651 in seinen militärischen Dienst gezogen hatte, den er aber nach der Beendigung des Krieges auch zu seinem Geheimen Rath ernannt und der nun in den nächsten Jahren einen großen Einfluß ebenso auf die äußere wie auf die innere Politik des brandenburgischen Staates ausgeübt hat. Den bisherigen Vertrauten und Rathgebern des Kurfürsten ist die Berufung dieses Mannes, der schon infolge seiner Geburtsstellung mit großen Ansprüchen auftrat, der über die Weise, wie bisher in den kurfürstlichen Landen die Regierung geführt war, sehr geringschätzig urtheilte und alles reformiren wollte, sehr unwillkommen gewesen, einzelne, wie Burgsdorff, Sparr, Blumenthal, sind ihm geradezu feindlich, andere miß-

[1]) Urk. u. Akt. 3, 67.
[2]) Urk. u. Akt. 5, 518. 521. 578. 583.
[3]) S. Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich v. Waldeck S. 11 ff.

trauiſch gegenübergetreten und auch Schwerin hat ſich anfangs ſehr kühl gegen ihn verhalten. Doch vermittelte die Kurfürſtin[1]), an welcher Waldeck infolge ſeiner niederländiſch-oraniſchen Beziehungen ſogleich eine Gönnerin gefunden hatte, bald eine Annäherung beider; Schwerin war klug genug, ſo unſympathiſch ihm auch die Perſönlichkeit des Grafen geweſen iſt, ſich doch, je mehr er denſelben in der Gunſt des Kurfürſten ſteigen ſah, wenigſtens äußerlich gut zu demſelben zu ſtellen, und er war zugleich einſichtig genug, zu erkennen, daß von den umfaſſenden und weitgehenden Reformprojekten desſelben wenigſtens ein Theil berechtigt und Vortheil verſprechend ſei, und er hat bereitwillig an der Ausführung derſelben Theil genommen. Er hat ſo, während andere bisher einflußreiche Perſonen von Waldeck entweder ganz beſeitigt oder in den Hintergrund zurückgedrängt wurden, neben demſelben ſeine angeſehene Stellung ſowohl am Hofe als auch in der Staatsverwaltung behauptet. Durch die neue Geheimerathsordnung vom 1. Dezember 1651[2]), welche in dieſer höchſten Staatsbehörde das Princip der Departementsbildung zur Durchführung zu bringen ſuchte, wurde auch ihm ein weiter Geſchäftskreis zugewieſen: er erhielt die Bearbeitung der Reichslehnſachen, der pommerſchen Sachen, der niederländiſchen Angelegenheiten, namentlich der oraniſchen Tutel, ferner des Poſtregals und der Judenſachen, ſodann vertretungsweiſe der franzöſiſchen und däniſchen Sachen, ſowie überhaupt der geheimen auswärtigen Korreſpondenz, ferner der preußiſchen, der Lehns-, Münz- und Salzhandlungsſachen; zugleich wurde er zuſammen mit Waldeck, Blumenthal und Tornow Mitglied der Kommiſſion, welcher die Neuordnung der Kammerverwaltung übertragen wurde. Dieſe Kommiſſion iſt[3]) ſofort an die Arbeit gegangen und ſie hat ſchon in wenigen Jahren durch eine Reihe von Neuerungen

[1]) Urk. u. Akt. 6, 135; ſ. Erdmannsdörffer a. a. O. S. 51 f.

[2]) Iſaacſohn, Geſchichte des preußiſchen Beamtenthums 2, 359 ff., vgl. S. 111 ff.

[3]) Iſaacſohn, die Reform des kurfürſtlich brandenburgiſchen Kammerſtaats 1651—1652 (Zeitſchr. f. preuß. Geſchichte u. Landeskunde 13, 161 ff.), Geſch. des preuß. Beamtenthums 2, 116 ff.

und Verbesserungen eine festere Ordnung in die Finanzverwaltung gebracht und eine nicht unbedeutende Steigerung der Einkünfte des Kurfürsten erzielt. In der auswärtigen Politik scheint Schwerin[1]) die 1653 unter dem Einfluß Waldeck's erfolgende Abwendung des Kurfürsten von der Seite des Kaisers zu der demselben auf dem Reichstage entgegentretenden protestantischen Fürstenpartei gebilligt zu haben. Wie er sich zu den weiteren damaligen Plänen Waldeck's, eine große Union protestantischer Reichsfürsten unter Führung Brandenburgs zu gründen, welche vereint mit Frankreich dem Hause Habsburg entgegentreten sollten, gestellt hat, darüber ist nichts Genaueres bekannt. In der Spinola'schen Angelegenheit[2]) hat er im Gegensatz zu Waldeck dem Kurfürsten gerathen, sich mit diesem als spanischer Unterhändler auftretenden Abenteurer einzulassen, ist selbst zusammen mit dem clevischen Statthalter, dem Fürsten Moritz von Nassau, im Herbst 1654 nach den Niederlanden gereist und hat dort an den Verhandlungen mit demselben Theil genommen, die sogar zur Unterzeichnung eines Vertragsentwurfes führten. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß er, falls sich günstige Bedingungen von spanisch-österreichischer Seite erlangen ließen, eher für den Anschluß an diese gewesen ist.

Neben den politischen Geschäften ist Schwerin in diesen Jahren auch stark in Anspruch genommen worden durch Aufgaben, welche ihm aus seiner Stellung als Hof-, bald Oberhofmeister der Kurfürstin erwuchsen. Zu dieser seiner Herrin war Schwerin bald, hauptsächlich infolge ihrer gleichen religiösen Neigungen, in ein enges, geradezu freundschaftliches Verhältnis getreten. Er selbst erzählt[3]), daß die Kurfürstin infolge des Todes ihres erstgeborenen Sohnes und dann mehrerer Fehlgeburten, in der Besorgnis, ihrem Gatten keinen Erben schenken zu können,

[1]) S. Schwerin's Korrespondenz mit J. v. Blumenthal (Urk. u. Akt. 6, 367 ff.).

[2]) Urk. u. Akt. 6, 548 ff., vgl. Erdmannsdörffer S. 220 ff.

[3]) Schwerin's Tagebuch (v. Orlich, Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst S. 23 ff.); fünf solcher Gebete sind bei v Orlich, Gesch. des preußischen Staates 3, 379 ff. abgedruckt

fast schwermüthig geworden sei und ihn gebeten habe, mit ihr und ihrem Hofstaat Andachtsübungen zu veranstalten, daß er dieses gethan und selbst einige Gebete für sie verfaßt habe, daß andrerseits der Kurfürst ihn veranlaßt habe, auf allerhand Zerstreuungen zu sinnen, durch welche die Kurfürstin von ihren trüben Gedanken abgezogen werden könne. Der Kurfürst selbst schenkte ihr am 4. Oktober 1650 an Stelle des ihr früher verschriebenen Amtes Lenzen das näher an Berlin gelegene Amt Bötzow, später Oranienburg genannt. Die Kurfürstin hat diesen anmuthig gelegenen Ort, an welchem holländische Kolonisten angesiedelt wurden, sehr lieb gewonnen, dort öfters gewohnt, sich die Bewirthschaftung und Verschönerung desselben eifrig angelegen sein lassen, später, nach der Geburt des Kurprinzen Karl Emil, dort ein Waisenhaus angelegt. Auch hiebei war Schwerin ihre rechte Hand, der Kurfürst verlieh ihm die Amtshauptmannschaft in Oranienburg, er hat dort die Gutsverwaltung und die Bauten überwacht, und als später die Kurfürstin noch andere Güter in Pommern und Preußen theils geschenkt erhielt, theils kaufte, ist er ebenso zu der Verwaltung derselben herangezogen worden.

Für die Dienste, welche so Schwerin dem Kurfürsten leistete, hat es ihm nicht an Lohn und Anerkennung gefehlt. Seine verhältnismäßig reichlichen Einkünfte und seine sparsame Ökonomie ermöglichten es ihm schon damals, größeren Grundbesitz zu erwerben[1]), 1649 kaufte er von seinem Schwiegervater die Güter Drewitz und Rudorf, 1650 erwarb er das Lehensgut Alt-Landsberg im Barnimer Kreise und bald darauf die früher Blankenburg'schen Güter Wolfshagen, Schlepau u. a. in der Uckermark. Dazu schenkte ihm der Kurfürst 1653 nach der endlichen Besitznahme von Hinterpommern das daselbst im Saatziger Kreise gelegene Städtchen Zachau nebst den Gütern Zadelow und Groß-Schlutikow. Ferner ertheilte er ihm am 13. Oktober 1654[2]), als er die kaiserliche Verleihung der Reichsfreiherrnwürde bestätigte, für jenes Gut Alt-Landsberg, welches Schwerin allmählich erweitert,

[1]) Gesch. des Geschlechtes v. Schwerin 2, 309 f.
[2]) Ebenda 3, 444 ff.

verbessert und verschönert, wo er fremde Kolonisten angesiedelt und aus diesen eine reformirte Gemeinde gegründet hatte[1]), die Prärogativen einer Herrschaft und verlieh zugleich ihm und seinen Nachkommen die Erbkämmererwürde in der Kurmark Brandenburg. In welchem geradezu freundschaftlichen Verhältnis er zu der kurfürstlichen Familie stand, beweist die Theilnahme, welche diese an seinen Familienangelegenheiten bezeigte. Als seine Gattin 1651 mit einem Sohne niederkam, war die Kurfürstin bei der Geburt zugegen, sie ordnete an, daß noch an demselben Tage die Taufe des Kindes vollzogen und daß dasselbe nach ihrem erstgeborenen Sohne Wilhelm Heinrich genannt wurde, und ließ den Kurfürsten und die anderen Gevattern herbeiholen. Ebenso war sie 1652 bei der Geburt des nächsten Kindes zugegen, und als im Juli 1654 Schwerin wieder ein Sohn geboren wurde, erhielt derselbe auf ihren Wunsch die Namen ihres Vaters Friedrich Heinrich.

Zu Anfang des Jahres 1655 störte ein heftiger Zwist das bisherige gute Einvernehmen zwischen Schwerin und Graf Waldeck[2]), veranlaßt durch Meinungsverschiedenheiten über die Finanzverwaltung. Damals drohte schon der Ausbruch des Krieges zwischen Polen und Schweden; im Rathe des Kurfürsten war man darüber einig, daß dieser nicht ein unthätiger Zuschauer bleiben dürfe und daß er gerüstet sein müsse, insbesondere Graf Waldeck drängte zu Rüstungen in größerem Maßstabe, um etwaigen Gefahren entgegentreten und etwa sich darbietende günstige Gelegenheiten benutzen zu können; aber dem stand der Mangel an Geldmitteln hindernd entgegen. Die Frage, warum die in der Finanzverwaltung vorgenommenen Reformen keine günstigeren Ergebnisse herbeigeführt hätten, kam (Februar 1656) im Geheimen Rathe in Gegenwart des Kurfürsten zur Sprache, und dieses führte zu einer sehr

[1]) Heering, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformirten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern 2, 238 ff. S. die Urkunde des Kurfürsten vom 2. August 1657 (Geschichte des Geschlechtes v. Schwerin 3, 448 f.).

[2]) Urk. u. Akt. 7, 330 ff., vgl. Erdmannsdörffer, Graf G. F. v. Waldeck S. 75 ff.

lebhaften Auseinanderſetzung zwiſchen Waldeck und Schwerin, welche ſich gegenſeitig die Schuld davon zuſchoben. Erſterer behauptete, daß die Einkünfte namentlich aus den Domänen hätten geſteigert werden müſſen, daß aber ſeine darauf zielenden Vorſchläge unbeachtet und daß auch die ſchon in Cleve inbetreff der Verminderung der Ausgaben gefaßten Beſchlüſſe unausgeführt geblieben ſeien; Schwerin dagegen erklärte, daß nur durch Beſchränkung der Ausgaben ein günſtigerer Zuſtand der Finanzen zu erreichen ſei, er bekämpfte daher die von Waldeck verlangte Erhöhung des Etats für Geſandtſchaften und beſchuldigte den Grafen, daß gerade er durch Beförderung ſeiner Günſtlinge die Einſchränkung der Hofhaltskoſten vereitelt habe, er behauptete geradezu, daß jener allein regieren wolle und daß er die Urſache der in der Staatsverwaltung herrſchenden Verwirrung ſei. Waldeck fühlte ſich ſchwer gekränkt, er verlangte von dem Kurfürſten genaue Unterſuchung der Sache, erklärte ſich bereit, nachdem ſeine Unſchuld feſtgeſtellt ſei, ſeine Entlaſſung zu nehmen, und deutete an, daß er wohl mehr gegen Schwerin zu ſagen wüßte; er erneuerte nachher in einer ſchriftlichen Eingabe, der eine ausführliche Erörterung der Streitpunkte beigegeben war, ſeine Forderung und bemerkte dabei, eine ſolche Unterſuchung werde zeigen, daß er in des Kurfürſten Dienſt Gut und Blut in Gefahr ſetze, während „jener, der vor wenig Zeit nicht ſoviel gehabt, daß ein blindes Pferd darüber habe ſtraucheln können, jetzt anſehnliche Güter kaufe, höheren Stand annehme, ja ſo abſolut ſeinen Willen haben wolle, daß andere es beklagten.“ Es folgte ein gereizter Briefwechſel zwiſchen beiden. Der Kurfürſt ſuchte den Streit beizulegen, beauftragte damit die übrigen Geheimen Räthe, in deren Auftrage verhandelten die Herren v. Somnitz und v. Hoverbeck mit beiden, und nach längeren Bemühungen ſcheint es ihnen gelungen zu ſein, eine äußerliche Verſöhnung derſelben zu Stande zu bringen. Allein die Abneigung beider blieb beſtehen, Schwerin klagt Mitte April[1]), daß er auch in der Umgebung der Kurfürſtin

[1]) Schwerin an Weimann 4./14. April 1655. Dieſes, ſowie zahlreiche andere zwiſchen Schwerin und dem ihm eng befreundeten cleviſchen Regierungsrath Daniel Weimann gewechſelte Schreiben ſind erhalten in dem von

Gegner habe, welche ihn auf das heftigste anfeindeten und „ihre Köpfe so schrecklich zusammensteckten, daß es dem ganzen Hofe auffiele und man glauben müßte, sie hätten einen ganz besonderen Anschlag vor". Eine Folge dieses Zwistes war, daß Schwerin der Theilnahme an der Finanzverwaltung enthoben wurde[1]), vielleicht hängt es auch mit demselben zusammen, daß er nicht gegenwärtig erscheint bei den Berathungen[2]), welche Anfang März im Geheimen Rathe über die Frage, welche Haltung der Kurfürst Angesichts des jetzt unmittelbar bevorstehenden Ausbruches des Krieges zwischen Polen und Schweden einnehmen solle, abgehalten wurden, und daß auch von ihm nicht, wie von den meisten anderen Geheimen Räthen, ein schriftliches Gutachten darüber vorliegt. Aus einigen vertraulichen Briefen Schwerins an den Clevischen Regierungsrath Weimann[3]) ersehen wir, daß er sehr wenig schwedenfreundlich gewesen ist, daß die Absichten, welche König Karl Gustav gleich bei den ersten Unterhandlungen mit dem Kurfürsten auf die preußischen Häfen desselben bekundet hatte, ihn mit dem größten Mißtrauen erfüllt haben, daß er gefürchtet hat, der König halte, trotzdem er diese Absichten nachher abgeleugnet hatte, an denselben fest und werde versuchen, sie entweder mit Gewalt oder durch eine Verständigung mit Polen zu erreichen. Für das beste Sicherungsmittel dagegen hielt er eine enge Allianz mit Holland, von dem er glaubte, daß es um

letzterem angelegten Journal, in welches derselbe nicht nur seine Relationen, sondern auch die an ihn ergangenen Reskripte und Briefe, sowie zahlreiche andere Aktenstücke aufgenommen hat. Von den zehn erhaltenen, die Jahre 1655—1659 umfassenden Bänden dieses Journals befinden sich jetzt die neun ersten im Berliner Geh. Staatsarchiv, der zehnte, nur clevische Sachen enthaltende im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Vgl. Droysen, die Schlacht bei Warschau (Abhandl. der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 4, 253 ff.), Urk. u. Akt. 5, 775. Leider ist in die „Urkunden und Aktenstücke" nur sehr wenig aus diesem Journal aufgenommen worden; für die folgende Darstellung ist die in demselben enthaltene vertrauliche Korrespondenz Schwerin's mit Weimann Hauptquelle.

[1]) Schwerin an Weimann d. Labiau 1. Dezember 1656.

[2]) Urk. u. Akt. 7, 336 ff.

[3]) Schwerin an Weimann d. 12./22. Januar und 27. März/6. April 1655.

ſeiner Handelsintereſſen willen die ſchwediſche Alleinherrſchaft in der Oſtſee nicht dulden werde, und er hat daher auf das Eifrigſte die Unterhandlungen, welche jener zu dieſem Zweck nach dem Haag geſendete Weimann über eine ſolche Allianz führte[1]), gefördert. Als aber die holländiſche Regierung zögerte, inzwiſchen der Krieg ausbrach und das zugleich auch von Rußland angegriffene, innerlich tief zerrüttete Polen der Macht des Schwedenkönigs erliegen zu müſſen ſchien, da hat auch er es für rathſam gehalten, vorläufig mit Schweden zuſammenzugehen, um nicht in den Untergang Polens mitverwickelt zu werden und um womöglich einen Antheil an der Beute zu erlangen, und er näherte ſich[2]) daher jetzt abweichend von den meiſten übrigen Räthen des Kurfürſten dem Grafen Waldeck, welcher[3]) von Anfang an dem letzteren gerathen hatte, ſich mit dem ſchwediſchen Könige zu verbünden, um mit deſſen Hülfe die Souveränität in Preußen und eine Gebietserweiterung daſelbſt zu erlangen, zugleich aber auch mit Frankreich in Allianz zu treten, um Jülich und Berg zu erwerben und ſeine alten antihabsburgiſchen Unionspläne im Reich zur Ausführung zu bringen. Der Kurfürſt, welcher dieſe Anſchauungen theilte, ſchickte daher Mitte Juli 1655 Waldeck und Schwerin zuſammen dem in Pommern erwarteten ſchwediſchen Könige entgegen, um dieſen, der bisher beſtimmten Erklärungen über das Ziel ſeines Angriffs gegen Polen und über das Verhältnis, in welches er zu ihm zu treten geſonnen ſei, ausgewichen war, zu ſolchen Erklärungen zu bewegen und ihm gegen Zuſage der Souveränität in Preußen und einer Gebietserweiterung, durch welche eine Verbindung zwiſchen der Mark

[1]) Urk. u. Akt. 4, 112 ff.

[2]) Waldeck ſchreibt dem Kurfürſten von Stettin aus 9./19. Juli 1655: „In dem eigenhändigen Projekt E. Ch. D. ſtehet, daß wir ein ewiges Bündniß machen ſollen und mit den Schweden anſtehen. — Gott weiß, daß ich mein beſtes thun will. Kann dem Herrn v. Schwerin auch nicht anders Zeugniß geben, als daß er es gern gut ſähe und hoffe ich, wir werden etwas gutes ausrichten.“ (Urk. u. Akt. 7, 386.)

[3]) Urk. u. Akt. 7, 346 ff.; Erdmannsdörffer, Graf G. F. v. Waldeck S. 309 ff.

und dem Herzogthum hergestellt würde, seine Bundesgenossenschaft anzutragen. Doch ist diese Mission[1]) gescheitert, denn so freundlich sich auch Anfangs die schwedischen Bevollmächtigten Oxenstierna und Liliehoeck, mit denen sie in Stettin verhandelten, und dann der Ende Juli selbst dort eingetroffene König zeigten, so erhoben diese doch bald Forderungen, welche über das, wozu sich der Kurfürst verstehen wollte, weit hinausgingen. Sie wollten demselben zwar die Souveränität und ein Stück von Samaiten zugestehen, aber nicht das Ermland, welches sie sowie das übrige polnische Preußen für sich selbst in Anspruch nahmen; sie forderten ferner, daß er sogleich auf ihrer Seite an dem Kriege Theil nehmen und die holländische Allianz, welche mit der ihrigen unvereinbar sei, aufgeben solle. Trotzdem drangen infolge der Nachrichten von den großen mühelosen Erfolgen, welche die schwedischen Truppen in Großpolen errungen hatten, die Gesandten in den Kurfürsten, in den übrigen Punkten nachzugeben und den Abschluß der Allianz mit Holland wenigstens herauszuschieben; sie schrieben sogar eigenmächtig[2]), ehe sie noch die Antwort desselben erhalten hatten, in diesem Sinne an Weimann. Als aber der König, der zuletzt selbst an den Verhandlungen Theil nahm, noch die Forderung stellte, der Kurfürst sollte ihm während der Dauer des Krieges Memel ganz einräumen und in Pillau die Einsetzung des Kommandanten zugestehen, da wurden sie vollständig umgestimmt. Sie verwarfen diese Zumuthung sofort auf das Entschiedenste und riethen dem Kurfürsten, sich nicht dazu zu verstehen und so schnell wie möglich seine Truppen nach Preußen marschiren zu lassen. Der Kurfürst war damit durchaus einverstanden, er schrieb ihnen, unter so schimpflichen Bedingungen könne er sich nicht zu einer Allianz verstehen, und befahl ihnen zurückzukehren, doch die Verhandlungen nicht geradezu abzubrechen. Um diesen letzteren Befehl auszuführen, blieb Schwerin[3]), während Waldeck sofort voll Entrüstung abreiste, einen Tag länger und

[1]) Urk. u. Akt. 7, 381 ff.

[2]) Waldeck und Schwerin an Weimann d. Stettin 20./30. Juli und 24. Juli / 3. August 1656 (Weimann's Journal).

[3]) Schwerin an den Kurfürsten d. Stendelhen 28. Juli / 27. August 1655.

verabschiedete sich von dem Könige, der sich denn auch sehr freundlich gegen ihn bezeigte, seine Freude darüber aussprach, daß er eine Wiederaufnahme der Verhandlungen in Aussicht stellte, und vorschlug, daß der Kurfürst wieder jemand zu ihm nach Arnswalde schicken möchte. Der Kurfürst hat auch wirklich gegen den Rath Waldeck's, welcher jetzt ungestüm zum Kriege drängte, während er gleichzeitig eifrig Rüstungen und andere Vertheidigungsanstalten traf, neue Verhandlungen anknüpfen lassen und jetzt wieder Schwerin dazu verwendet. Zusammen mit dem früheren Gesandten in Stockholm v. Dobrczenski begab sich dieser[1]) schon wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Berlin wieder zu dem Könige, welchen sie am 14. August auf seinem Marsch durch die Neumark trafen; sie begleiteten denselben die nächsten Tage, kehrten dann[2]) erst wieder nach Berlin zurück und folgten ihm darauf, mit einer neuen Instruktion[3]) versehen, auf seinem Zuge durch Polen bis nach Krakau. Allein ihre Bemühungen[4]), einen Vergleich zu Stande zu bringen, waren erfolglos, da der König, nicht zufrieden mit den sonstigen Zugeständnissen des Kurfürsten, zu denen selbst die Anerkennung der schwedischen Lehnshoheit über Preußen gehörte, auch hartnäckig von demselben Aufgeben des inzwischen abgeschlossenen Bündnisses mit Holland und Einräumung eines Antheils an den preußischen Seezöllen verlangte, wozu der Kurfürst sich unter keinen Umständen verstehen wollte. Trotzdem so weitere Verhandlungen aussichtslos schienen, wurden die Gesandten doch lange im schwedischen Hauptquartier zurückgehalten; erst Ende Oktober, als König Karl Gustav sich von Krakau wieder rückwärts wandte, entließ er sie, und sie trafen[5]) in der zweiten Woche des November bei dem inzwischen an der Spitze seiner Truppen in Preußen angelangten Kurfürsten ein. Bald darauf aber rückten die Schweden von zwei Seiten, von Littauen und Polen her, gegen Preußen heran. Der Kurfürst

[1]) Urk. u. Akt. 7, 508. 510. [2]) Urk. u. Akt. 7, 528. [3]) Ebenda 7, 455 ff.

[4]) Urk. u. Akt. 7, 457 f., 464. 471.

[5]) Ebenda 2, 59.

gab den Rathschlägen des Grafen Waldeck, dieselben anzugreifen, kein Gehör, sondern zog sich allmählich vor ihnen gegen Königsberg hin zurück und knüpfte zugleich neue Verhandlungen[1]) an, mit denen zuerst v. Somnitz und v. Dobrczenski, dann Schwerin und der letztere betraut wurden; endlich schlossen diese (17. Januar 1656) mit dem nach Königsberg gekommenen schwedischen Reichskanzler Oxenstierna den Königsberger Vertrag ab, in welchem der Kurfürst die Lehnshoheit des schwedischen Königs über Preußen und die Abtretung Ermlands an diesen anerkennen, ihm die Hälfte des Ertrages der preußischen Seezölle überlassen und sich für den gegenwärtigen Krieg zur Stellung eines Hülfscorps von 1500 Mann verpflichten mußte. Schwerin hat dann[2]) ebenso wie Waldeck den Kurfürsten zu der Zusammenkunft, welche derselbe Ende Januar zu Bartenstein mit dem schwedischen Könige hielt, begleitet, er hat dann Theil genommen an den Berathungen über eine nähere Verbindung mit Schweden, welche Karl Gustav dort angetragen hatte, und welche jetzt wieder von Graf Waldeck lebhaft befürwortet, von den meisten anderen Geheimen Räthen aber bekämpft wurde; auch er[3]) hat sich für eine solche erklärt, aber schwere Bedenken gegen den weiteren jetzt wieder von Waldeck vorgebrachten Plan, im Bunde mit Schweden und Frankreich am Rhein gegen den Pfalzgrafen von Neuburg feindlich vorzugehen, geäußert. Er hat ferner noch mitgewirkt bei dem Abschluß der schon seit längerer Zeit mit dem französischen Gesandten de Lumbres geführten Unterhandlungen und hat die 24. Februar 1656 mit diesem vereinbarte Defensivallianz mitunterzeichnet. Darauf erhielt er[4]) Erlaubnis nach Berlin zu reisen, um das Begräbnis seiner dort inzwischen am 5. Februar verstorbenen Gattin zu feiern, und er ist erst Ende Mai[5]) von dort nach Königsberg zurückgekehrt. Dort hatte inzwischen

[1]) Urk. u. Akt. 2, 69 ff., 7, 494 ff.

[2]) Ebenda 7, 527. 536. 545.

[3]) Ebenda 7, 556.

[4]) Aufzeichnung O. v. Schwerin's des Jüngeren über die Familienereignisse s. oben S. 194.

[5]) Urk. u. Akt. 2, 98.

Waldeck den Kurfürſten für ſeine Pläne zu gewinnen gewußt, und er nebſt v. Platen verhandelten ſeit Mitte Mai in Marienburg mit dem Könige über ein engeres Bündnis gegen das jetzt auf's neue gegen denſelben in Waffen ſtehende Polen. Zwar gelang es gerade zu der Zeit, als Schwerin an den Hof zurückkehrte, der Gegenpartei im Geheimen Rathe, den Kurfürſten bedenklich zu machen, und auch Schwerin ſcheint ſich derſelben angeſchloſſen zu haben. Von ihm ſind die neuen Inſtruktionen[1]) abgefaßt, welche den Geſandten befahlen, in dem abzuſchließenden Vertrage mit Schweden vor allem auf Wiederherſtellung des Friedens Bedacht zu nehmen, aber Waldeck gelang es, dieſe Gegenſtrömung zu überwinden und auch Schwerin umzuſtimmen[2]), ſo wurden 25. Juni die Verträge zu Marienburg abgeſchloſſen, in denen ſich der Kurfürſt zur Waffengemeinſchaft mit Schweden verpflichtete, wogegen ihm die Erwerbung von vier großpolniſchen Woiwodſchaften zugeſagt wurde, und vereint mit dem ſchwediſchen Könige hat derſelbe dann die Schlacht bei Warſchau geſchlagen. Als aber trotz des glänzenden Ausganges derſelben die Hoffnungen auf ſchnelle Eroberungen in Polen nicht in Erfüllung gingen, ſondern das brandenburgiſche und ſchwediſche Heer ſich genöthigt ſah, nach Preußen in eine Defenſivſtellung zurückzukehren, zugleich die Ruſſen ſowohl in Littauen als auch in Livland den Krieg gegen Schweden eröffneten, auch Dänemark und Holland Miene machten, demſelben feindlich entgegenzutreten und ſo der Kurfürſt als der Bundesgenoſſe Schwedens ſich auf allen Seiten von Gefahren umringt ſah, da entſchloß ſich derſelbe, auf die weitgehenden Eroberungspläne, welche in dem Marienburger Vertrage zum Ausdruck gekommen waren, zu verzichten, hinfort nur die Erwerbung der Souveränität in Preußen und womöglich des Ermlandes als Ziel ſeiner Politik feſtzuhalten und zunächſt von Schweden als Preis ſeines Aus-

[1]) Urk. u. Akt. 7, 601 ff.

[2]) Waldeck bittet 9. Juni 1656 von Marienburg aus den Kurfürſten, nur Einem beſtimmt die Beſorgung dieſes Geſchäftes aufzutragen und außer Schwerin niemand von der Sache etwas vorzubringen zu geſtatten (Urk. u. Akt. 7, 614).

harrens auf deſſen Seite die Bewilligung dieſer Forderungen zu erwirken. Mit der Aufgabe, auf ſolcher veränderten Grundlage mit Schweden einen neuen Vertrag zu Stande zu bringen, wurde Schwerin betraut, der[1]) durchaus mit einer ſolchen Wendung der Politik des Kurfürſten einverſtanden war, der ſogar in ſeiner Beſorgnis vor den namentlich von Rußland her denſelben bedrohenden Gefahren ſchon damals gerathen hat, mit Polen Unterhandlungen anzuknüpfen und zu verſuchen, von dieſem die Anerkennung der Souveränität zu erlangen. Schwerin reiſte[2]) 12. September 1656 zu König Karl Guſtav nach Frauenburg und ſtellte gleich in der erſten Audienz beim Könige und dann in den Konferenzen mit Oxenſtierna und den anderen ſchwediſchen Reichsräthen die Forderung der Souveränität; zwar drang er weder jetzt gleich noch bei einer zweiten Sendung[3]), die er und Friedrich v. Jena im October zu dem Könige ebendorthin unternahmen, damit durch, der Reichskanzler wollte von einem Verzicht auf die Lehnshoheit nichts wiſſen, der König nur zu einer Milderung der Lehnspflichten ſich verſtehen, aber er ließ ſich dadurch nicht beirren, in faſt ſchroffer Weiſe brach er[4]) die Unterhandlungen ab und reiſte, ohne der Aufforderung des Königs, noch einmal zu ihm zu kommen, Folge zu leiſten, fort. Als dann der König den Grafen Schlippenbach nach Königsberg ſchickte, um den Kurfürſten umzuſtimmen, hat er[5]) dieſem offen mit der Anknüpfung von Waffenſtillſtandsverhandlungen mit dem an der preußiſchen Grenze ſtehenden polniſchen General Gonſiewski gedroht, und wirklich ſind ſchon damals geheime Verhandlungen[6]) ſowohl mit dieſem als auch direkt mit dem polni-

[1]) Schwerin an Weimann d. Königsberg 11. September 1656 (aus Weimann's Journal theilweiſe Urk. u. Akt. 7, 66 abgedruckt); Schwerin an den Kurfürſten d. Frauenburg 5. Oktober 1656 (Urk. u. Akt. 8, 127).

[2]) Urk. u. Akt. 8, 116 ff. Schwerin an Weimann d. Königsberg 23. September 1656.

[3]) Urk. u. Akt. 8, 123 ff.

[4]) Schwerin an Weimann d. Königsberg 13. Oktober 1656.

[5]) Schwerin an Weimann d. Königsberg 17. Oktober 1656.

[6]) Urk. u. Akt. 8, 194 ff.

schen Hofe geführt worden, die freilich schließlich lehrten[1]), daß man polnischerseits sehr übermüthig geworden war und weder von der Souveränität noch von sonstigen Zugeständnissen etwas hören wollte. So wurden denn die Verhandlungen mit Schweden fortgesetzt, und hierbei gelang es endlich, und zwar hauptsächlich durch Schwerin's Verdienst, zum Ziele zu kommen. So stolz auch König Karl Gustav that — er weigerte sich[2]), weiter mit den Räthen des Kurfürsten, die, wie er sich ausdrückte, in diesem Jahre alle toll wären, zu verhandeln, verlangte eine neue persönliche Zusammenkunft mit dem Kurfürsten —, Schwerin wußte von diesem das Versprechen zu erwirken, sich zu einer solchen Zusammenkunft nicht eher zu verstehen, bis seine Forderungen erfüllt wären, und so mußte der König endlich nachgeben. Anfang November schickte er[3]) den Grafen Schlippenbach wieder zu dem Kurfürsten, der inzwischen der in Königsberg ausgebrochenen Pest wegen sein Hoflager nach Labiau verlegt hatte, mit einem Vertragsprojekte, in welchem demselben rückhaltlos die Souveränität über Preußen und Ermland zugestanden und dafür von ihm Ausharren auf schwedischer Seite bis zur Erlangung eines sicheren und ehrenvollen Friedens gefordert wurde. Jetzt aber wurden von brandenburgischer Seite Schwierigkeiten gemacht, namentlich Schwerin, dem wieder nebst Jena die Führung der Verhandlungen anvertraut war, hat schon schwere Bedenken geäußert, ob es überhaupt für den Kurfürsten rathsam sei, sich noch einmal an Schweden zu ketten, und er hat dann auch, als der Kurfürst sich trotzdem dafür entschieden hatte, bei einzelnen Punkten den schwedischen Forderungen heftig widersprochen[4]); endlich aber wurde doch 20. November 1656 der Vertrag zu Labiau abgeschlossen, in welchem dem Kurfürsten die Souveränität in dem Herzogthum Preußen und Ermland sowie der alleinige

[1]) Schwerin an Weimann d. Labiau 9. November 1656, vgl. Urk. u. Akt. 8, 135.

[2]) Schwerin an Weimann d. Neuhausen 26. Oktober 1656 und von demselben Datum an die Prinzessin Amalie von Oranien.

[3]) Schwerin an Weimann d. Labiau 2. November 1656.

[4]) Schwerin an Weimann d. Labiau 16. November 1656.

Genuß der preußischen Seezölle zugestanden wurde, wogegen er mit Schweden ein ewiges Bündnis abschloß und sich verpflichtete, an dem Kriege gegen Polen weiter Theil zu nehmen, bis dieses sich im Frieden zur Abtretung von Polnisch-Preußen, Samaiten, Semgallen, Kurland und ganz Livland an Schweden verstehen werde. Schwerin war mit diesem Ergebnis wenig zufrieden, er zeigt sich überhaupt damals in sehr mißmuthiger Stimmung, die zum Theil durch persönliche Verhältnisse veranlaßt worden ist. Bald nach seiner Rückkehr nach Preußen hatte er sich zu einer zweiten Heirat mit einer vornehmen preußischen Dame, der verwittweten Freifrau Helene Dorothea von Truchseß-Waldburg, Tochter des preußischen Landhofmeisters v. Kreytzen, entschlossen, die Hochzeit hatte Ende October in Königsberg, aber in aller Eile, ohne Anwesenheit des schon nach Labiau übergesiedelten Hofes, stattgefunden, und Schwerin hatte sogleich nach derselben sich auch nach Labiau begeben müssen, ohne zu wissen, wann er seine in Königsberg zurückbleibende Gattin wiedersehen würde. Er befand sich ferner infolge der schweren Kriegslasten, von denen auch seine Güter betroffen wurden, in Geldverlegenheit. Dazu klagt er[1]) über die Uneinigkeit, welche wieder in der Umgebung des Kurfürsten herrsche, ein Theil (Graf Waldeck und dessen Anhänger) sei ungehalten darüber, daß man nicht bei den früheren Verträgen geblieben sei, und halte sich von den Geschäften fern. Am schmerzlichsten fühlte er sich durch eine Zurücksetzung, welche er von Seiten des Kurfürsten erfahren zu haben glaubte, (derselbe hatte trotz seiner Gegenvorstellungen einen Schützling des Grafen Waldeck, v. Bawyr, zu einer hohen militärischen Stellung befördert), gekränkt; dadurch hätte, wie er seinem Freunde Weimann klagt[2]), der Kurfürst „seinen Stand, Amt und geleistete Dienste vernichtet, ihn incapabel gemacht, dergestalt mehr zu dienen, als er bisher gethan, und jedermännigliche gezeigt, daß es vana opinio sei, als hätte er ihn jemals äſtimiret.“ Seine Feindschaft gegen Graf Waldeck bricht jetzt

[1]) Schwerin an Weimann d. Labiau 16. November 1656.
[2]) Schwerin an Weimann d. Labiau 1. Dezember 1656.

wieder offen hervor, Weimann gegenüber beſchuldigt er[1]) denſelben, daß er nur im ſchwediſchen Intereſſe handle und daher ihm entgegenwirke. Doch dauerte dieſe Verſtimmung nicht lange, und bald hatte Schwerin die Genugthuung, daß die jetzt von ihm empfohlene Politik, ernſtlich auf Herbeiführung des Friedens hinzuarbeiten, die Billigung des Kurfürſten fand. Er ſelbſt und Jena wurden[2]) Mitte Dezember auf's neue zu dem ſchwediſchen Könige geſchickt, um dieſen durch Vorſtellung aller der Schwierigkeiten und Gefahren, welchen man bei Fortſetzung des Krieges ausgeſetzt ſein werde, auch für den Frieden zu gewinnen und ihn behufs Ermöglichung eines ſolchen zu einer bedeutenden Ermäßigung ſeiner Forderungen zu bewegen. Dem Könige Karl Guſtav, der jetzt, nachdem auch das Bündnis mit dem Fürſten Rakoczy von Siebenbürgen zu Stande gekommen war, wieder ganz in kriegeriſchen Plänen aufging, waren ſolche Anträge ſehr unangenehm, und beſonders ungehalten war er auf Schwerin, der ihm, wie dieſer nachher im ſchwediſchen Hauptquartier erfuhr[3]), von Graf Waldeck als der denunzirt war, welcher den Kurfürſten von einer neuen von ihm gewünſchten Zuſammenkunft abgehalten und Annäherungsverſuche an Polen veranlaßt habe. Er ſuchte daher ihn ſeine Ungnade empfinden zu laſſen und ließ ihm unterwegs anzeigen, daß er ihn, weil er bei ſeiner letzten Sendung, ohne von ihm Abſchied zu nehmen, weggegangen und in einem Briefe an den Reichskanzler ſich in beleidigender Weiſe über ihn geäußert hätte, nicht empfangen werde. Doch Schwerin wußte ſich zu rechtfertigen[4]), ſo wurden beide Geſandten von dem Könige in Marienburg empfangen, erhielten aber den Beſcheid, daß er vor ſeiner Rückkehr von dem Feldzuge, den er gerade gegen die Polen vorhatte, um dieſe zu einer entſcheidenden Schlacht zu zwingen oder aus Preußen herauszutreiben, keine Verhandlungen führen könne. Bei ihrer Rückkehr nach Labiau fanden ſie dort

[1]) Schwerin an Weimann d. Labiau 7. Dezember 1656.
[2]) Urk. u. Akt. 8, 139 ff.
[3]) Schwerin an Weimann d. Labiau 4. Januar 1657.
[4]) Schwerin an Weimann d. Labiau 4. Januar 1657. Schwerin's und Jena's Relation vom 22. Dezember 1656 (Urk. u. Akt. 8, 144).

den österreichischen Gesandten Franz v. Lisola vor, welcher[1]) vorher vergeblich den schwedischen König zur Annahme der kaiserlichen Vermittlung zu bewegen gesucht hatte und jetzt dem Kurfürsten dieselbe antrug, zugleich aber denselben zum Abschluß eines Separatfriedens mit dem Könige von Polen, mit welchem der Kaiser eben im Begriff stand ein Bündnis abzuschließen, zu bewegen sich bemühte. Schwerin hielt[2]) gleich am Tage nach seiner Rückkehr nach Labiau (4. Jan. 1657) zusammen mit v. Hoverbeck eine Konferenz mit demselben ab und kündigte ihm an, daß der Kurfürst die kaiserliche Vermittlung bereitwilligst annehme und sich auch bemühen wolle, den König von Schweden dazu zu bestimmen, daß er sich aber von diesem, nachdem er sich eben mit ihm auf's neue verbunden habe, nicht lossagen könne. Einige Tage später aber[3]) ließ der Kurfürst, obwohl er Lisola's Anträge mit großem Mißtrauen aufgenommen hatte, dennoch demselben durch Schwerin erklären, daß er gegen geheime Unterhandlungen mit Polen nicht abgeneigt sei, und ihn auffordern, zu sondiren, welche Bedingungen man ihm polnischerseits zugestehen wolle, und auch die Kurfürstin, welche wegen Krankheit Lisola nicht selbst empfangen konnte, ließ ihm ebenfalls durch Schwerin mittheilen, daß sie höchst erfreut über seine Sendung sei, seine baldige Rückkehr wünsche und ihn bäte, seine Unterhandlungen, die sie selbst nach Kräften unterstützen wolle, fortzusetzen. Doch hielt der Kurfürst am 25. Januar mit dem inzwischen von seinem Feldzuge zurückgekehrten schwedischen Könige eine Zusammenkunft zu Preußisch-Holland. Da Karl Gustav sich hier sehr bereit zum Frieden erklärte, so schickte er sofort Schwerin und Jena, nachher aber auch zu Schwerin's Verdruß Graf Waldeck nach Marienburg, um dort mit schwedischen Kommissaren und den als Vermittler thätigen französischen und holländischen Gesandten über die Friedenspräliminarien zu verhandeln. Doch waren die

[1]) S. Pribram, die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz v. Lisola aus den Jahren 1656—1660, S. 218 ff. Hirsch, der österreichische Diplomat Franz v. Lisola (H. Z. 60, 485 ff.).

[2]) Schwerin an Weimann d. Labiau 4. Januar 1667, Pribram S. 220 f.

[3]) Pribram S. 224.

dort von Anfang Februar bis Mitte März geführten Verhandlungen[1]) ohne Erfolg, zumal die durch die Vermittler mitgetheilten polnischen Friedensvorschläge (der schwedische König sollte alle seine Eroberungen aufgeben und der Kurfürst in das alte Lehnsverhältnis zu Polen zurückkehren) von der Art waren, daß auch der letztere sie unbedingt zurückweisen mußte; der Kurfürst ging daher auf den von Waldeck empfohlenen Antrag Karl Gustav's, ein brandenburgisches Corps an dem neuen Feldzuge, den derselbe behufs Vereinigung mit Rakoczy nach dem oberen Polen zu unternehmen gedachte, Theil nehmen zu lassen, ein und ließ Waldeck selbst mit 3000 Reitern zu dem Heere des Königs stoßen.

Schwerin und die übrige Umgebung des Kurfürsten sind in der nächsten Zeit in schweren Sorgen gewesen. Durch polnische Streifzüge wurde Preußen schwer heimgesucht, auch für die Marken mußte man ähnliches befürchten, der russische Zar verlangte von dem Kurfürsten Lossagung von Schweden und drohte andernfalls mit gewaltiger Heeresmacht in Preußen einzufallen, auch Dänemark schickte sich trotz aller Gegenbemühungen des Kurfürsten an, den Krieg gegen Schweden zu beginnen. Dazu kam der Tod Kaiser Ferdinand's III. (2. April 1657) und die durch den Gegensatz der österreichischen und französischen Politik in der Frage der Kaiserwahl veranlaßte Spannung im Reich; brandenburgischerseits mußte man fürchten[2]), wenn man weiter in den schwedisch-polnischen Krieg verwickelt blieb, an der Lösung dieser Frage keinen thätigen Antheil nehmen und die günstige Gelegenheit nicht ausnützen zu können. Man sehnte sich daher dort nach Frieden und, da keine Aussicht schien, den König von Schweden, der nach der Rückkehr von dem in der Hauptsache erfolglosen Feldzuge nach Polen sich anschickte, mit dem Haupttheile seines Heeres gegen Dänemark zu ziehen, für einen solchen zu gewinnen, so ging man auf eigene Hand vor. Als Ende Juni Karl Gustav den Grafen Schlippenbach zu dem Kurfürsten schickte und denselben fragen ließ, was er thun, ob er sich gegen

[1]) Urk. u. Akt. 8, 146 ff. Schwerin an Weimann d. Marienburg 6., 15., 22., 25. Februar und 5. März 1657.

[2]) Schwerin an Weimann d. Königsberg 26. April und 17. Mai 1657.

Dänemark oder gegen Österreich wenden sollte, wichen[1]) dieser und seine Minister einer bestimmten Erklärung darüber aus und äußerten sich, ohne geradezu dem Abzuge des Königs zu widersprechen, so, daß ihnen die Möglichkeit blieb, sich künftig darüber zu beschweren, daß der König seine Bundespflicht verletzt und den Kurfürsten verlassen habe. Inzwischen hatte man neue Unterhandlungen mit dem an der ostpreußischen Grenze stehenden polnischen Feldherrn Gonsiewski angeknüpft; auf dessen Wunsch, daß der Kurfürst selbst oder ein vertrauter Minister desselben mit ihm zusammenkommen möchte, hatten sich[2]) schon Mitte Juni Schwerin und Fürst Radziwill nach Tilsit begeben, mit ihm verhandelt und schon die Grundlage zu einer Verständigung gelegt. Dann kam Anfang Juli Lisola, welcher inzwischen den polnischen Hof bewogen hatte, dem Kurfürsten günstigere Bedingungen, im Nothfalle sogar die Anerkennung der Souveränität zuzugestehen, nach Königsberg und bemühte sich, den Abschluß mit Polen zu Stande zu bringen und zugleich den Kurfürsten in der Frage der Kaiserwahl für Österreich zu gewinnen; bald erschien auch als polnischer Bevollmächtigter der Bischof von Ermland. Aber ihnen entgegen wirkten der französische Gesandte Blondel, den Mazarin eigens zum Kurfürsten geschickt hatte, um denselben auf der Seite Schwedens festzuhalten und ihn zur Unterstützung der französischen Absichten bei der Kaiserwahl zu bewegen; ferner der wiederholt von dem schwedischen Könige geschickte Graf Schlippenbach. Inmitten der mit allen diesen Diplomaten geführten Verhandlungen spielt[3]) Schwerin die hervorragendste Rolle; er, vereint mit v. Somnitz, v. Hoverbeck und Jena, unterstützt durch die Kurfürstin und die damals am Hofe anwesende Schwester des Kurfürsten, die Herzogin von Kurland, wirkt für den Abschluß mit Polen und zwar für einen solchen, durch den man sich nicht zur Neutralität, sondern geradezu zur Theilnahme am Kampfe gegen Schweden verpflichten wollte, und trotz der

[1]) Schwerin an Weimann d. Königsberg 25. und 28. Juni 1657.

[2]) Urk. u. Akt. 8, 202, Schwerin an Weimann d. Königsberg 10. u. 25. Juni 1657.

[3]) Pribram S. 288. 303; Urk. u. Akt. 2, 128. 139.

Gegenbemühungen des Grafen Waldeck und der Anhänger desſelben, welche den Kurfürſten zum Feſthalten am Bunde mit Schweden oder wenigſtens zum Einhalten einer bewaffneten Neutralität zu bewegen ſuchten, hat er ſchließlich denſelben dafür gewonnen. Freilich koſtete dieſes große Mühe[1]), zumal da die polniſchen Unterhändler ſich wenig entgegenkommend zeigten und da auch Liſola ſoviel wie möglich von den Forderungen des Kurfürſten abzuhandeln ſuchte. Aber Schwerin hat nach beiden Seiten hin den Sieg davongetragen, er hat es durchgeſetzt[2]), daß die Leitung der Unterhandlungen nur ihm und ſeinen Geſinnungsgenoſſen übertragen, daß die der Gegenpartei angehörigen Räthe nicht einmal in den weiteren Verlauf und das eigentliche Ergebnis derſelben eingeweiht wurden, ſo daß Graf Waldeck, entrüſtet über dieſe Zurückſetzung, ſeinen Abſchied erbat und, da der Kurfürſt ihn nicht ganz aus ſeinem Dienſt entlaſſen wollte, die ihm von demſelben angebotene Statthalterſchaft in Minden übernahm und Anfang September dorthin abreiſte. Andrerſeits hat er durch die Feſtigkeit und Hartnäckigkeit, mit welcher er die Forderungen des Kurfürſten vertrat, es durchgeſetzt, daß zuerſt Liſola und dann auch die polniſchen Bevollmächtigten dieſelben zugeſtanden. Um die Schwierigkeiten zu überwinden, welche noch zuletzt Gonſiewski erhob, reiſten[3]) 3. September der Kurfürſt, Liſola und Schwerin unter dem Vorwande einer Jagdpartie nach der Samaitiſchen Grenze; während dann der Kurfürſt vorläufig in Tapiau blieb[4]), begaben ſich Schwerin und Liſola zu Gonſiewski und führten mit ihm die letzten Verhandlungen; dann kamen alle in Wehlau zuſammen, und dort wurden 19. September die Verträge unterzeichnet, durch welche der König und die Republik Polen den Kurfürſten als ſouveränen Herzog von Preußen anerkannten und ſich nur für den Fall des Ausſterbens der männlichen Nachkommen desſelben das Heimfallsrecht vorbehielten, der Kurfürſt aber ein ewiges Bündnis mit denſelben abſchloß

[1]) Schwerin an Weimann d. Königsberg 6. u. 13. September 1657.
[2]) Schwerin an Weimann d. 6. September 1657.
[3]) Urk. u. Akt. 2, 134.
[4]) Ebenda 8, 742.

und sich auch verpflichtete, an dem jetzigen Kriege gegen Schweden Theil zu nehmen, wofür ihm eine Entschädigung zugesagt wurde, deren nähere Festsetzung bei der Ratifikation dieser Verträge durch den polnischen König erfolgen sollte. Diese Abmachungen blieben zunächst ganz geheim, dem Könige von Schweden zeigte der Kurfürst nur an[1]), daß er wegen der längeren Entfernung desselben sich genöthigt gesehen habe, zur Sicherung seines Landes einen Neutralitätsvertrag einzugehen, und auch die nicht eingeweihten Räthe des Kurfürsten bekamen[2]) nichts anderes zu hören; in Wirklichkeit aber war der Kurfürst damals entschlossen, direkt auf die Seite der Gegner Schwedens überzugehen und mit ihrer Hülfe Pommern zu erobern; auch Schwerin[3]) ist damals durchaus für eine solche Theilnahme am Kriege gewesen, und es begannen sofort Berathungen über die zu ergreifenden militärischen Maßregeln. Der Kurfürst erklärte sich bereit[4]), Schweden in Pommern anzugreifen, stellte aber die Bedingung, daß er dabei durch österreichische Truppen unterstützt werde, und daß König Leopold mit ihm ein festes Schutz- und Trutzbündnis abschließe. Da aber Lisola, mit welchem Schwerin und der Feldmarschall Sparr darüber verhandelten, erklärte, darauf nicht instruirt zu sein, und auch von Wien her, obwohl es von Polen lebhaft befürwortet wurde, keinen Bescheid erhielt, so wurden sowohl der Kurfürst als auch der polnische Hof argwöhnisch; ersterer trat allerdings Ende Oktober mit dem größten Theil seiner Truppen den Rückmarsch nach der Mark an, hütete sich aber vorläufig wohl, mit Schweden zu brechen, sondern versuchte die Friedensunterhandlungen wieder in Gang zu bringen. Schwerin ist auch zugegen gewesen bei der Zusammenkunft, welche auf diesem Rückmarsch das kurfürstliche Paar mit dem Könige und der Königin von Polen vom 30. Oktober bis 6. November 1657 zu Bromberg hielt, und hat dort nebst Somnitz und Hoverbeck die Verhand-

[1]) Urk. u. Akt. 8, 233.
[2]) Pribram S. 321.
[3]) Schwerin an Weimann d. Königsberg 10. August 1657.
[4]) Pribram S. 322 ff.

lungen geführt, deren Ergebnis die Ratifikation und Vervollständigung der Wehlauer Verträge war. Auch hier ist wieder über die gegen Schweden vorzunehmenden militärischen Operationen berathen worden, da aber die anwesenden kaiserlichen Bevollmächtigten wieder darauf nicht instruirt waren, so wurde diese Frage vertagt und beschlossen, zunächst Friedensverhandlungen mit Schweden zu versuchen. Schwerin hat hier in Bromberg eine besondere Auszeichnung erhalten: König Johann Kasimir verlieh ihm[1]) ebenso wie an Hoverbeck das polnische Indigenat; in der betreffenden Urkunde wird die einflußreiche Stellung, welche er am kurfürstlichen Hofe einnahm, und sein besonderes Verdienst um die Wiederherstellung der Freundschaft zwischen dem Könige und dem Kurfürsten besonders hervorgehoben.

Am 16. November kehrte Schwerin zusammen mit dem Kurfürsten nach Berlin zurück, Mitte Dezember begleitete er denselben zu der Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen in Lichtenberg[2]), in welcher sich beide über ein gemeinsames Vorgehen bei der Kaiserwahl zu gunsten König Leopold's verständigten und Kurfürst Johann Georg für den Fall, daß es zum Bruch mit Schweden käme, gute Zusicherungen gab, denen freilich Schwerin ebenso wenig wie sein Herr traute. Dann hatte er mit dem inzwischen eingetroffenen dänischen Gesandten v. Ahlefeldt[3]) zu verhandeln, der für seinen von Karl Gustav schwer bedrängten König schleunige Hülfe erbat, den es aber aufzuhalten galt, bis endlich Anfang Januar 1658 Lisola und Montecuccoli als österreichische Bevollmächtigte und der polnische Gesandte Leszynski erschienen und nun die Verhandlungen über ein Offensivbündnis gegen Schweden wieder aufgenommen wurden. Dieselben[4]) zogen sich aber in die Länge, da die österreichischen Gesandten den Auftrag hatten, nur im äußersten Nothfalle die Mitwirkung kaiserlicher Truppen bei dem Feldzuge gegen Pommern

[1]) d. Bydgosz 6. November 1657 (Gesch. des Geschlechts v. Schwerin 3, 449 f.).

[2]) Urk. u. Akt. 2, 147 f., Schwerin an Weimann 18. Dezember 1657.

[3]) Urk. u. Akt. 8, 582.

[4]) Pribram S. 341 ff.

zuzugestehen, und als sie sich endlich dazu verstanden, nur 5000 Mann anboten, während der Kurfürst 10000 Mann verlangte und von der Erfüllung dieser Bedingung sowohl sein Vorgehen gegen Schweden als auch sein Verhalten bei der Kaiserwahl abhängig machte. Diesen Verhandlungen zur Seite gingen wieder andere mit dem französischen Gesandten Blondel [1]), welcher sich bemühte, eine Aussöhnung des schwedischen Königs mit dem Kurfürsten und Polen, aber unter Ausschluß Österreichs, zu Stande zu bringen und den Kurfürsten auch in der Frage der Kaiserwahl von Österreich abwendig zu machen, sowie mit dem schwedischen Könige, welcher durch Versicherung seiner Bereitwilligkeit zum Frieden denselben von der Verbindung mit seinen Gegnern abzuhalten suchte. Bei allen diesen Verhandlungen spielt wieder brandenburgischerseits Schwerin die Hauptrolle, er hatte zwischenein, Ende Januar 1658, eine persönliche Besprechung [2]) mit dem Grafen Schlippenbach, der durch einen lebhaften Briefwechsel sowohl mit ihm als auch mit dem Kurfürsten selbst diese Verhandlungen unterhielt, um zu erkunden, ob die schwedischen Friedensversicherungen wirklich aufrichtig gemeint seien, er bekam aber nur allgemeine Beteuerungen und allerhand Projekte zu hören, so daß er die Überzeugung gewann, daß Schweden nur die Alliirten einzuschläfern und Zeit zu gewinnen suche. Endlich am 9. Februar 1658 kam zu Berlin ein Defensiv- und auch ein gegen Schweden gerichtetes Offensivbündnis mit Österreich zu Stande, aber als der Kurfürst nun darauf drängte, sofort dem schon in Seeland von den Schweden bedrängten dänischen Könige zu Hülfe zu ziehen, da wurde die Ausführung dieses Unternehmens wieder durch das Zögern der Österreicher vereitelt. Als darauf Dänemark am 27. Februar den Frieden von Roeskild abschloß und die von dem Kurfürsten gewünschte und durch Weimann im Haag eifrig betriebene Kriegserklärung Hollands an Schweden nicht erfolgte, da trug der Kurfürst doch Bedenken, den Bruch mit Schweden herbeizuführen,

[1]) Urk. u. Akt. 2, 149 ff.

[2]) Urk. u. Akt. 8, 238 f., Schwerin an Weimann d. Berlin 19. Januar 1658.

er verzögerte daher die Ratifikation der Verträge mit Öſterreich und ſetzte die Verhandlungen mit Schweden fort; Schwerin korreſpondirte [1]) weiter mit Schlippenbach, hielt Ende April eine neue Zuſammenkunft [2]) mit demſelben in Prenzlau, und da derſelbe dort auf's neue verſicherte, daß ſein König zum Frieden geneigt ſei, und den Rath gab, der Kurfürſt möchte Geſandte zu demſelben ſchicken, ſo wurden Ende Mai Schwerin und der damals nach Berlin gekommene Weimann zu demſelben geſendet [3]). Sie ſollten von ihm beſtimmte Erklärungen, ob und unter welchen Bedingungen er mit Polen Frieden ſchließen wollte, erbitten und zugleich verlangen, daß er, falls er den Krieg gegen dasſelbe fortſetzen ſollte, ſeinen Marſch nicht durch das Gebiet des Kurfürſten, der ſonſt dieſes als einen Friedensbruch anſehen würde, nehmen ſollte. Die Geſandten beſuchten unterwegs den Herzog Chriſtian von Mecklenburg-Schwerin und ſuchten ihn zu ermuthigen, ſich den Durchmarſch der Schweden durch ſein Gebiet nicht gefallen zu laſſen und keine Verbindung mit denſelben einzugehen. Als ſie dann erfuhren, daß der nach dem Abſchluß des Roeskilder Friedens nach Schweden zurückgekehrte König Karl Guſtav im Begriff ſei, ſich zu ſeinen noch auf däniſchem und holſteiniſchem Gebiet ſtehenden Truppen zu begeben und demnächſt in Gottorp erwartet werde, reiſten ſie zunächſt nach Kiel weiter. Hier erſahen ſie zwar aus den Reden der ſchwediſchen Offiziere, daß die Armee ſehr kriegsluſtig und überzeugt ſei, der König werde ſogleich den Feldzug gegen Polen und Öſterreich eröffnen, ſowie aus Geſprächen mit dem dort auch anweſenden Grafen Schlippenbach, daß der König infolge näherer Nachrichten, die er über die Verträge des Kurfürſten mit Polen

[1]) v. Orlich 1, 194 ff.

[2]) Urk. u. Akt. 2, 164 f.; 8, 241 f.

[3]) Urk. u. Akt. 8, 242 ff.; Weimann's Journal; Churbrandenburgiſcher an die kgl. Majeſtät von Schweden abgelaſſener Geſandtſchaft Verrichtung (Theatr. Europ. 8, 819 ff.) ſ. Droyſen in Forſch. z. deutſchen Geſch. 4, 46 ff., Münzer in Märk. Forſch. 18, 237 f. Derſelbe, wie auch v. Holly, vermuthet in Schwerin den Verfaſſer dieſer offiziellen brandenburgiſchen Flugſchrift, doch hat ſich Sicheres darüber nicht ermitteln laſſen.

und Österreich erhalten, sehr argwöhnisch auf denselben sei, setzten aber trotz des Abrathens des Grafen doch auf die Kunde von Karl Gustav's Landung in Fridericia am 25. Juni die Reise fort und begaben sich nach Gottorp, wo sie von dem Herzoge Friedrich von Holstein ehrenvoll empfangen wurden und wo sie auch Gesandte der Herzöge von Braunschweig und des Landgrafen von Hessen-Cassel sowie des Kurfürstenkollegs vorfanden, welche ebenfalls den Auftrag hatten, den König zum Frieden oder wenigstens zur Verschonung des Reichsgebietes zu ermahnen. Sie schrieben von dort an den jetzt bei dem Könige befindlichen Pfalzgrafen von Sulzbach, den sie in Kiel getroffen hatten, und baten denselben, ihnen mitzutheilen, ob sie sich zu dem Könige nach Flensburg begeben und bei demselben Audienz erhalten dürften, und auf dessen zusagenden Bescheid reisten sie am 29. Juni nach Flensburg. Hier erfuhren sie aber am folgenden Tage sowohl durch den schwedischen Sekretär Habbacus als auch durch die schon vor ihnen dort angelangten braunschweigischen und hessischen Gesandten, daß der König auf das höchste aufgebracht über den Kurfürsten sei, und am nächstfolgenden, daß derselbe Kommissare bestellt habe, die vor der Audienz erst mit ihnen verhandeln sollten. Am 2. Juli ließen ihnen darauf diese Kommissare ankündigen, daß sie beauftragt seien, zunächst mit ihnen und zwar in Gegenwart der braunschweigischen und hessischen Gesandten zu verhandeln. Die Gesandten des Kurfürsten wiesen aber diese Zumuthung, sich erst einer Art von Verhör zu unterwerfen, als gegen den diplomatischen Gebrauch verstoßend zurück und verlangten, zuerst zur Audienz bei dem Könige zugelassen zu werden. Als die Kommissare aber ihr Verlangen wiederholten, und auch ein Versuch, den der hessische Gesandte machte, den König umzustimmen, erfolglos blieb, richteten sie am 3. Juli ein Schreiben an Graf Schlippenbach, in welchem sie baten, der König möchte sie, falls sie keine Audienz erhalten könnten, abreisen lassen. Noch am Nachmittage erhielten sie von demselben zur Antwort, daß der König ihnen die Audienz so lange verweigere, bis sie nachwiesen, bevollmächtigt zu sein, über die Wiederherstellung der Freundschaft des Kurfürsten mit demselben

zu verhandeln, und daß er nur hierüber von ihnen Eröffnungen entgegennehmen werde, wegen des Friedens mit Polen und mit seinen anderen Feinden aber mit dem Kurfürsten, dem Verbündeten derselben, keine Verhandlungen führen könne. Unter diesen Verhältnissen hielten Schwerin und Weimann es für unter ihrer Würde, länger dort zu bleiben; schon in der Frühe des nächsten Tages reisten sie ab, doch ließ Schwerin ein Schreiben an Schlippenbach zurück, in welchem er sein Bedauern darüber aussprach, daß der König von einem allgemeinen Frieden nichts hören wolle, und anzeigte, daß sie sich nach Hamburg begeben und dort weitere Befehle des Kurfürsten abwarten würden. Unterwegs erhielten sie am nächsten Tage ein Schreiben jener schwedischen Kommissare, in welchem ihnen diese anzeigten, daß der König auf die Gegenwart der braunschweigischen und hessischen Gesandten bei der Konferenz verzichtet hätte, ihnen die Proposition, welche sie ihnen hätten mittheilen sollen, zuschickten und sie aufforderten, zurückzukehren und die ohne Grund abgebrochenen Verhandlungen fortzusetzen; sie ließen sich aber dadurch nicht aufhalten, sondern reisten nach Hamburg weiter, beantworteten von hier aus in einer ausführlichen Entgegnung jenes Schreiben und kehrten am 15. Juli nach Berlin zurück. Der Kurfürst ist mit ihrem Verhalten, obwohl jetzt seine Lande zuerst dem schwedischen Angriff ausgesetzt waren, sehr zufrieden gewesen, auch er hat das Verfahren des schwedischen Königs als einen ihm angethanen Affront angesehen und öffentlich bezeichnet. Er hat dann bald darauf in ehrenvollster Weise Schwerin einen Beweis der Zufriedenheit mit seinen Diensten und seines Vertrauens zu ihm gegeben. Bevor er Ende August 1658 Berlin verließ, um mit seinen Truppen nach Preußen, wo er den schwedischen Angriff zuerst erwartete, aufzubrechen, traf er Fürsorge für die Verwaltung seiner Kurlande, er ernannte[1]) den Fürsten Johann Georg von Anhalt, dessen Bewerbung um die Hand der Prinzessin Henriette Katharine von Oranien, der jüngeren Schwester der

[1]) v. Orlich 3, 350 f.

Kurfürstin, Schwerin auf das lebhafteste unterstützte [1]) und der vor Kurzem erst, ebenfalls unter eifriger Mitwirkung Schwerin's, den schwedischen mit dem kurfürstlichen Dienst vertauscht hatte, zum Statthalter der Marken und gleichzeitig Schwerin zum Oberpräsidenten seines Geheimen Rathes und aller Regierungsbehörden. Schwerin war schon seit dem Tode des Kanzlers v. Goetze (Ende 1650), dessen Stelle nicht wiederbesetzt worden, die Direktion des Geh. Raths übertragen, die freilich, wie er klagt [2]), nur darin bestand, daß, wenn etwas verabsäumt wurde, ihm die Schuld beigemessen wurde, während seine Bemühungen, eine bessere Ordnung in den Geschäftsgang dieser Behörde zu bringen, bei der Eigenmächtigkeit der einzelnen Mitglieder vergeblich gewesen waren; 1656 hatte [3]) dann der Kurfürst beabsichtigt, ihm als Oberkanzler die Direktion des Geheimen Rathes und der anderen Regierungsbehörden zu übertragen, und schon eine Instruktion für ihn anfertigen lassen, Schwerin hatte aber, jedenfalls aus Rücksicht auf die Stellung, welche Graf Waldeck damals einnahm, und sein wenig freundliches Verhältnis zu demselben, dieses Amt abgelehnt, weitere Verhandlungen 1657 darüber waren auch erfolglos geblieben; jetzt aber nahm der Kurfürst diesen Plan wieder auf und, nachdem Waldeck im Mai 1658 ganz aus dem brandenburgischen Dienst ausgeschieden war, fand sich Schwerin bereit, die ihm zugedachte Stellung anzunehmen. Am 9. September wurde er feierlich als Oberpräsident des Geheimen Raths und aller Civilbehörden in den kurfürstlichen Landen installirt. In der an demselben Tage ausgestellten Bestallungsurkunde [4]) erhielt er die Aufgabe, im Geheimen Rath das Direktorium zu führen, dafür zu sorgen, daß die aus anderen Kollegien oder von auswärts kommenden Sachen an die einzelnen Räthe vertheilt, die Rathssitzungen rechtzeitig angesetzt und die einzelnen Sachen dort erledigt und dann expedirt würden;

[1]) v. Orlich 3, 430. 483 f., Schwerin an Weimann d. Marienburg 5. März 1657, Schwerin an die Prinzessin von Oranien 26. Januar 1658 (Weimann's Journal).

[2]) Schwerin an Weimann d. Berlin 5./15. Januar 1658.

[3]) Isaacsohn, Gesch. des preuß. Beamtenthums 2, 137 f.

[4]) Isaacsohn a. a. O. S. 362 ff.

ferner erhielt er die Verwaltung der Lehnssachen und eine Oberaufsicht über die Verwaltungs-, Justiz- und Finanzbehörden in allen kurfürstlichen Landen, auch über die Kanzlei und das Archiv. Dafür wurde ihm die erste Stellung am Hofe, der Vorrang auch vor dem Feldmarschall und dem Oberkammerherrn zuerkannt und ein jährliches Gehalt von 1200 Thalern sowie einige sonstige Einkünfte zugewiesen. Der Kurfürst hat so Schwerin in aller Form die Stellung eines ersten Ministers zuerkannt, ihm einen weit ausgedehnten Wirkungskreis angewiesen, er hat aber gleich jetzt und eigentlich auch später immer es ihm unmöglich gemacht, denselben in seinem vollen Umfange auszufüllen, indem er fortgesetzt seine Hauptthätigkeit für besondere Aufgaben in Anspruch nahm. Zunächst ließ der Kurfürst jetzt, als er Ende August auf die Kunde des erneuten schwedischen Angriffs gegen Dänemark sich entschloß, im Verein mit den Österreichern und Polen dem in seiner Hauptstadt bedrängten dänischen Könige Hülfe zu leisten, Schwerin nicht in Berlin zurück, sondern er nahm ihn und außerdem von seinen Geheimen Räthen auch noch v. Somnitz und v. Platen, welcher letztere als General-Kriegskommissar die Heeresverwaltung zu besorgen hatte, mit in's Feld. Schwerin ist während dieses dänischen und auch während des folgenden pommerschen Feldzuges bis Ende 1659 stets an seiner Seite geblieben und in dieser ganzen Zeit fast ausschließlich für die auswärtige Politik verwendet worden. Zusammen mit v. Somnitz verhandelte er zuerst mit dem Gesandten des Herzogs von Holstein und schloß am 15. November zu Flensburg, wo sich damals das Hauptquartier des Kurfürsten befand, mit demselben einen Vertrag [1]) ab, durch welchen dem Herzoge gegen Einräumung des Schlosses Gottorp die gewünschte Neutralität zugesichert wurde; er führte dann dort und nachher in Ripen die Verhandlungen mit den dänischen Gesandten v. Rantzow und v. Aleseld, welche mit dem Abschluß der Offensivallianz [2]) vom 31. Januar 1659 ihr Ende

[1]) Londorp 8, 473; vgl. Pufendorf 7, 451 f. (§ 69), v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 234 ff.

[2]) Pufendorf 7, 454 f. (§ 72. 73); v. Mörner S. 237 f.; vgl. Urk. u. Akt. 8, 597.

fanden. Zugleich leitete er[1]) seit Anfang Oktober die Versuche, einen Theil der deutschen Fürsten, welche inzwischen im August 1658 mit Frankreich und Schweden die ebenso gegen Österreich wie gegen den Kurfürsten gerichtete Rheinische Allianz abgeschlossen hatten, namentlich die braunschweigischen Herzoge und den Landgrafen von Hessen-Cassel von der Ratifikation derselben abzuhalten; er erwiderte auch das von den Gesandten dieser Fürsten an den Kurfürsten erlassene Schreiben, in welchem derselbe in drohendem Tone von Feindseligkeiten gegen das mit ihnen verbündete Schweden abgemahnt wurde, mit einem Briefe[2]), in welchem er auf das nachdrücklichste gegen Form und Inhalt dieses Schreibens Protest erhob. Mit besonderer Spannung verfolgte er damals die Politik der holländischen Regierung, welche, erschreckt durch die Dänemark drohende Gefahr, eine Flotte nach dem Sunde geschickt und durch diese Kopenhagen von der Seeseite hatte entsetzen lassen, welche man nun aber brandenburgischerseits auch zu weiterer energischer Theilnahme am Kriege zu treiben suchte, während dem entgegengesetzt England und Frankreich sie davon abzuhalten und zur Mitwirkung an der von ihnen im schwedischen Interesse verfolgten Vermittlungspolitik zu bestimmen sich bemühten. Wie in den offiziellen, im Namen des Kurfürsten erlassenen Reskripten[3]), so mahnte er auch in seinen Privatbriefen[4]) seinen wieder im Haag als Gesandten thätigen Freund Weimann, dahin zu wirken, daß die holländische Flotte die See frei halte und der verbündeten Armee die Hand biete, um ihren Übergang nach den dänischen Inseln zu bewerkstelligen. Dagegen bekämpfte er[5]) den von anderer Seite dem Kurfürsten gegebenen Rath, eine Annäherung an England zu versuchen, da er glaubte, daß dieses doch nicht gelingen und nur Argwohn in Holland erregen würde, und er setzte es wirklich durch[6]), daß

[1]) Urk. u. Akt. 8, 555 ff.

[2]) d. Hauptquartier Liebenkloster 21./31. Dez. 1658 (Urk. u. Akt. 8, 568).

[3]) Urk. u. Akt. 7, 135 ff.

[4]) Schwerin an Weimann d. Borsholm 5. Oktober, Sonderburg 23. Dezember 1658.

[5]) Schwerin an Weimann d. Flensburg 29. November 1658.

[6]) Urk. u. Akt. 7, 151 vgl. S. 142 u. 146.

der Kurfürſt den ſchon an Weimann ertheilten Befehl, ſich als Geſandter zu dem neuen engliſchen Protektor Richard Cromwell zu begeben, wieder zurücknahm. Den Frieden wünſchte[1]) er ſehnlichſt, aber nur einen allgemeinen, von dem weder Öſterreich noch Dänemark ausgeſchloſſen würden, und daher ließ er ebenſo in Polen der dort von franzöſiſcher Seite betriebenen Anknüpfung von Separatverhandlungen entgegenarbeiten, wie er die Mitwirkung Hollands zur Herbeiführung eines ſolchen allgemeinen Friedens zu gewinnen ſuchte. In der That gelang es vorläufig, den König von Polen trotz der Gegenbemühungen ſeiner von Frankreich gewonnenen Gemahlin bei der gemeinſamen Sache feſtzuhalten und den Beginn gemeinſamer Friedensverhandlungen durchzuſetzen. Zur Theilnahme an den zunächſt unter den Verbündeten ſelbſt abzuhaltenden Vorbeſprechungen wurde im Januar 1659 v. Somnitz nach Preußen geſchickt; an Stelle desſelben berief der Kurfürſt Friedrich v. Jena zu ſich, und mit dieſem zuſammen führte dann Schwerin die erſten Verhandlungen[2]) mit dem franzöſiſchen Geſandten Friſchmann, welcher Mitte April in Wiborg, dem damaligen Hauptquartier des Kurfürſten, anlangte, um denſelben von der engen Verbindung mit Öſterreich abzuziehen und ihn zu der Zuſage zu bewegen, falls der Kaiſer, wie derſelbe allerdings damals, um den Friedensſchluß Spaniens mit Frankreich zu hintertreiben, vorhatte, ſeiner Wahlkapitulation entgegen den Spaniern Hülfstruppen nach Flandern ſchicken ſollte, dieſes zu verwehren. Wie Friſchmann's Berichte lehren, waren Schwerin und Jena keineswegs in dieſer Frage einig, letzterer gab ſich wenigſtens den Anſchein, als ob er gut franzöſiſch geſinnt wäre, während Schwerin, den Friſchmann für von dem Kaiſer erkauft hielt, von vornherein den franzöſiſchen Anträgen widerſtrebte. Der Kurfürſt hat durchaus in Übereinſtimmung mit dem letzteren gehandelt; gleich bei der erſten Audienz, die er dem Geſandten am 24. April gewährte, beklagte er ſich über

[1]) Schwerin an Weimann d. Satrup 27. Dezember, Liebenkloſter 31. Dezember 1658.

[2]) Urk. u. Akt. 2, 196 ff.; 8, 662 ff.

die Zurücksetzung, welche er Schweden gegenüber von Frankreich erfahren, und wies die Forderung wegen Verwehrung des Durchzuges kaiserlicher Truppen als gegenstandslos zurück, da von kaiserlicher Seite eine solche Absicht durchaus geleugnet werde. Der Gesandte wurde dann zunächst hingehalten, endlich wurde ihm auf sein Drängen am 18. Mai eine Resolution des Kurfürsten ausgehändigt, welche aber nur die Zusage desselben enthielt, etwaigen Übertretungen der kaiserlichen Wahlkapitulation entgegenzuwirken, und zugleich die Hoffnung aussprach, daß Frankreich die feindlichen Absichten Schwedens nicht ferner unterstützen, sondern dasselbe zum Abschluß eines allgemeinen Friedens veranlassen werde. Damit wollte sich Frischmann nicht zufrieden geben, er blieb im Hauptquartier und machte auf Grund neuer Weisungen Mazarin's Mitte Juni neue Anstrengungen, von dem Kurfürsten eine bindendere Erklärung in jener Frage zu erlangen und denselben zum Friedensschluß mit Schweden unter französischer Vermittlung zu bewegen. Inzwischen hatte Jena, wie Schwerin spöttisch bemerkt, unter dem Vorgeben, die dortige Luft nicht vertragen zu können, das Hauptquartier verlassen und Schwerin war dort allein zurückgeblieben. Mit ihm hat Frischmann die weiteren Verhandlungen geführt, aber auch jetzt konnte er, trotzdem er versuchte, durch Versprechungen Schwerin und die inzwischen im Lager erschienene Kurfürstin zu gewinnen, nichts erreichen. Schwerin erwiderte auf seine Proposition am 25. Juni in schroff ablehnender Weise, Angesichts der offenkundigen Parteinahme Frankreichs für Schweden könnte der Kurfürst seine Eröffnungen nur als Komplimente ansehen und die französische Vermittlung nicht annehmen, auf einen Partikularfrieden könnte und wollte derselbe sich nicht einlassen, und er hoffte, den Krieg gegen Schweden trotz der Begünstigung desselben durch Frankreich glücklich zu beendigen, und so mußte Frischmann Anfang Juli unverrichteter Sache abreisen.

Schwerin hat während jener Zeit sich fortgesetzt weiter bemüht[1]), Holland trotz der Gegenwirkungen seitens Englands und

[1]) Urk. u. Akt. 7, 175, Korrespondenz Schwerin's mit Weimann.

Frankreichs zur weiteren Unterſtützung der Verbündeten und zur Beförderung eines allgemeinen Friedens zu bewegen, freilich mit geringem Erfolge. Die anfangs zugeſagte Sendung holländiſcher Transportſchiffe, welche den Truppen des Kurfürſten den Übergang nach den däniſchen Inſeln ermöglichen ſollte, kam nicht zu Stande, und Weimann konnte trotz aller Anſtrengungen nicht verhindern, daß die holländiſche Regierung, durch das drohende Auftreten Englands und Frankreichs erſchreckt, mit dieſen beiden Mächten zuerſt im Mai 1659 das erſte und dann im Juli das zweite Haager Konzert einging und ſich damit der Vermittlungspolitik derſelben im Norden anſchloß, welche freilich infolge des Trotzes Karl Guſtav's nicht zum Ziele kam, aber doch vorläufig deſſen Gegner der holländiſchen Hülfe beraubte. Schwerin ſeinerſeits hat ſich durch die Drohungen der Weſtmächte nicht ſchrecken laſſen. Als Mazarin die Anzeige des Kurfürſten von ſeinem beabſichtigten Marſche gegen Schwediſch-Pommern mit einem Schreiben beantwortete, in welchem er dieſes Unternehmen als einen Bruch des Weſtfäliſchen Friedens bezeichnete und mit der Einmiſchung Frankreichs, falls nicht bis zum Februar der Frieden geſchloſſen ſei, drohte, erwiderte Schwerin[1]) darauf indirekt durch ein zur Veröffentlichung beſtimmtes Schreiben an den brandenburgiſchen Reſidenten in Paris v. Brandt, in welchem er die Beſchuldigungen des Kardinals widerlegte, die Geneigtheit des Kurfürſten zum Abſchluß eines allgemeinen Friedens beteuerte, aber verſicherte, derſelbe werde ſich durch Drohungen zu keinem Separatfrieden bewegen laſſen und er werde dieſen gegenüber Beiſtand zu finden wiſſen. Schwerin hat ferner, zunächſt im Mai noch zuſammen mit Jena und Platen, nachher allein Theil genommen an den Berathungen mit Montecuccoli über die weiteren Operationen[2]), er hat dort dem von dieſem gemachten Vorſchlage, mit dem Haupttheil der Armee gegen Schwediſch-Pommern zu ziehen, lange widerſprochen, da der Kurfürſt ſich ſcheute, den Kriegsſchauplatz in das Reichsgebiet zu verlegen und dadurch

[1]) Urk. u. Akt. 2, 236.
[2]) Ebenda 8, 390 ff., 608.

direkt Frankreich und die anderen Mitglieder der Rheiniſchen Allianz zu reizen, ſchließlich aber hat denſelben das einſeitige Vorgehen der Kaiſerlichen, die lebhafte Befürwortung einer ſolchen Diverſion durch den König von Dänemark und die Unmöglichkeit, das Heer länger in den bisherigen Quartieren zu unterhalten, zum Nachgeben genöthigt.

Schwerin hat während dieſer ganzen Zeit einen lebhaften Briefwechſel ſowohl mit der in Berlin zurückgebliebenen Kurfürſtin [1]) als auch mit deren Mutter, der Prinzeſſin Amalie von Oranien [2]) im Haag unterhalten, von dem leider nur einige Briefe jener beiden Fürſtinnen erhalten ſind. Mit beiden beſpricht er die kriegeriſchen und politiſchen Ereigniſſe und die oraniſchen Familienangelegenheiten, insbeſondere die Heirat des Fürſten von Anhalt mit der Prinzeſſin Henriette, um deren Zuſtandekommen ſich Schwerin auch weiter auf das eifrigſte bemüht, die Kurfürſtin berichtet ihm von dem Ergehen der Seinigen (Schwerin's Gattin iſt am 13. Dezember 1658 von einer Tochter entbunden worden, die Kurfürſtin pflegt ſie während dieſer Zeit, wird Pathe des neugeborenen Kindes, nimmt Schwerin's Verwendung bei der Beſetzung erledigter Hofämter in Anſpruch, empfiehlt ihm, als der Kurfürſt damals ein Teſtament aufſetzen will, das Intereſſe ihres zweiten Sohnes). Hauptgegenſtand dieſer Korreſpondenz aber iſt die von der Kurfürſtin gewünſchte Reiſe derſelben in's Hauptquartier, in welche der Kurfürſt eingewilligt hat, welche aber in ſeiner Umgebung Gegner findet und längere Zeit verzögert wird. Schwerin hat in dieſer Angelegenheit als Vermittler gedient und bewirkt, daß die Reiſe im März 1659 wirklich zu Stande gekommen iſt. Er ſelbſt hatte bei dieſer Gelegenheit auch die Freude [3]), ſeine Frau wiederzuſehen, welche die Kurfürſtin mitgenommen, welche mit derſelben zuſammen dann die nächſten Monate im Lager geblieben iſt und dieſelbe auch, als ſie ſich im Juni von dort nach Holland begab, um der Vermählung ihrer

[1]) v. Orlich 3, 424 ff.
[2]) v. Orlich 3, 489 ff.
[3]) Aufzeichnung O. v. Schwerin's d. J. über die Familienereigniſſe.

Schweſter mit dem Fürſten von Anhalt beizuwohnen, dorthin begleitet hat. Als dieſelben auf der Rückreiſe Mitte September durch Mecklenburg reiſten, war gerade der Kurfürſt, der inzwiſchen mit ſeiner Armee den Marſch nach Pommern angetreten hatte, ebendaſelbſt angekommen; er ſchickte Schwerin [1]) mit dem Leibregiment ſeiner Gemahlin entgegen, und dieſer hat ſie nach Gadebuſch in's Hauptquartier geleitet. Er iſt dann auch während des pommerſchen Feldzuges in der Umgebung des kurfürſtlichen Paares geblieben und erſt Anfang Dezember mit demſelben zuſammen nach Berlin zurückgekehrt. Dort hat er dann wieder Theil genommen ſowohl an den Berathungen [2]) mit den kaiſerlichen Generalen über den weiteren Feldzugsplan, als auch an den Verhandlungen mit den von dem Kaiſer nach Berlin geſchickten Geſandten, dem im Februar 1660 dort eingetroffenen Grafen Strozzi [3]) und dem im April erſcheinenden Fürſten Gonzaga [4]), welche den Kurfürſten behufs Erleichterung der inzwiſchen in Oliva begonnenen Friedensunterhandlungen zur Aufgabe ſeiner Forderung, das ſchwediſche Pommern oder wenigſtens Stettin zu behalten, bewegen ſollten, und er hat ſeinerſeits dazu mitgewirkt [5]), daß der Kurfürſt trotz des Widerſpruches eines Theiles ſeiner Räthe in dieſer Frage nachgegeben und ſo das Zuſtandekommen des Friedens weſentlich erleichtert hat.

Auch nach dem Friedensſchluß iſt Schwerin wieder durch außerordentliche Geſchäfte in Anſpruch genommen und für längere Zeit von Berlin ferngehalten worden. Der Kurfürſt hatte ſich entſchloſſen, jetzt das Verhältnis zu den Ständen in ſeinen verſchiedenen Landen auf neuer Grundlage zu ordnen, dieſe zum Verzicht auf ihre übermäßigen, der Durchführung einer feſten ſtaatlichen Ordnung widerſtreitenden Privilegien, zur pflichtmäßigen Übernahme der für eine ſolche erforderlichen Mittel zu nöthigen, und auch dabei iſt Schwerin ſeine rechte Hand geweſen. Zunächſt

[1]) Schwerin's Tagebuch.
[2]) Urk. u. Akt. 8, 422 ff.
[3]) Urk. u. Akt. 14, 113 ff.
[4]) Ebenda 8, 428 f.
[5]) S. Strozzi's Bericht vom 28. Februar 1660 (Urk. u. Akt. 14, 121).

wurde gegen die clevischen Stände vorgegangen[1]), im September 1660 wurde dem dortigen Statthalter, dem Fürsten Moritz von Nassau, ein revidierter, die ständischen Rechte einschränkender Rezeß zugeschickt, welchen die Stände statt des im Jahre 1649 dem Kurfürsten abgezwungenen Landtagsrezesses annehmen sollten, und es gelang wirklich, sie nach anfänglichem harten Sträuben zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Schwerin hatte von Berlin aus die Verhandlungen mit ihnen geleitet[2]), und als dann der Kurfürst nebst seiner Gemahlin sich im Dezember nach Cleve begab, um dort persönlich die Auseinandersetzung mit den Ständen und die Ordnung der dortigen Verhältnisse zum Abschluß zu bringen, befand er sich nebst v. Platen und Friedrich v. Jena in dessen Begleitung. Schwerin hat[3]) den am 21. Januar 1661 in Cleve zusammentretenden Landtag mit einer Rede eröffnet und die kurfürstliche Proposition verlesen, darauf auch an den weiteren Verhandlungen Theil genommen, welche, nachdem man sich über die zur Erörterung gestellten Punkte geeinigt hatte und nachdem dem Kurfürsten für dieses Jahr eine Steuer von 110000 Thalern bewilligt worden war, am 19. März geschlossen wurden. Er hat dort ferner die ersten Verhandlungen mit dem kurpfälzischen Gesandten Dr. Peil geführt[4]), welchen der Kurfürst Karl Ludwig behufs Abschlusses einer Allianz an den kurfürstlichen Hof geschickt hatte, und er ist ohne Zweifel auch hinzugezogen worden zu den Berathungen über die Schritte, welche der Kurfürst damals Angesichts der Wiederherstellung des Stuart'schen Königthums in England und des Todes der Schwester König Karl's II., der Mutter des jungen Prinzen Wilhelm von Oranien, sowohl in seinem eigenen Interesse als auch in dem dieses Prinzen, seines Mündels, zu thun beabsichtigte; Berathungen, infolge deren gerade zwei Schwerin sehr nahe stehende Männer, Fürst Moritz von Nassau und der jetzige clevische Kanzler Daniel Weimann, im Februar

[1]) Urk. u. Akt. 5, 937 ff.

[2]) Von Schwerin sind die Schreiben des Kurfürsten sowohl an den Statthalter als an die Stände konzipirt.

[3]) Urk. u. Akt. 5, 970.

[4]) Urk. u. Akt. 11, 68 ff.

1661 als Gesandte nach England geschickt wurden[1]). Hier in Cleve wurde ihm auch als neues Zeichen der Gnade des Kurfürsten die damals erledigte Dompropstei zu Brandenburg verliehen.[2]) Bald darauf hat sich Schwerin von dem Hoflager des Kurfürsten, welches noch bis zum September 1661 in Cleve geblieben ist, entfernt, um auf dessen Befehl nach Königsberg zu gehen und die Auseinandersetzung mit den preußischen Ständen in die Hand zu nehmen. Dort mußte man darauf gefaßt sein, größeren Schwierigkeiten zu begegnen. Allerdings war dem Kurfürsten durch die Verträge von Wehlau und Bromberg und durch den Olivaer Frieden die Souveränität in dem Herzogthum von Polen und den anderen an jenem Frieden betheiligten Mächten zugesprochen worden, aber im Lande selbst war dieselbe noch nicht anerkannt. Schwerin hatte schon während des Krieges 1658, als der Kurfürst noch in Preußen war, demselben gerathen[3]), sogleich die Stände zu berufen, dieselben zur Anerkennung seiner Souveränität und zu einer Vereinbarung über die dadurch nothwendig gewordenen Veränderungen in der Landesverfassung zu bewegen, indem er darauf hingewiesen hatte, daß damals inmitten des Krieges und bei dem allgemeinen Wunsch nach Beendigung desselben die Stände sich fügsamer zeigen würden, der Kurfürst aber hatte sich auf einen solchen Versuch nicht eingelassen. Im Lande war man über die Eigenmächtigkeit, mit welcher der Kurfürst schon während des Krieges dort geschaltet hatte, sehr entrüstet, man behauptete, daß weder er noch die Krone Polen das Recht gehabt hätten, ohne Zuziehung der Stände Veränderungen in der Landesverfassung zu vereinbaren. Der Adel und die Städte, namentlich Königsberg, wollten sich solche um so weniger gefallen lassen, weil sie fürchteten, daß der Kurfürst eine strengere Kontrolle der von den einheimischen Beamten in sehr eigennütziger Weise geführten Verwaltung durchführen werde. Man ließ sich gern von den Wortführern der Opposition vorreden, daß der

[1]) Urk. u. Akt. 9, 466 ff.
[2]) Geschichte des Geschlechts v. Schwerin 3, 456.
[3]) Schwerin an den Kurfürsten d. Königsberg 14. März 1662.

Kurfürst ein absolutes Regiment aufzurichten, die Privilegien der Stände zu vernichten, dem ganz überwiegend lutherischen Lande die reformirte Religion aufzuzwingen beabsichtige, daß es daher gelte, Freiheit und Glauben gegen Unterdrückung zu vertheidigen, und man hoffte um so eher, jetzt mit einer solchen Opposition durchzudringen, als bald nach dem Olivaer Frieden das freundschaftliche Verhältnis des Kurfürsten zu der polnischen Regierung sich getrübt hatte, namentlich die Königin und deren Anhang, aufgebracht darüber, daß der Kurfürst ihren Versuch, einen französischen Prinzen als Nachfolger des schwachen Königs Johann Kasimir auf den Thron zu bringen, zu vereiteln suchte, ihm feindlich gegenüberstand. Die Erbitterung in Preußen war dann noch dadurch vermehrt worden, daß der Kurfürst nach dem Frieden nur einen Theil seines Heeres entlassen hatte und behufs Unterhaltung der dort beibehaltenen Truppen die während des Krieges eigenmächtig eingeführte Accise weitererheben ließ, daß er ferner die gleich nach dem Frieden gestellte Forderung, einen Landtag zu berufen, nicht erfüllt und eine Zusammenkunft, welche der erste Stand, die Landräthe, eigenmächtig abhielten, verboten, daß er ferner den Statthalter Fürst Radziwill und die Oberräthe beauftragt hatte, eine genaue Untersuchung des Kammerwesens zu veranstalten und Berichte über den Zustand der einzelnen Ämter einzufordern und ihm zuzusenden. Die Nachrichten derselben über die im Lande herrschende Aufregung lauteten so bedrohlich, daß der Kurfürst sich im März, nachdem die Verhandlungen mit den clevischen Ständen einen so glücklichen Ausgang genommen hatten, entschloß[1]), selbst nach Preußen zu reisen, und den Statthalter beauftragte, zum Mai einen Landtag zu berufen. Doch erkannte er es bald nachher als nothwendig, seinen Aufenthalt in Cleve noch zu verlängern, und da er es nicht für gerathen hielt, dem Statthalter und den Oberräthen allein die Vertretung seiner Interessen zu überlassen, zumal da der erstere bald, um dem polnischen Reichstage beizuwohnen, Preußen zu verlassen gedachte,

[1]) Der Kurfürst an Fürst Radziwill d. Cleve 3. März, an denselben und die Oberräthe 15. März 1661.

ſo beauftragte er Schwerin, ſich dorthin zu begeben, um mit jenen zuſammen die Landtagsverhandlungen zu leiten. Er ſollte dahin wirken, daß eine neue Landesverfaſſung auf Grund der Souveränität vereinbart, die der landesherrlichen Stellung des Kurfürſten widerſtreitenden Punkte der ſtändiſchen Privilegien verändert und daß die anbefohlene Unterſuchung und Neuordnung der Verwaltung wirklich zur Ausführung gebracht werde. Zugleich wurde ihm die Aufgabe geſtellt, im Verein mit den Geſandten des Kurfürſten in Warſchau v. Hoverbeck und v. Dobrczenski den Gang der Ereigniſſe in Polen zu überwachen, dort den auf die Wahl eines franzöſiſchen Prinzen gerichteten Beſtrebungen der Königin entgegenzuarbeiten, unter Umſtänden ſogar für die Wahl des Kurfürſten ſelbſt zu wirken, welche[1]) von dem Haupt der polniſchen Oppoſitionspartei, dem Fürſten Lubomirski, in Anregung gebracht worden war und gegen welche dieſer ſelbſt damals, allerdings unter der Vorausſetzung, daß er nicht ſeine Religion zu ändern brauche, ſich keineswegs ablehnend verhalten hat. In dieſem letzteren Punkte hat Schwerin allerdings eine abweichende Anſicht gehabt, er hat den Gedanken der Erwerbung der polniſchen Königskrone durch den Kurfürſten für einen höchſt unglücklichen und verderblichen gehalten und hat darin durchaus mit der Kurfürſtin übereingeſtimmt, welche[2]) hauptſächlich aus Furcht davor, daß ihr Gemahl ſich doch, um jenes Ziel zu erreichen, zu einem Religionswechſel verſtehen könnte, dieſen Plan mit der größten Beſorgnis verfolgt hat, und da ſie es nicht wagte, offen dagegen aufzutreten, auch in dieſer Angelegenheit wieder ſich der Vermittlung Schwerin's zu bedienen und dieſen insgeheim zur Hintertreibung desſelben zu bewegen geſucht hat. Doch hat dieſe dadurch nur noch heikler gewordene Sache Schwerin keine Verlegenheiten bereitet, gleich nach ſeiner Ankunft in Preußen konnte er der Kurfürſtin melden[3]), daß für den Kurfürſten zur Erlangung der polniſchen Krone ohne Religionswechſel nicht die

[1]) Urk. u. Akt. 9, 824 f.

[2]) S. die Briefe derſelben an Schwerin bei v. Orlich 3, 435. 438, und Schwerin's Brief an dieſelbe vom 3. Juni 1661 (Urk. u. Akt. 9, 826).

[3]) Urk. u. Akt. 9, 826.

geringste Aussicht sei und daß er daher hoffe, derselbe werde nicht weiter daran denken; nachher hat dann der polnische Hof infolge des Widerstandes, welchen er auf dem Reichstage fand, die ganze Wahlsache vorläufig fallen lassen müssen. Auch so aber war Schwerin's Aufgabe eine sehr schwierige und unangenehme; das Schlimmste war, daß er der preußischen Regierung und den Ständen gegenüber keine eigentlich amtliche Stellung hatte, er hatte dort, wie er selbst sagt[1]), nichts zu befehlen, konnte nur durch Vorstellungen, Aufklärungen, Ermahnungen und Drohungen auf dieselben einzuwirken suchen und er hat sich auch auf das Sorgfältigste gehütet, diese Kompetenz zu überschreiten. Andrerseits kam es ihm zu Statten, daß er von seinem früheren Aufenthalte in Preußen her mit den dortigen Verhältnissen und Personen genau bekannt war und daß er infolge seiner zweiten Vermählung mit mehreren der vornehmsten Adelsfamilien in verwandtschaftlicher Beziehung stand.

Schwerin traf Ende Mai 1661, begleitet von seiner Gemahlin, in Königsberg ein, am 30. Mai wurde der Landtag eröffnet. Die von dem Kanzler verlesene Proposition versicherte die Stände der Gnade des Kurfürsten und des Wunsches desselben, den Beschwerden des Landes abzuhelfen, kündigte aber zugleich an, daß man der von verschiedenen Seiten her drohenden Gefahren wegen gerüstet bleiben müsse, und forderte die Stände auf, für Aufbringung der zum Unterhalt der Truppen nöthigen Mittel Sorge zu tragen. Sofort brach die Opposition los; statt diese Frage vorzunehmen, griff der Landtag die Frage der Souveränität auf. Gleich in seinem ersten Berichte[2]) hatte Schwerin zu melden, daß unter den Ständen über eine Schrift verhandelt werde, in welcher dem Kurfürsten von der Souveränität abgerathen werden solle. Von den Oberräthen berichtete er[3]), dieselben schienen Schwierigkeiten dagegen machen zu wollen, daß

[1]) Schwerin an den Kurfürsten d. Bartenstein 17. November 1661.

[2]) S. die Antwort des Kurfürsten (d. Cleve 21. Juni 1661) auf diesen nicht bei den Akten befindlichen Bericht vom 10. Juni (Urk. u. Akt. 9, 828).

[3]) Schwerin an die Kurfürstin d. Königsberg 3. Juni 1661 (Urk. u. Akt. 9, 827).

er zuſammen mit ihnen handeln ſolle, aus Furcht, daß dadurch ihren Rechten präjudizirt werde, ſie ſprächen davon zwar ſehr beſcheiden, disputirten ihm auch nicht den Vorrang, erwieſen ihm ſogar mehr Ehre, als er verlange, aber ſie ſuchten einer gemeinſchaftlichen Behandlung der Geſchäfte mit ihm aus dem Wege zu gehen, er aber dringe gerade darauf, ſich mit ihnen zu verſtändigen, und er hoffe ſie durch Geduld zu gewinnen. Abſichtlich theilte er ihnen vorläufig von einer beſonderen, nur für ihn und den Statthalter ausgeſtellten Inſtruktion, betreffend die einzuführende neue Landesverfaſſung, durch welche auch die Befugniſſe der Oberräthe beſchränkt werden ſollten, garnichts mit, um nicht von vorneherein auch bei ihnen Oppoſition wach zu rufen, und bewirkte dadurch, daß ſie zunächſt in der Frage der Souveränität mit ihm Hand in Hand gingen. Den Ständen gegenüber verſuchte er auf die einzelnen Mitglieder beſchwichtigend einzuwirken und ſo die Übergabe jener Schrift zu verhindern, er zog täglich mehrere vom Adel zu ſich zu Tiſch, auch mit den Königsberger Deputirten, welche unter dem Vorwande, ſonſt bei der Bürgerſchaft Argwohn zu erregen, ſeine Einladung ausſchlugen, verhandelte er einzeln, ſuchte ſie durch Drohungen und Verſprechungen umzuſtimmen, ebenſo ſprach er den Deputirten der kleinen Städte zu. Doch obwohl dieſe und ebenſo die Landräthe und ein Theil der adligen Deputirten ſich ſehr devot zeigten und ihm gute Worte gaben, erreichte er ſeinen Zweck nicht, vielmehr reichten die Stände am 17. Juni eine Schrift[1]) ein, in welcher ſie auseinanderſetzten, daß für den Kurfürſten die Souveränität und für das Land die Lostrennung von Polen ſchädlich ſei, daß die Krone Polen garnicht berechtigt geweſen ſei, ohne ihre Zuſtimmung Verträge abzuſchließen, durch welche alle ihre Rechte und Privilegien in Frage geſtellt würden, daß ſie auch von polniſcher Seite bisher nicht in rechtsgültiger Weiſe ihrer Verpflichtungen entbunden ſeien, und ſchließlich um die Erlaubnis baten, eine Geſandtſchaft auf den polniſchen Reichstag zu ſchicken. Schwerin bewog die Oberräthe, dieſe Schrift den Ständen nach ſcharfer

[1]) Pufendorf 9, 575 (§ 38).

Widerlegung ihres Inhalts zurückzugeben und die beabsichtigte Schickung nach Warschau zu verbieten; es gelang auch ihrem vereinten nachdrücklichen Zureden, einen Theil der Deputirten umzustimmen, so daß die weitere Berathung über diese Schrift durch Streitigkeiten unter ihnen selbst in die Länge gezogen wurde. Doch folgte bald darauf (12. Juli) ein zweites Schriftstück, „Gravamina" der Stände, in welchem u. a. Abdankung der Truppen, außer den von dem Kurfürsten selbst zu unterhaltenden Besatzungen in Pillau und Memel, Schleifung der neuen Befestigungen, Herstellung der alten Landesvertheidigung unter einem einheimischen Landobersten, Aufhebung der den Reformirten gewährten Vergünstigungen, Abschaffung der Accise und aller anderen unbewilligten Auflagen gefordert und schließlich verlangt wurde, daß der jetzt mit den Ständen zu machende Schluß feierlichst von dem Kurfürsten anerkannt, vom Könige bestätigt, den Fundamentalgesetzen des Landes beigefügt und alle demselben widerstreitenden Restripte für ungültig erklärt werden sollten. Wenn der Kurfürst alles dieses zugestehen würde, so wollten ihm die Stände durch Bewilligung einer beträchtlichen Geldsumme ihre Dankbarkeit und Treue beweisen. Schwerin fuhr fort, auf die Einzelnen einzuwirken, er stellte ihnen vor[1]), welches Unglück sie, wenn sie durch fortgesetztes Widerstreben den Kurfürsten zum Zorn reizten, über das Land bringen, welche Vortheile ihnen andrerseits aus der Gnade desselben zufließen würden. Um der von den Wortführern der Oppositionspartei ausgestreuten Behauptung, die Krone Polen hätte dem Kurfürsten gar nicht wirklich die Souveränität zugestanden, den Boden zu entziehen, ließ er durch die Gesandten in Warschau von dem Könige ein neues Diplom erwirken, in welchem dieser den Ständen nochmals die Anerkennung der Souveränität anzeigte. Er setzte es ferner durch, daß einige Mitglieder des Landtages wegen böswilliger Verleumdungen, welche sie über das angeblich tyrannische Regiment des Kurfürsten in seinen andern Landen verbreiteten, zur Rechenschaft gezogen wurden. Doch erreichte er damit nur wenig, zwar

[1]) Schwerin an den Kurfürsten d. Königsberg 12. Juli 1661.

erklärten sich einzelne bereit, in die Souveränität zu willigen, aber nur gegen Bestätigung aller ihrer Privilegien; andere aber zeigten sich um so hartnäckiger und feindseliger, so vor allem der alte General v. Kalckstein und das Haupt der Königsberger Oppositionspartei, der Kneiphöfische Schöppenmeister Roth, welcher letztere Schwerin gegenüber in dessen Wohnung sich so heftige, geradezu hochverrätherische Reden erlaubte, daß ihm dieser die Thüre wies und von den Oberräthen, freilich zunächst vergeblich, die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen denselben forderte. Die Beantwortung jener ständischen Gravamina mußte er, da er sich über einige Punkte mit den Oberräthen nicht einigen konnte und es daher vorzog, die Rückkehr des Statthalters abzuwarten, aufschieben. Trotz aller dieser Schwierigkeiten aber hatte er doch die Hoffnung, daß es gelingen werde, die Stände zum Eingehen auf die hauptsächlichsten Forderungen des Kurfürsten zu bewegen, und zwar rieth er[1]) dem Kurfürsten auf das Dringendste, nur gütliche Mittel dazu anzuwenden, soviel wie möglich den Wünschen der Stände namentlich inbetreff der Bestätigung ihrer Privilegien nachzugeben, auch zu gunsten der Reformirten nicht gleich zu viel zu fordern, sondern darin schrittweise vorzugehen, ferner, wenn die Umstände es irgendwie gestatteten, die Truppen noch weiter zu reduziren und vor allem die Accise, die Hauptursache der Unzufriedenheit, vorläufig aufzuheben. Er rieth ferner, um den Preußen die Hoffnung auf einen Rückhalt an den Polen zu nehmen, diesen möglichst entgegenzukommen, zwar den Intriguen der Königin entgegenzuarbeiten, im übrigen aber, namentlich durch Nachgiebigkeit in der Elbinger Frage, sich die Republik zur Dankbarkeit und Freundschaft zu verpflichten. In diesem letzten Punkte wie auch in anderen Fragen der auswärtigen Politik, welche in ihrer Korrespondenz zur Sprache kommen, ist der Kurfürst mit Schwerin durchaus einverstanden gewesen; dessen Rathschläge inbetreff des gegen die Stände einzuhaltenden Verfahrens aber hat er nur theilweise gebilligt. Zwar erklärt er sich bereit, den Ständen ihre Privi-

[1]) Schwerin an den Kurfürsten d. Königsberg 1. Juli 1661.

legien, sogar wenn sie es verlangen sollten, durch einen besonderen Revers zu bestätigen, aber über die Frage der Souveränität will er überhaupt keine Verhandlungen mit ihnen gestatten und er will ihnen ebensowenig irgend einen Rekurs nach Polen, wie eine Schmälerung seiner kriegsherrlichen Gewalt gestatten, noch von den in Schwerin's Instruktion enthaltenen Forderungen zu gunsten der Reformirten etwas nachlassen. Unter diesen Umständen hielt es Schwerin für das Gerathenste, den Landtag vorläufig zu vertagen, wozu die in Königsberg ausgebrochene Pest einen Vorwand bot. Anfang August theilte er dem Kurfürsten mit[1]), daß die Stände sich, nachdem ihnen einige Hoffnung auf Erlassung der Accise gemacht sei, zur Anerkennung der Souveränität williger zeigten, und daß er mit dem inzwischen nach Königsberg zurückgekehrten Statthalter und den Oberräthen verabredet habe, sobald dieses erledigt sei, den Landtag zu vertagen und an einen anderen Ort zu verlegen; er fügt aber hinzu, der Kurfürst möchte ja nicht denken, weil sich das Werk ein wenig besser anlasse, er könne seine Reise nach Preußen verschieben; gerade nach Feststellung der Souveränität würden erst recht die Schwierigkeiten angehen, und er sehe nicht ein, wie bei so weiter Entfernung des Kurfürsten dessen Intention erreicht werden könne. Jetzt glaube man, es solle an den vorigen pactis nichts geändert werden, sobald ihnen aber die Intention des Kurfürsten werde entdeckt werden, würden sie doch, falls derselbe nicht in der Nähe sei, die Sendung nach Warschau zur Ausführung zu bringen suchen. Wenige Tage darauf, nachdem inzwischen die Vertagung des Landtags bis Mitte September erfolgt ist, schreibt er[2]), er habe zwar vielmal den Ständen scharf zugesprochen, aber sich doch immer des Glimpfes befleißigt und sich bemüht, ihre durch viele Drangsale, welche sie während der Kriegszeit auszustehen gehabt, erbitterten Gemüther zu besänftigen und sie gegenüber den ausgestreuten Verleumdungen über die wahren Absichten des Kurfürsten aufzuklären; er habe damit auch manches erreicht und

[1]) Schwerin an den Kurfürsten d. Königsberg 4. August 1661.
[2]) Schwerin an den Kurfürsten d. Königsberg 8. August 1661

wolle damit auch, so lange er sehe, daß es helfe, fortfahren, und er bittet auch den Kurfürsten, Geduld zu haben und den Ständen möglichst mit gnädigen Resolutionen und Erörterung ihrer Beschwerden zu willfahren. Wenn er auch jetzt im Stande sei, schärfer gegen sie vorzugehen, so müßte er doch auf die Zukunft sehen; sollte ihm etwas zustoßen und unmündige Prinzen zurückbleiben, dann könnte, wenn die neue Ordnung nicht mit dem guten Willen der Stände eingeführt und die Affektion derselben nicht ein festes Band zwischen ihnen und seinem Hause bilden würde, es gefährlich für seine Nachkommen ausschlagen. Er hoffe auch, daß das, was den Kurfürsten am meisten gedrückt habe, geändert und daß ihm besonders in oeconomicis freie Hand gelassen und diese in guten Stand gebracht werden sollten. Ähnliche Mahnungen enthalten auch seine Briefe aus der nächstfolgenden Zeit, und der Kurfürst, welcher schon Ende Juli[1]) ihm mitgetheilt hatte, daß er im September von Cleve aufzubrechen gedenke, und ihn selbst aufgefordert hatte[2]), in seinen Schreiben recht häufig auf seine Abreise zu dringen, damit er dort nicht aufgehalten werde, erwidert ihm jetzt[3]), daß er dieselbe so viel wie möglich beschleunigen werde und schon alle Anstalt dazu machen lasse. Zugleich aber kündigt er ihm an[4]), daß er auf die Länge „den Unruhestiftern und Aufwieglern" nicht nachsehen, sondern „sich gegen dieselben seines Amtes gebrauchen" werde, und wünscht, daß schon jetzt Roth als Rebell und Aufwiegler mit guter Manier bei Seite geschafft werde, stellt aber doch alles Schwerin's „Dexterität" anheim; zu-

[1]) Der Kurfürst an Schwerin d. Cleve 20. Juli 1661 (Urk. u. Akt. 9, 830).

[2]) Eben dazu fordert auch Fr. v. Jena Schwerin auf, durch den sowie durch Fürst Moritz von Nassau derselbe fortgesetzt über die Vorgänge am Hofe unterrichtet wurde; beide wünschen gegenüber dem Einfluß, welchen die weibliche Verwandtschaft der Kurfürstin und deren Schützlinge, Fürst Anhalt, die Dohnas, v. Bonin und jetzt auch wieder Graf Waldeck auf den Kurfürsten zu gewinnen suchen, Schwerin's Anwesenheit am Hofe (Urk. u. Akt. 9, 471 ff.).

[3]) Der Kurfürst an Schwerin d. Cleve 10. August 1661 (Urk. u. Akt. 9, 831 f.).

[4]) Der Kurfürst an Schwerin d. Cleve 10. August 1661 (v. Orlich 3, 82).

gleich weist er ihn an, es so einzurichten, daß eine Deputation der Stände zu ihm nach Berlin geschickt und die Verhandlungen theilweise dorthin verlegt würden.

Schwerin hat die Zeit bis zur Wiedereröffnung des Landtages, die erst Mitte Oktober erfolgt ist, auf dem Lande, meist auf den seinem Stiefsohne, dem jungen Freiherrn v. Truchseß-Waldburg, gehörigen Wildenhof'schen Gütern zugebracht und wieder durch persönliche Einwirkung auf verschiedene Mitglieder der Ritterschaft es dahin zu bringen gesucht, daß den Deputirten günstige Instruktionen mitgegeben würden; ferner hat er die Reform des Kammerstaats in Angriff genommen, zunächst Untersuchungen in einzelnen Ämtern und Domänen, wo die Zustände am schlimmsten zu sein schienen, anstellen lassen; er hat ferner einen Entwurf einer Erwiderung auf die Gravamina der Stände ausgearbeitet, den er am 6. Oktober dem Kurfürsten zuschickte.

Der am 17. Oktober zu Bartenstein wieder zusammentretende Landtag schien sich günstiger anzulassen. Schwerin hatte den Oberräthen vorgestellt, daß jetzt mit aller Entschiedenheit die Anerkennung der Souveränität betrieben werden müsse; dem entsprechend wurde in der Proposition diese Forderung an die Stände gestellt, zugleich von ihnen verlangt, die Accise noch vorläufig für den Unterhalt der noch übrigen zur Sicherung des Landes nothwendigen Truppen fortdauern zu lassen; sie wurden ermahnt, dem Kurfürsten ihren Gehorsam und ihre Treue „mit Hintansetzung alles ungegründeten Mißtrauens und verderblichen Widersetzens" mit der That zu beweisen. Schwerin selbst sprach dann den Landräthen und den Deputirten der Ritterschaft sehr nachdrücklich zu, ermahnte die Letzteren, sich gesondert von den Königsbergern mit dem Kurfürsten zu vergleichen, und erklärte den Ersteren, welche durch eine Deputation um Erlaubnis zu einer Sendung nach Warschau gebeten und verlangt hatten, daß ihnen zuerst ihre Privilegien bestätigt und Sicherung wegen wirklicher Beobachtung derselben geschafft werden müßte, von der Sendung nach Warschau könnte gar keine Rede sein, und Versicherung wegen ihrer Privilegien würden sie erhalten, aber erst wenn sie die Souveränität schriftlich anerkannt hätten. In ge-

ſchickter Weiſe wußte er einen Konflikt, in welchen der General v. Kalckſtein durch ſein unverſchämtes Auftreten mit den übrigen Deputirten der Ritterſchaft gerathen war, zu benützen, um demſelben Hausarreſt auflegen zu laſſen und ihn ſo vorläufig von der Verſammlung fern zu halten. Seine Forderung, Roth als Hochverräther von derſelben auszuſchließen und zu verhaften, konnte er allerdings nicht durchſetzen, doch wurde derſelbe bald von den Königsbergern ſelbſt von dort abgefordert, und nun, da derſelbe nicht mehr durch ſeine Eigenſchaft als Landtagsabgeordneter geſchützt war, drang Schwerin in die Oberräthe, gegen ihn bei dem Kriminalgericht den Prozeß eröffnen zu laſſen. Auch ſetzte er durch, daß der Prediger in Bartenſtein wegen einer ganz unverantwortlichen Predigt, die er bei der Eröffnung des Landtages gehalten, und wegen des Kirchengebets für den König von Polen, das er dabei geſprochen hatte, zur Strafe gezogen wurde. Dieſes Vorgehen gegen die Häupter der Oppoſition, dazu die Nachricht, daß der Kurfürſt wirklich von Cleve abgereiſt war, daß er Anfang November in Berlin eintraf, ſchien einſchüchternd auf die Mitglieder des Landtages zu wirken; ſchon Ende Oktober konnte Schwerin melden, daß Landräthe und Ritterſchaft ſich geeinigt hätten, die Souveränität allerdings unter Bedingungen anzuerkennen, bald darauf, daß auch die Magiſtrate und Gerichte von Königsberg bereit ſeien, ſich dem von den Oberſtänden vereinbarten Schriftſtück anzuſchließen, daß dort nur noch die Mehrzahl der Zünfte widerſpreche; er empfahl dem Kurfürſten dringend, um die Stände noch gefügiger zu machen, jetzt in die Aufhebung der Acciſe zu willigen, und wußte den Kurfürſten zu dieſem Zugeſtändnis auch ohne die anfänglich geforderten Bedingungen zu bewegen. Aber ſeine Hoffnung, daß nun eine Verſtändigung erzielt werden würde, ging nicht in Erfüllung. In dem am 16. November überreichten „vereinigten Bedenken“ erkannten zwar die drei Stände (ausgenommen nur die meiſten Königsberger Gewerke) die Souveränität an und erklärten ſich zur Aufbringung einer beträchtlichen Geldſumme bereit, aber nur unter der Bedingung, daß der Kurfürſt zuvor alle ihre Beſchwerden abſtelle und eine gleich von ihnen abgefaßt vorge-

legte Assekuration ihrer Rechte und Freiheiten vollziehe und beschwöre. Daß der Kurfürst sich dazu nicht verstehen würde, wußte Schwerin sehr wohl, er erklärte[1]) daher sofort den Ständen, daß des Kurfürsten Resolution damit durchaus nicht übereinstimme, daß derselbe aber Alles, was billig wäre, eingehen würde, und dem Kurfürsten schrieb er, jetzt müßten den Ständen dessen Forderungen mitgetheilt werden, er werde fortfahren, die Gemüter darauf zu präpariren, es würde zwar „viel Murmurirens" geben, aber es könnte nicht länger aufgeschoben werden. Doch mußten ihn die Weisungen, welche er darauf von dem Kurfürsten erhielt, sehr befremden. Derselbe sandte[2]) ihm und der preußischen Regierung eine vollständig ausgearbeitete, schon von ihm unterschriebene und untersiegelte Regimentsverfassung zu und befahl ihnen, dieselbe den Ständen auszuhändigen mit dem Bemerken, er habe dieselbe so einrichten lassen, daß getreue und gehorsame Unterthanen damit wohl zufrieden sein könnten, er könnte unbeschadet seiner landesfürstlichen Hoheit und seines Gewissens nicht mehr zugestehen, er sei aber bereit, sich ihren übrigen billigen Wünschen so zu fügen, wie getreue und gehorsame Unterthanen mit Recht verlangen könnten.

Es hatten sich in der Zwischenzeit am Hofe Persönlichkeiten geltend gemacht, welche darauf drängten, in Preußen schneller und schärfer, als Schwerin rieth, vorzugehen, vornehmlich Friedrich v. Jena, welcher während Schwerin's Abwesenheit im Geheimen Rathe die preußischen Angelegenheiten bearbeitete, und der frühere Gesandte in Polen v. Dobrczenski, welcher auf der Rückkehr von dort sich in Preußen aufgehalten und seine Ansichten über die dortigen Zustände und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln in einer Denkschrift ausgesprochen hatte, und der Kurfürst, der über den Widerstand, den er in Preußen überall fand, namentlich über den von Seiten der Oberräthe, sehr ungehalten war, hatte diesen Einflüssen nachgegeben. Obwohl Schwerin mit dem

[1]) Schwerin an den Kurfürsten d. Bartenstein 17. November 1661.

[2]) d. Cöln an der Spree 15./25. November 1661 (v. Orlich 3, 100 ff.), s. auch das Schreiben des Kurfürsten an Schwerin d. Oranienburg 14./24. November 1661 (Urk. u. Akt. 9, 834)

ihm ertheilten Befehle ſehr wenig einverſtanden war, hat er doch keinen Verſuch gemacht, eine Änderung desſelben zu erwirken, ſondern er hat ihn einfach ausgeführt; freilich hatte er zu melden[1]), daß die Folgen davon allgemeine Unzufriedenheit und verſtärkter Widerſtand waren. Schon die Oberräthe erhoben gegen die neue Regimentsordnung Einwendungen, doch ſetzte es Schwerin durch nachdrückliches Zureden durch, daß ſie wenigſtens nicht ſofort den Ständen gegenüber dieſelben laut werden ließen, ſondern dieſen das Inſtrument einfach übergaben. Noch weit größer war die Aufregung und Erbitterung bei den Ständen; ſelbſt die Landräthe erklärten, als Schwerin ſie zu beſchwichtigen verſuchte, ſchon der modus, daß ihnen die neue Verfaſſung ſo einfach ohne vorhergehende Berathung übergeben werde, ſei ganz unannehmbar, dem werde ſich kein Einziger fügen, und Schwerin überzeugte ſich, daß, wenn ihnen alle Hoffnung, Erinnerungen dagegen machen zu dürfen, abgeſchnitten würde, es zum vollſtändigen Bruch kommen werde. Um denſelben zu verhüten, rieth er den Ständen, ihre Wünſche ſchriftlich aufzuſetzen, und richtete an den Kurfürſten, zugleich mit dem Bericht über dieſe Vorgänge, die dringende Mahnung, vorläufig auf dem Wege gütlicher Verſtändigung zu verbleiben, den Ständen Hoffnung zu machen, daß ihre Wünſche erhört werden würden, und ſie aufzufordern, eine Deputation an ihn abzuſenden. Allein der Kurfürſt wollte ſich dazu nicht verſtehen, er lobte[2]) Schwerin wegen der „gründlichen und männlichen" Weiſe, mit der er den Oberräthen und den Landräthen zugeſprochen habe, aber er äußerte jetzt Bedenken gegen die Abſendung einer ſtändiſchen Deputation, und als ihm dann Schwerin die Hauptbeſchwerdepunkte, von denen er unter der Hand Kenntnis erhalten, mittheilte und die Meinung ausſprach, der Kurfürſt werde in den meiſten Punkten den Ständen Satisfaktion geben können, legte er in einem ausführlichen Reſkript[3])

[1]) Schwerin an den Kurfürſten d. Bartenſtein 30. November und 5. Dezember 1661.

[2]) Der Kurfürſt an Schwerin d. Cöln a. d. Spree 2./12. und 5./15. Dezember 1661 (v. Orlich 3, 105 ff.).

[3]) d. Cöln 12./22. Dezember 1661 (v. Orlich 3, 108 ff.).

dar, daß vielmehr die meisten Beschwerden ganz ungegründet seien, nur auf gehässiger Deutung der Regimentsverfassung beruhten, und beauftragte ihn, den Oberräthen und den Ständen dieses auseinanderzusetzen. Die Stände ihrerseits weigerten sich[1]), auf irgend welche Verhandlungen über die Regimentsverfassung sich einzulassen, bevor ihnen nicht eine generelle Assekuration ihrer Privilegien und Spezifikation der Punkte, welche der Kurfürst zu reserviren beabsichtige, ausgehändigt würde, und erklärten darauf, erst von ihren Auftraggebern in der Heimat neue Instruktionen einholen zu müssen. So wurde, zumal da das Weihnachtsfest herannahte, der Landtag wieder vertagt. Seiner Anzeige davon an den Kurfürsten fügte Schwerin[2]) wieder die dringende Bitte hinzu, daß dieser selbst nach Preußen kommen möge; denn er allein würde mit den Ständen, wenn sich diese auch auf Verhandlungen über die Regimentsverfassung einlassen sollten, nicht fertig werden. Sollte der Kurfürst bis zum künftigen März kommen können, dann rieth er, den Landtag bis dahin zu verschieben und ihm inzwischen zu gestatten, heimzukehren. Sollte aber der Kurfürst nicht kommen können, dann rieth er, namentlich mit Rücksicht auf die feindselige Haltung der benachbarten Mächte Schweden und Polen und den Wunsch derselben, Gelegenheit zur Einmischung in die preußischen Händel zu finden, der Kurfürst möchte aus eigener Initiative einige Punkte der neuen Verfassung anders erläutern, was ohne Verletzung seiner landesherrlichen Hoheit werde geschehen können, und die Stände unter gnädigen Erbietungen zur Absendung einer Deputation auffordern. Er verwahrt sich feierlichst dagegen, als ob er für die Stände sprechen wolle, er wünsche nur, daß die von außen her so bedrohte Herrschaft des Kurfürsten in Preußen durch die Affektion der Unterthanen desto mehr befestigt werde. Er räth ferner, die von den Ständen gewünschte Generalkonfirmation ihrer Privilegien zu gewähren und so die allgemein geäußerte Besorgnis, es sollten ihnen alle ihre Privilegien genommen werden,

[1]) Schwerin an den Kurfürsten d. Bartenstein 8. Dezember 1661.
[2]) Schwerin an den Kurfürsten d. Bartenstein 12. Dezember 1661.

zu beſeitigen, und er ſchickt den Entwurf zu einer ſolchen, welcher die nöthigen Reſtriktionen enthalte, ein. Der Kurfürſt hat ſich in der That darauf nachgiebiger gezeigt, er hat[1]) Schwerin die den Ständen nach Ablegung des neuen Erbhuldigungseides auszuhändigende Aſſekuration zugeſchickt, jetzt auch in die vorläufige Aufhebung der Acciſe eingewilligt und die Auslaſſung eines Punktes in der Regimentsverfaſſung genehmigt.

Der preußiſche Landtag iſt erſt Ende Januar und zwar wieder in Königsberg zuſammengetreten. Inzwiſchen war in Berlin ein franzöſiſcher Geſandter, Herr v. Leſſeins, erſchienen und hatte den Verſuch gemacht, den Kurfürſten zum engen Anſchluß an Frankreich zu bewegen. Der Kurfürſt, welcher bisher ſeit Schwerin's Abreiſe nach Preußen denſelben mit anderweitigen Geſchäften wenig behelligt hatte, zog in dieſer wichtigen Angelegenheit denſelben zu Rathe. Er theilte ihm die erſten Anträge Leſſeins' mit[2]) (er ſollte mit Frankreich ein enges Bündnis ſchließen, der rheiniſchen Allianz beitreten, dagegen die Allianz mit Öſterreich aufgeben) und forderte ihn auf, ihm ſofort ein Gutachten darüber einzuſchicken, indem er zugleich in ſehr herzlichen Worten dem Bedauern, jetzt ihn nicht bei ſich haben zu können, Ausdruck gab. Schwerin, welcher ſchon längſt eine Wiederanknüpfung freundlicher Beziehungen zu Frankreich gewünſcht und daher mit dem früheren Agenten des Kurfürſten in Paris, Wicquefort, trotzdem ſich derſelbe als ſehr unzuverläſſig erwieſen hatte, den brieflichen Verkehr fortgeſetzt hatte[3]), erinnerte jetzt in ſeiner Antwort[4]) den Kurfürſten daran, warnte aber davor, die abzuſchließende Allianz ſo, wie franzöſiſcherſeits gefordert werde, ausdrücklich dahin zu richten, daß Öſterreich nicht zur polniſchen Krone käme; denn erſtens ſei dieſer Fall überhaupt gar nicht zu fürchten, ferner würde ein ſolches Abkommen dem

[1]) Der Kurfürſt an Schwerin d. Cöln a. d. Spree 12./22. Dezember 1661 (v. Orlich 3, 113 f.).

[2]) Der Kurfürſt an Schwerin d. Cöln a. d. Spree 6./16. Januar 1662 (Urk. u. Akt. 9, 835); vgl. Urk. u. Akt. 2, 243 ff.

[3]) Urk. u. Akt. 9, 566 f., 591 ff.

[4]) d. Königsberg 24. Januar 1662 (Urk. u. Akt. 9, 604 f.).

Kurfürsten in Polen selbst übel gedeutet werden und er dadurch nur den ebenso gefährlichen französischen Absichten daselbst in die Hand arbeiten, endlich aber würde er sich dadurch Österreich gänzlich entfremden, an dem er sonst im Nothfall einen Bundesgenossen gegen Schweden haben würde, während Frankreich, wie die früheren Erfahrungen lehrten, Schweden nie entgegentreten würde. Als der Kurfürst ihm dann anzeigte[1]), daß Lesseins weitere Anträge gestellt, von ihm geradezu Unterstützung der Thronkandidatur des Herzogs von Enghien, zu deren Beförderung sich Ludwig XIV. mit dem polnischen Hofe verbunden hatte, gefordert habe, und ihn um Rath frug, wie er eine solche Verpflichtung ablehnen könnte, ohne sich dadurch Frankreich und den polnischen Hof vollständig zu entfremden, da erwiderte Schwerin[2]), zu einer solchen Verpflichtung dürfe sich der Kurfürst unter keinen Umständen verstehen, und gab an, auf welche Weise er dieselbe mit guter Manier ablehnen könnte. Der Kurfürst ist mit Schwerin's Rathschlägen durchaus einverstanden gewesen und hat denselben gemäß gehandelt, Lesseins wurde längere Zeit hingehalten und ist schließlich, da sich der Kurfürst wohl zu einer neuen Defensivallianz mit Frankreich und zum Eintritt in die Rheinische Allianz, aber nicht zu Verpflichtungen in der polnischen Wahlangelegenheit verstehen wollte, unverrichteter Sache wieder abgezogen. Zu eben jener Zeit war Schwerin's alter Gegner, Graf Waldeck[3]), der schon auf der Rückreise des kurfürstlichen Hofes von Cleve nach der Mark sich bei demselben eingefunden hatte, um die Rückgabe der ihm früher von dem Kurfürsten verliehenen, nach seiner Entlassung aber genommenen Güter zu betreiben, in Berlin anwesend. Der Kurfürst meldete[4]) Schwerin dieses, erklärte aber, derselbe werde nicht restituirt werden, und sprach seine Verwunderung darüber aus, daß der Graf noch so viele Freunde an seinem Hofe hätte.

[1]) Urk. u. Akt. 9, 606.
[2]) Urk. u. Akt. 9, 606 f., 610.
[3]) Urk. u. Akt. 8, 262; 9, 471 f.
[4]) d. Cöln a. d. Spree 10./20. Januar 1662 (Urk. u Akt. 9, 836).

Bei den ſeit Ende Januar wieder fortgeſetzten Landtagsverhandlungen hatten Schwerin's Bemühungen inſofern einen gewiſſen Erfolg, als es ihm gelang, eine Trennung zwiſchen den beiden Oberſtänden und den Städten, d. h. den Königsbergern, zu Wege zu bringen; die erſteren ließen ſich bewegen, über die Regimentsverfaſſung zu verhandeln, und reichten ihre allerdings ſehr weit gehenden Bedenken dagegen ein, erklärten ſich auch bereit, an Stelle der jetzt mit Genehmigung des Kurfürſten abgeſchafften Acciſe neue Mittel zum Unterhalt der Truppen und zur Einlöſung der verpfändeten Domänen zu bewilligen, während die Königsberger, in ihrem Trotz durch die anſcheinend günſtige Entwickelung der Dinge in Polen und die daher geſchöpfte Hoffnung, dort einen Rückhalt zu finden, beſtärkt, ſich zu keiner Konzeſſion bequemen wollten, die von der Regierung geforderte Verhaftung Roth's verweigerten, die Sendung einer Deputation nach Warſchau betrieben und ſich zu anderen geradezu aufrühreriſchen Handlungen hinreißen ließen. Schwerin's Wunſch und Rath war nun, daß der Kurfürſt durch möglichſte Nachgiebigkeit gegen die Oberſtände ſich mit dieſen vergleichen und dann gegen Königsberg mit Strenge vorgehen ſollte. Allein dem ſtellten ſich doch große Schwierigkeiten entgegen. Der Kurfürſt war ungeduldig, drängte auf Beſchleunigung der Verhandlungen, forderte ſofortige Bewilligung der nöthigen Geldmittel und wollte weder in der Verfaſſungs- noch in der kirchlichen Frage ſich zu ſo weitgehenden Zugeſtändniſſen verſtehen, wie Schwerin vorſchlug. In einem eigenhändigen Schreiben vom 3. März [1]) dankt er demſelben für ſeine bisherige Thätigkeit dort und erkennt an, daß derſelbe nichts anderes gethan, als was zu ſeinem Dienſte gereiche, aber er erklärt, er müſſe die Sache jetzt in's Klare bringen, um nach ſeinem Tode ſeinen vielleicht unmündigen Kindern keine Schwierigkeit zu hinterlaſſen, man würde ſonſt denſelben vielleicht gar nicht huldigen oder ihnen doch die Souveränität auf's neue ſtreitig machen wollen. Zum Huldigungseid ſeien die Stände verpflichtet, und er werde ſie im Nothfall

[1]) Urk. u. Akt. 9, 836 f.

mit Zwangsmitteln dahin bringen, und wenn sie mit der Regimentsverfassung garnicht zufrieden wären, so werde er die Appellation, wie früher die polnischen Könige nach Warschau, so jetzt nach Berlin ziehen, das würde ihnen wohl noch unangenehmer sein. Schwerin bemerkt in seiner Antwort[1]) darauf, er hätte dem Kurfürsten nur rathen wollen, sich nicht dasjenige, was ihm die Zeit doch in die Hände spielen müßte, selbst dadurch schwerer zu machen, daß alles klar herausgesagt werde. Die Sache sei noch sehr neu und unangenehm, aber seine Souveränität wachse von Tag zu Tag, und er brauche nicht zu fürchten, daß die Stände seinen Nachfolgern würden Vorschriften machen wollen; eine erzwungene Huldigung würde für diese ohne Nutzen sein, das von dem Kurfürsten vorgeschlagene Drohmittel aber, die Verlegung der Appellation, würde wenig wirken und geradezu eine Verletzung der Verträge sein. Er räth, in den Reskripten an die gesammten Stände sich recht gnädig und glimpflich auszudrücken, wenn aber ein einzelner Stand sich etwas herausnehme, desto mehr Ernst und Schärfe anzuwenden. Aber auch auf der anderen Seite, bei den Ständen und auch bei den Oberräthen, zeigte sich wenig Neigung zur Nachgiebigkeit, so daß Schwerin nicht von der Stelle kam. Anfang April bemerkt er[2]), indem er ein Bedenken wegen der Regierungsverfassung, zu dem sich nun doch alle drei Stände vereinigt hatten, einschickt, die Gutgesinnten versicherten ihn, wenn auch der Kurfürst diese Verfassung ganz nach ihren Erinnerungen einrichtete, so würden die Stände dieselbe doch nicht annehmen, weil sie nicht mit ihnen gebührend überlegt sei; auch mit der Souveränität hätte es noch keineswegs seine Richtigkeit, auch diejenigen, welche sich derselben unter gewissen Bedingungen unterworfen hätten, beharrten dabei, es könne dieselbe nicht eher ihren Effekt haben, bis sie von der Krone Polen durch Kommissare ihrer Pflicht entlassen seien und ihnen von dem Kurfürsten eine Assekuration ihrer Privilegien ausgestellt sei.

[1]) d. Königsberg 14. März 1662.
[2]) d. Königsberg 4. April 1662.

Er macht nun folgende Vorschläge: Das Beste wäre, wenn der Kurfürst selbst und zwar recht bald herkäme, in diesem Falle sollte befohlen werden, daß der Adel in den Ämtern den Deputirten neue Instruktionen ertheile. Sollte die Reise des Kurfürsten sich bis zum Herbst verzögern, so räth er, den Landtag bis dahin zu vertagen, sollte aber der Kurfürst garnicht herkommen können, so könnte er ständische Deputirte nach Berlin oder einem näher gelegenen Orte kommen lassen oder er könnte die Regimentsverfassung möglichst den Erinnerungen der Stände entsprechend einrichten und dieselbe dann zunächst in den einzelnen Ämtern und Städten mittheilen lassen, damit die Deputirten Instruktion bekämen, sie zu acceptiren, und darauf die Huldigung angesetzt werde; in diesem Fall aber bittet er, noch einen anderen von den Räthen, dem des Kurfürsten Intention recht bekannt sei, herzusenden. Sollte aber der Kurfürst nach reiflicher Überlegung der Umstände befinden, daß es ihm und dem Staate keine Gefahr bringen würde, wenn das Werk hier auch ohne den guten Willen der Stände festgestellt werde, so sollte er die Regimentsverfassung mit ernstem Befehl, sie anzunehmen, herschicken, doch fürchte er, daß es dann mit der Huldigung große Schwierigkeiten geben würde. Jedenfalls räth er, den Landtag nicht länger fortsetzen zu lassen, denn je länger die Sache unentschieden und die Deputirten beisammen blieben, desto mehr Gelegenheit hätten sie, sich zur Hintertreibung der Absichten des Kurfürsten zu verständigen. Er war höchst unglücklich über seine fruchtlose Thätigkeit, zumal da er hörte, daß in Berlin sehr abfällig über sie geurtheilt werde; er schreibt[1]) dem Kurfürsten, die Leute dort thäten sehr ungütlich, die zu seiner höchsten Verkleinerung öffentlich sagten, er thäte hier nichts, auch gegen die Kurfürstin beklagte er sich bitter darüber. Der Kurfürst erwiderte in einem äußerst gnädigen Reskript[2]), er werde, da er nach Karlsbad gehen müsse, nicht vor der Ernte nach Preußen kommen können, er habe durch v. Hoverbeck den polnischen König um Ernennung von

[1]) d. Königsberg 7. April 1662.

[2]) d. Cöln a. d. Spree 3./13. April 1662 (v. Orlich 3, 153 f.).

Kommissaren, welche zu der Huldigung erscheinen sollten, ersuchen lassen, er werde die Assekuration und die Regimentsverfassung vornehmen und möglichst nach den Wünschen der Stände einrichten lassen, er werde auch einen anderen Rath zu Schwerin's Unterstützung hinschicken; zugleich forderte er Schwerin auf, diejenigen zu nennen, die ihn verleumdeten, dann wollte er dieselben zur Rede stellen. Auch die Kurfürstin tröstete ihn [1]), sie erklärte Schwerin's Klage, alles hätte sich am Hofe verändert, für unbegründet, ihre Gesinnung gegen ihn hätte sich jedenfalls nicht verändert und ebenso wenig die des Kurfürsten; wenn dessen Reskripte anders lauteten, so wüßte er ja, wer dieselben abfaßte und daß der Kurfürst das Verletzende derselben nicht empfinde. Bald darauf übersandte dann der Kurfürst zunächst eine Resolution auf die Gravamina der Stände, in der er, wie er schreibt [2]), es meist bei den Erinnerungen der Oberräthe habe bewenden lassen, ausgenommen nur, was deren eigene Machtbefugnisse betreffe, von denen doch die Stände selbst nicht begehren könnten, daß sie größer seien als die seinigen; inbetreff der Religion wolle er im Nothfall noch weitere Versicherung geben. So wurden denn die Landtagsverhandlungen, nachdem die zur Osterzeit nach Hause gegangenen Stände sich Mitte April in Königsberg wieder eingefunden hatten, fortgesetzt. So viel wurde erreicht, daß, nachdem sich die beiden Oberstände über die Neueinführung der Accise geeinigt hatten, diese trotz des Widerspruchs und Protestes der Königsberger wieder eingeführt wurde, aber sonst kam man nicht weiter. Mit jener ihnen eingehändigten Resolution des Kurfürsten zeigten sich die Stände sehr unzufrieden, es fanden darüber neue Konferenzen mit Deputirten derselben statt, von denen aber die Städtischen sich fern hielten. Schwerin schrieb wieder [3]), das einzige Mittel, welches er ersinnen könne, um die Städte zur Raison zu bringen, sei die Gegenwart des Kurfürsten, zumal da man hier behaupte, er

[1]) v. Orlich 3, 439.
[2]) d. Cöln a. d. Spree 11./21. April 1662 (v. Orlich 3, 155).
[3]) d. Königsberg 16. Mai 1662.

hätte von demſelben beſſere Inſtruktion und wollte nur mehr durchſetzen, um ſich Dank zu verdienen, und er rieth dem Kurfürſten, ſich einige gute Reſolutionen aufzuſparen, um mit dieſen dann ſelbſt die Stände zu erfreuen. Der Kurfürſt aber war ſehr ungehalten über dieſe hartnäckige Widerſpenſtigkeit. An Schwerin ſchrieb er[1]), den Städten dürfe wegen der Acciſe kein weiterer Aufſchub geſtattet werden, und er kündigte ihm an, daß er zur Reiſe nach Preußen entſchloſſen ſei und Mitte Auguſt von Berlin abzureiſen, aber ſich, bis die Ernte beendet ſei, in der Neumark aufzuhalten gedenke. Bald darauf erging ein ſehr ſcharfes Reſkript[2]) an den Statthalter und die Oberräthe, worin er ſich auf das lebhafteſte darüber beklagte, daß die Stände trotz aller Verhandlungen ſich immer eigenſinniger zeigten, den Entſchluß ausſprach, die Aſſekuration nicht eher, als bis die Sache zur Richtigkeit gebracht und ein Landtagsreceß zu Stande gekommen ſei, zu ertheilen, und ihnen befahl, den Ständen mitzutheilen, er verlange nicht mehr, als ihm von Rechts wegen zuſtehe, falls ſie weiter ſo fortfahren ſollten, ſo müßte er glauben, daß ſie andere Abſichten dabei verfolgten; er wünſche, daß Preußen glücklich werde, aber ſie dürften von ihm nicht verlangen, was einem Fürſten nicht zugemuthet werden könne. Schwerin erwiderte[3]) darauf, der Unwille des Kurfürſten ſei durchaus berechtigt, aber er halte es doch für ſehr bedenklich, den Ständen ſolche Eröffnungen zu machen, da dadurch die Oberſtände erbittert und die mit ſo großer Mühe zu Stande gebrachte Trennung derſelben von den Städten wieder rückgängig gemacht werden würde. Er bat den Kurfürſten, noch weiter Geduld zu haben und den Verſuch gütlicher Verſtändigung nicht aufzugeben. Nur bei ſeiner Gegenwart aber könne eine ſolche erreicht werden, und er rieth nun, den Landtag, obwohl vorläufig eigentlich dort nichts zu verhandeln ſei, doch nicht zu vertagen, um nicht die Meinung zu erwecken, als ſollte Alles in Ungewißheit verbleiben, ſondern hieher zu

[1]) d. Cöln a. d. Spree 9./19. Mai 1662 (Urk. u. Akt. 9, 838).
[2]) d. Cöln a. d. Spree 19./29. Mai 1662 (v. Orlich 3, 162 ff.).
[3]) d. Königsberg 6. Juni 1662.

schreiben, da er den Landtagsabschied, die Assekuration und die Resolution auf die Gravamina gleich in endgültiger Fassung einrichten lassen wollte und inbetreff einiger Punkte näherer Information bedürfte, so sollte Schwerin zunächst nach Berlin sich begeben und dann vor seiner eigenen Ankunft diese Schriftstücke behufs Mittheilung an die Stände und weiterer Verhandlungen mit denselben wieder zurückbringen, der Landtag sollte inzwischen die Revision des Landrechts und die Instruktion für die Kirchenvisitation vornehmen. Der Kurfürst hat diese Vorschläge gebilligt und demgemäß an Schwerin den Befehl ertheilt [1]), vorläufig zu ihm zurückzukehren. Schwerin ist aber doch noch bis Anfang Juli in Königsberg geblieben, um, wie er dem Kurfürsten schreibt [2]), an den Oberräthen und zusammen mit diesen an etlichen von der Landschaft zu arbeiten, daß sie sich besser accommodiren. Auch mit den Königsbergern hat er verhandelt und versucht, mit ihnen wenigstens wegen der Accise eine Verständigung zu erzielen, aber ganz ohne Erfolg. Bald hatte er dann dem Kurfürsten zu melden, daß dieselben einen neuen, geradezu hochverrätherischen Akt begangen, eine Klageschrift über die ohne ihre Einwilligung eingeführte Accise, obwohl die Oberstände dieselbe zurückgewiesen und er den Magistrat auf das schärfste verwarnt hatte, an den polnischen König geschickt hatten. Er hat inzwischen auch die Untersuchung in den Ämtern und Domänen fortgesetzt, auch in den neuerdings von der Kurfürstin in Preußen erworbenen Gütern [3]) nach dem rechten gesehen und für die Ablieferung der Erträge derselben gesorgt. Am 6. Juli verließ er Königsberg und traf Ende des Monats in Berlin ein. Seine Mittheilungen, dazu die immer bedrohlicher lautenden Nachrichten der preußischen Regierung über die in Königsberg offen ausgebrochene Rebellion, über die unbotmäßige Haltung, welche auch die Oberstände wieder eingenommen, und über die allgemeine Widersetzlichkeit gegen die Accise bestimmten

[1]) d. Cöln a. d. Spree 2./12. Juni 1662 (v. Orlich 3, 165).
[2]) d. Königsberg 4. Juli 1662.
[3]) v. Orlich 3, 437. 440. 443; vgl. Urk. u. Akt. 9, 837.

den Kurfürsten dazu, seine Abreise nach Preußen zu beschleunigen, und Truppen dorthin mitzunehmen[1]). Entsprechend dem früheren Vorschlage Schwerin's, schickte er die Assekuration der Privilegien und eine neue Resolution auf die Gravamina an die preußische Regierung zur Mittheilung an die Stände voraus, Schwerin selbst aber wurde nicht wieder dorthin gesendet und begleitete auch nachher nicht den Kurfürsten, welcher am 14. September von Berlin aufbrach, dorthin, sondern er blieb in Berlin zurück, um hier zusammen mit anderen Mitgliedern des Geheimen Rathes die Regierungsgeschäfte zu besorgen und zugleich die neue ihm übertragene Aufgabe, die Erziehung des Kurprinzen, zu erfüllen.

[1]) Nach dem Geh. Rathsprotokoll vom 31. Juli 1662 proponirt Schwerin wegen der Reise des Kurfürsten nach Preußen, räth wegen des Komitats, daß derselbe, da das Land sehr ruinirt sei, nicht zu viel Völker mitnehmen möchte, meint, die Garde (1200 Mann) werde ausreichen; s. Hirsch, die Armee des Großen Kurfürsten 1660—1666 (H. Z. 53, 234).

# Kardinal Granvella als Miniſter Philipp's II.

Von

**M. Philippſon.**

Gerade inmitten ſeiner Regierung vollzieht der ſpaniſche König Philipp II. einen völligen Wechſel im Syſteme ſeiner auswärtigen Politik. Das Jahr 1579, das ziemlich gleich vom Beginne und vom Ende ſeiner Herrſchaft entfernt iſt, bildet hier eine ſcharfe Grenzlinie. Bis dahin gilt der mächtigſte Herrſcher des damaligen Europa den beſtunterrichteten Diplomaten jener Zeit als ein friedfertiger, ſchwacher, ja furchtſamer Monarch. Selbſt die engliſchen Geſandten, die ihm gewiß wenig freundlich geſinnt waren, ſchildern ihn als einen ruhigen, wohlwollenden Fürſten, der vor allem Frieden wünſcht[1]). In der That, wenn wir ſein Verfahren unter dieſem Geſichtspunkte prüfen, finden wir, daß er baldmöglichſt, trotz wiederholter Siege, dem Kampfe mit dem Papſte und Frankreich ein Ziel ſetzt; daß er, ungeachtet aller Provokationen von Seiten Eliſabeth's von England, leidliches Einvernehmen mit ihr zu erhalten ſucht; daß er ſich nur mit geringem Eifer in die religiöſen Streitigkeiten in Frankreich miſcht. Sogar gegenüber ſeinen meuteriſchen Unterthanen in den Niederlanden wählt er ſchließlich ein mildes Verfahren, ſtrebt er Verſöhnung und Ausgleich an, ſelbſt unter bedeutenden Opfern an ſeinen Herrſcherrechten, und tadelt das gewaltſame Auftreten Don Juan's von Auſtria. Kurz, er zieht überall friedliche

[1]) Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux 1, 42.

Löſungen, indirekte Mittel, dilatoriſche Verhandlungen den kräftigen, energiſchen und muthigen Entſcheidungen vor.

Wie anders erſcheint uns ſein Handeln von dem Jahre 1579 an! Da ergreift er überall die Offenſive; ſeine Abſicht geht mehr und mehr dahin, mit Aufbietung aller Kräfte ſeiner weiten Länder, die ſchon von ſeinem Vater, dem Kaiſer, angeſtrebte „Monarchie“, die Weltherrſchaft Spaniens, zu begründen. Unter gewaltſamer Beſeitigung aller Mitberechtigten reißt er die portugieſiſche Erbſchaft an ſich, bereitet er bedächtig die Invaſion Englands vor und ſetzt ſie dann in's Werk, verfolgt er mit Entſchloſſenheit und Thatkraft die Unterwerfung der Niederlande und ſendet immer wieder ſeine Heere nach Frankreich, um in dieſem Staate die gemeinſame Herrſchaft Spaniens und der Römiſchen Kirche dauernd zu begründen.

Der Gegenſatz iſt ſo auffällig, daß er längſt von allen denkenden Beobachtern bemerkt worden iſt.

Zunächſt ſuchte man naturgemäß die Erklärung in der Verſchiedenheit der Rathgeber, die den König beeinflußten. So lange der friedfertige Rui Gomez von Eboli und, nach deſſen Tode, ſeine Partei das Vertrauen des Herrſchers beſeſſen habe, ſei dieſer die Wege der Vorſicht und Abwehr gewandelt; nachdem aber der thatkräftige, heftige, von den mittelalterlichen Anſchauungen der Weltmonarchie erfüllte Granvella die Stelle des erſten Miniſters eingenommen, ſei durch deſſen Einfluß der ſpaniſchen Politik der Charakter ſteter Offenſive aufgeprägt worden. Dahin ging u. a. auch die Anſicht Ranke's, wie er ſie in den „Osmanen und die ſpaniſche Monarchie“ niedergelegt hat.

Es war nicht der Ausfluß bloßer Neugier, wenn ich mich ſeit Jahren bemüht habe, dieſe Frage erneuter Prüfung zu unterwerfen, um mich zu überzeugen, wie weit die ſoeben angedeutete Anſicht über den Zuſammenhang jener Dinge berechtigt ſei. Vielmehr ſchien mir das zu gewinnende Ergebnis entſcheidend für die Beurtheilung des innerſten Weſens einer ſo bedeutſamen und wichtigen hiſtoriſchen Perſönlichkeit, wie es ohne Zweifel Philipp iſt, und über die die Urtheile der Hiſtoriker ſo durchaus verſchieden ausfallen. Von der endgültigen Entſcheidung des

Problems hängt zum guten Theile die ganze Auffaſſung des Charakters und der Politik des Katholiſchen Königs ab. Auf Grund des in Rom, Neapel und Venedig geſammelten Materials habe ich den Gegenſtand ſchon einmal in Kürze in den Bulletins der Brüſſeler Akademie erörtert (1891); aber neue wichtige Akten, die ich ſeitdem in Simancas, Paris und der Brüſſeler Bibliothek gefunden, ſowie der Fortgang der Veröffentlichung der Correspondance du cardinal de Granvelle durch den verdienten belgiſchen Generalarchivar Piot erlauben mir heute, ihn weit eingehender und, wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf, abſchließender zu behandeln.

Vergegenwärtigen wir uns in wenigen Zügen das Bild, das der ſpaniſche Hof im Beginne des Jahres 1579 bot. Nach dem Sturze des Kardinals Eſpinoſa und dem Tode Eboli's (1572) war Don Gaſpar Quiroga, Erzbiſchof von Toledo, zur Leitung der Staatsgeſchäfte berufen worden. Allein dieſer gelehrte, wohlmeinende und ehrenhafte Prälat machte ſich bald nicht nur durch Rauheit der Sitten, ſondern auch durch Mangel an politiſcher Kenntnis, ja an Begabung für eine ſolche Stellung unmöglich. Er verlor den maßgebenden Einfluß wieder an die Partei Eboli, die beſonders durch den Marques de los Veles und den ehrgeizigen und hochbegabten Staatsſekretär Antonio Perez repräſentirt wurde. Mehrere Jahre ſtanden dieſe Männer dem Könige zur Seite. Indes die von ihnen empfohlene Friedenspolitik führte überall zu kläglichen Ergebniſſen: die Niederlande ſagten ſich völlig von Spanien los; England und Schottland unterdrückten in ihrem Innern den Katholizismus, Königin Eliſabeth bereitete ihrem kaſtiliſchen Verbündeten Schwierigkeiten und Feindſeligkeiten, wo ſie konnte; Heinrich III. von Frankreich zeigte eine ſolche Mißachtung Spaniens, daß er ſeinem Bruder Franz von Anjou geſtattete, den meuteriſchen Generalſtaaten der Niederlande mit 12000 Mann zu Hülfe zu ziehen. Selbſt des Königs habsburgiſcher Vetter, Kaiſer Rudolf II., ſtand in dringendem Verdachte, um den Verſuch ſeines Bruders Matthias, ſich der Souveränität in den Niederlanden gegen den Willen Spaniens zu bemächtigen, ſehr wohl gewußt und denſelben heimlich ge-

billigt zu haben[1]). Kastilien wurde von Allen verhöhnt und beleidigt.

Unter diesen Umständen gelangte Philipp zu dem Beschlusse, seine bisherigen Minister durch neue, glücklichere zu ersetzen. Der Marques de los Veles, der das Unheil kommen sah, zog sich freiwillig vom Hofe zurück. Perez, der sich mit der Wittwe Eboli's in dunkle Intriguen eingelassen, fand sich wegen der einst vom Könige gut geheißenen Ermordung Escobedo's, des vertrauten Sekretärs Don Juan's von Austria, in Ehre, Sicherheit und Leben bedroht und zumal von seinem Kollegen, dem königlichen Sekretär Matteo Vasquez, auf das Bitterste angefeindet. Vergebens beruhigte ihn der Herrscher noch im Frühjahr 1579 durch freundliche Worte[2]): er fürchtete nichtsdestoweniger für seine nächste Zukunft[3]). In der That, schon waren alle Vorbereitungen zu seinem Sturze getroffen, und um ihn zu vollziehen, erwartete der König nur die Ankunft des neuen ersten Ministers.

Am 30. März 1579 schrieb Philipp an den Kardinal Granvella nach Rom, um ihn zu sich nach Spanien zu berufen; die Ausdrücke, die er dabei wählte, waren ebenso dringend, wie für den Adressaten schmeichelhaft: „Ich bedarf durchaus Eurer Person und Eurer Beihülfe bei den Arbeiten und Sorgen der Geschäfte"; Klugheit, Erfahrung, Eifer, Hingebung Granvella's werden höchlichst gelobt. „Je früher Ihr kommt, desto zufriedener werde ich sein", fügt der König eigenhändig hinzu[4]). Der Entschluß war von ihm allein, unter Zuziehung des Matteo Vasquez, gefaßt worden[5]). Aber gegengezeichnet war das Schreiben von dem

[1]) Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau, 6, 201. — Piot, Correspondance du card. de Granvelle 6, 546. 555. 592; 7, 233.

[2]) Muro, Vida de la princesa de Eboli, Anhang S. 48 Nr. 34.

[3]) Depeschen Morosini's (venezianischen Gesandten in Madrid) vom 25. März, 8. April 1579; Venedig, Archiv der Frari, Spagna Bd. 12. — Perez an Vargas, 15. April 1579; Gachard, Bibliothèque nationale de Paris 1, 420.

[4]) Piot, Correspondance du card. de Granvelle 7, 352.

[5]) Bischof von Piacenza (Nuntius in Madrid) an den Kardinal von Como; Rom, Arch. Vaticano, Nunziatura di Spagna, Bd. 22.

unglücklichen Antonio Perez ſelbſt — ein Beiſpiel jener grauſamen Ironie, wie Philipp II. ſie liebte.

Die Wahl des Kardinals bedeutete an ſich eine völlige Änderung des politiſchen Syſtems. Schon ſeit Jahren, ſowohl auf ſeinem Statthalterpoſten in Neapel wie ſeit ſeiner Rückkehr nach Rom, hatte Granvella dem Könige von jeder Unterhandlung mit den Generalſtaaten abgerathen; er hatte offenen Krieg mit Frankreich als nothwendig bezeichnet; er hatte keine Gelegenheit vorübergehen laſſen, die bisherigen Miniſter Philipp's als unfähig und ihr Handeln als verkehrt zu bezeichnen. Wirklich hatte ſich der Herrſcher mehr und mehr daran gewöhnt, nicht nur über die niederländiſchen, ſondern auch über die italieniſchen Vorgänge den Rath des Kirchenfürſten einzuholen[1]). Philipp zeigte ſich von deſſen Vorſchlägen durchaus befriedigt. „Es verlangt mich nicht," ſchreibt er ihm am 15. März 1579, „Euch aufzutragen, daß Ihr Eure Dienſte fortſetzt; denn ich kenne ohnehin den guten Willen und die Liebe, mit denen Ihr handelt." Granvella ſoll dem neuen Statthalter der Niederlande, dem Prinzen von Parma, fortgeſetzt ſeinen Rath ertheilen, „da Eure Bemerkungen ihm ſtets von höchſtem Nutzen ſein werden".[2]) Zum Zeichen ſeines großen Vertrauens theilte er ihm, ſchon ſeit Dezember 1578, alle Einzelheiten der Angelegenheit mit, die ihn damals am meiſten beſchäftigte, nämlich der Erbfolge in Portugal[3]).

Die Abſicht, die Philipp bei der Berufung Granvella's hegte, kann alſo nicht zweifelhaft ſein: er wollte einen thatkräftigeren und entſchloſſeneren Berather haben, als es ſeine bisherigen Miniſter waren. Es war damit eine völlige Veränderung des Regierungsprogrammes angekündigt. Trotz ſeiner finanziellen Nöthe ließ der König dem Kardinal zehntauſend Goldthaler für die Reiſe nach Spanien auszahlen[4]). Von wohl unterrichteten

[1]) Piot Bd. 5, 6, 7 passim.

[2]) Archiv von Simancas, Estado, Roma, leg. 934.

[3]) Ebendaſelbſt. — Vgl. Piot 7, 255. 257. 280. 363.

[4]) Zuñiga (ſpaniſcher Geſandter in Rom) an Philipp II., 20. April 1579: Simancas a. a. O.

Beobachtern wurde auch ſeiner Ernennung ſofort entſcheidende Wichtigkeit beigelegt. „Man glaubt," ſchreibt am 23. Mai der venezianiſche Geſandte Moroſini, „daß der Kardinal großen Einfluß auf den Staatsrath und bei Sr. Majeſtät haben wird, da er ein Mann von vielem Geiſte iſt und an einen Ort kommt, wo in dieſer Beziehung niemand mit ihm wird wetteifern können." [1])

Nach einigem Zögern gehorchte Granvella dem Rufe ſeines Herrſchers; ſein Sträuben erklärt ſich zum guten Theil aus dem Umſtande, daß er keine Ahnung hatte, zu welchem Dienſte und in welcher Stellung der König ihn benutzen wolle [2]). Am 16. Mai 1579 verließ der Zweiundſechzigjährige Rom, um in Genua die ſpaniſchen Galeeren zu treffen, die ihn nach der Pyrenäenhalbinſel bringen ſollten. Mit ihm zugleich hatte der bisherige Geſandte in Venedig, Don Juan de Idiaquez, zu reiſen, ein hochbefähigter, ebenſo beſcheidener wie ehrenhafter Diplomat, der ihm zum Gehülfen beſtimmt war [3]).

Schon auf der Reiſe legte Granvella Zeugnis für ſeine feindſelige Geſinnung gegen Frankreich ab. Schlechtes Wetter hielt ihn mehrere Tage im Hafen von Marſeille feſt. Obwohl er wußte, daß die Königin-Mutter ſich in dieſer Stadt befand, verließ er ſein Schiff nicht, „um ihren aufdringlichen Fragen auszuweichen". Katharina von Medici hielt es unter ſolchen Umſtänden ihrerſeits nicht für angemeſſen, den Kardinal, von deſſen Anweſenheit ſie wohl unterrichtet war, zu ſich zu beſcheiden. Endlich wurde die Thatſache in der ganzen Stadt bekannt und dadurch ein ferneres Ignoriren unmöglich; aber die beiden hohen Perſönlichkeiten begnügten ſich, durch Diener einige Höflichkeiten auszutauſchen. Man kann es der Königin nicht verdenken, wenn

---

[1]) Venedig, Frari, Spagna Bd. 12.

[2]) Reparaua tambien [el cardenal] en no saber para lo que V. M. le llamaua ni en lo que le pensaua emplear. Zuñiga an Philipp, 20. April; Simancas a. a. O.

[3]) Granvella an Margaretha von Parma, 27. Mai 1579; Neapel, Arch. Farnesiano Bd. 1735.

ſie in dem Benehmen Granvella's eine abſichtliche Beleidigung ſah[1]).

Philipp II. aber zeigte ganz offen die Ungeduld, mit der er ſeinen neuen Miniſter erwartete. Kaum war Granvella nach langer ſchwerer Überfahrt in Barcelona gelandet und wünſchte ſich von der Anſtrengung auf dem Schloſſe eines Freundes auszuruhen, als ihm, immer in den freundlichſten Worten, der König befahl, ſich ſofort an den Hof zu begeben[2]). Es kann nicht bezweifelt werden, daß es die Abſicht des Herrſchers war, unter ſeiner eigenen Oberleitung dem Kardinal die Verwaltung ſämmtlicher politiſcher Angelegenheiten zu übertragen. „Als ich", ſo berichtet der außerordentliche venezianiſche Geſandte Zane an die Signorie aus Barcelona, „mit dem Herrn Vizekönig von Aragon über die Reiſe des erlauchteſten Granvella an den Hof ſprach, ſagte mir Se. Excellenz, der König habe jenen aus Mangel an geeigneten Räthen berufen, nicht um ihm ein beſtimmtes Amt zu übergeben, ſondern um ihn in allen großen Geſchäften zu verwenden, als einen Mann, der dieſe vortrefflich verſteht, durch ſeine Thätigkeit an dieſem Hofe zur Zeit des Kaiſers Karl, und dann durch ſo viele andere Beſchäftigungen, die er ſchon gehabt hat, und die ihm große Erfahrung verſchafft haben."[3]) Der ordentliche Geſandte, Moroſini, meldet zu gleicher Zeit[4]): „Der Kardinal wird von Sr. Majeſtät und infolgedeſſen vom ganzen Hofe ſehr begünſtigt und geachtet." Einen Monat ſpäter, am 18. September, zeigt Granvella ſelber dem Kardinal Farneſe an, der König halte ihn bei ſich im Eskorial feſt, laſſe ihn nicht einmal nach Madrid gehen und wolle ihn in allen Geſchäften verwenden[5]).

---

[1]) Bericht an Philipp II., 14. Juli 1579; Brüſſel, Bibl. de Bourgogne, Manuſkr. 9473. — Graf Briatico an Margaretha von Parma, 15. Juli; Neapel, Arch. Farnes. Bd. 76.

[2]) Granvella an Margaretha von Parma, von Barayos, Juli 1579; Neapel, Arch. Farnes. Bd. 1735.

[3]) 18. Aug. 1579; Venedig, Frari, Spagna Bd. 12.

[4]) 22. Aug., ebenda.

[5]) Piot 7, 448.

Diese Ankündigung enthielt keine Übertreibung seitens des neuen Ministers. Kaum war er in den düstern Räumen des Eskorial angelangt, als ihn dessen königlicher Besitzer durchaus mit den wichtigeren Angelegenheiten des großen Reiches, auch den geheimsten, betraute. Tag für Tag saßen Beide in dem kleinen, alkovenartigen Arbeitszimmer des mächtigen Herrschers in dem klösterlichen Palaste zu Unterredungen unter vier Augen beisammen[1]). Es war ja natürlich, daß Philipp dem Kardinal das Gutachten über die Vorgänge in den Niederlanden auftrug, die dieser einst verwaltet und mit denen er stets regen Verkehr aufrecht erhalten hatte. Hier übte er in Personen-, wie sachlichen Fragen unbedingte Macht aus[2]). Nicht minder natürlich mag es erscheinen, daß Granvella über die Verhandlungen mit dem Papste, an dessen Hof er so lange geweilt, und selbst über die Streitigkeiten mit der Kurie wegen der Grenzen weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit dem Könige zu berichten hatte[3]). Indes auch sonst erledigte nur auf seinen Vortrag hin Philipp die bedeutendsten und geheimsten Angelegenheiten Italiens. Mit den niederländischen Dingen standen die Beziehungen zu Deutschland und dem Kaiser in so engem Zusammenhange, daß auch hier alles nach dem Rathe Granvella's entschieden wurde. Aber nicht minder wurden diesem die Depeschen aus Frankreich zum mündlichen oder schriftlichen Vortrage vor dem Herrscher zunächst unterbreitet. Ja, auch die Verhandlungen mit der Pforte wegen eines Waffenstillstandes hatte er zu leiten. Die geheimen Anschläge auf Irland, England und Schottland förderte er mit fanatischem Eifer. Die Hauptsache jedoch war, daß selbst die wichtigste Angelegenheit, der damals der König in weit überwiegendem Maße Aufmerksamkeit und Interesse zuwandte — die

---

[1]) Piacenza an Como, 12. Aug.; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 22.

[2]) Granvella an Philipp, 8. Aug., 26. Nov. 1579, mit Apostille des Königs; Brüssel, Bibl. de Bourg., Manuskr. 9473.

[3]) Philipp an Granvella, 5. Aug., ebenda. — Sept. 1579; Simancas, Estado, leg. 160.

der Erbfolge in Portugal — durch Granvella's Hände ging[1]). Sie nahm ſogar ſeine Thätigkeit vorzugsweiſe in Anſpruch[2]). Wenn der päpſtliche Nuntius über dieſe Sache, die ganz Europa in Aufregung erhielt, mit dem Könige verhandeln wollte, wies ihn dieſer kurzer Hand an den allmächtigen Miniſter[3]).

Unter den Sorgen der inneren Verwaltung war damals die drängendſte die der Ordnung der ganz zerrütteten Staatsfinanzen; ſie wurde keinem andern aufgetragen als Granvella. Selbſt zur Regie der königlichen Luſtſchlöſſer und Gärten mußte er noch Zeit finden[4]).

Freilich wurden oft zur Berathung formell auch Graf Chinchon und der Sekretär Vasquez hinzugezogen. Allein der Graf war eine ſo unbedeutende Perſönlichkeit, und Vasquez nahm einen ſo untergeordneten Rang ein, daß im weſentlichen die Beſchlüſſe dieſes Triumvirats von dem Kardinal ausgingen.

Deſſen Vorſchläge fanden dann auch regelmäßig die Billigung des Königs. Immer wieder bemerkt dieſer mit ſeinen ſteifen, dicken Schriftzügen am Rande der Aktenſtücke: „Sehr gut iſt was Ihr ſagt"; „ſo werde ich es machen"; „thut wie Ihr ſagt". Ja, noch viel herzlichere Lobſprüche werden dem Miniſter zu Theil: „Ich weiß, daß Ihr Euch ſo trefflich bewährt, wie Ihr es ſtets gethan habt"; „vieles habt Ihr in kürzeſter Zeit durchſtudirt", u. ſ. f. Nur in Einem konnte Granvella nicht zum Ziele gelangen: trotz aller Ungeduld vermochte er den Herrſcher nicht zu ſchnellen Entſchlüſſen fortzureißen, deſſen gewöhnliche Langſamkeit und Bedächtigkeit nicht zu beſiegen[5]). Aber einſt-

---

[1]) Über alles dieſes die noch unveröffentlichte Korreſpondenz Philipp's und Granvella's aus den Monaten Auguſt und September 1579; Brüſſel a. a. O.

[2]) Depeſche Moroſini's v. 26. Dez. 1579; Venedig a. a. O.

[3]) Piacenza an Como, 12. Sept.; Rom, Arch. Vatic., Nunz. di Spagna Bd. 22.

[4]) Granvella an Philipp, 1., 14. Sept.; Brüſſel, Manuſkr. 9471/72 und 9473.

[5]) Handſchriftliche Korreſpondenz Philipp's und Granvella's, in den Monaten Auguſt und September 1579; Brüſſel a. a. O.

weilen übte diese Verschiedenheit des Charakters noch keinerlei störende Wirkung auf die Beziehungen zwischen dem Monarchen und seinem Minister aus. Beide waren unaufhörlich in Berührung; monatelang arbeitete Granvella täglich mit dem Könige. Es fiel auf, daß dieser dem Kardinal gegenüber Ausdrücke der Zuneigung und Zärtlichkeit anwandte, die der Würde des Königthums und zumal der Natur Philipp's wenig entsprechend erschienen[1]). Als der König im Oktober im Eskorial erkrankte, beschied er Granvella zu sich und litt nicht, daß er sich aus seiner unmittelbaren Nähe entfernte[2]). Die wichtigen Verhandlungen mit dem Nuntius über das schon damals von dem Papste dringend gewünschte Unternehmen gegen Irland und selbst gegen England führte Granvella ganz allein, mit völligem Ausschluß der übrigen Minister[3]). Sogar in die inneren Angelegenheiten Spaniens mischte sich der ehrgeizige Mann, trotz aller Ableugnungen und gegentheiligen Versprechungen; zumal die Bisthümer wurden auf seinen Vorschlag hin besetzt[4]).

Als unbedingter Leiter der Regierung erschien der Kardinal auch den fremden Diplomaten. „Er ist hier das ganze Ministerium in der hohen Politik und in dem, was Italien betrifft", schreibt an Alexander Farnese dessen Madrider Korrespondent, Juan de Samaniego[5]). „Der Herr Kardinal Granvella", berichtet Morosini am 26. September, „führt die Regierung fort, da sich Se. Majestät kaum noch eines andern als seiner bedient. Heute behauptet man, sie habe ihn zum Präsidenten des Italienischen Rathes ernannt. Freilich ist dieses Amt nicht so hervorragend, wie es sich für eine so hohe Persönlichkeit eignen möchte; indes da er dem Staatsrathe weiter angehört und die Geschäfte, wie sie sich täglich darbieten, ferner mit Sr. Majestät verhandelt,

[1]) Depeschen Morosini's v. 24. Okt. 1579: termini di amore et di tenerezza, alla sua grandezza et natura insoliti.

[2]) Granvella an den Staatssekretär Zayas, 5. Okt. 1579; Simancas, Estado, leg. 160.

[3]) Piacenza an Como, 6. Nov. 1579; Rom a. a. O.

[4]) Granvella an Philipp, 3., 20. Dez. 1579; Brüssel a. a. O.

[5]) 16. Sept. 1579; Neapel, Arch. Farnes. Bd. 9.

behält er die höchſte Autorität.“ Und vierzehn Tage ſpäter: „Se. Majeſtät fährt fort, ſich ausſchließlich des Herrn Kardinals zu bedienen. Der Sekretär Don Juan Idiaquez iſt beſtändig bei Sr. erlauchten Herrlichkeit und führt mit ihr alle Geſchäfte aus, die gegenwärtig Sr. Majeſtät vorliegen.“[1]) Dieſelbe Anſchauung hegt der franzöſiſche Geſandte St. Gouard: „Der Kardinal iſt der Gunſt des Königs ausſchließlich theilhaftig, und alle wichtigen Angelegenheiten gehen durch ſeine Hand.“[2])

Die Abreiſe des Königs an die Grenze Portugals, bei Beginn des Feldzuges gegen dieſes Reich, im Anfang März 1580, führte eine örtliche Trennung des Monarchen von ſeinem Miniſter herbei. Allein des letzteren Macht wurde dadurch nur erhöht, indem er von der Oberaufſicht des Monarchen befreit wurde, der ihm während ſeiner eigenen Abweſenheit überhaupt die Leitung der Geſchäfte anvertraute und ihm ſelbſt die Königin Anna und deren Bruder, den Kardinal Albert von Öſterreich, unterordnete[3]). Alle fremden Geſandten wurden angewieſen, ſämmtliche vorkommenden Angelegenheiten mit Granvella zu verhandeln, „der ausreichende Vollmacht beſäße, ſelber Entſcheidung zu treffen oder Se. Majeſtät zu befragen“.[4]) Mehr als je hielt man ihn für allmächtig; „er kann die Dinge gut oder übel geſtalten“, ſagt von ihm der Agent des Herzogs von Parma[5]). Er erhielt vom Könige ſogar die Ermächtigung, alle an dieſen gerichteten Briefe zu öffnen[6]). Noch gegen Schluß des Jahres betrachtete ihn der venezianiſche Geſandte als den unbedingten Herrn des Hofes und der Ereigniſſe.

---

[1]) Venedig, Frari, Spagna, Bd. 12.

[2]) Gachard, Bibl. nat. 1, 563.

[3]) La somma di tratar i negotii resterà in mano del sig$^{r}$ Card$^{le}$ Granuella, il quale tuttauia continua con una suprema authorità. Depeſche Moroſini's v. 3. März 1580; Venedig a. a. O. Bd. 13.

[4]) Piacenza an Como, 7. März 1580; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 25. — Vgl. St. Gouard an Heinrich III., 8. u. 10. März; Gachard a. a. O. S. 563.

[5]) Caval. Biondo an den Sekretär Pico, 7. März 1580; Neapel, Arch. Farnes. Bd. 4.

[6]) Depeſche Piacenzas v. 14. April 1580; Rom, a. a. O.

Es wäre hier überflüssig und für den Leser beschwerlich, im einzelnen darzustellen, wie durchaus diese Ansicht begründet war. Ich behalte diesen Nachweis einer vollständigen Geschichte des Ministeriums Granvella vor, wo er sich aus den diplomatischen Vorgängen von selbst ergeben wird. Für jetzt möchte ich nur auf wenige Punkte hinweisen. Granvella entscheidet alle wichtigeren Personenfragen: Ernennungen zu Rittern des Goldenen Vließes, zu Mitgliedern der höchsten Rathskollegien, ja zu Botschaftern geschehen nur auf seinen Vorschlag. Ein so intimes und dabei hoch bedeutsames Aktenstück, wie das Testament des Königs, läßt dieser durch den Kardinal entwerfen. Ja, selbst in militärischen Angelegenheiten hört der Monarch auf den bereitwilligst ertheilten Rath des Kirchenfürsten, den er dabei mit den höchsten Lobsprüchen bedenkt: „Was Ihr hier sagt, ist sehr beachtenswerth, wie es Eure Bemerkungen immer sind, und so werde ich mich sehr freuen, wenn Ihr mich stets berathet in allem, was Euch besonders zutreffend erscheinen wird.“ Fast stets werden die Vorschläge des Kardinals ohne weiteres gebilligt; noch am Ende des Jahres 1580 zeichnet ihn der Herrscher wiederholt durch materielle Gnadenbeweise aus, deren Werth durch schmeichelhafteste Belobigungen und ungewöhnlich schnelle Ausfertigung der betreffenden Dokumente bedeutend erhöht wird[1]).

Es möchte demnach scheinen, daß die meist angenommene Meinung richtig sei, als ob Philipp II. sich überhaupt begnügt hätte, die Rathschläge, die ihm sein erster Minister ertheilte, in Ausführung zu bringen. Soviel ist klar: die kräftige und kriegerische Wendung, die die spanische Politik Portugal gegenüber nahm, entsprach den Anschauungen des Kardinals, und ebenso gewiß ist, daß dieser ein Anhänger heftiger und offensiver Maßregeln gegen alle Widersacher kastilischer Allmacht war. Wir können das auf den verschiedensten Gebieten verfolgen. Sobald die Nachricht vom Tode König Heinrich's von Portugal nach Madrid kam, rieth Granvella seinem Herrscher, unverzüglich alle Truppen zu vereinigen, das von ihm beanspruchte Reich

[1]) Handschriftlicher Briefwechsel zwischen Granvella u. Philipp, 16. April, 23. Juni, 25. Juli, 1. Dez. 1580; Brüssel a. a. O.

anzugreifen, ſich in Perſon an die Spitze der Unternehmung zu ſtellen und die Rechtfertigung vor dem Papſte und der öffentlichen Meinung bis zu dem Augenblicke zu verſchieben, wo die Eroberung eine vollendete Thatſache ſein werde[1]). Nachdem dann der Kampf ausgebrochen, rieth er ſchnell vorzudringen, das Heer nicht in Beſatzungen zu zerſplittern, ſondern aus den verdächtigen Ortſchaften zahlreiche Geißeln mitzunehmen; ſo hätten Alexander der Große und Cäſar mit kleinen Armeen große Gebiete unterworfen[2]). Des Herzogs von Alba Bewegungen verhöhnt er ſtets als zu langſam. — Ebenſo gewaltthätig, ebenſo vordringend waren die Abſichten des Miniſters in allen übrigen Beziehungen. Religiöſe Gewiſſensfreiheit iſt ihm nicht minder verhaßt, als Philipp II. ſelbſt; er fordert den König auf, hierin den Niederländern auch nicht das mindeſte Zugeſtändnis zu machen, aus kirchlichen Gründen, und ferner weil es unmöglich ſei, in einem Staate, wo mehrere Glaubensbekenntniſſe zuſammen exiſtirten, die Ruhe zu erhalten, wie das Beiſpiel Frankreichs zeige[3]). Solcher Anſicht entſprach völlig die Politik, die er für die Niederlande anempfahl: keine weiteren Zugeſtändniſſe an die Generalſtaaten; Gewinnung der einzelnen Magnaten, Städte und Provinzen durch Sonderverhandlungen; Krieg bis zur Vernichtung gegen die Widerſtrebenden; vor allem Ausſetzung eines ſtarken Preiſes — 30 bis 40000 Goldthaler — auf den Kopf des Prinzen von Oranien, damit dieſer der Waffe des Meuchlers verfalle. Granvella wird nicht müde, dieſes letztere Ereignis vorzubereiten: der Prinz muß „bei Seite geſchafft" (despachado) werden; man muß mehrere Intriguen dieſer Art zugleich unterhalten, damit doch die eine oder die andere zum Ziele führe; alle italieniſchen Fürſten machen es ſo mit ihren Gegnern[4]). Selbſt den Neffen

[1]) Piacenza an Como, 5., 22. Febr. 1580; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 25.

[2]) Granvella an Philipp, 23. Juni 1580; Brüſſel a. a. O.

[3]) Gutachten Granvella's v. 10. Okt. 1580; Simancas, Est., leg. 688. — Vgl. derſelbe an Marg. von Parma, 28. Okt. 1580; Piot 8, 166.

[4]) Granvella an Philipp, 8. Aug., 13. Nov. 1579, 4. Juli 1580; Piot 7, 421. 496; 8, 78.

ſeines Königs, den Kaiſer Rudolf II., will Granvella nicht ſchonend behandeln. Der ſpaniſche Geſandte in Prag, Borja, wird angewieſen, dieſen Fürſten zu völliger Unterwerfung unter die ſpaniſche Politik und unter die Willensmeinung des Katholiſchen Königs zu bringen[1]). Und während der Miniſter Kampf gegen die Niederlande und Portugal predigt, trägt er kein Bedenken, zugleich Spanien in zwei weitere große kriegeriſche Unternehmungen zu verwickeln. Sobald Portugal unterworfen iſt, ſagt er dem Nuntius, werde man den Angriff auf England beginnen, der nicht ſehr ſchwierig ſein werde[2]). Noch mehr aber lag ihm die gewaltſame Demüthigung jenes Frankreich am Herzen, deſſen Widerſtand bisher vor allem die Errichtung der Habsburgiſchen Weltmacht verhindert hatte. Die religiöſen Bürgerkriege, die es zerrütteten und ſchwächten, ſchienen ihm dazu eine vorzügliche Gelegenheit zu bieten, die man nicht ungenützt vorübergehen laſſen dürfe. Durch die kleinlichſten Chikanen ſuchte er die Kluft zu erweitern, die ohnehin die beiden Regierungen trennte[3]). Schon ſeit der groben Unhöflichkeit, die er in Marſeille gegen die Königin-Mutter gezeigt, betrachtete ihn der franzöſiſche Hof als ſeinen beſonderen Feind und befahl ſeinem Vertreter in Spanien, ſich unter keiner Bedingung an ihn zu wenden und lieber Madrid für immer zu verlaſſen, als nicht ausſchließlich mit dem Könige zu verhandeln; denn man hielt dieſen für viel gemäßigter als ſeinen Miniſter[4]). Und darin täuſchte man ſich nicht. „Wenn der Herzog von Anjou oder ein anderer", meinte Granvella, „von Seiten Frankreichs nach den Niederlanden geht zu gunſten der Rebellen, ſo halte ich dafür, daß Se. Majeſtät dem Könige von Frankreich ganz deutlich ſagen laſſe: da ſie

[1]) Inſtruktion v. 15. Aug 1580; Simancas, Estado, leg. 688. Dieſe Inſtruktion iſt das Werk Granvella's.

[2]) Placenza an Como, 1. Febr. 1580; Rom a. a. O.

[3]) St. Gouard an den Staatsſekretär Villeroy, 1. Juni 1580; Paris, Bibliothèque nationale, Manuscr. franç. 16107.

[4]) Depeſche Moroſini's v. 30. April 1580; Venedig a. a. O. — Vgl. die bitteren Anklagen St. Gouard's gegen Granvella, in ſeiner Depeſche v. 8., 10. März 1580; Gachard a. a. O.

den Krieg angefangen hätten, ſei es beſſer — wie ich es ſchon oft geſchrieben habe — denſelben offen und klar, als verſteckt zu führen, wie ſie ihn uns ſchon ſo lange bereiten." Sein Haß gegen Frankreich war ſo groß, daß er dringend rieth, die ganze Inſel Sardinien an Savoyen abzutreten für das kleine Alpenländchen Saluzzo, das freilich zur Bekämpfung jenes Staates beſonders günſtig gelegen war[1]). Dieſer Tauſch hätte dann auch den Krieg ſofort herbeiführen müſſen, da Frankreich auf Saluzzo die begründetſten Anſprüche beſaß.

So war der Charakter Granvella's beſchaffen; mehr als irgend ein Nationalſpanier lebte er in den Vorſtellungen von der Allmacht des Katholiſchen Königs und wünſchte dieſelben, auch mit Gewalt der Waffen, zu verwirklichen[2]). Überhaupt, nicht beſänftigend, ſondern aufreizend hatte das Alter auf ſeine Stimmungen gewirkt. Sogar ſeine Freunde fürchteten ihn; „er iſt leicht erregt", ſchreibt einer derſelben am 7. März 1580, „und ſtets in heftiger Bewegung".[3]) Wenn er gar von den Umtrieben der Franzoſen mit dem türkiſchen Erbfeinde ſprach, gebrauchte er „unendlich lebhafte Ausdrücke, ſolcher Art, daß ein Mann ſeines (geiſtlichen) Standes und Ranges ſich ihrer wohl hätte enthalten ſollen".[4])

Eigenſchaften und Entwürfe, die dem innerſten Weſen Philipp's II. viel zu entgegengeſetzt waren, als daß ſie nicht allmählich abſtoßend auf ihn hätten einwirken ſollen. „Der König", berichtet die ſchon 1581 abgefaßte Relation Moroſini's, „iſt nicht ganz mit der Lebhaftigkeit des Kardinals in der Be-

[1]) Granvella an Juan de Idiaquez, 29. Aug., und an Margaretha von Parma, 16. Okt. 1580; Piot 8, 127. 160.

[2]) Vgl. Relation Zane's (1584; Alberi, Relazioni venete del secolo XVI°, Serie I Bd. 5 S. 357 f.: Il cardinal vorrebbe che il re non pur avesse per fine il conservar il suo, ma conseguir la monarchia universale, se fosse possibile, e che rompesse affatto con Francia, ... stimando questo solo rimedio sincero per fornir [finir?] bene la guerra di Fiandra.

[3]) Biondo an Pico; Neapel, Arch. Farnes. Bd. 4.

[4]) St. Gouard an Heinrich III., 26. Mai 1580; Paris, Bibl. nat., Manuscr. franç. 16107.

handlung der Geſchäfte zufrieden, in denen Se. Majeſtät mehr das Phlegma als die Zornmüthigkeit liebt".[1]) Durch ſeine Entfernung dem unmittelbaren Einfluſſe des Kardinals entzogen, begann Philipp ſich dieſem immer kälter gegenüber zu ſtellen. Der Monarch war der wohl begründeten Anſicht, es handle ſich vor allem darum, die große portugieſiſche Erwerbung zu ſichern und dauernd mit ſeinen Erbreichen zu vereinen; er hatte durchaus keine Luſt, dieſes hoch bedeutſame Ergebnis durch anderweite kriegeriſche Abenteuer in Frage zu ſtellen. Ein erſter Schlag traf die Pläne Granvella's: der König wies den Eintauſch Saluzzo's für Sardinien zurück. So war bei Philipp der Boden vorbereitet für die Einwirkungen einer zahlreichen und mächtigen Partei in ſeiner Umgebung, die von Beginn an die Erhebung Granvella's mit Unwillen angeſehen und ihren ganzen Einfluß gegen ihn aufgeboten hatte.

Die Spanier, zumal die Kaſtilier, die ſich als die eigentlichen Herren des ungeheuren Reiches des Katholiſchen Königs betrachteten, hatten ſeit langen Jahren das Anſehen, deſſen Granvella bei dem Könige genoß, mit Neid und Eiferſucht betrachtet und durch Verleumdungen und Verdächtigungen jeder Art ihn bei dem Herrſcher unmöglich zu machen geſucht. Es war ihnen dies auch gelungen in den Jahren 1574 bis 1577. Allein Philipp hatte ſein Unrecht erkannt und den Kardinal durch einen glänzenden Ehrenſold entſchädigt[2]). Mit um ſo größerem Ingrimme hatten nun die kaſtiliſchen Höflinge die Ernennung dieſes Freigräflers zur höchſten Stellung als eine zugleich nationale und perſönliche Beeinträchtigung empfunden. Sie gaben vor, ſeine Erhebung werde das Zeichen für einen allgemeinen Aufſtand der Niederlande geben, denen der „große Kardinal" auf das tiefſte verhaßt ſei[3]). Unmittelbar nach ſeiner Berufung hatte bereits der ſpaniſche Geſandte in Rom, Juan de Zuñiga, Großkomthur

[1]) Alberi 1; 5, 325.

[2]) Morillon an Granvella, 30. Nov. 1574, und Granvella an den König, 7. Sept. 1577; Piot 5, 276; 6, 255.

[3]) Depeſche Moroſini's v. 23. Mai 1579; Venedig, Frari, Spagna Bd. 12.

von Kaſtilien, mit ſauerſüßer Miene bemerkt: für den — verhältnismäßig nebenſächlichen — Poſten eines Präſidenten des Italieniſchen Rathes werde Granvella ſehr nützlich ſein, und mit dem betreffenden Gehalte könne man ſich weiterer Zahlungen an ihn begeben[1]). Noch ſchärfer ſprachen ſich die Miniſter in Madrid aus, vor allen der Kardinal von Toledo, der in der Erhebung ſeines geiſtlichen Kollegen das Ende ſeines eigenen Einfluſſes ſah. Sie zeigten Mißtrauen, Verdruß, Übelwollen, ſie waren von der Nachricht „beinahe niedergeſchmettert". Ihnen ſchloſſen ſich ſämmtliche ſpaniſche Granden an, deren größter Theil ebenſo wie der Kardinal von Toledo Anhänger der geſtürzten Partei Eboli waren und deshalb Granvella, als deren Nachfolger in der Gunſt des Königs, doppelt haßten[2]). Endlich wurde die altgewohnte Trägheit und Habſucht der hohen kaſtiliſchen Beamten durch die allgemein getheilte Anſicht auf das peinlichſte berührt, Granvella beabſichtige große und umwälzende Reformen in der Verwaltung[3]). Die Geiſter platzten dann auch bald auf einander. „Geſtern, im Staatsrathe", meldet der franzöſiſche Geſandte St. Gouard, „hatten die Kardinäle von Toledo und Granvella einen Streit, ich weiß nicht worüber. Aber wenn Granvella ſich einmal mit dieſen Leuten anlegt, muß er ſehr ſchlau ſein, um nicht auf die Länge ſeinen Meiſter zu finden"[4]). Dieſer begriff die Größe der Gefahr ſehr wohl, die ihm hier drohte, und ſuchte ſich die Spanier zu verſöhnen, indem er, wenigſtens äußerlich, wenn auch nicht im Geheimen, ſich aller Einmiſchung in die inneren Angelegenheiten Kaſtiliens enthielt und Jedermann verſicherte, er werde ſich nie mit denſelben beſchäftigen[5]). Allein er

[1]) Depeſche v. 20. April 1579; Simancas, Est., leg. 934.

[2]) Piacenza an Como, 22. Mai 1579; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 22. — Depeſchen Moroſini's v. 22. Juli und Zane's v. 18. Aug. 1579; Venedig, Frari, Spagna Bd. 12. — Relation Badoer's (1578), Alberi 1; 5, 277.

[3]) Granvella an Philipp, 7. Aug. 1579; Piot 7, 418.

[4]) 12. Nov. 1579; Forneron, Hist. de Philippe II, 4, 75 (Ausg. 1882).

[5]) Depeſche Moroſini's v. 22. Aug. 1579; Venedig a. a. O.

erreichte damit ſeinen Zweck nur ſehr unvollſtändig: die Gegenſätze gingen zu tief, um durch ſolche Palliativmittel ausgeglichen zu werden.

Wenige Tage nach ſeiner Ankunft am Hofe war Granvella mit der ihm eigenen Entſchloſſenheit, die freilich in dieſem Falle auch die größte Klugheit war, den ihm feindlichen Umtrieben entgegengetreten, indem er über dieſelben bei dem Monarchen Beſchwerde führte. Philipp hatte ihm mit ausdrücklichen und ſchmeichelhaften Zuſicherungen ſeines Wohlwollens und Schutzes geantwortet[1]). Indes der König war ſelber viel zu ſehr Spanier, Kaſtilier, als daß er nicht allmählich den Einflüſterungen ſeiner Umgebung Gehör geſchenkt hätte, zumal ſeitdem er nicht mehr in perſönlichem Verkehre mit Granvella ſtand. Im Dezember 1580 zog er in Portugal ein, um es länger als zwei Jahre hindurch nicht mehr zu verlaſſen; hier traf er mit dem Oberbefehlshaber des dortigen ſpaniſchen Heeres, dem greiſen Herzoge von Alba, zuſammen, der ein ausgeſprochener Gegner des Kardinals war.

Die Abneigung der Kaſtilier wider Granvella und die ſtete Einwirkung, die ſie in dieſem Sinne auf den König übten, verſtärkte den Gegenſatz zwiſchen Philipp und ſeinem erſten Miniſter. Schon im Oktober 1580 ließ ſich der Herrſcher durch Vasquez bei Granvella beſchweren, daß dieſer ihn zu ungeduldig in den Geſchäften bedränge und allzu ſchleunige Entſcheidung fordere[2]).

Äußerlich blieb allerdings der Umfang der von dem Kardinal verwalteten Geſchäfte faſt unverändert: nach wie vor hatte er dem Könige über die Angelegenheiten Italiens, Deutſchlands, Frankreichs, der Niederlande, des päpſtlichen Hofes und der königlichen Finanzen Bericht zu erſtatten. Selbſt die geheimſten Unterhandlungen — wie die über ein Ehebündnis zwiſchen dem Herzoge von Anjou und einer der Infantinnen, die Ausſteuer der Infantin Katharina, die Unterſtützung Maria Stuart's und

[1]) Granvella an Philipp, 7. Aug. 1579, nebſt Antwort des Königs; Piot 7, 418 ff.

[2]) Granvella an Philipp, 29. Okt. 1580; Brüſſel a. a. O.

der engliſchen Katholiken — wurden ihm vorgelegt[1]). Die Abweſenheit des Monarchen vermehrte ſogar das Schreiberweſen derart, daß die Laſt der Arbeit den greiſen Miniſter zu erdrücken drohte und ſeine Geſundheit ernſtlich erſchütterte. Aber ſein wirklicher Einfluß wurde in doppelter Weiſe ſtark beeinträchtigt. Einmal hatte er nichts mehr mit der für den Augenblick wichtigſten Angelegenheit, der portugieſiſchen, zu thun, die der König mit ſeiner unmittelbaren Umgebung erledigte. Zweitens aber ſtand er außerhalb aller direkten Beziehungen zu dem Herrſcher, da ſein ganzer brieflicher Verkehr durch die Hände der Sekretäre Idiaquez, Vasquez und Zayas ging, von denen nur der erſte ihm aufrichtig ergeben war, während die beiden anderen für ihre eigene Machtſtellung und in zweiter Linie für die kaſtiliſchen Intereſſen Sorge trugen. Voll Verzweiflung ſich ebenſo, wie alle anderen nichtſpaniſchen Diener der Krone, zumal Alexander Farneſe, den ſteten Verdächtigungen und Verleumdungen der Kaſtilier ausgeſetzt zu ſehen, bemühte er ſich, zu gemeinſchaftlicher Abwehr ſich mit dem Hauſe Parma zu verbünden[2]). Sein Gegenſatz zu der Regierung des Königs wurde von Tag zu Tage ſchärfer. Ohne Unterlaß beklagt er ſich in vertrauten Briefen über die Trägheit und Sorgloſigkeit der ſpaniſchen Verwaltung, zumal über die gänzliche Zerrüttung der Rechtspflege und der Finanzen. Mit Ingrimm ſpricht er von der ſchamloſen Beraubung der königlichen Kaſſen durch die hohen ſpaniſchen Beamten, deren Miſſethaten der König wohl kennt, die derſelbe jedoch, ungeachtet der üblen Finanzlage, aus Phlegma oder Berechnung ungeahndet läßt. Granvella verabſcheut den Stolz und die Anmaßung der Kaſtilier, die, unwiſſend und ſelbſtſüchtig, ſich zu jeder Stellung berufen glaubten; er ſchreibt wiederholt dem Könige ſelbſt: „Die Kaſtilier beanſpruchen alles, aber ich fürchte, ſie werden ſchließlich alles zu Grunde richten.“ Margarethen von Parma ſchüttet

[1]) Gutachten Granvella's v. 13. Sept. 1581; Simancas, Est. 835. — Depeſche Mendoza's (ſpaniſchen Geſandten in London), 9. Okt. 1581, ebenda. — Granvella an Philipp, 18. Okt. 1581; Brüſſel, Bibl. de Bourg., 9471/72. — Idiaquez an Granvella, April 1582; Simancas, Est. 688.

[2]) Granvella an Marg. von Parma, 8. April 1581; Piot 8, 298.

er noch rücksichtsloser sein Herz aus: „Die Längen und Verzögerungen, deren man sich hier schuldig macht, tödten mich und ruiniren unsere Angelegenheiten, und ich verliere die Hoffnung, dem abhelfen zu können; denn das Wesen Sr. Majestät neigt dahin, und die Leute hier wissen sich dessen zu bedienen und Nutzen für sich daraus zu ziehen, indem sie sich wenig um den Vortheil des Herrn kümmern, der so recht übel bedient wird.“ [1])

Man sieht, daß die Mißstimmung des Kardinals sich schon ganz offen gegen den König wendet. Er tadelt dessen Sucht, Alles selber einsehen und bestimmen zu wollen, die Zeitverschwendung und unglaubliche Verschleppung, die daraus entsteht, — diese „unheilbare Krankheit, die mich mehr als einmal in meinem Innern hat bereuen lassen, hierher gekommen zu sein, weil ich nicht verantwortlich für eine Schuld sein möchte, an der ich keinen Antheil habe“ [2]). Er beschwert sich darüber, daß der König es unterlasse, „die zu bestrafen, die sich gegen ihn vergehen, und die zu belohnen, die sich um ihn verdient machen“. [3]) Granvella ist offenbar darüber gekränkt, daß der Herrscher seine Dienste nicht genügend würdigt und ihm auch nicht hinreichende Freiheit der Entscheidung beläßt; „er gebraucht mich als Fiskal“, pflegte er unwillig zu sagen [4]).

Wirklich sah der Kardinal damals alle seine Bestrebungen scheitern. Im Vordergrunde des Interesses stand ihm die Bekämpfung Frankreichs, mit dessen Demüthigung er die Allmacht des Hauses Österreich für gesichert erachtete. Die französischen Diplomaten fanden keinen stärkeren Ausdruck, um jemanden zum Todfeinde ihres Landes zu stempeln, als indem sie ihn als „aus der Schule des Kardinals Granvella“ hervorgegangen bezeich-

[1]) Granvella an Alexander von Parma, 7 Jan. 1582; Neapel, Carte Farnesiane Autografe 6. — Granvella an Marg. von Parma, 20. Juni, 3. Sept., 13. Nov. 1581, 16. April 1582, sowie Granvella an Morillon, 8. Sept. 1582; Piot 8, 340. 389. 439; 9, 133. 316. — U. a. m.

[2]) Granvella an Marg. von Parma, 4. Sept. 1580; Piot 8, 135. — Vgl. daſ. 8, 50. 159. 170. 313; 9, 251. 263.

[3]) Granvella an Fonck, 21. Juli 1582; daſ. 9, 245.

[4]) Relation Zane's; Alberi Serie 1, 5, 357.

neten; es wird das ein ganz ſtereotyper Ausdruck unter ihrer Feder[1]). Freilich war dieſe Gegnerſchaft des Miniſters wider Frankreich nicht ganz unbegründet. Anjou fuhr nicht allein fort, die aufſtändiſchen Niederländer zu unterſtützen und ſich von ihnen als ihrem Souverän huldigen zu laſſen; er bemächtigte ſich auch der deutſchen Reichsſtadt Cambrai, die unter ſpaniſchem Schutze ſtand. Katharina von Medici aber rüſtete Flotte und Heer aus, um, in Verfolg ihrer angeblichen Erbanſprüche auf Portugal, die Spanier in dieſem Lande zu bekämpfen. Solchen Feindſeligkeiten gegenüber unterließ es Granvella nicht, ſeinen König immer wieder zu ermahnen, daß er ſie mit offener Kriegserklärung an Frankreich beantworte, ohne Rückſicht auf die Ableugnung aller Mitwiſſenſchaft ſeitens Heinrich's III., der ſo allen Vortheil aus dem verſteckten Kampfe ziehe, ohne eine Gefahr aus demſelben fürchten zu müſſen. „Se. Majeſtät habe ſo ſtarke Streitkräfte beiſammen, daß er ſich Achtung und Furcht erzwingen könne; wenn er aber fortfahre, ſich alles gefallen zu laſſen, ſo würden die Andern fortfahren, Anſchläge zu ſeinem Schaden zu machen."[2]) Nach der völligen Unterwerfung Portugals und der Vernichtung der franzöſiſchen Armada bei der Inſel Terzera drang der Kardinal nachdrücklichſt in ſeinen König, nunmehr zu den auf der Pyrenäenhalbinſel befindlichen ſpaniſchen und deutſchen Truppen die ſoeben ausgehobenen 6000 Italiener ſtoßen zu laſſen, den Krieg zu erklären und ſofort das franzöſiſche Gebiet anzugreifen, wo Granvella mit Hugenotten und Politikern ſowohl wie mit katholiſchen Führern geheime Verbindungen eingegangen war[3]). Wenn er auch den Vorſchlag des Prinzen von Parma, Anjou ganz einfach durch Gift oder Dolch aus dem Wege zu räumen, als mit ſeinem Gewiſſen unverträglich ablehnte, ſtimmte er doch für deſſen Hinrichtung, wenn er

[1]) St. Gouard an Katharina von Medici, 26. April, und an Heinrich III., 29. Mai 1581; Paris, Bibl. nat., Manuscr. franç. 16108.

[2]) Gutachten Granvella's v. 16. Sept. 1581; Simancas, Est. 835. — Depeſche Zane's v. 30. Okt. 1581; Venedig, Frari, Spagna Bd. 14.

[3]) St. Gouard an Heinrich III., 3. Sept. 1592; Paris, Bibl. nat. Man. franç. 16108.

dem Prinzen in die Hände falle[1]). — Seine feindſeligen Abſichten verhehlte der Kardinal auch keineswegs vor den fremden Diplomaten, ſelbſt nicht vor dem päpſtlichen Nuntius[2]).

Allein er erfuhr den perſönlichen und patriotiſchen Schmerz, daß ſeine Anſchauung bei dem Könige keineswegs durchdrang. Sämmtliche ſpaniſche Rathgeber, mit Ausnahme von Idiaquez, griffen ihn bei dem Herrſcher auf das ſchärfſte an. Seine zügelloſen Reden, ſeine Heftigkeit ſchade dem Dienſte Sr. Majeſtät und raube dieſer ihre Freunde. Seine Überhaſtung in den Beſchlüſſen zerſtöre den Nutzen, der erfahrungsgemäß aus beſonnenem Verfahren erwachſe. Seine Politik in den franzöſiſchen und niederländiſchen Angelegenheiten ſei rein aus perſönlicher Leidenſchaft erwachſen. Die wieder ermuthigte Eboli'ſche Partei wagte es ſogar, ein Programm aufzuſtellen, in dem der Verzicht nicht allein auf kriegeriſches Vorgehen in den Niederlanden, ſondern auch auf jede Unterſtützung der franzöſiſchen Unzufriedenen, als zu koſtſpielig für Spanien, angerathen wurde[3]). So weit ging freilich der König nicht auf die im Jahre 1579 mit vollem Bewußtſein verlaſſene Politik zurück. Indes er ſchlug einen Mittelweg ein. „Trotz aller Bemühungen Granvella's und ſeiner Freunde", ſchreibt der venezianiſche Geſandte aus Madrid am 30. Oktober 1581[4]), „glaubt man hier beſtimmt, daß der katholiſche König ſein gewöhnliches Phlegma und ſeine Vorſicht bethätigen und den franzöſiſchen Unzuträglichkeiten mehr mit Unterhandlung als mit den Waffen abhelfen wird." Und am 3. Januar 1583 ſetzt er die Sachlage folgendermaßen auseinander[5]): „Granvella iſt, nach ſeinem Rathſchlage, entſchloſſen, alsbald zu offenem Bruche mit den Franzoſen zu ſchreiten, im Intereſſe ſeines Königs, wie er ſagt und ich Ew. Durchlaucht öfters berichtet habe. Alle anderen meinen, im Gegenſatze zu ſeinen Anſchauungen, die Umſtände

[1]) Granvella an Idiaquez, 16. April 1582; Piot 9, 479.

[2]) Piacenza an Como, 18. Sept. 1581; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 29.

[3]) Relation Zane's (1584); Alberi Serie I Bd. 5 S. 358 f.

[4]) Venedig, Frari a. a. O.

[5]) Daſ. Spagna Bd. 15. — Vgl. ebenda Depeſche Zane's v. 28. Mai 1582.

lägen ſo, daß dieſe allmählich die Feinde ermüden und ſchwächen würden und tauſend Zufälle hervorrufen könnten, durch die Se. Majeſtät ihr gerechtes Ziel erreichen möchte, in Frieden mit Frankreich zu leben, ſeine niederländiſchen Rebellen zu züchtigen und in irgend einer Weiſe zum Gehorſam zu zwingen. Da dieſer letztere Rath der Geſinnung Sr. Majeſtät angemeſſener iſt als der des Herrn Kardinals, ſo ſcheint er auch bis jetzt viel mehr von Sr. Majeſtät befolgt zu werden." — „Ich habe den Allerchriſtlichſten König weit mehr in einer Maske mir gegenüber, als offenen Geſichtes", pflegte Philipp II. ſcherzend zu ſagen, und er fuhr fort, auch ſeinerſeits Verſtellung zu üben [1]).

Eine ähnliche Niederlage erlitt Granvella in einer zweiten Angelegenheit, die ihm gleichfalls ſehr am Herzen lag. Wie uns bekannt, bekämpfte er aus Überzeugung jede Unterhandlung mit den Generalſtaaten. Nach der Gewinnung der walloniſchen Provinzen durch den Prinzen von Parma und nach den wiederholten Niederlagen der Franzoſen hoffte er um ſo mehr auf die Möglichkeit völliger Unterwerfung der Niederlande. Aber gegen ſeinen ausdrücklichen und wiederholten Rath wurde der Prinz zu Verhandlungen mit den Generalſtaaten angewieſen [2]).

Selbſt in unbedeutenderen Sachen drang er mit ſeiner Meinung nicht mehr durch. So mißbilligte er den Abſchluß jedes Waffenſtillſtandes mit der Türkei, weil, wie er ſagte, man dabei immer den Kürzeren ziehe, da die Pforte jeden Vertrag nur ſo lange halte, wie es ihr paſſe, während ſein König ihn treu beobachten würde. Trotzdem wurde das Übereinkommen nicht nur verabredet, ſondern auch, ungeachtet aller Einwendungen des Kardinals, von Philipp II. ratifizirt [3]).

Granvella fand ſich durch dieſe Sachlage tief gedemüthigt. Er mußte Perſonen, die ihn um ſeine Verwendung angingen, geſtehen, daß er in faſt allen Angelegenheiten ohne maßgebenden Einfluß ſei [4]). In einem Schreiben an den getreuen Idiaquez

[1]) Depeſche Zane's v. 17. Sept. 1582; ebenda.
[2]) Depeſche Zane's v. 20. März 1583; daſ. Bd. 16.
[3]) Depeſchen Moroſini's vom 15. u. 29. Mai 1581; daſ. Bd. 14.
[4]) Granvella an Pollweiler, 28. Jan. 1582; Piot 9, 39.

vom 7. April 1582 läßt er ſeiner Mißſtimmung freien Lauf. Er beklagt ſich bitter über den zweiten Sekretär Vasquez ſowie über des Königs portugieſiſchen Rathgeber Criſtoval de Moura, der ihm die ſchon verſprochene Komthurei Calamea des Ordens von Alcantara „vor der Naſe“ (en mi rostro) fortgenommen, „während ich doch ſo viele Gründe hatte, ſie zu beanſpruchen, theils als Entſchädigung für das, was ich in des Königs Dienſt eingebüßt habe, theils für meine Dienſte ſelbſt, in denen ich keinem Eingeborenen nachſtehe. Ich bin zu alt, um mich mit leeren Hoffnungen einzuwiegen, daß ich noch erhalten würde, was den Schaden wieder gut machen könnte. Ich werde meinen Entſchluß verſchweigen, bis es Zeit iſt; aber zu zeigen, ich ſei zufrieden, obwohl ich es nicht bin, und alle wiſſen und mir ſagen, daß ich Grund habe, es nicht zu ſein, iſt unmöglich. Da es keinen Nutzen bringt, mit Hingebung zu dienen, und das Gegentheil keinen Schaden, ſo iſt es das Beſte, ſich nicht todt zu arbeiten, die Mühe dem, wer will, zu überlaſſen und der Welt ein Schnippchen zu ſchlagen [1])“.

Bald hatte Granvella nur einen Wunſch: auf möglichſt ehrenvolle Weiſe Spanien zu verlaſſen, wo er ſich gedemüthigt und hintangeſetzt fühlte. Schon gegen Ende des Jahres 1581 ſprach er wiederholt das dringende Begehren aus, nach Rom zurückkehren zu dürfen, und zwar als Kardinal-Protektor der ſpaniſchen Nation [2]). Die ſpaniſchen Agenten in Rom hatten ihn längſt als den Würdigſten für dieſe mehr ehrenvolle als gewichtige Stellung bezeichnet [3]). Indes daheim widerſetzten ſich die Miniſter aus Haß gegen Granvella ſeinem Wunſche, und der Kardinal von Medici erhielt das von jenem begehrte Protektorat [4]). Darauf erbat ſich Granvella, um nur in angemeſſener Weiſe nach Italien zurückkehren zu können, den Statthalterpoſten von

[1]) Ebenda S. 119.

[2]) Depeſche Donato's (venezianiſchen Geſandten in Rom) v. 23. Dez. 1581; Venedig, Frari, Roma Bd. 15.

[3]) Francisco de Vera an Philipp II., 29. Mai 1581; Documentos escogidos del archivo de la casa de Alba (Madrid 1891), S. 268.

[4]) Depeſche Donato's v. 24. März 1582; Venedig, a. a. O. Bd. 16.

Mailand [1]). Aber auch dieſer ward ihm nicht zu Theil: Philipp gedachte die Erfahrung und Arbeitskraft des Kardinals bis zu deſſen letztem Blutstropfen auszunützen, ohne doch irgend eine Verpflichtung ihm gegenüber zu fühlen.

Ein Umſchwung zu gunſten Granvella's ſchien bevorzuſtehen, als am 11. Dezember 1582 der hauptſächliche Nebenbuhler und Gegner des Kardinals, der greiſe Herzog von Alba, in Liſſabon verſchied. Der Hof und die fremden Diplomaten erwarteten nun, daß der Kirchenfürſt, als der einzige wirklich hervorragende Rathgeber des Königs, bei dieſem wieder das alte Anſehen, ſowie maßgebenden Einfluß auf die Regierung erlangen werde [2]). Dieſe Berechnung erhielt eine neue Verſtärkung durch den Umſtand, daß wenige Wochen ſpäter Philipp II. ſich endlich auf die Heimreiſe von Liſſabon nach Madrid begab und damit die unmittelbare Berührung zwiſchen ihm und ſeinem einſt ſo hochgeſchätzten Miniſter wieder hergeſtellt wurde. Am 28. März 1583 zog der König in ſeine Hauptſtadt ein. Granvella war ihm eine beträchtliche Strecke Weges außerhalb des Thores entgegen gefahren und begleitete ihn bis zum Palaſte, in beſtändigem angelegentlichen Geſpräche [3]). Das Geſtirn des Kardinals ſchien am offiziellen Himmel wieder emporzuſteigen.

Allein nur um ſo grauſamer ward für Granvella die Enttäuſchung. Während der zwei Wochen, die Philipp nach ſeiner Rückkehr in Madrid verblieb, berief er den Kardinal nicht ein einziges Mal zu privater Audienz: eine Thatſache, die allgemeines Aufſehen erregte. Bis zum Monate Auguſt wurde jener nur zwei Male zum König befohlen [4]). Die Gründe für die offenbare Unzufriedenheit des letzteren mit ſeinem Miniſter waren mehrfacher Natur. „Ew. Durchlaucht", ſchreibt Zane am 20. Juni 1583 dem Dogen, „können überzeugt ſein, daß Se. Majeſtät und

[1]) Depeſche Zane's v. 5. März 1582; Venedig, Frari, Spagna Bd. 15.

[2]) Depeſche Zane's v. 20. Dez. 1582; ebenda.

[3]) Der Nuntius Biſchof v. Lodi an den Kardinal v. Como, 28. März 1583; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 28.

[4]) Depeſche Zane's v. 11. April, 6. Aug. 1583; Venedig, Frari, Spagna Bd. 16.

alle ihre Miniſter des langſamen Ganges der Dinge in Flandern bereits müde und überdrüſſig ſind, die dieſe Krone ſozuſagen in Geldmangel erhalten. Der Kardinal Granvella iſt, man kann es ausſprechen, der einzige unter den Miniſtern, der den fortdauernden Kampf vertheidigt und Se. Majeſtät in demſelben beharren läßt. Indes ſeine Vorſchläge werden immerhin nicht ganz ausgeführt, da er wünſchte, den dortigen Krieg mit Aufgebot aller Kräfte fortzuſetzen, aber damit weder bei Sr. Majeſtät noch bei den übrigen Miniſtern Anklang findet, die ſeinen Rathſchlägen viele ungünſtige Ergebniſſe im Verlauf des Krieges zuſchreiben." Die Spanier — und mit ihnen der König — waren nicht abgeneigt, als wahre Urſache der Verlängerung des Kampfes die Herrſchſucht und Habgier des Prinzen von Parma anzuklagen, der ſich damit an der Spitze des Heeres und der Regierung in den Niederlanden erhalten wolle; und als ſein Mitſchuldiger erſchien Granvella. Derſelbe hatte ſeit Jahren die Intereſſen Margarethens von Parma, der er ſeit Dezennien ergeben war, und des Hauſes Farneſe überhaupt lebhaft in Schutz genommen und dadurch das ſtets bereite Mißtrauen des Königs erweckt, das, einmal angeregt, nie wieder ganz einſchlummerte. Vorzüglich beſtand Granvella bei dem Monarchen darauf, die zahlreichen wichtigen Dienſte dieſes Hauſes durch Rückgabe der Zitadelle von Piacenza zu belohnen, die ſeit den Zeiten Karl's V. von den Spaniern beſetzt war, deren Erlangung aber von den Farneſen, welchen die Stadt Piacenza gehörte, dringend gewünſcht wurde. Der König und die Spanier wollten auf die Feſtung nicht verzichten, die hohen militäriſchen Werth beſaß und als der Schlüſſel Mittelitaliens betrachtet wurde. „Was bliebe dann dem Könige nach Beendigung des flandriſchen Krieges zu geben übrig!" rief der Kardinal von Toledo unwillig aus[1]). Endlich, nach langem Zögern, gab Philipp nach, aber in großer Verſtimmung und voll Verdruß gegen Granvella, den er des Einverſtändniſſes mit Alexander Farneſe beſchuldigte und anklagte,

[1]) Depeſche Gradenigo's (Nachfolgers von Zane), v. 4. Jan. 1584; Venedig a. a. O.

das ſpaniſche Intereſſe dem der Familie von Parma zu opfern. Man fürchtete ſogar, Granvella werde den den Spaniern verdächtigen und verhaßten Kardinal Farneſe bei der nächſten Sedisvakanz zum Papſtthume verhelfen [1]).

Zu dieſem erſten Grund der Unzufriedenheit kam bald ein weiterer. Im Dezember 1583 verſchaffte Granvella die höchſte maritime Würde des Reiches, den Generalat des Meeres, mit einem Einkommen von zuſammen 16000 Dukaten, dem Fürſten Andrea Doria, alſo einem Genueſen. Die Spanier waren darüber auf das äußerſte entrüſtet und meinten, nicht mit Unrecht, dieſes hohe Amt habe vielmehr dem Marques von Santa-Cruz, dem Sieger von Tercera, gebührt. Selbſt die italieniſchen Fürſten ſahen in ihrer Eiferſucht eine ſo außerordentliche Erhöhung der Doria ungern. Das Gewicht des allgemeinen Zornes fiel zumeiſt auf Granvella, deſſen Freundſchaft mit Doria allgemein bekannt war [2]). Spottlieder und Pasquinaden gegen den König und ſeine Miniſter wegen dieſes Gegenſtandes wurden wiederholt bis an die Thore des Palaſtes geheftet, und die Bewegung ward eine ſo erregte, daß der Herrſcher die ſchon begonnene Unterſuchung gegen die Urheber der kecken Schriften niederzuſchlagen vorzog [3]). Einen um ſo ſchärferen Stachel hinterließ im Gemüte des Königs dieſe Sache gegen Granvella. Die außerordentliche Gunſt, die Philipp ſofort dem Marques von Santa-Cruz erwies, den er mit Anerkennung und Würden überhäufte, während Doria nie Gelegenheit erhielt, ſein höchſtes Amt auszuüben, erſchien als eine ernſtliche Mißbilligung ſeines Miniſters. Seitdem wurde Granvella, abgeſehen von den für Spanien unwichtigeren deutſchen Angelegenheiten, nur mit den gleichfalls nicht ſehr bedeutenden inneren Geſchäften Italiens betraut, weil er eben Präſident des Italieniſchen Rathes in Madrid war [4]).

---

[1]) Zahlreiche venezianiſche Depeſchen.

[2]) Depeſche Gradenigo's v. 26. Dez. 1583; ebenda. — Longlée an Heinrich III., 31. Dez. 1583; Paris, Bibl. nat., Man. franç. 16109.

[3]) Depeſche Gradenigo's v. 15. Febr. 1584.

[4]) Biſchof v. Lodi an Kard. v. Como, 7. März 1584; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 31.

Der König nahm geradezu die Wahl eines anderweitigen erſten Miniſters vor. Derſelbe Großkomthur von Kaſtilien, Juan de Zuñiga, der einſt als Geſandter in Rom Granvella auf die italieniſchen Angelegenheiten hatte beſchränken wollen, wurde nun nach Madrid berufen und ihm das Haus eingeräumt, das einſt dem Herzoge von Alba gehört hatte: ein ſicheres Zeichen, wie man meinte, daß er zu großen Dingen beſtimmt ſei. Gegen Ende Juli 1583 langte er in Madrid an; er wurde ſofort zum Granden von Spanien und Mitglied des Staatsrathes ernannt, und der Beifall des Hofes, der ihn recht augenſcheinlich umgab, war eine weitere Demonſtration gegen Granvella [1]).

Der Großkomthur leiſtete nun freilich nicht, was der König von ihm erwartet hatte. Die Folge davon aber war nicht etwa eine neue Gunſt Granvella's, ſondern nur, daß der Herrſcher ſämmtliche wichtige Geſchäfte allein mit dem Staatsſekretär Idiaquez erledigte [2]). Die Dinge nahmen eine für den ſtolzen Kardinal ganz unerträgliche Wendung. Er ſah ſich auf ſchriftliche Mittheilungen beſchränkt, von denen er mit Recht meinte, ſie ſeien in Staatsangelegenheiten ſehr bedenklich, zumal ſeinen Neidern und Haſſern gegenüber [3]). Bisweilen blieb er ganz ohne Beſchäftigung; frug man ihn um ſeinen Rath, ſo handelte es ſich faſt immer nur um nebenſächliche Dinge, und ſprach er ſeine Anſicht aus, ſo faßte der König meiſt einen entgegengeſetzten Beſchluß. Alle ſeine Bitten um eine Audienz blieben erfolglos, obwohl er dem Könige immer wieder ſagen ließ, er habe bedeutſame und nützliche Dinge ihm vorzutragen. In ſeiner Verzweiflung wandte ſich Granvella an den vertrauteſten der perſönlichen Diener des Königs, Santoyo, und bat ihn: „er möge ſeinen ſchweren Kummer Sr. Majeſtät in beſcheidener Weiſe kund thun, mit dem Hinzufügen, daß es dem königlichen Dienſte nicht entſpreche, daß ein Miniſter, der vierzig Jahre lange ununterbrochen ſeine Angelegenheiten verwaltet habe, nunmehr derart

[1]) Depeſchen Zane's v. 16. u. 31. Juli 1583.
[2]) Depeſche Gradenigo's v. 1. April 1584; Venedig, Frari, Spagna Bd. 17.
[3]) Relation Zane's (1584), S. 358.

vernachläſſigt werde, daß, wenn er mit ihm zu reden wünſche, nicht in privaten Dingen, ſondern ſolchen, die Staatsintereſſen beträfen, er nicht einmal Zutritt zu ihm erlangen könne — was in ihm die Vermuthung erwecke, es ſei dies die Folge eines Mißfallens, das ſeine Handlungen bei Sr. Majeſtät hervorgerufen hätten.“ Santoyo entledigte ſich auch ſeines Auftrages mit allem Fleiße, erhielt aber von dem Monarchen keinerlei Antwort; und als er ihm die Sache noch einmal vorlegte, befahl ihm Philipp, dem Kardinal zu antworten, er habe nicht mit dem Könige geſprochen. Trotz aller Bemühungen des wackeren Santoyo war von dem Herrſcher kein anderer Beſcheid zu erlangen. Dieſer Ausgang der Sache demüthigte und betrübte Granvella auf's tiefſte, da er ihn die ganze Größe der Abneigung des Königs und die Hoffnungsloſigkeit einer Änderung dieſes Verhältniſſes erkennen ließ [1]).

Die Erregung des unglücklichen Miniſters wurde noch durch einen Akt ſchnöder Undankbarkeit ſeitens ſeines Schützlings Andrea Doria geſteigert. Derſelbe, vom Könige und Hofe höchſt feindſelig behandelt, ſchrieb die Schuld daran der Ungnade zu, die Granvella betroffen hatte. Obwohl er in deſſen Palaſt wohnte, überwarf er ſich alſo mit ihm und reiſte von Madrid ab, ohne von ſeinem Wirthe Abſchied zu nehmen [2]).

Es ſollte ſich bald zeigen, wie geringen Eindruck die Bitten und Vorſtellungen des Kardinals auf ſeinen königlichen Herrn hervorgebracht hatten. Wenige Wochen nach dieſen Vorgängen bildete derſelbe zur Erledigung der wichtigſten Regierungsgeſchäfte eine Junta, der Idiaquez, Graf Chinchon und der Präſident des königlichen Rathes angehörten. Granvella fand in ihr keinen Platz. Ebenſo wurden die Verhandlungen wegen Abſchluſſes einer Heirat zwiſchen der jüngeren Infantin Katharina und dem Herzoge von Savoyen allein durch den Großkomthur geführt, ohne jede Betheiligung der beiden Kardinäle Granvella und von Toledo; der letztere war darüber ſo unwillig, daß er den Hof

[1]) Depeſche Gradenigo's v. 27. Mai 1584; a. a. O.
[2]) Depeſche Gradenigo's v. 1. Juni 1584.

verließ und ſich in ſeine Erzdiöceſe zurückzog [1]). Nur nach außen, in den Zeremonien bewahrte Granvella den leeren Schein ſeiner früheren Größe. Er ließ es deshalb nicht an erneuten Klagen fehlen über die Langſamkeit und Unentſchloſſenheit der Regierung, über deren Undankbarkeit gegen ihre beſten Diener, über das geringe Anſehen, in dem ſie bei der Welt ſtehe, über die elende Verwaltung der Finanzen und zumal der Gerechtigkeit, wo die Staatsbeamten „mit übel angebrachter Machtfülle, entgegen dem Willen und den heiligen Abſichten Sr. Majeſtät, deren arme Unterthanen tyranniſiren (tiranizan).“ — „Ich weiß nicht“, ſchreibt er ein anderes Mal an Idiaquez, „wie wir uns mit ſo viel Nachläſſigkeit in allen Dingen aufrecht erhalten. So fingen auch die Unruhen in Frankreich und den Niederlanden an [2]).“ Aber nicht nur königlichen Miniſtern, auch Fremden gegenüber und ganz öffentlich griff er die Handlungsweiſe des Monarchen mit ſolcher Heftigkeit an, daß ſeine Freunde höchlichſt darüber erſchraken, ſowohl für ihn als auch für ſich ſelbſt [3]).

Schließlich ſcheint es doch dem wackeren Idiaquez, deſſen eigene Geſundheit unter der Laſt der Geſchäfte zuſammenzubrechen drohte, gelungen zu ſein, den König wenigſtens äußerlich zu etwas beſſerer Behandlung des alten verdienten Miniſters zu beſtimmen, zumal derſelbe aus Kummer erkrankt war. In einem Schreiben vom 26. September 1584 [4]) drückt ihm Idiaquez den ganz beſonderen Dank des Königs für ſeine Dienſte aus und zeigt ihm an, daß dieſer bei ſeiner bevorſtehenden Reiſe nach Aragon die Begleitung des Kardinals und des Rathes von Italien wünſche. Indes dieſer Verſuch der Ausſöhnung genügte Granvella nicht, der vielmehr fortfuhr, die übelſte Laune zu zeigen. Die Reiſe des Königs hatte einen doppelten Zweck: ſeine Tochter

[1]) Depeſchen Gradenigo's v. 28. Juli, 22. Sept. 1584.

[2]) Granvella an Idiaquez, 2., 9., 13. Sept. 1584; Brüſſel, Bibl. de Bourg., Manuſkr. 9471/72. — Vgl. Granvella an den Herzog v. Terranova, Kopie eingeſchloſſen in die Depeſche Gradenigo's v. 5. Aug. 1584.

[3]) Man ſehe die außerordentlich intereſſante Depeſche Aldobrandini's an Alex. v. Parma, Madrid 1. März 1584; Neapel, Arch. Farnes. Bd. 4.

[4]) Brüſſel a. a. O.

Katharina nach Barcelona zu bringen, wo ihr Verlobter, der Herzog von Savoyen, ſie in Empfang nehmen ſollte; und dann in Monzon die Cortes der Krone Aragon behufs Bewilligung von Steuern abzuhalten. Granvella aber ſcheute ſich nicht, zu ſagen, die Reiſe ſei nicht allein unpaſſend, da der Herzog vielmehr ſeine königliche Braut aus Madrid ſelbſt abholen müſſe, ſondern auch verbrecheriſch, da ſie, mitten im Winter unternommen, bei den ſchlechten Wegen und mangelhaften Unterkünften das Leben des kindlich zarten Thronerben und das zahlloſer wackerer Diener in Gefahr bringe. Ein ſolches Unternehmen könne wohl die Umgebung des Herrſchers aus Schmeichelei billigen, aber die öffentliche Meinung und die göttliche Gerechtigkeit würden anders urtheilen [1]).

Es iſt fraglich, ob Idiaquez dieſe heftige, reichlich mit derben geiſtlichen Ermahnungen und Sprüchen verquickte Diatribe dem Könige mitgetheilt hat. Jedenfalls that dieſer noch weitere Schritte, den Kardinal zu verſöhnen. Mit Rückſicht auf deſſen Geſundheit geſtattete er ihm, die Sitzungen des Italieniſchen Rathes im eigenen Hauſe, anſtatt im königlichen Palaſte, abzuhalten; bei öffentlichen Gelegenheiten ehrte er ihn und gab ihm ſowie den Seinigen reiche Geſchenke; endlich — am 17. November 1584 — gewährte er ihm die lang begehrte Audienz [2]).

Allein im Grunde änderten dieſe perſönlichen Freundlichkeiten nichts an der Sachlage. Ebenſo wenig wie der Rath Granvella's noch die großen franzöſiſchen und niederländiſchen Angelegenheiten beſtimmte, wurde er inbetreff der aragoniſchen Reiſe befolgt. Anfangs Februar 1585 mußte der greiſe Kardinal im Gefolge des Monarchen nach Saragoſſa aufbrechen [3]). Da er in Aragon großen Anſehens genoß, ſollte er die dortigen Cortes zur Annahme der königlichen Forderungen geneigt ſtimmen. Er unterzog ſich dieſer Aufgabe nur mit vielem Widerſtreben, da

[1]) Granvella an Idiaquez, 9. Nov. 1584; ebenda.

[2]) Chinchon an Granvella, 17. Nov. 1584; ebenda. — Vgl. Relation Zane's S. 358.

[3]) Lodi an Como, 9. Febr. 1585; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 31.

ſie ſeinem gewöhnlichen Wirkungskreis fern lag, und weil er ſich überhaupt krank und ſchwach fühlte [1]). Um ihn ſeiner wichtigen Beſtimmung zugänglicher zu machen, zeigte ihm der König einſtweilen größeres Vertrauen und betheiligte ihn, mit dem Großkomthur und Idiaquez, an der Berathung der bedeutendſten Angelegenheiten [2]). Indes kaum hatte der Kardinal ſeinen Auftrag erfüllt, als die wahre Geſinnung des Herrſchers gegen ihn wieder zum Ausdruck kam. Während ſich Philipp im Mai nach Barcelona begab, um dort die Vermählung ſeiner Tochter mit dem Savoyer zu feiern, mußte Granvella in Saragoſſa zurückbleiben — „ich glaube, ſehr gegen ſeinen Willen", ſchreibt der venezianiſche Geſandte (19. Mai 1585); „wie man allgemein hört, weil er wenig oder vielleicht nichts zu thun erhält. Ein jeder wundert ſich darüber, weil man ja das Anſehen kennt, deſſen er ſich früher bei dieſer Regierung erfreute. Jetzt glaube ich wirklich, daß er an den wichtigeren Angelegenheiten geringen oder gar keinen Antheil hat, wie es auch ſeine Vertrauten nicht in Abrede ſtellen, die für ihn gerne von Sr. Majeſtät einen ehrenvollen Urlaub erwünſcht hätten, daß er bei Gelegenheit der neuerlichen Papſtwahl nach Rom hätte gehen können."

Und ſo blieb es weiter. Philipp wollte den im engeren Kreiſe ihm nützlichen Mann, und der auch zu viele Geheimniſſe kannte, nicht nach Italien entlaſſen, und doch beſchäftigte er ihn während des ganzen Sommers und Herbſtes 1585 nur mit den Angelegenheiten Italiens, der Niederlande und ſeiner Heimat, der Freigrafſchaft [3]). Es war eine wahre Leidenszeit, eine täglich ſich erneuernde Pein für den Greis, der ſeine einſtige hohe, bewunderte und beneidete Stellung unter der gegenwärtigen Demüthigung nicht vergeſſen konnte. Um ſo verbitterter und heftiger wurde ſein Gemüt. Als man in Saragoſſa hörte, daß der König

[1]) Depeſche Gradenigo's v. 9. März 1585; Venedig, Frari, Spagna Bd. 18.

[2]) Depeſche Longlée's v. 14. April 1585; Paris, Bibl. nat., Man. franç. 16109.

[3]) Man ſehe die Bände 319 und 320 im Archiv des Pariſer Miniſteriums des Auswärtigen (Kopien aus Simancas).

von Frankreich und deſſen Mutter eine Abordnung der aufſtändiſchen Niederländer ſehr ehrenvoll empfangen hätten, ließ Granvella ſeiner Feindſchaft gegen jene Fürſten freien Spielraum. „Es iſt doch hart“, rief er aus, „das Benehmen der Franzoſen ertragen zu müſſen, ihre Begünſtigung der Rebellen gegen einen katholiſchen Herrſcher, und es iſt das um ſo ſchlimmer, wenn man den Namen Allerchriſtlichſter König trägt.“ Er rieth ſeinem Herrn, im Bündniſſe mit den Guiſen das noch unabhängige Navarra zu beſetzen und ſo den Ketzerhäupling Heinrich (IV.) jeder Macht zu berauben. Aber darauf beſchränkten ſich ſeine Pläne keineswegs: von Grund aus wünſchte er vermittelſt der Guiſen und deren Anhänger die Hugenotten zu vernichten, die Herrſchaft über Frankreich zu erobern, für Spanien Cambrai zurück- und die Bretagne neu zu gewinnen [1]). Mit jenem grimmen Freimuth, der ihn auszeichnete, verkündete er ganz laut, daß die Unterſtützung, die Spanien nunmehr den Guiſen gewähre, die Vergeltung ſei für das, was die Franzoſen zu gunſten der aufſtändiſchen Niederländer gethan [2]).

Solche Sprache war offenbar darauf berechnet, den alten Wunſch Granvella's nach unverhülltem Bruch mit Frankreich der Erfüllung näher zu bringen. Im Stillen mochte Philipp ebenſo denken und fühlen, wie der Kardinal; aber nach wie vor beherrſchte er ſich und beabſichtigte den offenen Krieg mit dem franzöſiſchen Könige zu vermeiden; ganz beſonders in einem Augenblicke, wo ihm ſeine geheimen Umtriebe bei geringeren Opfern weit größeren Vortheile brachten, als ein förmlicher Nationalkrieg jemals erhoffen ließ. Er hielt es alſo für gut, den ungeſtümen Miniſter von allen Verhandlungen mit den ligiſtiſchen Großen durchwegs auszuſchließen; Idiaquez und der Großkomthur allein wurden mit denſelben beauftragt [3]). Ebenſo wenig Antheil hatte Granvella an den Berathungen, die zum Behufe der Abwehr gegen die furchtbaren Plünderungszüge des Engländers Drake

[1]) Depeſchen Gradenigo's v. 1. Juni, 25., 28. Okt. 1585; a. a. O.
[2]) Depeſche Longlée's v. 28. Okt.; Paris, Bibl. nat., Man. franç. 16109.
[3]) Depeſche Longlée's v. 8. Jan. 1586; daſ. Bd. 16110.

an der ſpaniſchen Küſte gepflogen wurden [1]). Als am Ende des Jahres 1585 der König von Aragon nach Valencia ging, nahm er von allen ſeinen Miniſtern nur den Großkomthur mit ſich [2]).

Die Ungnade, die Granvella betroffen hatte, rührte zum guten Theile von dem allzu großen Ungeſtüm ſeines Charakters her. Kein Wunder, daß die Klagen, die er rückſichtslos ſelbſt vor Ausländern nicht unterdrückte, ſich meiſt auf die Langſamkeit und Unthätigkeit der Regierung bezogen. „Von allen meinen Ermahnungen", ſagte der Vereinſamte zum venezianiſchen Geſandten, „erhoffe ich wenig Erfolg wegen der ewigen Verzögerungen, die hier bei der Beſorgung aller Dinge ſtattfinden, die den nöthigſten Dienſt der Angelegenheiten Sr. Katholiſchen Majeſtät betreffen [3])".

Unter dieſen Umſtänden faßte der Kardinal den kühnen Plan, den Herrſcher dauernd dem beengenden Einfluſſe der Kaſtilier zu entziehen und ihn univerſaleren Geſichtspunkten zugänglicher zu machen, indem er ihn dazu bewöge, ſeinen dauernden Aufenthalt in Portugal zu nehmen. Seine eigenen und die allgemeinen Intereſſen des Weltreiches glaubte er ſo zugleich zu fördern. Als Grund für dieſe Neuerung führte er an, daß von Liſſabon aus der König viel beſſer die überſeeiſchen Beziehungen Spaniens zu den Niederlanden, der franzöſiſchen Weſtküſte, Weſt- und Oſtindien pflegen und beaufſichtigen und, durch Abſperrung der Straße von Gibraltar, auch das Mittelmeer beherrſchen könne. Ganz beſonders aber vermöchte er von hier aus die Rüſtungen gegen England betreiben, deſſen Korſarenzüge Spanien, Portugal und deren Kolonien auf das ſchwerſte ſchädigten und deſſen Eroberung durch eine große Flotte und Armee Granvella auf das dringendſte anrieth als etwas Leichtes in einem Augenblicke, wo Frankreich durch den Bürgerkrieg und die Pforte durch den ſiegreichen Angriff der Perſer wehrlos gemacht ſeien. Mit der Unterwerfung Englands ſei deshalb nicht nur die Sicherheit Spaniens, ſondern auch deſſen Welt-

[1]) Depeſche Gradenigo's v. 23. April 1586; Venedig, Frari, Spagna Bd. 19.
[2]) Depeſche Longlée's v. 6. März 1586; a. a. O.
[3]) Depeſche Gradenigo's v. 8. Febr. 1586.

herrſchaft und im beſonderen die Unterwerfung der Niederlande entſchieden [1]).

Dieſe Gründe für den Ortswechſel wären leicht durch ſtärkere Gegengründe zu widerlegen geweſen. Allein, wie geſagt, ſie enthielten nicht die wahren Motive des Miniſters, die er zu verſchweigen vorzog: den König den Banden ſeiner Madrider Umgebung zu entziehen, ihn aus einem kaſtiliſchen Monarchen zu einem wahrhaft univerſellen zu machen, wie der frühere Herr, Kaiſer Karl V., es geweſen war.

Aber gerade deshalb drang auch hier Granvella mit ſeiner Anſicht nicht durch. Philipp II. fühlte ſich viel zu ſehr als Kaſtilier, als daß er dieſe ſeine Landsleute der Vorherrſchaft hätte berauben wollen. Dazu kamen ſeine tiefe Abneigung gegen jede Neuerung, die Vorſtellungen ſeines Hofes, der den Verluſt der kaſtiliſchen Obmacht als ein nationales Unglück betrachtete. Einſichtige Beobachter hatten von vornherein dieſes negative Ergebnis vorhergeſehen. Anſtatt nach Liſſabon, begab ſich Philipp von Valencia ganz einfach nach Madrid [2]). Bei ſeiner Ankunft in der ſpaniſchen Hauptſtadt, am 21. März 1586, ſtattete er, zum Danke für den glücklichen Ausgang der mehr als einjährigen Reiſe, verſchiedenen Kirchen feierliche Beſuche ab, bei denen er den Kardinal ſtets an ſeiner Seite hatte [3]). Allein wir erinnern uns, daß für das große Publikum Philipp ſtets bemüht geweſen war, den greiſen Miniſter, deſſen Anſehen im Volke und im Auslande ein bedeutendes war, als im Vollbeſitze ſeiner Gunſt und der Macht befindlich erſcheinen zu laſſen. In Wirklichkeit lagen die Dinge ganz anders. „Der erlauchteſte Kardinal Granvella", ſchreibt Gradenigo am 23. April 1586 [4]), „iſt ſehr ſchwach, und zwar befindet er ſich in dieſem Zuſtande ſeit vielen Tagen. Ich beſuchte ihn neulich im Namen Ew. Durchlaucht,

[1]) Depeſchen Gradenigo's vom 10. Jan. und 8. März und ſeines Nachfolgers Lippomano v. 26. Juli 1586; Venedig, Frari, Spagna Bd. 19.

[2]) Depeſchen Gradenigo's v. 10. Jan. u. 12. April 1586.

[3]) Samaniego an Kardinal Farneſe, 5. April 1586: Neapel, Arch. Farnes. Bd. 9.

[4]) Hübner, Sixte-Quint, 3, 226.

und wahrlich, er iſt ſehr heruntergekommen, ſowohl im Ausſehen wie im Reden, bei dem er kaum die Worte findet. Alle ſchreiben die Entſtehung ſeiner Krankheit dem Kummer zu, der ihn in hohem Maße bedrückt, ſo daß er ihn gänzlich des Schlafes beraubt hat. Dieſe Trübſal hat ihren Grund in dem Umſtande, daß Se. Herrlichkeit jetzt in keinerlei Weiſe zu den wichtigen Staatsgeſchäften herangezogen wird, zum Staunen des ganzen Hofes." Granvella verließ denſelben zeitweilig und zog ſich auf eine Villa bei Madrid zurück, um ſich zu pflegen. Er genas wieder von ſeinem Unwohlſein, aber die erſehnte Macht gewann der lebhafte und ehrgeizige Mann nicht wieder. „Der Kardinal Granvella", meldet ein Vierteljahr ſpäter der franzöſiſche Geſandte, „hat jetzt geringes Anſehen und wenig Einfluß [1])."

Schmerz und Enttäuſchung warfen bald den greiſen Miniſter abermals auf das Krankenlager. Am 1. Juli 1586 ergriff ihn heftiges Fieber; man fürchtete für ſein Leben. Noch einmal ſiegten ſeine robuſte Konſtitution und ſein mächtiger Wille: er wünſchte ſeinen Feinden nicht die Freude ſeines Dahinwelkens zu geben. Obwohl er ſich kaum auf den Füßen halten konnte, ſpeiſte er täglich in Geſellſchaft und ſuchte in jeder Weiſe wohl und heiter zu erſcheinen [2]). Allein er täuſchte weder ſich noch andere; Schwäche und Fieber kehrten ſtets zurück und bereiteten auf ſein nahes Ende vor. Die wahre Urſache der Krankheit zeigte ſich in dem Jähzorn und der Verbitterung, die, trotz aller ſeiner Bemühungen, ruhig zu erſcheinen, immer wieder ſich in ſeiner Stimmung geltend machten [3]). Ungeachtet ſeines Leidens beſchäftigte er ſich in fieberhaftem Eifer mit den Staatsangelegenheiten, ſoweit es der König noch für gut befand, ihn an denſelben zu betheiligen [4]). Indes auch ſein eiſerner Wille unterlag ſchließlich dem Zwange der Natur; im Beginne des September

[1]) Depeſche Longlée's v. 19. Juni 1586; Paris, Bibl. nat., Man. franç. 16110.

[2]) Depeſchen Lippomano's v. 4. u. 26. Juli 1586.

[3]) Biſchof von Novara (päpſtlicher Nuntius) an den Kardinal Ruſticucci, 7. Aug. 1586; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 32.

[4]) Idiaquez an Granvella, 29. Aug. 1586; Simancas, Est. 692.

nahm ſeine Krankheit derart zu, daß er auf jede Art von Arbeit verzichten mußte [1]). Der tödliche Ausgang wurde bald zweifellos. Der König, wohl von einigen Gewiſſensbedenken ergriffen, ſchrieb ihm wiederholt eigenhändig freundlichſte Briefe, um ihm ſein herzliches Bedauern über die ſchwere Erkrankung auszudrücken. Granvella aber antwortete ihm mit ungebändigtem Stolze: Se. Majeſtät habe Recht, ſeinen Tod zu bedauern, da ſie in ihm einen treuen Diener verliere, der ſich zu keiner Zeit geſcheut habe, für ihren Vortheil ſich alle Fürſten der Welt feindlich zu ſtimmen; er danke dem Herrſcher für die ihm jetzt bewieſene Gunſt, allein nun ſei es für jedes Heilmittel zu ſpät [2]). — Man fühlt ſogleich den bitteren Vorwurf heraus, der in dieſen letzteren Worten enthalten iſt.

„Zwei Tage vor ſeinem Tode", berichtet der venezianiſche Geſandte Lippomano [3]), „ließ der Kardinal ſich Schreibzeug bringen, und obwohl mit vieler Mühe, wollte er eigenhändig dem Könige einige Bemerkungen überliefern, deren Inhalt geheim geblieben iſt. Se. Majeſtät ſandte ihm ſofort einen Kammerherrn, um ihn zu beſuchen und ihm auszurichten, wie außerordentlich ſie ſeine Krankheit ſchmerze, und daß ſie wünſche, mit dem eigenen Blut ihm Leben verleihen zu können, zum Zeugniſſe für die Zuneigung, die ſie für ihn hege, und die Hochachtung, die ſie ihm zolle. Der Kardinal erwiderte dem Boten Sr. Majeſtät, er danke ihr demüthigſt und verſichere ſie, daß er ſeinen Tod nur deshalb bedauere, weil er ihn ihrem Dienſt entzöge; ſein Gewiſſen ſage ihm, er ſei ſtets ihr guter Miniſter und treueſter Diener geweſen, ohne jemals auf ſein Leben oder ſeine Geſundheit Rückſicht zu nehmen."

Der Kranke empfing gläubig die Tröſtungen der Kirche und bereitete ſich mit größter Ruhe und Faſſung auf ſein Ende vor, das am frühen Morgen des 21. September 1586 eintrat [4]).

---

[1]) Depeſchen Lippomano's v. 9. u. 18. Sept. 1586.

[2]) Depeſche desſelben v. 20. Sept.

[3]) 27. Sept. 1586.

[4]) Novara an Ruſticucci, 20., 21. Sept. (Rom a. a. O.) — Lippomano, 20. Sept. (Venedig a. a. O.).

Der König aber nahm die Nachricht von dem Hinscheiden seines treuen und hochverdienten Ministers mit einer Kühle auf, welche zeigte, wie wenig er sich von dessen ferneren Diensten versprochen hatte. Noch an demselben Tage schrieb er seinem Gesandten in Rom, dem Grafen Olivares, um über das durch Granvella's Tod frei gewordene Erzbisthum Besançon zu verfügen. „Ich habe den Verlust des Kardinals sehr bedauert," begnügte er sich in wenigen Worten hinzuzufügen, „wegen der Lücke, die er in allem läßt, und weil ich ihn liebte und er es verdiente [1])." Und Idiaquez, der dem Kardinal stets aufrichtige Anhänglichkeit bewahrt hatte, wagte seinem Kummer nur in den kalten und fast zweideutigen Worten Ausdruck zu geben: „Heute ward uns der Herr Kardinal Granvella entrissen, zum gerechten Bedauern seiner Diener und Freunde; Gott empfange ihn in seinem Himmel [2])".

Die wahre Lage der Dinge am spanischen Hofe während der letzten Jahre war auch in der Fremde kein Geheimnis geblieben. „Se. Heiligkeit", schreibt der venezianische Gesandte in Rom, Giovanni Gritti [3]), „fing bei Gelegenheit der Nachricht vom Tode des Kardinals Granvella mit mir über den Fehler zu reden an, den der Kardinal begangen hatte, indem er von Rom fortging, wo er in Ehren und Ansehen gestanden hatte, mit absoluter Verfügung über alle Angelegenheiten seines Königs in Italien und mit jeder Annehmlichkeit für sich selbst, um nach Spanien zu gehen, wo er das Unglück gehabt hat, in den Zustand zu verfallen, den jeder kennt; denn die Spanier wollen sich in der Regierung keine Leute aus einer anderen Nation beigeordnet sehen. Der König hat ihn eben zu nichts mehr verwandt."

Das war die Leichenrede für Granvella. Über seine Stellung in der spanischen Regierung und über den Umfang seines Einflusses auf Philipp II. kann nach diesen authentischen und unter sich durchaus übereinstimmenden Berichten der bestunterrichteten zeitgenössischen Staatsmänner und eigenen Äußerungen des Kardinals ein Zweifel nicht mehr obwalten. Die Friedenspartei, die

[1]) 21. Sept. 1586; Simancas, Est. 947.
[2]) Idiaquez an Olivares, 21. Sept.; ebenda.
[3]) 11. Okt. 1586; Venedig, Frari, Roma Bd. 20.

einſt von Rui Gomez von Eboli geleitet und nach deſſen Tode von ſeinen Anhängern am Ruder erhalten worden war, hatte mit dem Jahre 1578 gründlich abgewirthſchaftet. Der nach dem Sturze Alba's wiederholt gemachte Verſuch, die unzufriedenen Niederlande auf gütlichem Wege dem Könige zurückzugewinnen, war geſcheitert und hatte für den Augenblick den gänzlichen Verluſt dieſer wichtigen und reichen Provinzen zur Folge gehabt. Frankreich und England ſcheuten ſich nicht, die vorſichtige und freundſchaftliche Politik der ſpaniſchen Regierung zu verhöhnen und den „flandriſchen Rebellen“ ganz offen Unterſtützung zu gewähren. Engliſche und hugenottiſche Korſaren waren wetteifernd am Werke, ſpaniſche Schiffe zu kapern und ſpaniſche Kolonien mit Plünderung und Mord heimzuſuchen, während die Pariſer Regierung nicht das mindeſte that, dieſem Unweſen abzuhelfen, die Londoner dasſelbe ſogar offen billigte und keck-lichſt in Schutz nahm. Seinen Bruder Don Juan von Auſtria, der ſtets mit der Eboli'ſchen Partei verbündet geweſen war, hatte König Philipp im Verdachte des Verrathes, und das Haupt dieſer Faktion, Antonio Perez, war zweifelloſer Untreue gegen den Herrſcher überführt. Unter dieſen Umſtänden faßte Philipp II. mit der ihm eigenen Langſamkeit aber auch Zähigkeit den Entſchluß eines völligen Syſtem- und Perſonenwechſels. Ganz beſonders war er gewillt, ſich trotz der von allen Seiten zu erwartenden Gegenwirkungen die portugieſiſche Erbſchaft nicht entgehen zu laſſen, deren Beſitz die volle politiſche Einheit der Pyrenäiſchen Halbinſel herſtellen mußte. Niemand ſchien ihm zur Vertretung und Leitung dieſer thatkräftigen Politik geeigneter, als der geiſtvolle, energiſche, für die Habsburgiſche Weltmonarchie begeiſterte Kardinal Granvella, der ſich trotz ſeiner hohen kirchlichen Würde niemals geſcheut hatte, ſelbſt dem heiligen Vater mit ſchroffer Entſchiedenheit entgegenzutreten, wo es ſich um Rechte und Anſehen der ſpaniſchen Krone handelte. Ihm ſelbſt unerwartet zum erſten Miniſter ernannt, verfocht der Kardinal in der That mit brennendem Eifer das entſchloſſene Vorgehen des Königs in der portugieſiſchen Frage und ein offenſives, mit Gewalt und Liſt operirendes Verfahren in den Niederlanden. So

weit war Philipp ſehr wohl mit ihm zufrieden und bewahrte ihm ſein volles Vertrauen, trotz der Umtriebe der Nationalſpanier gegen den burgundiſchen Fremdling.

Anders wurde es aber, als Portugal endgültig unterworfen war, dagegen der Kampf in den Niederlanden ſich endlos in die Länge zog, alljährlich von dem eigentlichen Spanien die furchtbarſten, ſchier unerſchwinglichen Opfer an Menſchen und Geld erheiſchend, und als Granvella demungeachtet den König in neue kriegeriſche Abenteuer mit Frankreich, England, der Pforte ſtürzen wollte. Nicht als ob Philipp grundſätzlich die Anſchauungen ſeines Miniſters gemißbilligt hätte: den Kampf gegen den Halbmond und gegen die Ketzer ſah er ja für ſeine vornehmſte Lebensaufgabe an, von der Nothwendigkeit einer habsburgiſch-katholiſchen Weltmonarchie war er nicht weniger überzeugt als jener, und die Unternehmungen gegen England und Frankreich hat er ſpäter ſelber bei günſtigerer allgemeiner Sachlage in's Werk geſetzt. Aber mit Recht hielt er es in den erſten achtziger Jahren für unmöglich, dem ungeſtümen Drängen des Kardinals entſprechend, alle Feinde der Habsburgiſchen Größe auf einmal anzugreifen und dadurch den Beſtand des Reiches ſelbſt auf's Spiel zu ſetzen. Bei ſo tiefer und täglich ſchroffer hervortretender Verſchiedenheit in den Abſichten des Herrſchers und des Miniſters gelang es der kaſtiliſchen Kabale um ſo leichter, dieſen aus des Herrſchers Gunſt zu verdrängen, als die lange räumliche Trennung zwiſchen Beiden die perſönliche Gegenwirkung von Seiten des Kardinals unmöglich gemacht hatte. Einmal angeregt, konnte ja dieſes Königs Mißtrauen nie wieder beſeitigt werden, und ſo war bereits am Ende des zweiten Jahres von Granvella's Miniſterthätigkeit in Spanien deſſen Einfluß auf immer erſchüttert. Niemand war da, um ihn als erſter Miniſter zu erſetzen: weder der halb blinde und taube Großkomthur [1]), noch der kränkliche und amtlich in zweiter Stellung befindliche Idiaquez konnten maßgebenden Einfluß auf Philipp gewinnen. Die gewaltſame Beſitznahme Portugals und die Berufung Granvella's waren des

[1]) Depeſche Gritti's v. 11. Okt. 1586; Venedig, Frari, Roma Bd. 20.

Königs eigenſtes Werk geweſen; und auch ſein Verfahren ſeit dieſer Zeit war lediglich ihm ſelbſt zuzuſchreiben. Er hatte ſich von der anſcheinenden Verderblichkeit der Friedens- und Verſöhnungspolitik überzeugt: ſeitdem ſucht er das Heil Spaniens in offenſivem Vorgehen, bei dem er aber die Vorſicht und Langſamkeit nie außer Augen läßt, die einmal den Grundzug ſeines Charakters bilden und mit denen das ungeſtüme, ſchnelle Weſen Granvella's in unausgleichbarem Gegenſatze ſteht. Der Umſchwung in dem Verfahren Philipp's wurde aber noch durch einen anderweitigen, nur in ſeiner eigenſten Natur begründeten Umſtand herbeigeführt. Wie ſeines Vaters, Kaiſer Karl's V., hatten ſich auch Philipp's Geiſt und Charakter langſam entwickelt, blieb er Dezennien hindurch von ſeinen Rathgebern abhängig; wie dieſer, faßte er erſt im reifen Mannesalter das Zutrauen zu ſich, die Geſchicke ſeines Reiches ſelber leiten zu können. Dieſe überaus langwierige und zögernde Evolution erklärt die Verſchiedenheit ſeines Auftretens während der erſten und dann der zweiten Hälfte ſeiner dreiundvierzigjährigen Regierung. Sie hatte nichts zu thun mit der Perſon Granvella's oder eines anderen ſeiner Miniſter; aus ſeinem eigenſten Weſen iſt ſie hervorgegangen. Für Alles, was ſeit der Mitte der ſiebziger Jahre jenes Säkulums Philipp II. gelungen oder auch mißlungen iſt, trägt er in erſter Linie ſelbſt die Verantwortung.

# Hippolyte Taine

(geboren 21. April 1828, geſtorben 5. März 1893).

Nekrolog

von

**Paul Bailleu.**

Durch den Tod von Hippolyte Taine iſt einer der letzten Vertreter encyklopädiſcher Bildung dahingegangen: ein Gelehrter von umfaſſendem Wiſſen und ungewöhnlicher Energie des Denkens, ein Schriftſteller von eigenartiger Klarheit und Schönheit der Schreibweiſe, ein Charakter von rückſichtsloſer Liebe zur Wahrheit und unbedingter Abneigung gegen alle Phraſe. Mit ihm und Renan, der wenige Monate früher verſchieden, hat Frankreich die beiden Männer verloren, in denen es ſeine führenden Geiſter verehrte.

Taine war einer der Leiter der geiſtigen Bewegung, welche die Franzoſen als die Reaktion des wiſſenſchaftlichen Realismus gegen die von 1820 bis 1850 herrſchende Romantik bezeichnen. Seine literariſche Thätigkeit war eine außerordentlich mannigfaltige. Als Philoſoph bekämpfte er (in den Philosophes classiques du XIX^e siècle en France) die offizielle franzöſiſche Philoſophie und ihren glänzendſten Vertreter Victor Couſin. Als Kritiker in Kunſt- und Literaturgeſchichte gewann er hervorragende Bedeutung durch die Begründung und Durchführung der Theorie des „Milieu“: die großen Werke und großen Männer erſchienen ihm als Produkte von Raſſe, Zeit und Um-

gebung. Seine kritiſche Methode und Analyſe iſt daher mehr hiſtoriſch und naturwiſſenſchaftlich als äſthetiſch. Hierher gehören die Philosophie de l'art, die Essais de critique et d'histoire, und hauptſächlich die Geſchichte der engliſchen Literatur, in der viele Franzoſen noch heute ſein größtes Werk erblicken wollen. In allen dieſen Schriften bewunderte man neben der Fülle des poſitiven Wiſſens und der eindringenden Schärfe eines logiſch und mathematiſch geſchulten Verſtandes die große Freiheit des Geiſtes und Selbſtändigkeit des Denkens. So gewann Taine als Philoſoph und Hiſtoriker, als Kritiker und Äſthetiker einen durchgreifenden Einfluß auf das geiſtige Leben Frankreichs ſeit 1850.

Dieſe literariſche Thätigkeit indeſſen, ſo vielſeitig und erfolgreich ſie war, blieb doch in ihrer Bedeutung und Wirkung weit zurück hinter dem großen hiſtoriſchen Werke, das den Namen Taine's mit ſo viel Ruhm und ſo viel Schmähung bedecken ſollte. Unter dem Eindruck der vernichtenden Niederlage von 1870 und den blutigen Konvulſionen der Kommune von 1871 fühlte Taine ſich angeregt, dem Urſprung des modernen Frankreichs nachzuforſchen, deſſen Auflöſung ſich vor ſeinen Augen zu vollziehen ſchien. So entſtanden die Origines de la France contemporaine, welche in drei Theilen von ſehr ungleichem Umfang die Zerſetzung des alten Frankreich, die Revolution und das neue Frankreich ſchildern. Die Vorzüge der Arbeit Taine's ſind auch in Deutſchland bewundernd anerkannt worden, wenn auch lange Jahre früher ein deutſcher Forſcher die Priorität in der Ermittlung und Feſtſtellung der wichtigſten Ergebniſſe des Taine'ſchen Werkes gewonnen hatte. Dem eigenthümlichen Werthe der Origines thut dies natürlich keinen Eintrag. Mit unermüdlichem Fleiße hat Taine aus Büchern und Akten ein ungeheures Material zuſammengehäuft, das er mit durchdringender Geiſteskraft bewältigt und einheitlich aufgefaßt, überſichtlich geſtaltet, in einer außerordentlich eindrucksvollen Darſtellung zur Anſchauung bringt. Sollen wir in dem Werke einzelne Abſchnitte hervorheben, ſo ſind es die literar-hiſtoriſchen Erörterungen im erſten Bande, welche die Rückwirkungen zwiſchen der franzöſiſchen Geſellſchaft

und der Literatur der Aufklärung darstellen, sowie in den späteren Bänden diejenigen Abschnitte, welche Stimmungen und Charaktere psychologisch zergliedern: vor allem die Analyse des jakobinischen Geistes und seiner hauptsächlichsten Vertreter.

In Frankreich selbst wirkte das Buch wie eine politische That. Je nach dem Parteistandpunkte wurden die einzelnen Theile geschmäht oder bewundert. Die Royalisten klagten über den ersten Band, der die Zersetzung Frankreichs unter der Monarchie darlegte, die Bonapartisten über die herbe Verurtheilung Napoleon's und seines Regiments. Am lautesten äußerte sich die Entrüstung der orthodoxen Republikaner über die Schilderung der Revolution, bei der nicht bloß die Herrschaft des Konvents und der Schreckensmänner in ihrer ganzen Ruchlosigkeit vergegenwärtigt wurde, — das hatten auch andere, Deutsche wie Franzosen, lange vor Taine gethan — sondern auch die ersten goldenen Tage der Freiheit von 1789 als Zeiten wüstester Zerrüttung und das vielgerühmte Werk der Konstituante sammt der Erklärung der Menschenrechte als Quell alles folgenden Unheils nachgewiesen wurden. Und doch beruht nicht in diesen Momenten, wiewohl sie die allgemeine Aufmerksamkeit am meisten beschäftigt haben, die charakteristische Bedeutung der Arbeit Taine's: sie liegt vielmehr, wenn ich nicht irre, in der einheitlichen Auffassung, welche das ganze Werk vom ersten bis zum letzten Kapitel durchdringt.

Nach Taine's Anschauung ist die französische Geschichte in ihrem Entwickelungsgange mit der Revolution keineswegs zufällig und vorübergehend auf einen Abweg gerathen, den sie bald wieder verlassen hat: die Revolution mit allen ihren Schrecken und Greueln geht vielmehr aus dem alten französischen Staate ebenso nothwendig hervor, wie sie ihrerseits folgerichtig zu dem Despotismus Napoleon's hinführt. So bildet Taine's Werk zunächst eine Parallele zu den Werken Tocqueville's und Sorel's, von denen der eine das Grundprincip der französischen Verwaltung unter der Revolution und Napoleon — die Centralisation — aus der centralisirten Verwaltung des alten Staates ableitet, während der andere nachweist, daß die aus-

wärtige Politik der Revolution die Politik Richelieu's und Ludwig's XIV. fortsetzt und die Politik Napoleon's vorbereitet. Taine geht weiter: seine Auffassung ist umfassender. Der Geist der Revolution, so meint er, ist der „klassische" Geist, der wiederum der Geist des ancien régime ist. Dieser klassische Geist, unhistorisch und doktrinär, wie er ist, liebt die Abstraktionen, die einfachen und festen Formeln. Eine solche Formel des klassischen Geistes ist die Lehre von der Allmacht des Staates, wobei die Allmacht des Monarchen im 18. Jahrhundert durch den Gedanken von der Allmacht und Souveränität des Volkes abgelöst wird. Eine charakteristische Eigenschaft des klassisch-römischen Geistes ist es ferner, daß er mit Typen arbeitet, nicht mit Menschen von Fleisch und Blut. Diesen klassischen Geist verfolgt nun Taine in der ganzen neueren Entwickelung Frankreichs. Er findet ihn bei den großen Dramatikern des 17. Jahrhunderts, deren Personen eben auch nicht Menschen sind, nur Typen, wie in den Schöpfungen Mansart's und Le Nôtre's. Er findet ihn in den dichterischen und philosophischen Werken des 18. Jahrhunderts, vor allem im Contrat social, der nicht für wirkliche Menschen, sondern für Geschöpfe philosophischer Abstraktion das beste aller Staatswesen auf der Grundlage der reinen Vernunft aufbaut. Er findet ihn wieder bei den Jakobinern, den gelehrigen Schülern des Contrat social, welche die Menschheit nach einem ideal-republikanischen Typus „regeneriren" und die ehemaligen Unterthanen Ludwig's XV. und Ludwig's XVI. zu Bürgern von Athen und Florenz umbilden wollen. In einer jener ausgezeichneten Erörterungen, bei denen der Psychologe und der Historiker zusammen arbeiten, zeigt Taine, wie in den „hohlen Köpfen" der Jakobiner, die von keinen historischen oder politischen Kenntnissen beschwert sind, die klassisch einfache Formel von der allgemeinen Gleichheit und der Souveränität des Volkes zu einer wahrhaft mörderischen Wirkung sich entwickelt und den blutigsten und bösartigsten Despotismus hervorruft, den die neuere Geschichte irgend gesehen hat. Verkörpert sieht er endlich den klassischen Geist in Napoleon, der die menschliche Gesellschaft ganz heidnisch-römisch auffaßt, und in seinem

Staatsbau, der, logiſch und ſymmetriſch errichtet, von Einem Princip, von Einem Willen von oben nach unten geleitet wird. Das Frankreich des 19. Jahrhunderts, wie es aus den Händen der Revolution und Napoleon's hervorgegangen, iſt das Meiſterwerk des klaſſiſchen Geiſtes (5, 179: la France nouvelle est le chef d'œuvre de l'esprit classique). So leitet ein und derſelbe geiſtige Faden von Ludwig XIV. und Racine zu Rouſſeau, von Rouſſeau zu Robespierre und Napoleon. Im Gegenſatz zu dieſem klaſſiſch-römiſchen Geiſte, der die neuere franzöſiſche Geſchichte durchdringt und beherrſcht, bewegt ſich der chriſtlich-germaniſche Geiſt, deſſen Entwickelung in der engliſchen Geſchichte Taine's Bewunderung ſo oft hervorruft. Ein Gedankenſchritt weiter — und die neuere Geſchichte erſcheint wie der Kampf zwiſchen dem klaſſiſch-römiſchen Geiſte Frankreichs und dem chriſtlich-germaniſchen Geiſte Englands und Deutſchlands.

So iſt Taine's Werk wohl ein großartiger Verſuch, die neuere Entwickelung Frankreichs, ja die neuere Geſchichte überhaupt von einem einzigen Geſichtspunkte aus logiſch zu erfaſſen und nach einem durchaus einheitlichen Grundriß zu konſtruiren und darzuſtellen.

Iſt dieſer Verſuch gelungen? Ich wage nicht die Frage zu bejahen. Ohne hier in eine Kritik des Grundgedankens eingehen oder auf die zahlreichen Lücken und Einſeitigkeiten hinweiſen zu wollen, denen Taine bei der energiſchen Logik ſeiner Betrachtungsweiſe nicht entgehen konnte, möchte ich wenigſtens kurz das hauptſächlichſte Bedenken andeuten, zu dem die zuſammenfaſſende Betrachtung ſeines Werkes nothwendig anregt.

Deutſchland hat den Peſſimismus in der Philoſophie hervorgebracht: Frankreich, mehr als ein anderes Land, hat ihn in Kunſt und Wiſſenſchaft hineingetragen. Das zeigen ſeine großen Romandichter Bourget, Daudet, Zola, das zeigt Renan (vgl. den Caliban) und noch mehr Taine. Nichts trübſeliger als der düſtere Peſſimismus ſeines großen Geſchichtswerkes, das ſich oft lieſt wie die Geſchichte einer geiſtigen Krankheit, die nur mit dem Untergang des ergriffenen Volkes enden kann. Wohl hat Taine die Geſchichte der Krankheit nicht zu Ende erzählt, und man

könnte zweifeln, ob sie zur Genesung oder zum Tode führen wird, wenn uns nicht allenthalben nur Ursachen und Symptome des Untergangs dargestellt würden. Da nun aber Taine selbst in dem Vorwort zu seinem 5. Bande es unentschieden läßt, ob das neue Frankreich sich „konsolidiren" oder sich „auflösen" werde, so scheint er selbst auf den Grundfehler seines Werkes deutlich hinzuweisen. Wo findet sich irgend ein Element der „Konsolidation" in diesen fünf Bänden, die nur Elemente der „Auflösung" enthalten? Kann das neue Frankreich sich konsolidiren — und wer möchte es bezweifeln, im Angesicht der nach dem Zusammenbruch von 1870 und 1871 doppelt erstaunlichen Leistungsfähigkeit des französischen Volkes auf politischem und militärischem, geistigem und wirthschaftlichem Gebiete —, so muß das alte Frankreich auch Elemente des Lebens enthalten haben, von denen wir bei Taine nichts erfahren, so muß das alte Frankreich doch eben ein anderes gewesen sein als das Taine'sche Frankreich, das fast an die Fläche des todten Meeres erinnert, in dem nichts Lebendiges gedeihen kann.

Konnte Taine wirklich glauben, daß das in voller Lebenskraft blühende und schaffende Frankreich, das ihn umgab, aus demjenigen Frankreich herstamme, das in den Origines de la France contemporaine wie von einem schleichenden Gifte zersetzt und dem Tode verfallen dargestellt wird? Ich möchte meinen, daß er diesen klaffenden Widerspruch wohl bemerkt und schließlich eine vermittelnde Erklärung gefunden und gegeben hätte. Allein, wie zweien seiner besten Vorgänger, Tocqueville und Mortimer-Ternaux, ist es auch ihm nicht vergönnt gewesen, das große Werk, an dem er zwei Jahrzehnte gearbeitet, zum Abschluß zu bringen. Bei der Ausarbeitung des 6. Bandes, der Familie, Kirche und Schule, überhaupt das soziale „Milieu" im neuen Frankreich schildern sollte, ist ihm die Feder aus der Hand genommen. Was davon bekannt geworden[1]), eine Darstellung des französischen Erziehungswesens im 19. Jahrhundert, schließt

[1]) La reconstruction de la France en 1800. (Revue des deux Mondes, 1892, 15. Mai — 1. Juli.)

ſich in ſeinem Gedankengange durchaus einheitlich und folgerichtig an die früheren Bände. Wie Taine mit ſtets unvermindertem Haſſe gegen die demokratiſchen Gleichheitstheorien zuletzt auch das gleiche Wahlrecht und die gleiche Wehrpflicht faſt leidenſchaftlich bekämpft hatte (5, 288 ff.), ſo verwirft er jetzt ſelbſt die franzöſiſche Form der allgemeinen Schulpflicht und die ſtaatlich organiſirte Erziehung überhaupt, die, von dem „plumpen Gleichheitsfanatismus des jakobiniſchen Geiſtes“ verdorben, das Mißverhältnis zwiſchen Erziehung und Leben fortdauernd ſteigere. Dabei wachſe ein Geſchlecht heran, welches der heutigen Geſellſchaft zurufe: „wir verwünſchen eure ganze Welt und wir verwerfen eure angeblichen Wahrheiten, die nur Lügen ſind, beſonders jene Grundwahrheiten, auf denen ihr eure Geſetze, eure Geſellſchaft, eure Philoſophie, eure Künſte und Wiſſenſchaften aufbaut.“

Dieſe Worte, düſter und hoffnungslos wie das ganze peſſimiſtiſche Geſchichtswerk, ſind nicht die letzten Zeilen, die Taine geſchrieben, aber doch die letzten, die er ſelbſt der Öffentlichkeit übergeben hat.

# Miscellen.

## Vier eigenhändige Briefe des Feldmarschalls v. Blücher aus dem Frühjahr 1814.

Nach den Originalen im Geheimen Staatsarchiv in Berlin mitgetheilt

von

**W. Sauer.**

1. An den Staatskanzler v. Hardenberg.

St. avold d. 15. Jan. 1814.

Diesen augenblick erhallte ich die Schlüssell von nancy. Der marschall Victor ist von da uf Tuhl marchirt, ich vollge ihm, uf Luxenburg mache ich einen versuch und vileicht auch uf Metz, so balld ich erfahre, wi weit die große armeeh ist, will ich nicht säumen, ihr die hand zu biehten, mit daß Corps v. Wrede denke ich Schon morgen in Communication zu komen. Treiben sie um gottes willen vorwerts, daß Eißen ist wahrm. In wenig monaten muß es friden sein oder ich plantze mein krigs Panier uf Napoleons Trohn und er marchirt nach Corsica. sagen sie den Lord Stevard ville Empehlung sein Perd trägt mich zur Schlacht wen wihr noch eine haben.

Den kurfürst v. Hessen setze ich bluht Igell an um ihm das geld ab zu saugen[1]). aber sie glauben nicht, was in den allten verrosteten körper vor Pedanterie und ungesunde gewonheit verwahrt ligt. aber um gottes willen soll ich den immer vor daß gehald eines

[1]) Dasselbe hatte Blücher schon am 27. Dezember 1813 an Stein geschrieben, vgl. Pertz, Gneisenau 3, 606.

Generall Lieutenants dienen, den noch habe ich kein Etat, ich glaube der könig iſt ein Rechenmeiſter geworden und denkt du ſollſt dich mit belohnung und vergelltung mit den allten kerll Zeit laſſen, er geht wohl ab, und da heiſt es daß kind iſt todt die gefatterſchaft hat ein Ende. Dem ſey nun wie ihm wolle ich bleibe meinem vorſatz getreu und Eille vorwerts.

Blücher.

2. An denſelben.

Nanci d. 20t[1]) zu miltag.

Daß waſſer hold mich grauſahm in meinen operationen uf. Die moſel iſt über alle wieſen uß geträten, doch haben meine braven Trupen in diſer uf Tuhl genomen (sic!) Die infanterie iſt bis am unterleib im waſſer gezogen. Der Feind zieht ſich in eil uf Chalon, 2 Canonen und 400 gefangene ſind in Tuhl genomen. Behindert daß waſſer nicht unſer vordringen da ich kein attellerie fohrt bringen kan, ſo ſollen ſie noch beſſer har laſſen. morgen marchire ich ſelbſt uf Tuhl. Das vollck Empfengt uns aller ohrten mit Freuden, ich hallte ſtrenge manßzucht, um alles in guhter ſtimmung zu erhallten.

Blücher.

3. An denſelben.

Chalon d. 16. Februar 1814.

Meine 3 Corps v. York, Sacken und Kleiſt haben alle und verſchieden mit Napoleon geſchlagen und ſind ville menſchen gebliben, aber ich habe meinen Zweck erreicht und den Feind mit ſein gantzen magt 5 tagen hier Feſt gehallten. hat die große armeeh dieſe Zeit wo ihr nichts bedeuttendes entgegen ſtand nicht benutzt, ſo iſt es zu beklagen. Die Stunde hat nun geſchlagen, ein haupt Schlagk muß ſo balld als möglich geſchehen. ſtehen wir und zaudern ſo zehren wir alles uf und bringen daß vollck zur verzweifflung und alles ſteht in maſſe wider uns uf. Der guhte außgank kan nicht zweiffellhaft ſein, aber der guhte augenblick muß nicht verſäumt werden. ſo lange wahr der Kaiſer Napoleon mich an Cavallerie ſehr überlegen, aber nun da ich morgen und übermorgen die 4 Corps v. York, Sacken, Kleiſt und Winßingerode vereinige, ſo hat die ſache eine andere geſtaldt und ich marchire den 19t. eiusd. uf meinen gegner loß. helld er ſtich ſo Schlage ich ihm daß können ſie ſicher glauben. aber die große armeeh muß immer vorwerts oder die ſache kann nachtheill haben.

[1]) d. 20. Januar 1814.

würken sie nach aller ihrer kraft dahin, daß wihr die Sache entscheiden. Die nation ist zu allem gewonnen wen wir den keißer Schlagen, und er gewint sie wen wihr zaudern. Blücher.

4. An den König.

Droup St. Basl d. 23. Februarii 1814.

Der obrist von Grollmann bringt mich die nachricht, daß die hauptarmeeh eine rückgängige Bewegung machen wird.

Ich hallte mich verpflichtet Ew. Königl. magisted die unvermeidlich nachteilligen vollgen da von aller untertänigst vorzustellen.

1) die gantze Frantzösische nation trit gegen uns unter den waffen. Der Theill so sich vor der guhten sache geäußert, wird unglücklich.

2) unsere Sigreiche armeeh wird muhtloß.

3) wihr gehen durch rückgängige Bewegungen in gegenden, wo unsere Truppen durch mangel gedrückt werden. die einwohner durch den verlust ihres letzten habens zur verzweifflung gebracht.

4) Der Kaiser Napoleon wird sich von seiner Bestürzung worin er durch unser vordringen gebracht erholen und seine natzion wider vor sich gewinnen.

Ew. Königl. magisted danke ich aller untertänigst daß sie mich eine offensive zu beginnen erlaubet haben. ich darff auch alles guhte da von versprechen, wen allerhöchst dieselben zu bestimmen geruhen, daß dem generall von Bülow meine aufforderung genügen müsse. in dieser verbindung werde ich uf Paris vordringen und Scheue so wenig den Kaiser Napoleon wie seine marschälle wenn sie mich entgegenträten.

erlauben Ew. Königliche magisted die versicherung, daß ich mich glücklich Schetzen werde an der spitze der mich an vertrauten armeeh Ew. Königlichen magisted Befehle und wünsche zu erfüllen.

G. Blücher.

# Literaturbericht.

Die Geſchichte des altteſtamentlichen Prieſterthums. Unterſucht von **Wolf Wilh. Grafen Baudiſſin.** Leipzig, S. Hirzel. 1889.

Dieſes XVI und 312 Seiten umfaſſende Buch iſt mit der bekannten Sauberkeit und Gründlichkeit des ebenſo umſichtigen als ſelbſtändigen Forſchers geſchrieben und kann der ſorgfältigſten Beachtung in den betheiligten Kreiſen gewiß ſein. Die Darſtellung der allmählichen Entwickelung des altteſtamentlichen Prieſterthums gehört ſchon wegen der vom Vf. mit Recht beklagten „Spärlichkeit unſeres Materials“ (S. VIII) zu den ſchwierigſten Aufgaben der Alterthumsforſchung. Dieſe Aufgabe hängt auf's engſte zuſammen mit der Beantwortung der ganzen Frage, „auf welchem Wege ſich die altteſtamentliche Religion bis auf Esra entwickelt hat“, und dabei ſpielt natürlich die Stellung, welche der einzelne Gelehrte zu den verwickelten Fragen der Pentateuchkritik einnimmt, auch ihre Rolle. Mag auch die Darſtellung der Entwickelungsgänge in gewiſſem Grade „immer einen problematiſchen Charakter behalten“, ſo freue ich mich doch andrerſeits des Nachdrucks, mit welchem Baudiſſin (S. VII) betont: „Davon unabhängig ſteht faſt was die altteſtamentliche Religion bis auf Esra als ihre Summe erreicht hat. Dieſe Geſammtſumme iſt es, welche den bleibenden Werth des Alten Teſtaments ausmacht. Von da aus iſt ſeine Verwandtſchaft wie ſeine Minderwerthigkeit dem Evangelium gegenüber zu beurtheilen“.

Nach einer von de Wette's Beiträgen bis zu Renan's Histoire du peuple d'Israël ſich erſtreckenden Literaturüberſicht entwickelt B. in den Vorbemerkungen mit Rückſicht auf die bisherigen Bearbeitungen

des Gegenstandes den Plan seiner Untersuchung, welche auf kultusgeschichtlichem Gebiet die vorezechielische, ja vordeuteronomische Entstehung der priesterlichen Schrift nachzuweisen hofft. Ich halte es weder für richtig, daß für die Lösung der Frage nach den Entwickelungsstufen des israelitischen Kultus „die Geschichte des Stammes Levi die Hauptrolle spielt" (S. 1; vgl. z. B. Bleek-Wellhausen⁴ S. 178 über die Einheit des Kultus), noch kann ich B.'s Annahme für berechtigt halten (S. 296), „daß Ezechiel wie Esra und Nehemia das Deuteronomium nicht nur, sondern auch die priesterliche Schrift zur Voraussetzung haben". Obgleich mir aber der Versuch B.'s, eine von der jetzt vorherrschenden Anschauung Wellhausen's u. A. stark abweichende zeitliche Ordnung der pentateuchischen Quellen zu ermitteln, gründlich mißlungen erscheint, muß ich doch schon um der vom Vf. gewählten statistischen Methode willen sein mühsames, der theologischen Fakultät zu Gießen gewidmetes Buch als einen nicht nur negativ nützlichen Beitrag zur alttestamentlichen Kultusgeschichte anerkennen. Mit vollständiger Darlegung des alttestamentlichen Materials hat nämlich B. seinen Stoff in sieben Abschnitte vertheilt. In jedem derselben betrachtet er das Priesterthum und zwar 1. nach der priesterlichen Schrift des Pentateuchs, 2. nach dem jehovistischen Buche des Pentateuch's und den pentateuchischen Sprüchen über Levi, 3. nach dem Deuteronomium, 4. im Buch Josua, 5. bei Ezechiel, 6. nach den Büchern der Chronik, des Esra und des Nehemia, 7. nach den älteren Geschichtsbüchern, nach prophetischen und poetischen Schriften. Auf einen das geschichtliche Ergebnis zusammenfassenden achten Abschnitt folgen dann noch Namen- und Sachregister sammt einem Verzeichnis der erläuterten alttestamentlichen Stellen.

Boten des Vf. „Studien zur semitischen Religionsgeschichte" sehr werthvolle, der Wissenschaft positiv förderliche Forschungen, welche mit Recht in den weitesten Kreisen warme Anerkennung gefunden haben, so kann ich dagegen diesem Buche über das alttestamentliche Priesterthum leider nur in einem weit geringeren Grade wissenschaftlichen Werth zuschreiben, weil B. seine reichen Gaben in den Dienst einer verlorenen Sache gestellt und, da nun einmal das Unmögliche nicht möglich gemacht werden kann, sich ganz vergeblich abgemüht hat, die Entstehung des deuteronomischen Gesetzbuchs neben und nach dem Priesterbuche historisch begreiflich zu machen. Wie übrigens der würdige Ton der Polemik zu loben ist, so versteht sich's auch von selbst, daß ein B. nicht Hunderte von Seiten schreiben kann, ohne

im einzelnen manche treffende Berichtigungen und beachtenswerthe ſonſtige Mittheilungen zu machen. Ich kann indes darauf um ſo weniger eingehen, als leider die Zahl derjenigen Stellen überwiegt, in welchen der Vf. ſich unbewußt m. E. eine mehr oder weniger ſtarke Verſchiebung des Thatbeſtandes oder eine Verkennung des aller Wahrſcheinlichkeit nach wirklichen Geſchichtsverlaufs zu Schulden kommen läßt. Den an dieſem Orte nicht zu erbringenden Beweis für dies wenig günſtige Urtheil findet der Leſer in den eingehenden Beſprechungen, welche A. Kuenen (Theol. Tijdschrift 1890, S. 1 bis 42) und E. Kautzſch (Theol. Stud. und Krit. 1890, S. 767—786) dem Werke von B. gewidmet haben, wobei Kuenen zugleich die einſchlägigen neueren Arbeiten des holländiſchen Gelehrten Oort und des Stettiner Rabbiners Vogelſtein in den Kreis ſeiner Betrachtung gezogen hat. Ad. Kamphausen.

La modernité des prophètes. Par **Ernest Havet.** Paris, Calman Lévy. 1891.

Als membre de l'Institut ließ Havet dieſe wunderliche Schrift nicht nur im Auguſt 1889 in der Revue des Deux Mondes erſcheinen, ſondern veranlaßte auch, daß ſie nach ſeinem gegen Ende des Jahres 1889 erfolgten Ableben abermals in ſchöner Ausſtattung unter den Études d'histoire religieuse gedruckt wurde. Von geſchichtlicher Kritik des ihm nur in Überſetzungen zugänglichen (vgl. p. 133 f.) Alten Teſtaments hatte der Vf. offenbar keine Ahnung. Ein toller Einfall reiht ſich an den andern, ſo daß es für den Leſer dieſes Buches ſchwer zu glauben iſt, daß H. überhaupt auf irgend einem Gebiete der menſchlichen Wiſſenſchaft etwas Vernünftiges habe leiſten können. Jedenfalls bleibt ihm der traurige Ruhm, als Erſter die alberne Theſe (p. 245) verfochten zu haben, daß die prophetiſchen Stücke des Alten Teſtaments alle entweder gegen Ende des 2. vorchriſtlichen Jahrhunderts oder gleich dem Buche Daniel im Zeitalter des Herodes verfaßt ſeien. Mit derſelben Leichtigkeit hätte dieſer Dilettant die erſte Entſtehung ſämmtlicher homeriſchen Geſänge in Alexandria nachweiſen können. Ad. Kamphausen.

Essais bibliques. Par **Maurice Vernes.** Paris, E. Leroux. 1891.

Die ſieben ſchon früher veröffentlichten Arbeiten, welche der Vf., directeur adjoint à l'école pratique des hautes études (Sorbonne), in dieſem 372 Seiten ſtarken Oktavbändchen darbietet, betreffen nach

der Angabe auf dem Titelblatt: 1. La question du Deutéronome; 2. La méthode en littérature biblique; 3. La date de la bible; 4. Travaux de G. d'Eichthal; 5. La Palestine primitive; 6. Jephté, le droit des gens et les tribus d'Israel; 7. Le Pentateuque de Lyon.

Außer der leſenswerthen Abhandlung über den Codex Lugdunensis verdienen zunächſt die im cercle Saint-Simon gemachten Mittheilungen über den aus einer jüdiſchen Bankierfamilie entſproſſenen Publiziſten Guſtav v. Eichthal unſer lebhaftes Intereſſe, da Vernes ein feuriger Verehrer dieſes ſeines confrère iſt, der sans être un savant de profession (S. 226) Großes für die bibliſche Exegeſe und Kritik geleiſtet habe. Ich kann Eichthal auf dieſem Gebiet nur für einen Dilettanten halten, deſſen Einfluß ſchädlicher wirkte als der von Erneſt Havet, weil er nicht ſo unwiſſend war wie dieſer. Wie nützlich könnte V., der fleißige Mitarbeiter der Revue critique d'histoire et de littérature, bei ſeinen größeren Kenntniſſen und ſeinem guten Willen in Frankreich dem von ihm ſelbſt beklagten Verfall der bibliſchen Wiſſenſchaft entgegenwirken, wenn er ſich von den aller geſunden Geſchichtsforſchung Hohn ſprechenden Irrthümern eines Havet und d'Eichthal ganz loszulöſen vermöchte! Hier kann ich aus dieſen Eſſais nur noch erwähnen, daß V. das Debora-Lied und den Segen Jakob's für nacherziliſch erklärt und von den drei Theilen des Alten Teſtaments auch die beiden erſten vom 4. bis zum 2. Jahrhundert v. Chr. entſtehen läßt. Wer die gewaltige kritiſche Arbeit der letzten hundert Jahre zum größten Theile als (S. 370) nulle et non avenue anſieht, darf für ſeine leichtgeſchürzten Hypotheſen nicht auf die Zuſtimmung ſachkundiger Männer rechnen; vgl. Theol. Tijdschrift 1891, S. 346 f. und Theol. Literaturzeitung 1891, Sp. 350; 1893 Sp. 70.

Ad. Kamphausen.

Die römiſche Agrargeſchichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht. Von **Max Weber.** Stuttgart, Enke. 1891.

Vf. will den Zuſammenhang der verſchiedenen Aufmeſſungsformen des römiſchen Ackerbodens mit deſſen ſtaats- und privatrechtlichen Qualitäten, ſowie die praktiſche Bedeutung dieſer letzteren klarlegen, er will durch Rückſchlüſſe aus ſpäteren Erſcheinungen eine Anſchauung von den Ausgangspunkten der agrariſchen Entwickelung Roms ermöglichen und endlich eine wirthſchaftsgeſchichtliche Betrachtung der römiſchen Agrikultur geben, welche insbeſondere auf die für die letzte

Entwickelungsphaſe derſelben ausſchlaggebende Frage des Kolonates ein neues Licht werfen ſoll.

Vf. beſitzt in hohem Grade die Eigenſchaften, welche eine ſo ſchwierige Aufgabe erfordert. Seine Darlegungen zeichnen ſich ebenſo aus durch die Schärfe der juriſtiſchen Logik, die er ſich in Mommſen's Schule angeeignet, wie durch die lebendige Anſchauung der volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe, die er der für ſeine Ziele überaus förderlichen Lehre Meitzen's verdankt. Wenige hätten ihn in der That ſo wie Meitzen in die Methode einführen können, die ſich in dem Buche höchſt fruchtbar erweiſt, jene Methode, die überall bei der Betrachtung der Erſcheinungen des Agrarrechtes von der Ermittelung ihrer praktiſchen Bedeutung ausgeht, auf dem Boden praktiſcher Anſchauung und „aus der Natur der Sache“ ihre Schlüſſe zieht, — während Vf. ſich andrerſeits durch die Art und Weiſe, wie bei ihm auch die ſtaats- und verwaltungsrechtlichen Geſichtspunkte zur Geltung kommen, als echter Schüler Mommſen's erweiſt.

Freilich geht Weber im Vertrauen auf dieſe Methode vielfach zu weit. Er bietet uns, wie er ſelbſt ſagt, „einen bunten Strauß von Hypotheſen“, deren Werth zum Theil ein recht problematiſcher iſt, und die auch bereits entſchiedenen Widerſpruch erfahren haben[1]). Auch fehlt es nicht an Inkonſequenzen, zu welchen ſich der Vf. durch die Abhängigkeit von gewiſſen Lehrmeinungen verführen ließ. — Wer wird z. B. glauben, daß die Auflöſung der Feldgemeinſchaft erſt durch die Zwölftafelgeſetzgebung herbeigeführt wurde, wenn bereits das damalige Rom, wie Weber mit Mommſen annimmt, einen ſo ausgeprägt merkantilen Charakter hatte, daß ſeine Politik ganz überwiegend von den Geſichtspunkten des Großhandels beherrſcht war? Auch die Exaktheit der Quellenbenützung hat hie und da unter dem konſtruktiven Charakter der Unterſuchung gelitten. — Aber all das tritt doch zurück hinter Ergebniſſen von einleuchtender Wahrheit!

Man mag die Art und Weiſe, wie ſich W. den Zuſammenhang zwiſchen den Formen der feldmeſſeriſchen Behandlung des römiſchen Bodens mit den öffentlich-rechtlichen Beziehungen der betreffenden Territorien, ſowie mit den privatrechtlichen Verhältniſſen der Grundſtücke zurechtlegt, vielfach für eine verfehlte halten, der unzweifelhaft

[1]) Z. B. von Mommſen ſelbſt („Zum römiſchen Bodenrecht“. Hermes 1892 S. 79 ff.) und von Paul Krüger in der Kritiſchen Vierteljahresſchrift für Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft 1892 S. 481 ff.

gelungene Nachweis, daß ein ſolcher Zuſammenhang beſteht, iſt an und für ſich ſchon von hohem Werth. Welche Perſpektiven eröffnet z. B. die höchſt ſcharfſinnig durchgeführte Hypotheſe, daß „die Umwandlung in eine Kolonie praktiſch weſentlich eine mit Verkoppelung und Separation verknüpfte Flurregulirung bedeutete".

Am ergiebigſten ſind die Reſultate der Unterſuchung der Natur der Sache nach in den Partien, die ſich auf die römiſche Kaiſerzeit beziehen. Die Ausführnngen über die Bedeutung der diokletianiſchen Grundſteuerordnung, über die Entwickelung der Grundherrſchaft und des Kolonats in der Kaiſerzeit hat ſelbſt dieſen vielbeſprochenen Problemen neue Seiten abzugewinnen vermocht. Ich verweiſe auf die ſchöne Erörterung, wie in Folge der Vertheuerung der Arbeitskräfte und der entſprechenden Verringerung der Rentabilität eigener Bewirthſchaftung durch den Gutsherrn ‚eine Abgliederung der Sklavenexiſtenzen vom Gutshaushalt' erfolgte und wie „in Folge der Etablirung eigener bäuerlicher Wirthſchaften durch Sklaven aus den kaſernirten Sklaven in eigener Behauſung monogamiſch lebende Laſſiten wurden".

Als ein werthvolles Ergebnis der Unterſuchung über die ländlichen Arbeiter muß es endlich bezeichnet werden, daß die bekannte Grundanſchauung von Rodbertus über die ‚Autarkie des Oikos', auf welche derſelbe den geſammten Gang der antiken Wirthſchaftsgeſchichte gründet, für die römiſche Geſchichte wenigſtens als unhaltbar nachgewieſen wird. Allerdings iſt dieſe Anſchauung über die geſchichtliche Bedeutung der ‚Oikenwirthſchaft', wie ich an anderem Ort zu zeigen hoffe, von Rodbertus ſelbſt ſchon thatſächlich aufgegeben werden.

Robert Pöhlmann.

Der Streit der Bisthümer Arles und Vienne um den Primatus Galliarum. Ein philologiſch-diplomatiſch-hiſtoriſcher Beitrag zum Kirchenrecht. Von **Wilhelm Gundlach.** Hannover, Hahn. 1890.

Erweiterter Sonderabdruck aus dem Neuen Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde.

Der Vf. unterzieht die Papſtbriefe und andere Urkunden, welche die Metropolitan- und die Primatialgewalt und die Vikariatsrechte der Kirchen von Arles und Vienne bezeugen ſollen, einer eingehenden Unterſuchung und kommt zu dem, freilich nicht mehr neuen, aber, wie uns ſcheint, jetzt völlig geſicherten Ergebnis, daß die Arler Urkunden durchaus echt und glaubwürdig, die Vienner dagegen gefälſcht ſeien.

Er verwirft von den Vienner Urkunden ſelbſt die acht (von Paſchal I., Eugen II., Nikolaus I., Sergius III., Paſchal II. und Calixt II. je eine und von Urban II. zwei), die in der neuen Ausgabe von Jaffé's Regeſten noch als echt bezeichnet ſind. Als Beweis dient vor allem die handſchriftliche Überlieferung. Die Arler Briefe ſind in vier Handſchriften der Pariſer Nationalbibliothek erhalten, von denen zwei (die Codd. Lat. 2777 und 3849) dem 9., die beiden anderen (5537 und 3880) dem 12. Jahrhundert angehören. Dazu führt der Vf. mit guten Gründen aus, daß die beiden älteſten Handſchriften von einer Urhandſchrift herrühren, die zwiſchen den Jahren 557 und 560 entſtanden ſein muß. Dagegen geht die früheſte Spur der Vienner Briefe handſchriftlich nicht über das 12. Jahrhundert zurück. Ein Theil derſelben iſt handſchriftlich gar nicht mehr erhalten und nur durch Drucke (Jean de Boys, Jean de Lièvre) bekannt.

Größeres Gewicht legt der Vf. auf die Formeln der Briefe. Er unterſucht die Aufſchriften (Anrede) und die Unterſchriften (Schlußwunſch) der Päpſte und die Datirung und findet durch Vergleichung mit anderen glaubwürdig überlieferten Papſtbriefen der gleichen Zeit, daß die Arler Briefe in den genannten Theilen vollkommen dem Brauche der päpſtlichen Kanzlei entſprechen. Vor dieſer Prüfung können die Vienner Briefe nicht beſtehen. Sie beginnen alle, bis auf eine, mit dem Namen des Papſtes, während in der älteren Zeit immer der Name des Empfängers vorausgeht; ſie haben ſtatt des üblichen Schlußwunſches Deus te incolumem custodiat, frater carissime das jüngere Valete; ihre Datirung zeigen allerlei Lücken und Anachronismen, ſo hat ſchon eine Urkunde Stephan's II. (III.) die Formel Data per manum Georgii etc., die erſt von Hadrian I. eingeführt wird. Die Abſchnitte, in denen der Vf. von dieſen Dingen handelt, ſind zugleich werthvolle Beiträge zur Kenntnis der päpſtlichen Diplomatik, beſonders im 5. und 6. Jahrhundert. Als kirchengeſchichtlich bemerkenswerth mag hervorgehoben werden, daß Cäſarius von Arles der erſte abendländiſche Biſchof war, der von dem Papſte (Symmachus im Jahre 513) durch das Pallium ausgezeichnet wurde.

Weiter wird ausgeführt, daß der Primat der Biſchöfe von Arles durch die Unterſchriften der galliſchen Synoden des 5. und 6. Jahrhunderts beſtätigt werde, während in den betreffenden Akten auch nicht der geringſte Beweis zu finden ſei, daß zu ihrer Zeit ſich die Biſchöfe von Vienne eines Vorranges vor anderen Biſchöfen erfreut hätten. Die Akten des concilium Arvernense II, die man dafür

anführen könnte, sind als Fälschung erkannt. Sehr bezeichnend ist es endlich, daß die Vienner Briefe eine ganz kanzleiwidrige Allgemeinheit in den wichtigsten Ausdrücken verrathen, so daß z. B. bei den päpstlichen Bestätigungen es gar nicht klar wird, ob die Primatial- oder die Metropolitangewalt gemeint sei. Auch zeigt sich ein sonderbares Schwanken in der Abgrenzung des dem Bisthum Vienne unterstellten Bereiches.

Als Urheber der Fälschung bezeichnet der Vf. den Erzbischof Guido von Vienne (seit 1119 Papst Calixt II.), der mit Gewalt, Bestechung und Trug die Mehrung der Rechte seines Bisthums anstrebte. Über die Entstehungszeit (zwischen 1094 und 1121) verbreiten namentlich die Ansprüche der Vienner Kirche auf das Kloster des hl. Barnard in Romans und die Grafschaft Salmorenc, die in den Briefen als etwas Besonderes zum Ausdruck kommen, gutes Licht. Die Sammlung der Vienner Briefe ist übrigens nicht die einzige Leistung des Fälschers; der Vf. macht darauf aufmerksam, daß Guido von Vienne auch der Urheber der lügenhaften Chronik des falschen Turpin ist (vgl. Wattenbach 2, 222). Nach dem Erscheinen des Gundlach'schen Buches hat Abt Duchesne in der Sitzung der französischen Akademie in Paris vom 2. Juni 1891 die Ansicht vorgetragen, daß bei der Vienner Sammlung zwei Theile zu unterscheiden seien, die zu verschiedener Zeit angefertigt worden, und zwar der ältere unter Erzbischof Leodegar (1030—1070), der jüngere unter Guido von Vienne (1088—1119). Mit dieser Autorität wird sich der Vf. abzufinden haben; das wird ihm nicht schwer werden, denn die Einheitlichkeit und der gleiche Charakter der Vienner Briefe scheint entschieden für seine Ansicht zu sprechen.

In einem besonderen Abschnitte wird die Entwickelung des gallischen Primates dargelegt. Der Vf. zeigt, daß der Bischof von Arles, sobald seine Stadt durch die am Ende des 4. oder zu Anfang des 5. Jahrhunderts erfolgte Verlegung des Wohnsitzes des praefectus praetorio von Trier dahin der Hauptort des gallischen Landes geworden war, dem bisherigen Metropoliten der Provinz, dem Bischof von Vienne, seine Vorrechte streitig machte und dabei von dem Papste Zosimus unterstützt wurde. In der Urkunde vom Jahre 417, welche die Charta magna der Arler Kirche ist, wurden ihrem Bischof außer der Vienner noch die beiden Narbonner Provinzen als Metropolitangebiet und noch weitere Vorrechte zugesprochen, die ihn zum Primas Galliens und zum Vikar des Papstes erhoben. Die Absicht des Papstes

war dabei, mit Hülfe des Bischofs von Arles die Jurisdiktion des päpstlichen Stuhles in Gallien einzuführen und zu befestigen. Dies ist auch gelungen; denn die Bischöfe von Arles zeigten sich — abgesehen von etlichen Störungen — als die eifrigsten Förderer des apostolischen Stuhles in ihrem Lande. Bei seinen Ausführungen tritt der Vf. häufig in Gegensatz zu Loening. In manchen Punkten kann man ihm zustimmen; nur in der Frage über die Bedeutung und die Anerkennung des Primats von Arles in Gallien wird wohl Loening Recht behalten; wenigstens davon, daß es in den später deutschen Gebieten schon vor Bonifazius einen Primas gegeben habe, nämlich den Bischof von Arles, kann keine Rede sein. Mit dem Beginn des 7. Jahrhunderts geht die Primatialgewalt des Arler Bisthums ihrem Ende entgegen, das durch die Wirren, die um diese Zeit in dem fränkischen Reiche ausbrachen, beschleunigt wurde. Es kamen neue Zeiten und Verhältnisse, die neue Einrichtungen schufen, bei denen das fern gelegene Arles trotz päpstlicher Bestätigungen keinen Vorzug mehr fand. Beachtenswerth ist endlich der Versuch des Vf., die Regeln, die bei den Unterschriften der Synodalakten befolgt wurden, zu finden und mit ihrer Hülfe die Unordnung, die in diesem Punkt in den überlieferten Handschriften eingerissen ist, zu beseitigen. Dagegen haben die Ausführungen über die Beschaffenheit und die Reihenfolge der einzelnen Lagen der verlorenen Urhandschrift den Ref. nicht überzeugen können. Jedenfalls ist das Buch G.'s eine anerkennenswerthe und tüchtige Leistung. Karl Menzel.

**Monumenta Germaniae Historica.** Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti. Edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Tomus I. Hannoverae 1891.

Diese lang vorbereitete Publikation würde selbst dann einen nicht geringen Werth besitzen, wenn sie lediglich eine Sammlung der in den verschiedensten, zum Theil nicht leicht zugänglichen, Quellenwerken zerstreuten Streitschriften wäre. Aber eine Reihe von Vorzügen hebt sie weit über diese Stufe hinaus. Zunächst ruht der Text durchweg auf neuen Kollationen und zwar meist eines reicheren handschriftlichen Materials, als es den früheren Herausgebern zugänglich war. Als einen weiteren Fortschritt nenne ich die Sorgfalt, welche auf die Verifizirung des großen patristischen und kanonistischen Stoffes verwendet worden ist. Je weniger frühere Editionen der Mon. Ger-

maniae den in dieſer Beziehung zu ſtellenden Deſiderien voll genügten, um ſo mehr gebührt die hier bewieſene Sorgſamkeit dankbare Anerkennung. Die Indices endlich bieten bequeme, überſichtliche Zuſammenfaſſungen und ſind die unerläßliche Vorarbeit für eine Reihe von Unterſuchungen, welche bei der bisherigen Beſchaffenheit der Texte nur ſehr mühevoll und unvollkommen zu leiſten waren.

Das Zugeſtändnis dieſer Vorzüge im allgemeinen ſchließt nicht aus, daß im einzelnen mancherlei zu bemerken iſt. Der Index nominum etc. hätte Worte wie antichristus (z. B. p. 473, 486, 512, 516), canonicum (z. B. p. 77, 78, 91, 311), spirituales (z. B. p. 13) nicht übergehen ſollen. Zu Canusium wäre der Hinweis auf p. 307,₃₀; 446,₁₆ erwünſcht geweſen, wenn auch der Name Canossa hier nicht genannt iſt. Bei excommunicare hätte der Ritus exc. p. 91,₁₀ genannt werden müſſen, da die Exkommunikation im 11. Jahrhundert einer genauen Unterſuchung dringend bedarf. — Über die Ausdehnung der Sachparallelen werden die Meinungen ſtets auseinandergehen. Aber ich meine, daß ein Hinweis auf den Dictatus papae p. 78,₇ (Disceptatio synodalis) ſehr angebracht geweſen wäre und p. 271,₃₃ (Gebhard von Salzburg) kaum unterlaſſen werden durfte. Ebenſo wäre zu Petrus Damiani liber gratissimus c. 6 die Bemerkung am Platz geweſen, daß Alger von Lüttich (de miseric. et iust. 3, 42), dagegen polemiſirt habe. Die Stelle der Silvestri decreta, auf welche p. 256,₂₄ (Ps. Ud. de cont. cler.) angeſpielt wird, findet ſich — auch der Nachtrag bringt keine Ergänzung — excerpta c. 7, Hinschius Decretales Pseudo-Isidorianae p. 450. Die Notiz non inventum zu dem Citat Manegold's c. 45 p. 389,₂₄ ff. aus Gregor's I. Dekreten: decernimus reges a suis dignitatibus cadere etc. iſt geradezu irreführend, indem ſie dem Leſer die Verhandlungen über dieſe Stelle unterſchlägt. Ebenſo wenig wird der Anachronismus Manegold's (p. 390) in dem, was er über das Verhältnis Cyprian's zu der Wiedertaufe der Donatiſten (!) ſagt, durch die Gloſſe des Herausgebers angedeutet. — Von Druckfehlern nenne ich neben dem Irrthum p. 618,₄, wo Gebehardi etc. epistola ſteht ſtatt Pseudo-Udalrici, p. 350: Gen. 19,₁₄ ₁₅ ſtatt Exod.; p. 657 iſt das Auguſtiniſche Wort nihil nocendi etc. nicht nur richtig als ep. 153 aufgeführt, ſondern ſpäter nochmals als ep. 253. Eine Liſte von Verbeſſerungen gibt p. 632.

An der Spitze der Streitſchriften iſt mit intereſſanter Einleitung von F. Thaner die epistola Widonis monachi abgedruckt, welche geringen Umfang hat, aber durch ſpätere Traktate vielfach benutzt

worden iſt, zumal ſie als epistola Paschalis kurſirte. Bisher war ſie nur in Baluzii, Miscell. 1 veröffentlicht. Es folgen de ordinando pontifice (vgl. Forſch. z. d. G. 20, 570 ff.) von einem ungenannten Autor; der liber gratissimus und die Disceptatio synodalis des Petrus Damiani (warum nicht auch ſeine Briefe für den Prieſtercölibat ?); die wichtige Programmſchrift der Gregorianer, Humberti libri III adv. Simoniacos; der 1. Brief des Gebhard v. Salzburg an Hermann v. Metz (daß p. 262,18 Gebhard viele Schriften der Gegenpartei vorgelegen haben, ſcheint mir nicht erwieſen). Die geiſtvolle Schrift Wenrich's von Trier erſcheint p. 284 ff. in einer gegenüber dem Text von Martène, Theſaurus 1, 214 ff. weſentlich verbeſſerten Geſtalt. Eine Benutzung Wenrich's durch Wido von Ferrara (p. 294 vgl. p. 557) iſt mir zweifelhaft, da es ſich an beiden Stellen um ein (pſeudo-?) auguſtiniſches Citat handelt. Da K. Francke p. 292 n. 11 in Bezug auf das Citat alia est sella terrena etc. auf meine Schrift „Die Stellung Auguſtin's in der Publiziſtik" ꝛc. S. 39 ſich beruft, weiſe ich darauf hin, daß F. Thaner inzwiſchen N. A. 16 p. 441 meinen Fehler rektifizirt hat. Die Worte finden ſich: Expos. in ps. 36 § 13. Von Manegold's Schrift an Gebhard von Salzburg gibt p. 388—430 K. Francke die editio princeps. Das bisher über Manegold Bekannte ruhte auf Gieſebrecht's Unterſuchung im Münch. Hiſt. Jahrb. 1866. Inhalt und Umfang der Schrift ſtehen, wie ſich jetzt zeigt, in einem Mißverhältnis; die Erwartungen erfüllt ſie nicht, welche man nach den publizirten Auszügen auf ſie ſetzen mußte. Ungleich bedeutender iſt die Vertheidigung Heinrich's IV. durch Petrus Craſſus p. 433 ff., die bereits in Ficker, Forſchungen zur Reichs- und Rechtsgeſchichte Italien's IV, neben dem Text Sudendorf's (Reg. 1, 22 ff.) in weſentlich verbeſſerter Geſtalt herausgegeben worden war. Zur Datirung hat Sackur p. 629 ſehr beachtenswerthe Ergänzungen hinzugefügt. Von den Dicta cuiusdam de discordia papae et regis wird p. 454 ff. neben dem Brüſſeler Codex, welchen Floto, und dem Pariſer, welchen Scheffer-Boichorſt herausgab, nun noch eine dritte Wiener Recenſion mitgetheilt, ohne daß damit die Frage nach der urſprünglichen Geſtalt dieſer kleinen Schrift zur Entſcheidung gebracht würde. Der Text des Wido von Osnabrück p. 461 ff. ruht auf der Ausgabe von Jaffé, Bibl. r. g. 5, 328 ff. Die Ausgabe des liber canonum contra Heinricum quartum durch F. Thaner p. 472 ff. unterſcheidet ſich von der Sdralek's, die Streitſchriften Altmann's von Paſſau ꝛc. (1890), einmal dadurch, daß ſie neben der von Sdr. heraus-

gegebenen Göttweiher Handschrift den bisher unberücksichtigten Admonter Codex verwerthet, sodann durch die Zuweisung der Autorschaft an jenen Bernhard v. Konstanz, welcher mit Bernold interessante Schriften gewechselt hat. Eingehende Begründung der p. 471, 472 aufgestellten Behauptungen hat Thaner im N. Archiv 16 S. 529 ff. gegeben. In der Einleitung zu Anselmi Lucensis ep. liber c. Wibertum p. 517 ff. hat E. Bernheim das Verhältnis dieser Schrift zu Deusdedit's Traktat contra invasores überzeugend klar gestellt. Die Schrift des Wido von Ferrara de scismate Hildebrandi p. 532 ff. konnte nicht neu kollationirt werden, da die einzige von Wilmans 1853 benutzte Münchener Handschrift (M.G. SS. XII) nicht mehr aufzufinden war. Auf E. Dümmler's Bemerkungen über das Verhältnis Wido's zu Deusdedit p. 531, 567 n. 2 sei besonders aufmerksam gemacht. Bonizo's liber ad amicum — nach Jaffé, Bibl. r. g. 2, 577 ff. — und Wibert's Rundschreiben, welches in Deutschland zu literarischen Auseinandersetzungen Anlaß geben sollte, machen den Schluß. — Die größere Hälfte der Streitschriften ist demnach dem 2., inzwischen erschienenen Bande vorbehalten. Carl Mirbt.

Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Idealismus von **Richard Fester.** Stuttgart, Göschen. 1890.

Die Erstlingsarbeit eines begabten Historikers, der nach Vollendung dieses Probestückes philosophischer Schulung zu seiner Fachwissenschaft zurückgekehrt ist. Der sachkundige Leser des Buches wird den Entschluß verständlich finden. Das Können des Vf., das keineswegs gering ist, geht eben doch so ganz nach der philologischen und historischen Seite, daß die Charakteristik der eigentlichen philosophischen Probleme in seiner Darstellung über den Werth eines Mosaiks sorgfältig zusammengetragener Steine nicht hinauskommt. Dieser Mangel an begrifflicher Schärfe, das Unvermögen, eine Theorie richtig auf ihre ein, zwei Grundgedanken zusammenzuziehen, um dann aus ihnen heraus zu der Analyse der Theorie zu schreiten — sie bilden die Hauptschwäche des Buches. Wer Schelling's, Hegel's, W. v. Humboldt's geschichtsphilosophische Anschauungen nicht schon gekannt hat, dem dürften sie durch diese Interpretation kaum allzutief eingegangen sein. — Mit anerkennenswerthem Fleiß und Geschick ist dagegen die rein historische Seite der Aufgabe behandelt. Die wesentlichen in Betracht kommenden Quellen hat der Vf. im ganzen gründlich ausgeschöpft. Bedauern

mußte ich am meiſten, daß ihm der feinſinnige Aufſatz Schmoller's aus dem Jahre 1863 über „Schiller's ethiſchen und kulturgeſchichtlichen Standpunkt“ (jetzt in der Sammlung Zur Literaturgeſchichte der Staats- und Sozialwiſſenſchaften) entgangen iſt. Gerade in ihm hätte F. ein ſchönes Vorbild geiſtesgeſchichtlicher Kunſt gefunden, das Gedankenwerk eines Denkers aus ſeinen Grundideen heraus und um ſie herum ſich abwickeln zu laſſen. P. Hinneberg.

Les évêques et les archevêques de France depuis 1682 jusqu'à 1801. Par le P. **Armand Jean.** Paris, Picard. 1891.

Bekanntlich iſt die Gallia christiana, das große Repertorium der franzöſiſchen Biſchofsſitze und ihrer Inhaber, nachdem die Benediktiner von St. Maur (von 1716 bis 1785) 13 Foliobände desſelben herausgegeben hatten, durch die Stürme der Revolution unterbrochen worden, und erſt in unſeren Tagen hat, im Auftrag der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Benjamin Hauréau die noch fehlenden Provinzen des großen Werkes ergänzt (1856—1865). Durch dieſe Art des Erſcheinens aber iſt ſelbſtverſtändlich für die älteren Bände faſt das ganze 18. Jahrhundert, oder doch ein großer Theil desſelben, unberückſichtigt geblieben[1]); ſelbſt die von Hauréau herausgegebenen Bände enthalten die Reihenfolge der kirchlichen Würdenträger nur bis zum Jahre 1790, dem Datum der Zivilverfaſſung der Geiſtlichkeit, wie ſie die Nationalverſammlung proklamirte. Es fehlen alſo in der Gallia christiana für alle Provinzen die Jahre 1790 bis 1801, bis zum Abſchluß des heute noch gültigen Konkordats, der Bulle Qui Christi Domini vom 29. November 1801, wodurch ganz andere Sprengel als die früheren geſchaffen wurden.

Es war daher ein recht lobenswerther Gedanke des oben genannten Mitglieds der Geſellſchaft Jeſu, in einem handlichen Bande gleichſam ein Generalſupplement zu ſämmtlichen Folianten der Gallia christiana zu geben, das franzöſiſchen und auswärtigen Kirchenhiſtorikern von Nutzen und manchem derſelben höchſt willkommen ſein mußte. Iſt doch, noch im 18. Jahrhundert, die politiſche und die Kirchengeſchichte Frankreichs häufig in einander verquickt — man denke nur an die Händel wegen der Unigenitus-Bulle — und ſpielen, bis am Vorabend der Revolution, Kardinäle und Erzbiſchöfe dort die Rollen von offiziellen Miniſterpräſidenten oder geheimen Rathgebern

[1]) Auch im modernen Neudruck derſelben.

der Monarchie. Leider ist das Buch von Pater Jean nicht ganz so nützlich, als eine ähnliche Arbeit es hätte sein können, und kann man nicht umhin, dem Vf. einen doppelten Vorhalt zu machen. Erstens wäre, für den Historiker wenigstens, sehr wünschenswerth gewesen, daß auch die schismatischen Bischöfe der Revolutionszeit mit aufgezählt worden wären, wenn mit der Erzählung doch einmal bis zum Jahre 1801 fortgeschritten wurde. Zweitens tritt in der Beurtheilung der Bischöfe der Parteistandpunkt des Vf. zuweilen grell genug hervor. Derselbe ist natürlich ein erklärter Feind des Gallikanismus (daher fängt er auch mit der berühmten Erklärung der Assemblée du Clergé de France vom März 1682 an, um allen Theilnehmern an derselben, soweit sie nicht zur damaligen Opposition gehörten, ein Mißtrauensvotum geben zu können) und noch mehr der Jansenisten, und man wird wohl thun, dieses bei seinen Urtheilen über Personen und Dinge niemals zu vergessen [1]). Sonst scheint das Buch gewissenhaft nach dem vorliegenden Material gearbeitet zu sein, wenn auch einzelne kleine Verstöße nicht fehlen dürften [2]). R.

Machault d'Arnouville, étude sur l'histoire du contrôle-général des finances de 1749 à 1754. Par **M. Marion.** Paris, Hachette. 1891.

Das Werk Marion's ist eine jener umfangreichen und gelehrten Doktordissertationen der Pariser Faculté des lettres, welche in den letzten 20 Jahren so wesentlich zur Bereicherung der geschichtlichen Literatur in Frankreich beigetragen haben. Sie führt uns ein in die amtliche Thätigkeit eines nach außen hin ziemlich unbekannt gebliebenen Finanzministers Ludwig's XV., einem der wenigen und der letzten, die es versucht haben, anders als durch Palliativmittel, der zerrütteten Lage des Landes aufzuhelfen. Indem er, vermittelst einer neuen Organisation der Steuern, den Adel und die Geistlichkeit, diese Besitzer des halben Königreiches, zur gebührenden Theilnahme an denselben heranziehen wollte, hoffte Machault, das Gleichgewicht des Staatshaushaltes wieder herstellen zu können, ohne doch den Luxus des Hofes einschränken zu müssen. Aber sein Plan scheiterte am Widerstande

[1]) Man vergleiche z. B., wie mild er von Dubois, dem lüderlichen Minister des Regenten Philipp von Orléans, wie hart er von Bossuet spricht.

[2]) Z. B. im Straßburger Bisthum; S. 244 wird fälschlich erzählt, das Münster sei, auch nach der Kapitulation von 1681, von den Protestanten mitbenutzt worden. — S. 249 ist „Arath" statt Arrat zu lesen. — S. 471 steht Bielle statt „Bienne". — S. 472 ist „Murbach" statt Morbach zu lesen.

des Klerus und beſonders des Parlaments, und Ludwig XV., der ihn eine Zeit lang aus egoiſtiſchen Gründen gehalten, beſonders weil er ſich mit der Marquiſe v. Pompadour auf guten Fuß zu ſtellen gewußt hatte, ließ ihn ebenſo gleichgültig fallen, als der Sturm der privilegirten Stände gegen ihn losbrach. Die kaum angebahnten Reformen wurden von Machault's Nachfolgern wieder abgeſchafft, und ſo ſind ſeine Pläne und Mißerfolge bis jetzt nur kurz, und manchmal auch in verkehrter Weiſe, von den Geſchichtſchreibern jener und unſerer Zeit beſprochen worden. Aus dem reichen, unbenutzten Material des Pariſer Nationalarchivs und anderer öffentlicher Sammlungen hat nun Marion die Einzelheiten dieſer — wenn ſie durchgegangen wäre — epochemachenden Finanzreform zu ſchildern unternommen, die mit dem impôt du vingtième, 50 Jahre vor der Revolution, die Steuergleichheit aller Bürger zu erreichen ſuchte. Wir werden vom Vf. über alle Einzelheiten des Kampfes des Generalkontrolleurs der Finanzen mit den Ständeverſammlungen der Provence, des Languedoc und der Bretagne, mit der elſäſſiſchen Geiſtlichkeit, mit der Generalverſammlung des Klerus von 1750, mit dem Pariſer Parlament u. ſ. w. unterrichtet. Das Einzige, was man an dieſer ſonſt ſo gediegenen Arbeit vermißt, iſt eine etwas künſtleriſchere Abrundung des biographiſchen Theils. Was vor 1745, was nach 1754 kommt, wird kaum berührt, und eine ſolche Behandlung des Stoffes fällt beſonders bei einer aus franzöſiſcher Feder gefloſſenen Arbeit auf. Nur ganz vorübergehend erfahren wir, daß der greiſe Machault (im 93. Jahre!) als Gefangener während der Schreckenszeit in den Madelonnettes zu Paris am 13. Juli 1794 geſtorben iſt. Gerne hätte man doch etwas mehr über die 40 letzten Lebensjahre eines Mannes gehört, den man noch im April 1789, als Achtundachtzigjährigen, dem König Ludwig XVI. als einen geeigneten Nachfolger Necker's empfehlen konnte. R.

Die Nationalgüter-Veräußerung während der franzöſiſchen Revolution, mit beſonderer Berückſichtigung des Departements Seine und Oiſe. Ein Beitrag zur ſozialökonomiſchen Geſchichte der großen Revolution. Von **Boris Minzes.** Jena, Guſt. Fiſcher. 1892.

A. u. d. T.: Staatswiſſenſchaftliche Studien. IV, 2.

Die vorliegende Lieferung der von Ludw. Elſter herausgegebenen „Staatswiſſenſchaftlichen Studien" bringt einen ſehr intereſſanten und willkommenen Beitrag zur Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, und zwar nach ihrer mindeſt bekannten Seite hin. Es iſt ja frei-

lich auch auf dem Gebiete der politischen, militärischen und kirchlichen Geschichte jener Zeit gar manches Problem noch zu lösen; aber klar liegen die Verhältnisse doch, im allgemeinen, auf jenen Gebieten, besonders wenn man sie mit den ökonomischen Fragen vergleicht, die mit der Revolutionsgeschichte auf's engste verknüpft sind. So fest auch, im ganzen und großen, heute die Ansicht begründet sein dürfte, daß die Jahre 1789—1799 für Frankreich nicht bloß eine politische, sondern auch eine soziale Revolution gebracht haben, so weit auseinander gehen die Meinungen, selbst für kompetent erachteter Beurtheiler, über Ausdehnung und Intensität dieser sozialen Bewegung, besonders in Sachen des Grundbesitzes. Sind die ständischen Privilegien (ich meine damit die Hegemonie im Staate) einfach von Geistlichkeit und Adel auf den reicheren Tiers-Etat übertragen worden, oder sind die unteren Volksschichten in der That auch aus der Knechtschaft erlöst worden, um, wenn auch nur in bescheidenem Maße, Besitzer der von ihnen bearbeiteten Scholle zu werden? Hat die Revolution, in einem Worte, ein konservatives Element aus ihrem Chaos entstehen sehen, oder hat sie bloß dazu beigetragen, das städtische und ländliche Proletariat mit politischen Rechten auszustatten und ihm so zu einer machtvolleren destruktiven Gewalt zu verhelfen?

Man weiß, wie darüber die Meinungen auseinandergehen. In der Studie des Bulgarischen Gelehrten, die wir hier anzeigen, mag man die meist zuversichtlich genug vorgetragenen Ansichten der berühmtesten Historiker unserer Zeit, sorgfältig zusammengestellt, überlesen; diese Lektüre ist nicht dazu angethan, einem Anfänger das Schwören in verba magistri besonders zu erleichtern. Mancher hat, auf mehr zufällig zusammengerafte Dokumente hin, ihre Angaben verallgemeinert oder eine Theorie daraufhin aufgebaut, die niemals auf breiterer Basis kontrollirt wurde; viele auch, und wohl die Klügeren und Besonneneren, haben überhaupt keine bestimmte Ansicht darüber auszusprechen gewagt. Eine erste, auf ganz in's Einzelne gehenden Untersuchungen hin aufgebaute Spezialstudie bietet uns nun der Verfasser dar. Er hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, ein gewaltiges Material im Departementsarchiv von Versailles, das noch unberührt seit einem halben Jahrhundert da lag, nämlich die Akten über den Verkauf an Nationaleigenthum, die einzelnen Liquidationen, die Steuerrollen der vorhergehenden Jahre u. s. w., durchzuarbeiten, und so für die Gemeinden des Departements Seine-et-Oise den Personalbesitz eines Jeden vor der Revolution, seinen Erwerb während derselben

nach Möglichkeit festzustellen gesucht. Er hat die Ausdauer gehabt, nicht bloß, wie es früher geschehen, die theoretischen Beschlüsse der Nationalversammlung und des Convents zu verzeichnen und sie als Fakten zu berichten, sondern die thatsächliche Durchführung dieser Dekrete an den wirklich stattgehabten Versteigerungen und Verkäufen zu kontrolliren, und ist so zur Aufstellung einer langen Reihe von statistischen Tabellen gelangt, die wir wohl als möglichst genau betrachten dürfen und aus denen sich ziemlich überraschende Schlüsse für den Nationalökonomen und den Historiker ergeben. Wir ersehen daraus, daß das von den gesetzgebenden Körperschaften dekretirte und erstrebte Bekämpfen des Proletarierthums vermittelst Ländervertheilung — etwa die agrarischen Gesetze des Alterthums — von den Verwaltungsbehörden nur in geringem Maße betrieben worden ist; daß vielmehr das herrenlos gewordene Eigenthum beinahe vollständig in die Hände der bereits Besitzenden gerathen ist; daß unter diesen diejenigen Käufer, welche keinen Landbau betrieben, wiederum die große Mehrzahl sind. Von den andern, wirklich der Landwirthschaft sich widmenden Käufern der Nationalgüter sind nur wenige, sehr wenige, wirkliche Kleinbauern, die anderen meist frühere Pächter größerer Domänen; von denjenigen Kleinbauern aber, die solche Ländereien gekauft oder zugetheilt erhalten, haben sehr viele das also besessene Eigenthum, in theilweise sehr kurzer Frist, wegen Unfähigkeit, dasselbe zu bebauen oder die Steuern dafür zu zahlen, abermals abgeben oder weiter veräußern müssen. Selbst da, wo der Grund und Boden, um den Erwerb desselben zu erleichtern, in sehr kleine Stücke parzellirt wurde, sind diese kleinen Parzellen, oft dreißig, vierzig und mehr in dem Raum einer einzigen Gemeinde, durch denselben Spekulanten, meist einen Stadtbewohner, aufgekauft worden; die armen Kleinpächter und Tagelöhner hatten auch hier nur zu oft das Nachsehen.

Es ergibt sich somit für den unparteiischen Beobachter die Thatsache, daß, auch vom ökonomischen Standpunkte, und in gewissen Theilen des Landes wenigstens, die Wohlthaten der Revolution für den armen Mann keineswegs so durchschlagend gewesen sein können, wie manche Geschichtschreiber es annehmen. Aus den Tabellen des Vf., die er mit so großer Mühe und Sorgfalt aufgestellt, ergiebt sich, daß im Departement Seine-et-Oise von der ganzen ungeheuern Operation des Verkaufes der Nationalgüter wenige Andere Nutzen gezogen haben als bereits begüterte oder doch Kredit besitzende Vertreter des mittleren und höheren Bürgerstandes, einzelne geschickte oder gewissenlose

Verwaltungsbeamte oder auch Spekulantengesellschaften, die den Boden in globo erwarben, um ihn in späterer, ruhigerer Zeit mit bedeutendem Profit an den Mann zu bringen. Allerdings würden wir uns aber auch mit diesen gesicherten Thatsachen begnügen und nun keineswegs aus ihnen heraus wiederum allgemeine Regeln für das ganze Gebiet der Republik aufzustellen versuchen. Man darf in der That nicht vergessen, wie eigenartig gerade hier, in der vom Verfasser behandelten Gegend, die Nähe der Hauptstadt Frankreichs und die Gegenwart der alten kgl. Residenz eine Anhäufung von Kapital und kauflustigen Kapitalisten hervorrufen mußte, wie andrerseits ein bedeutender Theil des Nationaleigenthums in Krondomänen, Waldungen, adligen Schlössern, stattlichen Landhäusern u. s. w. bestand, alles Dinge, die für den in der Umgegend von Paris überhaupt nicht sehr zahlreich vertretenen eigentlichen Bauernstand von keinem Werthe sein konnten oder unerreichbar bleiben mußten. In anderen, rein ländlichen Bezirken, in ferneren Provinzen mögen sich die Verhältnisse ganz anders gestaltet haben. Prof. M. ist der erste, der einer solchen zurückhaltenden Beurtheilung der Lage das Wort reden würde; meint er doch, die Frage würde erst dann aus dem Fundament gelöst werden können — freilich wird sie es dann nie —, wenn alle Kaufs- und Verkaufsakten sämmtlicher Notariate Frankreichs aus jener Zeit einmal durchgangen sind. Immerhin würden ähnliche Arbeiten wie die seinige, auf verschiedene, mit Umsicht ausgewählte Gebiete des Landes vertheilt, die uns die thatsächlichen Bodenverhältnisse in der Normandie und in Lothringen, in der Bretagne und in Burgund, in der Auvergne und der Provence zeigen würden, die Frage gewaltig fördern. Ihm gebührt jedenfalls der Dank, gezeigt zu haben, auf welchem Wege allein sie historisch treu zu lösen ist. R.

Di Rozone vescovo di Asti e di alcuni documenti inediti che lo riguardano. Memoria di **Carlo Cipolla.**[1]) Torino, C. Clausen. 1891. Auszug aus den Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino Serie II, tom. XLII.

Carlo Cipolla ist unter den italienischen Historikern unserer Tage einer der rührigsten und unermüdlichsten; insbesondere die Geschichte

[1]) Bei dieser Gelegenheit möge auch die aus dem Archivio storico Lombardo XIX (1892) besonders abgedruckte Abhandlung von G. Romano, La cronica di Milano dal 948 al 1487 (Milano, Bortolotti), und die in

Oberitaliens im Mittelalter verdankt ihm durch eine Reihe werthvoller Unterſuchungen mancherlei Förderung. Sie ſind aber weſentlich darum ſo erfolgreich geweſen, weil C. in richtiger Erkenntnis der Lücken, welche die älteren Forſchungen über die frühere Geſchichte Ober- und Mittelitaliens aufweiſen, ſeine Aufmerkſamkeit in erſter Linie auf die Ausbeutung der entweder nur mangelhaft benutzten oder ganz unbekannt gebliebenen archivaliſchen Schätze gerichtet hat. Denn dies iſt eine Erfahrung, welche Jeder macht, der ſich mit der älteren Geſchichte Italiens beſchäftigt, daß trotz der ſtaunenswerthen Bemühungen der Älteren, wie eines Muratori, hinter deren gewaltigen Urkundenpublikationen die Leiſtungen der Jüngeren nur wie eine ſchwächliche Nachblüte erſcheinen, das urkundliche Material noch keineswegs vollſtändig an's Licht gezogen, geſchweige denn ausgebeutet iſt. Überall noch lohnt eine Nachleſe.

Unter den Aufgaben, die ſich C. geſtellt, und unter den Verdienſten, die er ſich erworben, nimmt die Erforſchung der Geſchichte von Aſti nicht den letzten Platz ein. Vier Abhandlungen hat er bereits dieſer Aufgabe gewidmet [1]). In dieſen Unterſuchungen aber ſteckt mehr, als es auf den erſten Blick ſcheint; weit über die Lokalgeſchichte von Aſti greifen ſie hinaus; für die politiſche wie für die Verfaſſungs-Geſchichte Oberitaliens im 10. Jahrhundert ſind ſie von Werth.

Die vorliegende Abhandlung gilt dem Biſchof Rozo von Aſti, einem in politiſcher Hinſicht nicht entfernt ſo, wie ſein Vorgänger Bruning, hervortretenden Manne. Aber ſein langdauernder Pontifikat ſah eine der wichtigſten Perioden in der Geſchichte Italiens ſich vollziehen: Rozo hat drei Kaiſern, dem erſten, zweiten und dritten Otto, gedient. In gewiſſenhafter Weiſe verzeichnet und würdigt der Vf. alle erhaltenen Akte, die Rozo betreffen und die für die Geſchichte und die Chronologie ſeiner Regierung von Werth ſind. Er iſt überall — und dies iſt ein beſonderer Vorzug ſeiner Abhandlung — auf

der Rivista storica Italiana IX (1892) erſchienene Unterſuchung von G. Rondoni, Sena Vetus o il comune di Siena dalle origini alla battaglia di Montaperti (Torino, Bocca) Erwähnung finden.

[1]) Ich citire ſie hier: 1) Appunti sulla storia d'Asti dalla caduta dell' impero Romano sino al principio del X^mo^ secolo in Atti del R. Istituto Veneto Serie VII, tom. I. II. 2) Di Audace vescovo di Asti in Miscellanea di storia Italiana XXVII und 3) Di Brunengo vescovo di Asti ebenda XXVIII. Die vierte iſt die hier beſprochene.

Vollständigkeit aller Angaben bedacht; er ist bemüht, auch nicht den geringsten der erhaltenen Bausteine zu übersehen und jeden an seinen richtigen Platz zu bringen[1]).

Das Wichtigste an dieser Abhandlung ist, daß es C. gelungen ist, im Staatsarchiv zu Turin ein Dokument aufzufinden, das in mehr als einer Hinsicht für die Geschichte Italiens im 10. Jahrhundert von Wichtigkeit ist. Es ist ein Originalplacitum vom 18. Juli 985 aus Pavia, das als Vorsitzende des Gerichtes die Kaiserin Adelheid und den Pfalzgrafen Giselbert und unter den Beisitzern den Erzbischof Landulf von Mailand und die Markgrafen Adelbert und Otbert nennt und das den Anspruch auf Vereinigung der Diöcesen von Asti und Alba auf Grund mehrerer vorgelegter und in die Gerichtsurkunde inserirter Aktenstücke als rechtmäßig anerkennt.

Aus dieser bisher völlig unbekannten Urkunde lernen wir recht viel Neues. Zunächst die für die Reichsgeschichte wichtige Thatsache, daß Adelheid, Otto's III. Großmutter, im Juli 985 zu Pavia weilte und daselbst einem pfalzgräflichen Gerichte vorsaß, also zweifellos als Regentin fungirte. Somit berichtigt dieser Fund meine, in dieser Zeitschrift 66, 421 Anm. 1 und 66, 438 Anm. 3 ausgesprochene Behauptung, daß von einer Statthalterschaft der Adelheid in Italien während der Minderjährigkeit Otto's keine Rede sein könne (und in der That fehlte bisher jedes Zeugnis dafür), und er beseitigt meine Vermuthung, daß es schon im Frühjahr 985 zwischen Adelheid und Theophano zum Konflikt gekommen sei, der mit der Beseitigung der Adelheid geendet habe. Es kann vielmehr nach diesem von C. auf-

[1]) Daß dies bei der Zersplitterung des gedruckten Materials nicht immer gelungen ist, ist entschuldbar. So stellt er S. 15 gelegentlich der Besprechung eines für Asti wichtigen Placitum von 981 August 18 die Thätigkeit des vorsitzenden Königsboten Waltari, Richters zu Pavia, fest, der unter Otto II. eine lebhafte Thätigkeit entfaltet hat. Doch ist zu rügen, daß der Vf. hier die Angaben des durch seine bodenlose Lüderlichkeit in chronologischen Dingen nahezu einzig dastehenden Codex diplomaticus Langobardiae kritiklos nachgeschrieben hat, so daß einige seiner Angaben über die von Waltari abgehaltenen Placita unrichtig sind. So ist dessen erstes Placitum nicht 974 Februar 3 zu datiren, sondern März 14; das zweite nicht 975 September 5, sondern 976. Übersehen ist ferner ein Placitum desselben Missus von 976 Mai 16 aus Brescia, das bei De Dionysiis, De Aldone et Notingo 173 gedruckt ist, aber dort allerdings irrigerweise wie so viele nach Otto II. datirten Aktenstücke unter Otto's III. Jahre, nämlich zu 991, eingereiht worden ist.

gefundenen Dokument kein Zweifel darüber sein, daß das Verschwinden der Adelheid aus den Interventionen der deutschen Urkunden einen anderen Grund gehabt haben muß; man wird annehmen müssen, daß im Frühjahr 985, sobald die Herrschaft der Kaiserinnen hinreichend befestigt war, die beiden Fürstinnen sich friedlich auseinandersetzten und Theophano die Regentschaft in Deutschland und die Erziehung des jungen Königs übernahm, während Adelheid als Regentin Italiens nach Pavia ging. Der von mir mit Unrecht getadelte Manitius hat also in diesem Falle den richtigen Zusammenhang der Dinge geahnt. Erst 988 oder 989 kommt die bis zur Verdrängung der Adelheid führende Rivalität zwischen den beiden Kaiserinnen zum Ausbruch.

Geht der Vf. auf diese Dinge nicht ein, so hat er sich des Weiteren einen bei einem solchen Kenner der italienischen Geschichte jener Zeit sehr auffallenden Irrthum hinsichtlich des präsidirenden Pfalzgrafen Giselbert zu Schulden kommen lassen. Er wirft die Frage auf, ob dieser Giselbert vielleicht identisch sei mit dem gleichnamigen iudex sacri palatii, der in einem Placitum vom 23. Juli 976 als Beisitzer erwähnt wird (S. 20): C. weiß also nicht, daß dieser Giselbert Graf von Bergamo und ein Sohn des Pfalzgrafen Lanfrank war und schon am 25. Oktober 976 als Pfalzgraf nachweisbar ist (Ficker, Ital. Forschungen 4, 38 Nr. 29 und 1, 314) [1].

Erzbischof Landulf von Mailand gibt zu keiner Bemerkung Anlaß. Dagegen ist die Erwähnung der beiden Markgrafen Adelbert und Otbert, der Söhne des Pfalzgrafen Otbert, des Ahnherrn des Hauses Este, für die Feststellung der Chronologie der ersten Este von Werth: interessant sind auch die Unterschriften dieser beiden Markgrafen und ihres Vaters, von denen C. auf einer Tafel ein Facsimile bietet: der Paläograph erkennt sofort die gleiche Schule und den gleichen Duktus.

Es mag ferner hervorgehoben werden, daß nach C.'s Bericht (S. 22) mehrere der unterfertigten Pfalzrichter tachygraphische Noten angewandt haben; schade, daß C. kein Facsimile dazu gibt, was um so nöthiger gewesen wäre, da auch J. Havet, dem wir neuerdings eine erhebliche Erweiterung unserer Kenntnis des mittelalterlichen

[1] Ich möchte fast glauben, daß hier ein Versehen vorliegt und C. an den das Placitum schreibenden notarius sacrii palatii Giselbertus gedacht hat.

Notenweſens verdanken, ſie nicht hat ganz entziffern können; er hält ſie für Wiederholung der Namen der Subſkribenten.

Was endlich den Inhalt dieſes neuen Dokuments ſelbſt anlangt, ſo gibt es uns einmal nähere Kenntnis von der Vereinigung der beiden Diöceſen von Aſti und Alba, von der wir bisher Genaueres nicht wußten. Dann aber bietet es uns mehrere ſehr wichtige Dokumente, die dem Placitum inſerirt ſind — von einem abgeſehen, ſind es lauter inedita.

Das erſte inſerirte Stück enthält die Akten einer im Jahre 969, wahrſcheinlich im Auguſt zu Mailand, abgehaltenen Synode, auf welcher der Mailänder Erzbiſchof Walpert den Vorſitz führte, und die über die geplante Vereinigung der beiden Diöceſen von Aſti und Alba Beſchluß faſſen ſollte. Als Vertreter des Kaiſers fungirte Biſchof Luitprand von Cremona, der Geſchichtſchreiber: das iſt alſo nicht nur eine Bereicherung unſerer Kenntnis des Lebens und Wirkens dieſes Mannes, ſondern auch ein werthvoller Beitrag zu dem Staatskirchenrecht der ottoniſchen Zeit —; Luitprand überbrachte zugleich ein Schreiben des Papſtes Johann XIII. (einzureihen nach Jaffé-Löwenfeld 3738) und einen Brief Otto's I., welche die Zweifel Stumpf's an der Authentizität von Jaffé-Löwenfeld 3738 (Stumpf 468) beſeitigen und beweiſen, daß Otto I. in der That am 26. Mai 969 ſich in Rom befand, ſo daß dadurch die von Sickel vorgeſchlagene Anordnung der Diplome Otto's I. Nr. 374 und 375 wieder zweifelhaft wird. Dieſe Sendung Luitprand's zu der Mailänder Synode iſt, wie ſchon Erben in Mittheilungen des öſterreichiſchen Inſtituts 13, 211 Anm. 2 mit Recht bemerkt, auch mit den Daten von DO. I. 377 (Pavia 969 Juli 26) nicht recht in Einklang zu bringen; wahrſcheinlich iſt dieſes Diplom, wie andere Urkunden Otto's I. für Magdeburg, nicht einheitlich datirt. Überhaupt ſcheint mir C.'s Fund zu einer Reviſion der Chronologie Otto's I. im Frühjahr und Sommer 969 zu nöthigen[1]). Auf dem Placitum von 985 wurden ferner vorgelegt eine Urkunde Otto's I. vom 9. November 969 aus Lucca (einzureihen nach DO. I. 380) und eine Urkunde Otto's II. vom 26. September 982 aus

[1]) In das Jahr 969 gehört auch das bisher überſehene und noch ungedruckte (vgl. Neues Archiv 17, 437), im Kopialbuch von Merſeburg f. 98v überlieferte Diplom Otto's I. für den Biſchof Boſo von Merſeburg, das von dem Notar Jt. C. verfaßt und am 8. Mai oder 6. Juni (das Kopialbuch bietet nur VIII idus ohne Monatsnamen) in Azana bei Spoleto ausgeſtellt iſt.

Capua[1]). Doch hätte C. bei der Deutung der chronologiſchen Angaben dieſes Diploms (S. 19) die Monumentenausgabe der Diplome Otto's II. citiren ſollen. Endlich iſt in dem Placitum noch die Bulle Benedikt's VII. I–L 3810[a] inſerirt, die bereits Pflugk-Harttung (Acta pontificum 2, 51 no. 86) aus anderen Turiner Abſchriften publizirt hat.

Am Schluſſe ſeiner Abhandlung bietet der Vf. einen Abdruck ſeiner archivaliſchen Funde; erſtens einer Urkunde des Biſchofs Liutfrid von Pavia für den Acoluthen Rozo, den ſpäteren Biſchof von Aſti, nach dem Original in der kgl. Bibliothek zu Turin, dann das ausführlich beſprochene Placitum von 985 nach dem Original im Staatsarchiv zu Turin und endlich in einem Appendix ein die Urkunde Berengar's und Adalbert's vom 9. September 952 für S. Bartolomeo di Azzano (Böhmer, Reg. Karol. 1434) enthaltendes Notariatsinſtrument von 1322[2]). Jedoch, was dieſes Diplom anlangt, ſo vermag ich ſchlechterdings den Grund nicht einzuſehen, warum C. es noch einmal abdruckt; der Druck bei Muratori, Antiquitates 1, 909 iſt völlig genügend, und die genauere Edition bei C. unterſcheidet ſich von der Muratori's nur durch Beibehaltung einiger unſinniger Fehler, wie parai für parti, disvesire für disvestire, die der ältere Herausgeber vernünftigerweiſe ſtillſchweigend emendirt hat, und durch völlig bedeutungsloſe orthographiſche Varianten. Überhaupt kann ich die Art und Weiſe, wie C. Urkunden edirt, nur auf das lebhafteſte tadeln. Ohne Zweifel iſt Genauigkeit des Abdruckes wünſchenswerth, und es iſt ſehr anzuerkennen, daß gerade die Italiener, die bisher die Mühen der Edition vielfach recht leicht genommen haben, anfangen, ſich zu größerer Akribie zu bekehren; aber alles hat ſeine Grenzen. Die Texte ſollen doch nicht nur genau ſein, ſondern ſie ſollen auch für den Benutzer möglichſt bequem hergerichtet und vernünftig interpungirt ſein. Wenn aber C. für alle abgekürzten Worttheile kurſiven Druck anwendet, als wären ſeine Ausgaben paläographiſche Lehr-

[1]) Einzureihen nach DO. II. 280. Dem Protokoll nach iſt dieſe mit dem Diplom Otto's I. gleichlautende Urkunde von dem Notar Italiener J. diktirt. Auf dieſen geht auch das auffallende Ärenjahr 984 zurück (vgl. Sickel's Erläuterungen S. 184). Dagegen iſt a. imperii XII natürlich Leſefehler für XV.

[2]) C. läßt die mit einander unvereinbaren Daten 1322 und indictio X unbeanſtandet, vielleicht iſt zu emendiren MCCCXX[V]II.

proben, so ist das sinnlos, und wenn er in den Fußnoten verzeichnet: la i e la n sono in nesso oder la pergamena ha consenser (was doch nichts anders heißen kann als consenserunt u. ä.), so sind das völlig überflüssige Bemerkungen, die C. nicht einmal in das Licht eines geschulten Paläographen stellen. Wenn er ferner die Interpunktion seiner Vorlage, die großen und kleinen Buchstaben derselben, u und v, kurzes und langes i beibehält, ferner selbst verderbte Kopialtexte nicht zu emendiren wagt[1]), so ist das einfach ein Unfug: es heißt ein solches „paläographisch genaues" Verfahren dem Leser bei der Lektüre und Benutzung der Texte nur Knüppel zwischen die Beine werfen.

Kehr.

Erinnerungen aus meinem Leben. Von **Luigi Settembrini.** Mit einer Vorrede von Francesco de Sanctis. Deutsch von E. Kirchner. I. II. Berlin, S. Cronbach. 1892.

Das italienische Original erschien schon vor zwölf Jahren und hat seitdem neun Auflagen erlebt. Den Italienern sind diese Denkwürdigkeiten das Vermächtnis eines ihrer edelsten Patrioten und politischen Märtyrer. Settembrini's Verschwörerthum hat nichts von dem theatralischen gespreizten Wesen, das diesen Südländern so leicht anklebt. Er war eine naive, ehrliche, selbstlose Natur, und so gibt er sich auch in diesen Erinnerungen, die durch die eingestreuten Sittenbilder aus den Tagen Ferdinand's II. von historischem Werthe sind. Der König und seine Helfershelfer, die Zustände in der Hauptstadt und in der Provinz, Priester- und Bürgerthum, Universität und Kloster, das Volk mit seinen Leidenschaften und seinem Aberglauben, Verschwörung, Rache und die Leiden des Kerkers — das alles ist mit größter Anschaulichkeit geschildert, ohne absichtliche Kunst und ohne Bitterkeit, aber mit dem Griffel unbestochenen Wahrheitssinnes. Zweimal hat Settembrini die Qualen der neapolitanischen Gefängnisse erduldet, 1839—1842 und dann wieder 1849—1859. Unvergessen ist seine und seiner Gefährten Poerio, Spaventa u. A. wunderbare Rettung nach England, als sie im Frühjahr 1859 von dem Gefängnis in San Stefano nach Amerika überführt werden sollten. Ein in England erzogener Sohn Settembrini's hat diese Rettung bewerk-

[1]) Er druckt z. B. ohne jede kritische Note die Kanzlerunterschrift in Böhmer, Reg. Kar. 1434 ab: Johannes cancellarius ac vicarius Widonis, wo doch ac vicarius selbstverständlich in advicem zu emendiren war.

ſtelligt. Das junge Italien ſtellte den nach der Heimat Zurückgekehrten als Profeſſor der Literatur an der Univerſität Neapel an, wo er bis zu ſeinem Tode, im Jahre 1876, vielbeſuchte Vorleſungen hielt. — Der erſte Band der Erinnerungen, von Settembrini ſelbſt geſchrieben, reicht bis zum Jahre 1849. Der zweite Theil, Fragmente, Briefe, Aufzeichnungen im Kerker aus der Zeit der zweiten Gefangenſchaft, iſt von ſeiner heldenmüthigen Gattin zuſammengeſtellt. Die deutſche Überſetzung lieſt ſich gut. W. L.

Geſchichte der katholiſchen Kirche in Irland von der Einführung des Chriſtenthums bis auf die Gegenwart. Von **Alphons Bellesheim.** Bd. 1: 432—1509. Mainz 1890.

Aus etwa 300 großentheils engliſchen Werken, die das „Literaturverzeichnis“ nennt und die wohl außer dem Britiſchen Muſeum keine Bibliothek alle beſitzt, ſammelt Vf. eine reichere Fülle von Einzelheiten zur Kirchengeſchichte des iriſchen Mittelalters als irgend ein engliſches oder gar deutſches Werk. Er begegnet damit einem wirklichen Bedürfnis und verdient den Dank nicht bloß des Theologen und Keltologen, ſondern, durch weite Rückſicht auf die Scoten des Feſtlandes, auch des Kulturhiſtorikers des 5.—9. Jahrhunderts. Vollſtändigkeit, wenn ſie für das erſte Kompendium möglich wäre, beanſprucht er nicht. Empfinge nur das Sichere und Wichtige überall das gehörige Licht! Aber Columban's Gedichte und Briefe, wie manche Ausgaben und Aufſätze der Monumentiſten, läßt er ſich für die Iren unter Merwingen und Karlingen entgehen; Frigidian zu Lucca, Martin zu Laon, Irenſpuren zu Piacenza, Como fehlen; mehrere Dungal ſind vermengt; „Sedul“ iſt kein gäliſcher Name. — Vf. ſchreibt klar und einfach, miſcht aber bunt wörtliche Übertragungen langer Akten mit modernſten Citaten, breite Erzählung mit trockenen Daten, warmen Ausdruck eines lebhaften Mitgefühls für ſeine Helden mit Anſätzen zu nüchterner Kritik. Namen und Daten erſcheinen ziemlich genau; nur „Guillaume Earl Mareſchal von Glouceſter“ 438 klingt hybrid und iſt fehlerhaft; die Aſhburnhams ſind keine Iren. Die Lückenhaftigkeit des Stoffes hinderte einheitliche Kunſtſchöpfung; doch dürften bei der ermüdenden Abſpinnung des chronologiſchen Fadens Ruhepunkte zur Umſchau erfriſchen. Mit Dank begrüßt man die allein ſachlich zuſammenhängenden lehrreichen Schlußkapitel 17 bis 20: „Glaube, Gottesdienſt, Heil. Schrift, Theologie, Kunſt.“

Für das 13.—15. Jahrhundert ſtehen die Hauptereigniſſe aus

trefflich registrirten Urkunden fest. Vf. hat hier mit als Erster geschöpft und zunächst abschließende Ergebnisse erlangt. Für die frühere Zeit dagegen muß der Leser überall selbst Kritik und Kombination üben. Wohl sieht Vf. die schwierigen Fragen, verzeichnet er doch die widersprechenden Theorien reichlich, wenn auch wahllos die veralteten und laienhaften neben denen strengster Wissenschaft bis 1889. Aber die Sonderforschung zu fördern durch selbständiges Verarbeiten der Urquellen, dazu fehlt ihm meistens die Zeit. Zu erschöpfen sucht er fast nur „Patrick" und „Hadrian IV." Ihm steht fest, ohne neue Belege, Patrick's Sendung von Rom, die unbefangener Forschung höchstens für vielleicht möglich gilt, während er die Fabel vom Protestantismus der Iren vor 600 nicht zu erwähnen brauchte. Auch Patrick's Lebensdauer von 120 Jahren, auch dessen Losbetung der Seelen aus dem Fegefeuer mit manchem anderen Wunder hält er fest; Seiten lang spendet er Acta sanctorum. Und doch sind das nicht etwa von Zeitgenossen gut bezeugte Mirakel, die der Historiker aus Denk- oder Sinnesirrung zu erklären sich bemühen muß, und die, wenn dies nicht gelingt, der orthodoxe Vf. also glauben dürfte. Nein, jene Wunder erliegen schon bloßer Quellenkritik. An dieser aber mangelt es bei B. recht oft; so führt er für Patrick's Geburtsort (Dumbarton) offenbar von einander abhängige Zeugnisse in's Feld; so citirt er mehrfach aus dem Buche von Armagh: Patricius manu conscripsit sua, ohne zu sagen, daß dies gelogen ist; so brandmarkt er nirgends Armagh's Fälschungen zu gunsten des Primat-Anspruches. Der künftige Rettberg Irland's muß, um aus dieser phantastischen Hagiologie den historischen Kern herauszuschälen, nicht bloß den Bildrahmen, das Programm, das der damalige Biograph von jeder Heiligengestalt erwartet, als dessen Zuthat beseitigen; er muß auch Europa's Volkskunde und keltische Frühkultur, hoffentlich auch Gälisch, verstehen. Der Goldnimbus, die heidnisch-mythologischen Züge und die archaischen Sitten werden dann nicht mehr wie hier als individuelle Geschichte gelten. B. schildert die Zeit vor den Wikingern (er schreibt Veiking) viel zu rosig, er leugnet, daß sie mit den Eingeborenen verschmolzen (die doch Wörter, Personennamen, Sagen, Sitten von ihnen entlehnten). Er bezeichnet Strathclyde als „halb keltisch, halb britisch", schildert Senchus Mor irrig, erwähnt Adamnan's Aufhebung weiblichen Kriegsdienstes, ohne zu sagen, daß damit die Frau von hoher Stellung in Recht und Krieg herabsank. Er vergißt unter den Ruhmestiteln der irischen Geistlichkeit, daß sie durch Aufzeich-

nung keltiſcher Sage uns werthvolle Dichtungen und einzige Spuren einer der archaiſchſten Kulturen der Arier erhielt. — Hadrian IV. zu „retten“ auf jeden Fall, ſei die Schenkung Irland's an Heinrich II. echt oder nicht, geht ohne Fehler in den Argumenten und Selbſtwiderſprüche nicht ab (371,12 gegen 375,18; 378,10). Mit Recht verwirft Vf. den Wortlaut des Breve, mit Unrecht Johann's von Salisbury Zeugnis über die Verleihung, bei der wohl, wie das Breve ſagt, auf Conſtantin's Schenkung angeſpielt und ein Zins gefordert wurde. Der Einfall des Vf., Legat Vivian habe die päpſtliche Billigung der engliſchen Eroberung nicht gekannt, ſcheitert an 376,6 v. u. Heinrich's That hängt hier wie bei den mittelalterlichen Darſtellern (den wichtigſten in einem franzöſiſchen Gedicht erwähnt Vf. gar nicht) in der Luft: längſt hat die Literatur vorbereitende Schritte ſeit dem 11. Jahrhundert nachgewieſen. Einige ſind Thaten der Kirche, ſchon vor Hadrian und auch ſpäter zum Theil ohne den Papſt. Unſer Vf. erwähnt, aber nicht in dieſem Zuſammenhang, jene Beziehungen Canterbury's zu Irland's Dänenbisthümern (die er unnöthig mit dem Gefühle normanniſch-ſkandinaviſcher Verwandtſchaft erklärt); aber er ſagt nicht, daß Canterbury's Traum eines Patriarchats über den britiſchen Erdkreis daran anknüpft. Er erwähnt die Romaniſirung durch Malachias und die anderen Ciſterzer, aber er verſchweigt, wie jene England's gallikaniſchem Klerus, dieſe dem Anjou überall vorarbeiteten. Er zählt die Stiftungen des engliſchen Königthums und Adels auf, ohne ein Wort von ihrer antiiriſchen Politik. Ängſtlich vermeidet Vf. überhaupt zu kombiniren. Die iriſche Bußform des Lebens in Einöde, viele einzelne Inſelklöſter, der Wandertrieb, die Islandfahrt, das Martyrium durch Norweger, das kommt alles hier und da vor, aber man erfährt nicht, daß noch vor der Miſſion die Selbſtverbannung und Inſelbeſiedelung (auch in Anknüpfung an Patrick's Aufenthalt auf Lerins?) an ſich als gottgefällig zum Syſtem gehören, daß jene Scoten im Norden überallhin bis Amerika vor den Skandinaven, wie auf dem Feſtlande vor den Weſtgermanen, weichen, daß ſie zum Theil aus heimiſcher Schifferſage und keltiſchem Mythos vom Verheißungslande die Literatur der Navigatio entwickelten (ſ. Zimmer's „Brendan“). Zu allgemeinen Anſchauungen erhebt ſich Vf. nur ſelten; er entlehnt ſie gern Vorgängern, obwohl er z. B. über iriſche Theologie gewiß urtheilsfähiger iſt als die zwei ſachunkundigen und die zwei veralteten Engländer auf S. 627. — Ultramontane Befangenheit, die ſich aber nie zur Verdrehung von Thatſachen verirrt, erklärt das End-

urtheil, erſt mit der Reformation erſterbe Irland's Wiſſenſchaft und Kunſt; ſie folgert aus ſpäterem Cölibat, Patrick's Großvater könne Prieſter erſt nach Löſung der Ehe geworden ſein, und ſie verſchleift die vom Katholizismus abweichenden Spitzen der Irenkirche, außer im Gottesdienſte. Ein Sonderabſchnitt über die Verfaſſung fehlt; Irland beſitze wohl zahlreiche „Chorbiſchöfe", aber ein Sprengelſyſtem und zwei Erzbisthümer ſchon vor dem 12. Jahrhundert, ja Diözeſangrenzen ſeit Patrick; der Culdeer knüpfe an Chrodegang an; die fränkiſche Bußdisziplin ſtamme nicht von Columban; (dies nur nach Schmitz; ſ. dagegen Seebaß). Die Taufe in Milch will Vi. dem ſpäten Bromton nicht glauben; der folgt aber den zeitgenöſſiſchen Gesta Henrici; das Miſſale aus Stowe wird nicht genügend deutlich als hauptſächlich gallikaniſch bezeichnet; als Patrick's Kanon tritt wohl der Appell nach Rom auf, aber nicht der Erſatz von ſieben Bußjahren durch ſieben Sklavinnen (ein keltiſcher Rechtspreis). Über das Fegfeuer wird die katholiſche Lehre, aber nicht die keltiſche von deſſen ewiger Dauer verzeichnet. Faſt nur die harmloſe Kunſt darf hier noch außer dem Ritus national heißen; leider ergibt ſich gerade das Ornament der Bandverſchlingung als in Irland nicht entſtanden, ſondern nur fein ausgebildet. F. Liebermann.

Om Konungens sanktionsrätt vid förändring eller upphäfvande af statens ordinarie inkomster. Af **Karl Gustaf Landgren.** Upsala, Almqvist & Wiksell. 1890.

Eine nicht unintereſſante ſtaatsrechtliche Studie, welche übrigens bei dem Leſer eine ſehr genaue Kenntnis der modernen ſchwediſchen Verfaſſung vorausſetzt. Der Vf. beantwortet als Anhänger der Alinſchen Schule die in dem Thema aufgeſtellte Frage in bejahendem Sinne und polemiſirt gegen die von Rydin vertretene, in verſchiedenen Punkten erheblich abweichende Auffaſſung. Ob es ſich empfiehlt, ein Kapitel aus dem gegenwärtigen Kampfe zwiſchen Königthum und Demokratie in Schweden im Rahmen einer Diſſertation zu behandeln, müſſen wir dahingeſtellt ſein laſſen.

F. Arnheim.

Om konunga-och tronföljareval ur svensk historisk och statsrättslig synpunkt. Af **Karl Vilh. Vikt. Key-Åberg.** Upsala, Almqvist u. Wiksell. 1888.

Über die Königswahl in Schweden während des Mittelalters haben bereits K. J. Schlyter (1836) und Rundbom (1866) werthvolle

Aufſätze veröffentlicht, während die ſtaatsrechtlichen Beſtimmungen neueſter Zeit über die Thronfolge in Schweden-Norwegen von W. Svedelius (1843) und namentlich von O. Berger in deſſen Diſſertation „Om arfsrätten till Sverges och Norges riken“ (1877) eingehend und kritiſch erörtert worden ſind. Gleichwohl wird man die vorliegende Abhandlung keineswegs als werthlos bezeichnen dürfen, weil ſie verſchiedene frühere Angaben berichtigt und zum erſten Male es unternimmt, die Königswahl in Schweden nach ihrer hiſtoriſchen Entwickelung und ſtaatsrechtlichen Bedeutung von der älteſten Zeit bis auf unſere Tage in zuſammenhängender Darſtellung ausführlich zu ſchildern. Das 1. Kapitel umfaßt die Zeit bis zum Erlaß von Magnus Eriſon's allgemeinem Landesgeſetz (1350), welches das bisherige Erbkönigreich in ein Wahlkönigthum mit ausgeprägt ariſtokratiſchem Charakter verwandelte. In Bezug auf die eriksgata ſchließt ſich der Vf. den Ausführungen Fahlbeck's im allgemeinen an; wie er denn auch ſpäter (vgl. H. Z. 70, 165) gegen die von Kjellén vertretene Auffaſſung ſcharf polemiſirt hat. In dem 2. Kapitel werden die oft blutigen Wahlkämpfe geſchildert, denen erſt die Erbvereinigung von Weſteräs 1544 ein Ende bereitete. Beſonderes Intereſſe in dem 3. Kapitel bieten die oft wechſelnden Beſtimmungen über die 1590 eingeführte weibliche Erbfolge, und es erſcheint uns daher auch begreiflich, daß der Vf. die ſtändiſchen Verhandlungen über die Ordnung der Thronfolge nach dem Ableben Guſtav Adolf's bzw. Karl's XII. mit großer Ausführlichkeit behandelt. Das Schlußkapitel über die zur Zeit in Schweden-Norwegen geltenden Beſtimmungen, ſoweit ſie die Königswahl und Thronfolge betreffen, hat theilweiſe ein aktuelles Intereſſe und verräth eine nicht geringe kritiſche Begabung.

Den Ausſtellungen, welche Kjellén im 9. Band der Svensk Historisk Tidskrift (1889) mit größerer bzw. geringerer Berechtigung gegen einzelne Details in der Abhandlung Key-Åberg's erhoben, brauchen wir nur wenig hinzuzufügen. Bedauert haben wir die Nichterwähnung der eigenthümlichen Thronfolgeprojekte, mit denen ſich Erich XIV. trug, als er um die Hand der Königin Eliſabeth von England bzw. Maria Stuart's ſich bewarb. Die damaligen Geſandtſchaftsinſtruktionen in der ſchwediſchen und lateiniſchen Reichsregiſtratur (Stockholmer Reichsarchiv), ſowie einige Urkunden in der Bibliothek von Upſala enthalten nämlich zahlreiche Andeutungen, wie die Thronfolgeordnung bei einer Vereinigung Schwedens mit England bzw. Schottland ſich geſtalten ſollte. F. Arnheim.

Svenska Riksrådets Protokoll. Med understöd af statsmedel i tryck utgifvet af Kongl. Riksarkivet genom **Severin Bergh.** VI, 1. 2. (1636.) Stockholm, Norstedt och Söner. 1889. 1891.

Von den Svenska Riksrådets Protokoll, auf deren Bedeutung für die Erkenntnis der schwedischen Politik während des Dreißigjährigen Krieges schon wiederholentlich (vgl. H. Z. 45, 370 ff.; 48, 370 ff.; 66, 348) in dieser Zeitschrift hingewiesen wurde, liegt nunmehr der ebenso umfang- wie inhaltsreiche, das Jahr 1636 umfassende, 6. Band vor. Es bedarf nur eines kurzen Hinweises auf den Wiedereintritt Axel Oxenstierna's in die schwedische Rathskammer nach zehnjähriger Abwesenheit, um begreiflich zu machen, daß der jüngst veröffentlichte Theil der Riksrådets Protokoll seine Vorgänger an Wichtigkeit noch weit überragt. Bildete doch nach der Rückkehr des großen schwedischen Kanzlers der Sitzungssaal der Reichsräthe in Stockholm gewissermaßen den Mittelpunkt eines gewaltigen Netzes, welches mit seinen Fäden die Staaten Europas fest umspannt hielt. Ein Vergleich der Reichsrathsprotokolle vor und nach dem 15. Juli 1636 läßt dies klar erkennen. Während in der ersten Hälfte des Jahres die auswärtige Politik bei den Berathungen nur eine untergeordnete Rolle spielte, fanden später fast täglich die wichtigsten Debatten über die europäische Lage statt; und zwar erscheint bei allen diesen Debatten Oxenstierna als der weise Berather, dessen geistiger Überlegenheit sich die Kollegen im Reichsrathe willig unterordneten, als der geniale Staatsmann, dessen Anträge — mochte es sich nun darum handeln, frühere Entschließungen des Reichsraths und der Reichsstände rückgängig zu machen oder die künftige Richtung der auswärtigen Politik Schwedens festzustellen — stets zum Beschlusse erhoben wurden, als der edle, uneigennützige Mensch endlich, dessen Reden — dieselben werden in den Protokollen sehr ausführlich wiedergegeben — uns mit Achtung und Bewunderung für seinen Charakter erfüllen müssen. Es hieße den Inhalt des ganzen Bandes wiederholen, wollten wir bei der Fülle der in den Reichsrathssitzungen verhandelten politischen Fragen hier alles das aufzählen, was den deutschen Geschichtsforscher interessiren dürfte. Es genüge daher die Bemerkung, daß die Beziehungen Schwedens zu dem Auslande fast täglich in den Zusammenkünften auf's eingehendste erörtert wurden, und daß die „herrliche Viktoria" bei Wittstock zu wichtigen Beschlüssen über den Feldzugsplan in Deutschland für das Jahr 1637 führte. Ein sorgfältiges Studium des 6. Bandes der Riksrådets Protokoll sei mithin allen warm empfohlen, die sich

mit einer Frage beſchäftigen, welche die politiſche oder die militäriſche Geſchichte des Jahres 1636 auch nur entfernt berührt. Die Benutzung der Publikation wird auch diesmal durch das vom Herausgeber angefertigte, ſehr geſchickt angelegte und ſehr ausführliche Namen- und Sachregiſter weſentlich erleichtert. F. Arnheim.

Om förändringen af Sveriges allianssystem åren 1680—1682 i dess sammanhang med de europeiska förvecklingarna. Af **Gustaf Rudolf Fahreus.** Upsala, Almqvist u. Wiksell. 1891.

Vorzugsweiſe auf Grund ſchwediſcher Archivalien ſchildert der Vf., aus welchen Gründen und in welcher Weiſe nach der Ernennung Bengt Oxenſtierna's zum Kanzleipräſidenten (6. Juli 1680) ſich allmählich ein Umſchwung in der auswärtigen Politik Schwedens vollzog. Eine beſonders eingehende Würdigung erfahren in der Diſſertation die freilich ergebnisloſen franzöſiſch-ſchwediſchen Verhandlungen 1680 bis 1682, welche den Übergang Schwedens in das antifranzöſiſche Lager beſchleunigten, ſowie die Vorgeſchichte des Haager Garantietraktats vom 30. September 1681 und des Wiener Vertrages vom 6. Dezember 1682. Mit Recht hebt der Vf. hervor, daß Oxenſtierna damals ſeine hervorragende ſtaatsmänniſche Begabung auf's Deutlichſte erwieſen habe, indem er nicht wie ſein Vorgänger Johann Gyllenſtierna in großſkandinaviſchen Zukunftsphantaſien ſchwelgte, ſondern als zielbewußter Realpolitiker mit allen Kräften auf die Wiederherſtellung des europäiſchen Gleichgewichts durch Bildung einer ſtarken antifranzöſiſchen Staatenoppoſition hinarbeitete. Wir betonen dieſes Moment umſomehr, als das politiſche Syſtem Oxenſtierna's erſt vor kurzem in der Svensk Historisk Tidskrift (Bd. 11 Heft 4) als eine „Verpfuſchung" der von Gyllenſtierna befolgten Politik bezeichnet worden iſt. Infolge der gerade für jene Jahre ziemlich dürftigen und lückenhaften holländiſchen, franzöſiſchen und öſterreichiſchen gedruckten Literatur leidet die Abhandlung naturgemäß an einzelnen Stellen an einer gewiſſen Einſeitigkeit. Im allgemeinen verdienen jedoch die ebenſo gründlichen wie formgewandten Ausführungen des Vf. uneingeſchränktes Lob und dürfen als ein werthvoller Beitrag zur europäiſchen Staatengeſchichte im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts bezeichnet werden. F. Arnheim.

Grefve Karl Gyllenborg i London åren 1715—1717. Ett bidrag till Sveriges yttre politik under Karl XII: s sista regeringsår. I. Af **Hugo Larsson.** Göteborg, Wettergren och Kerber. 1891.

Wie sich aus den archivalischen Untersuchungen des Vf. ergibt, ist es in allererster Linie der Halsstarrigkeit Karl's XII. zuzuschreiben, daß die 1715—1717 durch den schwedischen Gesandten Gyllenborg in London mit der dortigen Regierung geführten Unterhandlungen ein positives Ergebnis nicht herbeiführten. Hätte der schwedische König in richtiger Erkenntnis der für Schweden damals so gefährlichen Situation Bremen geopfert und den Engländern den Handelsverkehr mit den im Besitze Rußlands befindlichen, ehemals schwedischen Ostseehäfen bzw. wenigstens einen billigen Schadenersatz für die durch die schwedische Flotte gekaperten englischen Schiffe gewährt, so würde ein schwedisch-englisches Einvernehmen und demzufolge eine Unterstützung der schwedischen Operationen durch das an der schwedischen Küste kreuzende englische Geschwader unter Norris mit Leichtigkeit sich haben erzielen lassen. Dies umsomehr, als die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts am Sunde und in der Ostsee durchaus im Interesse des Londoner Hofes liegen mußte. Das wenig günstige Urtheil des Vf. (S. 9) über die diplomatische Befähigung des Grafen Gyllenborg hat uns einigermaßen befremdet, da aus den eigenen Angaben des Vf. über den Verlauf der Konferenzen zwischen dem schwedischen Abgesandten und dem englischen Staatssekretär Townshend vielmehr hervorzugehen scheint, daß Gyllenborg damals durchaus der Situation angemessen handelte, aber von seinem Herrn und König im Stiche gelassen wurde. Die plötzliche Verhaftung Gyllenborg's durch die englische Regierung am 29. Januar 1717 und die Beschlagnahme seiner Papiere wegen angeblicher Theilnahme an einer gegen das regierende Herrscherhaus gerichteten jakobitischen Verschwörung behandelt der Vf. nur mit wenigen Worten, da er diesen interessanten diplomatischen Zwischenfall zum Gegenstande einer besonderen Abhandlung zu machen beabsichtigt. Dem Resultat seiner Untersuchungen wird man mit umso größerem Interesse entgegensehen dürfen, als jene Frage noch keineswegs völlig geklärt erscheint, wenngleich viele Umstände zu Ungunsten Gyllenborg's sprechen.

F. Arnheim.

De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Storbritannien under Gustaf IV Adolfs senaste regeringsår (7. sept. 1807 — 13. mars 1809). Af **K. Key-Åberg.** Upsala, Almqvist & Wiksell. 1891.

Auch die vorliegende Abhandlung, eine Fortsetzung der bereits früher (H. Z. 69, 88 f.) hier besprochenen Habilitationsschrift des Vf., entrollt ein wenig erfreuliches Bild von den staatsmännischen Fähigkeiten Gustav's IV. Die Ergebnislosigkeit der schwedisch-englischen Verhandlungen im Spätsommer 1807 über eine schwedische Okkupation der dänischen Insel Seeland und der geringe Einfluß der schwedisch-englischen Subsidienkonvention vom 8. Februar 1808 auf den Gang der Ereignisse sind im Wesentlichen eine Folge der diplomatischen Unfähigkeit des schwedischen Monarchen, seiner blinden Halsstarrigkeit, seiner geradezu kindischen Empfindlichkeit und seiner überaus jähzornigen Natur, die sich sogar zu schweren Beleidigungen gegen einzelne Vertreter der befreundeten englischen Macht fortreißen ließ. Ohne auf die zum Theil recht interessanten Einzelresultate der Untersuchungen des Vf. hier des Weiteren einzugehen, wollen wir nur bemerken, daß namentlich die schwedische Politik des am 25. März 1807 in England zur Herrschaft gelangten Torykabinets und seines Leiters George Canning auf Grund der auszüglich mitgetheilten, einschlägigen Akten des Stockholmer Reichsarchives vielfach in durchaus neuer Beleuchtung erscheint. Ein abschließendes Urtheil über Natur und Bedeutung der englisch-schwedischen Beziehungen während der letzten Regierungsjahre Gustav's IV. wird freilich, wie der Vf. in seiner Einleitung mit Recht hervorhebt, erst dann möglich sein, wenn das bisherige, sehr lückenhafte englische Quellenmaterial durch größere Urkundenpublikationen die nothwendige Ergänzung erfahren hat.

F. Arnheim.

Till historien om statshvälfningen i Sverige 1809. Af **Magnus Sandegren.** Göteborg, Göteborgs Handelstidnings Aktiebolags Tryckeri. 1890.

Die vorliegende Upsalaer Dissertation gehört nach unserem Erachten zu den besten Abhandlungen, welche im Laufe der letzten Jahre auf schwedischen Universitäten zur Veröffentlichung gelangt sind. Wie schon aus dem Titel hervorgeht, will der Vf. keineswegs eine vollständige Geschichte der Revolution von 1809 liefern. Vielmehr begnügt er sich damit, die inneren politischen Vorgänge in Schweden vom 13. März, dem Tage der Absetzung Gustav's IV., bis zum

6. Juni, dem Geburtstage des noch heutzutage wichtigsten schwedischen Grundgesetzes, zu schildern, und berührt die äußere Politik nur dann, wenn dies für das Verständnis der inneren politischen Ereignisse absolut nothwendig erscheint. Der Schwerpunkt der ganzen Abhandlung liegt in der Betonung des verfassungsgeschichtlichen Moments. Jedoch findet auch der Historiker eine Fülle von werthvollen Detailnotizen, durch welche namentlich zahlreiche Angaben in Schinkel-Bergman's leider noch so vielfach benutzten und doch so unzuverlässigen „Minnen ur Sveriges nyare historia" in wünschenswerther Weise berichtigt werden, andrerseits aber die Wichtigkeit der schon früher (vgl. H. Z. 66, 353 ff.) hier besprochenen Aufzeichnungen Trolle-Wachtmeister's in helles Licht gerückt wird. — Zu den interessantesten Partieen der Abhandlung gehört die äußerst anziehend geschriebene Übersicht über die zahllosen Flugschriften, welche Schweden in jenen stürmischen Wochen überschwemmten und auf den Inhalt einzelner Bestimmungen des neuen schwedischen Grundgesetzes oft einen geradezu entscheidenden Einfluß ausübten. Nicht minder interessant ist das Schlußkapitel, welches die einzelnen Berührungspunkte zwischen dem bekannten Håkanson'schen Verfassungsentwurf und der „Regierungsform" vom 6. Juni in kritischer Untersuchung feststellt. Überhaupt verdient die Darstellung des Vf. im allgemeinen hohes Lob. Sonderbar erscheint uns einzig, daß er das Verhalten Adlersparre's in den ersten kritischen Tagen nach dem Sturze Gustav's IV. durchaus unparteiisch beurtheilt, während er wenige Seiten später die Gegner Adlersparre's, die von Cederström geleiteten „Jakobiner", mit Lobeserhebungen überschüttet. Daß die Cederström'sche Partei sich auf dem Reichstage von 1809 hohe Verdienste um das schwedische Vaterland erworben, wird freilich niemand leugnen können. Ist doch, wie der Vf. mit Recht hervorhebt, die „Regierungsform" vom 6. Juni ein Erzeugnis von „Mäßigung und Vaterlandsliebe", ein Gebäude, dessen Fundament „die Geschichte und die Erfahrung" bilden. Man wird es daher auch den Norwegern wahrlich nicht verdenken können, daß sie das schwedische Brudervolk um dessen auf altbewährten historischen Traditionen beruhende Verfassung beneiden, während sie selbst — wie dies Nils Höjer in seiner trefflichen Studie: Norges Storthing (Stockholm, 1882) auf einer Tabelle so anschaulich nachweist — die Eidsvolder Konstitution vom 17. Mai 1814 in wenigen Wochen ganz mechanisch zusammenstoppeln mußten. F. Arnheim.

Kriget och tillståndet i Vesterbotten 1809 jämte föregående historik öfver ryssarnes infall i Vesterbotten på 1700 talet. Af **P. B. Regnér.** Stockholm, Fahlcrantz & Co. 1891.

Der Vf. entwirft ein äußerſt draſtiſches Bild von den ſchwediſch-ruſſiſchen Kämpfen, deren Schauplatz die nördlichſten Provinzen Schwedens zu Beginn des 18. und 19. Jahrhunderts bildeten, ſowie von den furchtbaren Leiden, denen die unglücklichen Bewohner jener Länderſtriche während der ruſſiſchen Okkupation ausgeſetzt waren. Die von dem Vf. auszüglich mitgetheilten, handſchriftlichen Aufzeichnungen über das wüſte Schalten der ruſſiſchen Truppen in Weſterbotten klingen oft geradezu haarſträubend, aber leider nicht unglaublich, wenn man ſie mit anderen zeitgenöſſiſchen Zeugniſſen vergleicht, ſo z. B. mit den in Ur Finlands historia jüngſt veröffentlichten Tagebuchnotizen von Karl Elias Alopäus, der das Vorgehen der Ruſſen in Finland 1808—1809 in ähnlicher Weiſe ſchildert. Überhaupt zeugt die Schrift von einem gründlichen Quellenſtudium und darf als eine wichtige Vorſtudie zu dem gegenwärtig vorbereiteten ſchwediſchen Generalſtabswerk über den Krieg von 1808—1809 bezeichnet werden. F. Arnheim.

Blad ur Finlands nutid och forntid. Storfurstendömet Finlands nuvarande politiska ställning, historiskt-polemiskt utkast af en opartisk iakttagare **(Wladimir Golovin).** Originalupplagan utgifven af **Georg Fraser.** Helsingfors, Söderström & Co. 1891.

Die urſprünglich anonym in ruſſiſcher, bald darauf mit Nennung des Vf. auch in ſchwediſcher Sprache veröffentlichte Schrift liefert einen hocherfreulichen Beweis dafür, daß es trotz aller panſlaviſtiſchen Wühlereien noch immer „nach den Grundſätzen des griechiſch-orthodoxen Glaubens und des Selbſtherrſcherſyſtems erzogene, eingeborene Ruſſen“ gibt, die für den ungeſtörten Fortbeſtand der finniſchen Autonomie und für einen friedlichen Verkehr der beiden durch Alexander I. „für ewige Zeiten“ politiſch geeinten, wenngleich national getrennten Völker muthig in die Schranken treten. Vf. der Brochure iſt der vor kurzem verſtorbene Wirkl. Staatsrath Wladimir Golovin, der ſich ſchon früher durch ſeine gediegenen Überſetzungen von Werken der ſchwediſchen wiſſenſchaftlichen und Schönliteratur, ſowie durch Veröffentlichung verſchiedener hiſtoriſchen Abhandlungen einen wohlbegründeten Ruf erworben. Auch die vorliegende Schrift verräth ſofort einen Autor, der ſein Thema trotz des umfangreichen hiſtori-

schen Materials sicher und gründlich beherrscht, der die Meinungen und Anschauungen der Gegner nüchtern und unbefangen prüft, dessen Argumente sich Wort für Wort durch die offiziellen Urkunden aktenmäßig belegen lassen. Unter solchen Umständen sind für uns die historischen Ausführungen Golovin's in den ersten Kapiteln doppelt werthvoll, zumal durch sie die Richtigkeit der von Mechelin und Danielson (vgl. H. Z. 69, 174—176) aufgestellten staatsrechtlichen Formeln sowie ihrer Darstellung von der Entwickelung der russisch-finnischen Beziehungen seit 1809 von neuem erhärtet wird. Auch der zweite polemische Theil der Schrift bietet eine erstaunliche Fülle von interessanten Aufschlüssen, wenngleich es sich nicht leugnen läßt, daß die Polemik des Vf. hier bisweilen die Grenzen einer erlaubten Kritik überschreitet.

Jedenfalls ist das Büchlein durchaus angethan, die deutschen Sympathieen für das finnische Volk steigern und mehren zu helfen. Kann doch kaum eine schärfere, vernichtendere Kritik der von dem russischen Hofmeister K. Ordin und dessen Epigonen neuerdings gegen Finland erhobenen Beschuldigungen gedacht werden, als die ihres Landsmannes Golovin, der in fast wörtlicher Übereinstimmung mit den Definitionen Mechelin's und Danielson's die staatsrechtliche und politische Stellung des Großfürstenthums in die Formel kleidet: „Finland ist ein in auswärtiger politischer Hinsicht unselbständiger, aber im Innern völlig autonomer, nach konstitutionell-monarchischen Grundsätzen regierter Theil des russischen Reiches". F. Arnheim.

Christophe Colomb devant l'histoire. Par **Henry Harrisse.** Paris, Welter. 1892.

Daß im Laufe der Jahrhunderte über Columbus mehr vielleicht als über irgend eine andere geschichtliche Persönlichkeit Unwahrheiten, und zwar gar oft recht thörichte Ungereimtheiten gesagt und geschrieben worden sind, ist eine bekannte Thatsache; Herr Harrisse, der ja als einer der gediegensten Kenner der Columbus-Literatur längst bekannt ist, unternimmt es, in dem vorliegenden Werke, alle diese Thorheiten zu registriren und gemeiniglich mit einem sehr beißenden Humor zu bekämpfen. Den Anstoß dazu mag er wohl durch das von blühendstem Unsinn strotzende Ausstellungsprogramm seiner Landsleute jenseits des Ozeans erhalten haben, deren unwissenschaftliches Vorgehen, z. B. in der Guanahani-Angelegenheit, wirklich bereits begonnen hat, selbst in wissenschaftliche Kreise Verwirrung zu tragen, insofern nämlich Cronau's

Arbeit, die in diesem Theile auf den Resultaten der Entdeckungsfahrt des New York Herald beruht, eigenthümlicherweise gerade in Amerika auch von der Wissenschaft mehr, als sie es verdient, Anerkennung gefunden hat. Freilich spielen aber in die Narrheiten der Columbus-Literatur so verschiedentliche, außerhalb der Sache selbst gelegene Interessen hinein, daß auch H. nicht im Stande sein wird, die Unwissenschaftlichkeiten zu beseitigen, die er theilweise in der köstlichsten Manier persiflirt. Als besonders gelungen in dieser Richtung muß man die Besprechung der Columbus-Porträts betrachten, die man schwerlich ohne herzliches Lachen lesen wird. Übrigens ist H. sehr freigebig mit satirischen Bemerkungen und verschont weder Franzosen, noch Italiener, noch Amerikaner, noch Spanier. Für diese Letzteren aber hat er eine ganz besondere höhnende Vorliebe. Wer sich jemals mit spanischer Geschichte eingehender beschäftigt hat, der braucht nicht erst durch das Buch von H. darüber aufgeklärt zu werden, daß die historisch-kritische Methode den meisten Spaniern ein ziemlich unbekanntes Ding ist; wer der Sache näher tritt, wundert sich auch nicht allzusehr darüber, indem er sieht, daß die spanischen Geschichtsschreiber meist nur Liebhaber sind, die in ihrem Stande als Journalisten, pensionirte Offiziere, Advokaten unmöglich bei den spanischen Schulverhältnissen diejenige Vorbildung finden, die sie zu kritischer Geschichtschreibung bedürften. So zählt denn auch die von H. so weidlich geschmähte spanische Geschichtsakademie unter ihren Mitgliedern eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, die in anderen Ländern derselben Auszeichnung vielleicht nicht theilhaftig geworden wären. Dennoch thut Herr H. den spanischen wissenschaftlichen Instituten sehr Unrecht, wenn er den Spott über unwissenschaftliche Äußerungen einzelner Mitglieder auf die Institute selbst überträgt. Und dies thut er überdies zum Theil in einer Weise, welche nicht einmal ganz loyal ist. So hat er gleich im Eingange seiner Schrift die Geschichtsakademie deshalb verhöhnt, weil sie angeblich die Ableitung des Namens Guanahani aus hebräischen Worten einzelner jüdischer Begleiter des Columbus angenommen habe. Die Thatsache liegt aber so, daß Fernandez Duro als Mitglied der Kommission, welche die Bibliografia Colombina, den Jubiläumsbeitrag der Geschichtsakademie herauszugeben hatte, wiederholt vor der Akademie über eigentümliche Erscheinungen der Columbus-Literatur Bericht erstattet und dabei als eines Kuriosum der Arbeit von Puigcerver gedacht hat, welche eine jüdische Tradition obigen Inhalts an die Öffentlichkeit brachte. Er

ſelbſt hat aber ſchon bei dieſer Gelegenheit darauf hingewieſen, daß ſelbſt dieſe Tradition keineswegs, wie deren Herausgeber glauben machen wollte, in das 16. Jahrhundert zurückreicht. Dieſe Ausfälle ſowie die heftigen Angriffe gegen die Verkleinerer des Columbus unter den Rednern des Ateneo in Madrid erinnern an die Kritik, die H. in der Revue critique an dem Buche von Aſenſio geübt hat, den er für die Erhebung Pinzon's über Columbus verantwortlich macht, obwohl Aſenſio für Columbus contra Pinzon öffentlich gegen Fernandez Duro in die Schranken getreten iſt. H. beurtheilt überhaupt die ſpaniſche Columbus-Kritik nicht richtig, wenn er die Vertheidiger Pinzon's und Bobadilla's für die Sprecher der ſpaniſchen Auffaſſung hält; in Spanien, wie anderswo, haben dieſe Ausfälle einen lebhaften, zum Theil in wiſſenſchaftliche Fehde ausartenden Widerſpruch gefunden. Jedenfalls hat die Columbus-Forſchung keinen Grund, den Spaniern gegenüber unfreundlich aufzutreten, denn ihnen, und zwar gerade einem Dilettanten aus ihrer Mitte (Navarrete) verdanken wir die größte Förderung, die jemals der Columbus-Forſchung zu Theil geworden iſt. Haebler.

Columbus and his discovery of America. By **Herbert B. Adams** and **Henry Wood.** Baltimore, John Hopkins' Press. 1892.

America, its geographical history. 1492—1892. By **Walter B. Scaife.** Baltimore, John Hopkins' Press. 1892.

A. u. d. T.: John Hopkins' University Studies. Ser. X. N. X. XI. Extra volume XIII.

In dieſen beiden Bänden hat die John Hopkins-Univerſität ihren Beitrag zur Columbus-Centenarfeier niedergelegt. In der Hauptſache ſind beide Veröffentlichungen aus Vorträgen entſtanden, und dies erklärt es genügend, warum das Strengwiſſenſchaftliche zurücktritt gegenüber dem Streben nach einer abgerundeten Form.

Der Gedanke, welcher der an erſter Stelle genannten Sammlung von vier Vorträgen zu Grunde liegt, iſt offenbar der, alle Glaubensbekenntniſſe der Erde zu einer Lobpreiſung des Entdeckers der neuen Welt zu vereinen. Während Adams, deſſen Rede bei weitem die eingehendſte iſt, mit dem Hinweis auf die Heiligſprechung des Columbus ſchließt, betont Wood hauptſächlich dasjenige, was das proteſtantiſche Geiſtesleben durch die Entdeckung der Neuen Welt gewonnen, und die beiden anderen Redner gedenken ſeiner Beziehungen zu den Juden, oder des Wiederhalls ſeiner Thaten bei den Muſelmännern. Zwei

Anhänge berichten über Schriften, die zur Orientirung über die Columbus-Literatur behülflich sind, und über die Denkmale, welche dem Columbus theils schon errichtet worden, theils demnächst errichtet werden sollen, wobei dem angeblich ältesten Denkmal in Baltimore vom Jahre 1792 eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Einen wissenschaftlicheren Charakter trägt das von Prof. Scaife verfaßte Bändchen. Ebenfalls aus Vorträgen hervorgegangen, steckt es sich doch das wissenschaftliche Ziel, über die allmähliche Erschließung des amerikanischen Kontinents in übersichtlicher Weise zu belehren. Das hauptsächlichste Quellenmaterial des Vf. ist die bekannte in Baltimore aufbewahrte Kartensammlung von J. G. Kohl; doch hat er nicht versäumt, auch andere, erst später zum Vorschein gekommene Karten zur Vergleichung heranzuziehen. Diejenigen Karten, denen er eine epochemachende Bedeutung für sein Thema zusprechen zu müssen glaubt, sind dem Werke in allerdings nur mäßigen Ansprüchen genügenden Faksimiles beigegeben. Sein Thema hat der Vf. in verschiedene Abschnitte zerlegt; die Erschließung der atlantischen Küste, die der pacifischen und diejenige des amerikanischen Innern bilden die Gegenstände der drei ersten Vorträge, die mit Hervorhebung der charakteristischen Momente bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts skizzirt werden. Zwei weitere Vorträge führen den Stoff bis in die Gegenwart fort, aber mit der Beschränkung auf das Staatengebiet der Union; der eine entwickelt die historische Entstehung der Grenzen zwischen den alten Unionsstaaten, der andere gewährt eine Übersicht über die Thätigkeit der Coast and Geodetic Survey von ihrer Begründung bis heute. Streng wissenschaftliche Untersuchung bietet der Vf. in einer Reihe von Nebenstücken. Sie sind zum Theil der Erklärung mancher amerikanischer Ländernamen gewidmet — dieselben enthalten nichts für uns Neues — in dem letzten aber erbringt der Vf. den Nachweis, daß unter dem rio del Espiritu Santo, den Pineda 1519 entdeckt hat, jedenfalls der Mississippi nicht gemeint sein kann, und versucht, wahrscheinlich zu machen, daß damit Mobile Bay und der in diese mündende Fluß gemeint sei. Das Einzige, was in dieser mit historischer Kritik geführten Untersuchung für unsere Begriffe befremdlich wirkt, ist der Umstand, daß der Vf. alle die bekannteren wissenschaftlichen Hülfsmittel nach englischen Übersetzungen citirt und nur im Nothfalle auf spanische Texte zurückgreift.

Haebler.

The early years of the French revolution in San Domingo. By **Herbert Elmer Mills.**

Dissertation der Cornell-Universität (o. O. u. J.).

Die Einwirkung der Revolution auf die kolonialen Verhältnisse in San Domingo ist in den größeren Geschichten dieser Insel und ihrer Negerkriege schon mehrfach, und z. B. von Handelmann ziemlich eingehend, behandelt worden. Allein die Parteiverhältnisse sind so schwierig, die Stellung der kolonialen Parteien zu denen des Mutterlandes ist eine so wechselnde, daß es eines außerordentlich sorgfältigen und gründlichen Studiums bedurfte, um ein klares Bild davon zu entwerfen, eine Aufgabe, die in der vorliegenden Monographie eine sehr anerkennenswerthe Lösung gefunden hat. Es bedarf allerdings einer sehr aufmerksamen Lektüre, um die zahlreichen Versammlungen und Ausschüsse in ihrer spezifischen Parteistellung und ihrem eigenartigen Wirkungskreise auseinanderzuhalten. Hier hätte vielleicht der Vf. dem Leser noch ein wenig mehr zu Hülfe kommen können durch schärfere Bezeichnungen; so nennt er z. B. mehrere verschiedene Ausschüsse mit dem Namen Colonial comittee, bezeichnet die Nationalversammlung der Kolonie abwechselnd als General und Colonial Assembly, und da man eine große Anzahl solcher Institute auseinanderzuhalten hat, so erschwert dies unnöthig die an sich schwierige Aufgabe. Dagegen ist es dem Vf. vorzüglich gelungen, jedem einzelnen dieser Faktoren eine klare politische Stellung zuzuweisen, und darzulegen, inwiefern die Fortschritte der revolutionären Ideen in Frankreich auf diese Einfluß ausübten, Wechsel des Programmes und Änderungen in der Gruppirung der Parteien herbeiführten. Der Vf. behandelt die politischen Vorgänge nur bis zu dem Zeitpunkte, wo die weiße Bevölkerung das Vorrecht verliert, ausschließlich die Repräsentation der Insel auszuüben, und schließt in dem Augenblicke ab, wo es der Partei der freien Farbigen gelingt, die Gleichberechtigung mit den Weißen durchzusetzen. Die Emanzipationsbestrebungen der Negersklaven, die nachmals eine so bedeutende Rolle in der Geschichte der Insel gespielt haben, werden nur in ihren allerersten Anfängen berührt.

Haebler.

Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika seit der Administration Jackson's. Von **H. v. Holst.** IV. Von der Inauguration Buchanan's bis zur Zerreißung der Union. Berlin, J. Springer. 1891.

A. u. d. T.: Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika. Erster Theil: Staatensouveränetät und Sklaverei.

Mit dem vorliegenden Bande ist das umfassende Werk von Holst über die Verfassungsgeschichte Amerikas beendet, und es geziemt sich wohl, bevor wir auf das Einzelne dieser letzten Abschnitte eingehen, einen Rückblick auf Plan und Bedeutung des Ganzen zu werfen. Die Amerikaner haben selber, indem sie H. auf einen ihrer wichtigsten Lehrstühle beriefen, ein Zeugnis abgegeben, daß sie das Bild ihrer geschichtlichen Entwickelung, wie er es entworfen, für richtig erachten. Ein nationaler Mythus, wie ihn Republiken vielleicht noch nöthiger als Monarchien bedürfen, hatte bisher beständig an der Spitze ihrer Geschichtsauffassung gestanden: die Erzählung von der Weisheit und dem Opfermuthe des ersten Kongresses, der Patriarchen der Verfassung. Die Bewunderung für ihr Werk war, vom Standpunkte des Historikers gesehen, kritiklos, aber sie war die Begleiterscheinung für die Ehrfurcht vor der Verfassung, die in dem wirren Parteigetriebe der Union den festen Punkt bildet. Die ganze Geschichte der Vereinigten Staaten von Washington bis Lincoln besteht in einem großen Prozeß, der mit dem Aufgebote alles erdenklichen Scharfsinnes und aller friedlichen Machtmittel geführt wurde, bis er zu einem Punkte gediehen war, wo die Appellation an's Schwert, an das Gottesurtheil des Krieges, ihn allein entscheiden konnte. Bei aller Verschiedenheit der Nationen und der Verhältnisse ist das Problem der amerikanischen dem der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert nahe verwandt. — Eine Geschichte Amerikas von der Gründung der Union bis zu ihrer Zerreißung mußte daher im wesentlichen Verfassungsgeschichte sein; und das Werk v. H.'s trägt diesen Namen mit Recht, obwohl die Darstellung der Ereignisse, des täglichen Geschehens, den breitesten Raum in ihm einnimmt. Seine Aufgabe war zunächst, jenen amerikanischen Mythus zu zerstören, die Verfassung darzustellen, wie sie wirklich entstanden war, als einen ziemlich zaghaften Kompromiß widerstrebender Mächte, die, im Zwange der Noth zu gemeinsamer Abwehr zusammengeführt, nicht mehr auseinander fallen konnten, nachdem sie gesiegt hatten. Er mußte sodann zeigen, wie sich die verschiedenen Möglichkeiten, die in dieser unbestimmten Verfassung lagen, entwickelten. Zwei Fragen erwiesen sich ihm hiebei als maßgebend: die der Sklaverei und die der beanspruchten

Staatensouveränetät; sein ganzes Werk hängt in diesen beiden Angeln. Hier hat denn H. jeglichen Schritt verfolgt; er hat gezeigt, wie diese beiden Fragen sich nothwendig mit einander verschmelzen mußten, wie je länger je mehr die Entscheidung jeglicher, noch so abgelegenen Angelegenheit von ihnen abhängig wurde. Diese ungeheure Aufgabe bewältigt, dieses Wirrnis vor unsern Augen an dem leitenden Faden aufgerollt zu haben, ist das große Verdienst von H., ein Verdienst, das ihm der Historiker und der Politiker gleichmäßig zu danken haben. Er hatte fast bis zum Schlusse seines Werkes nur Siege der Südstaaten oder der demokratischen Partei, die deren Sache zu der ihrigen gemacht hatte, zu berichten, während er zugleich ihren inneren Verfall, die zunehmende Schwäche ihrer Stellung zu kennzeichnen hatte. Mit viel Geschick hat er in jedem einzelnen Falle das große Problem in seinem neuen Stadium vor Augen geführt, das Moment des Fortschrittes oder auch Rückschrittes in der Entwickelung bezeichnet, die Sache und die handelnden Personen gleichzeitig zu schildern gewußt. Es wäre thöricht, hier vom Historiker völlige Parteilosigkeit zu verlangen, wo die Geschichte selber so klar entschieden hat. Seine Parteilosigkeit mußte darin bestehen, daß er zeigte, wie die Sklaverei zum tragischen Fluche für die ward, welche sie zuerst mit wehmüthigem Bedauern als verzweifelte Nothwendigkeit festhielten, hierauf als ein „positives Gut" vertheidigten, dann sie schrittweis auszubreiten, zuletzt sie aufzuzwingen trachteten. Er konnte nur dadurch entlasten, daß er erklärte. Ebenso hat H. einigen der schärfsten Vertreter der Autonomie der Staaten persönliche Zuneigung entgegengebracht, ihren Theoretiker Calhoun wohl auch überschätzt, so entschieden er auch selber auf der Gegenseite steht. Er ist thatsächlich billiger, als man es Anfangs erwarten sollte, so lange man sich an der extravaganten Form stößt, in der er seiner Liebe und seinem Hasse Ausdruck leiht. Seine Hauptaufgabe machte es ihm nöthig, auch jene Faktoren zu berücksichtigen, die nicht selber auf dem Gebiete der Politik liegen, die der Wirthschaft und des geistigen Lebens. Er hat dies in ähnlicher Weise, eher noch eingehender gethan, wie Treitschke in der deutschen Geschichte. Hier galt es zunächst, die Sklaverei und die Plantagenwirthschaft nach ihrer wirthschaftlichen Seite zu charakterisiren. Der Gegensatz der ausbeutenden, aber darum auch rascher vordringenden Süd- und der zäh kolonisirenden Nordstaaten tritt überall deutlich hervor, geht doch der Kampf hauptsächlich um den Besitz der Territorien und neu einzurichtenden Staaten. Die Einwirkung der Eisenbahnen, die Entstehung

der Industrie auf der einen, der Mangel alles gewerblichen, ja beinahe alles städtischen Lebens auf der anderen Seite, Ursachen und Folgen von Handels- und Spekulationskrisen, zumal die Geld- und Bankfrage mit ihrer eminenten politischen Bedeutung, finden an geeigneter Stelle ihre sorgfältige Behandlung. Eingehender auch für diese Stelle könnte man dagegen die Handelspolitik berücksichtigt wünschen. Das Gleiche gilt von den geistigen Bewegungen. Auch hier kam es darauf an, einen Mythus schon im Beginn zu zerstören, der den religiösen Antrieben des Christenthums den Hauptantheil an der Abschaffung der Sklaverei in Amerika zuschreiben möchte. Unwiderleglich hat H. erwiesen, daß, so lebhaft auch die religiösen Empfindungen in Amerika sind, sie sich in dieser Frage doch ganz der Parteistellung angepaßt und die entgegengesetzten Überzeugungen nur verstärkt und geheiligt haben. Man müßte denn gerade den Abolitionismus selber als eine christliche Sektenbildung betrachten. Diese begeistert-rücksichtslose, ebenso uneigennützige wie unpolitische Bewegung gegen die Sklaverei hat H. mit besonderer Liebe dargestellt. In einer Geschichte, die die Entwickelung des Rechtes zum Gegenstand hat, gehört seine menschliche Zuneigung doch jenen idealistischen Thoren, die im Zwange einer ethischen Idee des vermeintlichen Rechtes, das ein Unrecht ist, spotten. Die Tragödie des Abolitionisten John Brown, der vorzeitig den Knoten zu zerhauen dachte, hätte wohl etwas weniger gefühlvoll ausfallen dürfen. Nicht minder genau ist der Mormonismus, dessen Bekämpfung oder Duldung mit der inneren Politik eng verflochten ist, behandelt. In diesen kulturhistorischen Abschnitten hat H. wohl überhaupt sein Bestes geleistet. Denn er war hier zu höherer Präcision der Darstellung und zur Mäßigung des Ausdruckes genöthigt. Das Werk ist in seinem Verlaufe immer ausführlicher geworden, und das Ebenmaß der Darstellung hat darunter gelitten. Eine Erörterung, die bis in's Detail zugespitzt ist, ist ganz an ihrer Stelle, wo es sich um die staatsrechtlichen Fragen handelt, von deren Entscheidung die Ereignisse abhängen. Niemand wird es in einer Verfassungsgeschichte unberechtigt finden, wenn der Dred-Scottfrage, dem Civilprozeß, der gegen die Freiheit von Sklaven, die sich vorübergehend in einem freien Staate aufgehalten hatten, entschied, ein ganzes Kapitel gewidmet wird, wenn die Versuche, einem Territorium die Sklaverei aufzudrängen, bis in die Einzelheiten der Debatten verfolgt werden; denn erst in diesen Einzelheiten kommen die Verschiedenheiten des Standpunktes völlig zur Sprache. Etwas anderes

iſt es aber doch, wenn auch die vorbereitenden Schritte, wenn alle Schiebungen der Parteien ebenſo behandelt werden. Ich möchte auch hier die Ausführlichkeit nicht gerade tadeln; aber nur deshalb nicht, weil uns in Deutſchland H.'s Buch ſelber wie ein Quellenwerk gelten muß; und wer wünſchte eine Quelle nicht ſo anſchaulich wie möglich? Anſchaulichkeit iſt denn auch der Vorzug des Stiles, in dem das Werk geſchrieben iſt. Es iſt hier ein Ton angeſchlagen, der in der deutſchen Geſchichtſchreibung befremdet, der oft zum Widerſpruche reizt, der aber in hohem Maße feſſelt. Dieſer Stil iſt immer lebensvoll; der Erzähler ſteht mitten in der Sache, er iſt von ihr fortgeriſſen und er redet nun auf's Dringlichſte auf ſeinen Zuhörer ein, um auch ihn mit ſich fortzureißen. Er ſucht wohl am Anfang oder am Ende ſeiner Erörterungen nach einem knappen Ausdruck, um ſein Thema zu formuliren; dazwiſchen aber plädirt er in aufregenden Worten und Bildern. Betrachtet man ſeine Malweiſe genau, ſo wird man zwar niemals die Zeichnung karrikirt, niemals die Beleuchtung falſch gewählt, wohl aber die Farben deſto greller aufgetragen finden. Darum zieht ſein Werk, nach der bloß formalen Seite betrachtet, wohl an, aber es hinterläßt keinen harmoniſchen Eindruck. Hier muß man jedoch anerkennen, daß gerade dieſe eigenthümliche Beredtſamkeit, die H. zu Gebote ſteht, das geeignete Organ iſt, um dieſes einzigartige Ganze zu entwickeln. Man glaubt die erbitterten und ironiſchen Debatten des Kongreſſes, ja den Lärm der Volksverſammlung, den doch die ſchrille Stimme des „Stumpordners" überſchreit, ſelber zu hören. So giebt das merkwürdige Buch auch in ſeiner Form ein echtes Stück amerikaniſchen Lebens wieder.

In's Einzelne zu gehen, verbietet der Raum und der Gegenſtand. Der ganze letzte Band behandelt nur die Zeit der Präſidentſchaft Buchanan's; er ſchließt mit der Zerreißung der Union. Die Zuſpitzung des Streites über die Sklaverei in den Territorien, die ungeſetzlichen Verſuche, ſie der Bevölkerung derſelben ſelbſt gegen ihren Willen aufzudrängen, eine Reihe halber Maßregeln im Kongreß, um den drohenden Konflikt zu vermeiden, bilden den Gegenſtand der erſten fünf Kapitel, der nur durch die Darſtellung der Spekulationsepoche von 1857 und der Verhältniſſe des Mormonenſtaates in Utah unterbrochen iſt. Hier verfolgt H. bereits die erſten Anzeichen, die auf eine Zerſetzung der großen herrſchenden demokratiſchen Partei hinweiſen, die beginnende Trennung der Freiſtaaten-Demokraten unter Douglas von den Sklavenſtaaten. Eine Darſtellung der republikaniſchen Partei im 6. Kapitel

lenkt zuerſt die Blicke des Leſers auf Abraham Lincoln, der in ſeinem Werdegang, in ſeinem engeren politiſchen Wirkungskreis in Illinois, in ſeiner großen Redeſchlacht mit Douglas vortrefflich vorgeführt wird; er wächſt gleichſam unter unſern Augen und überwächſt den anerkannten Führer der republikaniſchen Partei Seward von New-York. Weſentlich unter dem Einfluß dieſer beiden Männer ſehen wir ſich allmählich die Einſicht entwickeln, daß es ſich um einen „ununterdrückbaren Konflikt“ handle, dem keine Staatskunſt mehr gewachſen iſt. Mit ſeiner Pſychologie und überzeugend iſt das Bild des ſelbſtgefälligen, gewandten, unzuverläſſigen Präſidenten Buchanan gezeichnet, der mit diplomatiſcher Schlauheit, auch wohl einmal durch ſtolze Projekte, wie den Ankauf Cubas, das Spanien gar nicht verkaufen will, den Sturm abzulenken ſucht, thatſächlich aber nur die Anſprüche der Südſtaaten auf den höchſten Grad ſteigert. Schon die Thatſache, daß ein Pamphlet und eine untergeordnete Novelle zu Mächten werden und von den Parteien ſelber wie Staatsaktionen behandelt werden können, zeigt die Zerſetzung; der Putſch des Abolitioniſtenführers Brown gewährt einen plötzlichen Einblick in ſie. Faſt mit dieſem Augenblicke beginnen die Anzeichen für eine Vorbereitung der ſüdſtaatlichen Sezeſſion, die durch den Zuſammenbruch der demokratiſchen Partei beſchleunigt wird. Das Intereſſe konzentrirt ſich nun ganz auf die Präſidentenwahl, deren Ergebnis zu Gunſten Lincoln's den unmittelbaren Anſtoß zur Sezeſſion gibt. Dieſe fünf Kapitel (10—15) ſind die Krone des ganzen Werkes; die Art, wie durch die Parteiintriguen hindurch der nothwendige Gang der Entwickelung ſich vollzieht, iſt mit überzeugender Schärfe dargelegt. Hier gönnt ſich H. den Raum zu umfaſſenden vor- und rückblickenden Erörterungen: „Falſche Rechnungen der Republikaner“ und „Falſche Rechnungen der Sezeſſioniſten“. Es iſt nicht zu viel geſagt, daß in ihnen der Schlüſſel des ganzen Werkes liege; uns mag dieſes Gewebe von Irrthümern hüben und drüben zugleich lehren, daß bisweilen die Weltgeſchichte größer iſt als die, welche ſie machen. In dieſen beiden Abſchnitten treten auch alle Vorzüge des H.'ſchen Stiles ohne bizarre Beimiſchung zu Tage. Sie würden den beſten Abſchluß bilden, gälte es nicht noch zu ſchildern, wie die Sezeſſion Thatſache wurde, wie die letzten verzweifelten Verſuche, ſie zu verhindern, ſcheiterten, wie die dürftige Doktrin Buchanan's, die den Zwang gegen die ſezedirenden Staaten ablehnt, zu Schanden wird Der Vf. hat geglaubt, ſich rechtfertigen zu müſſen, daß er die Darſtellung nur bis zum Ende des Kongreſſes und der Inauguration Lincoln's, nicht bis zum Aus-

bruch der Feindſeligkeiten geführt hat. Er hat daran gewiß Recht gethan; und thatſächlich hatte ja der Kriegszuſtand ſchon damals begonnen, als die Karolinier ihre Batterien auf die Flagge der Union richteten. Ob in Zukunft H. den Faden der Erzählung hier wieder aufnehmen wird, übergeht er mit Stillſchweigen. Der Titel ſeines Werkes: „Verfaſſung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika“, wovon die hier vorliegende Verfaſſungsgeſchichte nur der erſte Theil iſt, ſcheint es zu verſprechen. Zeigt jener Titel eine Anlehnung an den des Tocqueville'ſchen Werkes, verſpricht er gleichſam ein Gegenſtück zu dieſem, ſo haben wir wohl auch eine ſyſtematiſche Darſtellung zu erwarten. Einſtweilen hat H. das Staatsrecht der Union im 43. Bande des Marquardſen'ſchen Handbuchs behandelt. Als eine nothwendige Ergänzung der Verfaſſungsgeſchichte, als eine faſt unentbehrliche Unterſtützung für den Leſer derſelben möge dieſes Werk, das im knappſten Raume den reichſten Inhalt einſchließt, eine dankbare Erwähnung finden. Obwohl dieſe Schrift von allen Inſtitutionen, die nur noch der Vergangenheit angehören, alſo namentlich von den Rechtsverhältniſſen der Sklaverei, ganz abſieht, kann doch gerade ſie als ein Muſter dafür genannt werden, wie das Staatsrecht eines Volkes auf Grund ſeiner hiſtoriſchen Entwickelung aufgefaßt und dargeſtellt werden muß. Eberhard Gothein.

## Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie von uns an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

**Die Redaktion.**

### Neue Zeitſchriften und Allgemeines.

In Paris (Verlag von Ern. Leroux) iſt im März das 1. Heft einer neuen Zeitſchrift ausgegeben worden: Revue de l'orient latin, publiée sous la direction de M. M. le Marquis de Vogué et Ch. Schefer, membres de l'Institut. (Secrétaire de la rédaction: M. C. Kohler.) Die Zeitſchrift ſoll vierteljährlich in Heften von 10—12 Bogen erſcheinen und eine Fortſetzung der früher im gleichen Verlage erſchienenen Archives de l'Orient latin (zwei Bände) des Grafen Riant bilden. Aus dem Programm der Revue heben wir folgende Stellen hervor: Elle embrassera dans ses investigations tous les sujets qui, de près ou de loin, touchent à l'histoire des relations de l'Occident et de la Terre-Sainte pendant le moyen-âge: pèlerinages aux Lieux Saints, voyages, état des communautés chrétiennes dans les pays occupés par les Croisés; histoire des Croisades et de tous les événements qui s'y rattachent. — Les matériaux publiés seront rangés sous trois rubriques: Inventaires et descriptions de manuscrits. Publication de documents; Mémoires et Notices. — Une Chronique donnera de brèves indications sur les ouvrages importants parus ou à paraitre et sur les faits d'actualité intéressant l'Orient latin.

Une Bibliographie comprenant les ouvrages et périodiques spéciaux publiés dans l'année sera donnée à la fin de chaque volume. Der Inhalt des 1. Heftes iſt folgender: Le Comte Riant par M. de Vogué. Les Patriarches latins de Jérusalem (von 1099 bis zur Gegenwart) par L. de Mas Latrie. L'ordre de Montjoye par J. Delaville le Roulx (mit Abdruck von vier Aktenſtücken: die Beſtätigungsurkunde des Ordens durch Papſt Alexander III. vom 15. Mai 1180 und drei weitere Urkunden von Papſt Alexander III., Urban III. und Innocenz III.). — Actes passées à Famagouste de 1299—1301 par devant le notaire génois Lamberto di Sambuceto par C. Desimoni. Éclaircissements sur quelques points de l'histoire de l'église de Bethléem-Ascalon par le comte Riant (nachgelaſſene, von C. Kohler ergänzte Schrift, deren Fortſetzung die nächſten Nummern bringen ſollen).

Die Pariſer Monatsſchrift le monde latin erſcheint ſeit März d. J. unter dem erweiterten Titel le monde latin et le monde slave. Die Leitung des neuen, ſlawiſchen Theils der Revue hat der Baron d'Avril übernommen, während die Redaktion im übrigen der Marquis de Barral-Montferrat fortführt. Der neue Titel hat einen offenbar anti-germaniſchen Beigeſchmack, und das Programm zeigt, daß dies auch ganz den Abſichten der Herausgeber entſpricht.

In Rom erſcheint ſeit Anfang des Jahres eine neue Monatſchrift: Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliare, herausgegeben von der Unione cattolica per gli studi sociale in Italia.

Unter dem Titel „Halle'ſche Beiträge zur Geſchichtsforſchung" gibt Th. Lindner ſeit Kurzem Abhandlungen und Diſſertationen aus dem Hallenſer hiſtoriſchen Seminar heraus. Das 1. Heft: Theodoricus Pauli, ein Geſchichtſchreiber des 15. Jahrhunderts und ſein Speculum historiale von W. Focke wird im Literariſchen Centralblatt Nr. 17 nicht eben freundlich begrüßt.

In Leipzig bei Engelmann ſind die beiden erſten Hefte einer neuen Sammlung: Deutſche Staatsgrundgeſetze in diplomatiſch genauem Abdrucke, herausgegeben von K. Binding, erſchienen: 1. die Verfaſſungen des norddeutſchen Bundes vom 17. April 1867 und des deutſchen Reiches vom 16. April 1871 und 2. die Verfaſſung des deutſchen Reiches vom 28. März 1849 und die Entwürfe der ſog. Erfurter Unionsverfaſſung (März und April 1850).

Von den von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte" (Verlag von F. Schöningh, Paderborn) ist soeben der 2. Band zur Ausgabe gelangt: „Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrich's VIII. von England 1527—1537" von Dr. St. Ehses. Der im vorigen Jahre veröffentlichte Band (Theil 1) enthielt die viel besprochenen „Nuntiaturberichte Giovanni Morones' vom deutschen Königshofe 1539/1540" von Fr. Dittrich. Wir geben hier noch nachträglich die Vorbemerkung der Redaktion wieder: „Die mit diesem ersten Halbbande eröffnete Serie geschichtlicher Publikationen soll gleichmäßig der Veröffentlichung von Quellenmaterial, wie der fachmännischen Forschung und Darstellung dienen. Sie wird nicht lediglich Arbeiten der Mitglieder des historischen Instituts der Görres-Gesellschaft bringen, sondern soll ebenso auch geeigneten größeren Arbeiten anderer Gelehrten offen stehen. — Anerbietungen von Manuskripten wolle man unter der Adresse des Herrn Reichsraths Dr. Freiherrn v. Hertling, Universitätsprofessor in München, Arcostraße 8/II, an das leitende Komitee für das römische Institut der Görres-Gesellschaft richten."

In Groningen erscheint seit dem 1. März eine neue philologisch-historische Monatsschrift: „Museum", unter Redaktion von P. J. Block, J. S. Speyer und B. Symons; sie ist nach Art des Literarischen Centralblattes und der Deutschen Literaturzeitung eingerichtet und bringt hauptsächlich Besprechungen neuer philologischer und historischer Schriften.

Die Buchhandlung von Armand Colin & Cie., Paris, zeigt die Ausgabe des 1. Bandes einer Histoire générale, du VI^e siècle à nos jours, an, publiée sous la direction de M. M. Ernest Lavisse et Alfred Rambaud. Das ganze Werk ist auf ca. zwölf Bände berechnet. Der 2. Band: l'Europe féodale et les Croisades soll im September dieses Jahres ausgegeben werden.

Die Weidmann'sche Buchhandlung kündigt eine neue, von R. Engelmann umgearbeitete Auflage von Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer, an, die bis zu Ende dieses Jahres in 18 Lieferungen vollständig erscheinen soll.

Im Märzheft der Pariser Académie des sciences morales et politiques p. 374 ff. veröffentlicht Barthélemy Saint Hilaire

einen geſchichtsphiloſophiſchen Eſſay: de la méthode d'observation. Er weiſt nach, daß die Methode objektiver Beobachtung nicht neuen Datums, von Bacon oder gar von Comte erfunden iſt, ſondern von jeher und bereits auf's trefflichſte im Alterthum geübt wurde. Dieſe Ausführungen ſind gegenüber neuerdings vielfach hervorgetretenen Übertreibungen, als ob die rechte Wiſſenſchaft etwas ganz Neues und erſt von den Naturwiſſenſchaften Überkommenes wäre, gewiß ſehr beachtens- und dankenswerth. Daß in der That im Alterthum die Beobachtung faſt virtuoſer geübt wurde als von Neueren, iſt ja unleugbar; aber was man als wirklichen Vorzug der modernen Wiſſenſchaft und zumal der Naturwiſſenſchaft gerühmt hat, iſt auch wohl nicht ſowohl die Beobachtung, als das zur Ergänzung der Beobachtung dienende Experiment und die methodiſche Unterſuchung, obgleich auch in dieſer Hinſicht keine ſchroffe Scheidelinie zwiſchen alter und neuer Zeit zu ziehen iſt.

Von A. Dippe iſt eine kleine Schrift erſchienen: Unterſuchungen über die Bedeutung der Denkform-Idee in der Philoſophie und Geſchichte (Leipzig, 1893). Vf. gibt zunächſt eine Überſicht über den Gebrauch des Wortes Idee bei verſchiedenen Philoſophen; danach behandelt er die „Idee in der Geſchichtswiſſenſchaft" (Humboldt, Gervinus, Lazarus), und endlich gibt er ſeine eigene Anſicht und Definition der Idee. Wir geſtehen, daß uns ſchon der Titel der Schrift etwas ſtutzig machte. Denn wenn die Ideen in der Geſchichte nichts als eine „Denkform" wären, ſo hätte der Hiſtoriker wenig Anlaß, ſich mit ihnen zu beſchäftigen. Aber gerade, daß die Ideen zwar einerſeits eine verinnerlichte Auffaſſungsweiſe, andrerſeits aber auch der dieſer Auffaſſungsweiſe zu Grunde liegende, wirkliche innere Gehalt alles Seins und Geſchehens ſind, darin liegt ihre Bedeutung, und darum ſind ſie der Angelpunkt der ganzen Hiſtorik. Das hat der Vf. vor lauter Diſtinktionen und Definitionen gar nicht geſehen. In Humboldt's Abhandlung iſt er gar nicht recht eingedrungen, und was er ſelbſt von philoſophiſchen Betrachtungen zum Beſten gibt, iſt wenigſtens für den Hiſtoriker ohne beſonderes Intereſſe.

Uns iſt noch eine kleine Schrift von Sigmund Bodnar zugegangen: Das Geſetz unſeres geiſtigen Fortſchritts (aus dem Ungariſchen überſetzt von Jul. Lechner von der Lech. Leipzig 1893). Der Vf. hat die „Entdeckung" gemacht, daß auch die Ideen in der Geſchichte eine auf- und abſteigende Entwickelung durchmachen, eine

Beobachtung, die aber anderen Leuten nicht eben neu erſcheinen wird.

Endlich erwähnen wir noch eine Schrift von G. Stoeckert: Der Bildungswerth der Geſchichte (Berlin, 1892). Wir halten gegenüber dem Vf., der höhere Forderungen ſtellen zu ſollen glaubt, daran feſt, daß der bisherige Geſchichtsunterricht an unſeren Gymnaſien im weſentlichen durchaus zweckmäßig war, und daß er durch ein Hineintragen von beſonderen Tendenzen, ſie mögen noch ſo gut ſcheinen, nur gefährdet werden würde. L. E.

Ein geiſtvoller Vortrag von Georg Jellinek, „Adam in der Staatslehre“ (Neue Heidelberger Jahrbücher 3, 1, auch im Sonderabdruck erſchienen), weiſt die Wurzel der individualiſtiſch-atomiſtiſchen naturrechtlichen Staatslehre in ihren ſehr verſchiedenen Ausgeſtaltungen in den Vorſtellungen nach, die man bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts noch ganz allgemein in mehr oder weniger bewußter Anlehnung an die bibliſche Überlieferung von der Urgeſchichte des Menſchengeſchlechts und der Entſtehung des Staates hatte. O. H.

## Alte Geſchichte.

In der Zeitſchrift der deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft 46, 709 findet ſich ein Aufſatz von G. Steindorff: „Das altägyptiſche Alphabet und ſeine Umſchreibung“, in dem die nahe Verwandtſchaft zwiſchen dem altägyptiſchen und ſemitiſchen Lautbeſtande in's Licht geſetzt wird. Vf. ſtellt zunächſt das alte Alphabet von 24 (konſonantiſchen) Buchſtaben feſt und beſtimmt dann ihren Lautwerth. Zum Schluß behandelt er die Transſkription, wobei er für populäre, bzw. nicht für Fachgelehrte beſtimmte Darſtellungen in erſter Linie Beibehaltung der uns überlieferten griechiſchen Namen empfiehlt.

In der Revue des Quest. Histor. vom 1. April 1893 veröffentlicht Ph. Viney einen Aufſatz: les hiéroglyphes et les études religieuses. Der erſte Abſchnitt behandelt les hiéroglyphes et les études bibliques, d. h. den Aufenthalt der Juden in Ägypten, ohne etwas Neues zu bieten; der zweite Abſchnitt: influence de l'Egypte ancienne sur les transformations du paganisme ſucht vor allem den Einfluß ägyptiſcher, pantheiſtiſcher Ideen auf den Bacchus- und Ceres-Kult der Griechen und Römer zu erweiſen.

Über die Funde von El Amarna zur Geſchichte Amenophis' IV. handelt ein Aufſatz im Aprilheft der Quarterly Review p. 344 ff.: Literary discoveries in Egypt. Wir verweiſen auch auf einen Bericht in der Wochenſchrift für klaſſiſche Philologie Nr. 18 und 19 über einen Vortrag von Steindorff in der Februarſitzung der archäologiſchen Geſellſchaft zu Berlin, der ſich, außer mit archaiſchen ägyptiſchen Statuen, auch mit den Ausgrabungen von Flinders Petrie in Tell el Amarna beſchäftigte.

Endlich erwähnen wir zur Ägyptiſchen Geſchichte noch zwei Artikel von A. Wiedemann im „Globus" Nr. 14 und 15: „Pyramiden-Weisheit", in denen der Vf. die vielfältigen Spekulationen über eine beſondere geheime Weisheit, die ſich im Pyramidenbau offenbaren ſoll, zurückweiſt.

Erſt in letzter Zeit dringen genauere Nachrichten über die von einer deutſchen Geſellſchaft in Syrien unternommenen Ausgrabungen in die Öffentlichkeit. In drei Expeditionen ſind ſeit 1888 Ausgrabungen im großen Stil auf dem Ruinenhügel von Sendſchirli unternommen und haben eine reiche Ausbeute ergeben (namentlich eine Stele Aſſarhaddon's von 669 und merkwürdige aramäiſche Inſchriften aus dem 8. Jahrh. v. Chr.). Der erſte offizielle Bericht iſt jetzt darüber ausgegeben (Ausgrabungen in Sendſchirli I, Berlin 1893). Wir verweiſen außerdem auf einen Artikel in der Wiener Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes 7, 1, 33 ff.: Die altſemitiſchen Inſchriften von Sendſchirli von D. H. Müller und auf einen gut orientirenden kurzen Überblick im Feuilleton der National-Zeitung vom 19. April von Hugo Winckler. Vgl. noch Nr. 12 und 13 der Berliner philologiſchen Wochenſchrift und eine Mittheilung von J. Menant über ein Bas-relief Hétéen in der Academie des Inscriptions 1892 p. 329 ff. Durch Bewilligung einer namhaften Summe ſeitens des Kaiſers (25000 M.) haben die Bemühungen des deutſchen Orientkomitees jetzt eine beſondere Anerkennung und Ermunterung gefunden.

Elf Kiſten mit Abdrücken perſepolitaniſcher Skulpturen ſind im vorigen Jahre nach England gelangt und jetzt zum Theil in London ausgeſtellt worden (darunter eine Abbildung von Cyrus dem älteren, Darſtellungen von „Unſterblichen" ꝛc.).

Die Zeitſchrift des deutſchen Paläſtina-Vereins 15, 4 bringt drei Artikel über die Inſchrift des neuerdings durch G. Schumacher be-

kannt gemachten Hiobsteins, vom Grafen Schack, von J. P. van Kasteren und von Ad. Erman (nach der Unterſuchung des letzteren würde der Stein in der Zeit Ramſes' II. geſetzt ſein).

In derſelben Zeitſchrift S. 234 ff. handelt F. Spieß über „Die königliche Halle des Herodes im Tempel von Jeruſalem".

Die Revue des deux mondes vom 15. März 1893 veröffentlicht einen nachgelaſſenen Aufſatz von E. Renan: les Juifs sous la domination grecque (sc. im 2. Jahrh. v. Chr. unter Antiochus Epiphanes. Auch der 4. Band von Renan's Geſchichte des Volkes Iſrael [von 535 bis ca. 150 a. Chr.] iſt unlängſt erſchienen). — In demſelben Heft der Revue beginnt A. Chevrillon die Beſchreibung einer Reiſe En Judée mit archäologiſchen Notizen, fortgeſetzt und beendet in der Nummer vom 1. April.

Im Hermes H. 2 S. 194 ff. veröffentlicht Ben. Nieſe, der Herausgeber des Joſephus, eine eingehende Unterſuchung „Zur Chronologie des Joſephus". (1. Über den von Joſephus im bellum Judaicum benutzten Kalender; 2. die römiſchen Kaiſerjahre bei Joſephus von Cäſar bis Vitellius; 3. die Jahre der hasmonäiſchen Fürſten Judas und die chronographiſchen Zeitbeſtimmungen.)

Die Nationalzeitung vom 6., 7. und 13. April veröffentlichte eine Reihe von Artikeln über „die gegenwärtige Kenntnis der älteſten Kultur Griechenlands", die eine gute Überſicht über die Funde der ſog. mykeniſchen Kulturperiode geben. Nach einer Mittheilung der Berliner philologiſchen Wochenſchrift Nr. 10 iſt kürzlich bei Mykenae noch ein achtes Kuppelgrab gefunden, das aber noch nicht näher unterſucht wurde. Wir erwähnen noch ein Programm des Friedrichs-Gymnaſiums zu Berlin, Oſtern 1893, mit einer Abhandlung von Chr. Belger (wohl auch dem Vf. der Artikel in der Nationalzeitung): Die mykeniſche Lokalſage von den Gräbern Agamemnon's und der Seinen im Zuſammenhange der griechiſchen Sagenentwickelung. (Mit einer Rekonſtruktion des Schliemann'ſchen Gräberfundes und ſieben Plänen.) Vf. behandelt zunächſt die Vorſtellungen der Tragiker über Agamemnon's Grabſtätte und gibt dann eine Rekonſtruktion des von Schliemann aufgegrabenen großen mykeniſchen Grabtymbos.

Die Ausgrabungen der Franzoſen in Delphi haben bereits reiche Ausbeute ergeben. Man hat das Schatzhaus der Athener und eine große Anzahl von Inſchriften und Inſchriftenfragmenten gefunden.

Auch Skulpturen, Fragmente von Metopen und namentlich den Kopf einer Statue, wahrscheinlich eines Apollo, hat man entdeckt.

Im Hermes 2, 312 ff. veröffentlicht G. Busolt einen kleinen Artikel: „Die korinthischen Prytanen", in welchem er die 90 Jahre einjähriger Prytanen in Korinth von 747—657 v. Chr. für eine späte chronologische Erfindung erklärt.

In der Revue de Philologie 12, 1, 1 ff. behandelt P. Foucart: le poète Sophocle et l'oligarchie des quatre cents. Er versteht unter dem bei Aristot. Rhet. 3, 18 genannten Sophokles, der faute de mieux für die Einsetzung der 400 Oligarchen stimmte, den großen Tragiker.

In derselben Zeitschrift S. 48 ff. folgt ein Artikel von B. Haussoullier: La constitution d'Athènes avant Dracon. D'après Aristot. Ἀθην. Πολ. 1—3. Vf. gibt den griechischen Text der ersten drei Kapitel der aristotelischen Schrift sammt Noten und kündet zugleich das demnächstige Erscheinen einer neuen Ausgabe der ganzen Schrift an. Beiläufig erwähnen wir, daß nach einer Mittheilung in der Académie des inscriptions vom 10. Februar Foucart aus einer Inschrift folgert, daß die πολιτεία im Jahre 329 geschrieben wurde.

Endlich notiren wir aus demselben Heft der Revue de Philologie noch einen Aufsatz von G. Radet (S. 57 ff.): Sur quelques points de l'histoire des Seleucides.

In Fleckeisen's Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1893 Heft 1 S. 1 ff. findet sich ein Aufsatz von G. Friedrich: „Zum Panegyrikus des Isokrates". Abweichend von Blaß, der das Ende des Kyprischen Krieges auf 385, die Herausgabe des Panegyrikus auf 380 v. Chr. angesetzt hatte, datirt der Vf. den Kyprischen Krieg von 391—381 und die Veröffentlichung des Panegyrikus, der bereits in dem wahrscheinlich 384 herausgegebenen Theil von Xenophon's Hellenica benutzt wird, spätestens zu Anfang des Jahres 384.

Ebendort S. 34 ff. hält O. Crusius: „Zur Topographie von Alexandria" an der Identität von Juliopolis (bei Plinius) mit Nikopolis fest. — Endlich, ebenda S. 49 ff., behandelt J. Franke die „Angriffe des M. Lepidus und M. Brutus auf das Reformwerk Sulla's".

Einen vollständigen Bericht über die 1891/92 erschienene Literatur zur *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles bringen Bursian's Jahresberichte 1893 S. 1 ff. von V. v. Schöffler (78 Nummern). Ebendort gibt ferner Detlessen einen „Jahresbericht über die Geographie von Mittel- und Oberitalien, dem römischen Gallien, Britannien und Hispanien".

In einem Artikel im Philologus 51, 4, 602 ff.: „Der Briefwechsel Alexander's des Großen", hält J. Kärst an einer schon früher ausgesprochenen Ansicht fest, daß die namentlich von Plutarch überlieferten Briefe Alexander's des Großen im allgemeinen als authentische Dokumente nicht gelten können.

In der Classical Review, März 1893, bespricht F. G. Kenyon die ersten drei Hefte der von der Generalverwaltung der Berliner Museen herausgegebenen griechischen Urkunden aus ägyptischen Papyrusrollen (Berlin, 1892), welche die Verwaltung, die Rechtsverhältnisse und das Privatleben im späteren Ägypten (vom 3. Jahrh. v. Chr. bis in's 8. Jahrh. n. Chr.) betreffen. Über dieselbe Publikation findet sich auch eine ausführliche Besprechung von C. Wessely in der Wochenschrift für klassische Philologie Nr. 14 und 15.

Einer der Herausgeber jener Urkunden, M. Wilcken, veröffentlicht jetzt im Hermes H. 2 S. 230 ff. einen Aufsatz: *ἀπογραφαί*, in dem er über die Steuerprofessionen der ägyptischen Steuerpflichtigen handelt; er unterscheidet eigentliche *ἀπογραφαί* oder Steuerprofessionen und *ἀπογραφαὶ κατ' οἰκίαν* oder Steuerprofessionen bei Gelegenheit periodischer Volkszählungen. — In demselben Heft des Hermes S. 161 ff. veröffentlicht M. Wilcken unter dem Titel: „Ein neuer griechischer Roman" auch die Bruchstücke eines auf einem ägyptischen Papyrus (jetzt im Museum in Berlin) neu entdeckten, griechischen Romans, den W. in's 1. Jahrhundert v. Chr. setzt.

Aus Rom wird das Erscheinen eines neuen großen archäologischen Plans von Rom angekündigt, unter dem Titel: Forma urbis Romae (consilio et auctoritate Regiae Academiae Lyncaeorum), herausgegeben und entworfen im Maßstabe von 1:1000 von R. Lanciani. Das Werk ist seit Jahrzehnten vorbereitet und soll die Eintragung sämmtlicher Monumente und Ruinen des alten Rom bis in's 6. Jahrhundert n. Chr. enthalten. Das 1. Heft von 6 Tafeln ist im März ausgegeben; der ganze Plan ist auf 46 Tafeln

berechnet, deren Publikation wohl eine ganze Reihe von Jahren beanſpruchen wird.

In den römiſchen Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei 1893 S. 17 ff. gibt Helbig in einem Artikel: sopra un oggetto di bronzo trovato in una tomba chiusina Beſprechung und Abbildung einer intereſſanten Bronze in Form eines Wolfskopfes, die nach ſeinem Dafürhalten als Deichſelſpitze diente (neuerdings hat man ähnliche Becher).

In der Revue internationale de l'enseignement Nr. 2 findet ſich ein Vortrag von J. Martha: Les transformations économiques et morales de la société Romaine au temps des guerres puniques (sc. unter dem Einfluſſe der Griechen).

In der Revue Archéologique 21, 21 ff. behandelt Dr. Carton die agrariſche lex Hadriana an der Hand einer neuen, von ihm in Tunis aufgefundenen und unlängſt publizirten Inſchrift.

Im Repertorium für Kunſtwiſſenſchaft 16, 11 ff. findet ſich ein Aufſatz von H. Wölfflin: „Die antiken Triumphbogen in Italien“ (eine Studie zur Entwickelungsgeſchichte der römiſchen Architektur und ihr Verhältnis zur Renaiſſance).

Im Philologus 51, 720 ff. ſetzt A. Chambalu ſeine Studien zur Flaviſchen Geſchichte fort.

Im Jahrbuch des kaiſerl. deutſchen archäologiſchen Inſtituts 1893 H. 1, Beiblatt S. 1 ff. wird ein von O. Richter in der Berliner archäologiſchen Geſellſchaft gehaltener Vortrag veröffentlicht, in welchem der Vf. auf Grund der neueſten Ausgrabungen über die Baugeſchichte des Pantheons ſich verbreitet.

Im Philologus 51, 4, 561 ff. veröffentlicht Th. Büttner-Wobſt eine Quellenſtudie über den Tod des Kaiſers Julian, in der nachgewieſen wird, daß von wirklichem hiſtoriſchem Werth nur der Bericht Ammian's iſt, während die ſpäteren Berichte größtentheils auf Mythenbildung beruhen. — Ebendort S. 623 ff. veröffentlicht auch W. Schwarz Julian-Studien, in denen er zuerſt die Frage der Echtheit der unter Julian's Namen überlieferten Schriften erörtert und dann auf Grund der in dieſen Schriften ſich findenden Citate feſtzuſtellen ſucht, aus welchen Quellen Julian's Bildung vor allem floß. Endlich einen Nachtrag zu dem Aufſatz von Büttner-Wobſt bietet ebendort (Philol. S. 735 ff. unter Miscellen) noch der Herausgeber, O. Cruſius, indem er feſtſtellt, daß die überlieferte Lesart

bei Libanius 2, 31 14 R. *Ταϊηνός τις* ganz richtig iſt, und daß Julian's Mörder danach ein Tajener war (die Tajener waren eine arabiſche Völkerſchaft und ſüdliche Nachbarn der Sarazenen).

In den archäologiſchen epigraphiſchen Mittheilungen aus Öſterreich-Ungarn 16, 1 wird von Th. Mommſen eine zweiſprachige Inſchrift (griechiſch und lateiniſch) aus Arycanda veröffentlicht, in der die Provinzen Lykien und Pamphylien den Kaiſer Maximinus um Ausrottung der Chriſten bitten (312 oder 311 n. Chr.).

Wir notiren aus derſelben Zeitſchrift noch einen Aufſatz von H. Swoboda: „Arthmios von Zeleia" und von F. Hiller von Gaertringen: „Nikagoras, ein rhodiſcher Stratege".

Im Rheiniſchen Muſeum für Philologie 48, 2, 240 ff. ſetzt A. v. Domaszewski ſeine Studien „zur Geſchichte der römiſchen Provinzialverwaltung" fort. Ebendort S. 258 ff. folgt ein Aufſatz von W. Schwarz: „Der Geograph Claudius Ptolemäus", der hauptſächlich Diſtanzangaben bei Ptolemäus behandelt. — Ein Aufſatz von O. Seeck, ebendort S. 196 ff.: „Die imperatoriſchen Akklamationen im 4. Jahrhundert" führt aus, daß in ſpäterer Zeit die Zahl der Akklamationen den Regierungsjahren der Kaiſer entſprach.

Endlich erwähnen wir aus demſelben Zeitſchriftenheft noch eine Miscelle von E. Wölfflin S. 312 f., in der der Vf. für die Authentizität des im Codex Leidensis überlieferten Titels von Tacitus' Germania: de origine situ moribus ac populis Germanorum eintritt. Er glaubt dafür eine Notiz im Anecdoton Holderi p. 4 geltend machen zu können, nach der Caſſiodor, und zwar, wie W. meint, nach Analogie der Taciteiſchen Schrift, ſeine Gothengeſchichte historia Gothica, originem eorum et loca moresque betitelte.

Im „Schwäbiſchen Merkur" berichtet E. Neſtle im April nach einer Mittheilung von Prof. Harris von einem neuen werthvollen bibliſchen Funde, der auf dem Sinai gemacht wurde, nämlich von einem ſyriſchen Text der ſämmtlichen vier kanoniſchen Evangelien aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. — Eine photographiſche Nachbildung einer Seite der Handſchrift findet man im Graphic vom 20. Mai.

In der Byzantiniſchen Zeitſchrift 2, 1 ſetzt C. de Boor ſeine Unterſuchungen über die „Römiſche Kaiſergeſchichte in byzan-

tinischer Fassung" (Georgius Monachus, Georgius Cedrenus, Leo Grammaticus) fort; ebenso S. 22 ff. H. Gelzer seine Mittheilungen über „ungedruckte und wenig bekannte Bisthümerverzeichnisse der orientalischen Kirche". Endlich ebendort S. 112 ff. handelt A. Riegl über „Koptische Kunst", hauptsächlich im Anschluß und theilweisen Gegensatz zu einer Schrift von G. Ebers.

Wir erwähnen zur oströmischen Geschichte noch einen Aufsatz von E. W. Brooks: The emperor Zenon and the Isaurians in der Historical Review, April, und ferner einen Aufsatz von H. Gelzer im Rheinischen Museum 48, 2: „Chalcedon oder Karchedon, Beiträge zur Geschichte des Kaisers Herakleios" (hauptsächlich chronologische Erörterungen).

**Römisch-germanische Periode und erste Hälfte des Mittelalters.**

In der Westdeutschen Zeitschrift Band 11 Heft 4 veröffentlicht K. Zangemeister zwei Aufsätze: 1) „Rheinische Corpusstudien", eine Erörterung verschiedener auf die Rheingegend bezüglicher Inschriften (mit Abbildungen eines Beiles der cohors II Cyrenaica in Heidelberg und eines eisernen Brennstempels aus dem obergermanischen Limesgebiet mit den Buchstaben A S); 2) „Statthalter der Germania superior", worin Vf. die von Liebenau aufgestellte Liste der obergermanischen Statthalter ergänzt.

Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 11 (Nr. 10), 201 f. macht Th. Mommsen auf eine Inschrift aus Olympia aufmerksam, aus der wir einen bisher unbekannten Statthalter einer der germanischen Provinzen, M. Appius Bradua, kennen lernen.

Ebendort Nr. 10 und 11 handelt Dr. Koehl ausführlich „Über einige seltene Formen fränkischer (scheibenförmiger) Gewandnadeln". Derselbe macht in Bd. 12 H. 1 Mittheilungen über einen römischen Gräberfund bei Worms. In Nr. 2 und 3 berichten H. Lehner über neue Ausgrabungen der römischen Stadtmauer in Trier (Feststellung eines südlichen Stadtthores, entsprechend der Porta nigra im Norden) und Genzmer über die Ausgrabung der Fundamente eines römischen Hauses mit Badeeinrichtung in Köln.

Wir notiren noch einen Artikel von W. Henz über „die Saalburg bei Homburg vor der Höhe" mit Illustrationen in der Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik H. 7 u. 8 (April u. Mai).

Aus den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern“ (herausgegeben vom hiſtor.-philoſ. Verein zu Heidelberg) Jahrgang III H. 1 [1893] notiren wir noch einige Aufſätze zur Geſchichte der erſten Jahrhunderte n. Chr. Das Heft beginnt S. 1 ff. mit einem Aufſatz von Karl Zangemeiſter: „Zur Geſchichte der Neckar-Länder in römiſcher Zeit“. Vf. behandelt eine Inſchrift, aus der er die Anſiedelung von Sueben am Neckar im 2. Jahrhundert n. Chr. erſchließt, und ſetzt die Beſetzung der Neckar-Linie durch die Römer in die Zeit Veſpaſian's, 73 und 74 n. Chr.

S. 71 ff. derſelben Zeitſchrift folgt ein Aufſatz von J. v. Pflugk-Harttung: „Die Schriften St. Patrick's“. Vf. bekämpft die Echtheit der bisher als von dem iriſchen Heiligen ſelbſt herrührend angenommenen Confessio und Epistola und erklärt beide für eine Fälſchung aus dem 6. Jahrhundert n. Chr. Durchſchlagend ſind freilich ſeine Gründe wohl kaum.

Endlich S. 106 ff. handelt Ed. Heyck „Über die Entſtehung des germaniſchen Verfaſſungslebens“. Vf. bewegt ſich u. E. gar zu ſehr in Konſtruktionen. So gewiß die Reihenfolge der Staatenbildung ſich von der Familie über den Gau zur Völkerſchaft vollzogen hat, ſo iſt doch die Auffaſſung, wie H. ſich dieſen Prozeß vollzogen denkt, nicht immer zutreffend. Auch in ſeinen Bemerkungen über Hundertſchaft und Stämme miſcht ſich Falſches mit Richtigem, und ebenſo wenig vermögen wir ſeinen Betrachtungen über die indogermaniſche Urzeit beizupflichten.

Wir notiren noch einen Beitrag zur indogermaniſchen Ethnologie aus den Transactions of the philological society (1891—1893 London 1, 104 ff.) von J. Rhys: the Celts and the other Aryans of the p- and q-groups.

Von Prof. Dr. Büttner iſt in Thal bei Aken neuerdings eine Hausurne mit Bemalung ausgegraben. Sie ſoll eine Vorſtellung von den in der Germania geſchilderten Bemalungen altgermaniſcher Häuſer geben. Die bisher darüber veröffentlichten Nachrichten klingen jedoch etwas phantaſtiſch.

Nach Berichten der Kölniſchen Zeitung über das unter Leitung von Könen bei Neuß aufgedeckte Legionslager haben die Ausgrabungen ſehr intereſſante Reſultate ergeben und verſtatten, die ganze Anlage des Lagers genau zu rekonſtruiren.

In der Lüneburger Haide in Hohenvolkſien bei Clenze iſt ein großer Münzfund von über 2000 Stück, aus dem 12. und 13. Jahrhundert n. Chr. ſtammend, gemacht worden.

In der „Deutſchen Rundſchau für Geogr. u. Statiſtik" Nr. 6 S. 285 ff. wird von einer ganzen ausgegrabenen Stadt in Guatemala, drei Kilometer von Santjago de los Caballeros, am Fuße des Vulkans Agua, berichtet. Die Stadt wurde wahrſcheinlich durch einen Vulkanausbruch überraſcht. Die Fundſtücke gehören dem Steinzeitalter an; die Skelette meſſen zum Theil bis zwei Meter, weiſen alſo auf eine prähiſtoriſche Raſſe von ſehr hoher Geſtalt hin.

Im Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg 1893 no. 3 veröffentlicht W. Radloff ſeinen erſten, vorläufigen Bericht über die Reſultate der großen Expedition zur archäologiſchen Erforſchung des Orchon-Beckens im Innern Aſiens (nebſt Berichten ſeiner Begleiter Clemenz, Dudin, Jadrinzew und Lewin).

In der Zeitſchrift der deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft S. 761 ff. gibt Th. Nöldecke eine ausführliche Anzeige von Sciaſſet Nameh: Traité de gouvernement composé pour le Sultan Melik-Chah par le Vezir Nizam oul-moulk. Texte persan édité par Charles Schefer (Paris 1891). Er ſtellt dabei die aus dieſem politiſchen Traktat des Miniſters des Melik-Schah zu gewinnenden hiſtoriſchen Nachrichten für die Geſchichte des Seldſchukenreichs im 11. Jahrhundert n. Chr. kurz zuſammen.

Im April-Heft der Deutſchen Rundſchau veröffentlichte R. v. Liliencron einen kleinen Aufſatz: „Die vier Schleswiger Runenſteine". Er behandelt die zwei Steine, welche die Königin Asfred von Schleswig ihrem und König Knubas' Sohn Sigtrypp im 10. Jahrhundert n. Chr. ſetzte, ſowie zwei andere Grabſteine, die bald darauf ſchwediſchen Kriegern, die vor Schleswig gefallen waren, geſetzt wurden. Die hiſtoriſche Bedeutung dieſer Steine wird von L. wohl etwas übertrieben.

Im Philologus 51, 704 ff. ſetzt M. Manitius ſeine Beiträge zur Geſchichte römiſcher Dichter im Mittelalter fort, indem er die große Verbreitung Lucan's aus den häufigen Citaten bei mittelalterlichen Schriftſtellern erweiſt. Man vgl. auch das große Werk von Em. Chatelain: Paléographie des classiques latins, von dem jüngſt die 7. Lieferung erſchienen iſt.

Wir erwähnen von M. Manitius gleichzeitig noch eine Miscelle im 2. Heft des Rheinischen Museums S. 313 ff. über „Lupus von Ferrières, ein Humanist des 9. Jahrhunderts".

Im Historischen Jahrbuch H. 1 S. 241 ff. veröffentlicht S. Bäumer eine eingehende Untersuchung „Über das sog. Sacramentarium Gelasianum". Vf. stellt fest, daß es schon vor Gregor dem Großen ein kodifizirtes Meßbuch gegeben habe und daß dieses antigregorianische Sakramentarium in Gallien vor Karl dem Großen in allgemeinem Gebrauch war; die Frage, ob für dies antigregorianische Sakramentar der übliche Name Gelasianum zutreffend war oder nicht, läßt er vorläufig unentschieden.

In demselben Heft, S. 202 ff., findet sich der schon erwähnte Artikel von H. Grauert, „Zu den Nachrichten über die Bestattung Karl's des Großen". Vf. erkennt die Bedeutung der Lindner'schen Abhandlung bereitwillig an, hält aber, namentlich mit Rücksicht auf einige merkwürdige Notizen über die Bestattung von Leichen in sitzender Stellung im Orient, noch weitere Untersuchung der Frage für nöthig.

Die „Sitzungsberichte der kgl. b. Akademie der Wissenschaften zu München" (philos.-philolog. u. histor. Klasse) 1892 H. 4 (ausgeg. 1893) veröffentlichen S. 713 ff. eine ausführliche Abhandlung von S. Riezler über „Naimes von Baiern und Ogier der Däne" (gelesen in der Sitzung vom 3. Dez. 1892). In dem Herzog Naymes des Roland-Liedes will R. den natürlichen Sohn Karl Martell's, Grifo von der Swanhild, wiedererkennen. Die Möglichkeit, daß den ersten Anstoß zur Bildung der Sagenfigur des Herzogs Naymes in der That die historische Persönlichkeit Grifo's gegeben hat, ist anzuerkennen; doch scheint uns die Hauptsache bei der Bestimmung des historischen Kerns in der Sage in diesem Falle nicht sowohl die Persönlichkeit des Naymes zu sein, als der nachmalige Gegensatz zwischen Karl dem Großen und dem Baiernherzog Tassilo, der auch in der Sage noch seinen deutlichen Ausdruck gefunden hat. — Der größere Theil der Abhandlung R.'s beschäftigt sich dann mit der Sagenfigur Ogier's des Dänen, für deren Prototyp er den baierisch-fränkischen Edlen Audgar hält, und zwar ist er geneigt, in dem Autcharius dux zur Zeit Pipin's, ferner dem Beschützer der Wittwe Karlmann's gegen Karl den Großen, Audgar, und dem gleichnamigen Mönch von Meaux, sowie endlich in dem

Tegernseer Klostergründer Otkar ein und dieselbe Person zu sehen. Richtiger aber ist wohl die Ansicht von Voretzsch („Über die Sage von Ogier dem Dänen" 1891), der nur in dem karolingischen Audgar einen sicheren Repräsentanten Ogier's erkennt und die Identität desselben mit dem gleichnamigen Mönche von Meaux vermuthet.

In demselben Heft der Sitzungsberichte S. 537 ff. findet sich ferner ein Aufsatz von K. Maurer über „das Bekenntnis des christlichen Glaubens in den Gesetzbüchern des Königs Magnus lagaboetir". Der Vf. gibt einen Überblick über die Christenrechte in Norwegen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und weist nach, daß das norwegische Glaubensbekenntnis kein anderes als das Apostolicum war.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 30, 1 [Nr. 3], 263 ff. setzt J. Grunzel seine Untersuchungen „Über die deutschen Stadtrechte Böhmens und Mährens" fort.

Ebendort S. 223 ff. handelt J. Lippert „Über den historischen Werth der Bezeichnungen zupan und zupa in der böhmischen Geschichtschreibung" (Nachweis der Verkehrtheit des durch Palacky aufgekommenen Gebrauchs dieser Worte für „Gau" und „Gaugraf").

Den Schluß des Heftes bildet eine Programmschau über 29 meist tschechisch geschriebene Programme.

In der English Historical Review [April] p. 239 ff. behandelt Fr. Pollack unter dem Titel Anglo-Saxon Law in ausführlicher Darstellung zunächst die rechtliche Stellung der Person, dann die Faktoren der Rechtsprechung und endlich die verschiedenen Gegenstände der Rechtsprechung bei den Angelsachsen.

Ebendort S. 288 ff. theilt J. H. Round eine neu aufgefundene Urkunde König Johann's ohne Land mit, die er Ende des Jahres 1213 ansetzt, eine Vorgängerin der Magna Charta.

Im Archivio storico italiano 1893 H. 1 S. 104 ff. theilt A. Giorgetti: Bolla inedita di Papa Benedetto VIII. eine bisher unbekannte bzw. als unecht bezeichnete, aber nach dem Vf. als unzweifelhaft echt zu betrachtende Urkunde Benedikt's VIII. für einen Pförtner Johannes mit.

In der Revue des Questions Histor. vom 1. April 1893 p. 519 ff.: les fausses décrétales de Catanzaro vertheidigt Paul Fabre in einer Entgegnung auf einen Artikel von P. Battifol (Rev.

des quest. hist., janvier 1892) die Echtheit von vier Bullen des Papstes Calixt II. von 1121 und 1122 (Reg. pontif. Roman. von Jaffé-Löwenfeld Nr. 6890, 6937, 6938, 6942), während P. Battifol in seiner Replik an der Verwerfung festhält.

In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtforschung 14, 2, 193 findet sich ein Aufsatz von J. Gmelin: Die Regel des Templerordens, kritisch untersucht von J. G. Vf. weist die allmähliche Entstehung des Statutenbuches der Templer nach und entnimmt daraus gegenüber Prutz, mit dem er sehr scharf in's Gericht geht, die völlige Grundlosigkeit der Anklage des Templerordens wegen Ketzerei. Nachträglich ist uns noch ein Sonderabzug eines Aufsatzes von Henry Charles Lea aus den Papers of American Church History, vol. V, zugegangen: The absolution formula of the Templars, in dem der Vf. die Templer gleichfalls in Schutz nimmt gegen den ihnen gemachten Vorwurf unrechtmäßiger Absolutionsertheilung.

In derselben Zeitschrift S. 327 ff. unter „Kleine Mittheilungen" weist A. Dopsch die Fälschung einer von K. Foltz noch für echt angenommenen Urkunde Konrad's I. bei Eberhard von Fulda nach.

In den Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 23, 4, und ebenso im folgenden Heft, wird die Veröffentlichung der auf die Abtei von Flône bezüglichen Dokumente von Evrard fortgesetzt (Nr. 82—132, 1253—1297).

Von der Collection de Cartulaires Dauphinois ist uns die zweite Lieferung des 6. Bandes zugegangen, enthaltend: Diplomatique de Bourgogne par Pierre de Rivaz. Analyse et pièces inédites publiés par Ul. Chevalier (Romans 1892).

Wir notiren gleichfalls nachträglich noch die uns zugegangenen Sonderabzüge von zwei 1891 und 1892 in der Revue des questions historiques erschienenen Aufsätzen von Hipp. Delehaye: Pierre de Pavie, légat du pape Alexandre III en France und le légat Pierre de Pavie, Chanoine de Chartres.

Gegen den in der H. Z. 68, 1 ff. veröffentlichten Aufsatz von F. Thudichum: „Das heilige Femgericht" hat sich sowohl Th. Lindner in einem Hallenser Universitätsprogramm, betitelt „Feme und Inquisition", als auch H. Fincke in einer Besprechung im Historischen Jahrbuch H. 2 gewandt. Wir notiren zugleich noch

eine Abhandlung aus den Sitzungsberichten der kgl. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften von Adalb. Novacek: Vemeſchriften aus dem Egerer Archiv. Vf. weiſt an der Hand von 26 in den Beilagen abgedruckten Urkunden aus dem Stadtarchiv zu Eger (von 1443—1495) in Ergänzung zu den Lindner'ſchen Unterſuchungen nach, daß auch in Böhmen, ſpeziell im Egerlande, die Wirkſamkeit der Vemgerichte im 15. Jahrhundert nachzuweiſen iſt.

Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtsweſens im Mittelalter iſt es zwiſchen Schmoller und v. Below zu einer Auseinanderſetzung gekommen. Below behauptet bekanntlich, daß die Ordnung von Maß und Gewicht im Mittelalter Gemeindekompetenz geweſen ſei, und hat dieſem Satze eine hervorragende Bedeutung für ſeine Theorie vom Urſprung der Stadtverfaſſung beigemeſſen. Schmoller ſucht in ſeinem Jahrbuch (1893, 289 ff.) theils durch quellenmäßige Belege, theils durch innere Gründe dieſe Meinung als irrthümlich zu erweiſen und nimmt jene Kompetenz, wenigſtens was die frühere Zeit anbetrifft, für die öffentliche Gewalt in Anſpruch. Below anwortet darauf in einer Broſchüre (Die Verwaltung des Maß- und Gewichtsweſens im Mittelalter. Eine Antwort an Herrn Prof. Dr. Schmoller, Münſter, Regensberg, 1893), in der er ſeinen Standpunkt durchaus aufrecht erhält. Zu einer Entſcheidung für oder wider ſcheint uns das beigebrachte Material noch nicht ausreichend.

## Späteres Mittelalter (1250—1500).

Im Märzheft des Moyen-âge macht Coville: Les états-généraux de 1332 et 1357, auf zwei bisher unbekannt gebliebene Verſammlungen der États-généraux Michaelis 1332 und vom 22. Juli 1357 aufmerkſam und ermittelt, was auf der der letzteren vorhergehenden Tagung (am 30. April desſelben Jahres) beſchloſſen wurde.

Leider umfaßt die Arbeit des verſtorbenen S. Luce: Du Guesclin en Normandie. — Le siège et la prise de Valognes. (Revue des questions historiques t. XXVII, Avril), welche wohl als Fortſetzung zu ſeinem (Paris 1876, in 2. Ausg. 1882) erſchienenen Werke Histoire de Bertrand du Guesclin. La Jeunesse (1320—1364) angelegt war, ſo wie ſie heute vorliegt, nur vier Monate des Jahres 1364, die Zeit vom Siege zu Cocherel bis zur Niederlage von Auray, bietet aber viel Neues für die Operationen des Grafen v. Longueville in der Normandie.

Meiſter, Das Konzil zu Cividale im Jahre 1409, (Hiſtoriſches Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft Bd. 14, 2) bringt eine Korrektur zur Chronologie des Konzils, geſtützt auf den Bericht über eine bisher unbekannte Sitzung aus dem päpſtlichen Geheimarchiv, welcher anhangsweiſe abgedruckt wird.

Wie wenig eine Geſandtſchaft im 14. Jahrhundert koſtete, zeigt das Beiſpiel einer franzöſiſchen nach Avignon im Jahre 1340, über welche eine Rechnungslegung von de Maulde, Les dépenses d'une ambassade au XIVe siècle (Revue d'histoire diplomatique, t. VII, 2), nach der Handſchrift in der Bibliothèque nationale zu Paris mitgetheilt wird.

Wird auch ſchon 1074 zum erſten Male ein Mainzoll erwähnt, ſo bieten doch erſt ſeit dem 13. und 14. Jahrhundert Urkunden häufiger genauere Daten über dies urſprünglich königliche Regal, welches am Ende des 15. Jahrhunderts faſt ganz aus den Händen gegeben war. Für die untere Mainſtrecke gewinnt Hummel, Die Mainzölle von Wertheim bis Mainz, bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, mit beſonderer Berückſichtigung der Zollverhältniſſe von Frankfurt a/M. (Weſtdeutſche Zeitſchrift 11, 109—145, 320—398), aus den Urkunden ein Geſammtbild der Entwickelungsgeſchichte der landesherrlichen und ſtädtiſchen Zollgerechtigkeit, betrachtet Geleitsrecht und -zwang, die Zollverwaltung, Art der Verzollung, Zollbefreiung, über die eine Tabelle aufgeſtellt iſt, endlich Zollbeſchwerden und Zollſtrafrecht. Daraus ergibt ſich ein Geſammtbild des Mainhandels im Mittelalter, deſſen Artikel hauptſächlich Buntſandſtein, Bauholz, Wein und Frucht waren.

Im 25. Jahrgang der „Zeitſchrift des Harz-Vereins“ verfolgt Ulrich Kleiſt (S. 1—101) die Entwickelung der ſächſiſchen Städtebünde von den erſten kleineren Bündniſſen der Nachbarſtädte in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts zu den ausgedehnteren Bünden beſonders der Jahre 1351 und 1370 und bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

Eine als Programmbeilage im Jahre 1891 begonnene Arbeit über Fürſt Nikolaus II. von Werle wird von Stichert (Programm des Gymnaſiums zu Roſtock 1893) von 1295 bis zum Jahre 1308 weitergeführt; die von Koppmann in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgiſche Geſchichte (56, 223 ff.) gebrachten Berichtigungen werden zugegeben.

Der Spectateur militaire bringt in seinen diesjährigen Heften eine umfangreiche Studie von J. de la Chauvelays: La tactique dans les guerres du moyen-âge. Ohne tiefere Quellenstudien wird hier eine Schilderung der Hauptschlachten seit dem 11. Jahrhundert gegeben. Es geht daraus hervor, daß einen „taktischen Körper" vor dem 15. Jahrhundert allein die Engländer gekannt haben.

In der Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Danzig (Ostern 1893) macht M. Baltzer auf Grund von archivalischen Studien, namentlich Berichten Danziger Feldhauptleute, werthvolle Mittheilungen über das Danziger Kriegswesen. Hauptsächlich behandelt er die Wehrverfassung: die Dienstpflicht der Bürger, die Vorschriften über Lagerung und Wachen, die Waffenvorräthe der Stadt, die Handhabung der Disziplin, die Sorge für Gefangene und Verwundete. Die Untersuchung lehrt von neuem, daß man nach modernen Begriffen von Disziplin und Subordination mittelalterliche Verhältnisse nicht beurtheilen darf.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (31. Jahrgg. 1893 Nr. 1) stellt Max v. Wulf die Angaben über die Stärke der hussitischen Streitkräfte — namentlich aus slavischen Quellen — zusammen und folgert daraus, daß die numerische Stärke der Hussiten weit geringer gewesen ist, als gewöhnlich angenommen wird.

Ein altes Bild, welches die Mutter Gottes und Thomas v. Canterbury in der alten Kirche San Salvatore darstellte, dürfte nach Allaria, English scholars at Bologna during the middle age. (The Dublin Review 57, Jan. 1893), das Altarbild einer Kapelle gewesen sein, welche von englischen Studenten in Bologna gestiftet wurde. Der Aufsatz enthält noch einige kurze Notizen über einzelne in Bologna studirende Engländer, ohne den Gegenstand zu erschöpfen.

## Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte von Schwaben und Neuburg (Bd. 19) gibt Konrad Haebler („Die Fugger und der spanische Gewürzhandel") ein Bild von der Organisation des Gewürzimports aus den Molukken und der Betheiligung deutscher Handelshäuser, vor allem der Fugger, an demselben.

Aus dem Brüſſeler Staatsarchiv, dem wir bereits die großen Publikationen von Gachard, Lanz u. a. zur Geſchichte Karl's V. verdanken, gibt Aleſſandro Bardi (Carlo V. e l'assedio di Firenze) im Archivio storico italiano (1893, dispensa 1ª) die Korreſpondenz des Kaiſers mit Margarethe von Öſterreich, mit ſeinen Miniſtern und Generalen aus den Jahren 1528—1530 wieder. Bardi hat hierzu die franzöſiſchen Auszüge und Abſchriften des Grafen Wynants benutzt, welche dieſer anfertigte oder anfertigen ließ, als die Originale von Maria Thereſia nach Wien übergeführt wurden.

Der 22. Band der „Zeitſchrift der Geſellſchaft für die Geſchichte von Schleswig-Holſtein und Lauenburg" enthält Beiträge Dietrich Schäfer's zur Geſchichte Chriſtian's III. von Dänemark auf Grund von Marburger Archivalien, und zwar die Denkſchrift von Chriſtian's Kanzler Wolfgang v. Utenhofen aus dem Jahre 1538, welche die Mittel und Wege angibt, wie Dänemark dem Könige und ſeinem Hauſe am beſten erhalten werden könne, und ſodann Mittheilungen über das Verhältnis Chriſtian's zu Philipp von Heſſen.

Für die Entwickelung des modernen Beamtenthums kommt die in derſelben Zeitſchrift veröffentlichte Unterſuchung des Oberkonſiſtorialraths Stockmann über „Die Verſorgung der Prediger-Wittwen und -Waiſen in der evangeliſch-lutheriſchen Kirche der Provinz Schleswig-Holſtein" in Betracht. Die evangeliſchen Geiſtlichen waren vielleicht die erſten, für deren Hinterbliebene der Staat zu ſorgen ſich verpflichtet fühlte.

Dieſelbe Zeitſchrift enthält einen Auszug aus dem Briefwechſel Heinrich Rantzau's mit einer Reihe von Fürſten, Politikern und beſonders Dichtern und Gelehrten in den Jahren 1570—1594. Der Herausgeber, Dr. Bertheau, gibt darin ſchätzenswerthe Beiträge zur Kultur- und Gelehrtengeſchichte jener Zeit. Mit den Univerſitäten Roſtock, Helmſtedt, Jena, Leipzig, Leyden u. a. ſtand H. in enger Verbindung. Unter den Adreſſaten bzw. Schreibern ſind Tycho de Brahe, David Chyträus, Peucer, Juſtus Lipſius, Meibom hervorzuheben. Von politiſchen Fragen werden beſonders der Freiheitskampf der Niederländer und der Krypto-Calvinismus in Sachſen geſtreift.

Die Übelſtände des Reichskammergerichts lernt man anſchaulich, obſchon vielleicht etwas verzerrt, kennen aus einer Denk-

ſchrift des unruhigen und phantaſievollen Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz vom Jahre 1586, welche F. v. Weech „Ein Projekt zur Reform der Reichsjuſtiz aus dem 16. Jahrhundert“ (Neue Heidelberger Jahrbücher, Bd. 3, 1) herausgibt.

Monod theilt in der Revue historique (Mai-Juni 1893, S. 190) mit, daß der Plan beſteht, analog den Veröffentlichungen der Nuntiaturberichte aus Deutſchland auch die Berichte der päpſtlichen Nuntien in Frankreich zu publiziren.

Die Schickſale des ſchottiſchen Hiſtorikers George Buchanan, des erbitterten Gegners der Maria Stuart und nachmaligen Erziehers Jakob's I. von England, während ſeiner anderthalbjährigen Gefangenſchaft in Liſſabon (1550/51) ſchildert ſein Biograph P. Hume Brown im Aprilheft der Scottish Review (George Buchanan and the inquisition), und zwar auf Grund bisher unbekannter Aktenſtücke aus dem Inquiſitionsarchiv zu Liſſabon.

In der Revue des questions historiques vom 1. April 1893 berichtet Lambelin über einen im Sommer 1892 in Schottland gemachten Fund neuer Dokumente zur Geſchichte Maria Stuart's. Sie beziehen ſich hauptſächlich auf die Überfahrt Maria's von Frankreich nach Schottland im Juni 1551, auf ihr erſtes Auftreten in Edinburgh und — minder bedeutſam — auf einzelne Szenen ihrer Gefangenſchaft in Fotheringhay.

Die Herausgabe der Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas hat Dr. P. L. Muller veranlaßt, die Geſchichte der Trennung der Nord- und Südſtaaten der Niederlande 1577 ff. hauptſächlich auf Grund jener Publikation in den Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis III. Reihe, 7. Theil, Haag 1893, zu ſchildern.

In den Beiträgen zur Geſchichte von Stadt und Stift Eſſen (Heft 14, 1892) gibt Franz Arens eine mit Sorgfalt und Fleiß geſchriebene Überſicht über die Geſchichte der beiden Kapitel (des Kanoniker- und des hochadeligen Damenkapitels) des Stifts Eſſen, unter beſonderer Berückſichtigung der Zeit von der Reformation bis zur Aufhebung der Kapitel im Jahre 1803. Von allgemeinem Intereſſe ſind darin die Nachrichten über die Thätigkeit der Jeſuiten im Stift Eſſen während des 17. und 18. Jahrhunderts, deren der Vf. mit großer Wärme gedenkt.

Die Quarterly Review vom April 1893 (Nr. 352) bringt eine

Biographie Paolo Sarpi's und eine Charakteriſtik S.'s als Schriftſteller aus der Feder eines ungenannten Verfaſſers, im eleganten Ton der engliſchen Eſſays, ohne tiefere Quellenſtudien.

Eine Mitarbeiterin der Dublin Review, Mrs. A. M. Grange, ſchildert im Aprilheft 1893 dieſer Zeitſchrift eine Intrigue, die belgiſche Edelleute 1632/33 anzettelten, um mit Hülfe des engliſchen Geſandten in Brüſſel, Sir Balthaſar Gerbier, die Erzherzogin Iſabella zu vertreiben und Belgien unter engliſches Protektorat zu bringen. Die Vermuthung Hallam's, daß auch P. P. Rubens hiebei eine zweideutige Rolle geſpielt habe, weiſt die Verfaſſerin zurück.

In der von E. Hildebrand redigirten Historik Tidskrift (Stockholm 1893, Heft 1) behandelt Per Sondén zwei Helden des Dreißigjährigen Krieges, Dodo zu Inn- und Knyphauſen und Dietrich v. Falckenberg. Er übermittelt ſeinen Landsleuten die Ergebniſſe der Forſchungen Sattler's und Wittich's, die er ſtellenweiſe mit ſelbſtändigen kritiſchen Bemerkungen verſieht.

In den Jahrbüchern für die deutſche Armee und Marine (Jahrgg. 1893, Heft 1 ff.) ſchildert Oberſt Freiherr v. Bothmer nach archivaliſchen Quellen die Belagerung von Hildesheim 1633/34. Die Aufſätze geben eine genaue Beſchreibung aller einzelnen Momente der Belagerung, bereichern aber unſere Kenntnis der Taktik und Heeresverfaſſung des Dreißigjährigen Krieges nicht.

Im Januarheft derſelben Zeitſchrift gibt Schnackenburg einen Überblick über die Geſchichte der brandenburgiſch-preußiſchen Grenadiere. Sie ſind entſtanden im Dreißigjährigen Kriege und wurden in der brandenburgiſchen Armee vom Großen Kurfürſten eingeführt. Urſprünglich waren ſie ein Elitekorps zum Werfen von Handgranaten und zum Bedienen der ſpaniſchen Reiter.

Der Aufſatz Philippi's „Über die Wehrverfaſſung von Stift und Stadt Osnabrück in früherer Zeit" (Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück, Bd. 17) iſt intereſſant wegen der Analogien zu den ſchon bekannten Verſuchen deutſcher Territorien im 17. Jahrhundert, das alte Landesaufgebot wieder zu beleben.

## 1648 — 1789.

Profeſſor W. Beyſchlag aus Halle hat in der Erfurter Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften zur Vorfeier von Kaiſers Geburtstag eine Rede über den Großen Kurfürſten als evangeliſchen

Charakter gehalten, die im Märzheft der Deutsch-evangelischen Blätter abgedruckt ist. Auf bekannte Werke und Quellenpublikationen sich stützend, zeichnet sie sich durch die dem Vf. eigene Tiefe der Gedanken, Weite des Gesichtskreises und rhetorisch vollendete Form aus.

P. Dupuich erzählt in der Revue historique (Mai-Juniheft 1893) den Verlauf eines an sich belanglosen Kriminalprozesses aus den Jahren 1658—1665, um an ihm die mangelhafte Organisation der französischen Strafrechtspflege jener Zeit nachzuweisen. Vielleicht generalisirt er zu sehr diesen einzelnen Fall.

Einer Episode aus der Gründungszeit des Klosters Port Royal widmet F. T. Perrens zwei Artikel im März-April- und Mai-Juniheft der Revue historique. Die Darstellung, die einen schätzenswerthen Beitrag zur jansenistischen Bewegung liefert, würde gewonnen haben, wenn sie nicht gar zu sehr in's Breite ginge und an einer bei den Franzosen sonst seltenen Unübersichtlichkeit litte.

Tanner weist in der English historical review vom April 1893 nach, daß Jakob II. von England nicht, wie Macaulay meint, „in thörichte Sicherheit eingewiegt" von der Expedition Wilhelm's von Oranien 1688 überrascht wurde, daß er vielmehr umfassende Vorbereitungen traf, seine Landung zu verhindern.

Einen sehr interessanten Aufsatz H. Omont's, Projets de prise de Constantinople et de fondation d'un empire français d'orient sous Louis XIV. enthält die Revue d'histoire diplomatique (7, 2). Die Leibniz'schen Projekte vom Jahre 1672 sind bekannt. 1685 und 1687 sandte Ludwig zwei Expeditionen nach Konstantinopel, Kleinasien, Syrien, Ägypten, Griechenland und dem Archipel, um sich über diese Länder, ihre Häfen, Festungen, Handelsbeziehungen u. s. w. zu informiren. Omont druckt die Instruktionen für diese beiden Missionen und ein ausführliches Memorial des Führers der ersten, Schiffskapitäns Gravier d'Ortières ab, soweit es sich auf Konstantinopel bezieht. Es enthält eine Schilderung der Stadt und des Zustandes des Ottomanischen Reiches und den Plan seiner Eroberung und Theilung unter die interessirten europäischen Mächte.

Die Leser unserer Zeitschrift werden sich des Aufsatzes von Reinhold Koser über das politische Testament des Herzogs Karl von Lothringen in Bd. 48 (1882) erinnern. In Bd. 48 der Revue historique (1892) brachte auch Comte du Hamel de Breuil

über denſelben Gegenſtand einen Aufſatz, mit demſelben Reſultat, daß nämlich der Abbé Chevremont der Fälſcher jenes Teſtamentes geweſen ſein müſſe. Der Mühe des Nachweiſes, daß der Herr Graf de Breuil in unerlaubter Weiſe die Koſer'ſche Arbeit ausgebeutet hat, überhebt uns R. Pariſet in der lothringiſchen Zeitſchrift Annales de l'Est, Januar 1893.

Ein dunkles Kapitel aus der Geſchichte des Siebenjährigen Krieges erhellt Max Immich's lehrreiche Diſſertation: „Die Schlacht bei Zorndorf" (Berlin 1893, Speyer und Peters). Der Vf. ſchildert auf Grund ſorgfältiger Quellenſtudien, verbunden mit treffender Sachkritik die taktiſchen Vorgänge in der Schlacht, ſoweit ſie ſich feſtſtellen laſſen, und weiſt dabei manche in der Überlieferung oft wiederholte Einzelheit als unrichtig oder ſagenhaft nach, ſo die Erzählung von der Karreeſtellung der Ruſſen, die vielmehr in einer der Lineartaktik entſprechenden Formation ſtanden, die Seydlitz- und Wakenitz-Anekdoten, die nie bezweifelte Meinung von der großen Überlegenheit der Ruſſen. J.'s Reſultat iſt, daß die Preußen große Vortheile, aber keinen Sieg errungen haben. Die Leiſtungen der ruſſiſchen Armee werden hier zum erſten Male richtig gewürdigt.

Adolf Beer gibt in einem längeren Aufſatze (91 Seiten) der Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung Bd. 14, H. 2 eine aus archivaliſchem Material gearbeitete Darſtellung der öſterreichiſchen Zollpolitik unter Maria Thereſia, die wegen der Fülle neuen Stoffes und intereſſanter Geſichtspunkte hervorragende Bedeutung beanſpruchen darf. Es handelt ſich in der Hauptſache um die Zuſammenfaſſung der deutſch-öſterreichiſchen Länder mit Böhmen, Mähren, Schleſien zu einem einheitlichen Zollgebiet, während Ungarn-Siebenbürgen, Tirol-Vorarlberg, Galizien beſondere Zollverfaſſung behielten und Schwaben, Belgien, Mailand als Zollausland behandelt wurden. Einige im Anhang mitgetheilte Aktenauszüge erwecken den Wunſch nach ausführlicheren archivaliſchen Publikationen der Art.

Eine werthvolle Studie von Daniel Zolla über die Veränderungen der Grundrente und der Güterpreiſe in Frankreich während des 17. und 18. Jahrhunderts behandelt in ihrem erſten Theil (in den Annales de l'école libre des sciences politiques 8, 2) auf Grund archivaliſcher Materialien aus verſchiedenen Theilen Frankreichs die Bewegung der Pachterträge von 1595 bis 1715.

Der Vf. unterſcheidet vier Perioden: 1595—1620 rapides Steigen, dann ein Fallen, das ſein Maximum 1630—1640 erreicht; von da ab wieder eine ſtarke Aufwärtsbewegung, deren Höhepunkt in den Jahren 1660—1675 liegt, wo die abſolut höchſten Werthe erſcheinen, 1675—1715 wieder ein ſtarker Abfall. Der Vf. verfolgt unter den kauſalen Momenten namentlich die Wechſelwirkungen zwiſchen Volkswirthſchaft und Politik.

A. Oncken (Bern) berichtet in einem Aufſatz „Zur Geſchichte der Phyſiokratie" in Schmoller's Jahrbuch für Geſetzgebung ꝛc. 17, 2 ausführlich über den Inhalt des 1892 von der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion herausgegebenen, von Karl Knies bearbeiteten brieflichen Verkehrs Karl Friedrichs von Baden mit Mirabeau und Du Pont.

Im Journal des économistes (Paris, Aprilheft 1893) ſchildert Ch. Gomel (Une refonte de la monnaie d'or sous Louis XVI.) die Münzreform im Jahre 1785, welche auf den Generalkontrolleur Calonne zurückging. Die an ſich heilſame und vernünftige Maßregel wurde übereilt und ſehr ungeſchickt in's Werk geſetzt und machte viel böſes Blut, ſo daß ſie die beabſichtigte Wirkung verfehlte.

## Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Aulard widmet ſeinem Helden Danton in der Révolution française eine Reihe von Studien, die zwar faſt nur auf gedrucktem Material beruhen, doch aber durch ſorgfältige und eindringende Forſchung in ſonſt ſchwer zugänglichen Druckſchriften, Zeitungen u. ſ. w. Beachtung verdienen. In dem erſten Aufſatz (Danton en 1791 et en 1792, April-Heft) zeigt er, daß Danton an der republikaniſchen Bewegung, welche der Flucht des Königs folgte, wenig oder gar keinen Antheil hatte und auch als Vertreter des Prokureurs Manuel geringe Thätigkeit entwickelte, deſto mehr aber im Jakobiner-Klub. Der zweite Aufſatz (Danton et la révolution du 10 août) ſtellt die wenigen zuverläſſigen Angaben zuſammen, die ſich über die Betheiligung Danton's an dem 10. Auguſt erhalten haben, und bringt einige Notizen über ſeine Wirkſamkeit als Juſtizminiſter. Weitere Studien werden in Ausſicht geſtellt. (Mai-Heft.)

Eine vernichtende Kritik der finanziellen Politik des Direktoriums gibt L. Sciout in dem Aufſatz Les banqueroutes du Directoire, in welchem er unter Heranziehung einiger Akten des

Nationalarchivs hauptſächlich die verſchiedenen Beſtimmungen über die Mandats territoriaux als ebenſo viele Bankerotte darſtellt. (Rev. d. quest. hist. 1. April 1893.)

Zu den Memoiren Talleyrand's. In dem vor einem Jahre hier veröffentlichten Aufſatz (Bd. 68) haben wir die hiſtoriſche Werthloſigkeit der Memoiren Talleyrand's nachzuweiſen geſucht, die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit derſelben jedoch unentſchieden gelaſſen. Die Unterſuchung hierüber iſt in Frankreich inzwiſchen fortgeſetzt worden und hat m. E. zu dem Ergebnis geführt, daß die Denkwürdigkeiten Talleyrand's in der Form, in der ſie jetzt vorliegen, kaum noch als echt gelten können. In zwei Aufſätzen in der Révolution française (November 1892 und April 1893) führt J. Flammermont mit Hülfe von Aktenſtücken des Haus-, Hof- und Staats-Archivs in Wien den völlig überzeugenden Nachweis, daß Bacourt, wie ſchon mehrfach vermuthet[1]), in der früher von ihm herausgegebenen Correspondance de Mirabeau avec le comte de La Marck theils rein willkürliche, theils tendenziöſe Änderungen vorgenommen hat. Indem er kurz die Gründe wiederholt, welche dasſelbe Verfahren Bacourt's auch bei der Abſchrift der Memoiren Talleyrand's wahrſcheinlich machen, und das zweideutige Verhalten des Herzogs von Broglie ſcharf kritiſirt, kommt er zu dem Schluſſe, daß die veröffentlichten Memoiren nur einen von Bacourt verſtümmelten und umgearbeiteten Text enthalten und daß Bacourt ſelbſt das Originalmanuſkript Talleyrand's zerſtört hat, um jeden direkten Beweis ſeiner Fälſchungen zu vernichten. „Bacourt", ſo ſchließt Flammermont, „était le moins fidèle des copistes et le plus maladroit des falsificateurs de mémoires et de documents historiques." Was P. Bertrand, der bereits früher in der Revue historique (1892 Bd. 48) die Echtheit der Memoiren Talleyrand's verfochten hatte, in der Revue d'Histoire diplomatique (April 1893) 7, 75—123 gegen Flammermont vorbringt, iſt keineswegs geeignet, die Zweifel an der Echtheit zu beſeitigen.

Von deutſchen Beiträgen zur Talleyrand-Literatur erwähnen wir noch einen Aufſatz von A. Stern (in „Nord und Süd"), deſſen Ergebniſſe ſich mit der hier veröffentlichten Abhandlung decken, und von Roloff (Preußiſche Jahrbücher 71, 145—152), der den Antheil Talleyrand's an der erſten Reſtauration nicht für entſcheidend an-

[1]) Vgl. den oben angeführten Aufſatz S. 62.

ſieht und beiläufig die deutſche Bearbeitung der Memoiren lebhaft tadelt. P. B.

Die biographiſchen Notizen über Jeanbon-St. André (von L. Levy in der Révol. française, Mai-Heft S. 415—430) bilden zugleich einen beachtenswerthen Beitrag zur Geſchichte des Proteſtantismus und der proteſtantiſchen Prediger in den Anfängen der franzöſiſchen Revolution.

Gruner veröffentlicht in der „Deutſchen Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft“ 9, 1 einige Mittheilungen aus Wiener Archivalien über den Aufenthalt Gneiſenau's, Chaſot's, Boyen's und Dohna's in Wien 1812, welche die Furcht der öſterreichiſchen Regierung vor den Mitgliedern des ehemaligen Tugendbundes zeigen.

Die engliſche Zeitſchrift The nineteenth Century enthält im Märzheft einen Aufſatz von Forbes: The inner history of the Waterloo Campaign, der im weſentlichen eine Beſprechung eines kürzlich erſchienenen amerikaniſchen Werkes iſt (John Codman Ropes, the campaign of Waterloo, New-York 1893), daneben aber eigene Betrachtungen enthält. F. vertritt die irrige Anſchauung, daß Gneiſenau am 17. Juni Abends zu einem Rückzuge nach Lüttich anſtatt zur Vereinigung mit Wellington gerathen habe und daß an demſelben Tage in einer Zuſammenkunft zwiſchen Wellington und Blücher die gemeinſame Schlacht für den folgenden Tag angeſetzt worden ſei; Blücher und Wellington verkehrten an dieſem Tage nur durch Adjutanten.

Dasſelbe Heft publizirt den Brief eines Adjutanten Wellington's, der einige intereſſante Einzelheiten über die Schlacht von Belle Alliance enthält.

Für die Geſchichte des modernen preußiſchen Heeres iſt ſehr wichtig ein Aufſatz des Militär-Wochenblattes (Nr. 24, 25): „Zur Geſchichte des preußiſchen Generalſtabes“ von 1808 bis 1870. Hier findet man genaue Angaben über die Entſtehung dieſer Behörde und die vielfachen Veränderungen, die ſie unter Müffling, Krauſeneck, Reyher und Moltke erlitt.

Einen anderen Beitrag zur preußiſchen Heeresgeſchichte liefert das 2. Beiheft zum Militär-Wochenblatt mit einer ziemlich eingehenden Darſtellung der Geſchichte des kgl. preußiſchen Ingenieur-

Komitees während der ersten 25 Jahre seines Bestehens (1867 bis 1893) durch Hauptmann Geißler.

In Bd. 52 der Revue historique bringt Du Casse den Schluß des Journal et correspondance de la reine Catherine de Wurtemberg; zwei Schreiben an ihre Mutter (1816) und an Kaiser Alexander sind noch von besonderem Interesse. Von geringem Werth sind die Mittheilungen über die Schicksale eines anderen Gliedes der Napoleonischen Familie nach 1815, des Königs Joseph, in der Nouvelle Revue (Mai u. Juni 1893).

Alfred Stern's Aufsatz: „Die preußische Verfassungsfrage im Jahre 1817 und die Rundreise von Altenstein, Klewiz, Beyme" (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. 9, 1) bringt auf Grund der von Treitschke schon benutzten Akten eingehendere Mittheilungen über die Erkundigungsreise jener drei Minister in den Provinzen und über die Wünsche und Ansichten der von ihnen befragten Notabeln. Er betont etwas schärfer als Treitschke, daß die Auswahl der Befragten sehr einseitig war und vorzugsweise den eingesessenen Adel traf. Recht interessant ist das von ihm im Wortlaut mitgetheilte Gutachten Zerboni's.

Charles Borgeaud untersucht in einem Aufsatze der Annales de l'école libre des sciences politiques 8, 2, der als Theil eines im Erscheinen begriffenen größeren Werkes bezeichnet wird, die staatsrechtlichen Formen, in denen sich die Annahme und die Revision der Verfassungen in den Einzelstaaten der amerikanischen Union vollzogen hat. Sie haben sich im Laufe der ersten Hälfte des Jahrhunderts von der „Konvention", einer ad hoc berufenen lokalen Wahlversammlung zum allgemeinen Plebiszit entwickelt und wurzeln in der puritanisch-demokratischen Staatsidee, nach der das gesammte Volk im Gegensatz zu den Parlamenten der Träger der Souveränetät ist.

Von den in der „Deutschen Rundschau" zuerst veröffentlichten „Briefen Thomas Carlyle's an Varnhagen von Ense aus den Jahren 1837—1857, übersetzt und herausgegeben von Richard Preuß", ist eine Separat-Ausgabe (Berlin, Paetel 1892) erschienen. Die Freunde Carlyle's werden sie mit Genuß lesen, über seine fridericianischen Arbeiten enthalten sie viel Interessantes; daß die Antworten Varnhagen's fehlen, verschmerzt man leicht.

In der Konservat. Monatsschrift (April-Mai) setzt O. Kraus seine Geschichte des „Volksblattes für Stadt und Land" fort und zeichnet die Persönlichkeit Franz v. Florencourt's, des Redakteurs in den Jahren 1848 und 1849, eines begabten, aber undisziplinirbaren Geistes, der die Entwickelung vom Rationalismus zur Orthodoxie und dann zum Katholizismus durchmachte und schließlich auch mit letzterem zerfiel.

Mittheilungen über die polnische Revolution von 1863 bringt die „Deutsche Revue" in den ersten drei Heften (Jahrg. 1893) „aus den Aufzeichnungen eines früheren Diplomaten". Der Vf., der, wie es scheint, Beziehungen zu Wielopolski und der Umgebung des Zaren hatte, berichtet manches Interessante über die in Warschau und Petersburg herrschende Unschlüssigkeit, sowie über den Terrorismus der Nationalregierung; weniger unterrichtet ist er über die allgemeine europäische Politik, wie seine irrige Mittheilung, Frankreich und England würden eine Mobilmachung der östlichen preußischen Armeekorps mit einer Kriegserklärung beantwortet haben, beweist. Werthvoll ist ein Bericht über eine Unterredung mit Pius IX., in welcher der Papst zwar die rege Theilnahme des polnischen Klerus an der Revolution tadelte, aber zugleich in scharfen Urtheilen über Zar Alexander und Gortschakoff dem schroffen Gegensatze zwischen Rußland und der Kurie Ausdruck gab.

Der Ursprung des Krieges von 1870 ist seit den vorjährigen Äußerungen des Fürsten Bismarck hierüber in Frankreich mehrfach behandelt worden. Mit einer umfangreichen Widerlegung beschäftigt sich Ch. de Larivière (Les origines de la guerre de 1870. Paris, Alcan). In engem Anschluß an Rothan sucht er durch einen Überblick der europäischen Geschichte seit der Thronbesteigung Napoleon's III. zu beweisen, daß Bismarck aus langer Hand einen Krieg gegen Frankreich vorbereitet habe, wovon bekanntlich das gerade Gegentheil wahr ist. Abgesehen von der tendenziösen Färbung ist die Darstellung häufig nicht exakt; so wird, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Schilderung der Ereignisse, die sich unmittelbar vor Ausbruch des Krieges in Berlin abspielten, Bismarck's Gespräch mit Lord Loftus nicht erwähnt. — Einen ähnlichen Versuch, Frankreichs Friedfertigkeit nachzuweisen, macht Guymarais im Februar-Heft des spectateur militaire. Er bemüht sich, die Delbrück'sche Schrift über den Ursprung des Krieges

von 1870 (Berlin 1892) zu widerlegen, was allerdings sehr leicht ist, und Bismarck's Ehrgeiz für den Ausbruch des Krieges verantwortlich zu machen, was freilich durch jene Widerlegung in keiner Hinsicht bewiesen wird. — Einen vollkommenen Beweis endlich, daß den Franzosen der Krieg von den Preußen aufgezwungen wurde, sieht Passy (Revue bleue 15. April 1893) darin, daß Daru, der französische Minister des Auswärtigen, Anfang 1870 durch englische Vermittlung einen Abrüstungsvorschlag in Berlin machen ließ, den Bismarck ablehnte.

Die neuesten Bände von Schultheß' europäischem Geschichtskalender (herausgegeben von Hans Delbrück. München, Beck, 1893) und dem Deutschen Geschichtskalender (herausg. von Dr. Karl Wippermann. 2 Bde. Leipzig 1892/93) enthalten in derselben bewährten Weise wie die früheren eine vortreffliche Materialiensammlung zur Geschichte des Jahres 1892. Wenn der Deutsche Geschichtskalender reichere Mittheilungen über die Ereignisse in Deutschland bringt, so hat der Schultheß'sche einen entschiedenen Vorzug in der stärkeren Heranziehung des Auslandes und der „Übersicht der politischen Entwickelung des Jahres 1892", einer gedrängten, klaren Darstellung der Geschichte des Vorjahres aus der Feder des Herausgebers.

Wir notiren hiebei zugleich das Erscheinen des 30. Jahrganges von The statesmans yearbook (London, Macmillan & Co.). Der stattliche Band, herausgegeben von J. Scott Keltie, assistant secretary of the royal geographical society, bietet ähnliches, wie unser Gothaischer Kalender, natürlich mit Bevorzugung Englands und der englischen Kolonien.

Ohne historischen Werth ist ein Aufsatz in der Revue des deux mondes (15. Mai 1893) von Charles Benoist, Voyages d'empereurs, der die Begegnungen von Mitgliedern der italienischen und deutschen Herrscherfamilien von 1873—1893 behandelt.

Die interessante Untersuchung G. Roloff's: „Der Menschenverbrauch in den Hauptschlachten der letzten Jahrhunderte" (Preuß. Jahrbücher Bd. 72 Heft 1) führt aus, daß die Prozentsätze der Verluste keineswegs konstant abnehmen, sondern fortwährend, von den verschiedensten Einflüssen bestimmt, schwanken. Der wichtigste Faktor, meint er, sei das Verhältnis der Bewaffnung zur Taktik. Die Ver-

luſte ſtiegen bis zu Friedrich dem Großen, ſolange die Taktik unverändert blieb, die Bewaffnung aber ſich vervollkommnete; ſie ſanken rapide in den erſten Zeiten der Tirailleurtaktik, um dann mit der Ausbildung der Kolonnentaktik wieder zu wachſen. Ein Zurückbleiben in Taktik und Bewaffnung rächt ſich natürlich immer ſofort durch größere Verluſte. Oberſt v. Lettow-Vorbeck wendet ſich im Militär-Wochenblatt vom 17. und 20. Mai namentlich gegen die Folgerungen, die Roloff aus ſeiner Unterſuchung zu gunſten der Delbrück'ſchen Theorie von der doppelpoligen Strategie Friedrich's des Großen zieht, während Bleibtreu (Militär-Wochenblatt vom 27. Mai) mehr methodiſche Bedenken gegen die Berechnung der Verluſtziffern erhebt. Gegen Bleibtreu wendet ſich Boguslawski (daſelbſt 10. Juni).

## Vermiſchtes.

Der Jahresbericht der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica für das Jahr 1892, erſtattet von Prof. E. Dümmler, konſtatirt einen erfreulichen Aufſchwung der Arbeiten, der vorzugsweiſe auf die vom Reichsamt des Innern unter Anſchluß Öſterreichs gewährte Erhöhung der Geldmittel zurückzuführen iſt. In der 19. Plenarverſammlung, die vom 6. bis 8. April d. J. in Berlin ſtattfand, wurde Prof. L. Weiland-Göttingen zum Mitgliede der Centraldirektion gewählt. Die Sammlung der Auctores antiquissimi nähert ſich ihrem Abſchluß, nachdem jetzt der umfängliche Claudian und die größere Hälfte der Chronica minora veröffentlicht ſind. Caſſiodor's Variae ſind bis auf den von Dr. Traube bearbeiteten index verborum großentheils im Druck vollendet und dürften in einigen Monaten hervortreten. In der Abtheilung Scriptores hat Archivar Kruſch die längſt geplante Reiſe nach Frankreich zur Ausführung von Vorarbeiten für die Merowingiſchen Heiligenleben mit dem günſtigſten Erfolge ausgeführt. Zu Oſtern 1894 wird mit dem Drucke dieſer wichtigen, die bisherigen Texte völlig umgeſtaltenden Bände begonnen werden können. Von den Schriften zum Inveſtiturſtreit (libelli de lite imperatorum ac pontificum) iſt Bd. 2 erſchienen und ein dritter Band in Vorbereitung, der dieſe Sammlung mit den Schriften über den Streit Friedrich's I. und Alexander's III. abſchließen wird. In der Reihe der deutſchen Chroniken iſt die lange erſehnte, für die Geſchichte der vaterländiſchen Literatur hochwichtige Ausgabe der ſog. Kaiſerchronik von Prof. Schröder in Marburg erſchienen. Desgleichen der Schluß der von Prof. Seemüller in Innsbruck bearbeiteten großen öſterreichiſchen Reimchronik Ottokar's. In der von Prof. Holder-Egger geleiteten Folioſerie der Scriptores iſt der 29. Band erſchienen, der nicht nur dem Plane, ſondern auch der Ausführung nach auf G. Waitz zurückgeht und ſomit gleichſam als ſein Vermächtnis daſteht. Er enthält die

ungemein mühſelige Bearbeitung der däniſchen, isländiſchen, polniſchen und ungariſchen Quellen. Der Druck des 30. Bandes hat mit ſehr umfänglichen Stücken aus der großen Hennegauer Chronik des Jacques de Guiſe begonnen und wird noch werthvolle Nachträge für das 11. bis 12. Jahrhundert, die Reinhardsbrunner Annalen u. a., liefern. In der Sammlung der Handausgaben ſind die Gesta Federici imperatoris in Lombardia, von Holder-Egger bearbeitet, erſchienen. In der Abtheilung der Leges iſt die von Prof. v. Salis in Baſel beſorgte Ausgabe der leges Burgundionum zum Ziel gelangt. Der Druck des 2. Bandes der Kapitularien iſt von Dr. Krauſe ſo rüſtig fortgeſetzt worden, daß ſeine Vollendung noch in dieſem Jahre erfolgen dürfte. Von den durch Prof. Weiland in Göttingen bearbeiteten Kaiſer- und Reichsgeſetzen ſeit Konrad I. iſt der 1. Band bis zum Ausgange des 12. Jahrhunderts ſchon für den Herbſt in Ausſicht zu ſtellen und der zweite unter Beihülfe des Dr. Schwalm vorbereitet. Die Synoden des merowingiſchen Zeitalters hat Hofrath Maaßen in Wien zu Ende geführt, die noch wichtigeren karolingiſchen werden Dr. Krauſe nach der Ausgabe Benedict's beſchäftigen. In der Abtheilung Diplomata gehen die Urkunden Otto's III. ihrem Abſchluſſe entgegen, nachdem Hofrath v. Sickel ſelbſt die Leitung wieder übernommen hat. Inzwiſchen iſt bereits die von Prof. Breßlau in Straßburg übernommene Fortſetzung für die Zeiten Heinrich's II. (und des Königs Arduin) in raſchem Fortſchritt begriffen. Die Arbeiten für die Karolinger-Urkunden ſind von Prof. Mühlbacher gefördert worden. Die Frage, ob die auf das heutige Frankreich bezüglichen Urkunden aufzunehmen ſeien, iſt vorläufig bis 840 bejaht, nach 888 verneint, für 840—887 offen gelaſſen. In der Abtheilung Epistolae wird von dem 2. Bande, der das 8. bis 14. Buch umfaſſen ſoll, nächſtens die erſte Hälfte erſcheinen, der Reſt 1894. Der 3. Band der Briefe (merowingiſche Zeit und Codex Carolinus) wurde im Sommer ausgegeben, der 4. (Briefe Alchvin's u. a.) befindet ſich in Vorbereitung. Das Neue Archiv unter der Leitung des Profeſſors Breßlau iſt bis zum 18. Bande gediehen.

Aus dem Jahresbericht der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde für 1892. Es gelangten zur Ausgabe: 1) Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, herausgegeben von R. Hoeniger, 2. Band, erſte Hälfte. Bonn 1893. (Fortſetzung der erſten Publikation.) 2) Kölniſche Künſtler in alter und neuer Zeit. Johann Jakob Merlo's neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken kölniſcher Künſtler, herausgegeben von Dr. Eduard Firmenich-Richartz unter Mitwirkung von Dr. Hermann Keußen. Erſte Lieferung. Düſſeldorf 1893. (IX. Publikation.) — Die noch ausſtehende Schlußlieferung der Schreinskarten ſoll im nächſten Winter erſcheinen und die Kölner Bürgerverzeichniſſe, die Gildeliſte des 12. Jahrhunderts, ſowie um-

fangreiche Regiſter enthalten. — Der 1. Band der Rheiniſchen Weisthümer konnte wegen Behinderung des Profeſſors Dr. Loerſch noch nicht dem Drucker übergeben werden. — Für die Aachener Stadtrechnungen hat Stadtarchivar Pick in Aachen die Herſtellung des Textes fortgeſetzt. — In der von Prof. Lamprecht in Leipzig geleiteten Herausgabe der Rheiniſchen Urbare ſind die ſeit längerer Zeit beſtehenden Schwierigkeiten jetzt beſeitigt. Es ſteht zu hoffen, daß noch in dieſem Jahre das Manuſkript eines erſten Halbbandes der ſtadtkölniſchen Urbare, bearbeitet von Dr. Hilliger, druckfertig vorgelegt werden kann. Hr. Kelleter hat die Urbare der ſtadtaachener Grundherrſchaften übernommen. Dr. Helmolt bearbeitet die Urbare der älteſten großen ländlichen Grundherrſchaften des Niederrheins. Im Vordergrunde ſteht hier die Abtei Werden, für welche werthvolle Vorarbeiten des verewigten Crecelius vorliegen. Dr. Bahrdt hat die Bearbeitung der kleineren und ſpäteren ländlichen Urbarialien des Niederrheins behalten. — Die Arbeiten des Prof. v. Below für die Herausgabe des 1. Bandes der Jülich-Bergiſchen Landtagsakten ſind nunmehr ſo weit gediehen, daß der Druck beginnen kann, ſobald über den Verlag des Werkes die nöthigen Feſtſetzungen getroffen ſind. Die Bearbeitung der Jülich-Bergiſchen Landtagsakten II. Serie iſt noch in den Vorſtufen geblieben. — Die Bearbeitung des 2. Bandes der älteren Matrikeln der Univerſität Köln hat Dr. Keußen andauernd gefördert. — Für den älteren Theil der von Prof. Menzel behandelten erzbiſchöflich-kölniſchen Regeſten bis zum Jahre 1099 wurde mit dem Abſchreiben und Vergleichen der Originale und älteſten Kopien fortgefahren. Für den zweiten Theil, die Regeſten der Erzbiſchöfe von 1099 bis 1304, ſind von Dr. Richard Knipping die Beſtände des Staatsarchivs zu Düſſeldorf, des hiſtoriſchen Archivs und der Kirchenarchive von Köln durchforſcht worden; 289 ungedruckte Nummern ſind dabei ermittelt. Für die Bearbeitung des dritten Theils, der die Regeſten der Erzbiſchöfe von Köln von 1304 bis 1414 umfaſſen wird, iſt ſeit Neujahr Dr. Moriz Müller eingetreten. — Es wurden ferner die älteren rheiniſchen Urkunden bis zum Jahre 1000, die verſchiedenen Beſtänden und Archiven entnommen ſind, durch Prof. Menzel chronologiſch zuſammengeſtellt und für die Herausgabe vorbereitet. — Die Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln ruht einſtweilen. — Der Druck der Akten zur Geſchichte der Verfaſſung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert iſt ſo weit gefördert worden, daß der 1. Band faſt fertig vorliegt. — Für den geſchichtlichen Atlas der Rheinprovinz iſt der Stich der Karte von 1813 beendet. Hr. Schulteis hat die Abſicht, die Darſtellung der preußiſchen Verwaltung im Jahre 1818 baldmöglichſt nachfolgen zu laſſen. Von der durch Dr. Fabricius bearbeiteten Karte von 1789 in dem großen Maßſtabe 1:160000 ſind vier Blatt, die Hälfte des Ganzen, in der Zeichnung vollendet. — Zwei neue Unternehmungen ſind im vergangenen Jahre vom Vorſtande unter die Publikationen der Ge-

ſellſchaft aufgenommen worden. Prof. Ritter hat die Leitung einer Ausgabe von Akten der Jülich-Cleviſchen Politik Kurbrandenburgs 1610—1640 übernommen. Dr. Hugo Loewe, Oberlehrer am Kölner Realgymnaſium, iſt als Hülfsarbeiter für die Ausgabe gewonnen worden. — Stadtarchivar Dr. Hanſen hat ferner einen Plan zur Edition der Quellen zur älteſten Geſchichte des Jeſuitenordens in den Rheinlanden, 1543—1582, dem Vorſtande unterbreitet und deſſen Zuſtimmung erhalten. Ein reiches Material dafür bietet der im Archiv der Gymnaſial- und Stiftungsfonds ſowie im Archiv der Maria-Himmelfahrtskirche zu Köln beruhende Theil des handſchriftlichen Nachlaſſes des Kölner Ordenshauſes aus der erſten Zeit ſeiner Exiſtenz.

Als Preisfragen der Mevissen-Stiftung ſind ſeitens der Geſellſchaft geſtellt:

1) Nachweis der im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln vorhandenen Straßen und Plätze, ſowie aller Befeſtigungen, öffentlichen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Klöſter und Wohnhäuſer, nebſt Entwurf eines möglichſt genauen Stadtplanes, auf Grundlage der gleichzeitigen Pläne und Anſichten, der Schreinsbücher und der Urkunden. Es wird der Wunſch ausgeſprochen, die für das 16. Jahrhundert feſtgeſtellten Straßen, Gebäude u. ſ. w. nach Möglichkeit zeitlich zurück zu verfolgen.

Die Arbeit iſt einzuſenden bis zum 31. Januar 1897 einſchließlich. Preis 4000 Mark.

2) Entwickelung der kommunalen Verfaſſung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396.

Die Arbeit iſt einzuſenden bis zum 31. Januar 1896 einſchließlich. Preis 2000 Mark.

3) Urſprung und Entwickelung der Verwaltungsbezirke (Ämter) in einem oder mehreren größeren Territorien der Rheinprovinz bis zum 17. Jahrhundert.

Die Arbeit iſt einzuſenden bis zum 31. Januar 1895 einſchließlich. Preis 2000 Mark.

Die erſte Verſammlung deutſcher Hiſtoriker tagte vom 5. bis 7. April in München. Von den Veranſtaltern zunächſt nur als ein Verſuch betrachtet, ob ſich unter den in vielerlei Berufe gegliederten, von mannigfachen Intereſſen beanſpruchten Fachgenoſſen ein Boden für vorbehaltloſen Meinungsaustauſch über wichtige, allgemeine Fragen der Geſchichtswiſſenſchaft finden ließe, gedieh das Unternehmen durch die rege Theilnahme und den Eifer der Erſchienenen zu einer Verſammlung, die nur der Zahl nach (die Präſenzliſte zählte ſchließlich 107 Namen) hinter ähnlichen Verſammlungen der Vertreter anderer Wiſſenſchaften zurückſtand.

Dem vorbereitenden Charakter dieser Versammlung gemäß war auf Vorträge verzichtet, dagegen waren drei Fragen allgemeiner Bedeutung zur Erörterung gestellt worden: 1a) Inwieweit hat der Geschichtsunterricht zu dienen als Vorbereitung zur Theilnahme an den Aufgaben, welche das öffentliche Leben der Gegenwart an jeden Gebildeten stellt? b) Wie ist demgemäß der Geschichtsunterricht zu gestalten? 2) Wie sind die historischen Seminare an den Universitäten einzurichten und zu leiten? 3) Wie ist die Erleichterung der Benutzung von Archiven und Handschriftensammlungen zu erreichen?

Als Berichterstatter für die erste Frage war Direktor Dr. Richard Martens-Elbing bestellt worden; er vertrat den bereits in seiner Schrift „Neugestaltung des Geschichtsunterrichtes auf höheren Lehranstalten" (Leipzig 1892) ausgeführten Satz, daß der Geschichtsunterricht „Staatsbewußtsein als die allbeherrschende verantwortungsvolle Pflicht gegen den Staat zu lehren habe". Die mündlichen Ausführungen des Berichterstatters, der thätiges Staatsbewußtsein an die Stelle einer bloß leidenden Vaterlandsliebe gesetzt wissen will und dem als Ideal einer dazu führenden Erziehung die Prinzenerziehung vorschwebt, wurden durch die beiden Mitberichterstatter sehr wesentlich eingeschränkt. Der erste, Prof. Dr. Alfred Dove-München, verlangt von dem Geschichtsunterricht zunächst, daß er den Grund zur historischen Bildung des Einzelnen lege; in dieser Lösung seiner eigenen Aufgabe diene der Geschichtsunterricht hinlänglich dem öffentlichen Leben; nicht historische Bildung, aber historisches Wissen und historischen Sinn vermöge die Schule zu vermitteln. Die grundlegenden Thatsachen und Erscheinungen des öffentlichen Lebens in einer „politischen Kinderlehre" den Schülern näher zu bringen glaubt Dove empfehlen zu können. — Sehr nahe kam dem ersten Mitberichterstatter der zweite, Prof. Dr. Georg Kaufmann-Breslau. Mit Dove wehrt er sich gegen die allmähliche Verdrängung der alten Geschichte aus dem Schulunterricht, betont dagegen aber eindringlich die Gefahren, welche die vom Berichterstatter empfohlene Ausdehnung des Geschichtsunterrichtes auf die letzten Jahrzehnte oder gar auf die letzten Jahre mit sich bringen würde; auch ohne ein solches Hinausgreifen in das Parteigetriebe des Alltagslebens vermöge der Geschichtsunterricht den Grund für die historische Bildung des Einzelnen zu legen, indem er die wichtigeren geschichtlichen Thatsachen und politischen Einrichtungen in ihrem Zusammenhang kennen und verstehen lehrt; indem er gewöhnt, jedes Zeitalter aus sich selber zu verstehen, und Vaterlandsliebe und strenges Pflichtbewußtsein gegen den Staat erweckt.

In der darauf folgenden Generaldebatte wurde vor allem der Besorgnis Ausdruck gegeben, es möchte der vom Berichterstatter empfohlene Zweck des Geschichtsunterrichts verleiten, Lehrer und Schüler auf bestimmte Parteianschauungen in kirchlicher, politischer und sozialer Beziehung einzuschwören.

Dieser Anschauung der überwiegenden Mehrheit der Versammlung entsprach die von Prof. Dr. Felix Stieve in letzter Stunde vorgeschlagene These: es könne und solle der Geschichtsunterricht nicht in der Weise als Vorbereitung zur Theilnahme an den Aufgaben des öffentlichen Lebens dienen, daß er systematisch und auf eine bestimmte Gesinnung hinzielend für dasselbe vorbereite, er habe vielmehr zum angegebenen Zwecke nur diejenigen geschichtlichen Kenntnisse zu übermitteln, die zur späteren Theilnahme am öffentlichen Leben befähigen und Interesse für diese Theilnahme erregen, und zwar insbesondere durch die Erweckung der Vaterlandsliebe und eines strengen Pflichtbewußtseins gegen den Staat. — Bei der vorgenommenen Abstimmung über die verschiedenen aufgestellten Thesen vereinigten sich die meisten Stimmen auf Prof. Stieve's Konkordienformel, von der aber ein gut gemeinter und aus dem Gang der Erörterungen wohl erklärbarer, aber leicht zu mißdeutender Antrag den Schlußsatz wegschnitt. — Die Spezialdebatte und Beschlußfassung über die Thesen, die sich auf den zweiten Theil der ersten Frage beziehen, wurde der nächsten Versammlung vorbehalten.

Über die zweite Frage zu berichten, hatte Prof. Dr. Wilhelm Arndt-Leipzig übernommen. Auf eine Übersicht der Entwickelung des Seminarbetriebs seit Ranke und Waitz, die zum Theil auf eigenen Erinnerungen beruhte, ließ der Berichterstatter eine Beschreibung der Einrichtungen des Seminars in Leipzig folgen. Die Aufgabe des historischen Seminars sieht er in der Erziehung zu selbständiger, wissenschaftlicher Arbeit, nicht in der Vorbereitung zu etwelchen Prüfungen; auf welchem Wege zu jenem Ziele zu gelangen sei, hänge jedesmal von der besonderen Art des Lehrers ab. An diese Ausführungen, sowie an die Bemerkungen des Prof. Karl Th. Heigel-München über die wenig ermuthigenden Erfahrungen, die in München mit der sog. pädagogischen Seminarabtheilung gemacht wurden, knüpfte Prof. Stieve an, indem er zur Erörterung stellte, ob die Seminare vor allem Forscher oder vor allem Lehrer ausbilden sollten. Mit scharfer Wendung gegen die beliebte Ausbildung von Spezialisten sprach er sich für die zweite Form aus. In der darauf folgenden Erörterung ergab sich die bemerkenswerthe Thatsache, daß fast alle Lehrer der Hochschulen, die das Wort nahmen, mit Prof. Stieve dem vorzugsweise pädagogischen Seminar das Wort redeten, die Vertreter der Mittelschulen dagegen lebhaft für die Erhaltung des kritischen Forschungsbetriebes in den Seminaren eintraten. Nachdrücklich wurde fast von allen Rednern die mangelnde Geschicklichkeit der Studirenden, sich in Wort und Schrift geläufig auszudrücken, beklagt. — Eine These war nicht aufgestellt worden.

Der Berichterstatter des dritten Tages, Prof. Karl Th. Heigel-München, begründete in einer mittlerweile veröffentlichten Rede die in seinen Thesen niedergelegten Wünsche der Forscher in Hinsicht auf Handschriftensammlungen und Archive. Er trat wegen Versendung der Handschriften für

Verallgemeinerung der 1890 vom preußischen Kultusministerium aufgestellten Grundsätze ein, für die Berechtigung des Archivvorstandes, aus eigener Macht die Benutzung des Archivs gestatten zu können, für ein einheitliches Normaljahr, bis zu welchem Archivalien für wissenschaftliche Benutzung verabfolgt werden dürfen, für Einsicht in die Repertorien und Zettelkataloge seitens wissenschaftlich Forschender und für möglichste Ausdehnung des Versendungsverkehrs von Handschriften und Archivalien. Die Thesen fanden ungetheilten Beifall und wurden, nachdem das vom Berichterstatter vorgeschlagene Normaljahr 1848 um ein Jahr zurückgerückt worden war, fast einstimmig angenommen.

Die Beschlüsse des Historikertags sollen nach Prof. Arndt's Antrag den Vertretungskörpern des deutschen Reiches, der Bundesstaaten und Österreich-Ungarns unterbreitet werden. Die Veröffentlichung der Verhandlungen wurde dem bisherigen Lokalausschuß anvertraut. Einstimmig wurde beschlossen, den Historikertag zu wiederholen; die nächste Zusammenkunft soll zu Leipzig im Jahre 1894 in der Woche nach Ostern stattfinden. Der erste Vorsitzende der Versammlung, Prof. Alphons Huber-Wien, konnte in seinen Schlußworten unter allgemeiner Zustimmung feststellen, daß der erste deutsche Historikertag seine Aufgabe vollkommen erfüllt habe; in dem einhelligen Beschluß der Wiederholung liege die beste Rechtfertigung des neuen Unternehmens. A. Chroust.

Eine warme und pietätvolle Skizze der Wirksamkeit Maurenbrecher's als Forscher und Lehrer hat sein Schüler Gustav Wolf (Berlin 1893, Seehagen) veröffentlicht.

Einen gedankenreichen Nachruf widmet G. Monod in der Revue historique Mai/Juni 1893 (englisch erschienen in der Contemporary Review vom 1. April 1893) dem Andenken H. Taine's. Auch er verkennt nicht die großartige Einseitigkeit der Begabung Taine's, er charakterisirt ihn sein als einen logisch-mathematisch veranlagten Kopf, der aber immerfort bestrebt gewesen sei, seine Kategorien mit konkreten Thatsachen zu füllen. Von großem Interesse sind die Mittheilungen über Taine's Persönlichkeit, sein stilles und reines Gelehrtenleben. Minder durchsichtig ist der Nekrolog E. Boutmy's in den Annales der von Taine mit begründeten école libre des sciences politiques vom 15. April 1893 (Bd. 8, 2). Auch Boutmy hat Taine persönlich sehr nahe gestanden.

In Karlsruhe ist in der Nacht vom 4. auf den 5. April der bekannte Kunsthistoriker W. v. Lübke gestorben (geb. den 17. Januar 1826 zu Dortmund). Seine Hauptwerke, durch die er seinen Ruf begründete, waren eine „Geschichte der Architektur" und ein „Grundriß der Kunstgeschichte", letzterer in zehn Auflagen verbreitet.

Am 16. Mai 1893 starb in Berlin nach längerem Leiden der Geheime Regierungsrath und vortragende Rath im Kultusministerium Professor Dr. Konrad Schottmüller im Alter von 52 Jahren. Sein Name ist eng verknüpft mit der Geschichte des preußischen historischen Instituts in Rom, dessen erster Sekretär er von 1888—1890 war. Seine Arbeiten in den italienischen Archiven hatten ihn zu dem Gedanken der Gründung eines solchen Instituts, der gleichzeitig auch in den Kreisen der Berliner Akademie schon erörtert wurde, angeregt; er interessirte auch den damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm dafür. Sein bedeutendstes historisches Werk „Der Untergang des Templerordens", welches 1887 erschien, hat scharfe wissenschaftliche Beurtheilungen erfahren. Das Verdienst, neues werthvolles Quellenmaterial in mühsamer Arbeit erschlossen zu haben, wird ihm aber bleiben. Bekannt ist seine Mitarbeit an der Reform des höheren Unterrichts in Preußen. Seinen ideenreichen und beweglichen Geist, seinen liebenswürdigen und humanen Charakter rühmen Alle, die ihn näher kannten.

Am 19. Mai starb in München, wohin er sich zur Theilnahme an der Plenarversammlung der historischen Kommission begeben hatte, nach kurzer Krankheit der Professor der Geschichte an der Universität Göttingen, August v. Kluckhohn. Ein arbeitsreiches und bis zum Ende arbeitsfrohes Leben hat damit einen unerwartet schnellen Abschluß gefunden. Am 6. Juli 1832 zu Bavenhausen in Lippe geboren, hat K. sich aus beschränkten Verhältnissen emporarbeiten müssen. Erst von seinem 16. Jahre an besuchte er das Gymnasium zu Lemgo, das er glänzend absolvirte, um dann im Oktober 1853 in Heidelberg neben juristischen vornehmlich geschichtliche Studien zu treiben. Hier war es Häusser, in Göttingen, wohin er 1856 ging, G. Waitz, der bestimmenden Einfluß auf ihn ausübte. Unter den Augen des letzteren entstand die Erstlingsschrift K.'s über die Geschichte des Gottesfriedens (1857), deren Erfolg so groß war, daß der junge Gelehrte dadurch veranlaßt wurde, sich Ostern 1858 in Heidelberg zu habilitiren. Bereits im Herbst aber folgte er einem Rufe, den Heinr. v. Sybel auf Empfehlung von Waitz und Häusser an ihn ergehen ließ, und trat in München in die Redaktion dieser damals neugegründeten Zeitschrift ein, deren kritischen und bibliographischen Theil er leitete, bis H. v. Sybel (1861) nach Bonn übersiedelte. Aber auch später ist er durch zahlreiche Besprechungen und mehrere vortreffliche Aufsätze (der Sturz der Krypto-Calvinisten [1867]; die Jesuiten in Baiern mit besonderer Berücksichtigung ihrer Lehrthätigkeit [1873]; der Reichstag zu Speier vom Jahre 1526 [1886]; wider Janssen [1889]) mit der Zeitschrift in steter Verbindung geblieben. Nachdem er sich bis 1861 neben Voigt und Weizsäcker an den Vorarbeiten für die Herausgabe der Reichstagsakten betheiligt hatte, wurde die Richtung seiner späteren Studien durch den Auftrag bestimmt, den die historische Kommission ihm in diesem Jahre ertheilte: die Korrespondenzen des

Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz zu sammeln und herauszugeben. Bevor er sich ganz diesem neuen Arbeitsfelde zuwandte, vollendete er einige Arbeiten zur baierischen Geschichte des 15. Jahrhunderts, so vor allem die vortreffliche, von der Akademie gekrönte Schrift über Ludwig den Reichen von Baiern-Landshut, die umgearbeitet und erweitert 1865 erschien. 1868 konnte er der Kommission den ersten und 1872 den letzten Band der Briefe Friedrich's III. vorlegen, eine mühevolle, mit großer Liebe ausgeführte Arbeit, welche für die Geschichte jener Zeit eine der wichtigsten Quellen erschlossen hat. Eine Reihe von Aufsätzen gingen aus diesen Studien hervor; vor allem aber entstand auf Grund der Briefe selbst die ausgezeichnete Biographie: Friedrich der Fromme, der Schützer der reformirten Kirche [1877—1879]. Daneben hat sich K. in München mit besonderer Vorliebe mit der Geschichte des Unterrichtswesens und des geistigen Lebens in Baiern beschäftigt und die gewonnenen Resultate in mehreren Aufsätzen niedergelegt; auch die Biographie Westenrieder's, obwohl erst später [1890] erschienen, gehört noch diesem Kreise an. — 1860 hatte sich K. wieder in München habilitirt, 1865 wurde er außerordentlicher Professor, 1869 Honorarprofessor der Universität und ordentlicher Professor der technischen Hochschule, deren Geschäfte er 1877—1880 als Direktor führte. Seit 1865 gehörte er der Akademie, seit 1871 der historischen Kommission als Mitglied an; seine hervorragenden Leistungen ehrte der König durch Verleihung des persönlichen Adels. Auch politisch war er im nationalen Sinne eifrig thätig und in dem von ihm mitbegründeten Volksbildungsverein führte er seinen Zuhörern zur Belebung des nationalen Bewußtseins große Gestalten der Freiheitskriege in formvollendeten Vorträgen, die später im Druck erschienen, vor. 1883 folgte er einem Rufe als Nachfolger R. Pauli's an die Universität Göttingen; die Hoffnung, mit größerer Muße als bisher ganz seinen wissenschaftlichen Neigungen leben zu können, erleichterte ihm den Entschluß, München zu verlassen. In seinen Studien hat er sich hier mehr den Anfängen der Reformation zugewandt; er plante eine Herausgabe der Akten des Bauernkrieges nördlich vom Main und hoffte selbst noch einmal eine Geschichte der Jahre 1520—1530 schreiben zu können. Seit die historische Kommission ihn im Herbst 1886 mit der Herausgabe der Reichstagsakten unter Karl V. beauftragte, widmete er Zeit und Kraft seiner letzten Jahre diesem großen Unternehmen. Mitten aus der Arbeit und den reichen Plänen für die Zukunft heraus ist er uns entrissen. Es ist ihm, dem die Arbeit Lebens- und Herzenssache war, der stets rastlos thätig gewesen ist und dem selbst schweres Leid der letzten Jahre nicht die Schaffensfreudigkeit zu nehmen vermochte, das erspart geblieben, was für ihn das Schlimmste gewesen wäre: unfreiwillig feiern zu müssen. — Eine vollendete Form der Darstellung zeichnet alle seine Werke aus; er konnte sich nie genug thun in der gründlichen, wiederholten Durcharbeitung dessen, was er geschrieben hatte, und dieselbe liebevolle Sorgfalt verwandte er auch auf seine Vorlesungen.

Mit innerer Wärme erfaßte er die Perſönlichkeiten, die er ſchilderte; er ſuchte ſie zu verſtehen und uns menſchlich näher zu bringen. Alles das befähigte ihn auch in hohem Maße, für weitere Kreiſe zu ſchreiben. Seinen Schülern war der Verſtorbene ein treuer Freund und Berather, der ihnen fördernd und helfend zur Seite ſtand, wo und wie er konnte; wohlthuend empfand Jeder, der mit ihm in Berührung kam, ſein ſchlichtes, von warmer Freundlichkeit durchdrungenes Weſen, und ſeine außerordentliche Gewiſſenhaftigkeit und ſein nimmer raſtender Fleiß mußten Alle, die ihm näher traten, mit Bewunderung erfüllen.

Am 7. Juni 1893 iſt ein anderer Mitarbeiter, der Gymnaſialprofeſſor Dr. Karl Hartfelder in Heidelberg, uns durch den Tod entriſſen worden, er ſtand erſt im 46. Lebensjahre. Den Leſern der Zeitſchrift iſt er durch zahlreiche Beſprechungen und zwei Aufſätze („Konrad Celtes und der Heidelberger Humaniſtenkreis“ Bd. 47, und „Der Zuſtand der deutſchen Hochſchulen am Ende des Mittelalters“ Bd. 64) bekannt. Seine größeren Arbeiten über Melanchthon, Konrad Celtes und Beatus Rhenanus haben ihm den Ruf eines der beſten Kenner des deutſchen Humanismus gebracht; ſein Buch über den Bauernkrieg („Zur Geſchichte des Bauernkrieges in Südweſtdeutſchland“, 1884) beruht auf gründlichen archivaliſchen Studien, die er namentlich während ſeiner zweijährigen amtlichen Thätigkeit am Karlsruher Archiv fördern konnte. Vorarbeiten zu einer Erasmus-Biographie beſchäftigten ihn in den letzten Jahren; er hoffte damit auszuführen, was ſeinem gleichgeſinnten Freunde Horawitz verſagt war. Man brauchte wohl von Hartfelder nur wenig geleſen zu haben, um ſehr bald den Eindruck einer ebenſo feinſinnigen wie konzentrirten und zuverläſſigen Natur zu empfangen.

Auch Hermann Baumgarten, der in Straßburg am 19. Juni 1893 geſtorben iſt, zählt zu den älteſten Mitarbeitern der Hiſt. Zeitſchrift; er war einer der letzten aus jenem Kreiſe der eminent politiſchen Hiſtoriker, der die Gründung des Reiches vorbereiten half. Geboren 1825 in Leſſe bei Wolfenbüttel als Sohn eines Pfarrers, gebildet vornehmlich unter Dahlmann und Duncker, durch die Revolution von 1848 aus dem Lehrerberufe herausgeriſſen, iſt er in den fünfziger Jahren zum Hiſtoriker geworden. Perſönlich erfuhr er noch den Einfluß von Gervinus und durch H. v. Sybel, dem er in München nahe trat, den der Ranke'ſchen Richtung. In hiſtoriſcher und publiziſtiſcher Arbeit lebte er in Heidelberg, München, Berlin, bis er 1861 als Profeſſor der Geſchichte an die techniſche Hochſchule nach Karlsruhe ging. Dort hat er (1861 bis 1872) ſeine reichſte und freudigſte politiſche Thätigkeit entfaltet, er hat damals feſt und wirkſam an der Einigung unter Preußen mitgearbeitet. Vorarbeiten für Gervinus hatten ihn auf die neueſte ſpaniſche Geſchichte geführt:

das vierbändige Doppelwerk, das er ihm gewidmet, hat K. v. Noorden im 33. Bande dieser Zeitschrift eingehend als eine der hervorragenden Leistungen unserer Geschichtschreibung gewürdigt. Der H. Z. hat B. in jenen Jahren eine Reihe spanischer Beiträge geschrieben; als Kritiker hat er vor- und nachher seine Mitarbeit auch auf andere Gebiete der Neuzeit erstreckt. Von 1872—1890 hatte er den neugeschichtlichen Lehrstuhl an der Universität Straßburg inne. Er hat dort als Lehrer liebevoll und segensreich gewirkt, seine Art war von schlichter Kraft, manchmal von hinreißender Wärme, immer einfach, ehrlich und klar; stets wies er auf das Ganze und Große, stets mit Schärfe auf die sittliche Seite der Dinge hin. Aus der Politik zog er sich, seit das beherrschende Ideal seiner Jugend sich erfüllt hatte, zurück; er blieb ganz auf dem Ideale der fünfziger Jahre, die Entwickelung seit Mitte der siebziger Jahre erregte sein Bedenken; er glaubte vor Einseitigkeiten warnen zu müssen und hat dies aus ehrlichem Pflichtgefühl, mit Eifer und Schärfe und selbst nicht ohne herbe Einseitigkeit gethan. Er stand der neuen Zeit mit einer vielleicht später gemilderten, aber immer sorgenvollen Kritik gegenüber. Die wissenschaftliche Thätigkeit des Lehrers wie des Schriftstellers wandte sich in Straßburg wesentlich der Reformationszeit zu: der französischen (in dem grundlegenden Buche: Vor der Bartholomäus-Nacht, 1882), elsässischen (Jakob Sturm; Anregung der politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg), allgemeindeutschen (Sleidan und sein Briefwechsel; Schmalkaldischer Krieg; Polemik gegen Janssen), spanischen (Loyola); spanisches und deutsches Interesse floß in seinem zweiten Hauptwerke, der Geschichte Karl's V. (1885 bis 1892) in einander, aber bei weitem überwog das letztere. Als Deutscher und Protestant wollte er die entscheidende Einwirkung des Kaisers wie auf Europa so ganz besonders auf Deutschland und auf die Reformation darstellen, in weiter und ruhiger Umschau, unter stark politischem Gesichtspunkte. Das Werk zeigt die Züge von Baumgarten's späterer Zeit: auf eindringender und entsagender Arbeit ruht eine umfassende, klare, politische Darstellung von ausgeprägt kritischem Wesen, nüchtern, immer vorsichtiger gegen jede Verallgemeinerung, zurückhaltend, scharf zergliedernd, von beinahe skeptischer Wahrhaftigkeit, an Ergebnissen reich, durchaus nachdenklich und eigen. Unvollendet geblieben (bis 1539), wird dieses Werk ebenso wenig verloren gehen, wie die gesammte Eigenart des getreuen und lebensvollen Mannes, der, bei aller pessimistisch-ängstlichen Kritik, in allen großen Dingen eine ganze, warme Persönlichkeit einzusetzen hatte und sie bei allem, was ihm werth war, in Liebe und Eifer jederzeit ganz eingesetzt hat.

Am 21. Juni starb der Kunsthistoriker Hubert Janitschek (geb. 1846) in Leipzig, wo er den Lehrstuhl für Kunstgeschichte an Stelle Anton Springer's erst seit einem Jahre inne hatte.

Am 29. Juni ſtarb in Gießen der angeſehene Rechtshiſtoriker Hermann Waſſerſchleben im 82. Lebensjahre (geb. den 22. April 1812 in Liegnitz). Noch im vorigen Jahre hatte der greiſe Forſcher eine größere Arbeit veröffentlicht: „Deutſche Rechtsquellen des Mittelalters", Leipzig 1892, und eine große Reihe anderer Schriften, meiſt zur deutſchen Rechtsgeſchichte, waren dieſem letzten Werk (der Fortſetzung einer ſchon 1860 erſchienenen Sammlung deutſcher Rechtsquellen) voraufgegangen. Unſere Zeitſchrift brachte im 64. Bande ſeinen Aufſatz über das Vaterland der falſchen Dekretalen.

---

## Berichtigung:

Statt S. 434 lies 334; S. 225 lies 325.

# Die Legende von Denain.

Von

**Ottokar Weber.**

Die moderne franzöſiſche Geſchichtſchreibung unterzieht ſich ihren Aufgaben mit einem Eifer und einer Gründlichkeit, die man faſt „deutſch“ zu nennen verſucht wäre, müßte man damit nicht fürchten unſeren Nachbarn jenſeits des Rheins das Gegentheil davon zu ſagen, was man ſagen will. Mitten in dieſer beabſichtigten Unparteilichkeit, in dieſer gründlichen Forſchung, dem Drange nach hiſtoriſcher Wahrheit kann ſich die gegenwärtige Hiſtoriographie in Frankreich doch manchmal nicht frei halten von einem gewiſſen chauviniſtiſchen Zuge, der auch dort noch gloire aufſpüren will, wo nüchterne Betrachtung längſt ſchon eine andere Beurtheilung gefaßt hat oder haben ſollte. Ein Beiſpiel dafür bietet das Urtheil der franzöſiſchen Hiſtoriker über den Sieg, den Marſchall Villars am 24. Juli 1712 über einen Theil des alliirten Heeres unter Prinz Eugen davongetragen hat. Wollte man ihnen Glauben ſchenken, ſo hätte dieſer Sieg, nach verhängnisvollen Niederlagen von den Waffen Ludwig's XIV. errungen, die Weltlage damals mit einem Schlage verändert, hätte zur Umgeſtaltung der politiſchen Verhältniſſe, wie ſie thatſächlich im Jahre 1712 eingetreten iſt, und dann zum Frieden von Utrecht geführt. Mit einem Worte, Villars habe damals Frankreich gerettet.

Zur Erhärtung dieſer Sätze laſſen wir den namhafteſten Geſchichtſchreibern dieſer Zeiten das Wort. Vor allem gebührt da der erſte Platz dem ſorgſamen letzten Biographen Villars', dem Grafen Melchior Vogüé, der in ausgezeichneter Weiſe deſſen Memoiren neu veröffentlicht und das Leben dieſes Generals geſchildert hat. Als Reſumé ſeiner Forſchungen iſt wohl der Aufſatz zu bezeichnen, den Vogüé in der Revue des deux Mondes unter dem Titel Villars Diplomate hat erſcheinen laſſen. Er ſchreibt da: Denain fut un véritable coup de foudre, qui renversa les rôles du jour au lendemain; il y a peu d'exemples d'un revirement aussi soudain, et de resultats aussi considérables, suivant une action aussi limitée[1]).

Hören wir den Marquis de Courcy[2]). Er ſchildert, wie die Friedensverhandlungen, zwiſchen Frankreich und England begonnen, nach den beſten Anläufen in's Stocken geraten, wie das franzöſiſche entmaſtete Staatsſchiff plötzlich zwiſchen Klippen zurückgeworfen wird, aber la victoire de Denain l'empêcha de s'y briser et lui permit enfin d'aborder au rivage. Ohne Erfolg habe ſich dann Prinz Eugen bemüht, la gravité du coup décisif qu'il venoit de recevoir, zu bemänteln. Die unterhandelnden Mächte werden plötzlich wieder gefügig, betroffen par le spectacle imprévu de si glorieux et rapides succès. Die Reiſe Bolingbroke's nach Paris, der Waffenſtillſtand zwiſchen Frankreich und England iſt für Courcy eine Folge jenes Sieges.

Giraud[3]) ſpricht von der denkwürdigen Schlacht von Denain, dont le succès eut tant d'influence sur la marche des négociations.

Soweit es Vf. überſehen kann, iſt Marius Topin in ſeinem preisgekrönten Buche l'Europe et les Bourbons sous Louis XIV.

---

[1]) Bd. 83 Jahrg. 1887 S. 313.

[2]) La coalition de 1701 contre la France 1, 312 s.

[3]) Le traité d'Utrecht (1847) p. 102; ein Kritiker dieſes Buches verſteigt ſich dann in der Revue nouvelle encycl. (1847) 5, 401 zum Satze: ... la paix d'Utrecht fut le prix de la victoire de Denain.

der Einzige, der sich bemüht, den Erfolg jenes Gefechts auf das richtige Maß zurückzuführen und damit den Ausspruch Napoleon's I.: le maréchal de Villars sauva la France à Denain zu dementiren[1]); aber selbst er kann sich nicht enthalten, die militärische Bedeutung dieses Tages gewaltig zu übertreiben.

Allein das kluge Mahnwort des älteren Mannes ist, wie oben gezeigt, von den jüngeren Historikern längst vergessen worden und hat einer Auffassung jenes Sieges Platz gemacht, die um den Tag von Denain den ganzen Zauber[2]) eines großartigen Ereignisses geschlungen hat. Vielleicht erscheint es da nicht unnütz, in möglichster Kürze zu zeigen, daß diese Auffassung ganz unberechtigt ist, daß der Einfluß jener „Affaire", geschweige denn die Rettung Frankreichs durch dieselbe, in das Gebiet der historischen Legenden gehört.

Vergegenwärtigen wir uns kurz den Feldzug von 1712[3]). Man kann ihn vom 21. Mai datiren, an welchem Tage sich die beiden Feldherren der Alliirten, Prinz Eugen und der Herzog von Ormond, im Lager bei Anchin einfanden. Ein mit gemeinsamer Kraft ausgeführter Vorstoß konnte die französische Grenze, den Weg nach Paris eröffnen. Zunächst wurde ein Angriff auf Quesnoy vorbereitet. Schon da zeigte es sich, daß von gemeinsamen Operationen nicht mehr die Rede sein konnte, da der englische General Auftrag erhielt, sich mit den englischen und den im Solde der Königin Anna stehenden deutschen Truppen unthätig zu verhalten. Und noch mehr, auch Villars wurde davon unterrichtet.

---

[1]) S. 332/333; die zweite Ausgabe dieses Buches ist 1868 erschienen.

[2]) Voltaire hat Villars mit den Versen besungen:

Regardez dans Denain l'audacieux Villars
Disputant le tonnere à l'aigle des Césars.

Sie haben ihren Platz auf der Denksäule erhalten, die 1786 in der Nähe von Denain errichtet worden ist (Mémoires de Villars, ed. Mich. Ponj. 33, 211).

[3]) Die folgende Darstellung ist nach Arneth, Prinz Eugen Bd. 2 Kap. 10 und 11; seine Ausführungen werden durch das Generalstabswerk: Feldzüge des Prinzen Eugen (Bd. 14) vollinhaltlich bestätigt.

Es folgte der engliſch-franzöſiſche Waffenſtillſtand, und Ormond erhielt die Weiſung mit ſeinen Truppen abzuziehen. Dem energiſchen Eingreifen Eugen's gelang es, wenigſtens den Abmarſch des größten Theils der Soldtruppen zu hindern. Noch vorher war aber die Einnahme von Quesnoy am 4. Juli gelungen, und Prinz Eugen ſchritt ſofort zu einer neuen Operation. Landrecies war diesmal dazu auserſehen. Leopold von Anhalt hatte die Umſchließung zu leiten. Der Prinz ſelbſt ſtand bei Querimang, um das Unternehmen gegen die heranrückende Armee von Villars zu decken; der rechte Flügel dehnte ſich bis Denain und Marchiennes aus: eine allzuweit ausgezogene Stellung. Letzteres war die Schuld der ſparſamen Holländer, die ſich geweigert hatten, die nöthigen Vorräthe von Marchiennes weg näher an die Operationsbaſis zu bringen. Denain wurde ſo gut als möglich befeſtigt, 11000 Mann unter Albemarle lagen darin. Dieſen ſchwächſten Punkt der Stellung Eugen's, den langgedehnten rechten Flügel, beſchloß nun Villars anzugreifen. Er wußte den Gegner im Glauben zu laſſen, daß ſein Marſch direkt zum Entſatze von Landrecies gehe. So konnte Villars unaufgehalten am 24. Juli die Schelde bei Neufville überſchreiten und ſein Heer gegen Denain führen.

Prinz Eugen, der auf die Kunde davon perſönlich herübergeritten kam, befahl dem Grafen Albemarle ſeine Verſchanzungen mit Zähigkeit zu vertheidigen, und eilte wieder fort, um ſeine Armee möglichſt raſch zur Unterſtützung des bedrohten Poſtens heranzuziehen.

Mit Bravour wurde aber der franzöſiſche Anſturm ausgeführt, die holländiſchen Bataillone leiſteten nahezu gar keinen Widerſtand, ſondern ſtoben in wilder Flucht davon, wobei Albemarle und andere Generäle in feindliche Hände fielen. Als Eugen mit der Hauptmacht herangerückt kam, war der Platz bereits verloren, und überdies war durch den Einſturz der Schiffbrücke über die Schelde die Verbindung mit der Hauptarmee

[1]) Es ſtanden in Denain im letzten Momente 17 Bataillone, der Angriff erfolgte mit 50.

abgebrochen[1]). Angeſichts der weit überlegenen franzöſiſchen Armee den Übergang zu forciren und den Kampf zu erneuen, wäre Wahnſinn geweſen. Eugen zog ſich in guter Haltung zurück. Wenn die Soldaten davonlaufen, können die Generäle nichts ausrichten, urtheilte er.

Zunächſt wollte er das Unternehmen auf Landrecies fortſetzen, als aber Villars dann auch das abgeſchnittene Marchiennes gewann und die dort befindlichen Vorräthe wegnahm, mußte der Prinz dem Andringen der holländiſchen Felddeputirten nachgeben und die Armee zurückführen. Seine Armee ſtand jetzt an Zahl dem Gegner bei weitem nach, wozu einerſeits der Abmarſch der Engländer und die Verluſte bei Denain und Marchiennes beitrugen, andrerſeits aber der Umſtand, daß jetzt durch den Rückzug der Alliirten zahlreiche Garniſonen des Feſtungsgürtels, der die franzöſiſche Grenze deckte, disponibel wurden. Dabei verfügte Villars über ein homogenes nationales Heer, während das kaiſerliche eine bunt gemiſchte Geſellſchaft war; namentlich die Hülfstruppen — Preußen, Sachſen, Dänen, Würtemberger —, die im Solde der Königin von England geſtanden hatten, begannen jetzt unzuverläſſig zu werden, da keine Ausſicht vorhanden war die engliſchen Subſidien, welche Bolingbroke ſofort geſperrt hatte, als jene den Auszug des Herzogs von Ormond nicht mitmachten, erſetzt zu erhalten; die Holländer wollten ſie nicht zahlen, der Kaiſer konnte es nicht.

Währenddem hatte Villars die Belagerung von Douay begonnen; Prinz Eugen entwarf einen kühnen Plan, um den Marſchall dabei anzugreifen, aber weder dazu, noch zum bloßen Entſatze der Stadt wollten die Holländer einen Mann oder einen Gulden opfern; der Beſitz derſelben war ihnen gleichgültig, da ſie nicht zur Barrière gehören ſollte. Auch eine Unternehmung auf Maubeuge wurde von ihnen vereitelt. Die Wegnahme von Douay gelang Villars mit Leichtigkeit, und gleich darauf wandte er ſich gegen Quesnoy. Ein letzter Verſuch des

[1]) Nach Abzug der Engländer fehlte es an Brückenmaterial.

Prinzen, die Holländer zur Thätigkeit anzuſpornen, mißlang; ſie verlangten nur mehr äußerſte Schonung ihrer Geldkaſſen, dabei Behauptung des Terrains, das ſie für ihre Zwecke bei den Friedensverhandlungen feſtgehalten wünſchten, ſo Lille, Tournay ꝛc. Prinz Eugen mußte darum thatenlos zuſehen, wie Villars Quesnoy und dann noch das ganz iſolirte Bouchain einnahm. Damit war der Feldzug zu Ende — überhaupt der Krieg in den Niederlanden. Prinz Eugen ſchreibt da: „Der üble Erfolg ... darf nicht dem Treffen von Denain, ſondern einzig und allein jenem Geiſte der Furcht und Unentſchloſſenheit zugeſchrieben werden, welcher in Holland regiert ...“ [1]).

Es iſt nicht zu leugnen, daß der Tag von Denain in dieſem Feldzuge den Wendepunkt bedeutet; vorher ſehen wir Erfolge und Offenſive des Prinzen, nachher nur Verluſte und Defenſive. Aber der kaiſerliche General trifft das Richtige mit obigen Worten; es iſt keine Beſchönigung eines ungeſchickten Feldherrn, die uns daraus entgegentritt, ſondern ſachverſtändiges Urtheil. Mit leichter Mühe — es darf das wohl geſagt werden — hätte ſich die Scharte von Denain auswetzen laſſen; daß das nicht geſchehen iſt, liegt nicht an der unwiderſtehlichen Poſition, die etwa Villars nach jenem Siege eingenommen hat, ſondern lediglich an der politiſchen Konſtellation, die England und mit ihm auch die Generalſtaaten aus dem Kriege herauszog, damit die kaiſerliche Armee iſolirte und ſchwächte: eine Konſtellation, die aber nicht im entfernteſten durch Denain verurſacht worden iſt, ſondern ſchon vorher beſtanden hat. Das bringt uns auf die politiſchen Begebenheiten jener Tage [2]).

Durch die geheime Anknüpfung zwiſchen England und Frankreich im Jahre 1711, in deren Verlauf ein Präliminarvertrag zwiſchen beiden Staaten abgeſchloſſen wurde, war der Anfang 1712 zu Utrecht begonnene Kongreß ermöglicht worden, der dann auf Grund jener Präliminarien zum endlichen Frieden führen ſollte.

---

[1]) Arneth 2, 266.

[2]) S. dazu des Vf. „Friede von Utrecht“, Gotha 1891 passim.

Der Kongreß hatte in den ersten drei Monaten des genannten Jahres eine gewisse Thätigkeit entfaltet, d. h. seinen Theilnehmern Gelegenheit gegeben die exorbitantesten Forderungen aufzustellen. Es wurde St. John in London und Torcy in Paris bald klar, daß sie auf diesem Wege zu keinem Resultate kommen würden. Der Weg geheimer Unterhandlung zwischen beiden Höfen, vermittelt durch den Abbé Gaultier, wurde wieder betreten. Der Grundgedanke blieb: diese beiden Mächte mußten unter einander völlig einig werden, durch starke Pression dann die Generalstaaten, durch Verlockung die kleineren Mächte Savoyen, Preußen, zum Frieden bringen. Dann würde dem Kaiser — ganz isolirt — nichts übrig bleiben, als das anzunehmen, was man ihm gütigst gewähren wollte. Jenes Einvernehmen zwischen England und Frankreich wurde im zweiten Quartale 1712 stark erschwert durch die Frage der Verzichtleistung Philipp's von Spanien auf die französische Krone; dieser Verzicht wurde von den englischen Ministern mit einer Energie gefordert, die sie während der ganzen Unterhandlung kaum mehr gezeigt haben: der Idee des europäischen Gleichgewichts sollte durch diese Urkunde ein Opfer gebracht werden. Obwohl kaum etwas falscher ist als zu meinen, die Toryminister der Königin Anna hätten europäische Politik getrieben — es war die beschränkteste englische Nationalpolitik.

Am 18. Mai 1712 hatte sich Torcy den englischen Ministern gegenüber verpflichtet, daß sie die gewollte Sicherheit erhalten, daß durch den Verzicht Philipp's entweder auf die spanischen Länder oder auf das französische Erbrecht die beiden Kronen für immer getrennt bleiben würden. Am selben Tage, da dieser Brief nach London kam (21. Mai), ertheilte St. John dem Herzoge von Ormond den Befehl, sich in keine Schlacht oder Belagerung mehr einzulassen. Von diesem Tage an hörte der Krieg zwischen England und Frankreich de facto auf. Es findet diese Thatsache auch darin ihren Ausdruck, daß beim Gottesdienste am englischen Hofe von nun an das Gebet für den glücklichen Erfolg der Waffen ausgelassen wurde.

Thatsächlich erfolgte dann bald darauf der geforderte Entschluß Philipp's von Anjou, und am 6./17. Juni konnte die Königin

dem Parlamente Mittheilung machen von dem zu ſchließenden Frieden, konnte die ungefähre Faſſung desſelben feſtſtellen. Gleichzeitig wurde ein Stillſtandsproject nach Frankreich geſchickt, dafür aber die Einräumung Dünkirchens gefordert; es bedeutete einen beſonderen Erfolg der Geſchicklichkeit St. John's, daß er das erreicht hat, ſelbſt dann, als die Soldtruppen der Ormond'ſchen Armee deſſen Befehlen nicht gehorchten und darum nur die verhältnismäßig kleine Anzahl engliſcher Nationaltruppen außer Gefecht geſetzt wurde. Aber einmal ſtand zu hoffen, daß die Regierungen die Haltung der betreffenden Generäle vielleicht nicht ratifiziren würden; dann ſtellte St. John jetzt als Preis für franzöſiſche Nachgiebigkeit die Abſchließung eines Sonderfriedens zwiſchen Frankreich und England in Ausſicht: was Torcy mit Enthuſiasmus aufgriff. Am 16. Juli wird die Waffenruhe proklamirt, erfolgt die Trennung der engliſchen Truppen von den Kaiſerlichen. Als der franzöſiſche Miniſter dafür die verſprochene Belohnung haben will, bekommt er jedoch von England die Antwort, zuerſt müſſe die Ausſtattung für den Herzog Victor Amadeus von Savoyen ausgemacht werden. Dieſe neuerliche, den früheren Verſprechungen Hohn ſprechende Forderung der engliſchen Miniſter trifft in Frankreich ziemlich gleichzeitig ein mit der Nachricht des Sieges von Denain. Das franzöſiſche Miniſterium weiſt aber nicht etwa im Vertrauen auf den Sieg jene Forderung entrüſtet ab — es begegnet ihr nur mit einer anderen: einer für Baiern. Beide Theile bleiben dann eine Zeit lang hartnäckig dabei.

Trotzdem aber mittlerweile Villars Marchiennes genommen hatte, trotzdem das kaiſerliche Heer die Belagerung von Landrecies aufgeben mußte, die militäriſche Lage Frankreichs ſich daher augenſcheinlich von Tag zu Tag beſſerte, gab Ludwig XIV. dennoch den Engländern nach. Er geſtand Victor Amadeus den Beſitz von Sicilien zu und forderte für Max Emanuel von Baiern nicht mehr die geſammten Niederlande, ſondern nur einen Theil derſelben.

Viel, aber nicht genug, der Nachgiebigkeit für Bolingbroke und ſeine Kollegen. Um noch mehr zu erreichen, ging der genannte

Miniſter jetzt ſelbſt nach Fontainebleau. Er erhielt ſo ziemlich Alles, was er wünſchte, für den Savoyer und geſtand für den Baiern möglichſt wenig zu, nämlich nur, daß die Königin ſich einer Entſchädigung desſelben für den verlorenen Rang und die Oberpfalz nicht widerſetzen werde. Ein Waffenſtillſtand auf weitere vier Monate wurde unterzeichnet; der Gedanke eines Sonderfriedens aber in weite Ferne gerückt, nur wenn die Alliirten — und das bezog ſich vor Allem auf die Generalſtaaten, von dem Kaiſer war gar nicht die Rede — in ihrem bisherigen Widerſtande verharren würden, könnte dieſer Fall eintreten, ſonſt nicht.

Im Vergleich zu den engliſchen Anerbieten von Anfang Juli erhellt, daß Bolingbroke acht Wochen ſpäter viel mehr durchgeſetzt — die ſavoyiſche Forderung — und viel weniger geboten hat, als damals: trotzdem angeblich der Sieg von Denain die Weltlage ſo unglaublich zu gunſten Frankreichs gebeſſert hatte. Dieſe diplomatiſchen Erfolge würden weit eher auf eine Niederlage der franzöſiſchen Waffen hingedeutet haben, als auf die Reihe von Vortheilen, die ſie thatſächlich gleichzeitig in den Niederlanden davontrugen.

Ebenſo iſt es grundfalſch, davon zu ſprechen, daß die Verhandlungen in Utrecht in raſchen Fluß gekommen ſind; denn gerade die Nachricht vom Siege in Denain brachte in Utrecht einen Zwiſchenfall hervor — die Prügelei der Bedienten eines der franzöſiſchen Bevollmächtigten, Mesnager, mit denen des Holländers Regteren —, der Ludwig XIV. die ſehr erwünſchte Gelegenheit bot, die Konferenzen daſelbſt auf lange Monate hinaus zu ſuſpendiren, um mittlerweile mit England in's Reine zu kommen und die wünſchenswerthe Preſſion auf die Generalſtaaten auszuüben; ſie zum Frieden mürbe zu machen, oder, wurden ſie es nicht, das Inſelreich zum Separatfrieden zu drängen.

Auf die direkten Beziehungen Englands zu Frankreich hat demnach die Kataſtrophe von Denain nicht den mindeſten Einfluß ausgeübt; in der Korreſpondenz der leitenden Miniſter wird ſie kaum erwähnt.

Vielleicht hat sie aber auf die Haltung der Generalstaaten, auf ihre endliche Unterwerfung unter den Willen Englands Einfluß ausgeübt? [1])

Diese Frage ist folgendermaßen zu beantworten. Thatsache ist, daß noch im Juli unter dem Einflusse Prinz Eugen's, und ganz erfüllt von Entrüstung über den schmählichen Treubruch Englands, die Generalstaaten Forderungen für den Frieden aufgestellt haben, wie sie besser der Wiener Hof nicht wünschen konnte. Sie erfuhren aber von England brüske Zurückweisung; die Besetzung von Gent und Brügge mit englischen Truppen mußte sie sehr nachdenklich stimmen; ebenso die Nachrichten von dem wachsenden Einverständnisse zwischen Paris und London; dazu die Pression, die auf sie von Seite Englands ausgeübt wurde, die Drohung, ohne sie den Frieden abzuschließen, die Einsicht, daß es dem Kaiser eher darum zu thun war, sie im kostspieligen Kriege festzuhalten, als Frieden zu schließen: das Alles hat dazu beigetragen, daß sie bereits im Oktober ihre Unterwerfung anmeldeten.

Durch die engsten Bande materieller Interessen waren sie mit England verbunden; sie hatten von dem voraussichtlichen Frieden zweierlei zu erwarten: eine möglichst starke und breite Barrière zum Schutze gegen französische Expansionsgelüste, dann einen möglichst vortheilhaften Handelsvertrag. Schloß nun England ohne sie seinen Frieden mit dem Gegner, so blieb zweierlei übrig: entweder Fortführung des Kriegs, allein an Seite des Kaisers, oder der Versuch, ebenfalls an der Seite von Kaiser und Reich, durch diplomatische Erfolge günstigere Bedingungen zu erlangen. Beides war sehr problematisch; überdies bestand die große Gefahr, daß England in einem Separatfrieden derartige Vortheile für seinen Handel sich gesichert haben würde, daß dieser Abschluß allein der größten Niederlage holländischer Interessen gleichgekommen wäre.

[1]) Henri Martin, hist. de France 14, 569: les revers des alliés avaient cependant beaucoup modifié les dispositions des Hollandais, si fiers encore avant Denain.

Die zähe Art und Weise, wie von kaiserlicher Seite Verhandlungen geführt wurden, war in Holland wohl bekannt: man hatte darum voraussichtlich nur die Wahl zwischen einem noch längeren kostspieligen Kriege mit endlichen Verlusten und dem unbedingten Anschlusse an England zur Sicherung von Barrière und Handelsvertrag.

Einen Augenblick lang schien es nun — Anfang Juli 1712 —, als hätten die Staaten, nur den Erwägungen von Bundestreue und Verpflichtung dem Kaiser gegenüber folgend, das Erstere gewählt.

Es ist aber wohl gestattet, zu solchen Gefühlsregungen holländischer Politik jener Tage sich skeptisch zu verhalten. Der Druck von England hatte eben einen Gegendruck erzeugt; nur daß sich der erste bald als weitaus überlegen bewies.

Der veränderten Haltung der Holländer kam nun der Vorfall von Denain äußerst gelegen: unter stetem Hinweis darauf, unter der angeblichen Sorge vor einem zweiten Siege Villars' konnte die thatsächliche Befürchtung holländischer und englischer Staatsmänner sich verbergen, damit auch deren Realisirung vorgebeugt werden: nämlich die Furcht vor einem Siege Prinz Eugen's. Nichts besorgten die Friedensmänner in Amsterdam und Whitehall damals mehr als einen Sieg des ruhmgekrönten kaiserlichen Feldherrn, einen Sieg, den derselbe den holländischen Felddeputirten immer wieder in Aussicht stellte, und den sie dem glänzenden Heerführer wohl zutrauen konnten. Gerade darum sind die Felddeputirten, je energischer Prinz Eugen sie zum Angriffe trieb, desto ängstlicher ausgewichen. Ein entscheidender Erfolg des kaiserlichen Heeres, eine Niederlage der letzten französischen Armee, eine Eröffnung der französischen Grenze hätte ja das ganze Kartenhaus englischer Politik umgeweht. Einem Siege der Alliirten gegenüber wäre die Vernachlässigung ihrer Interessen, wie sie die Toryminister in den Friedensverhandlungen beliebten, unmöglich gewesen; nichts hätte ihnen darum weniger in den Kram gepaßt, als eine neue Demüthigung Frankreichs.

Und dieſer engliſchen Politik haben die Staaten getreulich Handlangerdienſte geleiſtet, von Sorge getrieben um die Erlangung der Barrière und des Handelsvertrags.

Es ſtellt ſich demnach als Ergebnis dieſer Unterſuchung heraus, daß die Niederlage von Denain in dem politiſchen Wirken jener Zeit von ganz untergeordneter Bedeutung geweſen iſt und nicht einen Augenblick lang Einfluß genommen hat auf das Friedenswerk zwiſchen England und Frankreich. In dem Feldzuge ſelbſt bildete ſie allerdings den Wendepunkt, nicht aber wegen der direkten militäriſchen Folgen, die ſich aus dieſem Unfalle mit Nothwendigkeit ergeben mußten, ſondern weil das Ereignis ſich vorzüglich in den Rahmen engliſcher, dann auch holländiſcher Politik eingefügt hat. Nur aus letzterem Grunde wurde die fernere Thätigkeit Prinz Eugen's auf dem niederländiſchen Kriegsſchauplatze im Jahre 1712 unmöglich gemacht.

Ganz anders freilich erſcheint die Wichtigkeit des Tages von Denain, wenn man ſeine moraliſchen Folgen in Frankreich erwägt. Nachdem jahrein jahraus Hof und Volk durch immerwährende Nachrichten von ſchweren, empfindlichen Niederlagen getroffen worden waren, Niederlagen im Felde, denen ſich verloren gegangene Feſtungen anreihten; nachdem noch eben der neue Feldzug wieder mit dem Verluſte eines Platzes begonnen hatte, nur mehr ein ſchwacher Gürtel von Befeſtigungen die franzöſiſche Grenze ſchützte, die franzöſiſchen Waffen auf einen einzigen Kriegsſchauplatz beſchränkt blieben und mit unſäglicher Anſpannung ein neues Heer ausgerüſtet worden war, welches das Schickſal Frankreichs in ſeinem Lager zu tragen ſchien, da mit einemmale post tot discrimina rerum kommt die Nachricht eines Sieges, eines Sieges über Prinz Eugen, mit vielen Gefangenen, erbeuteten Fahnen, Vorräthen! Begreiflich, daß dieſer erſte Erfolg nach ſo vielen Unglücksfällen in Frankreich wie ein Gnadengeſchenk vom Himmel mit unermeßlichem Jubel begrüßt, und Villars zum größten Feldherrn ſeiner Zeit geſtempelt wird. Wenn man ferner in Frankreich wahrnimmt, daß von da ab das Glück den franzöſiſchen Waffen treu bleibt, erſcheint es wohl nicht unerklärlich, daß dann das post mit dem propter verwechſelt wird und

man alle weiteren Erfolge nur als Reſultat jenes erſten erkennt, ja endlich auch noch Denain für den Frieden ſelbſt verantwortlich macht. Man kann das begreifen und entſchuldigen. Ebenſo, daß unkritiſche Geſchichtſchreiber dieſe Überlieferung in ihren Schriften fixirt haben. Wenn aber der moderne Hiſtoriker, ausgerüſtet mit allen Mitteln der Forſchung, der in das feinſte Detail der Vergangenheit eindringen kann, daran feſthält, ſo erſcheint das doch unbegreiflich und ſchwer entſchuldbar; damit wird Geſchichte zur Legende.

# Denkschriften Theodor v. Bernhardi's.

## I. Rußland im März und April 1854 [1]).

Soeben von einer Reise nach der russischen Hauptstadt zurückgekehrt, beeile ich mich, Ihnen einige Mittheilungen zu machen, die Ihnen wohl nicht unwillkommen sein werden, da Sie ungefähr wissen, an welchen Quellen mir vergönnt sein mochte zu schöpfen, und daher leicht die Zuverlässigkeit des hier Angedeuteten ermessen können.

Die Lage der Dinge in Rußland ist wohl eine sehr eigenthümliche zu nennen. Daß Rußland im allgemeinen den Plan verfolgt, sich auf den Trümmern des osmanischen Reichs am Bosporus festzusetzen: daran ist nicht zu zweifeln. Daß Rußland

[1]) Den nachstehenden, bisher unveröffentlichten Aufsatz schrieb Theodor v. Bernhardi im April 1854 nieder, nachdem er von einer im März ausgeführten Reise nach Warschau nach seinem Landsitz Kunnersdorf in Schlesien zurückgekehrt war. Er legte in demselben die Anschauungen nieder, die er in der polnischen Hauptstadt im Verkehr mit zahlreichen, den leitenden Kreisen angehörenden Persönlichkeiten gewonnen hatte. Für die Öffentlichkeit waren diese Blätter zunächst nicht bestimmt; durch Vermittlung des Landtagsabgeordneten Robe gelangten sie jedoch an den Baron v. Vincke-Olbendorf — um durch diesen, der ein persönlicher Freund des Prinzen von Preußen war seit der Zeit, wo er ihm bei der Flucht nach England behülflich gewesen war, diesem letzteren vorgelegt zu werden —, was auch durch weitere Vermittlung Harkort's geschah. Der Aufsatz dürfte augenblicklich von um so erheblicherem Interesse sein, weil sich die in demselben enthaltenen Vorhersagungen zu einem Theil erst Jahrzehnte später in einer Zeit verwirklicht haben, die uns noch keineswegs fern liegt.

und England ſeit Jahrzehnten in Konſtantinopel einen diplomatiſchen Krieg führen, einander den überwiegenden Einfluß dort ſtreitig machen und ſich gegenſeitig zu verdrängen ſuchen: das iſt bekannt genug; folgt doch ganz Europa ſeit Jahren mit Spannung dem Gang der ſeltſamen Partie, die dort geſpielt wird, und jedem einzelnen Zug.

Auf einen Krieg mit der Pforte war es aber, ſo ſchwierig ſich auch die Verhältniſſe in mancher Beziehung geſtaltet hatten, von Seite Rußlands doch keineswegs abgeſehen — im vergangenen Jahre, zur Zeit der Sendung des Fürſten Menſchikow, ſo wenig als früher; denn überhaupt lag es nicht in den Plänen der ruſſiſchen Regierung, mit den Waffen zu erkämpfen, was man am Bosporus will. Man hoffte vielmehr hier das Spiel wiederholen zu können, das man ſeiner Zeit mit ſo vielem Erfolg in Polen geſpielt hatte. Es galt, jeden anderen Einfluß zu verdrängen in Konſtantinopel, als der alleinige Freund, treue Rathgeber und Schützer oder Schutzherr der Hohen Pforte alle Maßregeln der türkiſchen Regierung zu leiten, ja es dahin zu bringen, daß man ſie im weſentlichen diktire, und in dieſer Stellung, wenn man ſie erſt gewonnen hätte, vor allen Dingen jede Reform zu hintertreiben, welche dem türkiſchen Reich neue Lebenskräfte erwecken könnte. Auch in Polen hatte ja die hohe Beſchützerin, die Kaiſerin Katherina II., keinerlei Reformen zugelaſſen, welche die wohlerworbenen, die heiligen Rechte des polniſchen Adels beeinträchtigen oder auch nur gefährden konnten. Katherina II. erhob jedesmal, als Schützerin der Freiheiten der polniſchen (wie bekannt lediglich aus dem Adel beſtehenden) Nation, die Stimme gegen jede Neuerung.

Gelang es, den engliſchen und franzöſiſchen Einfluß in Konſtantinopel zu beſeitigen, ſo ſahen wir unfehlbar Rußland auch dort gelegentlich als den Schützer der alten geheiligten, allein legitimen Sitte und Verfaſſung gegen jede durchgreifende Neuerung auftreten — ohne Zweifel zur beſonderen Freude und Erbauung der Kurzſichtigſten unter den Alttürken. Iſt doch das im Kabinet des Grafen Neſſelrode redigirte Journal de St. Petersbourg naiv genug geweſen, dem etwas verwunderten

Europa auseinanderzusetzen, die Regierung des Sultans müsse bekriegt werden, weil sie ihrer legitimen Grundlage, den Satzungen des Korans, untreu, mithin revolutionär geworden sei.

Aber freilich, war der Kaiser Nikolaus auch auf diese Weise der Schutz und Hort echt türkischer Zustände, der Bewahrer des ehrwürdigen Bau's einer echt türkischen Regierung geworden so war ihm doch darum nicht minder durch das Christenthum, durch seinen heiligen Glauben, die Verpflichtung auferlegt, die unterdrückten Christen — versteht sich, nur die griechisch-rechtgläubigen — zu beschützen. Oder, um, freilich gegen jeden diplomatischen Brauch, die Dinge einfach bei ihrem Namen zu nennen, jedes dem türkischen Staat feindliche, auflösende Element zu kräftigen und zu heben. Hatte man ja auch in Polen, zwar nicht alle dissentirenden Religionsparteien, wohl aber die unterdrückte rechtgläubig-griechische Kirche kräftig geschützt. Auf diesem Wege ließen sich von dem türkischen Reiche immer neue kleine privilegirte Staaten ablösen, wie die Moldau, die Wallachei und Serbien, die zunächst mittelbar der Pforte unterworfen blieben, um Schritt vor Schritt, aber entschieden unmittelbar Rußland unterthan zu werden. Der letzte, entscheidende Schritt brauchte auf diese Weise erst zu geschehen, wenn im türkischen Reich eine solche vollständige Zerrüttung hervorgerufen war, daß man einen eigentlichen Kampf, einen namhaften Widerstand gar nicht mehr zu befürchten hatte.

Die Sendung des Fürsten Menschikow sollte nichts weiter sein als ein Schachzug in der diplomatischen Partie gegen England und nun auch gegen Frankreich, das neuerdings bemüht war, sich geltend zu machen. Fragt man nun, wie sie dennoch die blutige Entscheidung herbeiführte, die für jetzt nicht in den Absichten des Kaisers Nikolaus lag? — so ist das Geständnis nicht zu vermeiden, daß das persönliche Auftreten des Fürsten Menschikow, der mit brutaler Energie rücksichtslos vorging, selbst dem Wortlaute nach seine Instruktion überschritt, mehr aber noch über deren eigentlichen Gehalt hinausging, die Dinge gleich auf die Spitze stellte und in eine überstürzende Bewegung

brachte, weſentlich dieſe unerwünſchte Wendung der Verhältniſſe herbeigeführt hat.

Sie kam, wie dem Kaiſer ſo auch den vornehmſten ruſſiſchen Staatsmännern, ſehr ungelegen. Namentlich dem Kanzler Neſſelrode und vor Allen dem ſehr friedliebenden Feldmarſchall Paskiewitſch. Dagegen aber erwachte bald in der weit überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung des weiten Reichs eine ſolche Begeiſterung für dieſen heiligen Krieg, der ganz als Religionskrieg, als Kreuzzug zu gunſten der unterdrückten rechtgläubigen Brüder aufgefaßt wird, daß die Dinge dem Kaiſer förmlich und vollſtändig über den Kopf gewachſen ſind. Er iſt nicht mehr Herr der Ereigniſſe; er iſt nicht mehr der Treibende, ſondern der Getriebene.

Die Exaltation hat einen Grad erreicht, von dem man ſich in dem weſtlichen Europa, wo man über den ſehr unheiligen Gegenſtand des Zwiſtes nicht getäuſcht werden kann, wohl ſchwerlich eine richtige Vorſtellung macht. Die an ſich ſchon, und namentlich im Vergleich mit den vorhandenen, im ganzen ſehr mäßigen Reichthümern des Landes, ſehr bedeutenden Gaben, die in allen Provinzen des Reichs freiwillig dargebracht werden, geben dafür ein gewichtiges Zeugnis. Erkennt man nun auch leicht in der Geſammtzahl ein und andere, mitunter recht bedeutende Gabe, zu welcher die Geber wohl ſchwerlich durch ein enthuſiaſtiſches Gefühl beſtimmt ſind, vielmehr höchſt wahrſcheinlich durch eine kluge Berechnung, durch die Abſicht, ſich gut mit der Regierung zu ſtellen, ſo verſchwinden doch ſolche einzelne Fälle in der Maſſe. Es iſt den Leuten wirklich Ernſt um die Sache, und in manchen einzelnen Zügen tritt die herrſchende Stimmung in wahrhaft ergreifender Weiſe hervor. Man weiß von Bauern, von einfachen Leuten, die dem Kaiſer ihre ganze, mühſam erworbene Habe darbringen, dabei aber auf den Knieen und in Thränen bitten, auf keinen Fall und unter keiner Bedingung Frieden zu ſchließen. Dieſe Geſchichten ſind wahr!

Ein anderer Umſtand iſt vielleicht noch mehr der Beachtung werth. Man kann nicht ſagen, daß bisher, ſeit Nikolaus I. den Thron beſtiegen hat, eine allgemeine und ungetrübte Zufrieden-

heit in Rußland herrſchte und daß man mit allen Maßregeln der Regierung unbedingt einverſtanden geweſen ſei. Manche durchgreifende, tiefgehende Anordnung hatte im Gegentheil eine weitverbreitete Unzufriedenheit erregt; es wollte eigentlich niemand viel Gutes von der Regierung ſagen. In manchen Theilen des Reichs herrſchte ſogar zu Zeiten eine Stimmung, die man ohne Übertreibung eine drohende nennen konnte. Das war namentlich der Fall als der ruſſiſche Hof in Palermo weilte, als man in den ruſſiſchen Zeitungen pomphafte Beſchreibung von glänzenden Feſten leſen mußte, die dort gefeiert wurden, von großartiger Verſchwendung, von wahrhaft kaiſerlichen Geſchenken, die dort vertheilt wurden: das Alles, während in einem großen Theil des ruſſiſchen Reichs eine furchtbare Hungersnoth wüthete, während ſelbſt den am meiſten bedrängten Provinzen jede Hülfe von Seite der Regierung, jede Steuererleichterung ſogar, nicht ohne Härte abgeſchlagen wurde. Wer damals in Rußland weilte und der Landesſprache mächtig war, der fand oft genug Gelegenheit, über wahrhaft überraſchende Äußerungen zu erſchrecken! Wie viel böſes Blut hat es noch im vorigen Sommer gemacht, daß die bei Petersburg zuſammengezogenen Truppen im Exerzirlager bleiben mußten, obgleich die Cholera mit großer Heftigkeit ausbrach, ja daß der großen Sterblichkeit ungeachtet das Programm der Paraden und Manöver nicht im mindeſten geändert wurde. — Anderes wirkte denn auch noch viel nachhaltiger als ein immer wiederkehrender, immer gegenwärtiger Grund der Unzufriedenheit. So namentlich das im Heer eingeführte Beurlaubungsſyſtem, welches den Städten, Dorfgemeinden und Grundherrſchaften eine neue drückende Laſt brachte, da die Beurlaubten nun in ihrer Heimat irgendwie von irgendwem ernährt werden müſſen; ſo die immer häufigeren Rekrutenaushebungen, die infolge dieſes Syſtems nothwendig wurden — manche drückende Finanzmaßregel — das Paßweſen und unzähliges Andere.

Ja mehr. Es gibt in Rußland eine Partei, die ſchon bedeutend iſt und täglich bedeutender wird. Die Partei, die da meint, daß Peter der Große bei der Europäiſirung Rußlands

einen falſchen Weg eingeſchlagen habe, und ſeinem Andenken grollt. Dieſe Partei lebt in dem Wahn, daß in Rußland die Deutſchen in thörichter und ungerechter Weiſe bevorzugt werden, und haßt die Deutſchen mehr als Worte ausſprechen können. In den Augen dieſer Partei war der Kaiſer das Haupt der Fremden, der Deutſchen im Lande; der wurde in den Kreiſen, in denen ihre Anſichten herrſchten, herkömmlich Karl Iwanowitſch genannt, um ihn als Deutſchen zu bezeichnen, da kein echter Ruſſe Karl heißen kann; und eigentlich ſchien es den Leuten dieſer Farbe eine Schmach für Rußland, daß ein Fremder, ein Mann nicht aus ſlawiſchem Blut entſproſſen, ein Prinz des unbedeutenden Hauſes Holſtein-Gottorp, das Reich beherrſcht.

Alle dieſe, zum Theil ſehr bedenklichen Verſtimmungen, die fort und fort in nur allzu zahlreichen Verſchwörungen ihren Ausdruck fanden, ſind wie durch einen Zauberſchlag verſchwunden, ſeitdem ein heiliger Krieg in Ausſicht ſtand. Der Kaiſer war noch nie ſo populär als jetzt; das Volk feiert jetzt in ihm den echten Vertreter ſeiner Nationalität, die es in ihm verkörpert ſieht, und oft hört man rühmen, Rußland habe noch nie einen ſo volksthümlichen Kaiſer gehabt.

Und nun iſt dieſe Begeiſterung natürlich ſtolz auf ſich ſelbſt und infolgedeſſen ſteigert ſie ſich ſelbſt von Stunde zu Stunde. Denn man gefällt ſich in der Vorſtellung, daß kein anderes Volk der Erde eines ſolchen allgemeinen Aufſchwungs, einer ſolchen Erhebung für ideale Güter, für Religion und Vaterland, ſolcher Opfer fähig ſei, — und in gehobener Stimmung, im Wohlgefallen an der eigenen Herrlichkeit geht man immer weiter.

Der häufige Mangel an Bildung, der Mangel an Kenntniſſen, Unbekanntſchaft mit den wirklichen Verhältniſſen Europas, die Unfähigkeit, ſich über Dinge und Verhältniſſe ein wirkliches Urtheil zu bilden, die daraus hervorgeht: das Alles kommt der herrſchenden Stimmung zu Hülfe. Man hat die überſchwenglichſte Meinung von ſich ſelbſt, eine wahrhaft abenteuerliche Vorſtellung von der Macht Rußlands, und blickt dabei mit einer wunderlichen Verachtung auf das übrige Europa herab,

als sei es eine seltsame Verkehrtheit, daß sich nicht Alles ohne weiters Rußlands Willen unterwirft.

Keine Vorstellung von der Macht des Gegners, mit dem man es thun hat! Keine Vorstellung besonders von Englands Bedeutung, von dem, was es vermag, von den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen! Alles erscheint den Leuten zwerghaft im Vergleich mit Rußland. In den russischen Zeitungen haben wir ja merkwürdige Auseinandersetzungen gelesen, daß England eigentlich schon bankerott sei und gar nicht die Mittel habe, einen Krieg zu bezahlen. Der Krieg mit Napoleon habe dem britischen Reich so viel gekostet, daß die Zinsen der damals gemachten Schulden nun drei Fünftel der Staatseinnahmen verschlängen; höhere Abgaben als im Frieden könne das schon unter der Steuerlast erliegende England nicht zahlen; neue Schulden könne man auch nicht machen, da man die Zinsen nicht aufzubringen vermöge. Woher also die Mittel zu einem Kriege nehmen? Und dieser Ruine von Staat gegenüber stehe nun das jugendlich kräftige Rußland mit seiner riesigen Macht! — Man darf nicht etwa glauben, daß die Regierung dergleichen Artikel schreiben läßt und geflissentlich unter die Leute bringt: nein! sie gehen ganz naturwüchsig aus der Naivität des russischen Publikums hervor und finden in der ziemlich allgemeinen Unwissenheit, wie gesagt, einen fruchtbaren Boden, auf dem sie reichlich wuchern.

Ein russischer Brigadegeneral, noch dazu einer, der leidlich französisch spricht, der sogar ein paar Worte Deutsch radebrecht, ein Mann also, der eine Erziehung erhalten hatte, welche in Rußland für eine ausgezeichnete gilt —: der fragte mich ganz ernsthaft, wie denn England den schweren Schlag verwinde, den ihm der Kaiser beigebracht habe, indem er die in der Bank von England niedergelegten russischen Gelder von dort zurückzog; es müsse doch Alles dadurch in das Schwanken gerathen sein. Der gute Mann, dem die für Rußland allerdings bedeutende Summe gewaltig imponirte, glaubte alles Ernstes das britische Reich schon allein dadurch an den Rand des Abgrundes gebracht, und die ziemlich zahlreiche Gesellschaft, in der wir uns eben

befanden, theilte ſeine Überzeugung. Alles hing an meinen Lippen, offenbar in der Erwartung, Englands Bankerott und nahen Untergang auch von mir im Magiſtralton verkünden zu hören. Da ich nicht mehr in den Jahren ſtehe, in denen man thörichter Weiſe gelegentlich unternimmt, die Mohren weiß zu waſchen, ſchützte ich Unkenntnis engliſcher Zuſtände vor.

In demſelben Geiſt macht man ſich die übertriebenſte Vorſtellung von der Wichtigkeit, welche der Handel mit Rußland für England hat. Ein Unbefangener, der die ruſſiſchen Verhältniſſe kennt, weiß nicht recht, wie die immerhin bedeutenden Baumwollenmanufakturen fortarbeiten wollen, wenn der Seehandel längere Zeit geſperrt bleibt. Ja, er weiß nicht, wie die Bauern in einem ſehr großen Theil Rußlands ihre grundherrlichen Abgaben, die Grundherren ihre Steuern entrichten wollen, wenn Flachs, Hanf, Leinſaat und Talg u. ſ. w. entweder gar nicht verkauft werden können oder zu ſehr ſchlechten Preiſen verkauft werden müſſen: kurz, er glaubt mancherlei bedenkliche Stockungen vorher zu ſehen. Die begeiſterten Einheimiſchen dagegen behaupten, Rußland könne vollkommen ſich ſelbſt genügen und bedürfe ſo wenig wie das himmliſche Reich des Handels mit fremden Barbaren. England dagegen könne platterdings auf die Länge nicht beſtehen ohne den Handel mit Rußland! — Was wolle wohl aus Englands Flotte werden ohne ruſſiſches Holz und ruſſiſches Eiſen! — Weit entfernt, eine Ahnung davon zu haben, welch' ein ziemlich untergeordnetes item der Handel mit Rußland in den großartigen Verhältniſſen Englands bildet, ſieht man in dieſem Handel eine unentbehrliche, ja beinahe die Hauptlebensquelle des britiſchen Reichs und freut ſich, daß ſie dem Feinde abgeſchnitten ſei.

Es iſt der Mühe werth, einen bedeutenden Mann, etwa einen Diviſionsgeneral von gewöhnlichem Schlage und echt ruſſiſcher Bildung, peroriren zu hören in den Kreiſen, in denen er zu einer hervorragenden Hauptperſon wird; d. h. in der ſog. „zweiten Geſellſchaft" der Hauptſtädte und in der erſten der Provinzſtädte. In höchſter Spannung umgibt ein begeiſterter Kreis einen ſolchen Redner, den er ſeiner Epaulettes und ſeiner

falt die Kriegserklärung zugeschoben hat. Ferner hofft man wohl, durch diesen Schritt einige hochgestellte Personen, auf deren Charakter das Ganze berechnet sein mag, persönlich zu gewinnen — vor allem aber der russenfreundlichen Partei — in Preußen der Kreuzzeitungs-Partei — einen Anhaltspunkt für ihre Deklamationen zu bereiten, und ihren Bemühungen, sich in den Kabinetten entscheidenden Einfluß zu verschaffen, einen Stützpunkt. Wie auch die neuen Vorschläge lauten mögen, sie sind gewiß gehörig verklausulirt! — Man erwartet in Petersburg wohl kaum beim Wort genommen zu werden, aber ohne Zweifel hat die russische Regierung auch für diesen weder wahrscheinlichen noch erwünschten Fall irgend ein gewichtiges „Aber" in Bereitschaft, das, in schöne Redensarten eingewickelt, die gemachten Zugeständnisse wieder aufhebt und Alles auf den alten Punkt zurückführt.

Natürlich ist die Begeisterung, die wir versucht haben zu schildern, nicht in allen gesellschaftlichen Kreisen in gleichem Grade herrschend. Sie reicht ungefähr soweit, als sich der wirkliche Einfluß der Kirche und Geistlichkeit erstreckt — d. h. sie umfaßt die Stände, welche den eigentlichen Kern des Volks bilden: den Provinzialadel, denjenigen Theil des Handelstandes, der den Bart und russischen Rock noch nicht abgelegt hat, — die Geistlichkeit und die Bauern der Krondomänen, die in der Regel wohlhabender sind als die Leibeigenen des Adels und sich mehr fühlen. Selbst in den ziemlich sich selbst überlassenen Dörfern der großen Landherren regt sich dieser Geist.

In eigenthümlicher Weise faßt natürlich jene Partei, deren wir schon gedachten, die Verhältnisse auf. Wir meinen die Panslawisten oder, wie sie sich selber nennen: die Slawänophilen — eine Partei, die man versucht ist eine Sekte zu nennen, da ihr Fanatismus in der That die Intensität und überhaupt den Charakter eines religiösen hat. Schon seit Jahrzehnten ist die Universität Moskau der Mittelpunkt des Lebens dieser Sekte geworden, der eine Anzahl in ihrer Art ausgezeichneter Professoren angehörte. Diese Herren wußten es bald dahin zu bringen, daß kein Lehrer in Moskau aufkommen konnte, der nicht in ihren Ton einstimmte — und reicht auch die wissenschaftliche Bildung,

mit der ſie ihre Zöglinge ausſtatten, nach deutſchem Maßſtab gemeſſen, nicht eben ſehr weit, ſo haben ſie doch das mit den Jeſuiten gemein, daß ſie es vortrefflich verſtehen, die jungen Leute für die Anſichten und für die Zwecke des Ordens zu fanatiſiren. Dieſe panſlawiſtiſche Partei, der die ſlawiſche Nationalität die erſte der Welt iſt und innerhalb derſelben die ruſſiſche natürlich maßgebend und leitend, hat ſich dann auch vielfach der altruſſiſch nationalen Partei genähert, die ihrerſeits einer Verjüngung bedurfte, einer etwas weiter ausholenden, haltbaren, leitenden Idee, um ſich behaupten zu können. Beide Parteien ſind theilweiſe in einander aufgegangen und haben dadurch an Bedeutung gewonnen. Selbſt der Kaiſer hatte ſich in ſeinen Äußerungen vielfach den Anſichten dieſer Partei genähert, die man dem ungeachtet zu Zeiten auch wieder fürchtet und beobachtet. Erſt ſeit 1848 war offiziell wieder etwas weniger von Volksthümlichkeit als Grundlage der Staaten und Urquell alles Heils die Rede, denn man machte die Entdeckung, daß dieſe geprieſene Volksthümlichkeit eben ein zweiſchneidiges Schwert ſei, eine gefährliche Waffe, die nach der anderen Seite hin auch ſchneidet. Noch dazu hatte dies Entgegenkommen, dies theilweiſe Schönthun mit der Partei zwar deren Zuverſicht und Selbſtgefühl geſteigert, nicht aber den Unwillen über die angebliche Fremdenherrſchaft und den Geiſt zürnender Oppoſition beſchworen.

In dieſem Augenblick nun iſt dieſe Partei ſehr loyal; ſie unterſtützt die Regierung, bei weitem mehr ſogar als dieſer eigentlich genehm oder erwünſcht iſt. Sie treibt leidenſchaftlich vorwärts auf der Bahn, die zu endloſen europäiſchen Kriegen führen muß, und beſonnene ruſſiſche Staatsmänner, ſolche namentlich, die deutſche Namen tragen und den Oſtſeeprovinzen angehören, ſehen nicht ohne die ernſteſten Beſorgniſſe die Möglichkeit vor ſich, daß bei einem verlängerten Krieg, der große Opfer erheiſcht, die Regierung gezwungen ſein könnte, ſich ganz dieſer Partei in die Arme zu werfen — die, von den Umſtänden begünſtigt, wohl die Geiſtlichkeit und die Maſſen unbedingt für ſich gewinnen könnte. Wehe dann den Deutſchen im ruſſiſchen Reich! — Daß dann auch die Autokratie ſehr gefährdet wäre, daß ſie

Gefahr liefe, ein bloßes Werkzeug in den Händen einer hinter ihr stehenden, sie überragenden Partei zu werden, das ist einleuchtend genug.

Die Ansichten und weitgreifenden Hoffnungen dieser Partei sprechen sich nun inmitten der allgemeinen Bewegung in Gedichten aus, die handschriftlich in einem engeren, gewählten Kreis von Lesern in Umlauf sind, und die allerdings mehr Bedeutung und bei weitem mehr poetischen Werth haben, als die alltäglichen Prahlereien und die platten Späße in schlechten Versen, die in den russischen Zeitungen stehen und auch in Deutschland bekannt geworden sind. Merkwürdig sind besonders die Gedichte eines gewissen Chomäkow, eines ehemaligen Zöglings der moskauischen Universität, der als wohlhabender Mann unabhängig auf seinen Gütern lebt. Sie erwecken bei den Gesinnungsgenossen eine glühende Begeisterung, und mit Recht: denn sie sind wahrhaft schön. Ich glaubte in Shukowsky's Übersetzung der Odyssee einen Maßstab dafür zu haben, zu welcher Höhe die russische Sprache, die tönendste und reichste der slawischen, sich erheben könne: aber ich war überrascht und erstaunte über diese nie geahnte Schönheit und erhabene Pracht der Sprache, wie über die Großartigkeit der Vorstellungen und Bilder. Unter denen, die ich vorlesen hörte, war mir besonders eines merkwürdig, sapadny krai — „das westliche Land" — überschrieben. Es ist eine Vision. Der Dichter, in höhere Regionen entrückt, sieht im Strahl der Morgensonne, die am wolkenlosen Himmel emporsteigt, die Laba — so heißt die Elbe in alt-slawischer Verstümmelung ihres Namens —, er sieht Prag, den Hradschin bedeckt von zahlreichen goldenen Kuppeln, eine Prozession zieht hinauf, das Doppelkreuz wird ihr vorgetragen, slawonischer Kirchengesang erhebt sich zum Himmel, die Priester schreiten in „kyrillischem Gewande" einher. Und weiter schweift der Blick des Dichters über Mähren, an den Ufern der grünwogenden Donau dahin: überall funkelt das Doppelkreuz in der Morgensonne, das ganze „westliche Land" ist dem befreiten, dem siegreichen Slawenthum wiedergegeben und der eigenen, volksthümlichen Kirche der Slawen.

In den Kreisen, in welchen man sich an diesen Gedichten

erfreut, wie in denen, die den Hof umgeben, hat man natürlich Takt genug, einzuſehen, daß ſolche Verſe ſich nicht zur Ausfuhr eignen und leicht im weſtlichen Europa ein unheimliches Gefühl erwecken könnten. Nicht allein, daß der Druck gewiß nicht geſtattet würde, auch die handſchriftlichen Exemplare werden ſorgfältig gehütet; es wollte mir trotz aller Mühe, die ich mir gab, nicht gelingen, in den Beſitz einer Abſchrift zu gelangen.

Was nun die ſogenannte große Welt anbetrifft, ſo iſt ſie bekanntlich nirgends ſehr zugänglich für ekſtatiſche Gefühle und Begeiſterung, und die ruſſiſche Welt iſt vielleicht mehr „große Welt", als irgend eine andere. Freilich bringen auch die Magnaten, die dieſen Kreiſen angehören, freiwillige Opfer und zum Theil ſehr große, — wie könnten ſie anders bei der herrſchenden Stimmung? Aber das Alles geſchieht hier bei ziemlich kaltem Blut, bloß des Dekorums wegen. Man hört auch hier wohl überſchwengliche Redensarten, wegwerfenden Spott über die ohnmächtigen Feinde, doch wird leicht und ſchnell über dieſe Dinge hinweg gegangen, und man fühlt es den Leuten wohl an, daß ihnen dieſe mißlichen Händel nicht ſehr gelegen kommen. Die Herrſchaften ſehen ſich in ihren Genüſſen bedroht, in ihren Lebensgewohnheiten geſtört; der Gedanke, daß Reiſen nach Paris und Neapel, Ausflüge nach Karlsbad und Kiſſingen auf längere Zeit unmöglich werden könnten, iſt ſehr unbequem.

Am allerwenigſten nimmt die Armee Theil an der herrſchenden Begeiſterung, und das erklärt ſich natürlich genug. Zwar in den Salons und auch wohl in Eiſenbahnwagen trifft man Generale und höhere Offiziere, die Wunderdinge erzählen wollen von dem Geiſt, der alle Regimenter beſeelt. Aber dieſe Herren ſind entweder verblendete Fanatiker, welche die eigene Stimmung überall wiederfinden wollen und infolgedeſſen auch wirklich überall ſehen, das iſt die Mehrzahl der Fälle, oder es ſind empor ſtrebende Genies, die bemerkt zu ſein wünſchen. Wer den ruſſiſchen Soldaten unmittelbar ſelbſt und von lange her kennt, wer ihn im Frieden und im Felde geſehen hat, der empfängt ſolche Mittheilungen wohl mit einigem Mißtrauen, und am Ende finden ſich auch unter den ruſſiſchen Brigadegeneralen und Regi-

mentscommandeuren ruhige, wahrhafte Männer, die ehrlich geſtehen, wie ſich die Sache eigentlich verhält.

Der Ruſſe wird nichts weniger als gerne Soldat. Das iſt vielmehr das ſchrecklichſte Schickſal, das er ſich denken kann, und nichts flößt ihm ſo viel Furcht ein, als die Drohung ſeines Herren, er werde ihn zum Soldaten abgeben. Es iſt das die höchſte und letzte aller Strafen. Wie furchtbar groß, ja Entſetzen erregend die Sterblichkeit unter den Rekruten iſt, das weiß man theilweiſe im weſtlichen Europa, wenn auch die Vorſtellung, die man ſich davon macht, die Wirklichkeit bei weitem nicht erreicht. Gemütsbewegungen haben bedeutenden Theil an dieſer Sterblichkeit.

Der Soldat iſt durchaus nicht begeiſtert für ſeinen Stand und fühlt ſich nicht gerade ſehr glücklich. Dieſelben Urſachen, die unter den Rekruten ſo viele dem Tode verfallen laſſen, ehe ſie nur ihre Regimenter erreicht haben, erzeugen auch unter den jungen Soldaten eine kaum geringere Sterblichkeit. Während der erſten drei oder vier Dienſtjahre ſterben ihrer unglaublich viele. Iſt der Soldat glücklich über die erſten vier Jahre hinaus gekommen, hat er ſich eingelebt, an den Zuſtand gewöhnt, dann geht die Sache, und er dauert dann wohl ſeine Zeit aus. Er iſt dann zu einer Art von mechaniſch-regelmäßigem Gewohnheitsdaſein gelangt, das einigermaßen wie Vegetation ausſieht, zu einer etwas ſtumpfſinnigen Reſignation. Eine Stimmung, die ihm ſehr zu ſtatten kommt, die aber nicht eben für Begeiſterung ſehr empfänglich macht.

Dann möchte wohl auch bei den unteren Ständen eines wenig ziviliſirten Volks das Gefühl körperlicher Geſundheit und Kraft einen großen Einfluß auf die Empfänglichkeit für enthuſiaſtiſche Stimmungen haben, — und dies Gefühl kennt der ruſſiſche Soldat nicht. Infolge übertriebener Anſtrengungen im Exerzier- und Paradedienſt, oft ungeſunder Wohnungen, unzweckmäßiger, der Geſundheit ſchädlicher Kleidung und Ausrüſtung, körperlicher Strafen und Mißhandlungen, die denn doch oft genug wiederkehren, vor allem aber einer weitaus unzureichenden Nahrung, die zu den Einflüſſen eines zehrenden Klimas und ſeiner An-

ſtrengungen in gar keinem Verhältnis ſteht, iſt der ruſſiſche Soldat vielmehr in bedeutender Mehrzahl von einem ſchleichenden Mißbehagen gequält, das man ihm nur allzuoft ſehr deutlich anſieht, wie denn auch das Maß ſeiner körperlichen Kräfte ein verhältnismäßig ſehr geringes iſt.

Dazu kommt nun noch als ein durchaus nicht gleichgültiger Umſtand, daß die ſämmtlichen an der Donau verwandten Truppen, mit alleiniger Ausnahme des 6. Infanteriecorps, ſeit einer langen Reihe von Jahren in Polen geſtanden haben: ganz außerhalb der Kreiſe, in denen ſich ruſſiſches Nationalleben bewegt, fern alſo der wogenden Begeiſterung, die ſich hier ſeit einigen Monaten entwickelt hat. Der Soldat iſt von dieſer gar nicht berührt worden, denn in Polen, wo er ſeit vielen Jahren ſein einförmiges Dulderleben fortlebt, herrſcht, weiß Gott! keine Begeiſterung für Rußland oder für das griechiſche Doppelkreuz! Der Soldat ſieht, hört und erlebt da nichts, was den zündenden Funken in ſeine Seele werfen und ihn in der lebendigen Gemeinſamkeit des Volkslebens mit fortreißen könnte. Wäre mir von zuverläſſiger Seite geſagt worden, daß ſich in dem 6. Infanteriecorps ein beſſerer, mehr ekſtatiſcher Geiſt rege, das hätte ich allenfalls geglaubt. Denn dieſer Heertheil hat ſeit langer Zeit — wohl ſeit zehn Jahren — in Moskau geſtanden, im Brennpunkt alſo des ruſſiſchen Nationallebens, wo der Einfluß der Kirche ſowohl als der panſlawiſtiſchen Partei am fühlbarſten iſt.

Nicht, daß dem ruſſiſchen Soldaten der Krieg nicht willkommen wäre; im Gegentheil, jeder Krieg iſt ihm willkommen, aber aus ſehr naheliegenden, ungemein proſaiſchen Gründen, die mit Begeiſterung, mit Volksthümlichkeit, mit dem Doppelkreuz durchaus nichts zu ſchaffen haben. Er hofft wenigſtens vom Kriege eine Verbeſſerung ſeines in der That nicht eben beneidenswerthen Schickſals. Der quälende Exerzier- und Paradedienſt hört auf im Felde, der Soldat wird reichlicher genährt, der Prügel werden jedenfalls ſehr bedeutend weniger, und ſie werden nicht mehr wegen ganz unweſentlicher, quälender Pedantereien verhängt; ebenſo hört das peinliche Kaſernenleben auf, die Scheinordnung, die Scheinreinlichkeit, die dort bei einer in allem

Weſentlichen ſehr großen Unreinlichkeit mit quälender Strenge gehandhabt wird. Man darf aber nicht entfernt daran denken, daß dieſer Krieg etwa dem ruſſiſchen Soldaten beſonders am Herzen liegen könnte. Im Gegentheil. Genau beſehen, würde ſich zeigen, daß ihm ein Krieg in Deutſchland im Grunde viel lieber wäre, als ein Zug nach der unwirthbaren Dobrutſcha. Wenigſtens wenn die Leute gehörig unterrichtet wären, würde ſich die herrſchende Anſicht ſehr beſtimmt in dieſem Sinne ausbilden. Denn im Weſten, in Deutſchland, winkt die Hoffnung, ſich bei wohlhabenden Bauern einmal recht tüchtig ſatt zu eſſen, ja ſich gütlich zu thun, und es finden ſich da auch wohl gelegentlich ein paar ſilberne Löffel, die man mitnehmen kann, oder ſo etwas!

Tapfer wird der ruſſiſche Soldat in dieſem Kriege ſein, wie in jedem anderen auch; nicht mehr, nicht weniger. Und zwar einfach deshalb, weil er nun einmal von Hauſe aus tapfer iſt, ohne irgend eine weitere Veranlaſſung oder leitende Idee. Die ſoldatiſche Genoſſenſchaft gilt ihm ſehr viel, wenn er ſich auch nicht mit großer Klarheit Rechenſchaft davon gibt. Naſchy, „die Unſrigen", nennt er im weiteren Sinn das geſammte ruſſiſche Heer, im engeren die Regimentsgefährten, und dieſer einfach ausgedrückte Begriff vermag ſehr viel über ihn. Er iſt großer Opfer fähig für „die Unſrigen" und hält es für Schmach, ſie zu verlaſſen.

Bei alledem aber muß man darauf gefaßt ſein, neben der unleugbaren Tapferkeit auch alle die Erſcheinungen hervortreten zu ſehen, die ſich da auch in anderen Kriegen gezeigt haben; beſonders, wenn ſich nur irgend günſtige Gelegenheit dazu zeigt, eine ſehr zahlreiche Deſertion, die ſelbſt bei dem ruſſiſchen Heer im Kaukaſus gewaltig eingeriſſen iſt.

Zuletzt kommt man denn auf die Frage, wie die Stimmung in dem Kreiſe der ruſſiſchen Staatsmänner iſt; im Kreiſe derer, die Antheil an der Leitung der Dinge haben und vermöge ihrer Stellung diejenige Einſicht in die Natur der ſchwebenden Verhältniſſe, zu der das große Publikum in Rußland weit weniger als anderswo gelangen kann.

Es iſt dies eine wichtige Frage, wenn auch, wie die Sachen jetzt ſtehen, leider bei weitem nicht mehr die wichtigſte.

In dieſen Kreiſen iſt bekanntlich die Begeiſterung überhaupt nicht ſehr einheimiſch. Diesmal treffen wir da aber auch nicht die gewöhnliche lächelnde diplomatiſche Heiterkeit, der die Leiden der Menſchheit herzlich gleichgültig ſind und die ſich in den Freuden der Tafel, der Oper, des Ballets und geiſtreicher witziger Konverſation ſo leicht nicht ſtören läßt.

Vielmehr kann es dem nur einigermaßen geübten Blick nicht entgehen, daß hier eine etwas gedrückte, bedenkliche Stimmung herrſcht. Es iſt den meiſten der ruſſiſchen Staatsmänner allerdings ein wenig ſchwül zu Muthe bei dieſem Krieg, in den ſie ſich ganz wider Wunſch und Willen verwickelt ſehen. Das Bewußtſein, daß die Dinge ihrer Leitung entwachſen, daß ſie nun ganz unbekannten, gewaltigen Mächten anheim gegeben ſind, denen niemand gebietet: dies Bewußtſein ſtimmt die Beſonnenen unter ihnen ſehr ernſt. Beſſer unterrichtet als die große Maſſe, wiſſen ſie den Gegner wohl zu würdigen, mit dem es Rußland zu thun hat; ſie ſehen recht gut, daß, wie die Sachen jetzt ſtehen, Rußland keinen Erfolg zu hoffen hat und daß ein Ende des Krieges gar nicht abzuſehen iſt.

Vor allem flößen ihnen die gefährlichen Dinge Furcht ein, die ſie im Innern des Reichs heranwachſen ſehen. Diplomaten graut ohnehin vor jeder Volksbewegung, vor jedem allzu lebendigen Antheil, den ganze Völker an den politiſchen Ereigniſſen und Verwickelungen nehmen. Es wird ihnen gar leicht unheimlich zu Muth, wenn die Dinge den Maßſtab reiner Kabinetspolitik und der Kabinetskriege, wie ſie eine ſolche Politik brauchen kann, zu überſchreiten drohen: diesmal vollends hat der Gegenſtand der Beſorgnis eine viel beſtimmtere Geſtalt als gewöhnlich. Diejenigen unter den Staatsmännern Rußlands, die der europäiſchen Partei angehören, wie wir ſie nennen möchten; alle, die aus der Zeit des Kaiſers Alexander herſtammen und unter dem Einfluß der damals herrſchenden Ideen emporgekommen ſind, diejenigen beſonders, die zu allem Überfluß noch deutſche Namen tragen —: alle dieſe ſehen mit banger Beſorgnis, wie dieſer

Krieg die Macht der fanatischen, verbündeten alt-russischen und panslawistischen Partei steigern muß. Beweist ja schon der Krieg selbst, den sie großentheils herbeigeführt hat, was diese strebende, energische Partei jetzt bereits vermag! Und in mehr als einer Weise können nunmehr die Ereignisse ihren Einfluß zu wahrer Herrschaft ausbilden. Geht z. B. der Krieg schlecht, wie das gar wohl möglich ist, so wird dadurch die allgemeine Begeisterung keineswegs abgekühlt werden; dazu ist sie zu nachhaltig; man hat bereits zu große Opfer gebracht, um das Spiel so leichten Kaufs aufzugeben —: sie wird sich vielmehr in eine unbeschreibliche Wuth gegen alle Fremden, alle Deutschen im Lande, ja gegen alle, die nicht den slawischen Fanatismus theilen, umwandeln. Die wird man dann als Verräther bezeichnen, wenigstens als Leute, die kein Herz für die Sache der Slawen haben und nicht würdig sind, deren Geschicke zu lenken. Alle Deutschen, alle besonnenen gemäßigten Männer von mehr oder weniger europäischer Gesinnung, werden verdrängt werden aus dem Heer, aus dem Rath des Kaisers. Besonders wenn die Regierung, wie im Fall eines Unglücks unvermeidlich ist, sich genöthigt sehen sollte, unter schwierigen Verhältnissen, bei stockendem Verkehr und gehemmter Betriebsamkeit, neue Anstrengungen und Opfer zu verlangen. Dann wird der Regierung schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als sich ganz in die Arme der Panslawisten und der mit ihnen Verbündeten oder von ihnen Geleiteten zu werfen. Dann werden wir den Fürsten Menschikow glänzender als je wieder aus den Schatten der kaiserlichen Ungnade hervortreten sehen, in denen er jetzt einigermaßen verschwunden ist. Schon jetzt hört man, und zwar in der Armee, häufig den General Jermolow nennen, den alten, stockrussisch gesinnten Frondeur, dessen Name dem Ohr des Kaisers durchaus nicht angenehm klingt. Der, meint man, müßte wieder hervorgezogen werden; zwar sei er zu alt, um noch in das Feld zu ziehen, aber der Kaiser sollte ihm das Kommando aller Reservemannschaften und neu gebildeten Bataillone anvertrauen; Jermolow wäre der Mann dazu, ihnen die rechte vaterländische Begeisterung einzuflößen. Das ist jetzt ein Wort, ein Wunsch —: es könnte aber dergleichen eine Forderung

werden. Bald ſehen wir vielleicht nur Männer dieſer Farbe am Ruder, und wie es dann um die Selbſtherrſchaft des Kaiſers ſtehen möchte, haben wir ſchon angedeutet.

Wie ſich infolge der gegenwärtigen Ereigniſſe die allgemeinen europäiſchen Verhältniſſe, die Beziehungen der verſchiedenen Staaten zu einander geſtalten werden, iſt ſchwer, ja unmöglich zu berechnen und vorherzuſagen: das aber iſt einleuchtend, daß dieſer Krieg wahrſcheinlich eine merkwürdige Epoche in der inneren Geſchichte Rußlands machen wird.

Die Befangenheit, welche in den genannten Kreiſen herrſcht, findet ihren Ausdruck in einer ſehr ſchwankenden Stimmung, deren Schwingungen auf und ab oft ſehr überraſchend hervortreten. Oft ſieht man die Herren ſich mühſam zu einer etwas großſprecheriſchen Zuverſicht hinaufſchrauben, die ſich auf die allgemeine Begeiſterung beruft und mit ihr droht, wenn ſie dieſelbe auch nicht theilt —: und dann behauptet in unbewachten Augenblicken auch wieder die Natur ihre Rechte, und es kommt eine trübe Hoffnungsloſigkeit zum Vorſchein, die keinen Ausweg ſieht, da ſie ein mögliches Mißlingen, und der Mächte wegen, die herauf beſchworen werden müßten, den Erfolg beinahe noch mehr fürchtet!

Da nun dieſer eigentliche Hintergrund der Stimmung natürlich nicht gezeigt werden ſoll und ſich dennoch zu Zeiten nicht verbergen läßt, verwickeln ſich die Herren bei jedem eingehenden Geſpräch in die ſeltſamſten Widerſprüche.

So iſt natürlich von Napoleon III. nie anders die Rede als mit jener zahmen Entrüſtung, welche die gute Geſellſchaft in gewiſſen, konventioneller Weiſe dazu auserſehenen Fällen geſtattet. Es gibt in der großen Welt zu jeder Zeit irgend etwas, das an ſich eine ausgemachte Sache iſt, ohne eines Beweiſes zu bedürfen, und worüber alle Menſchen unbedingt einer und derſelben Meinung ſind. Die ausgemachte Sache par excellence iſt nun für jetzt in den Petersburger Salons, daß der eigenhändige Brief Napoleons an den Kaiſer Nikolaus im höchſten Grade würdelos und unziemlich war; — ſo ſchreiben Souveräne einander nicht! Was müßte das für ein hoffnungs-

loſer Neuling ſein, der da ganz naiv fragen wollte, in welchen Worten und Wendungen denn eigentlich das Unziemliche liege? Napoleon III. iſt es, der den Krieg mit Gewalt herbeigeführt hat, und bloß aus Ehrgeiz! Er will eine Rolle in Europa ſpielen (was man ſtillſchweigend aufgefordert iſt als ein wahnſinniges Verlangen anzuſehen); darum, nur darum widerſetzt er ſich dem harmloſen Treiben Rußlands im Orient! Er iſt der Störenfried, der England mit ſich fortgeriſſen und in das Schlepptau genommen hat; der dieſen Krieg herbeiführt, welchen Rußland weit entfernt war zu wollen!

Daneben nun kommt, ziemlich im Widerſpruch mit dieſer Darſtellung, zu Zeiten der in Wahrheit eigentlich viel ſchneidender empfundene Ärger über den Fürſten Menſchikow zum Vorſchein. Deſſen rückſichtsloſes Vorſchreiten hat, klagt man, die Dinge gleich auf eine gefährliche Spitze geſtellt, wo der Bruch unvermeidlich wurde. Man geſteht ſogar, er habe das gegen ſeine Inſtruktion, gegen den Willen des Kaiſers gethan, bloß um ſeine Popularität bei der Partei der Slawänophilen zu wahren, an der ihm ſehr viel gelegen iſt. Als bitterer Feind der Deutſchen und der europäiſch Geſinnten in Rußland war er von jeher bekannt. In dem Ärger über dieſen ſo ſehr unbequem gewordenen Mann wiederholt man ſogar mit Vergnügen ein bon mot des engliſchen Geſandten, das freilich in das große ruſſiſche Publikum nicht kommen darf. Sir Hamilton Seymour hat von dem Fürſten Menſchikow geſagt: son grand-père a fait des petits pâtés, il a fait des brioches.

Gottlob! ſagen die Herren dann wohl tief aufathmend, Fürſt Menſchikow iſt in Ungnade gefallen! Das nun einmal rollende Rad iſt dadurch freilich nicht aufgehalten, aber er hat ſich unmöglich gemacht durch ſeine Sottiſen in Konſtantinopel; ſo nennt man ſein dortiges Thun, deſſen Beweggründe man doch ſo gut kennt! Im übrigen beziehen ſich dieſe Redensarten darauf, daß der Kanzler Graf Neſſelrode weit über die ſiebzig hinaus iſt und daß Fürſt Menſchikow zu ſeinem Nachfolger als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten auserſehen war. Freilich iſt die Freude darüber, daß er, wenn auch leider etwas ſpät,

beſeitigt ſcheint, nicht einmal ungetrübt. Denn jetzt iſt Graf Panin als derjenige bezeichnet, welcher dereinſt den Grafen Neſſelrode erſetzen ſoll. Graf Panin, urſprünglich Artillerieoffizier, dann Juſtizminiſter, ohne je die Rechte ſtudirt zu haben, iſt aber auch als ein heftiger Mann und Feind der Deutſchen, wie jeder nicht rein ſlawiſchen, nicht um ſich greifend, erobernd ruſſiſchen Politik, genugſam bekannt. Man weiß alſo nur zu wohl, daß Deutſche, Proteſtanten, von ihm nur harte Verfolgung zu erwarten haben, wenn ſeine Macht ſie je erreicht; daß die Anſichten der Slawänophilen für ihn wohl mehr noch als für den Fürſten Menſchikow maßgebend ſein dürften und daß ihm an deren Zuſtimmung wenigſtens ebenſo viel als dieſem gelegen iſt. Um nur Eines zu ſagen: Graf Panin iſt als Juſtizminiſter ſchwerlich unbetheiligt dabei, daß ſchon in den beiden letzten Ausgaben des Swod sakonow, der Sammlung der in Rußland geltenden Geſetze, der Paragraph, der den Kaiſer zum Oberhaupt der griechiſch-ruſſiſchen Kirche machte, ſtillſchweigend ausgelaſſen iſt: eine Thatſache, von der natürlich für's Erſte ſo wenig als möglich geſprochen wird und deren nothwendige dereinſtige Folgen man nicht gerade vorzugsweiſe der beſonderen Aufmerkſamkeit des Kaiſers empfiehlt. (Die eigentliche Veranlaſſung zu dieſer Neuerung möchte freilich wohl der Präſident der Geſetzkommiſſion, Graf Bludow, gegeben haben, der, urſprünglich zum geiſtlichen Stande beſtimmt, in einem geiſtlichen Seminar erzogen iſt.)

Doch auf jene Widerſprüche zurückzukommen, deren wir gedachten: man geſteht, daß die Chancen des Krieges ganz unberechenbar ſind, daß deſſen Ende gar nicht abzuſehen iſt, zum Theil auch deshalb, weil er, für's Erſte wenigſtens, auf einen Schauplatz beſchränkt iſt, wo beiden Theilen nicht in entſcheidender Weiſe beizukommen iſt, wo eben deshalb keiner von beiden zerſchmetternde Schläge führen kann, die den anderen unbedingt zum Frieden zwingen. Eben deshalb, fügt man hinzu, komme es darauf an, den Krieg in die Länge zu ziehen. „Wir — Rußland nämlich — können einen verlängerten Krieg ohne

große Unbequemlichkeit ertragen; England und Frankreich nicht; die werden eher ermüden als wir."

Im Widerspruch damit brechen nun aber zu Zeiten leidenschaftliche Klagen darüber hervor, daß Tengoborski's weiser Rath nicht zu rechter Zeit befolgt worden sei. Tengoborski, ein Pole von Geburt und, beiläufig bemerkt, der Verfasser der Broschüre über „die anglo-französische Politik in der orientalischen Frage" die, „von einem Diplomaten, der sich aus dem Dienste zurückgezogen hat" unterschrieben, in französischer Sprache in Brüssel erschienen ist: dieser Tengoborski ist nämlich unter den Staatsmännern Rußlands der einzige, der irgend etwas vom Finanzwesen versteht. Seit Jahren gab er den Rath, für Fälle, die in Rußland besonders leicht vorauszusehen waren, im Auslande eine Anleihe zu machen, während man sie unter günstigen Bedingungen machen konnte. Sein Rath wurde nicht beachtet — da hat man es nun! — Jetzt ist es vorbei mit jeder Möglichkeit einer solchen Anleihe, und bei der Gelegenheit entschlüpft den Herren unversehens das Geständnis, daß die Gelder, die jetzt aus der Bank gezogen werden, die letzten finanziellen Hülfsquellen Rußlands seien.

Es gilt, die Sache in die Länge zu ziehen; Rußland kann einen jahrelangen Krieg aushalten, England nicht: an diesem Satz wird mit einer Art von krankhafter Anstrengung festgehalten, und bei der Erörterung ergibt sich, daß auch Rußlands Staatsmänner und die Kreise, die unmittelbar den Kaiser umgeben, dieselben wunderlichen Irrthümer hegen und pflegen, die man in weiteren Kreisen der Gesellschaft so unvernünftig laut verkünden hört! Es ist eben zum Verwundern, wie wenig in Rußland das Studium der Staatswissenschaften verbreitet ist, wie flach und ungenügend es betrieben wird, mit was für halben, unbestimmten, willkürlichen Vorstellungen man sich selbst in den höchsten Kreisen behilft. So findet man denn auch hier, wo mehr darauf ankommt, wieder dieselbe ganz übertriebene Vorstellung von der Wichtigkeit, welche der Handel mit Rußland für England habe; die Vorstellung, daß es ohne diesen Handel gar nicht bestehen kann, daß es sich selbst durch die Blokade der

ruſſiſchen Häfen mehr als Rußland ſchadet. Man glaubt ausharren zu können, — in England aber werden Noth und Ungemach, Handelskriſen, Arbeiteraufſtände, vielleicht eine Revolution hereinbrechen. Es gibt ihrer unter den Herren, die ſich zu philoſophiſchen Anſchauungen der Weltgeſchichte im Ganzen und Großen verſteigen. Die meinen, große Thaten ſeien immer nur durch Völker in dem Zuſtande der Halbkultur geübt worden, in welchem das ruſſiſche Volk ſich eben befinde. Engländer und Franzoſen dagegen ſeien wohl ſchon erſchlafft und entnervt durch die Ziviliſation.

Ein weſentlicher Unterſchied, den man indeſſen doch immer wahrnimmt, liegt darin, daß die große Maſſe der ruſſiſch Gebildeten dieſe ſchönen Sachen wirklich mit unbedingter Überzeugung glaubt, daß man dagegen in den diplomatiſchen Kreiſen, trotz aller angewendeten Mühe, nicht ſo feſt und zuverſichtlich daran glauben kann, als man wohl gerne möchte. Eben deshalb iſt hier auch nichts ſo wenig angenehm, als ein näheres Eingehen auf die Dinge, eine wirkliche Unterſuchung des Grundes, auf dem dieſe Vorſtellungen ruhen. Man liebt es nicht, auf die Geſchichte verwieſen zu werden, ſelbſt auf die Geſchichte nahe liegender Zeiten, deren man ſogar in Gegenwart von Damen erwähnen darf, ohne für einen Pedanten erklärt zu werden. Man liebt nicht, daran erinnert zu werden, daß hier zunächſt die Erfahrungen der Jahre 1807—1812 befragt werden müßten, um den Werth aller jener Annahmen zu prüfen; daß damals Englands Handelsbeziehungen zu Rußland vollſtändig abgebrochen waren, daß England dieſen Zuſtand der Dinge ganz leidlich ertrug, daß dagegen in Rußland die damaligen Verhältniſſe einen Staatsbankerott und die unglücklichſte Verwirrung und Zerrüttung in den Vermögensverhältniſſen unzähliger Familien herbeiführten.

Der Schluß iſt immer: Rußland könne allerdings und werde auch wohl in dieſem ernſten Kampf mancherlei Verluſte erleiden, theilweiſe Niederlagen, Demüthigungen ſogar: aber es werde ſiegreich aus dem Streit hervorgehen, — „wenn nicht Deutſchland Antheil an dem Krieg gegen Rußland nimmt — und

das wird nie geschehen!“ wird dann jedesmal mit großer Bestimmtheit hinzugefügt. Freilich klingt die Zuversicht, mit der diese Worte gesprochen werden, zuweilen wohl ein wenig wie die Zuversicht eines Poltrons, der wo möglich sich selbst täuschen möchte über seine Furcht und deren Gegenstand.

Unter die Mittel, welche der russischen Regierung in diesem Streite zu Gebote stehen, werden auch in diplomatischen Kreisen ohne weiters und ohne Umschweife auch die revolutionären Bewegungen gerechnet, die man glaubt so ziemlich in allen Ländern, zumal in Frankreich und in den österreichischen Staaten, anzetteln zu können; und sehr eigenthümlich ist die Art und Weise, in der man sich rechtfertigt wegen eines solchen Gebahrens, wenn die bescheidene Bemerkung gewagt wird, der Kaiser Nikolaus könne doch nicht wohl zu solchen Mitteln seine Zuflucht nehmen, nachdem er sich so vielfach und so laut für das Haupt der konservativen Partei in Europa ausgegeben. Mit einer Art von gemachter Entrüstung erwidern die Leute dann, es sei nun wohl endlich Zeit, diese unselige politique à sentiments, bei der Rußland so schlecht gefahren, über Bord zu werfen. Man gibt sich das Ansehen, als habe Rußland bisher eine idyllische Gefühlspolitik befolgt; anderen zu Gefallen, um die konservativen Interessen in Europa zu wahren, die legitimen Throne aufrecht zu erhalten und die Revolution niederzuhalten, von der Rußland selbst gar nichts zu fürchten hatte, die eigenen Interessen — die wichtigsten sogar — rücksichtslos vernachlässigt, ja geradezu aufgeopfert. Da nun aber Rußland für soviel Nachsicht und Aufopferung so gar schlechten Dank und Lohn geerntet habe, sei es für dies Reich nun endlich wohl hohe Zeit, sich von allen solchen Rücksichten loszusagen und an die eigenen, lange vernachlässigten Interessen zu denken. Entstehe daraus ein Unheil für Europa, so habe Europa es eben nicht besser verdient!

Daß die christliche Bevölkerung des türkischen Reichs ohne Ausnahme die Waffen für Rußland ergreifen wird und überall die russischen Befreier mit Jubel willkommen heißt, versteht sich in diesem Zusammenhang natürlich immer von selbst. In weicheren Stunden aber folgt dann wieder das widersprechende

Geſtändnis: was auch die fanatiſche Partei in Rußland glauben möge, man wiſſe recht gut, daß die chriſtliche Bevölkerung in der Türkei zwar ganz gerne den Schutz Rußlands gegen die Tyrannei der Pforte genießen wolle, daß die Leute ſich aber nicht entfernt danach ſehnen, ruſſiſche Unterthanen zu werden, und daß auf ſie nicht zu rechnen ſei.

In den Geſtändniſſen, welche die Herren in Augenblicken der Muthloſigkeit machen, liegt ſogar hin und wieder etwas Übertreibung, z. B. in Beziehung auf die Finanzlage des Reichs darauf, daß die letzten und äußerſten Hülfsquellen ſchon jetzt in Anſpruch genommen werden müſſen. Die freiwilligen Gaben zu den Koſten des Krieges, die von allen Seiten einlaufen, ſind ſehr zahlreich und zum Theil viel bedeutender, als man vielleicht im weſtlichen Europa möglich glaubt. Man bedenke nur, daß die Erben des reichen Jakowlew allein nicht weniger als achtzehn Millionen Rubel Silber dargebracht haben; eine Kaufmannswittwe ſieben Millionen — faſt ihr ganzes Vermögen! — Dieſe Dinge ſind buchſtäblich wahr. Nun ſind dieſe Summen freilich in der Bank deponirte Kapitale, die der Regierung überwieſen werden, und es iſt die Frage, ob ſie überhaupt noch da ſind, ob die Regierung ſie nicht ſchon längſt an ſich genommen hat und verzinſt, ohne darüber viele Worte zu verlieren. In dieſem durchaus nicht unmöglichen, ja ſogar ſehr wahrſcheinlichen Fall würde die Regierung nichts weiter gewinnen, als die Zinſen, die ſie bisher bezahlte und die nun wegfallen. Andere, kleinere Summen, Steuern, welche der Adel ganzer Provinzen ſich freiwillig auferlegt, Sparpfennige von Bürgern und Bauern laufen wirklich baar ein und ſind im ganzen jedenfalls ſehr hoch anzuſchlagen. Weiteres, was die Provinzen freiwillig übernehmen, wie unentgeltliche Transporte, Verpflegung der Truppen auf dem Marſch u. ſ. w. vermindert die Koſten des Krieges um ein ſehr bedeutendes.

Eine andere Hülfsquelle iſt freilich ſchon während der Friedensjahre gar ſehr in Anſpruch genommen worden. Das ſind die Banken im Inneren des Reichs, deren reiner Gewinn

bestimmt ist, die Kosten einer großen Anzahl von Wohlthätigkeitsanstalten zu erhalten.

Man sehe den Jahresbericht der Reichsschuldentilgungskommission an, der regelmäßiger Weise offiziell als Beilage zu den russischen Zeitungen bekannt gemacht wird. Da findet sich auch eine Übersicht der Operationen der Reichsleihbank und der Kommerzbank und in dieser die Angabe, daß die Banken öffentlichen Behörden so und so viel schulden, daß sie so und so viel von öffentlichen Behörden zu fordern haben. Die Summen heben sich so ziemlich; es sieht auf den ersten Blick aus, als hätte die Regierung in üblicher Weise eine laufende Rechnung bei den Banken und als würden diese benutzt, um den Geldumwurf der Regierungskassen zu erleichtern, wie auch anderswo geschieht.

Unstreitig soll die Sache auch so aussehen; in Wahrheit aber verhalten sich die Dinge ganz anders. Die Behörden, welche Forderungen an die Reichsleihbank haben, und diejenigen, welche ihr schulden, sind natürlich nicht dieselben. Sie schuldet den eben genannten Provinzialbanken, hat ihrerseits Forderungen an den Reichsschatz, und der wirkliche Gang der Dinge ist folgender: wer in den Provinzen Kapitale besitzt oder sammelt, legt sie großentheils in den Provinzialbanken nieder und begnügt sich mit 4% Zinsen, in der Voraussetzung, daß die Banken, wie ihre Statuten besagen, die Gelder auf Hypothek von liegenden Gründen austhun. Anstatt dessen aber übermachen die Provinzialbanken die eingelaufenen Kapitale großentheils der Reichsleihbank; aus dieser entnimmt sie der Reichsschatz nach Bedürfnis und verzinst sie zu 5%, und das eigentliche Ergebnis der Operation ist eine stillschweigende Vermehrung der Staatsschuld! Wer eine Reihe jener Berichte der Reichsschuldentilgungskommission vergleicht und zusieht, wie die Summe jenes „Soll" und „Habens" der Reichsleihbank in ihrem Verkehr mit den Behörden von Jahr zu Jahr anwächst, der kann leicht berechnen, wie viele Schulden die russische Regierung mitten im Frieden auf diese sanfte, anspruchslose Weise und ohne ein unnützes

Wort darüber zu verlieren, ohne Unterbrechung im Innern des Landes gemacht hat.

Nun wird es zwar, bei ſtockendem Verkehr, mit dem Anſammeln neuer Kapitale für die nächſte Zeit etwas langſam gehen in Rußland: dagegen aber müſſen wohl ſchon vorhandene Kapitale, die im thätigen Verkehr nicht weiter zu verwenden ſind und müßig bleiben, den Weg in die Banken nehmen. So wird denn vorausſichtlich auch dieſe Quelle immerhin etwas abwerfen.

Im ganzen läßt ſich ſo ziemlich überſehen, daß Rußland mit Hülfe der freiwilligen Beiträge und der achtzehn Millionen neuer zinstragender Reichsſchatzbillets, welche ausgegeben werden, um als Geld zu zirkuliren (und welche der Verkehr wohl ertragen kann), ohne irgend erhebliche Schwierigkeiten über den erſten und ſelbſt über den zweiten Feldzug hinaus kommen kann, ſelbſt wenn die Einnahmen aus den Zöllen großentheils oder ſelbſt ganz wegfallen, wie man allerdings erwarten muß. Sollten wir etwa während eines dritten oder vierten Feldzugs große Verwirrung in den Finanzen, eine ſchlimme Zerrüttung der Geld- und Valutaverhältniſſe in Rußland erleben, ſo würde ſie wahrſcheinlich auch dann ihren Grund weniger in wirklicher Erſchöpfung haben, als in ſehr verkehrten Finanzmaßregeln.

Auf dergleichen freilich, auf wahre monstra von Maßregeln, muß man in allen außerordentlichen Fällen gefaßt ſein! Sind ihrer doch ſchon bei ganz gewöhnlichen Veranlaſſungen höchſt wunderbare zu Tage gekommen!

Der Finanzminiſter iſt nämlich ſo wenig wie irgend einer ſeiner Departementschefs ein eigentlicher Fachmann. Ja man darf dreiſt behaupten, es ſei in dem ganzen Finanzminiſterium kein einziger Mann vom Fach aufzutreiben. Das Studium der Staatswiſſenſchaften iſt, wie ſchon geſagt, weder ſehr begünſtigt noch ſehr verbreitet in Rußland; und obgleich ſie Lehrſtühle auf den ruſſiſchen Univerſitäten haben und auf dem Programm der Examina ſtehen, wünſcht man doch nicht einmal, daß ſie ſonderlich in Aufnahme kämen. Schon deshalb nicht, weil man nicht wünſcht, daß irgend jemand im Lande ſich ein Urtheil über die

Maßregeln der Regierung zutraue. So beſteht denn das Perſonale des Finanzminiſteriums, gleich dem jeder anderen Behörde, aus einem ſehr bunten Gemiſch von oberflächlich, halb und gar nicht Gebildeten. Man findet da verabſchiedete Offiziere, Leute, die in den kaiſerlichen Lyceen u. ſ. w. eine encyklopädiſche Erziehung erhalten haben, und eine Unmaſſe von Schreibern — zum Theil aus dem Stande der Unteroffiziere, Soldatenſöhne u. ſ. w. —, die eben gar nichts weiter wiſſen, als die Kunſt zu ſchreiben. Alle mit einander haben ſich rein empiriſch, ja mechaniſch in den Geſchäftsgang hineingearbeitet. Ergibt ſich nun irgend ein ſchwieriger, außergewöhnlicher Foll, ſo kommen die abenteuerlichſten Argumentationen zum Vorſchein! Man iſt verſucht zu ſagen, die Herren ſind ſammt und ſonders, in Beziehung auf die Finanzen, nicht zurechnungsfähig, und ſollten ſie Unheil anrichten, ſo wird es ſie gewiß am meiſten überraſchen!

Doch was auch auf dieſem Felde zu erwarten ſein mag: die Elemente zu einem für Rußland glücklichen Ausgang dieſer ſchlimmen Händel liegen ſelbſt nach den Anſichten und Berechnungen der ruſſiſchen Staatsmänner weſentlich außerhalb Rußlands.

Man hofft, auf die Länge werden Frankreich und England ermüden; es werden ſich in dem einen oder dem anderen Lande lähmende Unruhen anſtiften laſſen: vor allem hofft man, ſie werden ſich entzweien. Man hofft ferner, die deutſchen Mächte unthätig zu erhalten und Preußen am Ende ſogar für ſich zu gewinnen. Vielleicht, daß auch ein kleiner revolutionärer Verſuch in Deutſchland dazu beiträgt, Preußen in Rußlands Arme zu ſchrecken!

Im Februar freilich ſah der Himmel ſehr trübe aus! Die Beziehungen zu den deutſchen Großmächten hatten ſich ſehr ungünſtig geſtaltet! Schon hatte Öſterreich, zwar nicht offiziell in unwiderruflicher Form erklärt, wohl aber unter der Hand, mit einem gewiſſen Nachdruck zu verſtehen gegeben, es werde den Übergang der Ruſſen über die Donau auch ſeinerſeits als eine Kriegserklärung anſehen. War es auch nicht ausgemacht, daß

Preußen ſogleich thätig eingreifen werde, ſo ſtand es doch der ruſſiſchen Politik feindlich gegenüber, nachdem die Anträge des Grafen Orlow ſo entſchieden zurückgewieſen waren, und Öſterreich glaubte an Preußen einen Rückhalt zu haben.

Am 20. Februar, auf einem Ball bei dem Fürſten Schwarzenberg, hatte der Kaiſer Franz Joſeph ein ſehr heftiges Geſpräch mit Baron Meyendorf, und dieſer letztere feierte dabei einen jener Salontriumphe, auf welche ſich Diplomaten etwas einzubilden pflegen. Der jugendliche Kaiſer, ſtark aufgeregt, hatte, wie es ſcheint, Mühe, ſeiner Stimmung wieder Herr zu werden, ſeine Züge und ſein Betragen augenblicklich wieder in die Falten gleichmüthiger Alltäglichkeit zu bringen, und fand es vielleicht mit deshalb angemeſſen, ſich unmittelbar nach dieſer Scene zurückzuziehen. Baron Meyendorf dagegen blieb bis gegen das Ende des Balls und trug in ungetrübter Liebenswürdigkeit das ſonnigſte Lächeln zur Schau. Er hatte das Feld behauptet. In Petersburg ſagt man: C'était une conversation dont le jeune Empereur se souviendra longtemps, und nach dieſem heftigen Auftritt ſchien der Krieg vollends unvermeidlich und vor der Thüre.

Da trat ganz plötzlich in der Politik des preußiſchen Kabinets jene unerwartete Wendung ein, die Veranlaſſung zu den Sendungen des Grafen v. d. Gröben und des Fürſten von Hohenzollern gab. Öſterreich ſah mit einem Male den Rückhalt weichen, auf den es gerechnet hatte, und wagte nun nicht, die ſchon beſchloſſenen Schritte wirklich zu thun. So kehrte Preußen nicht allein ſelbſt um auf der betretenen Bahn: es hielt auch Öſterreich an und riß es mit ſich zurück! Der Dienſt, der damit der ruſſiſchen Regierung geſchah, iſt von ſehr großer, kaum zu überſchätzender Wichtigkeit und wird auch ſeinem ganzen Umfange nach freudig empfunden! Auf welche Weiſe dies merkwürdige revirement in der Politik des Berliner Kabinets herbeigeführt worden iſt? Darüber erhält man natürlich keinerlei Auskunft. Aber ſchon dies ſorgfältige Schweigen beweiſt zur Genüge, daß dabei von Petersburg aus auf Nebenwegen nachgeholfen worden iſt; und in der That, daß die Feder einer hochgeſtellten Dame, die häufig

nach Deutſchland ſchreibt, dabei betheiligt iſt: das iſt ein leicht zu durchſchauendes Geheimnis.

Auf Öſterreich und die Öſterreicher iſt man indeſſen nach wie vor in Petersburg gar ſehr ſchlecht zu ſprechen. In einigermaßen vertraulichem Geſpräch wird nicht eben in Abrede geſtellt, daß Öſterreich ſich verleiten laſſen könnte, früher oder ſpäter an dem Kampf gegen Rußland Theil zu nehmen. Es wird aber mit einer gewiſſen ruhigen Zuverſicht hinzugefügt, daß der öſterreichiſche Kaiſerſtaat auf dieſem Wege ſeinem ſicheren Untergange entgegengeht. Ein hochgeſtellter ruſſiſcher Staatsmann ſagte mir: Je ne sais si la Turquie périra à la suite de cette guerre, mais l'Autriche doit nécessairement périr! — elle est au point de se dissoudre!

Im Zuſammenhang mit ſolchen Reden wird dann auch wohl umſtändlich im einzelnen nachgewieſen, wie ungemein ſchlimm die Dinge im öſterreichiſchen Kaiſerſtaat ſtehen. Ganz Italien warte nur auf einen Wink, um ſich wie Ein Mann zu erheben; man iſt dort für den erwarteten Aufſtand ſogar jetzt ſchon ſehr gut mit Waffen verſehen — pas un homme qui ne soit armé jusqu'aux dents; nous sommes très-bien renseignés à cet égard! — Die Ungarn können den Augenblick, loszuſchlagen, kaum erwarten und ſind dabei von den lebhafteſten Sympathieen für Rußland und ſeine Sache beſeelt. Man will in Petersburg wiſſen, als das ungariſche Infanterieregiment Fürſt Paskiewitſch Nr. 37, zur öſterreichiſchen Südarmee beſtimmt, in Szegedin einrückte, habe die Bevölkerung Eljen Kossuth gerufen und das Regiment eingeſtimmt. Vier Soldaten ſeien darauf ſtandrechtlich erſchoſſen, das Regiment ſei aus Ungarn zurückgezogen worden. Die Kroaten regen ſich: ſie ſind unzufrieden, und Jellačič hat eine ſehr ſchwierige Stellung, die ihm keineswegs behagt. Bei der Gelegenheit vernehmen wir dann aus dem Munde ruſſiſcher Staatsmänner, was uns in Deutſchland freilich ſeit Jahren jeder Ungar wiederholt und jeder Reiſende, der aus den Sawa- und Draugegenden kommt: die Kroaten klagen, man habe ihnen als Belohnung gegeben, was den anderen Völkerſchaften des Kaiſer-

ſtaats als Strafe auferlegt worden ſei (die jede nationale Sonder-Exiſtenz vernichtende Zentraliſation nämlich).

Im Tone vertrauender Treuherzigkeit wird dann wohl hinzugefügt: freilich, wenn man bedenke, wie Öſterreich mit Italien umgehe, wie ſeit Jahrhunderten mit Ungarn, könne man den Leuten die zürnende Unzufriedenheit nicht verargen, die bei guter Gelegenheit nach den Waffen greift. Es zeigt ſich Theilnahme für die Sache der unterdrückten Völker, und von der Heiligkeit der legitimen Obrigkeiten wird in dieſem Falle ganz abgeſehen!

Sonderbar! genau vor einem Jahr ereiferten ſich dieſelben ruſſiſchen Staatsmänner — buchſtäblich dieſelben — über Öſterreichs halbe Maßregeln in Italien, über die unſeligen Rückſichten, die man dort aus Schwäche unnützer Weiſe nehme, der guten Sache, den konſervativen Intereſſen zu Unheil und Schaden. Es wurde bitter getadelt, daß das Vermögen der Ausgewanderten nicht unbedingt konfiszirt worden ſei, ohne weiters, und zwar ſchon viel früher. An den energiſchen, rückſichtslos durchgreifenden Maßregeln der ruſſiſchen Regierung in Polen ſolle ſich Öſterreich ein Beiſpiel nehmen! Da könne es lernen, wie man Ruhe und Ordnung ſchafft in einem ſchwierigen Lande und wie man der ſcheußlichen Hydra der Revolution den Kopf zertritt.

Wendemantel und Loſefund, dieſe beiden wohlbekannten Geſtalten aus dem trefflichen Reinecke Fuchs, ſind eben an den meiſten Höfen ganz unentbehrliche Hauptperſonen; zumal an denjenigen, welche die Traditionen der „guten alten Zeit“ recht treu und rein bewahrt haben.

Sind die Öſterreicher übel angeſchrieben in Rußland, ſo iſt dagegen ein Preuße dort in dieſem Augenblick ein mit zarter Rückſicht behandeltes, ſorgfältiges gepflegtes, ja mitunter förmlich auf Händen getragenes Weſen! Alle Welt iſt des Lobes der preußiſchen Redlichkeit und vor allen Dingen der unſchätzbaren preußiſchen Neutralität voll! Und was für herrliche Dinge werden dem Preußen unentgeltlich verſprochen! Welch' eine wunderbar ſchöne Ausſicht in die Zukunft wird ihm in wahrhaft feenhafter Beleuchtung gezeigt!

Wohl ſo ziemlich ein jeder Preuße, der zur „Geſellſchaft“ gehört, wird vertrauensvoll darauf aufmerkſam gemacht, daß Deutſchland die etwaigen Drohungen der Weſtmächte gar nicht zu fürchten habe. Denn wenn Deutſchland ſich einige, ſei ſeine Macht eine ungeheuere; ſo zwar, daß Frankreich gar nicht wagen werde, es anzutaſten. Man brauche ſich alſo keineswegs durch die Beſorgnis vor einem Bruch mit den Weſtmächten zu einem übereilten Entſchluß beſtimmen zu laſſen, und thätig einzugreifen ſei immer noch Zeit, wenn Rußland wirklich Konſtantinopel erobere. (Vous serez toujours à temps d'intervenir quand effectivement nous prendrons Constantinople, d. h.: wenn Rußland die türkiſche Streitmacht vernichtet, die anglo-franzöſiſche von dem türkiſchen Kriegstheater vertrieben, folglich die Hände frei hätte, ſeine geſammte Kriegsmacht an der weſtlichen Grenze, gegen Deutſchland, zu verwenden!)

Das Vertrauen geht in ſolchen freundſchaftlichen Herzensergießungen ſogar noch etwas weiter; man wird wiederholt darauf aufmerkſam gemacht, daß Öſterreich in dieſen Kämpfen höchſt wahrſcheinlich zu Trümmern geht. Iſt es gefallen, dann ſteht Preußen ganz von ſelbſt als die erſte, als die herrſchende Macht in Deutſchland da. Die Hegemonie fällt ihm ganz von ſelbſt zu; ja es ſteht weit mehr in Ausſicht; und hat Preußen ſeine Neutralität treu und redlich bewahrt, ſo kann es dabei unbedingt auf Rußlands Unterſtützung rechnen!

Wohl zu merken: es ſind niemals die Hauptperſonen, die ſolche Reden führen. Der Graf Neſſelrode, der Fürſt Paskiewitſch haben ſich ſchwerlich gegen den General v. Lindheim in dieſem Sinn vernehmen laſſen. Es ſind die wichtigen Perſonen zweiten Ranges, die ſog. faiseurs, die ſolche bedeutſame Winke fallen laſſen. Leute, deren Worte für inhaltsſchwer gelten können und doch zu gar nichts verpflichten!

Und dann freilich darf dabei des unbequemen „blauen Buchs“ [1]) gar nicht gedacht werden. Man ignorirt das Daſein dieſer lei-

[1]) Gemeint iſt jedenfalls die Veröffentlichung der Unterredungen des Zaren mit Sir Hamilton Seymour im engliſchen Blaubuch.

digen Enthüllungen ſo vollſtändig, als hätte nie ein Menſch von ihrem Daſein gehört, und möchte gern, daß ſich niemand ihrer erinnere. Jede noch ſo mittelbare Beziehung auf dieſe Aktenſtücke wirkt wie ein Natteritich und verurſacht ſelbſt dem geübten Diplomaten wenigſtens augenblicklich ein leiſes Nervenzucken.

Das Verhalten Rußlands in der ſchleswig-holſteiniſchen Sache der Union gegenüber, die kalte Aufnahme des edlen Grafen von Brandenburg in Warſchau und ſo manche Brutalität, die man ſich in den letzten Jahren gegen Deutſchland und namentlich gegen Preußen erlaubt hat: das ſind Dinge, die man in Rußland der tiefſten Vergeſſenheit anheim gegeben hat; es iſt nicht im Entfernteſten mehr die Rede davon! Wie käme wohl der ehrliche deutſche Michel dazu, ſich ihrer zu erinnern oder ſich gar durch dieſe ſchmerzlichen Erinnerungen in dem redlichen Glauben an die ſchönen Dinge, die ihm jetzt vorgeſpiegelt werden, ſtören zu laſſen.

Merkwürdig iſt dabei noch ein Nebenumſtand. Man ſpekulirt auf den perſönlichen Charakter hochgeſtellter Perſonen in Deutſchland, den man ſich zu gunſten auslegt und der in allen Berechnungen eine große Rolle ſpielt: und dennoch kann man es nicht unterlaſſen, eben dieſe Perſonen in Proſa und Verſen, im Geſpräch und in handſchriftlich zirkulirenden Gedichten auf das ſchnödeſte zu verſpotten. Mehrere dieſer etwas armſeligen Gedichte mit ziemlich ſtumpfer Pointe rühren von Meſchtſchersky her; einem jüngeren Mann, der zu dem Anhang des Fürſten Paskiewitſch gehört und der eine gewiſſe Leichtigkeit hat, mittelmäßige Reimereien in franzöſiſcher Sprache zu Stande zu bringen. Aus der Geſellſchaft hervorgegangen, finden ſie in ihr großen Beifall.

Natürlich ſtehen nicht alle preußiſchen Staatsmänner gleich gut angeſchrieben in Petersburg, und leider, ach! Rußlands eigentliche Schoßkinder ſtehen ſogar ganz außerhalb des Miniſteriums. Ganz beſonders übel zu ſprechen iſt man auf den Kriegsminiſter, Herrn v. Bonin. Einer der jüngeren faiseurs, der viel verwendet wird und mitzureden hat im Kabinet des Grafen Neſſelrode, fragte mich einſt: Qu'est-ce que votre

ministre de la guerre? c'est une espèce de libéral, n'est-ce pas? Man mag sich den Ton denken, der zu diesen Worten paßt! Ich gab eine schickliche Antwort, die, ganz beiläufig, doch dem Diplomaten verständlich Schweigen gebot. Der musterhaft wohlerzogene Mann schwieg auch wirklich.

Jetzt hat sich nun Preußen, wie wir hören und lesen, wieder Österreich genähert. In Wien, in Berlin wird unterhandelt. Etwas seltsam könnte es dabei auffallen, daß der Flügeladjutant v. Manteuffel seine Briefe aus Wien an Se. Majestät den König, die er der österreichischen Perlustrirung entziehen will, den Händen des russischen Gesandten anvertraut! Nun hat zwar der Herr Ministerpräsident der Dreißig-Millionen-Kommission der zweiten Kammer versichert, die russischen Sympathien des Flügeladjutanten v. Manteuffel und dessen etwas gewagte Äußerungen auf der Reise nach Wien im Eisenbahnwagen hätten gar nichts zu bedeuten; denn derselbe sei in diesem Fall nur „Briefträger" und nichts weiter: indessen thut doch der F.Z.M. Heß von Berlin aus schwerlich dasselbe!

Es bleibt noch von dem Operationsplan der Russen auf den verschiedenen Kriegstheatern zu sprechen.

Die russische Ostseeflotte denkt nicht entfernt daran, den Kampf mit dem furchtbaren Gegner anzunehmen. Sie wird weder bemannt noch ausgerüstet und bleibt ruhig im Hafen. Das ist durch Individuen, die mit höheren Beamten in Verbindung stehen, theilweise selbst im größeren Publikum bekannt geworden, und hier, unter Kaffeehauspolitikern, hört man wohl davon reden, als werde den Engländern dadurch ein recht empfindlicher Possen gespielt! Daß es bei solchem Verfahren ungefähr so ist, als gäbe es gar keine russische Flotte; daß es den Engländern so verdrießlich gar nicht sein kann, wenigstens einen Haupterfolg, den man im Seekrieg erstrebt (Blokade der feindlichen Häfen und Vernichtung des feindlichen Seehandels), sogar ohne Kampf zu gewinnen: das sind Dinge, die man nicht recht zu begreifen scheint.

Nur die aus Ruderfahrzeugen bestehende Schärenflotte soll ausgerüstet, bemannt und aktiv werden. Was man sich von ihr

verſpricht — wenn nicht etwa, daß ſie die Küſte in nächſter Nähe ſchützen und Landungen verhindern kann —, iſt ſchwer zu ſagen. Jedenfalls dürfte die Flottille von kleinen Dampfbooten, die der engliſchen Flotte folgt, ſich den ruſſiſchen Ruderſchiffen überlegen zeigen.

Die Rhede von Kronſtadt iſt ſehr ſtark und zweckmäßig befeſtigt. Nach England iſt eine Kunde gelangt, daß man außerdem beabſichtige, ſie durch eine Kette von ſchwimmenden (entre deux eaux gelegten) Minen zu ſchließen, um darüber ſegelnde Schiffe in die Luft zu ſprengen. Man will nicht daran glauben, es iſt aber allerdings etwas Wahres an der Sache. Seit mehreren Jahren ſchon werden unter der Leitung des Akademikers Jacobi (des aus Potsdam gebürtigen Erfinders der Galvanoplaſtik) Verſuche mit ſolchen Minen gemacht, an denen früher auch der jetzt an der Donau verwendete Ingenieurgeneral Schilden ſehr thätigen Antheil nahm. Ich habe Grund zu glauben, daß man mit dieſen Verſuchen recht weit gekommen iſt.

Sehr beſorgt zeigt man ſich für Reval. Wie mir ſcheinen will, ziemlich unnützer Weiſe. Warum ſollten die Engländer wohl Reval bombardiren? Es iſt in der That des Bombardirens nicht werth. Eine Abtheilung der ruſſiſchen Flotte liegt dort nicht; die ſchlechten Holzdämme des Hafens zuſammenzuſchießen, lohnt nicht der Mühe, und ſonſt ſind in Reval weder Magazine noch Werfte zu verbrennen. Dennoch läßt man die Behörden und Archive, ja die Bewohner flüchten, man geht ſogar unter der Leitung eines Generals, der das Unglück hat, ſehr ſchwarz zu ſehen, und der, wie es ſcheint, von einem übertriebenen Thätigkeitstrieb gequält, lieber unnütze Dinge thut, als gar nichts, mit rührigem Eifer ſehr viel weiter. Die „auf der Reperbahn" genannte Vorſtadt wird bis auf eine Entfernung von 150 Toiſen von dem nahe an der Küſte gelegenen Fort „die Weſtbatterie" geſchleift. Zierliche Landhäuſer, zum Sommeraufenthalt für wohlhabende Familien oder für Seebadegäſte beſtimmt, eine Badeanſtalt werden niedergeriſſen, die Gärten, die Treibhäuſer zerſtört; alle in dieſem Klima ſehr werthvollen, mühſam herangezogenen Obſtbäume werden umgehauen. Man nennt achtungs-

werthe Familien, die durch dieſe Operation ihr ganzes Vermögen verlieren. Offenbar aber könnte das Alles nur einen Sinn haben, wenn zu erwarten ſtünde, daß die Engländer landeten und ungeſtört von der Landſeite her Laufgräben gegen die Weſtbatterie eröffneten. Davon iſt aber wohl nicht die Rede, da einerſeits die engliſche Flotte für's Erſte weder Landungstruppen, noch einen Belagerungstrain an Bord hat, andrerſeits ungefähr 18000 Mann ruſſiſcher Landtruppen um Reval und Baltiſchport herum kantoniren, und wie ſollten ſich die Engländer überhaupt auf etwas ſo wenig Entſcheidendes einlaſſen? Käme es aber ja dazu, ſo würden auch die verfügten Maßregeln wenig fruchten; denn die Weſtbatterie, ein wahres Kurioſum der Befeſtigungskunſt, das unter anderem weder einen Brunnen, noch Ziſternen hat, iſt überhaupt nicht zu einem nachhaltigen Widerſtand angethan. Die Feſtungswerke der Stadt Reval ſelbſt, im 17. Jahrhundert nach einem Syſtem erbaut, das hin und wieder an Ruſſenheim's trace erinnert, ſind längſt aufgegeben und gänzlich verfallen.

Die ruſſiſche Flotte im Schwarzen Meer ſteht in jeder Beziehung ſehr viel höher als die Oſtſeeflotte. Aus einem ſehr einfachen Grunde: ſie iſt mehr ſich ſelbſt überlaſſen geweſen, nicht, wie die Oſtſeeflotte, ein Spielzeug des Kaiſers. Sie hatte einen wirklichen Dienſt zu verrichten und hat ihre Leute bei der Blokade der abchaſiſchen Küſte u. ſ. w. in einem wirklichen Seedienſt ausgebildet, während die Matroſen der Oſtſeeflotte Jahr aus, Jahr ein mit dem Exercice der Landtruppen, mit Ausbildung im Tirailleurdienſt, vor allen Dingen aber mit Einübung des Parademarſches gepeinigt wurden. Bei Gelegenheit eines Feſtmahls ſollen die ſämmtlichen Kapitäne der Flotte im Schwarzen Meere ſich feierlich auf Ehrenwort gegen einander verpflichtet haben, unter keiner Bedingung die Flagge zu ſtreichen und ſich vorkommenden Falls lieber in die Luft zu ſprengen. Viele, ja die meiſten von ihnen werden ohne Zweifel Wort halten. Die Gelegenheit, ſich zu bewähren, wird nicht fehlen; denn dieſe Flotte kann nicht, wie die in der Oſtſee, den Kampf fliehen und im Hafen bleiben. Wollte man der engliſchen Flotte hier ganz freie Hand laſſen, ſo wären wohl die kleinen Feſtungen an der abcha-

ſiſchen Küſte, Anapa u. ſ. w., ſelbſt die an der Küſte von Georgien bald verloren, und ihr Verluſt könnte gar wohl den der transkaukaſiſchen Provinzen Rußlands nach ſich ziehen.

Mit dem Gang der Dinge an der Donau, den Winter über, iſt man in Petersburg, nicht etwa im großen Publikum, wohl aber im Kreiſe der Staatsmänner, in hohem Grade unzufrieden, und ſo oft man auch, des Effektes wegen, Te deum geſungen hat, iſt doch im Ernſt der Fürſt Gortſchakow auf das bitterſte getadelt worden. Freilich iſt manches in der That ſchlimmer ausgefallen, als wir durch die Zeitungen erfahren haben. So war namentlich die Niederlage bei Olteniza ein ſehr ſchlimmer Handel; ich kann aus der beſten Quelle berichten, daß die Ruſſen dort über 4000 Mann verloren haben, und nach allem, was man vernimmt, ſcheint das Gefecht, indem man den Feind in jeder Beziehung unterſchätzte, in ſehr unvernünftiger Weiſe eingeleitet worden zu ſein. Bei alledem möchte mit den geringen Mitteln, die dem Fürſten zu Gebote ſtanden, und da die Dinge im großen und ganzen im Zuſchnitt einigermaßen verdorben waren, wenig mehr zu leiſten geweſen ſein.

Eine Änderung im Oberbefehl, auf die man eigentlich nicht rechnete, iſt hauptſächlich dadurch nothwendig geworden, daß das ganze Hauptquartier des Fürſten Gortſchakow in unaufhörlichem Streit und Hader lebt. Die Herren können ſich durchaus nicht mit einander vertragen. Zu den Eigenheiten des Chefs des Generalſtabs, Generallieutenants Kotzebue, gehört, daß er mit keinem Vorgeſetzten leben kann, wenn er ihn nicht beherrſcht. Der Generalquartiermeiſter Buturlin genießt in der ruſſiſchen Armee einer ſehr geringen Achtung; ſelbſt der Kaiſer ſcheint wenig von ihm zu halten, denn als Buturlin vor mehreren Jahren um ſeinen Abſchied einkam, ſchrieb der Kaiſer an den Rand des Geſuchs: „kein großer Verluſt“. Erſt 1849 trat dieſer General wieder in Dienſt. Es gereicht gewiß der ruſſiſchen Armee zur Ehre, daß er durch ſein Benehmen in Arad, durch den Erfolg, den dort ſeine kühnen Verſprechungen mehr noch als ſeine Rednergabe hatten, in ihrer Achtung gar ſehr geſunken iſt. Der Feldmarſchall Paskiewitſch aber hält ihn, und zwar wohl deshalb,

weil Buturlin, eben in Ungarn, das ſchöne Talent entwickelte, zu allen halben Maßregeln oder ſonſtigen Seltſamkeiten, und wenn ſie als Kinder des Kleinmuthes und der Rathloſigkeit auch noch ſo verkrüppelt in die Welt kamen, nachträglich ein glänzendes ſtrategiſches Raiſonnement zu erfinden, das ſie zu genialen Zügen ſtempelte, mit Jomini's Syſtem in Einklang brachte oder zu genialen Ausnahmen erhob.

Es war hohe Zeit, jemand an die Donau zu ſchicken, vor deſſen unbezweifelter Autorität ſich alle mit einander beugen müſſen. Der Fürſt Paskiewitſch übernimmt den Auftrag gewiß nichts weniger als gern; ſelbſt abgeſehen davon, daß er die Annehmlichkeiten ſeiner Stellung in Warſchau und den Genuß des Lebens ſehr wohl zu ſchätzen weiß, iſt es dem 72jährigen, verſchlagenen alten Herrn, dem auf dieſer Welt nichts mehr zu wünſchen, nichts zu erſtreben bleibt, durchaus nicht darum zu thun, ſeine wohlgepflegten Lorbeeren noch einmal auf das Spiel zu ſetzen, ſie noch einmal den Wechſelfällen des Krieges auszuſetzen.

Der Kaiſer Nikolaus ſeinerſeits hält den Feldmarſchall ſchwerlich für einen großen Feldherrn. Beſonders ſeit dem Feldzug in Ungarn nicht; denn damals wurden ſeine Operationen durch die militäriſche Umgebung des Kaiſers, namentlich durch deſſen vertrauten Kabinetsſtrategen, den Baron Liewen, ſchonungslos genug beleuchtet. Aber natürlich wird der Kaiſer den Feldmarſchall offiziell immer als ein militäriſches Licht erſter Größe behandeln, denn jedes andere Gebahren hieße die militäriſchen Erfolge ſeiner Regierung für ein Werk blinden Glückes erklären. Auch ſoll der Kaiſer ein großes Vertrauen in das Glück des Feldmarſchalls ſetzen, das ſich allerdings oft in wahrhaft überraſchender Weiſe bewährt hat. Auch mag er einigermaßen darauf rechnen, daß der Name Paskiewitſch etwas gilt in Europa und imponirt, und vor allem war eine unbeſtrittene Autorität, die alle Reibungen beſeitigt, wie geſagt, an der Donau unerläßlich geworden.

Übrigens hat der Fürſt Paskiewitſch gar nicht ein organiſirtes Hauptquartier bei ſich; die eigentlichen Geſchäfte müſſen alſo nach wie vor durch das Hauptquartier des Fürſten Gortſcha-

kow gehen. Wenn der Feldmarſchall unmittelbar bei der Armee anweſend iſt — was muthmaßlich ſo ſelten als möglich der Fall ſein dürfte —, ſoll der Kommandirende, Fürſt Gortſchakow, in die Funktionen eines Chefs des Generalſtabs eintreten. Die Beſorgnis ſcheint nahe zu liegen, daß dieſe etwas wunderlich geſtalteten Verhältniſſe, dies bald näher gerückte, bald entferntere Doppelkommando eher verdoppelte Reibungen als ſonſt etwas hervorrufen könnte. Man befürchtet aber in Petersburg nichts dergleichen. Man verläßt ſich auf den perſönlichen Charakter des Fürſten Gortſchakow. Den kennt man dort als einen Mann, der ſich unter keiner Bedingung und um keinen Preis mit einem Höhergeſtellten entzweit.

Große und kühne Dinge beabſichtigt man für dieſen Feldzug an der Donau nicht. Schon der Feldmarſchall iſt nicht der Mann kühner Wagnis, der Großes auf das Spiel ſetzte, um Großes zu gewinnen — vor allem aber weiß man zu Petersburg das Gewicht der Umſtände gar wohl zu würdigen. An eine weitgreifende Offenſive, an einen Zug über den Balkan und gegen Konſtantinopel denkt vor der Hand niemand. Abgeſehen ſelbſt von den Rückſichten, welche die Stellung Öſterreichs immerhin gebietet, weiß man trotz gelegentlicher Großſprechereien recht gut, daß dazu unter den obwaltenden Umſtänden die Kräfte bei weitem nicht hinreichen.

Man will den Feldzug im ganzen und großen defenſiv führen; der Übergang über die Donau darf darüber nicht täuſchen. Man hat berechnet, daß die anglo-franzöſiſchen Landtruppen kaum vor Ende Mai energiſch in die Ereigniſſe an der Donau eingreifen können. Eröffnete man den Feldzug ſo früh als möglich, ohne den Verluſt an Menſchen und beſonders an Pferden zu achten, der dadurch wahrſcheinlich herbeigeführt wird, ſo gewann man zwei koſtbare Monate. Dieſe will man nutzen, die Donau-Feſtungen, Siliſtria und womöglich auch Ruſtſchuk zu erobern. Dann hätte man, beſonders da auch das wichtige Fokſchani mit größter Thätigkeit befeſtigt wird, eine feſte Stellung in den Fürſtenthümern. In dieſer will man den weiteren Angriff der Verbündeten und die kommenden Dinge abwarten.

Man möchte ſo die Dinge hinhalten und in die Länge ziehen, in der Hoffnung, daß England und Frankreich ſich entzweien oder daß ſonſt eine günſtige Wendung in der europäiſchen Politik eintritt.

Das große Publikum ſelbſt in Petersburg, und nun vollends in Moskau und in den Provinzſtädten, das erwartet freilich in ſeiner Begeiſterung ganz andere Dinge. Da hofft man bald von entſcheidenden Niederlagen der Engländer und Franzoſen, von der Eroberung von Konſtantinopel zu hören. Von einem Zug nach Indien ſogar reden mitunter Leute, die ſonſt gar nichts Überſchwengliches an ſich haben, als könnten die Ruſſen hingehen, ſobald es ihnen genehm iſt, und als wäre Indien auch erobert, Englands Macht dort geſtürzt, ſowie die Ruſſen nur hingehen.

Wieder ganz andere Dinge hatte ſich urſprünglich auch die ruſſiſche Regierung verſprochen. Nach der brutalen Demüthigung Preußens im Jahre 1850 glaubte der Kaiſer Nikolaus dieſen Staat, der ſelbſtändig zu werden drohte, ganz unter ſeine Botmäßigkeit gebracht zu haben. Die letzte Reiſe des Kaiſers nach Berlin hatte den Zweck, die preußiſchen Offiziere durch kameradſchaftliches Benehmen zu gewinnen, hauptſächlich aber an den Gedanken zu gewöhnen, daß ſie in dem Kaiſer von Rußland ihren eigentlichen höchſten Kriegsherrn zu verehren haben; den Monarchen, mit dem Preußen immer und unter allen Bedingungen Hand in Hand gehen werde und müſſe, der bei größerer Macht in jedem gemeinſchaftlichen Kriege die Hauptrolle ſpielen, unter deſſen höchſten Anordnungen die preußiſche Armee alſo jedesmal ſtehen werde. Vor einem Jahre etwa wurde man von ruſſiſchen Staatsmännern mit großer Spannung ausgefragt, was der Beſuch des Kaiſers auf die preußiſche Armee für einen Eindruck gemacht habe? Welcher Geiſt in ihr herrſche? Und ob ſie nöthigenfalls bereitwillig zu einem Krieg gegen Frankreich über den Rhein ziehen würde?

In Konſtantinopel wollte die ruſſiſche Regierung, wie geſagt, für jetzt nichts weiter, als jeden anderen Einfluß ausſchließen. Zu einem Bruch mit der Pforte ſollte es nicht kommen. Führte

der Streit über die in ſo unheiliger Weiſe ausgebeuteten „heiligen Orte“ etwa zu einem Krieg mit Frankreich — den man übrigens auch weit entfernt war, ausdrücklich herbeiführen zu wollen oder mit Beſtimmtheit vorherzuſehen —, ſo ſollte er am Rhein geführt werden. Mit deutſchem, mit preußiſchem Blut ſollte darin vorzugsweiſe gezahlt werden!

Man hat ſich eben über manches getäuſcht. Die ruſſiſche Regierung iſt durch ihre Diplomatie nicht in jeder Beziehung ſo gut bedient, als man wohl glaubt. Durch Erziehung und Bildung ſind die ruſſiſchen Diplomaten im allgemeinen wenig dazu gemacht, den Gang der Zeit wirklich zu verſtehen. Es reduzirt ſich ihnen alles ohne Ausnahme auf liſtige Kabinetspolitik. Beſonders aber ſind ſie mit wenigen Ausnahmen viel beſſere Höflinge als Staatsmänner. Sie ſind vor allen Dingen bemüht, zu erforſchen, was man in Petersburg höchſten Orts gerne lieſt und hört; das befleißigen ſie ſich dann zu melden.

Der europäiſche Friede aber liegt in weiter Ferne!

Den 20. April 1854.

# Miscellen.

## Zwei Briefe Alexander v. Humboldt's an Hardenberg aus dem Jahre 1794.

Es ist bekannt, daß Alexander v. Humboldt, der in Ansbach-Bayreuth nach der Vereinigung mit Preußen das Bergwesen zu organisiren hatte, von dem Statthalter der Markgrafschaften, Hardenberg, in den Jahren 1794 und 1796 auch zu diplomatischen Sendungen verwandt wurde. Aus dem letzteren Jahre, wo er an Moreau geschickt wurde, sind einige Schriftstücke erhalten und bereits veröffentlicht worden. Die auf den folgenden Blättern mitgetheilten Schreiben an Hardenberg beziehen sich auf seine Sendung in das Hauptquartier Möllendorff's (1794), von der bisher nichts mehr als die bloße Thatsache bekannt war. (Vgl. Bruhns, A. v. Humboldt 1, 160.) Die Briefe verdienen Beachtung nicht nur ihres berühmten Verfassers wegen, der hier mitten in dem Getriebe der politischen Intriguen des Jahres 1794 erscheint: auch der Inhalt ist geschichtlich merkwürdig. Wir sehen daraus, daß derselbe Mann, dessen Hand so oft in den Gang der preußischen Geschichte unheilvoll eingegriffen hat, der eben noch dem Feldzug in Polen durch sein Verhalten bei Warschau eine so verhängnisvolle Wendung gegeben hatte (Sybel 3, 215), der General Bischoffwerder, auch bei dem Rückzug der preußischen Armee auf das rechte Rheinufer das entscheidende Wort gesprochen hat. P. B.

A. v. Humboldt an Hardenberg. [Mainz] 15. Oktober [1794].

Le comte de S. [Schulenburg] se trouvant un peu indisposé, je ne pourrai le voir que demain matin. Cependant Lottum

m'a dit plus que je n'espérais d'apprendre. Le maréchal [Möllendorff] a reçu avant-hier un ordre du Roi, dans lequel il parle de la rupture imminente des subsides; que S. M. n'étant point encore décidée, le maréchal aurait à éviter tout engagement, en se tenant dans une défensive propre à conserver les troupes. Comme cet ordre est arrivé avant-hier, Lottum croit que ce n'est pas la réponse attendue, mais que Jacobi a averti le Roi lui-même de l'intention des puissances maritimes. Meyerinck a été ce matin ici et a raconté mystérieusement à Lottum qu'il venait de recevoir une lettre de Bischoffwerder dans laquelle celui-ci se glorifiait d'avoir enfin persuadé le Roi de retirer son armée, vu que les subsides ne suffisaient pourtant pas à son entretien. Le maréchal n'est pas retourné à Creuznach, comme Itzig vous l'avait dit; mais il est resté à Wörrstadt à 4 lieues d'ici. Stumpfethurm et Alebach sont abandonnés, mais les Carmagnols ne l'ont pas encore occupé. Kalckreuth est encore sur le Rochusberg à Bingen, et Hohenlohe s'est retiré jusqu'à Munzernheim [Monsheim?]. Rüchel a le poste avancé de Creuznach, avec ordre de se retirer au cas de l'attaque. La brigade de Thadden autrefois à Kirchheim est postée près de Alzey. Tout le monde attend avec impatience la décision du Roi pour retirer l'armée. Mais comment la paix doit se faire, voilà dont il ne s'agit pas.

Je crois que ces notions seront intéressantes à Votre Excellence. Comme le quartier général n'est que de 4 lieues d'ici, j'ai cru qu'il vous serait agréable que j'y allasse. Je ferai semblant de venir voir mes amis; mais je veux voir si je n'apprendrai rien de cette lettre de Br., qui doit vous intéresser beaucoup. Je reviendrai après-demain.

Je ne me permets aucune réflexion sur le contenu de cette lettre; vous les trouverez vous-même.

En hâte, ce 15 d'octobre. Ht.

A. v. Humboldt an Hardenberg. [Frankfurt a/M. 17. Oktober 1794.]

Je viens d'arriver de Mayence. Je suis très en peine de ne pas trouver V. E. chez elle; c'est pour cela que j'ai cru qu'il

vaudrait mieux vous avertir par ces lignes des grands événements du jour.

J'arrivai hier à 12½ au quartier général de Wörrstadt, où le maréchal se trouve depuis trois jours. Jamais je n'ai vu le maréchal si cordial, si sincère qu'il l'était hier envers moi. Il se promena seul avec moi près de trois quarts d'heures devant le front du camp, et il me coûta peu d'apprendre ce que je désirais. La lettre de Bischoffwerder à „son digne et respectable ami" Meyerinck et l'ordre du Roi sont arrivés en même temps le 14. La lettre de Br. que j'ai lue dit: „l'impertinence des Anglais ayant forcé le Roi de rompre le traité de subsides, mon éloquence a enfin prévalu pour persuader au Roi de retirer ses troupes du Haut-Rhin. Je crois avoir mérité par là le nom d'un bon patriote, et si cette démarche s'était faite il y a huit mois, tous ces mauvais plans de Pologne, mal dressés et plus mal exécutés encore, n'auraient pas eu lieu". Cette lettre est une réponse à la demande de Meyerinck à M. de Br. d'employer tout son crédit pour obtenir la paix! Elle prouve en même temps ce que V. E. soupçonnait déjà, que Br. n'a pas joué de rôle en Pologne. Pour l'ordre du Roi, je ne l'eus pas en main, mais le maréchal me le lut, à ce qui me parut, par trop fidèlement. „Da die Insolenz der Herren Engländer, die mich beschuldigen, mit den Franzosen zu traktiren, während daß ich ihre Subsidien nehme, mich zwingt, den Traktat aufzuheben, so werde ich meine Armee vom Rhein abziehen, worüber ich Euch hiermit Ordre gebe. Die 15000 M. des Corps des Prinzen von Hohenlohe müssen eiligst nach Südpreußen abgehen, und es erfolgt die Liste der Regimenter anbei." Alors vient de main propre du Roi: „ne sachant pas si vous vous trouvez déjà sur la rive droite, je vous prie d'agir avec ménagement (eigentlich so: alle Neckereien aufzugeben und Menschenblut zu schonen, doch aber mit Menagement zu agiren)". Cet ordre est, comme vous voyez, très indéterminé sur le point principal, la retraite du corps de l'armée. Une lettre de Manstein explique le mot de ménagement dont le Roi se sert par „sich langsam über den Rhein zu ziehen, damit die Ehre der Armee nicht leidet". Le maréchal est sur des épines que le Roi va changer d'opinion. Il croit devoir attendre un nouvel ordre du Roi pour savoir: „wann er den Abmarsch antreten soll". Il croit pouvoir l'espérer d'autant plus que le même jour que la lettre

de Br. arriva, il envoya un nouveau courrier au Roi pour demander solennellement la paix. Meyerinck et Schulenburg n'ont assez pu me louer l'éloquence avec laquelle ce grand maréchal a parlé: 54 Jahre gedient — graues Haupt Seiner Majeſtät zu Füßen legen — nicht mehr dienen können — Staat vom Untergang retten. On dit que c'était très beau, car M. de Meyerinck l'a composé. Le maréchal voulut donc se retirer le 18 dans la position de la Selz sans s'engager. Mais l'ennemi le força de se presser d'avantage. Au moment que nous nous mîmes à table, nous entendîmes une canonnade très proche vers Bockenheim ou Munzersheim [Monsheim?], où Hohenlohe est posté. Il y eut beaucoup d'alarmes, et déjà on était sur le point de lever la séance, que la canonnade cessa. En même temps vint la nouvelle que Rüchel avait été délogé de Kreuznach. Il s'est retiré à St. Laurenzius. Mais ce matin vint Belzig à Mayence pour mander à Schulenburg, que les Français pressaient si fort sur Laurenzius que Rüchel avait mandé qu'il fallait ou se retirer d'avantage ou s'engager. Naturellement qu'il eut ordre de se retirer, et le maréchal se croit dans la nécessité d'entrer déjà aujourd'hui dans la position de la Selz. Le quartier général sera le soir à Nieder-Olm, et Wörrstadt restera un avant-poste occupé par le général de Kleist. Le maréchal croit que Bingen sera bientôt perdu aussi. Il veut se retirer vers Hochheim, si l'ordre décisif du Roi n'arrive pas bientôt. „Je ne suis pas à blâmer", me dit-il, „parce que le Roi me croit déjà sur la rive droite." Schulenburg, qui interprète autrement cet ordre, est au désespoir de cette hâte, parce que lui et le général Moller que j'ai visité hier à Olm, croient tous deux que Coblence, Manheim et Mayence seront occupés en 4 semaines par les Français.

Hier au soir arriva l'ordre du Roi de faire marcher en grande hâte le corps de Hohenlohe, mais au lieu de 15 mille au moins 20 mille hommes. Manstein peint de nouveau la détresse de la Prusse méridionale, et dit que Madalinski avait ruiné pour un million d'écus. Les gens d'armes, gardes du corps, Braun, Osten et Pirch sont marchés. Le Roi malade les suit en peu de jours. On retire les troupes avant la paix.

Je suis arrivé avec un M. de Burgsdorff, jeune homme, petit-fils du comte Finck. Il veut rendre ses devoirs à V. E.

Alebach, Stumpfethurm, Kreuznach, Kirchheim, sont dans les mains des Français. Le bataillon des grenadiers de Reizenstein s'est posté aujourd'hui à Caub, pour voir s'il pourra empêcher les Français de passer le Rhin.

Der Marſchall gab vorgeſtern einen Parolebefehl, der anfängt: Da die Armee nicht mehr in engliſchen Subſidien ſteht und uns die Öſterreicher ſchändlich verlaſſen, ſo erwarte ich doppelten Muth und verſpreche nahen Frieden. En croyez-vous à vos yeux?

# Literaturbericht.

Die Religion der alten Ägypter. Von **A. Wiedemann.** Münſter, Aſchendorff. 1890.

Das vorliegende nach den ägyptiſchen Quellen bearbeitete Buch bildet den 3. Band einer „Darſtellungen aus dem Gebiete der nichtchriſtlichen Religionsgeſchichte“ betitelten Sammlung. Der Vf. behandelt die Sonnenreligion, die Sonnenſagen, die Sonnenfahrt in die Unterwelt, die wichtigſten Göttergeſtalten, die ausländiſchen Verehrungsweſen, die Thierverehrung, Oſiris und ſeinen Kreis, die oſirianiſche Unſterblichkeitslehre, die Geheimwiſſenſchaften und die Amulette in zehn Kapiteln, denen eine Einleitung vorausgeht und eine Überſicht der Literatur folgt.

Auf den Verſuch, den E. Meyer gemacht hat, die dem volksthümlichen Glauben angehörigen Geſtalten und Vorſtellungen von denen der prieſterlichen Syſteme loszulöſen, hat Wiedemann verzichtet; ſeine Darſtellung iſt ausſchließlich den prieſterlichen Lehren gewidmet. Dies iſt allerdings in der Beſchaffenheit der Quellen begründet, dennoch muß m. E. der Verſuch E. Meyer's weiter verfolgt und wiederholt werden, denn erſt dieſe Unterſcheidung macht uns mit dem Weſen der religiöſen Anſchauungen eines Volkes bekannt. Das Problem der ägyptiſchen Religionsgeſchichte iſt kein anderes als bei den übrigen Völkern des Alterthums. Seine Löſung iſt freilich durch das ſtarke Überwiegen der prieſterlichen Lehre im Leben der vornehmen Ägypter und daher auch in ihren Inſchriften ganz beſonders erſchwert, aber doch nicht unmöglich; denn, wie W. mit Recht hervorhebt, haben die Ägypter vor dem Beſtehenden und Althergebrachten ſolche Ehrfurcht gehegt, daß ſie auch die Widerſprüche der mannigfachen lokalen Traditionen ungelöſt neben einander beſtehen ließen.

Die Behandlung der religiösen Texte der Ägypter wird aber noch durch einen anderen Umstand erschwert. Unsere Kunde stammt nämlich fast ausschließlich aus den Inschriften der Gräber und Tempel, unser Wissen von den ältesten Lehren schöpfen wir aus den Königsgräbern von Memphis. Wie nun die ältesten ägyptischen Denkmäler überhaupt gelehrt haben, daß die monumentalen Anfänge dieses Volkes von primitiven Zuständen viel weiter entfernt sind, als die frühesten sicher erkennbaren Zustände bei den Griechen, Römern oder Germanen, so lehren uns auch die ältesten religiösen Inschriften, daß eine besondere Form der Unsterblichkeitslehre, die ursprünglich bloß lokale Bedeutung gehabt hatte, in dem centralisirten Staat bereits allgemeine Anerkennung gefunden hat. Die Lehren des priesterlichen Systemes mit dem offiziellen Charakter einer Staatsreligion sind also so alt als unsere Kunde von den Ägyptern. Diese priesterliche Lehre hat nun die denkbar wüstesten und unsinnigsten Formen angenommen. Die religiösen Texte, die W. in Übersetzung mittheilt, lassen dies auch erkennen, obwohl sie durch die bei uns übliche, an Wendungen der Bibel anklingende Übersetzungsweise in eine viel zu hohe Sphäre gerückt werden.

Hier unterscheidet sich meine Auffassung von der W.'s; ich sehe in den Versicherungen des verstorbenen Ägypters, keine der 42 Todsünden begangen zu haben, nicht so sehr einen Beweis für den hohen Standpunkt der moralischen Anschauungen, was W. hier und auch sonst öfter betont, als vielmehr den Beweis einer sehr niedrigen Vorstellung vom Jenseits und völliger Befangenheit im krassesten, der Magie ergebenen Aberglauben.

Da ich auf dem Gebiet der ägyptischen Religionsgeschichte nicht Fachmann bin, so gebe ich nur in der Form einer Vermuthung dem Eindruck Worte, daß m. E. die religiösen Denkmäler dieses Volkes vor allem noch mehr nach chronologischen und lokalen Gesichtspunkten gesammelt und erörtert werden müssen, ehe die ägyptische Religions- und Sagengeschichte sich behandeln läßt wie die anderer Völker. In W.'s Buch scheint mir z. B. von der Schrift des Plutarch bei Erzählung der darin enthaltenen Sagen ein zu weitgehender Gebrauch gemacht. W. selbst bemerkt später, diese Schrift sei im Grunde nichts anderes als eine Darlegung der plutarchischen Weltanschauung. Ihr Inhalt scheint also nicht neben den viel älteren, inschriftlichen oder auf Papyrus erhaltenen Erzählungen verwerthbar zu sein.

Obwohl W.'s Buch in erster Linie für gebildete Leser bestimmt ist und darauf in seiner Fassung Bezug nimmt, enthält es dennoch viele selbständige, neue und zutreffende Beobachtungen, wie dies der Name des Vf. verbürgt; es verdient daher auch die Berücksichtigung der Fachmänner im vollen Maße. Adolf Bauer.

Die biblischen sieben Jahre der Hungersnoth nach dem Wortlaut einer altägyptischen Felseninschrift. Von **Heinrich Brugsch.** Leipzig, J. C. Hinrichs. 1891.

Wer hier, wie die Nuova antologia (Roma, 16 Giugno 1892, p. 736—754) meint, la carestica biblica Gen. 41, 30 zu finden hofft, mag sich gründlich getäuscht sehen. Im Widerspruch mit dem als Lockspeise dienenden Titel (vgl. Schürer's Theol. Liter.-Ztg. 1891 Sp. 247 f. und Zarncke's Liter. Cbl. 1891 Nr. 19) zeigt Brugsch im Buche selber (vgl. S. 159), daß es sich um eine recht junge Inschrift handelt, welche vielleicht erst geraume Zeit nach dem Anfang unserer christlichen Zeitrechnung in den Felsblock von Sehêl eingemeißelt ist. Zur Bestätigung von Gen. 41, 30 kann diese frühestens dem 3. vorchristlichen Jahrhundert angehörige Inschrift ebenso wenig dienen, als die von Brugsch früher (Geschichte Ägyptens unter den Pharaonen. Leipzig 1877, S. 246 f.) mitgetheilte Inschrift im Grabe Baba's. Dagegen wird der von dem berühmten Ägyptologen autographirte, mit Übersetzung und einleitenden Abhandlungen herausgegebene hieroglyphische Text für „die genauere Kenntnis der nubisch-ägyptischen Grenzdistrikte" gewiß sehr gute Dienste leisten, und das nennt Brugsch (S. 161) selber „den eigentlichen Zweck" seiner Veröffentlichung. Die Holzschnitte auf S. 60. 147. 149 f. werden den meisten Lesern willkommen sein. Ad. Kamphausen.

Die indogermanischen Verwandtschaftsnamen. Ein Beitrag zur vergleichenden Alterthumskunde. Von **Berthold Delbrück.** Leipzig, S. Hirzel. 1889.

Sonderabdruck aus den Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 11.

Der Jurist Bachofen in Basel hat zuerst (1861) die Hypothese von dem Anfang der menschlichen Gesellschaft in einem unterschiedslosen Geschlechtsverkehr, von dem ursprünglichen Vorherrschen eines Mutterrechts statt eines Vaterrechts aufgestellt. Seine Ansicht hat namentlich in dem letzten Jahrzehnt großen Beifall gefunden, ins-

beſondere bei Ethnographen, Juriſten und Nationalökonomen, leider auch bei einzelnen Hiſtorikern. Schmoller erklärte (Jahrb. f. Geſetzgebung 15, 616), daß „die heute noch in den Kreiſen unſerer älteren Herren vorherrſchende Abneigung gegen dieſe Annahme weſentlich nur auf der Unkenntnis mit den neueſten Forſchungen auf dieſem Gebiete beruht und in wenigen Jahren vollends ganz verſchwunden ſein wird". Höchſt willkommen mußte die neue Lehre natürlich der Sozialdemokratie ſein; ſie hat ſie denn auch in ihr dogmatiſches Syſtem aufgenommen (vgl. Engels' „Urſprung der Familie, des Privateigenthums und des Staats" und Bebel, „die Frau und der Sozialismus").

Die Sprachforſcher haben der Mutterrechtstheorie nie ihre Sympathie bezeugt. „Als die phantaſievollen Aufſtellungen Bachofens über das Mutterrecht erſchienen", ſagt Delbrück in der vorliegenden Unterſuchung, „fanden ſie bei den Sprachforſchern keinen Anklang, theils weil ſie . . . der in dieſen Kreiſen herrſchenden wiſſenſchaftlichen Stimmung zuwiderliefen, theils weil die Sprachforſcher ſofort einſahen, daß Bachofen das ſprachwiſſenſchaftliche Rüſtzeug nicht zu handhaben verſtand und deshalb unmöglich zu haltbaren Schlußfolgerungen vordringen konnte. Auch heute noch dürfte kaum einer der auf indogermaniſchem Gebiete thätigen Sprachforſcher zu den Anhängern des Mutterrechts zählen." Und die Sprachforſchung iſt es, die hier in Delbrück gegen die Mutterrechtstheorie den gründlichſten Proteſt erhebt. Delbrück führt ſeinen Beweis an der Hand einer höchſt eingehenden Unterſuchung der indogermaniſchen Verwandtſchaftsnamen. Die von ihm gezogenen Schlüſſe „bieten ein völlig anderes Bild, als dasjenige, welches ſich nach den Vermuthungen der Anhänger der Mutterrechtstheorie ergibt". Delbrück macht auch ſchwerwiegende allgemeine methodiſche Bedenken geltend. „Es erſcheint mir merkwürdig, daß diejenigen Schablonen, welche innerhalb des Rahmens der Naturvölker erarbeitet ſind oder zu ſein ſcheinen, allzu bereitwillig auf andere Völker übertragen werden, als ob wir noch in den Zeiten lebten, da die großen Epopöen der ſpekulativen Philoſophie die Gemüter gefangen hielten".

Wir werden, mit Rückſicht auf die Art des Quellenmaterials, die Sprachforſcher als in erſter Linie kompetent anzuſehen haben, darüber zu entſcheiden, welches Verhältnis das urſprüngliche geweſen iſt. Es trifft ſich aber ſehr merkwürdig, daß in jüngſter Zeit auch von anderer Seite mit derſelben Energie wie von Delbrück die Mutterrechtstheorie zurückgewieſen worden iſt. Über die hier in Betracht

kommenden Unterſuchungen hat jetzt Brentano in der Zeitſchrift für Sozial- und Wirthſchaftsgeſchichte" 1, 105 ff. ein lehrreiches Referat veröffentlicht. Hauptſächlich ſtützt ſich dasſelbe auf die in engliſcher Sprache erſchienene Geſchichte der menſchlichen Ehe von Weſtermarck (Profeſſor in Helſingfors), welcher erklärt: „Es gibt kein Atom authentiſchen Beweismaterials für die Annahme, daß der unterſchiedsloſe Geſchlechtsverkehr ein allgemeines Stadium in der geſellſchaftlichen Entwickelung der Menſchheit geweſen ſei. Die Hypotheſe vom unterſchiedsloſen Geſchlechtsverkehr, weit entfernt, zu der Klaſſe der Hypotheſen zu gehören, die wiſſenſchaftlich zuläſſig ſind, entbehrt jeder zuverläſſigen Begründung und iſt völlig unwiſſenſchaftlich". Brentano erinnert auch daran, daß bereits Darwin die Hypotheſen Bachofen's als „äußerſt unwahrſcheinlich" bezeichnet hatte.

Welche „älteren Herren" trifft nun, um mit Schmoller zu reden, der Vorwurf der „Unkenntnis"?! N.

Deutſche Geſchichte. Von **Karl Lamprecht.** I.—III. Berlin, R. Gärtner (H. Heyfelder). 1891—1893.

Die vorliegenden drei Bände von Lamprecht's Deutſcher Geſchichte führen die Darſtellung bis zum Schluß des Interregnums, in einzelnen Partien auch bis in's 14. Jahrhundert. Wir haben es mit dem Werk eines zweifellos vielſeitigen und kenntnisreichen Gelehrten zu thun. Es iſt bisher noch nie eine deutſche Geſchichte unter ſo ausführlicher Berückſichtigung der kulturgeſchichtlichen Seite der Entwickelung des deutſchen Volkes geſchrieben worden. Dieſer Vorzug mag z. Th. das überſchwängliche Lob erklären, welches L.'s Buch gegenwärtig, namentlich in populären und halbpopulären Journalen, findet[1]).

Aber freilich eben nur zum Theil: der Hauptſache nach dürften die lobenden Beſprechungen daraus herzuleiten ſein, daß (wie noch

[1]) Zur Probe nur einige Stellen aus einer Recenſion von Georg Winter in der Nationalzeitung vom 8. Februar 1893: „In größter Anſchaulichkeit treten die großen Grundlinien hervor, in welche die ſichere Hand des Verfaſſers eine ſchier unüberſehbare Menge vortrefflicher und zum Theil von durchaus neuen Ideen getragener Bilder eingezeichnet hat. — — Er hat auch ein feines Verſtändnis für das Wirken der großen hiſtoriſchen Perſönlichkeiten, die plaſtiſch und klar von dem nackten Hintergrunde ſeiner Kulturſchilderungen ſich abheben. Auch in dieſer Beziehung iſt ein Funke Ranke'ſchen Geiſtes in L.'s Werken nicht zu verkennen u. ſ. w. u. ſ. w."

neulich Delbrück mit Recht bemerkt hat) es mehr Zeitschriften gibt, welche Rezensionen bringen wollen, als Gelehrte, die in vollem Sinne dazu qualifizirt sind, und daß bei dem zunehmenden Spezialismus in der historischen Wissenschaft viele nur auf einem kleinen Arbeitsfelde Bescheid wissen und daher, wenn ihnen eine Arbeit aus einem anderen Gebiet entgegentritt, diese, je mehr sie ihnen unverständlich ist, umsomehr bewundernd anstaunen.

Doch wie dem auch sei, die zahlreichen Anpreisungen liegen vor, und ihr Chorus wird sich ohne Zweifel noch verstärken, nachdem Lamprecht sich neuerlich als Anhänger der jetzt blühenden materialistischen und physiologischen Geschichtsbetrachtung bekannt hat, deren Genossen sich freuen werden, in einem vielbelobten Historiker einen feurig voranschreitenden Bannerträger für ihre Tendenzen gewonnen zu haben.

In eine Erörterung ihrer Ansichten denken wir hier nicht einzutreten, da es auf diesem Gebiete kämpfender Hypothesen zu einem sicheren Abschluß niemals kommen wird. Dagegen ist bisher kein Streit unter den Parteien gewesen über den Satz, daß zu den unerläßlichen Pflichten eines Geschichtschreibers Gründlichkeit, Genauigkeit und Klarheit gehören, sowie eine gewisse Einsicht in Staat und Recht und etwas Schönheitssinn und Geschmack hinsichtlich der Form der Darstellung. Auf diese Erfordernisse wollen wir unsere Prüfung des L.'schen Buches richten. Um hierüber ein überzeugendes Urtheil zu begründen, wird es nöthig sein, eine große Menge von Einzelheiten in Betracht zu ziehen und so unserer Kritik einen ganz ungewöhnlich großen Umfang zu geben, wie er freilich der weit verbreiteten Einwirkung des Buches entspricht.

Von vornherein müssen wir nun gestehen, daß wir L.'s Buch nicht, wie es in einer jener bewundernden Kritiken heißt, für „ein in wissenschaftlicher Tiefe ... geradezu wunderbares Werk", sondern für ein ziemlich oberflächliches halten, wenig befriedigend nach Form wie nach Inhalt. In Bezug auf die Form sind wir freilich nicht verwöhnt. Eine Zeit, welche ein so stilloses Buch wie Ulmann's Geschichte Maximilian's I. beifällig aufgenommen hat, darf sich eigentlich über L.'s Stil nicht beklagen. Aber es ist vielleicht trotzdem nützlich, das Tadelnswerthe namhaft zu machen. Die Hauptfehler der L.'schen Darstellungsweise sind Verschwommenheit, Mangel an Knappheit und Präcision, ferner Bildung neuer geschmackloser Wörter, auch geschmacklose Wendungen. Im zweiten und dritten Bande (der erste

ſteht in dieſer Beziehung höher) tritt zu dieſen allgemeinen Mängeln eine offenbare Flüchtigkeit, welche Bd. 2, S. 247 den ſchönen Satz zeitigt: Giſela war mit Konrad „in kanoniſch unzuläſſigem Grade verwandt", und Bd. 3, S. 77 den Ausdruck: „vollbemächtigt" (wie der Zuſammenhang ergibt, nicht Druckfehler)[1]). Das einfachſte Mittel, das Intereſſe des Leſers zu feſſeln, iſt eine klare und ſchlichte Erzählung. L. ſcheint ſeinen Zweck mehr durch allerlei rhetoriſchen Aufputz erreichen zu wollen. Es ruft aber ein Lächeln hervor, wenn man ſieht, wie er hie und da ſchmückende Beiwörter einfügt, die der Zuſammenhang der Darſtellung gar nicht erfordert[2]).

Sachlich können wir uns zunächſt nicht mit der Vertheilung des Stoffes einverſtanden erklären. Die politiſche Geſchichte iſt nicht genug berückſichtigt worden. Wir wollen aus einem Geſchichtswerk

[1]) Folgende Beiſpiele mögen von der Ausdrucksweiſe L.'s ein Bild geben. Bd. 2 S. 129: „die der Zeit denkbar bindendſten Formen". S. 232: „abgeſchiedener Wanderdrang". S. 246: „die Bildungsanfänge eines neuen fürſtlichen Berathungskollegiums des Königs". S. 253: „die raſch erfolgende Beugung von Familienanſprüchen". S. 255: „er hob mächtig die geſellſchaftliche Grundlage der reiſigen Krieger". S. 302: „die Erklärung einer bis dahin unerhörten Selbſtändigkeit der normanniſchen Entwickelung". S. 326: „die Burg ward zerriſſen". S. 328: „ſelbſtſicher und ſtolz". — Bd. 3 S. 92: „die hochgradig naturalwirthſchaftliche Tönung des deutſchen Lehnrechtes". Beſonders zeigt ſich die mangelnde Fähigkeit L.'s, einen präziſen Ausdruck zu finden, in dem Inhaltsverzeichnis, wo die Natur der Sache Präziſion verlangt. Vgl. z. B.: „Emportauchen der deutſchen Stammeskultur in Recht und Verfaſſung". „Verſumpfung der deutſchen epiſkopalen Oppoſition unter Konrad II." „Verſelbſtändigung der Normannen in Unteritalien" („Verſelbſtändigung" iſt überhaupt Lieblingswort L.'s). „Zerfall der Kaiſerin mit den Biſchöfen". „Erdehnung des Marktes zur Stadt". „Erbreiterung der Marktherrlichkeit zur Stadtherrſchaft". „Entwickelung einer miniſterialiſchen Stadtverwaltung durch die Stadtherren; Übertritt derſelben [?] zum bürgerlichen Patriziat". „Die grundherrlich entwickelte Grundherrſchaft". „Die Durchbildung des Lehnsweſens". „Pflichten der Centralgewalt . . . ihre Auswirkung". „Umformung der Königsverfaſſung in eine Reichsverfaſſung". „Auffegelung".

[2]) Solche überflüſſigen Beiwörter ſind z. B. Bd. 2 S. 111: „das traubenreiche Hügelland"; S. 294: „dunkelragend, ſchickſalsreich"; S. 327: „dreizackig" u. ſ. w. — Vgl. auch Bd. 2 S. 3: „An die Stelle übermenſchlicher Befruchtung, wie ſie das germaniſche Heidenthum der ſpeerwaltenden Königsfamilie zuſchrieb, ſetzte der Kirchenglaube die Fülle chriſtlichen Geiſtes von oben her."

nun einmal lernen, was geschehen ist, uns über die politischen Ereignisse und Personen unterrichten lassen. L. aber gelangt kaum jemals zu einer ruhigen Darstellung der politischen Geschichte. Was er über sie berichtet, hat bald den Charakter eines dürren Kompendiums (ohne die Präzision eines solchen), bald den eines Rundschauartikels. In der Kulturgeschichte ist eine überraschend große Aufmerksamkeit der Betrachtung der Ornamentik gewidmet. Warum gerade dieser? Spricht sich nicht auch in vielen anderen Dingen, und in vielen sehr viel deutlicher die Anschauung einer Zeit aus?

Die Form und die Vertheilung des Stoffes sind jedoch nicht die Hauptsache bei einem Buche; in erster Linie kommt es auf die Zuverlässigkeit der Angaben an. Allein gerade hier versagt L.'s Werk völlig. Es finden sich zahllose Ungenauigkeiten, große wie kleine[1]). Es handelt sich aber nicht bloß um Versehen im einzelnen, sondern noch weniger befriedigt die Auffassung einer ganzen Entwickelung, sowie das Urtheil über die einzelnen Personen. Die ganze Arbeit macht den Eindruck der Eile. Von einer Vertiefung in den Gegenstand bemerkt man wenig. Zu der Überzeugung, daß eine Auffassung das Ergebnis reiflicher Erwägung ist, gelangt man selten. Man kann allenthalben beobachten, mit welcher Hast L. seine Arbeit niedergeschrieben, seine Urtheile formulirt hat. Um einen bequemen stilistischen Übergang zu erhalten, um einer rhetorischen Antithese willen werden die Angaben der Quellen gereckt, gestutzt, umgebogen, oder es wird zwischen zwei Thatsachen ein nicht vorhandener Zusammenhang konstruirt. Es macht L. nichts aus, nach wenigen Zeilen das Gegentheil von dem, was er vorher behauptet hat, auszusagen. Er schüttelt Entwickelungen aus dem Ärmel, läßt im Nu Revolutionen vor sich gehen und liebt es, Gegensätze, die nicht vorhanden gewesen sind, zu schildern. In Kombinationen und Hypothesen zeigt er geringe

[1]) Hier mag bemerkt werden, daß L. Bd. 1 S. 21 Luther zum Vorläufer der Humanisten macht und S. 22 erzählt, Hutten (statt Aventin) habe „die rührende Todtenklage um Kaiser Heinrich IV. mit grimmiger Freude herausgegeben". Bd. 2 S. 44 ist statt 895 896, S. 117 statt 919 918 zu lesen (ein Druckfehler liegt nicht vor). Bd. 2 S. 301 heißt Clemens II. vor seiner Thronbesteigung „Liudgar". Nach Bd. 2 S. 232 fällt der hl. Adalbert „bei Danzig". Wenn man überhaupt eine bestimmte Ortsangabe machen will, dann kann nur das Samland genannt werden (Lohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpreußen 1 [1880], 21). Weitere Beispiele werden in Fülle unten vorgeführt werden.

Spuren von Enthaltſamkeit. Und doch iſt die Tugend der Enthaltſamkeit nirgends mehr am Platze als bei der Bearbeitung eines ſo lückenhaften Quellenmaterials, wie es die ältere deutſche Geſchichte aufweiſt. Die Bedenken, welche Varrentrapp früher einmal in der H. Z. (47, S. 385 ff.) ausgeſprochen hat, ſind von L. nicht gewürdigt worden. Wir wollen doch aber mit Varrentrapp an das Wort Leſſing's erinnern: „Wem kann hier (d. h. bei der älteren deutſchen Geſchichte) auch die größte Kunſt zu erzählen ... viel helfen? Er müßte ſich denn kein Gewiſſen machen, uns ſeine Vermuthungen für Wahrheiten zu verkaufen und die Lücken der Zeugniſſe aus ſeiner Erfindung zu ergänzen".

Während L. einerſeits die Räthſel der Forſchung ſchnell und ſicher zu löſen unternimmt, drückt er ſich andrerſeits ſehr oft in einer überaus unbeſtimmten, verſchwommenen, inhaltsleeren Weiſe aus. Im Grunde freilich iſt es in beiden Fällen derſelbe Fehler: kommt man über eine Schwierigkeit nicht mit einem beſtimmten Urtheil hinweg, ſo verhüllt man ſie durch eine nichtsſagende Bemerkung. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß jemand, der ſo raſch zum Ziele drängt wie L., nicht in der Lage iſt, ſich liebevoll in die hiſtoriſchen Perſönlichkeiten zu verſenken[1]). Was er zu ihrer Charakteriſtik vorbringt, beſteht, wenn es nicht geradezu falſch iſt, aus ziemlich flachen Gemeinplätzen.

Das Werk, durch das L.'s Name allgemeiner bekannt geworden iſt, ſein „Wirthſchaftsleben", befriedigt hinſichtlich der Verarbeitung auch nicht. Aber das mitgetheilte Urkundenmaterial iſt außerordentlich reich; dadurch iſt das Werk von größtem Werth. Für das vorliegende Buch, welches Citate ſo gut wie gar nicht bringt, hat L. gewiß wiederum reichhaltige Sammlungen von Quellenſtellen angelegt. Man glaubt öfters zu bemerken, daß er ſelbſt eine beſſere und eingehendere Kenntnis beſitzt, als ſie ſeine Darſtellung zeigt. Allein er hat, wenn es ſich ſo verhält, jedenfalls von ſeinem beſſeren Wiſſen nicht den rechten Nutzen gezogen. Es kam ihm offenbar darauf an, möglichſt bald ſeine Arbeit zu vollenden. Übrigens wird niemand von dem Vf. einer deutſchen Geſchichte verlangen, daß er für alle Partien erſchöpfende Quellenſtudien treibe. Unbedingtes Erfordernis iſt nur gründliche Verwerthung der neueren Literatur. Indeſſen gerade dieſes iſt bei L. nicht erfüllt. Die Jahrbücher der

[1]) (Anna) Theophanu wird „Mannweib" genannt (2, 305).

deutschen Geschichte z. B. hat er zwar nicht unbenutzt gelassen, jedoch nur Einzelnes willkürlich herausgepflückt; ein eingehendes und zusammenhängendes Studium fehlt. Und so verhält es sich auch mit der übrigen Literatur. Sehr vieles hat L. offenbar nur aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, nicht an zuverlässigen Hülfsmitteln kontrollirt.

Indem wir zur Begründung unseres Urtheils übergehen, besprechen wir zunächst Einiges aus den Partien über die politische Geschichte. Es handelt sich dabei um eine Periode, mit der sich L. nach Ausweis anderer Arbeiten selbständig beschäftigt hat. Zuvor jedoch eine allgemeine Bemerkung. Manche meinen, bei einem Buche, das für ein größeres Publikum bestimmt sei, komme es auf Zuverlässigkeit im einzelnen nicht so sehr an. Wir sind mit einem Kritiker der H. Z. (69, S. 523) der entgegengesetzten Ansicht, daß „von einem Buche für Laien in gesteigertem Maße gewissenhafteste Sorgfalt verlangt werden muß: der Gelehrte kann nachprüfen, der Laie muß in der Regel vertrauen".

Im 2. Bande S. 116 f. spricht L. über Konrad I. Er unterscheidet in dessen Regierung zwei Abschnitte. Er hebt mit besonderer Betonung hervor, daß Konrad den Versuch, dem Zerfall des Reiches entgegenzuwirken, „zunächst aus eigner Kraft, ohne Heranziehung des Klerus, gewagt hat". Allein das hat sich als unmöglich erwiesen. „In dieser Noth hat sich Konrad schließlich [!] dem Klerus zugewendet. ... Die von Bonifatius begründete Einheit der deutschen Kirche ward nunmehr [!] politisch wichtig." Im schärfsten Gegensatz hierzu hatte L. wenige Zeilen vorher (S. 116) gesagt: „fast nur dem Klerus („den unitarischen Neigungen des Klerus") verdankte es das Reich, ... daß ein neuer König in Konrad I. gewählt ward". Also doch nicht erst „schließlich", „nunmehr", sondern schon sogleich bei der Wahl Konrads wurde die Einheit der deutschen Kirche „politisch wichtig"! Es ist in der That nicht zu erkennen, worauf L. seine Behauptung, daß Konrad sich erst „schließlich" dem Klerus zugewendet hat, stützt. Bei Dümmler, ostfränkisches Reich (2. Aufl. 3, 574 ff.) mag L. nachlesen, wie Konrad von Anfang an nicht „ohne", sondern „mit Heranziehung des Klerus" regiert hat. Ich glaube, L.'s Behauptung geht auf ein ungenaues Excerpt aus Ranke (Weltgeschichte 6, 2, 91) zurück. Der letztere sagt: „in dieser Lage suchte König Konrad seine vornehmste Stütze in dem Beistand des Klerus". Bei L. heißt es: „in dieser Noth hat sich Konrad schließlich dem Klerus

zugewendet". Man sieht, L. schiebt das ganz unberechtigte „schließlich" ein. Oder denkt L. vielleicht an die (übrigens nicht ganz richtige) Notiz bei Giesebrecht I (5. Aufl.), S. 193 zum Jahre 912? Das „schließlich" würde auch dadurch (Konrad war erst 911 gewählt worden!) keineswegs gerechtfertigt werden. S. 117 spricht L. über die Synode von Hohenaltheim. Die Art, wie Johann X. eingeführt wird, stammt offenbar wieder aus Ranke (S. 93). Warum nicht nach Dümmler (S. 605: „man bat um die Absendung eines Legaten" u. s. w.) referiren? Von der allgemeinen Bedeutung dieser Synode erfahren wir nichts. Da hätte L. mit Nutzen Ranke (S. 92) verwerthen können. Vor allem wäre hervorzuheben gewesen, daß die Kirche dem Könige um der Bischöfe willen ihren Schutz lieh.

S. 129 findet sich eine verschwommene und ungenaue Darstellung von Heinrich's I. Kirchenpolitik. Heinrich soll „früher das Kirchengut wenigstens den süddeutschen Herzögen ganz oder theilweise überlassen und auf diese Weise zugleich eine Spannung zwischen den Herzögen und den Provinzialkirchen hervorgerufen" haben. Abgesehen von der ersten Hälfte dieses Satzes, kennt L. vielleicht eine schwäbische Provinzialkirche? Und hat wirklich Heinrich eine Spannung zwischen Herzögen und Bischöfen hervorgerufen oder auch nur erheblich befördert? Sind nicht vielmehr die Regierungen der beiden vorhergehenden Herrscher das klassische Zeitalter der Kämpfe des Herzogthums und des Bisthums? Das dann folgende: „überall begann er" u. s. w. ist entweder eine leere Phrase oder eine Übertreibung; denn in Bezug auf Baiern hat sich bekanntlich während Heinrich's Regierung nichts geändert. S. 129 lesen wir: Heinrich ließ „die Designation Otto's auf einem Reichstag zu Erfurt von den Großen des Reiches gutheißen; daran schloß sich zweifelsohne die Wahl und die genaue Feststellung der künftigen Huldigungs- und Krönungsfeierlichkeiten" (das letztere ist eine überflüssige Bemerkung, aus Nitzsch 1, 308 und 310). Will L. wirklich in Erfurt zuerst die „Gutheißung der Designation" und zweitens die „Wahl" geschehen lassen? In Aachen ferner hat nach L. nur die Krönung stattgefunden; man kann aber nach den Quellenzeugnissen gar nicht umhin, für Aachen eine wahre electio anzunehmen. S. 131 begegnen wir einem merkwürdigen Urtheil über Otto den Großen: er hatte „keine überragenden intellektuellen Eigenschaften: nie ist er ein besonders guter Diplomat und Feldherr gewesen; abgesehen von allem (!) Verständnis, fehlte ihm

dazu ſchon die Gabe ruhiger Beobachtung". Mit dieſer Anſchauung kontraſtiren die Ausſagen der gleichzeitigen Quellen; zu ihr ſtehen die Thatſachen in grellem Gegenſatz, denn ſo lange Otto lebte, hielt Deutſchland alle Nachbarſtaaten in dauernder Abhängigkeit. Auch in der neuern Literatur erſcheint L.'s Behauptung völlig vereinzelt; ich erwähne Ranke 6, 2, 268: „mit dieſer Entſchloſſenheit, die aus moraliſchen Impulſen entſprang, verband ſich in Otto eine gleichſam inſtinktive Einſicht in die politiſche Lage". Nicht anders reden Köpke-Dümmler, Otto der Große, S. 519, und H. v. Sybel, die deutſche Nation und das Kaiſerreich, S. 32. Man darf an Otto manches tadeln; aber man wird ſich ſchon aus Rückſicht auf die Unvollſtändigkeit unſerer Überlieferung vor einem ſo kraſſen Urtheil hüten, wie es L. ausſpricht. Vgl. Varrentrapp in der H. Z. 47, S. 390 f. Man könnte glauben, L. urtheile ſo abſprechend über Otto, weil er Otto's Politik ganz und gar mißbilligt. Indeſſen dieſe Annahme iſt leider ausgeſchloſſen; denn ein beſtimmtes Urtheil über den Werth der ottoniſchen Politik ſcheint L. überhaupt nicht zu haben. Er ſpricht ſich eingehend darüber nicht aus; namentlich fehlt auch eine gründliche Erörterung über die Bedeutung der Wiederherſtellung des Kaiſerthums; und doch wird niemand, der Sinn für das Weſentliche beſitzt, ſo leichthin darüber hinweggehen, zumal nach den Auseinanderſetzungen zwiſchen Sybel und Ficker. Dafür aber entſchädigt uns L., indem er uns genau beſchreibt (S. 130), wie Otto's Körper ausgeſehen haben ſoll!

S. 135 leſen wir: unter Otto „erhielt die Herzogswürde faſt wieder den Charakter eines Amtes". „Wieder"? Hat das Herzogthum denn früher einmal dieſen Charakter gehabt? Iſt es nicht im Gegenſatz zum Königthum emporgekommen?

S. 165 verlegt L. in die Zeit nach Otto's II. Tode den „Anfang der Entfremdung der Sachſen und Frieſen vom Reiche"; insbeſondere „die Frieſen ſcheiden mit dieſer Zeit thatſächlich aus dem Reichsverbande aus". S. 166: „politiſch reichen die Anfänge eines ſelbſtändigen [!] frieſiſchen Hollands zurück bis in die letzten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts." Damit vergleiche man S. 243 über die Zeit nach Otto's III. Tode: „Die Gefahr begann zu drohen, daß die nördlichen Stämme (Sachſen und Niederlothringer) nicht mehr wie bisher einen vollen und integrirenden Theil des Reiches ausmachen ... würden. Dieſe Gefahr hatte ſich ſogar ſchon unter den Ottonen für die nördlichen Frieſen zwiſchen Weſer und Zuiderſee gezeigt; jetzt

nahm sie nur zu rasch überhand und führte schon im 11. Jahrhundert zur halben Entfremdung der Sachsen, zur fast völligen Loslösung der nördlichsten Lothringer vom Reiche." S. 245 f.: die Kämpfe während der Regierung Heinrich's II. „haben am Niederrhein zur halben Losreißung der südlichen Friesen, der heutigen Holländer, vom Reiche geführt". Man erkennt, wie L. im Handumdrehen seine Ansichten ändert. Zuerst scheiden die Friesen thatsächlich aus dem Reichsverbande aus; nachträglich aber werden wir belehrt, daß doch nur die „Gefahr sich gezeigt hatte". Der „fast völligen Loslösung" ferner wird nachträglich die „halbe Losreißung" gegenüber gestellt. Aber noch mehr! In die Zeit nach Otto's II. Tode fällt der Anfang der Entfremdung der Sachsen vom Reiche. S. 241 bemerkt L. jedoch über die Zeit nach Otto's III.-Tode, daß der Sachsenstamm „dem Reiche bisher kaum anders Sympathien entgegengebracht hatte, denn als führende Stammesmacht". In welche Zeit verlegt denn nun L. die eigentliche Zugehörigkeit der Sachsen zum Reiche? Er erzählt uns nur davon, daß sie dem Reiche bloß bedingte Sympathien entgegenbringen, und daß sie dann auch schon oder vielmehr schon während dessen sich vom Reiche entfremden! Es versteht sich von selbst, daß es sich hier durchweg um unrichtige oder wenigstens übertriebene Behauptungen handelt. Sehr dankbar aber wären wir L., wenn er uns diese Ausführungen (S. 165, 241, 243 f.) etwas weniger breit vorgetragen hätte.

S. 166 wird das Verdienst, Otto III. die Krone gerettet zu haben, dem „Episkopat Mittel- und Süddeutschlands" und dem Herzog von Schwaben zugeschrieben. Warum nennt L. nicht einfach die Persönlichkeiten, welche in den Quellen besonders hervortreten? Der „Episkopat" war bekanntlich getheilt! S. 230 wird über Otto I. und II. gesagt: „Beide hatten das nächste universale Ziel, die Beherrschung des Papstthums, durch rein materielle Mittel, vornehmlich durch die Unterjochung Unteritaliens zu erreichen gesucht". Otto III. soll im Gegensatze dazu gedacht haben, durch „die Ausnützung der bestehenden geistigen Strömungen in universalem Sinne dem Kaiserthum eine viel sicherere, weil geistige Herrschaft über das Papstthum zu verschaffen". Es genügt, solche Urtheile hier anzuführen. S. 231 ff. ist vorher schon in einem populären Journal abgedruckt gewesen. Daher erklären sich wohl die ausführlichen Mittheilungen über Otto's III. Beziehungen zur Askese (S. 234), daher wohl auch die hier gebotenen geistvoll auftretenden Urtheile. Vgl. S. 232: „Die Wahl Brun's (Gregor's V.) zeigte, daß der Kaiser die elementare Triebkraft der Askese

in seinen politischen Berechnungen berücksichtigte". S. 233: „nordfränkische Bischofsrenaissance". S. 234: Otto III. „ahnte vielleicht die natürliche Gegnerschaft des centralisirten Cluny gegen das Kaiserthum". S. 236: Otto III. war „nicht ohne den Wahn, daß ihm Größeres als dem ruhmgekrönten Karlingen gelungen. Und in der That: außerordentliches schien um die Wende des Jahrtausends erreicht." Und die Belege? Zunächst ist vom Osten die Rede; dann heißt es weiter: „Im Westen herrschte Ruhe unter den Franzosen." Was konnte es denn dem Kaiser nützen, daß die Franzosen unter sich ruhig waren? Für ihn wäre Unruhe in Frankreich günstiger gewesen. „Im Süden schienen [!] die unteritalienischen Schwierigkeiten unbedeutend, und Silvester soll [!] sich ... mit dem Gedanken einer christlichen Kreuzfahrt ... getragen haben." Ein solches rein rhetorisches Prunkstück ist in einer deutschen Geschichte wenig angebracht.

Vgl. ferner S. 239 die höchst anfechtbaren Sätze: „Ein von Deutschland aus beherrschtes Reich konnte nur mitteleuropäisch sein, ein römisches Reich deutscher Nation, bestehend aus Deutschland, Burgund und Italien. Nur ein solches Reich, und ein solches allerdings, lag auch im deutsch-nationalen Interesse: in der größten Zeit unseres Kaiserthums, von Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. ward es gegründet." Um nur Einiges zu erwähnen, ich habe bisher immer geglaubt, daß Otto I. das römische Reich deutscher Nation „gegründet" habe! Und neu ist es auch, daß Heinrich II. etwas mit der größten Zeit unseres Kaiserthums zu thun hat. Wahrscheinlich hat L. den Titel des 2. Bandes von Giesebrecht im Sinne: „Blüte des Kaiserthums." Aber er hätte dann auch die Überschrift von Buch V berücksichtigen sollen: „Das Kaiserthum auf seiner Machthöhe unter Konrad II. und Heinrich III."

S. 235: die Ernennung Gerbert's „war der entscheidende Schritt zur vollen Entfaltung seines (Otto's III.) Systems; Gerbert erkannte ihn an, indem er sich als Papst Silvester II. nannte, in Erinnerung an jenen Papst Sylvester, der einst neben Konstantin dem Großen gestanden." Ein ebenso unklarer wie verkehrter Gedanke! Zu Grunde scheint eine Äußerung Ranke's (7, 68) zu liegen: „Gerbert nahm mit einer gewissen Anspielung auf die konstantinische Schenkung, wie man vermuthen möchte, den Namen Silvester II. an." Man sieht wieder: was Ranke nur zu vermuthen wagt, trägt L. schon ganz positiv vor und knüpft daran weitere Folgerungen.

Von Heinrich II. erzählt L. S. 240: „er folgte der Leiche des jungen Kaiſers (Otto's III.) ſchützend von Italien her". Nein: in Polling kam er der Leiche vielmehr entgegen! Wunderlich ſind, wie ſchon angedeutet, die Bemerkungen über die Stellung der Sachſen nach dem Tode Otto's III. S. 241: „Die politiſche Lage des Augenblicks wie der Stand ihrer Kultur [!] konnten es den Sachſen gleich nahe legen, ſich dem Reiche durch Begründung einer ſelbſtändigen Entwickelung von neuem [!] zu entziehen." Die Gegner des ſächſiſchen Prätendenten, des Eckart von Meißen, werden dann als Vertreter des „Gedankens der Reichseinheit" bezeichnet. Woher weiß L., daß Eckart Feind der Reichseinheit war, ſich dem Reiche entziehen wollte? Er wollte ſich bekanntlich dem Reiche ſo wenig entziehen, daß er vielmehr König desſelben zu werden trachtete! Unrichtig ſind ſodann die Anhänger Heinrich's in Sachſen angegeben. Während in den Quellen vor allem Lothar von der Nordmark an erſter Stelle erſcheint, treten nach L. „vor allem die Biſchöfe" für Heinrich ein. Allein, wie verhielt es ſich denn mit den Biſchöfen von Hildesheim und Halberſtadt?! — S. 242: Heinrich ward „vom Mainzer Erzbiſchof ſtatt vom Kölner gekrönt. War der Vorgänger Heinrich's denn etwa vom Kölner gekrönt worden? — S. 244 bemerkt L. nach jenen Äußerungen über die „Loslöſung der nördlichſten Lothringer": „Heinrich II. ſcheint eine Vorahnung dieſer Gefahren beſeſſen zu haben". Dieſer Satz iſt lediglich um eines ſtiliſtiſchen Überganges willen geſchmiedet. Was L. darauf als Wirkung der „Vorahnung" erwähnt (Berufung der Verſammlung zu Aachen u. ſ. w.), hat mit einer ſolchen nichts zu thun, ſondern hat realere Gründe. Vgl. ferner ebenda: „es ſchmeichelte den Lothringern, daß dieſer Tag (der zu Aachen) zugleich derjenige allgemeiner Anerkennung Heinrich's im Reiche ſein ſollte". Eine ebenſo wunderliche, wie unrichtige Anſchauung! — S. 245 wird behauptet, daß Heinrich zuerſt den Biſchöfen Hoheitsrechte verliehen habe, daß unter ihm „die erſten Grundlagen zukünftiger Landeshoheit der Biſchöfe" hervorgetreten ſeien. Als ob das nicht in überreichem Maße ſchon vom 10. Jahrhundert gälte! „Heinrich II. . . . vermochte die königliche Gewalt dieſen [!] Einwirkungen nicht mehr ganz zu entziehen." Daß Heinrich während ſeiner Regierung faſt ſtets mit der Unbotmäßigkeit der Großen zu thun hatte, wird daraus erklärt, daß ſich „die Anfänge eines fürſtlichen Berathungsrechts gegenüber dem König" ausgebildet hatten! Sehr merkwürdig iſt L.'s Urtheil über Heinrich II. S. 245: „zäh, klug, energiſch". S. 286: „zäh und ausdauernd". S. 247:

„fromm und gut“. Gibt es noch mehr lobenswerthe Eigenſchaften? Mit dieſem günſtigen Urtheil ſtimmt es überein, wenn L. S. 245 ſagt: „Heinrich verſtand es faſt ſtets, ſeinem Worte Gehör, ſeinem Willen Lauf zu verſchaffen“. Aber unglücklicherweiſe lieſt man nur drei Zeilen ſpäter: „Heinrich konnte faſt nie während ſeiner Regierung völlige Ruhe im Reiche ſchaffen“. S. 246 ſpricht L. viel zu kurz und möglichſt undeutlich von den Landfriedensbeſtrebungen Heinrich's II. Was ſoll man ſich bei „Tage zum Schutze des Friedens“ denken? Haben Pabſt, Gieſebrecht u. A. vergeblich ſich bemüht, über dieſe Dinge Klarheit zu gewinnen? L. fährt dann fort: „dieſe Thätigkeit mußte den Gedanken einer regeren Reichsgeſetzgebung nahe legen“. Hier iſt wieder lediglich um eines ſtiliſtiſchen Überganges willen ein Zuſammenhang hergeſtellt, der thatſächlich nicht vorhanden war! Weiter heißt es: Heinrich verſuchte „die [!] monarchiſchen Anſchauungen noch einmal [?] geſetzlich zur Geltung zu bringen“. Die „Reichsgeſetzgebung“ bezieht ſich auf die „Fürſorge für die niedrigen und die in ſozialem Aufſteigen befindlichen Stände“. Das iſt doch ſtark übertrieben! Überdies dürfte es L. ſchwer fallen, „Reichsgeſetze“ zu gunſten des „hoffnungsreichen Standes der Dienſtmannen“ namhaft zu machen. Oder nennt er jede kgl. Urkunde „Reichsgeſetz“?

L. bekennt ſich an anderer Stelle (S. 293 ff.) zu Breßlau's Auffaſſung von der kirchlichen Stellung Aribo's. Man ſollte danach erwarten, daß er dieſelbe auch bei der Darſtellung der Wahl Konrad's II. (S. 247) vertritt. Allein hier gedenkt er ihrer nicht. Dafür zählt er als Gründe, welche gegen Konrad ſprachen, u. a. auf: „er war im Reiche nicht eben beliebt“, und: „er erfreute ſich nur mäßiger Bildung“. Zu der erſteren Bemerkung fehlt der Anlaß, und das zweite Moment kam bei der Wahl nicht in Betracht. Nachdem L. dann durch die Herſtellung eines ſtiliſtiſchen Übergangs zu einer ſchiefen Bemerkung genöthigt worden iſt, erzählt er, daß Konrad in Kamba „unter Abweſenheit der Lothringer und Sachſen“ gewählt worden ſei. Thatſächlich iſt es nicht einmal ganz ausgemacht, daß die Sachſen fehlten, obwohl wir das hingehen laſſen wollen. Aber Lothringer ſind in genügender Zahl dageweſen; ſie waren in Kamba ja Hauptſtütze der Kandidatur des jüngeren Konrad! Nach S. 248 ſoll Konrad die Lothringer dadurch gewonnen haben, daß er ſeine Gemahlin von Pilgrim von Köln krönen ließ. Nun iſt bekanntlich die Krönung durch Pilgrim ſehr zweifelhaft. Vor allem aber: Pilgrim war nicht Vertreter der Lothringer ſchlechthin (wie L. bei Breßlau nachleſen mag). Phraſe

iſt der Satz: „kein Recht des Reiches hat er ... geopfert“, Phraſe ebenſo der andere: „in Sachſen gewann er die Gemüter durch loyale Anerkennung des unter Heinrich II. geſchaffenen Zuſtandes“. Es wäre hier einfach die Huldigung in Minden zu erwähnen geweſen und etwa noch, was Wipo Kap. 6 bemerkt (vgl. Breßlau, Konrad II., 1, 42), wobei es dann darauf ankommt, aus des letzteren Worten nicht zu viel herauszuleſen. — Übertreibungen nach jeder Richtung hin finden ſich in der Schilderung der inneren Politik Konrad's II. Vgl. S. 253: „es iſt kein ſachlicher Gegenſatz zum Reichsoberhaupt mehr vorhanden.“ S. 254: „die Biſchöfe verloren unter ihm viel [!] von der bisherigen politiſchen Bedeutung“. Hat er denn nicht ganz in der Weiſe der früheren Könige den Biſchöfen Hoheitsrechte übertragen? Hat er ihnen etwa Grafſchaften entzogen? „Eine kirchliche Politik trieb er daneben weſentlich nur in dem Sinne, die größten kirchlichen Ämter zu ſchwächen“. Und worin beſtand dieſe „Schwächung“? Darin, daß er einen ſchwachen Mann zum Erzbiſchof von Mainz beförderte und „zugleich die Kanzlei für Italien von dem Mainzer Erzbisthum abtrennte und ſie an Köln gab: das nahm Mainz einen Theil ſeiner Bedeutung und erfüllte die Inhaber des Mainzer und Kölner Stuhls mit gegenſeitigem Mißtrauen“. Wenn dieſes richtig wäre, ſo würde die Behauptung von der „Schwächung“ noch immerhin übertrieben ſein. Aber es iſt nicht richtig: bekanntlich hat Konrad „die Kanzlei für Italien“ gar nicht von Mainz abgetrennt; „die Kanzlei“ hat Mainz überhaupt nicht zugeſtanden. L. wirft hier zwei Dinge zuſammen: „die Kanzlei“ und das „Erzkanzleramt“. Eine Zweitheilung „der Kanzlei“ (in eine italieniſche und eine deutſche) hat nicht Konrad, ſondern ſchon Heinrich II. vorgenommen (Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien S. 18). Nur hinſichtlich des faktiſch nicht ſehr viel bedeutenden italieniſchen „Erzkanzleramtes“ hat Konrad etwas geändert. Dieſes war aber keineswegs, wie man nach L.'s Äußerungen glauben mußte, bisher bei Mainz ſtändig geweſen, ſondern gerade Konrad war es, welcher, „die Anſprüche des Biſchofs von Bamberg nicht achtend, die Würde dem Erzbiſchof Aribo von Mainz verlieh“ (Seeliger S. 23); und erſt nach des Letzteren Tode hat er ſie an Köln übertragen. Hiernach mag man ſchon ermeſſen, wie viel es mit dem von Konrad gepflanzten „Mißtrauen“ auf ſich hat. „Als größter Neuerer“ erſcheint L. Konrad II. auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Ich muß geſtehen, daß ich keinen der deutſchen Könige des Mittelalters als eigentlichen „Neuerer“ auf dem Gebiete der Sozialpolitik bezeichnen möchte, jeden-

falls nicht als großen oder gar als „größten Neuerer“. Was L. für seine Ansicht anführt, ist einmal Konrad's Eintreten für die Erblichkeit der niederen Lehen, sodann sein Verhältnis zu den Städten. In letzterer Beziehung lesen wir zunächst (S. 255), daß er „allem Anschein nach“ dem Bürgerthum günstig gewesen sei. Im nächsten Satz heißt es dann aber sofort: „er wird der Begründer jener ritter- und bürgerfreundlichen Politik, die ein Erbtheil der salischen Herrscher geblieben ist“. Es genügt, hiezu Breßlau (2, 381) zu citiren: „von einem unmittelbaren Eingreifen in diese (d. h. städtischen) Verhältnisse finden sich . . . nur sehr geringe Spuren“. Übrigens war vorher schon von Heinrich II. gesagt worden, daß er die Sozialpolitik der Salier „begründet“ habe! Fügen wir hier noch gleich L.'s Urtheil über die Politik Heinrich's III. (S. 260) bei. Dieselbe soll „die schlummernden Gegensätze zwischen Laienfürsten und kirchlichen Großen entfesselt“ und die ersteren gegen den König eingenommen haben (etwa im Gegensatz zu der Politik Konrad's II.?). „Diese Konstellation, dazu der Verlust engerer Beziehungen des Königthums zu den tieferen Schichten (S. 258 heißt es: „mittlere Schichten“) des Volkes deuteten auf schwere Stürme der Zukunft.“ Dann aber wird uns eine geradezu verblüffende Neuigkeit mitgetheilt: „schon unter Heinrich III. ward das Verhältnis zu Sachsen . . . in einer Weise gelockert, die 'unter Umständen' zur Loslösung Sachsens vom Reiche . . . führen mußte“. L. hat noch kürzlich seine lebhafte Bewunderung für die deutsche Geschichte von Nitzsch ausgesprochen. Ist ihm daraus nicht erinnerlich, daß nach Nitzsch (2, 41) „der Kaiser auf sächsischem Boden, in Goslar, seine Residenz zu fixiren beabsichtigt habe“? Diese Ansicht ist nun zwar eine wunderliche Schrulle. Aber jene Behauptung L.'s ist doch noch viel ungeheuerlicher. Vgl. z. B. Giesebrecht 2, 440: „die häufige Anwesenheit des Kaisers in Sachsen“; W. Schultze in Gebhardt's Handbuch der deutschen Geschichte 1, 293: „Heinrich suchte seine Machtstellung in Sachsen . . . zu verstärken; mit Vorliebe hielt er sich hier auf“. Und da spricht L. von „Lockerung“! Wenn L. die Kenntnis der Beziehungen Heinrich's zu Sachsen fehlt, so bedarf es nicht mehr des Nachweises, daß auch die nordischen Verhältnisse nicht richtig dargestellt sind. — S. 260 f. wird König Kanut als derjenige geschildert, welcher zuerst in den skandinavischen Ländern die vielen kleinen Staatsgebilde zu einem größeren Ganzen vereinigt hat. S. 110 aber hatte L. erzählt, daß schon Jahrhunderte früher ein „Großkönigthum gegenüber den kleinen Gaukönigen“ sich erhoben hatte.

S. 271 nennt L. die „italieniſche Politik der erſten deutſchen Herrſcher des 11. Jahrhunderts“ eine „glückliche“. Nach dem Zuſammenhang denkt er hier an Heinrich II. und Konrad II. Alſo die italieniſche Politik Heinrich's II. war eine glückliche! Dagegen leſen wir vier Seiten ſpäter (S. 275): „Die poſitiven Ergebniſſe der Regierung Heinrich's II. in Italien waren nach alledem gering“; ... „hier waren nach dem Tode Heinrich's II. Verhältniſſe eingetreten ganz ähnlich der allgemeinen Anarchie nach dem Tode Otto's III.“ Gehen wir aber näher auf L.'s Auslaſſungen über Italien zur Zeit Heinrich's ein. S. 272 iſt die Wahl und Krönung Heinrich's in Pavia nicht in ihrer allgemeinen Bedeutung gewürdigt. Weiter bemerkt L. daſelbſt, daß der deutſchen Herrſchaft in Oberitalien die Sympathien fehlten, fährt dann fort: „noch weniger wollte das Volk Mittelitaliens in den erſten Zeiten Heinrich's II. an deutſche Herrſchaft erinnert ſein“, und macht nun den Markgrafen von Tuscien, die Städte Piſa und Lucca, Joh. Creſcentius namhaft. Hier iſt wieder um eines bequemen ſtiliſtiſchen Überganges willen der wahre Sachverhalt geopfert worden. In Oberitalien hatte eine offene Erhebung gegen die deutſche Herrſchaft ſtattgefunden (Arduin). In Mittelitalien dagegen hat Creſcentius „wenigſtens äußerlich die Autorität des entfernten deutſchen Königs immer reſpektirt“ (Ranke 7, 114). „Das Schickſal ſeines Vaters bedenkend, hütete Creſcentius ſich, den Zorn des deutſchen Königs zu reizen“ (Gieſebrecht 2, 122). Er „erkannte nominell Heinrich als Lehnsherrn an“ (Pabſt, Jahrbücher 2, 383). Eine Notiz darüber wäre mindeſtens ebenſo nothwendig geweſen wie die Mittheilung über Verbindungen des Creſcentius mit Byzanz (ebenda). Höchſt überraſchend iſt aber, was L. S. 272 f. über den zweiten italieniſchen Zug Heinrich's ſagt: er ſei durch Benedikt VIII. hervorgerufen worden, der den „Traum eines italieniſchen Berufes des Papſtthums hatte. Um ihn verwirklichen zu können, ſchien vor allem die Erhöhung des päpſtlichen Anſehens durch eine Kaiſerkrönung von Nöthen. So wünſchte Benedikt aus dieſem Grunde wie zur Bekämpfung lokaler Feinde die Anweſenheit des deutſchen Königs in Italien.“ Unrichtig iſt zunächſt, daß Benedikt jetzt ſchon den Gedanken „eines italieniſchen Berufes“ (falls wir dieſen Ausdruck überhaupt unbeanſtandet laſſen wollen!) gehabt hat. Vgl. Pabſt 2, 386: „Für den Augenblick ſchienen alle ſeine Intereſſen auf den engen Kreis von Rom und deſſen nächſter Umgebung konzentrirt.“ Benedikt war ja eben erſt zur Regierung gelangt! Und er war noch nicht

einmal in ganz ungestörtem Besitz des Papstthums; denn er war, was L. vollkommen verschweigt, in einer zwiespältigen Wahl gewählt! Und der, welcher nach Deutschland zu Heinrich eilte, war nicht etwa Benedikt, sondern — sein Gegenpapst (Gregor), der Papst der Crescentier! Aber auch nicht einmal dieses Papstes Wunsch hat den König allein nach Italien geführt; sondern Heinrich hatte, was L. wiederum verschweigt, schon „längst" (Pabst 2, 388) einen Zug zur Erwerbung der Kaiserkrone geplant; es hatten sich ihm nur bisher immer Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Also durchaus nicht ein Wunsch Benedikt's, sondern ein alter Wunsch Heinrich's und die zwiespältige Papstwahl sind die Ursachen des zweiten italienischen Zuges. Der merkwürdige Irrthum L.'s ist offenbar daraus zu erklären, daß er eine dunkle Reminiscenz an den dritten italienischen Zug Heinrich's hier verwerthet hat, für den ungefähr die von L. für den zweiten geltend gemachten Motive in Betracht kommen. Schwerlich wird aber Benedikt die Verwirklichung seines „Traumes" gerade mit der „Erhöhung des päpstlichen Ansehens durch eine Kaiserkrönung" in Zusammenhang gebracht haben; da lag doch anderes näher. Wenn L. dann S. 273 sagt: „Sein Zug (d. h. der zweite) entsprach ganz dem Gedanken Benedikt's", weil Heinrich „die Zirkel der päpstlichen Politik nicht gestört hatte", so brauchen wir uns darüber nicht mehr auszulassen, da ja jener „Gedanke" damals gar nicht vorhanden gewesen war. Die Sätze ferner S. 273: „Das Papstthum war durch Heinrich's Hinkunft [!] in wunderbarer Weise gestärkt worden; auf der Grundlage erneuten Ansehens" u. s. w., und S. 275 (über den dritten Zug): „Verhindert hatte Heinrich die Durchführung einer italienischen Mission des Papstthums" genügt es hier neben einander zu stellen. Von dem dritten Zuge bemerkt L. S. 274, daß Heinrich sich „noch vor der heißeren Sonne des Sommers 1023" nach Mittelitalien zurückzog. Statt 1023 ist 1022 zu setzen; auch sonst trifft die Zeitbestimmung nicht ganz zu (vgl. Breßlau, Jahrbücher 3, 206).

S. 275 lesen wir, daß sich in Ober- und Mittelitalien „neue Kräfte (im Gegensatz zum Klerus) erhoben: das Bürgerthum begann sich zu regen, und der hohe Laienadel gewann eine ausgedehntere Bedeutung". Im Gegentheil: die Bedeutung des Laienadels verminderte sich ganz wesentlich! Vgl. Giesebrecht 2, 239: „Schon waren fast alle größeren Städte mit ihren Einkünften in den Händen des Klerus, dem die Markgrafen überall hatten weichen müssen; schon

waren die Biſchöfe zu einer Stellung gediehen, bei der ihnen der Adel kaum noch das Gleichgewicht halten konnte."

Wir wenden uns zu dem Abſchnitt: „Reich und Kirche in der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts." S. 286 nennt L. Otto den Großen den Begründer einer Politik, welche in den Abteien eine der hervorragendſten Finanzquellen des Reiches ſah. Findet Otto hier wirklich nichts Vorhandenes vor? Man könnte eher ſagen, daß ſeit Otto die Könige ſich in der Ausnutzung des Beſitzes der Abteien Schranken gezogen haben. — S. 290 erwähnt L., daß die Cluniacenſerklöſter eine Kongregation bildeten, ſämmtlich unter dem Abt von Cluny ſtanden, und fährt dann fort: „Damit ſchlug das asketiſche Syſtem der Weltentſagung . . . in das der religiöſen Weltbeherrſchung um." Durchaus nicht! Die Unterſtellung der Klöſter einer Kongregation unter den Abt des Mutterkloſters berührt die „Welt" unmittelbar gar nicht, ſondern nur das Verhältnis der Klöſter zu den Biſchöfen. S. 290: „Schon (d. h. um 1000) brachten die Cluniacenſer dem Papſtthum ein klares [!] Programm zur Reform und Beherrſchung [! welche Verdienſte blieben da noch Gregor VII.?] der Kirche entgegen." Auf der nächſten Seite geſteht L. ſelbſt, daß dies unrichtig iſt: „die Forderungen der Cluniacenſer waren (vor 1058) . . . noch nicht zur vollen Klarheit gediehen." Im Verbot der Simonie ſieht L. (S. 290) die Übertragung der „mönchiſchen Auffaſſung der Armuth und Uneigennützigkeit auf den weltlichen Klerus"! Eine ebenſo originale wie verkehrte Idee! Von den Prieſterehen heißt es S. 290: ſie „waren, wenigſtens in Deutſchland, ſchon im 10. Jahrhundert nicht häufig, und Biſchofsehen gar gehörten zu den ſeltenen Ausnahmen". Dagegen wird S. 293 von „der in Italien damals ziemlich gewöhnlichen Prieſter- und Biſchofsehe" geſprochen. Es iſt aber bekannt, daß auch in Deutſchland Klerikerehen keineswegs „nicht häufig" waren. Adalbert v. Bremen ermahnte oft (saepenumero) ſeine Kleriker: ut pestiferis mulierum vinculis absolvamini, aut si ad hoc non potestis cogi, quod perfectorum est, saltem cum verecundia vinculum matrimonii custodite, secundum illud, quod dicitur: si non caste, tamen caute (vgl. ferner Gieſeler, Kirchengeſchichte, 2. Aufl., § 34). Irrig iſt es auch zu ſagen: die Prieſterehen waren „ſchon [!] im 10. Jahrhundert nicht häufig". Denn es läßt ſich beobachten, wie ſie im 10. und z. Th. noch im 11. Jahrhundert eher zu-, als abnahmen (vgl. z. B. die Nachrichten bei Adam v. Bremen). Es iſt aber überhaupt die Bewegung für ſtrenge

Durchführung des Cölibates sehr dürftig und oberflächlich dargestellt. Von den herrlichen Gedanken, wie sie z. B. Hase (protest. Polemik, 5. Aufl., S. 128 ff.) ausgesprochen hat, findet man hier nichts. Wie war es L. nur möglich, von dem Motiv ganz zu schweigen, durch welches man vom universalgeschichtlichen Standpunkt aus die Durchführung des Cölibats im Mittelalter bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen kann, nämlich von der Gefahr der Vererbung des Kirchengutes auf legitime Priesterkinder. S. 293 ist das Referat über die Synoden zu Pavia und Goslar möglichst unbestimmt gehalten; auch tritt die inhaltliche Übereinstimmung der Beschlüsse nicht klar hervor. — Wie schon angedeutet, bekennt L. sich zu der Auffassung Breßlau's von der kirchlichen Stellung Aribo's von Mainz. Breßlau hat für seine Ansicht beachtenswerthe Gründe beigebracht; aber sie bleibt doch immer nur eine Hypothese. L. indessen schildert alles, als ob es sich um zweifellose Fakta handele, und er gibt der Hypothese eine Gestalt, mit der Breßlau wohl schwerlich einverstanden sein wird. Nach L. (S. 293) erhob sich „die rechtsrheinische Kirche" mit Aribo an der Spitze gegen die Goslarer Synodalbeschlüsse [sic!] und gegen Heinrich's II. Entschluß, die cluniacensischen Anschauungen „durch das Mittel der Gesetzgebung" in Deutschland heimisch zu machen. „Nicht daß Aribo sich der Reform an sich widersetzt hätte. Aber er wollte sie von sich aus, ohne kaiserliche und vor allem ohne päpstliche Einmischung, ohne Dazwischenkunft der Cluniacenser durchführen und er fand hierin die Zustimmung fast aller Bischöfe rechts des Rheines." Alles dieses ist verkehrt. Waren denn in Goslar rechtsrheinische Bischöfe nicht anwesend gewesen? Hatte Heinrich nicht während seiner ganzen Regierung ohne Widerspruch rechts des Rheines Klöster reformiren lassen? Also gegen die „kaiserliche Einmischung" als solche hat man nichts gehabt. Es konnte aber auch von einem Widerspruch gegen die „päpstliche Einmischung" (bei der Reform) als solche nicht die Rede sein — aus dem einfachen Grunde, weil der Papst gar nicht in die Lage gekommen war, die Kirchenreform in Deutschland durchzuführen; L. schreibt dem Papste zu großen Einfluß zu. Wenn jemand an der Behauptung festhalten will, daß Aribo Gegner der Reform gewesen sei, dann muß er mit Breßlau (Jahrbücher 3, 268) hervorheben, daß in den Beschlüssen von Seligenstadt von Simonie und Priesterehe nicht mit einem Worte die Rede ist. L. scheint aber von diesem Argument Breßlau's keine Kenntnis zu haben. — Bei Giesebrecht (2, 193; ähnlich Breßlau) liest man: „wir

wissen nicht, wie sich Heinrich zu den Seligenstädter Beschlüssen verhielt". L. weiß es ganz genau (S. 295): „Er hielt ... fest am Zusammenhang mit dem Papst und an der Pflicht allgemeinen, kaiserlichen Eingreifens". Glücklicherweise sind diese Worte so unbestimmt, daß der Leser nicht wesentlich durch sie irregeführt wird. Bei Giesebrecht lesen wir ferner (S. 197), daß wir über die von Heinrich mit Robert von Frankreich getroffenen Abmachungen wenig wissen. L. ist auch darüber genau unterrichtet (S. 295): Heinrich wollte „die deutsche Kirche majorisiren". Fügen wir noch hinzu, daß L. bei Aribo's Auftreten von „nationalkirchlichen" Versuchen, von dem „Nationalkonzil" zu Höchst, von der „Solidarität der [!] deutschen Bischöfe mit Aribo" spricht. Thatsächlich handelt es sich bekanntlich nur um Äußerungen einer einzelnen Kirchenprovinz, der von Mainz. L. erwähnt ferner „Gewaltmaßregeln" des Königs gegen „einige" Bischöfe wegen ihrer Opposition. Das ist wiederum eine Übertreibung nach verschiedenen Richtungen hin. — Wie angedeutet, überschätzt L. den Einfluß des Papstes. An derselben Stelle, an welcher er dies thut, schlägt er ihn aber andrerseits auch wieder viel zu gering an. S. 214: „noch viel weniger (nämlich: als von der cluniacensischen Reform) wollte man von einem Eingreifen des Papstes wissen, dessen Amt man immer noch nur eine moralische Autorität zuschrieb." Die päpstlichen Legaten sollen auf deutschen Synoden einen „bloßen Ehrenvorsitz" gehabt haben. Ist denn L. nichts von der Thätigkeit des Papstes bei der Gründung deutscher Bisthümer, von seinem Eingreifen in den Merseburger Streit u. s. w. bekannt? — Über Konrad II. urtheilt L. (S. 296): „er war ziemlich indifferent gegenüber den sich kreuzenden Ansprüchen der Reform und des rechtsrheinischen Kirchenthums." Diese Bemerkung ist ziemlich nichtssagend. Denn vermag L. „die Ansprüche des rechtsrheinischen Kirchenthums" bestimmt zu formuliren? Und gibt es überhaupt ein geschlossenes „rechtsrheinisches Kirchenthum"? Weiter heißt es: „So verlief sich die Bewegung ... sofort zu einem innerdeutschen Gegensatz zwischen den reformfreundlichen Bischöfen Lothringens unter Führung Piligrim's von Köln und den der Reform minder geneigten Bischöfen des Centrums unter Aribo." An welche bestimmten Vorgänge denkt hier L. bei dem „Gegensatz zwischen den reformfreundlichen und den der Reform minder geneigten Bischöfen"? Und wie lange hat der „Gegensatz" der beiden Gruppen bestanden? L. fügt selbst schon hinzu: „auch dieser Gegensatz erstarrte bald", und be-

merkt weiterhin, daß Piligrim dadurch, daß er sich Konrad unterwarf, aus dem Gegensatz zu „den rechtsrheinischen Bischöfen heraustrat". Er „unterwarf" sich aber bereits unmittelbar nach Konrad's Wahl — also würde der „Gegensatz" der beiden Gruppen, der „bald erstarrte", überhaupt nur während der Wahl bestanden haben! Und gerade bei der Wahlgeschichte hat L., wie wir vorhin sahen, den „Gegensatz" verschwiegen! Man sieht, wie L. die Dinge verschiebt. Es wäre einfach zu erwähnen gewesen, daß unter Konrad Aribo und Piligrim in einer gewissen Rivalität standen, daß aber dem ersteren viel lästiger als Piligrim einige Bischöfe der eigenen Kirchenprovinz wurden.

Ein klassisches Beispiel dafür, wie wenig Sinn für das Wesen der Sache L. besitzt, liefern seine Bemerkungen über Papst Leo IX. Nachdem er über dessen Erhebung berichtet, spricht er auf 1¾ Seiten über die allgemeine Bedeutung seines Pontifikates. Diese soll in zwei Momenten liegen: „er lehnte sich an die romanische Welt an, und er begründete Ansprüche päpstlicher Herrschaft in Unteritalien". Auf das letztere scheint L. den Hauptwerth zu legen: er widmet diesem Gegenstande mehr als eine Seite. Es bleibt also für die „Anlehnung an die romanische Welt" nur noch sehr wenig Raum übrig. Und worin kommt diese zum Ausdruck? Darin, daß Leo eine „Synode" in Reims und ein „großes Reformkonzil" in Mainz gehalten hat! Was mag sich L. wohl bei der „Anlehnung an die romanische Welt" gedacht haben?! Wir wollen, um zu zeigen, wie es sich thatsächlich mit der „Anlehnung" verhalten hat, einmal Karl Müller's Kirchengeschichte (Bd. 1) heranziehen. Wir werden dabei zugleich den Unterschied zwischen einem Forscher, der sachkundig und mit einem feinen Blick für das Wesen der Sache schreibt, und einem, dem es in erster Linie darauf ankommt, möglichst schnell fertig zu werden, und der über vorhandene Schwierigkeiten mit einigen leichten Phrasen hinwegeilt, kennen lernen. „Außerhalb Italiens" — sagt Müller (S. 406 f.) — „geht Leo nur da energisch vor, wo die politischen Gewalten umfangreicherer Gebiete auf seiner Seite stehen, wie in Deutschland, oder wo die Hoffnung besteht, sie auf irgend eine Weise der Reform zu unterwerfen. In den Grafschaften des südlichen Frankreich . . . griff er zunächst überhaupt nicht ein. Seine Unternehmungen galten nur den nördlichen Herzogthümern . . . Aber wiederum ist da sein Verfahren ganz verschieden von dem, das er in Deutschland einhält. Hier, wo Heinrich III. . . . den simonistischen

Verſuchen ... entgegentrat, ... handelte er durchweg im engſten Bund mit dem Kaiſer. In den nordfranzöſiſchen Herzogthümern dagegen ... durchbrach er im Vertrauen auf den Rückhalt der franzöſiſchen Politik Heinrich's III. grundſätzlich die bisherigen nationalkirchlichen Schranken ... Leo wußte gerade in ſeinem Reformwerk ſich mit dem Kaiſer einig." Wie verhält es ſich alſo mit der „Anlehnung"? Die angebliche „Anlehnung an die romaniſche Welt" iſt vielmehr eine Anlehnung an das deutſche Reich! „Engſter Bund mit dem Kaiſer" — „Vertrauen auf den Rückhalt der franzöſiſchen Politik Heinrich's III."! Es gehört in der That ſehr viel Flüchtigkeit dazu, um behaupten zu können, daß das Papſtthum in der Zeit Heinrich's III. ſich an die — romaniſche Welt angelehnt habe! Erwähnen wir noch, daß auf der Synode zu Reims „auch ſchon die unkanoniſche Form der üblichen Beſetzung der geiſtlichen Ämter beſprochen wurde". Warum der unbeſtimmte Ausdruck „beſprochen"? Wer mit der Geſchichte dieſer Zeit vertraut iſt, der wird gerade bei jener Synode Werth darauf legen, vom Wortlaut der Beſchlüſſe möglichſt wenig abzuweichen. Indeſſen wir wollten namentlich betonen, daß nicht das Weſentliche aus dem Pontifikate Leo's hervorgehoben ſei. Da iſt es nun kaum begreiflich, wie L. die von Leo vorgenommene Reorganiſation des Kardinalkollegiums, die innere Läuterung desſelben, die Heranziehung von Männern der Reform, vollkommen unerwähnt laſſen kann! Iſt dieſe Reform, die Beſeitigung des lokalen Charakters des römiſchen Klerus, nicht von weit tiefgreifenderer Bedeutung, als die Anknüpfung von Beziehungen zu Unteritalien? Verwandter Natur iſt die Einführung der jährlichen Oſterſynoden in Rom, die ſchon unter Leo zu einer Art von Vertretung der ganzen Kirche unter dem Papſt erhoben wurden. Auch darüber ſchweigt L. gänzlich. S. 312 findet ſich in Bemerkungen über Humbert's Schrift adversus simoniacos folgender bedenkliche Satz: „Die bis dahin gering gepflegte Entwickelung der kirchlichen Lehre [Ausdruck!] vom character indelebilis der Sakramente geſtattete ihr (der Schrift Humbert's!), eine auf ſimoniſtiſchem Wege erlangte Biſchofsweihe und den darauf gegründeten Biſchofscharakter als null und nichtig zu erklären." Wie kann man ſo leichten Herzens von einem einfachen „geſtattete" ſprechen! Sind L. gar nicht die großen Bedenken, die dem „geſtatten" entgegenſtanden, gegenwärtig? Iſt es ihm ganz unbekannt, daß man bisher ſtets in dem Ungiltigerklären der Weihen ſimoniſtiſcher Biſchöfe ein Zeichen für die Brutalität, mit der der Kampf geführt wurde, geſehen hat?

Statt aller weiteren Bemerkungen mag auf Döllinger, das Papſtthum, S. 140 ff. verwieſen werden. — In der Pataria ſah man bisher eine Verbindung der kirchlichen mit einer ſozialen und politiſchen Bewegung. „Es gelang, ſagt Karl Müller, der Demagogie des Klerikers Landulf, den Gegenſatz der unteren Klaſſen gegen Klerus und Adel, bald auch gegen den höheren Bürgerſtand zum Kampf um die bürgerliche Herrſchaft in der Stadt und um eine neue Gütervertheilung anzufachen und dieſer ſozialen Revolution durch die Schlagworte der Reform: Kampf gegen Simonie und Prieſterehe, ſowie durch den Bund mit Stephan IX. eine kirchliche Weihe zu geben.“ L. (S. 314) iſt ganz anderer Anſicht. Er hat die wunderliche Auffaſſung, daß in Oberitalien „die populären Bewegungen durch die Kaiſer von der politiſchen und ſozialen Seite abgedrängt“ worden ſeien. Demgemäß ſieht er die Pataria als eine lediglich kirchliche Bewegung an! Schon allein vom Standpunkt des guten Geſchmacks müſſen wir uns dagegen erklären, wenn L. die Pataria „eine wüſte proletariſche Reformbewegung“, Arialb „einen ihrer Maulhelden“ nennt. — Der deutſche Proteſt gegen die Beſchlüſſe der römiſchen Synode von 1059 iſt nach L. (S. 315) „die Proklamation des Landeskirchenthums gegenüber einem uferlos gewordenen päpſtlichen Univerſalismus“! — S. 315 kommt Alexander II. ſeltſamer Weiſe als „Gegenpapſt“ zur Regierung — gegen wen? Daß dieſer Alexander Anſelm v. Baggio iſt, daß Anſelm in den nächſten Beziehungen zur Pataria geſtanden hat, erfahren die Leſer nicht. —

Die Darſtellung geiſtiger Bewegungen und die Schilderung von Wirthſchaft und Recht leiden an übermäßiger Breite und an Verſchwommenheit. Man möchte da überall die Forderung: „kürzer, einfacher, präziſer“ erheben. Manche Abſchnitte könnten ohne Schaden faſt ganz fortbleiben. Dies gilt z. B. von 2, 168—173. Die Zuſtände eines Volkes laſſen ſich entweder in der Weiſe ſchildern, daß man einfach die großen Grundlinien zieht, oder ſo, daß man zwar das erſtere nicht vernachläſſigt, aber daneben namentlich aus den Urkunden ſolche kleine charakteriſtiſche und packende Züge herauszufinden weiß, durch deren Auffaſſung und Darſtellung man dann dem zu zeichnenden Bilde beſonderes Leben einhaucht und dem Leſer die Vergangenheit ergreifend nahe bringt. L. beſitzt einige Vorausſetzungen, um ein wahres Kabinetſtück der letzteren Art zu liefern. Wie ſein Wirthſchaftsleben und einige ſeiner Aufſätze beweiſen, iſt er nicht nur ſehr beleſen, ſondern er weiß, bei der ihm

eigenen Vielſeitigkeit, auch manches in den Urkunden zu finden, was anderen entgeht. Allein er hat von dieſen Vorzügen nicht den ausreichenden Gebrauch gemacht; es ſcheint beinahe, daß er ſich nicht die Mühe machen wollte, ſein reiches Material zu verarbeiten. Da er andrerſeits bei dem Mangel an Sinn für das Weſentliche auch nicht eine kulturgeſchichtliche Schilderung der erſtgenannten Art zu geben vermochte, ſo trägt die Darſtellung die oben erwähnten Mängel.

Dazu kommt, daß die kulturgeſchichtlichen Urtheile, wie wir es theilweiſe ſchon geſehen haben, oft etwas ſeltſamer Art ſind. So bemerkt L. 2, 135 (an ſich treffend), daß eine „von Tag zu Tag central geleitete und befruchtete Verwaltung“ im 10. Jahrhundert durch den Mangel an Verkehrsmitteln ausgeſchloſſen war, wobei er es für nothwendig hält hervorzuheben, daß auch die „ſubtilen Werkzeuge der Poſt, des Geldes und des Kredits“ fehlten, und fährt dann fort: „den Erſatz dafür ſuchte König Otto jetzt im Familienzuſammenhang der großen Würdenträger des Reiches“. 2, 297: „Seitdem ſich unſer Volk in eine Nation von Ackerbauern verwandelt hatte, war die Kirche ihm als größte Grundbeſitzerin nahe getreten in den Sorgen des leiblichen Daſeins.“ Auf 2, 362 f. begegnet uns die überraſchende Behauptung, daß im 12. Jahrhundert „der alte Wunderglaube des 10. und 11. Jahrhunderts, an Reliquien klebend, . . . zum guten Theil verſchwand“. . . . „man wähnte übernatürliche Kräfte nunmehr weſentlich [!] nur an die lebendige Perſönlichkeit geheftet.“ Um die Unrichtigkeit dieſes Satzes darzuthun, genügt es, einen Blick in die weitſchichtige Literatur über den hl. Rock zu Trier zu werfen, welche L. völlig unbekannt geblieben zu ſein ſcheint. Faſt ebenſo verkehrt wie jene Behauptung iſt ferner die andere (2, 396), daß mit der Mitte des 12. Jahrhunderts eine „ſtarke Emanzipation des Staates und des Volkes vom religiöſen Gedanken“ eintritt. „Die Kurie beſaß keine führende Stellung mehr in der Entwickelung der religiöſen Strömungen des Abendlandes, und ihre politiſche Bedeutung war auf langehin [!] erſchüttert.“ Wie nennt doch Ranke dieſe Zeit? „das hierarchiſche Zeitalter“! 2, 212 erachtet L. es für unvermeidlich, zu verſichern, daß Otto dem Großen „die Antike als Lebensideal ſtets unverſtanden geblieben“ ſei. „Darum [![ begriff er auch ſein Kaiſerthum zunächſt nicht univerſal, ſondern nur als Ausdruck deutſcher Überlegenheit über die Nachbarnationen.“ Vgl. ferner 2, 125: es „geſchah von ſeiten Heinrich's (I.) alles, um den Verkehr der Burgen zum üblichen Marktverkehr des deutſchen Weſtens

umzubilden." Was denkt ſich L. wohl unter „Verkehr der Burgen?" „Indem das Land die Grundlagen künftigen Ritterthums wie ſpäterer Bürgerſchaft zunächſt auf theilweis künſtlichem Wege entwickelte, gedrängt von der Ungarnnoth [alſo infolge der Ungarnnoth entwickelt Sachſen eine Bürgerſchaft!], nahm es noch zu rechter Zeit jene Fermente der ſpäteren geſellſchaftlichen Bildungen der Stauferzeit in ſich auf, die in den andern Stämmen ſchon beſtanden, und gewann damit die Verheißung eines den anderen Stämmen dereinſt homogenen Charakters." Es wird bereits die ſeltſame Form der kulturgeſchichtlichen Urtheile aufgefallen ſein. Vgl. dazu noch folgende Beiſpiele: 2, 300: wenn Heinrich III. der kirchlichen Reformbewegung entgegengetreten wäre, „würde er aufgeſtanden ſein gegen eine religiöſe Bewegung, in deren Formen die höhere Kultur des franzöſiſchen Weſtens zum erſten Mal analoge, nur in ſpäterer und langſamerer Bildung begriffene Strömungen des deutſchen Geiſteslebens überfluthete." 3, 71: Den „Eroberungen der Grundherrſchaft lief eine andere Bewegung parallel, welche ihr auch ſolche Perſonen und Gemeinden zuführte, die an ſich mit dem alles hinwegreißenden Strudel der großgrundherrſchaftlichen Bewegung in keinerlei unmittelbare Berührung getreten zu ſein brauchten."

Indem wir etwas mehr in's Einzelne eingehen, ſo iſt oft von einem Gegenſatz der Askeſe und der klaſſiſchen Studien im 10. Jahrhundert geſprochen worden. M. E. tritt ein ſolcher nur ſehr wenig hervor. Man braucht ja nur an Ratherius von Verona zu denken, welcher Freund der Askeſe und der klaſſiſchen Studien in gleichem Maße war; auch das Beiſpiel des hl. Udalrich zeigt, daß die Askeſe an ſich die Studien nicht hinderte. Man mag indeſſen darüber denken, wie man wolle. Jedenfalls iſt die Schilderung, die L. hiervon gibt, in ſich widerſpruchsvoll oder wenigſtens ſehr unklar. Er ſpricht zunächſt von der asketiſchen Richtung. Hauptſtütze derſelben iſt in Deutſchland Otto's Bruder, Brun von Köln, „Anhänger der Reform aus vollem Herzen" (2, 208). Dann ſchildert er die Feindſchaft dieſer Richtung gegen die klaſſiſchen Studien: „Die Askeſe des 10. Jahrhunderts war ſich völlig klar über die mit dem Studium der Alten verbundenen Gefahren" (S. 210). Endlich ſpricht er von der „neuen Renaiſſance" (d. h. den klaſſiſchen Studien). Und wen nennt er als ihre Hauptſtütze? „Am meiſten trug Brun zum Erblühen des neuen Lebens bei" (S. 212). Alſo: das Haupt der beiden feindlichen, ſich gegenſeitig ausſchließenden Richtungen iſt ein und

dieſelbe Perſon! Vgl. weiter S. 214: Otto der Große „lenkte ſeit ... dem Tode ſeiner erſten Gemahlin, alſo gleichzeitig mit den Anfangsjahren der Renaiſſance am Hofe, auch in kirchliche Bahnen ein". Man ſieht hier wiederum: „Renaiſſance" und „kirchliche Bahnen", wenige Seiten vorher als unvereinbar bezeichnet, fallen hier zuſammen. Bei derſelben Gelegenheit verwickelt ſich L. in einen anderen Widerſpruch. Er ſagt zunächſt ſchlechthin (S. 214), daß wie bisher die Kloſterſchulen jetzt die Stiftsſchulen „die vornehmſten Träger der Bildung" waren. Indeſſen nur ſechs Zeilen nachher lenkt er in eine Schilderung des Kloſterlebens ein, die auf das gerade Gegentheil hinauskommt: „War es aber nicht ſelbſtverſtändlich, daß dieſe neue Bildung in die Klöſter überfluthete? Überall wuchs das römiſche Leben dieſer Zeit in neuen Bildungen empor." Und während er über die Stiftsſchulen nur ganz kurz berichtet hatte, äußert er ſich jetzt ſehr ausführlich über den „raſchen und dauernden Aufſchwung des Kloſterlebens", die „formvollendete Annaliſtik" u. ſ. w. Obwohl er jedoch hiermit die erſterwähnte Behauptung zurücknimmt, kehrt ſie ſpäter noch einmal wieder (S. 286): „Träger der Bildung wurden immer mehr die Domſtifter; viele Abteien verkümmerten geiſtig."

Im großen und ganzen dürfen wir übrigens wohl die Ausführungen über die geiſtige Kultur als die beſſeren Partien des L.'ſchen Buches bezeichnen. Ungleich tiefer ſtehen die Abſchnitte über die materielle Entwickelung, über Recht und Wirthſchaft der Deutſchen. Um auf dieſem Gebiet Befriedigendes leiſten zu können, dazu iſt L. zu ſehr Phantaſt, zu wenig Realiſt. Einige Beiſpiele mögen das erläutern.

Im 1. Bande nehmen den relativ größten Raum die Erörterungen über das Mutterrecht ein (hauptſächlich nach Dargun, Mutterrecht und Raubehe). S. 79—121 wird ausſchließlich davon gehandelt und weiterhin noch reichlich darauf Bezug genommen. Die Darſtellung iſt eigenthümlich widerſpruchsvoll. Einerſeits geſteht nämlich L. (S. 116), daß ſich aus den Nachrichten des Tacitus der „Eindruck weit vorgeſchrittener natürlicher Zuſammenhänge nach Vaterrecht ergibt". Es herrſchte „eine Familienverfaſſung ausgeſprochenen Vaterrechts" (S. 95). Andrerſeits aber urtheilt L. (S. 103 f.) auf Grund der „geſchichtlichen Quellen": „den Mittelpunkt der Familie bildet da noch immer die Mutter". ... „Es ſind Verhältniſſe, deren Fortleben noch Tacitus ... ſchildert." „Wie ärmlich erſcheint dagegen die Stellung des Vaters und Gatten" (S. 104)! „In Sitte und Kultur

war das alte mutterrechtliche Ansehen des Weibes bei den Germanen noch ungeschmälert" (S. 98). „Wie eindringlich gestalteten sich doch noch in germanischer Zeit die Nachwirkungen des Mutterrechts auf dem Gebiete der Sitte, der moralischen und religiösen Anschauungen; wie erscheint noch eine Fülle [!] germanischer Lebensgewohnheiten geradezu einzig von diesem Rechte bedingt." ... „Der Staat der germanischen Urzeit ist begründet auf Völkerschaft und Hundertschaft, Organismen, in welchen jede [!] genauere Betrachtung ... unschwer den Stamm und das Geschlecht des mutterrechtlichen Zeitalters wiedererkennt" (S. 101; allerdings wird hiezu eine einschränkende Bemerkung beigefügt). „Die Hundertschaft ursprünglich allem Anschein nach die gentilicische Unterabtheilung des Volkes nach Mutterrecht" (S. 128). Man sieht, die verschiedenen Äußerungen L.'s lassen sich nicht mit einander vereinigen. Es kann nicht zugleich ein „ausgesprochenes Vaterrecht" herrschen und die Stellung des Vaters eine „ärmliche" sein. Wir müssen also sagen, daß L. sich über das Verhältnis von Mutter- und Vaterrecht in der Zeit des Tacitus selbst nicht klar geworden ist.

Nun wäre es freilich an sich sehr wohl möglich, daß in die Zeit der Herrschaft des Vaterrechtes Reste des Mutterrechtes hinübergereicht hätten; die Zeit des Tacitus könnte eine Übergangsperiode gewesen sein, in welcher bei Vorherrschaft des Vaterrechtes doch auch noch Spuren des Mutterrechtes vorhanden waren. Allein wir werden nicht einmal dies zugeben, zum mindesten nicht gewisse Erscheinungen, die L. als mutterrechtlich deutet, als solche anerkennen können. Er erklärt z. B. die angesehene Stellung, welche die Frau bei den Germanen einnimmt, als Rest des alten Mutterrechtes. Sie in diesem Sinne aufzufassen hat aber, von manchem anderen abgesehen, gerade dann Schwierigkeiten, wenn man im übrigen die betreffende Periode als erste Zeit der Vorherrschaft des Vaterrechtes ansieht. Denn — sagt Joseph Kohler — „die Geschichte des Vaterrechtes ist zunächst eine Geschichte der Dekadenz der Frauenstellung; hart und rauh trat das Vaterrecht in's Leben; in völliger Unterdrückung seufzt die Frau". Erst im Laufe der Zeit läßt das Vaterrecht die Stellung der Frau wieder eine bessere werden. Wenn wir also das hohe Ansehen der Frauen für die Geschichte des Mutter- und Vaterrechtes bei den alten Germanen verwerthen wollen, so müßten wir aus ihrer Stellung den Schluß ziehen, daß die Herrschaft des Vaterrechtes schon unendlich lange vor der Zeit des Tacitus begonnen hat. Und ferner: wenn

das Anſehen der Frau ein Reſt des Mutterrechtes ſein ſoll, ſo müßte ſich gerade die Lichtſeite des letzteren in die Zeit der Vorherrſchaft des Vaterrechtes hinübergerettet haben, was doch ſehr merkwürdig wäre. L. ſieht ſodann in dem Vorkommen irgendwelcher polygamiſchen Verhältniſſe einen Beweis für ſeine Anſchauung, obwohl für dieſelben doch auch andere Erklärungen ausreichen. Er läßt (S. 97) „Überlebſel“ der Vielweiberei noch in karolingiſcher Zeit vorhanden ſein, „nur daß man mehrere Frauen nicht neben einander, ſondern, unter Verſtoßung der Vorfrau, nach einander zur Ehe nahm. Noch Karl der Große hat dieſer königlichen Sitte gehuldigt.“ Vgl. 2, 52. Fürwahr, eine ſeltſame Wendung des urſprünglichen Rechtes! Ich denke, wenn Karl die Verſtoßung der „Vorfrau“ für nothwendig hielt, ſo zeigt das, daß er die Vielweiberei für ganz und gar unzuläſſig anſah. Wie viel „Vorfrauen“ hat denn aber Karl „verſtoßen“? Nur eine! Die anderen ſind ihm einfach geſtorben. Und jene eine iſt dazu noch aus unbekannten Urſachen, vielleicht nur aus politiſchen Gründen, verſtoßen worden. Wenn L. wenigſtens noch auf die außerehelichen Liebſchaften Karl's hingewieſen hätte! Aber dann müßte er freilich alle ſexuelle Unmäßigkeit „entwickelungsgeſchichtlich“, aus dem Mutterrecht erklären! Die Vielweiberei bezeichnet L. (S. 97) als ein Vorrecht der Ariſtokratie, als einen „ariſtokratiſch gewendeten Gruß früheſter Vorzeit“ [!]. Wie ſtimmt es jedoch damit überein, daß er an anderer Stelle (S. 129; vgl. Schröder, Rechtsgeſch. S. 60) gerade die Ariſtokratie zuerſt das Vaterrecht zur Anerkennung bringen läßt?! Einen Beweis für die Fortdauer des Mutterrechtes ſieht L. (S. 98) weiter in den deutſchen Stammſagen. Brunner (Rechtsgeſchichte 1, 80) hatte daraus den entgegengeſetzten Schluß gezogen: „Der deutlichſte Beweis für die Gliederung des Volkes nach agnatiſchen Verbänden iſt jene uralte Stammſage, welche die drei Söhne des Mannus zu Stammvätern der Ingväonen, Iſtväonen und Herminonen macht“. L. dekretirt aber, daß dieſe Sage den Erforderniſſen des Vaterrechtes nur „angepaßt“ ſei, und bringt es fertig, aus ihr das Mutterrecht herauszuleſen, weil — des Mannus Vater Tuiſto als Sohn der Erde bezeichnet werde!! S. 104 citirt L. eine Stelle aus Tacitus' Germ. c. 20 als Beleg für die Exiſtenz des Mutterrechtes. Er verſchweigt dabei aber ganz, daß gerade dieſes Kapitel (um mit Brunner zu reden) „durch die Erwähnung des patruus das Mutterrecht ſchlechtweg ausſchließt“. Er ſagt dann S. 105: „erſt im Laufe der erſten fünf Jahrhunderte nach Chriſtus erwächſt die

germaniſche Ehe zur ſittlichen Lebensgemeinſchaft". Es wäre alſo das eheliche Leben der Germanen in der merowingiſchen Zeit ſittlich reiner als in der taciteiſchen geweſen.

L.'s Beweisführung wird ſelbſt von denjenigen nicht gebilligt werden, welche die Lehre vom Mutterrecht vertheidigen. Vollends aber werden die, welche in der letzteren nur eine Modetheorie ſehen (vgl. Bethge in Gebhardt's Handbuch der deutſchen Geſchichte 1, 10 u. 32), den ganzen langen Abſchnitt für überflüſſiges Beiwerk halten[1]).

Wir gedenken ferner einiger unzutreffender Urtheile über das Lehnsweſen. 2, 106 nennt L. die Vaſallität „ein ausgezeichnetes Gegenmittel" gegen die Vererbung der Staatsämter. Die „ſpäteren Karlingen" ſollen mit klarem Bewußtſein die „Anwendung des vaſalliti-ſchen Bandes auf die Staatsämter zugelaſſen" haben, weil ſie ſo der Vererbung der letzteren glaubten entgegenwirken zu können. — 3, 92: „Seit dem Zeitalter der Ottonen begann die Vaſallität, das Treuverhältnis [welches, nach L., in der Pflicht „zu Hoffahrt und Heerfahrt, zu Feſt und Gericht, zu Rath und Gefolge" zum Ausdruck kommt], zurückzutreten vor dem Benefizium, der Berechtigung zum Nutzbeſitz verliehenen Gutes." . . . „Schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ſank der Lehnsbegriff aus der politiſchen Bedeutung gelegentlich völlig zum Wirthſchaftsbegriff herab."

Es iſt nicht der Mühe werth, ſolche willkürlich hingeworfene Behauptungen zu widerlegen. L. würde ſie vielleicht ſelbſt nicht aus-ſprechen, wenn er es ſich zur Regel machen wollte, ſich nicht in un-beſtimmten Allgemeinheiten („politiſche Bedeutung", „Wirthſchafts-begriff", „zurücktreten") zu ergehen. Denn man kann bei ihm doch nicht eine ſo große Unkenntnis vorausſetzen, daß er wirklich meinen ſollte, ſeit dem Zeitalter der Ottonen ſeien die Lehnsleute im großen und ganzen nicht mehr zur Hof- und Heerfahrt u. ſ. w. verpflichtet geweſen; daß er nicht wiſſen ſollte, daß dieſe Pflichten bis in die Neuzeit beſtanden haben. — 3, 92: „Nach dem Benefizium, nicht nach

[1]) L. hatte ſich ſchon früher einmal („zur Sozialgeſchichte der deutſchen Urzeit" in: Feſtgaben für Hanſſen, Tübingen 1889) zu der mutterrechtlichen Theorie bekannt. Das dabei von L. beobachtete methodiſche Verfahren hat Berthold Delbrück in den Abhandlungen der kgl. ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, philol.-hiſt. Klaſſe, 11 [1890], 592 als durchaus verfehlt nach-gewieſen. Vgl. gegen die Mutterrechtstheorie ganz neuerdings auch Brentano in der Zeitſchrift für Sozial- und Wirthſchaftsgeſchichte 1, 105 ff.

Charakter und Art der Lehnsdienſte erfolgte darum die ſoziale Differenzirung der Belehnten; ... königlicher Vaſall, Edler oder Fürſt und Großgrundherr fielen faſt ſtets zuſammen, wurden ſchließlich als identiſch betrachtet." Der letztere Satz iſt vollkommen unverſtändlich; wir wollen nur auf die wunderbare Zuſammenſtellung: „königlicher Vaſall, Edler oder Fürſt und Großgrundherr" hinweiſen. Der erſtere gehört nicht hieher; denn bäuerliche und Ritterlehen ſcheiden ſich ja gerade nach der Art des Lehndienſtes. Wie ferner „nach dem Beneſizium die ſoziale Differenzirung der Belehnten erfolgte", wird nicht geſagt. An den Unterſchied von Scepter-, Fahnlehen kann L. nicht denken, da er fünf Zeilen vorher geſagt hat, daß „Grund und Boden" „das einzige Subſtrat der Lehnstreue" geweſen ſeien (was, nebenbei bemerkt, bekanntlich ganz unrichtig iſt). „Die Folge war, daß der königliche Lehnsnexus nicht hinausdrang über die Ariſtokratie des Reiches." Wovon dies „Folge" ſein ſoll, vermag ich beim beſten Willen nicht zu erkennen. Was heißt hier ferner „Ariſtokratie des Reiches"? Werden die einfachen Ritter, die vom König Lehen haben, dazu mitgerechnet? Wenn nicht (wie es nach dem Zuſammenhang ſcheint), dann iſt die angebliche „Folge" falſch. „Gerade die wichtigſten Lehen knüpften ſich an ehemalige hohe Ämter, an Herzogthümer, Kammerbotenſtellungen, Grafſchaften." Alſo: Dies ſind die „wichtigſten" Lehen; die „einzigen" dagegen ſind die an „Grund und Boden" (ſ. vorhin)! L. gebraucht das Wort „einzig" jedenfalls ſehr einzigartig. Wie viel „Kammerbotenſtellungen", welche Lehen waren, mag es übrigens gegeben haben?!

Ganz konfus iſt S. 94 ff. die Beſchreibung der Heerſchilde. L. hat einen oberflächlichen und unrichtigen Auszug aus Schröder's Rechtsgeſchichte S. 384 gegeben. Um nur weniges zu erwähnen, ſo bilden „die beiden erſten Klaſſen" nach L. „die beiden Gruppen des hohen Adels und der Altfreien". Daß der König den erſten Heerſchild hat, iſt L. alſo unbekannt! Von „Altfreien" hier zu ſprechen iſt ganz verkehrt; L. hat ſich verleſen — Schröder ſpricht von „freien Herren"! Daß die geiſtlichen Fürſten ſeit der vollen Ausbildung des Heerſchildsſyſtems einen Heerſchild höher ſtehen als die weltlichen, daß der König ohne Schaden für ſeinen Heerſchild und die weltlichen Fürſten wenigſtens ohne Schaden für ihren fürſtlichen Rang Lehen von geiſtlichen Fürſten nehmen durften, bleibt unerwähnt. Vgl. ferner S. 95: es war gleichgültig, ob eine Klaſſe des Adels der anderen „reſſortmäßig untergeordnet war, wie denn die Grafen der Regel

nach Herzögen unterſtanden (d. h. im 12. Jahrh.)". Was heißt hier „reſſortmäßig"? Und wie viele Herzoge gab es im 12. Jahrhundert überhaupt, die „der Regel nach" den Grafen vorgeſetzt (in welcher Weiſe auch immer) waren?

Eine eingehende Beſprechung der zum großen Theil irrigen Anſichten L.'s über die grundherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe halten wir für überflüſſig, da er hier das in ſeinem Wirthſchaftsleben Geſagte in verkürzter Geſtalt wiederholt. So begegnen wir denn z. B. wieder der Behauptung (3, 63), daß ſeit Mitte des 12. Jahrhunderts in den „fortgeſchrittenſten Landestheilen" „der ehemalige Grundholde freier Pächter" wird, daß die Hörigkeit jetzt aufhört, wobei es denn nur ſehr merkwürdig iſt, daß wir in dieſem und allen folgenden Jahrhunderten ſie noch immer in größter Ausdehnung vorfinden! Ebenſo kehrt die Behauptung wieder, daß aus den Hörigen landesherrliche Unterthanen werden. Über einen weiteren Beſtandtheil der letzteren belehrt L. uns 3, 73: Die Wachszinſigen „bildeten beſondere Cenſualengenoſſenſchaften abſeits von den Hofgenoſſenſchaften der grundhörigen Bauern: in dieſer Form perſönlichen Dienſtes haben ſie bis zum ſpäteren Mittelalter beſtanden, um ſpäterhin großentheils in die neuentwickelte Maſſe der einfachen landesherrlichen Unterthanen aufzugehen". Wir wollen unſere Bedenken gegen die Äußerung über die beiden abſeits von einander ſtehenden „Genoſſenſchaften" unterdrücken. Aber es iſt eine durch nichts gerechtfertigte Behauptung, daß die Wachszinſigen gerade nur bis zum Ende des Mittelalters beſtanden haben. L. bezieht ſich beſonders auf Weſtfalen — nun, in Weſtfalen hat ſich die Cerocenſualität bis zur franzöſiſchen Revolution gehalten, wie L. dem Aufſatze von Tumbült in der Zeitſchr. f. weſtf. Geſch. 45, 73 ff. hätte entnehmen können. Natürlich waren die Wachszinſigen aber ſchon von jeher, ſeit es überhaupt Landesherren gab, landesherrliche Unterthanen. Es hatte ja nicht die mindeſte Schwierigkeit (gegen welche Einſicht L. ſich unbegreiflicherweiſe verſchließt), daß jemand landesherrlicher Unterthan und zugleich Wachszinſiger oder Höriger eines Grundherrn war.

Die ſchwächſten Partien des ganzen Buches ſind m. E. die Abſchnitte über Wirthſchaft und Recht der aufkommenden Städte und über den Urſprung der Landeshoheit. Ich kann jedoch darüber kurz hinweggehen. Denn der erſtere Abſchnitt iſt ein Abdruck ſeines in der H. Z. 67, 385 ff. erſchienenen Aufſatzes über „Urſprung des

Bürgerthums und des städtischen Lebens in Deutschland", von dem ich bereits in meinem „Ursprung der deutschen Stadtverfassung" S. 135 ff. eine Kritik gegeben, und der letztere wiederholt die Anschauungen, die L. in seinem Wirthschaftsleben vorgetragen hat, welches ich in der H. Z. 63, 294 ff. besprochen habe. Nur einige Punkte aus dem Abschnitt über den Ursprung der Landeshoheit dürfte es geboten sein hier näher in's Licht zu setzen. L. handelt davon vorzugsweise im dritten Bande. Schon im zweiten aber finden sich darüber einige einleitende Bemerkungen, welche bereits zeigen, daß es L. an klaren Vorstellungen von der Organisation des Gerichtswesens fehlt. 2, 97 lesen wir: „die Immunität hatte für den Grundherrn ohne weiters direkte [!] Stellung unter die Krone zur Folge". Dagegen werden wir wenige Zeilen später belehrt, daß die Immunität eine „Untergerichtsbarkeit" hatte. Vgl. ferner 2, 100: „Die Grundherren besitzen für den Bereich ihrer Herrschaft den Heerbann, und das heißt bei den uralt engen Beziehungen zwischen Gerichts- und Heeresverfassung: auch den Gerichtsbann. . . . Neben dem grundherrlichen Gerichtsbann über die Grundholden beginnen sie gleichzeitig eine förmliche Gerichtsbarkeit über die Vasallen zu entwickeln." Natürlich ist gar nicht daran zu denken, daß jede Grundherrschaft „für den Bereich ihrer Herrschaft" den Heerbann besitzt. L. würde auf solche und ähnliche Anschauungen wohl nicht gekommen sein, wenn er sich erinnert hätte, daß die grundherrliche und die lehnsherrliche Gerichtsbarkeit — wovon er hier nichts andeutet — eine beschränkte Ausdehnung hatten und sich im allgemeinen nur auf Streitigkeiten aus dem grundherrlichen, resp. lehnsherrlichen Verhältnis erstreckten. Auf L.'s Schilderung paßt vollkommen ein Prädikat, das er (2, 100) mit Unrecht auf die Organisation des Gerichtswesens des Mittelalters anwendet: „durcheinander verfilzt". Namentlich zeigt sich dies, wie angedeutet, im dritten Bande: die Ausführungen auf S. 68—81 sind in der That so „verfilzt", daß man sie ebenso wenig auseinander wirren kann, wie einen Weichselzopf. Wie viele verkehrte Vorstellungen sind z. B. in folgendem Satze (S. 77) vereinigt: „noch immer wurde daran festgehalten, daß nur Grafen, Fürsten und Grundherren, denen die Grafengewalt vom König unmittelbar verliehen war, zur Erlangung voller Landesgewalt befugt seien, nicht aber einfache Edle und geistliche Grundherren selbst ausgedehnter Immunitäten, soweit sie den unmittelbaren Besitz der Grafschaft nicht nachzuweisen vermochten". Zunächst: wie kann man „Grafen, Fürsten und Grund-

herren" hier neben einander aufführen! Iſt denn nicht jeder Fürſt ein Graf? Sind nicht alle Grafen und Fürſten zugleich Grundherren? Kommt es bei einem Grundherrn, dem eine Grafſchaft verliehen iſt, ſtaatsrechtlich überhaupt in Betracht, daß er Grundherr iſt? Weiter: wie kann man ſagen, ein Fürſt u. ſ. w. ſei „zur Erlangung [!] voller Landesgewalt befugt [!]"! Er hat ſie ja durch ſein Fürſtenthum! L. könnte mit demſelben Rechte behaupten: der Kaiſer von Rußland iſt zur Erlangung voller Souveränetät befugt. Sodann: gibt es (ſeit 1180) auch Fürſten, denen die Grafengewalt nicht vom König unmittelbar verliehen war? Andrerſeits: ſind wirklich nur diejenigen Grafen, welche die Grafengewalt unmittelbar vom Könige haben, Landesherren? Durchaus nicht: L. überſieht, daß die Landesherren in fürſtliche und nichtfürſtliche zerfallen und daß nur die erſteren unmittelbar vom König mit einer Grafſchaft beliehen ſind. Unverſtändlich iſt ferner die Bemerkung über „den unmittelbaren Beſitz der Grafſchaft", den einfache Edle und geiſtliche Immunitätsherren „nachweiſen" ſollen. Wir wollen ſie nicht analyſiren: es genügt hervorzuheben, daß ſehr viele einfache Edle (z. B. die Herren v. Hohenlohe, v. Heinsberg u. ſ. w.), ohne formell im Beſitze einer „Grafſchaft", des Grafentitels zu ſein, dennoch, weil ſie thatſächlich die volle öffentliche Gerichtsgewalt hatten, Landesherren waren. Jedenfalls geht alſo L.'s Bemerkung von unrichtigen Vorausſetzungen aus. Er behauptet aber nicht nur Falſches, ſondern, was er hier ſagt, widerſpricht auch dem, was er an anderen Stellen angibt. Nur eine Seite vorher (S. 76) hatte er die Großgrundherrſchaft als „die Wiege der Landesherrſchaft" bezeichnet, den Landesherrn aus dem Grundherrn, die Unterthanen aus den Grundholden und Schutzleuten hervorgehen laſſen. Ebenda hatte er daneben auch noch die Lehnsherrlichkeit als Urſprung der Landesherrlichkeit genannt, in einem Satze, der ſchon um ſeiner Schönheit willen erwähnt zu werden verdient: „um die Grundherrſchaft, Vogtei und Markherrlichkeit legte ſich in weiterem Kreiſe ein Nimbus lehnsherrlicher Beziehungen, die zu landesherrlichen zu verdichten einer ſpäteren Zeit vorbehalten war". S. 69 ferner war von dem Seniorat geſagt worden: „er verbürgt den Großgrundherren alle Grundlagen künftiger Landesherrſchaft". Welche von den verſchiedenen Äußerungen L.'s ſollen wir nun als ſeine wahre Meinung anſehen? Unrichtig ſind ſie ſämmtlich, am meiſten die drei zuletzt erwähnten. — Ich habe hier einen einzelnen Satz L.'s zergliedert. Ähnlich „verſilzt" wie dieſer ſind aber faſt alle Sätze in dem betreffen-

den Abſchnitt. Vgl. z. B. S. 74: „Der Vogteimann verſprach ſeinem Schutzherrn nur diejenigen Leiſtungen, zu denen er bisher als Freier dem Grafen verpflichtet geweſen; in ſpäterer Zeit, ſobald es die Fortſchritte der Volkswirthſchaft geſtatteten, hat man dann gern geldwirthſchaftlich charakteriſirte Renten als Entgelt für die Vogtei gezahlt.“ Um nur einiges zu moniren, welche Leiſtungen kennt L., die zuerſt dem Grafen, dann dem „Schutzherrn“ zukamen? Was meint er mit „Entgelt für die Vogtei“? Wer wird endlich bei dem Ausdruck „geldwirthſchaftlich charakteriſirte Renten“ nicht nervös? S. 80 f.: „Die Reſte der urſprünglichen, nur den Sorgen des Haushaltes gewidmeten Hofämter ſanken, völlig antiquirt, zu ſteifen Würden herab; der Miniſterialenrath verflüchtigte ſich [Ausdruck!]; ſchon tauchen geheime Räthe empor, deren Intereſſe durch zeitgemäß reformirte Lehnsbezüge [Ausdruck!] an die Perſon des Landesherrn gefeſſelt wird. . . . Deutliche Spuren dieſer Entwickelung zeigt ſchon das 12. Jahrhundert.“ Alſo die alten Hofämter (Truchſeß, Marſchall, Hofmeiſter u. ſ. w.) ſind ſchon im 12. Jahrhundert antiquirt, ſogar „völlig antiquirt“! L. verwechſelt offenbar das 12. und das 16. Jahrhundert mit einander. S. 81: Die Territorien wurden „ſtaatliche Individualitäten innerhalb der weitmaſchigen und ſchwammigen Maſſe der Reichsſtände“. Sehr ſchön geſagt! Aber woraus beſteht denn die „ſchwammige Maſſe der Reichsſtände“? Aus lauter Territorien ſelbſt! Auch wenn ein Satz nichts Unrichtiges enthält, iſt der Ausdruck doch ſo wunderlich gewählt, daß man mit der Zuſtimmung zurückhält. So wird S. 69 von einer in der deutſchen Kaiſerzeit vorhandenen „Strömung“ geſagt: „ſie verſtärkte ſich bis zur faſt völligen Überlieferung ſtaatlicher Rechte an die am meiſten begünſtigten Grundherren“. In welchem Sinne iſt hier z. B. die „Begünſtigung“ gemeint? Meiſtens aber handelt es ſich um direkt unrichtige Angaben. Zu dem, was L. S. 77 über die Landgrafſchaften ſagt, vgl. z. B. Zeitſchr. f. d. Geſch. des Oberrheins N. F. 7, 165. Sehr wichtige Erſcheinungen hat er ferner gar nicht in ihrer allgemeinen Bedeutung gewürdigt. So fehlt durchaus eine Darſtellung der Anfänge eines territorialen Steuerweſens, obwohl dafür genug Vorarbeiten vorliegen. Soweit L. die betreffenden Verhältniſſe berührt, geſchieht es nur unter dem Geſichtspunkt, daß gewiſſe Perſonen in den „Schutz“, in die „Vogtei“ eines Herrn eintreten. Es iſt jedoch ein ſtarker Irrthum, zu meinen, die landesherrlichen Steuerforderungen gingen bloß auf Schutzverhältniſſe zurück. So iſt ferner die Thatſache, daß die weltlichen Landesherren

in größtem Umfange Lehen von den geiſtlichen genommen haben, in ihrer Bedeutung für die Bildung der Territorien nicht gewürdigt worden. G. v. Below.

Theodoric the Goth. By **Thomas Hodgkin.** New York and London, Putnams sons. 1891.

Dieſes ſchöne und billige Buch bildet den 4. Band in der Reihe geſchichtlicher Leſebücher, die unter dem Titel Heroes of the nations in dem bezeichneten Verlage erſcheinen. Und daß der vorzüglichen äußeren Ausſtattung auch der Inhalt entſpricht, dafür bürgt ſchon der Name des Vf.: durch ſein dreibändiges Werk Italy and her invaders hat ſich Hodgkin als tüchtiger Kenner jener Periode erwieſen. Mit wahrem Behagen ſehen wir ihn von ſeinen reichen und ausgebreiteten Kenntniſſen Gebrauch machen, die ihm nicht nur für ſeinen nächſten Zweck eine Fülle von Stoff zuführen, ſondern auch allerlei Vergleiche und Citate aus älteſter und neueſter Zeit an die Hand geben. Für gebildete Freunde der Geſchichte wird darum ſein Buch eine willkommene und werthvolle Gabe ſein, wiſſenſchaftliche Bedeutung kommt dieſem dagegen nicht zu, weil es offenbar nur ein populärer Auszug des größeren Werkes iſt (beide Werke umfaſſen genau denſelben Zeitraum, nämlich die Jahre 376—553), und weil ſich obendrein keine Spuren davon zeigen, daß H. die ſeit Abſchluß ſeines größeren Werkes (1885) erſchienene einſchlägige Literatur zur Klärung oder Bereicherung ſeiner Darſtellung verwerthet hat. Fr. Vogel.

Deutſche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung Die Entſtehung des deutſchen Sprachgebietes. Von **H. A. Witte.** Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel). 1891.

A. u. d. T.: Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elſaß-Lothringen. 15. Heft.

Die Ortsnamenforſchung mit ihren Ergebniſſen für die hiſtoriſche Geographie iſt ein noch wenig gepflegter Zweig der romaniſchen Alterthumswiſſenſchaft, und deshalb muß jeder hierher gehörige Beitrag dankbar hingenommen werden, ſelbſt wenn ſeine Reſultate, wie im vorliegenden Falle, nicht befriedigen, ſondern nur zu weiterer Forſchung anregen können. Der Vf., der in ſeiner fleißigen Diſſertation die franzöſiſche Sprachgrenze zur Zeit des ausgehenden Mittelalters feſtzuſtellen ſuchte (Jahrb. d. Geſ. f. lothr. Geſch. u. Alterthumsk. 1890), erſtrebt hier das Gleiche für das frühe Mittelalter.

Zu dieſem Zwecke zerlegt er die damaligen zweiſtämmigen Ortsnamen Lothringens in drei Gruppen: 1. die auf -inga, -heim, -hauſen u. ſ. w., die ſich ohne weiteres als Namen deutſcher Anſiedelungen kennzeichnen, 2. die auf -acus, -agus, -dunum, -durum u. ſ. w., die keltiſche Bildungen ſind, und 3. die auf -villare, -villa, -curtis, -masnil, -mons, die eine mittlere Stellung einzunehmen ſcheinen, die „Weilernamen", wie ſie der Vf. der Kürze wegen nennt. Den letzten gilt die Unterſuchung: die bisher allgemeine Anſicht von dem urſprünglichen Deutſchthum der Weilerorte ſoll unrichtig, ihr Urſprung vielmehr romaniſch ſein; mit dieſer Theſe ſteht und fällt das Schriftchen. Und es fällt thatſächlich, wie wir meinen. Es ſoll gar nicht erſt gefragt werden, warum denn dieſe angeblich romaniſchen Weilernamen gerade in Nordfrankreich ſo häufig ſind, auf dem ſonſtigen romaniſchen Boden jedoch, in Südfrankreich, Italien, Spanien fehlen; es ſoll gar nicht erſt bemerkt werden, daß der Vf. keinen einzigen Weilernamen in Frankreich aus der Periode *vor* der deutſchen Einwanderung beigebracht hat. Der ganze Ausgangspunkt der Unterſuchung iſt verfehlt, wenn er hergenommen wird „von dem den Ortsnamen abſchließenden und ihm ſeinen charakteriſtiſchen nationalen Stempel verleihenden Grundworte (-inga, -iacum, -villare)", „von der den nationalen Charakter beſtimmenden Endung". Jener ganze Bildungsmodus von Ortsnamen durch Suffix oder durch Kompoſition mit beſtimmten Grundwörtern iſt zwar gut deutſch, widerſpricht hingegen den Geſetzen romaniſcher Wortbildung! Und bei Ortsnamen vom Typus Theodonis villa — Diedenhofen kommt es zunächſt nicht auf den Unterſchied von romaniſch villa und deutſch hofen an, ſondern auf das gemeinſame, lediglich germaniſche Kompoſitionsprinzip und auf die geographiſche Thatſache, daß ſie im Romanenlande allein dem nordfranzöſiſchen, d. h. dem von der fränkiſchen Einwanderung berührten Gebiete eigen ſind. Bevor daher eine nähere Scheidung zwiſchen den obigen Gruppen 1. und 3. verſucht wird, iſt zuerſt einmal auf der Landkarte genau zu beſtimmen, wie weit in Frankreich die unromaniſchen Namenzuſammenſetzungen mit dem Gattungsnamen im zweiten Wortgliede nach Süden reichen; es wird ſich dabei ein von Norden nach Süden abnehmender Prozentſatz ergeben, der mit den im ganzen Norden Frankreichs herrſchenden germaniſchen Perſonennamen intereſſante Vergleiche geſtatten und der Verbreitung der letzteren hier im frühen Mittelalter doch eine andere Bedeutung beilegen könnte, als der Vf. zugeben will. Erſt nach ſolcher karto-

graphiſchen Feſtſtellung, die die fränkiſche Herkunft der Weilernamen zweifellos und anſchaulich zugleich machen würde, käme die ſekundäre, vornehmlich urkundlich zu löſende Frage, wie viele der Namen unter 3. auf jüngerer franzöſiſcher Überſetzung aus 1. beruhen, wie viele auf ſpäterer romaniſcher Gründung, die eine in der Nachbarſchaft übliche Namengebung acceptirte. Zum Schluß muß angeführt werden, daß der Vf. von der thatſächlichen Verbreitung der Weilerorte kein richtiges Bild hat; jenſeits der nach ſeiner Vorſtellung „am weiteſten nach Nordoſten vorgeſchobenen Poſten der Weilerorte im Ahrgebiete", Kreis Adenau (S. 60), und nördlich ſeiner S. 70 gezogenen Linie bilden zahlreiche Ortsnamen auf weiler z. B. zwiſchen Aachen und Köln eine Gruppe, die an Zahl gewiß zu groß iſt, um lediglich auf junge Gründungen (S. 65,1) zurückgeführt werden zu können.

Ferd. Wrede.

Heidenthum im Chriſtenthum. Von **Stubenvoll.** Heidelberg, A. Siebert. 1891.

Als Frucht zehnjährigen Sammelfleißes veröffentlicht der Vf. in knapper Faſſung dieſe reichhaltige Zuſammenſtellung von abergläubiſchen Gebräuchen und Anſchauungen, Volksſitten und Erzeugniſſen dichtender Phantaſie. An manchen Stellen iſt wenigſtens ein kurzer Verſuch gemacht, aus heidniſchen Ideen oder Einrichtungen die in chriſtlicher Zeit, ſelbſt in der Gegenwart beſtehenden herzuleiten. Aber meiſt begnügt ſich der Vf. damit, dem Kalender folgend, ſein Material zuſammenzuſtellen. Unter dasſelbe hat er auch Vieles aufgenommen, was dem Titel des Buches gemäß nicht dazu gehört, indem es weder mit Heidenthum noch mit Chriſtenthum etwas zu thun hat. Wir meinen ſolches, das aus der Einbildungskraft beſonders ungebildeter und unwiſſender Menſchen hervorgegangen, durch Gleichgeartete allmählich zum Gemeingut der Menge wurde. Manche dieſer Volksſitten und -Vorſtellungen ſind von einer gewiſſen dichteriſchen Schönheit, aber freilich, unter dem Geſichtspunkt verſtändigen Denkens, ebenſo viele Beweiſe von Unbildung und Unverſtand. Viele von ihnen können nicht einmal abergläubiſch genannt werden und haben gar keine Beziehung zu irgend welcher Religion. Es wäre wünſchenswerth, wenn der Vf. ſich nunmehr der allerdings ſchwierigen Aufgabe unterziehen wollte, ſein Material zu ſichten, rein Poetiſches oder Phantaſtiſches von Abergläubiſchem zu ſcheiden, und, wo es mehr oder weniger möglich iſt, die Spuren des Heidniſchen in chriſtlichen Ge-

bräuchen und Anſchauungen eingehender zu verfolgen. Aber auch vorliegende Zuſammenſtellung beſitzt einen ſehr ſchätzbaren Werth für jeden Forſcher auf dieſem Gebiete. L.

Entwickelung des Archidiakonats bis zum 11. Jahrhundert. Von **Alfred Schröder.** Regensburg, Kranzfelder. 1890.

Der Vf. hat in vorliegender Schrift (einer Münchener Doktordiſſertation) unter fleißiger und umſichtiger Benutzung der Quellen und der Literatur eine Geſchichte des Archidiakonats bis zum 11. Jahrhundert gegeben. Der wichtigſte und noch am meiſten der Forſchung und Aufklärung bedürftige Theil in der Geſchichte des Archidiakonats beginnt freilich gerade da, wo der Vf. ſeine Darſtellung abbricht, am Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts. Der Vf. iſt „durch die Fülle des für das ſpätere Mittelalter vorhandenen Quellenmaterials genöthigt worden, mit dem 10. Jahrhundert abzuſchließen". Aber dann hätte er ſeine Darſtellung nur bis zum Ende des 9. Jahrhunderts führen ſollen. Die Quellen des 10. Jahrhunderts fließen ſo dürftig, daß aus ihnen allein die bedeutſame Entwickelung, die der Archidiakonat ſeit dem 10. Jahrhundert nahm, nicht erklärt und verſtanden werden kann. Sie hängt auf's engſte mit der Entwickelung der geſammten Kirchenverfaſſung zuſammen und kann von derſelben nicht losgelöſt werden. Infolge deſſen ſind auch vielfach die von dem Vf. vertretenen Anſichten von ihm ungenügend begründet. So liegt in dem von dem Vf. aufgeſtellten Satze, daß der Archipresbyterat den Ausgangspunkt für den Landarchidiakonat in Deutſchland bilde (S. 46 ff.), unzweifelhaft ein richtiger Kern, wenn die Behauptung auch zu allgemein gefaßt iſt. Aber den Beweis für ſeine Anſicht vermag er mit den wenigen Urkunden, die er anführt, nicht zu erbringen. Das Verhältnis des Archidiakonats zu dem Archipresbyterat läßt ſich nur unter Benutzung des geſammten Quellenmaterials feſtſtellen. — Immerhin verdient die Schrift als eine tüchtige Erſtlingsarbeit Anerkennung. Loening.

Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordiſch-baltiſchen Ländern? Von **Georg Jacob.** Zweite gänzlich umgearbeitete und vielfach vermehrte Auflage. Berlin, Mayer u. Müller. 1891.

Der Vf. folgt offenbar dem Princip, möglichſt oft mit allerhand Spähnen, die zuſammen eine hübſche und wichtige Monographie geben könnten, und mit Neuauflagen dieſer Schnitzel auf dem gelehrten

Markte zu erſcheinen. Das uns vorliegende iſt in der That, wie der Titel ſagt, eine umgearbeitete und vielfach vermehrte zweite Ausgabe ſeiner 1886 erſchienenen gleichnamigen Schrift; neben ihr ſind des Vf. „Waaren beim arabiſch-nordiſchen Verkehr im Mittelalter" (Berlin, 1891) und auch fortan „der nordiſch-baltiſche Handel der Araber im Mittelalter" (Leipzig, 1887, beſprochen in der H. Z. 61, 63), ſowie ſeine Mittheilungen über den Bernſteinhandel (Berlin, 1886) ergänzend heranzuziehen. Freilich würde er ſich den Dank der Kreiſe dieſer Zeitſchrift in noch reicherem Maße verdienen, wenn er ihrer bedauerlich verbreiteten Unkenntnis der ſemitiſchen Sprachen etwas mehr entgegenzukommen ſich hätte herbeilaſſen mögen. Indeſſen der Vf. beabſichtigte nicht, „Eſelsbrücken für des Arabiſchen unkundige Hiſtoriker zu ſchaffen".

Der Vf. ſpricht von ſich ſelber mit einer bisher unerhörten Wichtigkeit und behandelt diejenigen Recenſenten ſeiner früheren Schriften, die ihm irgendwie nicht völlig behagt haben, in geradezu empörender Weiſe. Von ihnen hat ſich der inzwiſchen verſtorbene K. E. H. Krauſe durch eine neue und ſehr leſenswerthe, ſelbſtändige Arbeit enthaltende Anzeige in der Zeitſchrift für deutſches Alterthum vornehm gerechtfertigt. Herr Dr. J. aber hat es nur dem Tone, den er anzuſchlagen für zuläſſig hält, nicht etwaiger Scheu vor einer gelegentlichen friſchen Polemik zuzuſchreiben, wenn Ref. ſich nicht entſchließen kann, ſeinen Namen dem ſehr wahrſcheinlichen Mißfallen des Vf. auszuſetzen.

Carlomagno nell' arte cristiana. Saggio storico-critico di **Baldassare Labanca.** Roma, E. Löscher e Co. 1891.

Der Vf. erörtert die Ereigniſſe unter der Regierung Karl's des Großen, insbeſondere die Beziehungen dieſes Herrſchers zum Papſtthum, an der Hand der Darſtellungen, welche ſie in der bildenden Kunſt gefunden haben. Er zieht zu dieſem Zweck ebenſo Werke des 8., wie des 16. oder gar des 19. Jahrhunderts heran und behandelt ſie faſt ausſchließlich unter dem ihn wie alle heutigen Italiener vorzugsweiſe intereſſirenden Geſichtspunkt des Verhältniſſes zwiſchen weltlicher und geiſtlicher Macht. Was eine ſolche Arbeit für einen Zweck haben ſoll, iſt nicht abzuſehen; ſie iſt in ihren Grenzen auf der einen Seite zu weit, auf der andern zu eng gezogen; der Kunſtgeſchichte iſt jedenfalls mit ihr nicht gedient und der politiſchen Geſchichte vielleicht noch weniger. Dabei fehlt es dem Vf. durchweg an hiſtoriſcher Schulung und Methode, ſowie auch an ausreichender

Literaturkenntnis, die allerdings hinsichtlich der deutschen Veröffentlichungen für ihn, als einen Italiener, schwer zu erlangen war. Die guten Bemerkungen, die er macht, verschwinden in unnützen Weitschweifigkeiten, in seitenlangen Erörterungen über Dinge, die mit der Sache wenig oder gar nichts zu thun haben (z. B. über das präputium Christi, das Konzil von Nicaea u. s. w.). Beim besten Willen, der Eigenart des Vf. und der Liebe, mit welcher er sich in seinen Gegenstand versenkt hat, gerecht zu werden, wird man seine Leistung als eine wissenschaftliche nicht anzuerkennen vermögen, und man wird die italienischen Buchhändler verstehen, welche, wie sich der Vf. beklagt, Bedenken tragen, sein größeres handschriftlich ausgearbeitetes Werk storia del cristianesimo nell' arte cristiana in Verlag zu nehmen. — Die Abbildungen, auf welche der Vf. besonderen Werth legt, genügen nicht den bescheidensten Anforderungen.

Hermann Ehrenberg.

Die Jahrbücher von Fulda und Xanten. Übersetzt von **E. Rehdantz.** Zweite Auflage. Neu bearbeitet von **W. Wattenbach.** Leipzig, Dyk. 1889. A. u. d. T.: Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Zweite Gesammtausgabe. XXIII.

In dem Vorwort seiner Bearbeitung der Rehdantz'schen Übersetzung theilt Wattenbach die wesentlichen Ergebnisse der neueren Forschung über die verschiedenen Verfasser und über Zeit und Art der Entstehung dieser Annalen mit. Dem entsprechend mußten die Überschriften einiger Abschnitte geändert werden. Aber auch die immerhin gute Übersetzung von Rehdantz hat Wattenbach mit einer staunenswerthen, peinlichen Gewissenhaftigkeit nachgeprüft. Es ist ihm gelungen — und das ist wohl eine Hauptkunst beim Übersetzen dieser Schriften —, überall ein gutes Deutsch zu geben, ohne doch je durch so zu sagen modernen Ton den Charakter eines alten Schriftstellers zu verletzen. Gerade mit Rücksicht hierauf möchte sich Ref. auch durchaus für Wattenbach's Art, die Orts- und Personennamen meist in den alten Formen zu schreiben, aussprechen. Daß für die Anmerkungen, obwohl sie erfreulicherweise sehr vermindert sind, sorgfältig die neuere Forschung berücksichtigt worden ist, braucht nicht betont zu werden. Ein Namenregister, welches neben den alten auch die jetzigen Orts- und Personennamen aufführt, bildet gegenüber der älteren Ausgabe noch eine besonders werthvolle Zugabe.

E. Ausfeld.

Matthias Döring ein deutſcher Minorit des 15. Jahrhunderts. Von **P. Albert.** Stuttgart, Süddeutſche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs). 1892.

Die Entſtehung der vorliegenden Schrift verdient zur Kennzeichnung einer gewiſſen Geſchichtſchreibung eine kurze Erwähnung. Nachdem ich im Neuen Archiv Bd. 12 auf Döring als Vf. der confutatio primatus papae hingewieſen und in dieſer Zeitſchrift Bd. 59 ſein Leben und Wirken geſchildert habe, glaubte der Vf. ſich nochmals mit dieſem Manne beſchäftigen zu müſſen, weil meine Arbeit „keineswegs ſorgfältig und abſchließend genug ſich erwies", und weil beſonders der von mir „mit ſo ſchwachen Gründen und mit ſo kühner Sicherheit verſuchte Beweis, daß Döring der Vf. der confutatio primatus papae ſei, die Kritik herausfordert". Es mag ja im ultramontanen Lager unangenehm berührt haben, daß ein geiſtlicher Würdenträger die ſchärfſte Brandſchrift gegen das abſolute Papſtthum verfaßt habe, und ſo regte Herr Profeſſor Grauert in München die wiederholte Unterſuchung an. „Dieſelbe", ſagt der Verf., „hat nun zwar nicht, wie es zu Anfang ſchien, Gebhardt's Aufſtellung widerlegt, ſondern beſtätigt und einige eventuelle Anhaltspunkte ergeben, um die von ihm mehr durch glücklichen Zufall als durch Scharfſinn richtig gelöſte Frage mit annehmbarer Gewißheit entſcheiden zu können". Das ſagt Herr Albert in der Vorrede zu ſeiner Diſſertation; zu meiner Befriedigung ſehe ich, daß er in der vorliegenden Schrift ſeine Angriffe nicht wiederholt hat, und ich hoffe, daß er allmählich zu der Überzeugung durchgedrungen iſt, daß nicht bloß glücklicher Zufall mich auf den richtigen Autor führte, wie er ja auch in andern Punkten, ſo beim Jenenſer Epitaphium und bei der däniſchen Legation genöthigt iſt, von ſeiner früheren Oppoſition gegen mich abzuſtehen.

Was die vorliegende Arbeit betrifft, ſo beruht ſie im weſentlichen auf dem von mir geſammelten und verwendeten Material. Die beiden Reden vom Basler Konzil und das Gutachten gegen die Huſiten, die ich angeführt hatte, ſind von Albert aus der Handſchrift analyſirt, ändern aber an dem ganzen Bilde nichts. Sonſt iſt an neuem Material nur ein von mir überſehener Brief bei Manſi zu nennen. Im übrigen iſt die ganze Darſtellung viel zu breit und zieht unnütze Weiſe vieles hinein, was in loſerem Zuſammenhange ſteht und aus anderen Werken entnommen iſt. Großen Werth legt der Verf. darauf, daß ihm für den erſten Theil der Confutatio als Quelle den Defensor pacis des Marſilius nachzuweiſen gelungen iſt. Erſtens iſt das nicht ſein Verdienſt, ſondern Grauert hat ihn darauf hingewieſen; zweitens

lag es nach einer Bemerkung Riezler's ſo nahe, daß es auch mir nicht entgangen iſt; nur iſt für den Punkt, auf den es mir ankam, den Autor zu finden, aus dieſem Nachweis nichts zu entnehmen. Und wenn der Vf. ſich neuer Beweiſe für Döring's Autorſchaft rühmt, ſo handelt es ſich um zwei, von denen auch wieder einer einem andern Autor ſeinen Urſprung verdankt, und das iſt der werthvollere. Denn die Stelle aus Flacius bringt gar nichts; er kannte die confutatio als Herausgeber und ſah in ihr die dort erwähnte Schrift eines Mendikanten-Provinzials ſicher nicht. Auch gegen Albert's Chronologie und allgemeine Auffaſſung müßte ich Widerſpruch erheben, wenn ich den Raum dazu hätte. Alles in Allem kann ich nur ſagen: was in der Schrift gut iſt, verdankt der Autor Anderen; eine Förderung meiner Kenntniſſe über Döring habe ich nicht darin gefunden.

Bruno Gebhardt.

Erasmus-Studien. Von **Arthur Richter**. (Leipziger Diſſertation.) Dresden 1891.

Dieſe fleißige, auf umfaſſenden Studien beruhende Arbeit hat folgenden Inhalt: 1. Regesta Erasmiana. Chronologiſche Ordnung und durch Hinzufügung bisher unbekannter Briefe vervollſtändigte Sammlung des Erasmiſchen Briefwechſels 1466—1509. S. 7—64. — 2. Anhang. A. Das Geburtsjahr des Erasmus. S. I—XIX. — B. Erasmus' Sprachenkenntnis. S. XIX—XXIV. — Der Vf. ſucht der viel beklagten chronologiſchen Unſicherheit von Erasmus' Briefwechſel durch ſorgfältige und eingehendſte Einzeluntersuchung ein Ende zu machen. Er ſtellt eine Reihe von chronologiſchen Daten aus Erasmus' Leben feſt und ſchafft damit für den oder die zukünftigen Erasmus-Biographen einen feſteren Boden, als er bisher zur Verfügung ſtand. Die Chronologie der letzten 20 Jahre iſt bei weitem nicht ſo ſchwierig wie dieſe erſte Zeit. — Im erſten Theil des Anhangs wird ſodann das Geburtsjahr des Erasmus beſtimmt. Bisher gingen die Meinungen darüber recht auseinander: 1465, 1466 und 1467 hatten alle gelegentlich ihre Vertretung gefunden. In ſehr ſorgfältiger und ſcharfſinniger Unterſuchung kommt R. zu dem Ergebnis, daß Erasmus wahrſcheinlich im Jahre 1466 geboren iſt. — Im zweiten Theil des Anhangs nimmt unſer Vf. Erasmus gegen den Vorwurf in Schutz, daß er alle Volksſprachen verachtet habe. Es wird nachgewieſen, daß er neben dem Holländiſchen, das ſeine Mutterſprache war, auch Franzöſiſch verſtand. Dagegen ging ihm die Kennt-

nis des Engliſchen, Italieniſchen und vermuthlich des Hochdeutſchen oder Schriftdeutſchen ab. Letzteres ſcheint R. auf S. XXI freilich zu bezweifeln: „Die Angabe, daß er (Erasmus) die deutſchen Schriften Luther's nicht verſtehe, iſt wohl nur eine Ausflucht.“ Wenn wir aber bedenken, daß er zunächſt nur Holländiſch und Lateiniſch gehört hat, daß für einen Niederländer, der lateiniſch verſtand, damals kein Bedürfnis vorhanden war, die vom Holländiſchen doch ziemlich abweichende deutſche Schriftſprache zu erlernen, ſo ſcheint mir kein Grund vorzuliegen, weshalb wir die Worte des Erasmus als leere Ausflucht anſehen ſollen. — Auf S. 17—22 werden drei Briefe des Gaguinus an Erasmus aus deſſen erſter Pariſer Zeit angeführt und dazu bemerkt, daß ſie bisher völlig unbekannt geweſen ſeien. Das iſt nun nicht richtig. Guſtav Knod hat in ſeiner gediegenen Schrift „Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus“ (Leipzig 1889) S. 96 ſchon darauf hingewieſen und Stellen daraus verwendet. — Auch in eigener Sache darf ich vielleicht noch zum Schluß eine Bemerkung machen. Nach Anm. 1 auf S. XIV könnte man annehmen, als ob ich für einen von mir veröffentlichten Brief des Agricola das Jahr 1481 anſetzte, während ich das Jahr 1481, welches gewiß unrichtig iſt, vielmehr bezweifle. — Im übrigen ſehe ich der Fortſetzung von R.'s Arbeit, die hoffentlich recht bald erſcheint, mit freudigem Intereſſe entgegen.

Karl Hartfelder.

Briefwechſel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Heſſen mit Bucer. Herausgegeben und erläutert von **M. Lenz.** III.

A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. XLVII. Leipzig, Hirzel. 1891.

Es war der Wunſch v. Druffel's, auch den letzten Band der Publikation von Lenz an dieſer Stelle anzuzeigen und damit den Dank der Fachgenoſſen für die ungewöhnlich werthvolle Bereicherung unſerer Quellen abzuſtatten. In ſeinem Sinne möchte ich deshalb über den vorliegenden Band berichten.

Derſelbe enthält eine Reihe von Ergänzungen zu den Korreſpondenzen der Jahre 1541 bis 1547, Gruppen von Akten mit eingeſtreuten Erörterungen des Herausgebers. Das Verbindende für alle dieſe Briefe und Aktenſtücke iſt die Politik des Landgrafen von Heſſen. Sie haben den Zweck, einige in dem Briefwechſel mit Bucer fühlbare Lücken anderweitig auszufüllen, ſowie überhaupt die diplomatiſchen Beziehungen Philipp's in umfaſſenderer Weiſe aufzuklären. So

werden uns nach einander vorgelegt: „1. Aus den Akten des Reichstages zu Regensburg, 1541 (1—148). 2. Der Naumburger Fürstentag (Okt. 1541) und die Entwickelung der Braunschweiger Fehde (149—168). 3. Verhandlungen mit Baiern. Berichte Gereon Sailer's 1541—1547 (169—482). 4. Briefwechsel des Landgrafen mit Georg Frölich 1539—1554 (483—534)." Beigegeben sind Literatur- und Aktenverzeichnisse sowie ein ausführliches Namen- und Sachregister, bearbeitet v. Wendt. Das gesammte Material auch dieses Bandes entstammt dem Staatsarchiv von Marburg[1]).

Die Auswahl aus den Akten des Reichstages von Regensburg wird eröffnet durch Berichte von Philipp's Agenten Dr. Gereon Sailer (16. Februar bis 31. März 1541) über seinen Besuch bei Leonhard v. Eck und die Vorbereitungen in Regensburg. Es wirkt klärend, zu Beginn dieses spezifisch theologischen Reichstages die Hauptvertreter der katholischen Partei als religiös indifferent charakterisirt zu finden. Vergleichung war das, wie es scheint, aufrichtig erstrebte Ziel der kaiserlichen Staatskunst, und es ist köstlich, wie Granvella die

[1]) Die Beziehungen zu den Korrespondenzen des 2. Bandes sind durchweg sehr lockere; so kommen die Verhandlungen mit Baiern (S. 169—482) in den Briefen Bucer's nur ein einziges Mal (2, 99) zur Sprache, während in ihnen selbst wiederum Bucer überhaupt keine Rolle spielt. Die Veranlassung zur Aufnahme dieser Akten lag in der Verwerthung früherer Theile derselben Korrespondenz im 1. Bande, und dementsprechend ist alles um die Berichte Gereon Sailer's gruppirt. Leider stehen infolgedessen manche wichtigen Aktenstücke, oft auch nur bruchstückweise, in dem verbindenden Text oder in den Anmerkungen, wie S. 233 die dem Bündnis sympathischen Äußerungen des Kurfürsten von Sachsen, S. 243 Eck's Auslassungen gegen Aitinger, S. 232 und 385 die Briefe der Herzoge von Baiern an den Landgrafen, S. 252 und 253 die Instruktion für Rudolf Schenk zum Abschluß mit Baiern, S. 451 und 453 die Bündnisvorschläge Baierns und Hessens Gegenvorschläge. Man erhält überhaupt den Eindruck, daß der Herausgeber bei der Fülle des interessanten Materials sich fortwährend widerstrebend Zurückhaltung auferlegte; hoffentlich wirkt die von ihm gegebene Anregung, so daß wir bald etwas Weiteres, z. B. aus der werthvollen Braunschweiger Beute, erfahren. — Störend ist der Druckfehler „1541" statt 1543 auf S. 245, weil er sich wiederholt, und man in der That auf den Gedanken kommen könnte, es handle sich um ältere Vorschläge; S. 353 Z. 10 v. u. ist ime, S. 356 „V° pferde" zu lesen; S. 40 gehört fidem vivam in Art. III, S. 61 ist „Art. VIII" einzuschieben; doch sind derartige Kleinigkeiten keineswegs typisch. Daß Leonhard v. Eck niemals Kanzler war, haben Druffel und Riezler nachgewiesen.

Proteſtanten mit der ausgeſuchteſten Höflichkeit begütigt, nachdem die ſpaniſchen Fouriere ſich benommen hatten, als hätten ſie es mit unrettbar verlorenen Seelen zu thun (S. 9). — Es folgen Protokolle Aitinger's über die Sonderberathungen der Schmalkaldiſchen Stände, Tagebuchblätter aus der Zeit vom 27. März bis zum 11. Juli (S. 16 bis 31); auch ſie geſtatten keinen Einblick in das eigentliche Kolloquium. Im höchſten Grade lehrreich iſt dagegen die urſprüngliche Form des Regensburger Buches. Die bisher bekannten Texte ſind aus dem Diktat hervorgegangen, welches der Kaiſer den Ständen am 9. Juni in Regensburg hat geben laſſen. Lenz fand nun eine Anzahl von Redaktionen, welche auf zwei ſchon 1540 in Worms für Bucer gefertigte Abſchriften zurückgehen. Alle dieſe Texte ſind ihrer Entſtehung entſprechend wenig zuverläſſig, aber die Vermehrung des textkritiſchen Materials beſeitigt manche Zweifel; nicht ſelten werden die Lesarten Bucer's und Eck's gegen diejenigen Melanchthon's (und des Corp. Ref.) geſtützt. Wichtiger noch ſind die ſachlichen Abweichungen des älteren Entwurfs; manche Schärfe iſt ſpäter vermieden; völlig umgearbeitet iſt Art. 5, de justificatione hominis; man begreift leicht, daß die urſprüngliche Form dieſes Artikels mit ihrer ſyſtematiſchen Unklarheit als ganz untauglich für ein Konkordienbuch empfunden wurde. — Friſcher und wahrer, als die von den Theologen beiderſeits mit ängſtlicher Zurückhaltung geführten Geſpräche, ſind einige Randgloſſen des Landgrafen in ſeinem verdeutſchten Exemplar des Regensburger Buches (S. 36); es verräth doch ſtarke innere Bewegung, wenn der Landgraf zum Gebot der öſterlichen Beichte ſchreibt: „frei! es wer woll gut alle Wochen, — doch nit gedrungen“ oder zu einer Begründung aus den Kirchenvätern: „wer mir glaubt, hat das ewig leben, wer nit glaubt, iſt gericht — das mittel weis ich nit.“ — Man bemerke, daß der Landgraf dieſer Überzeugung in den folgenden Verhandlungen mit der kaiſerlichen Regierung treu geblieben iſt. Sie führten zu dem Vertrage vom 13. Juni (S. 73—96), deſſen folgenſchwere Bedeutung wir erſt aus den von Lenz veröffentlichten Korreſpondenzen mit Baiern und Sachſen nach Gebühr würdigen können. Bei dem Abſchluß dieſes Vertrages, wie bei der gleichzeitigen Inſtruktion für ſeine Räthe und den weiteren Korreſpondenzen mit dieſen (16. Juni bis 27. Auguſt) zeigt ſich Philipp weit mehr als religiöſe, denn als ſtaatsmänniſche Perſönlichkeit.

Das Stürmiſche ſeines Weſens, das die religiöſen Empfindungen zu eifriger Bethätigung ſteigerte, aber die kühle Würdigung realer

Verhältniſſe erſchwerte, kam, abgeſehen von der Eheſache, nirgends ungebändigter zur Äußerung als bei der Braunſchweigiſchen Frage. Es iſt geradezu ergreifend, den hoffnungsfrohen Landgrafen dieſer Zeit mit dem ſtumpfen Charakter der fünfziger Jahre zu vergleichen; die Schwere der Reſignation entſpricht durchaus der früheren Stärke des Affekts. Nur die Verhältniſſe hielten dieſe in Schranken. Die Zuſammenkunft von Naumburg (Abſchied vom 24. Okt. 1541, S. 161 bis 168) wurde von den proteſtantiſchen Fürſten Norddeutſchlands benutzt, um die Türkenhülfe zu berathen; äußerlich nahmen ſie damit „die Leitung der Reichspolitik in die Hand“, allein das eigentlich Anziehende für Kurſachſen, den Landgrafen und Herzog Moritz war offenbar die in Ausſicht genommene Beſprechung der Braunſchweigiſchen Frage. Eifrigſt betonte Philipp die Vortheile der Offenſive, aber die Verbündeten hielten feſt daran, der Herzog müſſe den Anlaß geben; ſo ſinnt man darauf, dieſen zu reizen. In einem Nebenabſchied (26. Okt., von dem leider nur ein Bruchſtück auf S. 187 in der Anmerkung ſteht) wurde außerdem vereinbart, Eck mit 3—5000 Gulden zu beſtechen, damit er ſeine Herren von Braunſchweig abwendig mache. Der Landgraf unternahm dieſen Verſuch.

Damit begannen von neuem (vgl. Bd. 1, Beilage 3) die Verhandlungen des Landgrafen mit Baiern, welche bis zum Winter 1546 durch den Augsburger Arzt Dr. Gereon Sailer vermittelt wurden. Heſſen führte ſie zunächſt zu dem angegebenen Zweck; Baiern griff ſie lebhaft auf, weil es einer diplomatiſchen Sicherung ſeiner Stellung bedurfte. Ich glaube, man kann über die von Lenz aus ſeinen Akten gezogenen Schlüſſe noch etwas hinausgehen; in Verbindung mit dem, was wir bereits durch Druffel und Riezler wiſſen, ſtellen dieſe Verhandlungen das Princip der baieriſchen Politik während der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts völlig klar. Bis in die Zeiten des Simon Eck, der als Stiefbruder und Schüler des bekannten Theologen eine poſitiv katholiſche Tendenz vertrat, war das Streben der baieriſchen Regierung allein darauf gerichtet, den fürſtlichen Territorialſtaat unabhängig vom Kaiſer und frei von auswärtigen Verwickelungen auszubilden. Im eigenen Lande ſchien die Fernhaltung der Reformation, von deren innerlichen Zügen nun einmal die Herzöge ebenſowenig berührt waren, wie ihre Berather, das zuverläſſigſte Mittel, Unruhen aller Art vorzubeugen. Damit trat Baiern in die Reihe der katholiſchen Fürſten; unter ihnen hatte es Anſchluß zu ſuchen. Aber auf die Biſchöfe war nach der Meinung Eck's wenig

Verlaß [„änderten die personen sich über nacht"], Georg von Sachsen war 1539 gestorben, Braunschweig entlegen, und von dem Kaiser fürchtete man, ebenso wie vom König, nur eine Beschränkung der fürstlichen Machtvollkommenheit. So war dem baierischen Staatsmanne 1541 die Verbindung mit Hessen, welche bei der Bedeutung dieser Macht im schmalkaldischen Bunde auch dem Protestantismus gegenüber genügende Sicherheit gewährte, ganz besonders erwünscht. — Wenn trotzdem die mehrjährigen Verhandlungen zu gar keinem Ergebnis führten, so lag das vor allem an dem unüberwindlichen beiderseitigen Mißtrauen, an den Verpflichtungen des Landgrafen gegen den Kaiser, Baierns gegen Braunschweig, und nicht zum mindesten an einer grundsätzlich verschiedenen Anschauung bezüglich der Religionsfreiheit der Unterthanen. Die unmittelbare Folge des aussichtslosen Verkehrs mit Hessen war der Vertrag Baierns mit dem Kaiser am 7. Juni 1546; es war nicht Treulosigkeit, sondern eine politische Nothwendigkeit.

Auch die Einzelheiten jener Verhandlungen haben außerordentliches Interesse. In ihrer föderativen, antikaiserlichen Tendenz lebt die alte Fürstenpolitik wieder auf, wie denn Herzog Wilhelm einmal direkt auf Berthold von Henneberg hinwies (S. 353). Der Landgraf suchte die Anknüpfung durch Aussöhnungsversuche zwischen Baiern und Würtemberg; Lenz schildert sie kurz in Ergänzung zu Heyd, Bd. 3. In den weiteren Zusammenkünften des Agenten Sailer mit Leonhard v. Eck sprach sich der letztere zunächst recht gründlich über den Kaiser aus; der suche „in summa nichtz anderst dann ain monarchi, darumb wolte von noten sein, das man den glaben diser zeit auf ain ort sazte und die heupter poder taile zusammentheten" (8. Sept. 1541). Später äußerte er sich über Braunschweig, es sei ein „unruhiger man", Baiern werde ihn keinenfalls unterstützen, aber er rathe zum Vergleich; überhaupt ziehe er ein Verständnis mit Hessen und Sachsen dem Nürnberger Bunde vor; die Fürsten müßten die Augen aufmachen, da der Kaiser um die Freundschaft des Papstes buhle und Geldern verderben wolle. Sailer hatte das Gefühl, es könne gelingen, Baiern ganz hinüberzuziehen (9. Dezbr. 1541). — Auf diese Bemerkung hin sollte Rudolf Schenk in Speier den baierischen Rath aushören, ob sein Herr nicht Priesterehe und Kelch bewilligen würde. Eck vertrat demgegenüber heftig seine Ideen von Libertät, vom Frieden in „duicscher nacion", von der kriegerischen Gesinnung des Kaisers, und was die Religion belange, so solle man „ein jeden synem gewyssen

nach glauben loſſen, wei es auch ine Behem beſchehen“ (S. 211). Beim Landgrafen fand er damit wenig Anklang, und bald ging man unverrichteter Sache wieder auseinander. — So egoiſtiſch die Politik Eck's war, die wahren Abſichten des Kaiſers durchſchaute er ungleich beſſer, als der Landgraf. Dieſer wollte um jeden Preis das gute Einvernehmen mit dem Kaiſer erhalten, wie u. a. aus den Verhandlungen mit der Königin Maria über Kriegsdienſte gegen Jülich oder wenigſtens gegen Frankreich hervorgeht (v. Lenz dargeſtellt S. 256 ff.). Erſt nach der Flucht des Braunſchweigers an den Hof der Herzöge von Baiern ſuchte der Landgraf von neuem eine Anknüpfung bei Eck. Dieſer gab gute Verſicherungen, hielt auch ſeinen Herrn bei der alten Politik feſt, während Herzog Ludwig und ſein Rath Weißenfelder geneigt waren, ſich lebhafter des Herzogs Heinrich anzunehmen, wie ſie denn durch die in Wolfenbüttel gefundenen Briefſchaften kompromittirt waren. Im Verfolg der Verhandlungen bemühte ſich Eck um eine Vermittelung zu gunſten der braunſchweigiſchen Prinzen bei Sachſen und Heſſen. Während nun der Landgraf die erneuten antihabsburgiſchen Hetzereien des baieriſchen Rathes kühl aufnahm, zeigte ſich der Kurfürſt ſehr geneigt; er dachte an ſeinen Schwager in Jülich. So kam es im Frühjahr 1543 zu längeren mündlichen Beſprechungen in Nürnberg, von denen Lenz S. 241 ff. eine zuſammenhängende Darſtellung gibt. Am 12. Februar legte Eck ſeinen Bündnisentwurf vor; da zeigte ſich die völlige Unvereinbarkeit der beiderſeitigen Beſtrebungen in dem Artikel 3: „daß kainer dem andern ſeine underthonen ufhalten, noch den underthonen wider ihr oberkait beilegung thun“ ſolle. Dieſes Princip der territorialen Intoleranz wollte der jugendliche Proteſtantismus noch nicht zugeben; hatte ſich der Landgraf doch gegen Braunſchweig von der entgegenſetzten Anſicht treiben laſſen. Außerdem ſah er auf den Kaiſer; er legte Gewicht darauf, daß Granvella erfahre, wie loyal er ſich benehme. Vom Mai bis zum September wurden dann die Verhandlungen wieder in ſehr langſamem Tempo durch Sailer fortgeführt. Lenz gibt die theilweiſe recht ergötzlichen Plaudereien des eifrigen Agenten, die noch manche ſcharfe Bemerkung Eck's berichten [„daß die drei potentaten, der Kaiſer, pabſt und Franzos alle drei nichtz nutz“ (13. Septbr.) u. a.], ſich mit einigem Dilettantismus über Reichspolitik verbreiten und bei Berührung Augsburger Händel nicht ſelten einen Hauch dumpfer Rathsſtubenluft ſpüren laſſen. Über den Winter 1543 und das Jahr 1544 gibt Lenz wieder eine ſummariſche Überſicht.

Sailer gab sich redliche Mühe um das gegenseitige Verständnis. Aber erst im Frühling 1545 entschloß sich der Landgraf zu der Mission des Rudolf Schenk nach München. Am 1. Juni fand die Audienz beim Herzog statt; Baiern verzichtete auf die Exekution der Konzilsbeschlüsse, betonte vor allem die antihabsburgische Tendenz. Dieses Mal nahm der Landgraf die Sache ernster; er legte das gesammte Material dem Jakob Stumm vor und handelte dann nach dessen Rathschlag, der nach meinem Gefühl etwas schwächlich war. Die Lage war denn doch zu kritisch geworden und das Mißtrauen zu alt, als daß mit dem Hinhalten noch etwas Ersprießliches hätte erreicht werden können. Ein Hauptanstoß war freilich wieder die baierische Forderung der Religionshoheit, dafür wies Sailer aber mit Recht darauf hin, wie die Kaiserlichen bereits bei Baiern praktizirten. Man versprach sich zum Schluß nur gute Freundschaft. Ein späterer Versuch des Landgrafen, in der Kurfrage zu vermitteln, scheiterte völlig, und so suchte denn Eck, dieses edelste Ziel seines Ehrgeizes mit Hülfe des Kaisers sicherer zu erreichen. — Einige Tage nach Abschluß des Vertrages sprach er mit Dr. Gereon Sailer und verrieth ihm in höchster Heimlichthuerei, Baiern stehe mit der kaiserlichen Regierung allerdings in ernstlicher Berathung — wegen des Zolls bei Neuburg, sagte er; das war unredlich. Im weiteren Verlauf ließ es Eck aber an Warnungen nicht fehlen; er bestrebte sich, beiderseits gut Freund zu bleiben. Seine Politik war klug für den Augenblick, aber man wird nicht leugnen dürfen, daß die vorsichtige Haltung Eck's den kirchlichen Zwiespalt im Reiche wesentlich verschuldet hat.

Zum Schluß läßt Lenz noch den Georg Frölich, Stadtschreiber von Augsburg, sprechen. Es ist die Geschichte seiner Beziehungen zum Landgrafen von 1539 bis 1554, im wesentlichen Briefe aus den Jahren 1543 bis 1545, etwas augsburgisch beschränkt, aber von einem warmen, frommen Herzenston. Lenz versicht auch gerade mit Rücksicht auf die lebhafte Sprache die Hypothese, Frölich sei der Verfasser der anonymen Schrift vom Schmalkaldischen Kriege, wie mir scheint, mit Glück; wenigstens wird die Urheberschaft den bisher genannten Namen überzeugend streitig gemacht.

Es liegt in der Natur aller dieser Korrespondenzen, daß sie uns viele intime Züge aus dem Denken und Empfinden jener Zeit verrathen, und diesen nachzugehen ist nicht der geringste Genuß für den Benutzer. Brandi.

Kaiſer Karl V. und die römiſche Kurie 1544 — 1546. Von **Auguſt v. Druffel.** Vierte Abtheilung: Von der Eröffnung des Trienter Konzils bis zur Begegnung des Kaiſers mit dem heſſiſchen Landgrafen in Speier. München, Verlag der kgl. Akademie, in Kommiſſion bei G. Franz. 1890.

Auszug aus den Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften. III. Kl. 19. Bd. 2. Abth.

Die vorliegende Arbeit, deren erſte Abtheilungen im 13. und 16. Bande der Abhandlungen der baieriſchen Akademie, 3. Klaſſe, gedruckt ſind, iſt in der äußeren Anlage ebenſo gehalten, wie ihre Vorgänger. Sie beſteht zur einen Hälfte aus einer Darſtellung, zur andern aus 37 Briefen und Aktenſtücken. Der Zuſammenhang zwiſchen den beiden Theilen iſt nur loſe; während die Darſtellung von der Eröffnung des Tridentiner Konzils bis in den Februar 1546 geführt iſt, umfaſſen die mitgetheilten Archivalien den Zeitraum vom 12. Auguſt 1545 bis zum 13. März 1546. In dieſen letzteren beruht der Werth des Buches: mehrere Berichte des päpſtlichen Nuntius vom Kaiſerhofe an den Papſt ſind von allerhöchſter Bedeutung, und die Berichte der medizeiſchen Agenten beim kaiſerlichen, ſowie die des St. Mauris vom franzöſiſchen Hofe geben ihnen nicht viel nach. Indeſſen findet man verwunderlicherweiſe mitten unter den rein politiſchen Briefſchaften ein Schreiben des Giovio, das literarhiſtoriſch vielleicht recht intereſſant ſein kann, aber ſicherlich durch einige ſo zu ſagen feuilletoniſtiſche Bemerkungen über die Weltlage nicht in den Stand geſetzt wird, zu ſeiner Umgebung zu paſſen. Man bemerkt ferner, daß der Verfaſſer und Herausgeber mehr Briefe von denſelben Perſonen aus demſelben Zeitraume kennt, als er in der Veröffentlichung bietet, und fühlt ſich unbefriedigt, da man aus dem darſtellenden Theile durchaus nicht die Überzeugung gewinnen kann, daß das Wichtige und Unwichtige mit ſicherer Hand geſchieden worden ſei. Was hat z. B. die Art und Weiſe, wie der Diaz'ſche Brudermord vom 27. März 1546 beurtheilt und gerichtlich verfolgt wurde, mit der Papſtpolitik des Kaiſers bis zum Februar desſelben Jahres zu thun? Dergleichen unerwartete, aber trotzdem recht dankenswerthe Mittheilungen über Nebenſächlichkeiten findet man reichlich namentlich in den Anmerkungen verſtreut, die auch ſonſt dem Forſcher ſchätzbar ſein werden, weil die darin enthaltenen vielfachen Verbeſſerungen der Quellentexte ihm immerhin manches kleine Hindernis aus dem Wege räumen.

Selten nur mögen sich auf einem engeren Arbeitsfelde zwei nach ihrer Auffassung des Wesens ihrer Wissenschaft und nach ihrer Methode so stark gegenüberstehende Forscher getroffen haben, wie v. Druffel und Maurenbrecher auf dem Gebiete der Geschichte von 1545 bis 1555. Sie sind nun beide dahin, und die Wissenschaft hat durch sie beide, trotz oder wegen ihres Gegensatzes, die schönsten Ergebnisse geerntet. Aber sollte es zweifelhaft sein, wem die Geschichte der Geschichtswissenschaft, kommt sie dereinst einmal auf diesen Gegensatz zu sprechen, den Vorzug geben wird: dem suchenden und sammelnden, sichtenden und aneinander reihenden Eifer des Einen oder der fest auf ihr Ziel, Feststellung und Erörterung der Kernfragen des Weltgetriebes, zustrebenden Arbeit des Anderen? Arwed Richter.

Berichte des venetianischen Gesandten Friedrich v. Cornaro über die Belagerung und Rückeroberung Ofens im Jahre 1686. Mit deutscher Übersetzung der Berichte und mit einer aus dem Ungarischen übersetzten historischen Einleitung des **Siegmund v. Babics**, Bischofs von Krakau. (Als Manuskript gedruckt.) Budapest, Eigenthum des Herausgebers. 1891.

Der Werth dieser im Hinblicke auf ihren Zweck etwas verspäteten Publikation liegt vornehmlich in der Mittheilung der Berichte, welche ein junger Venetianer vornehmer Abkunft, Peter v. Grimani, über die Belagerung Ofens im Jahre 1686, an der er Antheil nahm, an Friedrich v. Cornaro, den damaligen Vertreter der Republik Venedig am Wiener Hofe, gerichtet hat. Die Berichte Grimani's sind übrigens, wie die oft recht interessanten Mittheilungen Cornaro's bereits von Karolyi in seiner vortrefflichen, umfassenden — leider nur in ungarischer Sprache erschienenen — Arbeit über die Befreiung Ofens verwerthet worden. In diesem Werke findet sich auch eine richtige Würdigung der Bedeutung der Grimani'schen Berichte, die im Hinblicke auf die vielen anderen Mittheilungen von Augenzeugen nicht so groß genannt werden kann, als der Herausgeber vermuthet. Die vielen der ungarischen Sprache nicht mächtigen Forscher, die Karolyi's Werk nicht benutzen können, werden die Bemühungen des gelehrten Bischofs gewiß gut heißen und mit Vergnügen die Berichte Cornaro's und Grimani's, sowie die populär gehaltene, klar geschriebene Einleitung lesen, durch die der Vf. den Leser auf die Lektüre der Berichte vorzubereiten sucht.

Ob die weiteren Kreise, für die der Herausgeber durch eine Übersetzung der italienisch geschriebenen Briefe in's Deutsche sorgen

zu müſſen glaubte, wirklich ſich zur Lektüre dieſer Berichte entſchließen werden, iſt eine Frage, auf die mit einem entſchiedenen „Ja“ zu antworten Ref. Bedenken tragen würde. In jedem Falle kann B. aber der Dankbarkeit zahlreicher Geſchichtsforſcher dafür ſicher ſein, daß er ſich entſchloſſen hat, die Berichte aus dem Italieniſchen in's Deutſche und nicht in's Ungariſche überſetzen zu laſſen. An eine Nachahmung dieſes Beiſpieles iſt leider im Hinblicke auf die in Ungarn herrſchenden Anſichten nicht zu denken. A. Pribram.

**Acta Borussica.** Denkmäler der preußiſchen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften. Die preußiſche Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. Bd. 1 u. 2: Akten. Bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze. Bd. 3: Darſtellung von O. Hintze. Berlin, Paul Parey. 1892.

Die preußiſche Seidenindustrie und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. Von **G. Schmoller.** München, Cotta's Nachfolger. 1892.

Im Jahre 1887 wurde auf Anregung Schmoller's von den Mitgliedern der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften v. Sybel, Schmoller und Lehmann in der philoſophiſch-hiſtoriſchen Klaſſe beantragt, die Akademie möge beſchließen, auf ihre Koſten und durch eine Kommiſſion aus ihrer Mitte eine umfaſſende Veröffentlichung über die innere Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert in Angriff zu nehmen, welche eine Ergänzung der politiſchen Korreſpondenz Friedrich des Großen bilden ſollte. Mit Unterſtützung der Staatsregierung wurde die Unternehmung in's Leben gerufen, und ſchon im Jahre 1892 konnte das erſte Werk ausgegeben werden: eine Geſchichte der preußiſchen Seidenindustrie aus der Feder O. Hintze's und zwei Bände Akten, welche von G. Schmoller und O. Hintze bearbeitet wurden.

In der Geſammtſitzung der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften am 21. April 1892 faßte Schmoller nach einer kurzen Überſicht über die Ziele und den Umfang des großen von der Akademie unternommenen Werkes die weſentlichen Züge der Entwickelung der preußiſchen Seidenindustrie mit bekannter Meiſterſchaft zuſammen. Dieſer Bericht wurde in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ im Mai 1892 veröffentlicht und erſchien im ſelben Jahre als Sonderabdruck. Er bietet auf 38 Seiten eine vortreffliche Einleitung in das Studium der drei Bände.

Jedoch hat sich die Mitarbeit Schmoller's hierauf nicht beschränkt. Die geschichtliche Darstellung verräth den geistigen Einfluß des hervorragenden Kenners der Wirthschaftsgeschichte und des Historikers der preußischen Verwaltungsgeschichte für einen Jeden, der zu seinen Füßen gesessen oder seine einschlägigen Veröffentlichungen gelesen hat. Dies vorzugsweise einmal in der durchaus eigenthümlichen Auffassung des Merkantilismus, die ihn aus den gesammten Zeitverhältnissen heraus und als Entwickelungsprodukt begreift, womit die sich seit A. Smith fortschleppende nationalökonomische Einseitigkeit überwunden wird, zum zweiten in der allseitigen Erfassung ihres Gegenstandes, welche dem Technischen, Ökonomischen, Nationalökonomischen, Juristischen, Politischen und Sozialen gleichermaßen gerecht wird. Damit soll den Verdiensten Hintze's keineswegs zu nahe getreten werden, welche sowohl nach der Seite des Inhaltes wie der Form bedeutend sind. Seine Geschichte der preußischen Seidenindustrie zeichnet sich durch geschmackvolle Darstellung und ungewöhnliche wie harmonische Beherrschung ihres Gegenstandes aus. Auf eine knappe und doch vollständige Übersicht über die Entwickelung der Seidenindustrie und eine Darlegung ihrer volkswirthschaftlichen Bedeutung in der merkantilistischen Periode, welche die verursachenden Momente klar und scharf hervorhebt, folgt ein lichtvolles Kapitel über die Technik, die Unternehmungsformen, die Gewerbepolizei, welches wir für einen der werthvollsten Bestandtheile des Werkes halten. Nachdem dieses solide Fundament gelegt ist — es umfaßt etwa ein Viertel des Bandes —, geht Hintze dazu über, die Geschichte der Seidenindustrie in Preußen zu erzählen. In ihr haben wir wiederum Gelegenheit, die schon bekannten Vorzüge zu schätzen.

Für den Politiker und Nationalökonomen ist es nun doch vielleicht noch interessanter, die 1201 Urkunden und Aktenstücke zu lesen, welche, von Schmoller und Hintze gesammelt, ausgewählt und bearbeitet, in zwei Bänden vorliegen. Trotz ihrer Trockenheit gewähren sie den lebendigsten Anblick der einzelnen Regierungshandlungen des absoluten Fürstenthums, welchen in seiner Unmittelbarkeit auch eine ausgezeichnete Geschichte nicht voll ersetzen kann. König, Minister und andere hohe Beamte erscheinen wie die homerischen Götter, welche das Schicksal der Sterblichen, hier der Verleger, Fabrikanten, Händler, Arbeiter und Konsumenten, bestimmen. Angesichts einerseits dieser Alles mit erstaunlicher Sachkenntnis überschauenden, das Einzelne erwägenden und ihre Mittel von Fall zu Fall, unbehindert durch

Formeln und Doktrinen, wählenden Regierungsthätigkeit, andrerſeits des Mangels an Kapitalien, Unternehmereigenſchaften, Arbeitsfähigkeiten bei den Bürgern lernt man erſt die Theoretiker des Merkantilismus voll verſtehen. Das Ziel dieſer Politik iſt ſtets die Größe und die Macht des Staates, das Steigen der Einnahmen, die Vermehrung der Bevölkerung, aber der Staatsraiſon wird keineswegs das Los der unteren Klaſſen geopfert. Wenn man in die Arena hinunterſteigt und das Ringen der Intereſſen ſo deutlich vor ſich abſpielen ſieht, dann hat man eine Vorempfindung deſſen, was da kommen muß, wenn nicht mehr eine mächtige Hand ſie einem Zwecke unterordnet und die Periode der „natürlichen Ordnung“ angebrochen ſein wird. Und auch den Eindruck erhält man, die Vorkämpfer für einen radikalen Wechſel in der Wirthſchaftspolitik ſahen doch nur einen Theil der Wirklichkeit. Allerdings iſt dabei zu erwägen, was Schmoller S. 34 ſeines Berichtes ſchreibt: „Es handelt ſich um die Gründung einer techniſch ſehr hochſtehenden Induſtrie auf ſprödem Boden mit allen Mitteln konſequenter merkantiliſtiſcher Politik; ſie ſind in ſolchem Umfang und mit ſolcher Nachhaltigkeit kaum irgendwo angewendet worden, auch kaum irgendwo mit ſolcher genauen, ſchrittweiſen Anpaſſung an die konkreten Verhältniſſe.“

Der Werth des Werkes wird durch zwei Zugaben weſentlich erhöht, erſtens durch etwa 40 Seiten „Techniſche Erläuterungen in alphabetiſcher Reihenfolge“, deren Zuſammenſtellung und Ausarbeitung ebenſo mühſam geweſen ſein muß, wie ſie klar und verſtändlich iſt, und zweitens durch ein etwa 50 Seiten umfaſſendes Regiſter.

W. Hasbach.

La campagne de 1814 d'après les documents des archives impériales et royales de la guerre à Vienne. — La cavalerie des armées alliées pendant la campagne de 1814. Par **M.-H. Weil.** Paris, Baudouin. 1891.

Der Vf. oben genannten Werkes hat vor einigen Jahren dargeſtellt, eine wie große und bedeutende Thätigkeit die Reiterei der Verbündeten während des Feldzuges von 1813 entfaltet hat[1]), jetzt verfolgt er nach eingehenden Studien, namentlich im öſterreichiſchen

[1]) M.-H. Weil, ancien capitaine de cavalerie: La cavalerie des armées alliées pendant la campagne de 1813. Paris, Baudouin. 1886.

Kriegsarchiv, die Thätigkeit dieſer Reiterei im Feldzuge von 1814. Das neue Werk iſt ſehr viel umfangreicher angelegt als das frühere, bei dem ein mäßiger Band zur Beſprechung der vielen Kämpfe und Märſche im Frühjahr, Sommer und Herbſt 1813 ausreicht, während hier ein nahezu doppelt ſo ſtarker Band allein von dem Januar und den beiden erſten Tagen des Februar 1814 in Anſpruch genommen wird. Nach Art eines Regeſtenwerkes werden Tag für Tag die Bewegungen und Stellungen der Truppen angeführt. Dieſe etwas trockene Darſtellung wird vielfach von kritiſchen Betrachtungen unterbrochen, die im Ganzen als einſichtig und maßvoll anerkannt werden müſſen, auch da, wo Verf. ſich gegen Ausführungen von Clauſewitz wendet und demſelben Parteilichkeit für Blücher vorwirft. Von dem greiſen Feldmarſchall ſpricht der Verf. im allgemeinen mit großer Anerkennung, er tadelt aber die Zerſplitterung der Kräfte bei dem Vormarſch zu dem Plateau von Langres und das allzu hitzige Vorgehen bei Brienne. Ebenſo iſt er im Recht, wenn er Napoleon's Marſch gegen Blücher im Januar 1814 gegen Clauſewitz' Tadel vertheidigt. Er würdigt zwar die von Clauſewitz angeführten ſtrategiſchen Bedenken, betont aber die von dem Kaiſer zu nehmenden politiſchen Rückſichten, die ein raſches Vorgehen gegen den unternehmendſten ſeiner Gegner erforderten. 1814 haben eben politiſche Rückſichten ſehr großen Einfluß ausgeübt, im Hauptquartier der Verbündeten noch viel mehr als bei dem franzöſiſchen Kaiſer. Herr Weil kennt dieſe Verhältniſſe und ſpricht ſich in der Einleitung ausführlich darüber aus. Nachher aber bei der Darſtellung der militäriſchen Vorgänge thut er, als wenn dieſe widerſtrebenden Intereſſen gar nicht vorhanden wären. Nur bei Napoleon will er politiſche Geſichtspunkte gelten laſſen, die Kriegführung der Verbündeten dagegen wird lediglich vom militäriſchen Geſichtspunkte aus beurtheilt. Sie erſcheint dadurch noch kläglicher, als ſie in Wirklichkeit war, dennoch ſelbſt in dieſer einſeitigen Darſtellung noch lange nicht ſo traurig, wie Vf. in der Vorrede behauptet. Hier vergleicht er die glänzenden Erfolge, welche die Reiterei der Verbündeten 1813 gehabt hatte, mit ihrer Unzulänglichkeit im Jahre 1814. Von dem Augenblicke an, wo ſie den feindlichen Boden betrat, habe la prudence, poussée souvent à la timidité, ihre Kraft völlig gelähmt. Seine eigenen Ausführungen zeigen, daß dies keineswegs überall zutrifft. Noch viel weiter geht ſein Freund General Lewal, der gleichfalls eine Vorrede zu dieſem Buche geſchrieben hat. Er bezeichnet den Feldzug

von 1814 als ein Vorſpiel des Krieges von 1870/71, in dem die deutſche Reiterei ſich gerade ebenſo ungeſchickt und furchtſam gezeigt habe.

Paul Goldschmidt.

Les archives de l'histoire de France. Par **Ch.-V. Langlois** et **H. Stein.** Fasc. I. II. Paris, A. Picard. 1891. 1892.

A. u. d. T.: Manuels de bibliographie historique. I.

Die Vf. bezeichnen ihr Werk als ein ſummariſches Verzeichnis der Beſtände der Archive für die Geſchichte Frankreichs und als einen Führer durch die dem Studium dieſer Geſchichte dienenden Anſtalten. Es ſoll ſich das Verzeichnis alſo nicht auf die in Frankreich ſelbſt vorhandenen Archive beſchränken. Über Einrichtung der letzteren gibt die von Ch.-V. Langlois unterzeichnete Einleitung Auskunft. Danach iſt in Frankreich ein Nationalarchiv erſt durch Geſetz von 7. Messidor an II geſchaffen worden. In dem Centraliſirungseifer dieſer Zeit wollte man ſämmtliche Archivalien des Landes zu einem einzigen Rieſenarchiv vereinigen. Da ſich das doch nicht als durchführbar erwies, ordnete das Geſetz vom 5. Brumaire an V die Vereinigung aller Archivalien in jedem Departement an. Dadurch wurden die noch jetzt beſtehenden Departementalarchive in's Leben gerufen. Um in das Nationalarchiv nicht auch die Maſſen werthloſer Archivalien aufzunehmen, wurde eine Auswahlbehörde errichtet, Agence temporaire des titres, ſpäter Bureau du triage des titres, durch deren unheilvolle Thätigkeit nach Langlois' Anſicht mehr Archivalien vernichtet worden ſind, als durch den Vandalismus der Revolution. Untergebracht wurde das Nationalarchiv im Hotel Soubiſe. Die dem Publikum für ſeine Studien geöffneten Räume laſſen durchaus nichts von der Pracht ahnen, mit der die zur Aufbewahrung der Archivalien dienenden Räume ausgeſtattet ſind. Zu den Departementalarchiven wurden die in den Biſthümern, Klöſtern, Schlöſſern und bei den Behörden jedes Departements befindlichen älteren Archive vereinigt. Der größte Theil des Nationalarchivs wird durch die ehemaligen Beſtände der Archive des jetzigen Seine-Departements gebildet. Napoleon faßte noch einmal den Plan, alle Departementalarchive nach Paris bringen zu laſſen und ebenſo aus allen von ihm unterworfenen oder doch beſiegten Ländern die auf die franzöſiſche Geſchichte bezüglichen Archivalien dort zu vereinigen. Er gab am 21. März 1812 den Befehl, einen Rieſenpalaſt dazu zu erbauen. Indes wurden die geraubten Archivalien 1815 zurückgeholt, und die Departementalarchive

blieben in den Departements. — Daneben begann man ſchon im vorigen Jahrhundert ein Cabinet des chartes durch Sammlung von Abſchriften wichtiger Urkunden zu begründen.

Seit dem Geſetz vom 21. März 1884 ſtehen alle franzöſiſchen Archive unter dem Unterrichtsminiſterium. Die wiſſenſchaftliche Leitung haben drei Generalinſpektoren der Bibliotheken und Archive; für letztere beſteht noch eine Oberkommiſſion von 14 Mitgliedern, die über die Anträge der Archivinſpektoren und über alle techniſchen Fragen ſich gutachtlich zu äußern hat. Die Verwaltung iſt durch ein Reglement auf Grund einer Verfügung vom 16. Mai 1887 geordnet. Während das 1811 verfaßte ältere Tableau systématique den ganzen Stoff des Nationalarchivs in ſechs Sektionen gliederte: Section législative, administrative, historique, topographique, domaniale und judiciaire, hat man ihn jetzt in drei Sektionen zuſammengefaßt, Section historique, administrative et domaniale, legislative et judiciaire. Jede Sektion hat ihre Séries. Genaue Auskünfte über die weitere Eintheilung geben mehrere Veröffentlichungen, beſonders das Inventaire sommaire et Tableau méthodique des fonds conservés aux Archives nationales von 1871 und der Etat sommaire von 1890. Der Vf. beklagt, daß die Inventaires sommaires généraux durchaus nicht eingehend genug ſind und daß die handſchriftlichen Repertorien (sur fiches ou sur registres), die trotz ihrer Ungleichmäßigkeit und meiſt auch Unvollſtändigkeit den Forſchern die willkommenſten Dienſte leiſten könnten, nur für die Beamten da wären, — ganz wie bei uns. Eine groß angelegte Publikation bilden die Archives de l'Empire ou nationales, Inventaires et documents, von denen bisher 19 Bände in 4° erſchienen ſind. Kap. 1 gibt nun eine Überſicht über den Inhalt der einzelnen Sektionen und Serien des Nationalarchivs, Kap. 2 behandelt kurz die Miniſterialarchive. Den Haupttheil des erſten Heftes nimmt das den Departementalarchiven gewidmete Kap. 3 ein. Dieſelben blieben nach ihrer Gründung lange Zeit ungeordnet und unbenutzt in den Präfekturgebäuden liegen. Erſt ein Geſetz vom 10. Mai 1838 und zwei Zirkularverfügungen vom 8. Auguſt 1839 und 24. April 1841, die auf Anregung Guizot's erfolgten, haben Wandel und Ordnung geſchaffen. Sie haben auch ein für alle Departements giltiges Classement eingeführt, deſſen Schema S. 71 mitgetheilt iſt. Dann folgt zunächſt noch eine Liſte, an welche Departementalarchive die Archivalien der alten Erzbisthümer, Bisthümer, Verwaltungen (Intendances et

Généralités), Parlamente, Rechenkammern, Steuerkammern und Universitäten abgegeben worden ſind. Die Departements folgen nach dem Alphabet. Bei jedem Archiv wird eine kurze Geſchichte, eine Aufzählung der handſchriftlichen oder gedruckten Repertorien und endlich eine Nachricht über die auf Grund der betreffenden Archivalien erfolgten hiſtoriſchen Publikationen gegeben, alles in knappeſter Form, aber reich im Inhalt, die Serien mit den üblichen Buchſtaben bezeichnet. Kap. 4 behandelt ebenfalls im Rahmen der alphabetiſchen Folge der Departements die noch vorhandenen Stadtarchive, die ſeiner Zeit von dem Centraliſirungseifer der Revolution verſchont geblieben ſind. Eine Zirkularverfügung vom 25. Auguſt 1856 regelte die Ordnung der vorrevolutionären Archivalien, der Cadre de Classement iſt mitgetheilt; für die Ordnung der Archivalien ſeit 1790 ſind zwei Verfügungen vom 16. Juni 1842 und vom 20. November 1879 maßgebend. Die Angaben weiſen doch noch in recht vielen Städten reiche, bis in's 13., theilweiſe bis in das 12. Jahrhundert zurückgehende Beſtände, ſowohl an Urkunden wie an Büchern, nach, charakteriſiren dieſelben auch möglichſt nach dem Inhalt und geben literariſche Nachweiſungen. Ein beſonderes Kapitel 5 haben die Archives hospitalières, deren Ordnung in acht Rubriken (cadre de classement) durch eine Verfügung vom 10. Juni 1854 vorgeſchrieben iſt, und das letzte Kapitel faßt dann die Archives diverses zuſammen, beſtehend hauptſächlich in Archiven der Gerichte, der beſonderen Verwaltungen, der Kirchen, der Schlöſſer bzw. Familien, der Notare u. ſ. w. Die Vf. gruppiren ſie in 16 Abtheilungen; daß ſie in dieſem Kapitel über Mangel an Ordnung, ja überhaupt Sorgfalt der Aufbewahrung viel zu klagen haben, darf nicht Wunder nehmen. Ihr Eifer, die umfangreichen Angaben unter den größten Schwierigkeiten zuſammenzubringen, iſt ebenſo rühmens- wie dankenswerth, ihr Wunſch, große Theile der hier zu erwähnenden Archivalien lieber in den Departementsarchiven untergebracht zu ſehen, iſt ſehr gerechtfertigt. Damit ſchließt der erſte, den in Frankreich ſelbſt befindlichen Archiven gewidmete Theil. — Das Werk verdient ſowohl in der ſachverſtändigen Anlage, wie in der überaus ſorgſamen Ausführung und in den beſtimmten, reichhaltigen Angaben uneingeſchränkte Anerkennung; es wird ein vortreffliches Hülfsmittel für das Studium der franzöſiſchen Geſchichte bilden Perſonalnachrichten ſind gänzlich ferngehalten.

Mkgf.

Gaspard v. Coligny. Sein Leben und das Frankreich seiner Zeit. Von **Erich Marcks.** Bd. 1, erste Hälfte. Stuttgart, Cotta. 1892.

Trotz so mancher bisher erschienenen Arbeiten, welche des Admirals Coligny Leben oder einzelne Abschnitte desselben behandeln — ich erwähne vor allem das umfassende und werthvolle Buch des Grafen Delaborde, welches namentlich die reichen Pariser Briefschätze benutzt hat, — fehlte es bisher immer noch an einem Werke, welches der Persönlichkeit des großen Hugenottenführers völlig gerecht würde, die eben nur im Rahmen der allgemeinen Zeitverhältnisse, innerhalb seines Glaubens, seiner Kirche, seiner Partei verstanden werden kann. Marcks hat sich daher in seinem groß angelegten Werke die Aufgabe gestellt, nicht allein eine Biographie Coligny's zu geben, sondern zugleich eine eingehende Darstellung der politischen, sozialen und religiösen Geschichte des Hugenottenthums bis zur Bartholomäusnacht.

Die bis jetzt veröffentlichte erste Hälfte des ersten Bandes behandelt die Jugend- und Lehrzeit Coligny's unter Franz I. und Heinrich II., sodann seinen und Frankreichs Eintritt in die bürgerlich-religiösen Kämpfe unter der kurzen Regierung Franz' II. Während in dem ersten Abschnitte die Entwickelung Coligny's, seine vielseitige Thätigkeit als Diplomat und Heerführer im Dienste seines Königs den Mittelpunkt der Darstellung bildet, wobei namentlich seine glänzendste militärische Leistung, die Vertheidigung von St. Quentin, ausführlich behandelt wird, tritt in dem zweiten Theile seine Persönlichkeit hinter der Schilderung der Zustände Frankreichs zurück. Die Bedeutung des französischen Königthums, die Stellung von Adel und Landvolk, Bürgerthum und Städten, das Verhältnis der Landschaft zum Staat werden in den Bereich der Untersuchung gezogen. Einen besonders breiten Raum nimmt die Ausbreitung des Calvinismus in Frankreich ein. Die anderweitig aufgestellte Behauptung, die französische Reformation sei eine autochthone gewesen, wird zurückgewiesen und gezeigt, daß sowohl der Gallikanismus als auch das Waldenserthum wohl den Boden für die neue religiöse Bewegung vorbereitet, aber nicht aus sich die letztere haben hervorgehen lassen. In meisterhafter Weise wird das Werden, die Wirksamkeit und die Lehre Calvin's dargelegt und das Durchdringen des französischen Protestantismus mit dem Geist des Genfer Reformators, „der von bedeutsamer Stätte aus seine eiserne Hand tief in das französische Leben hineinstreckte". Die Gegensätze, die sich im Frankreich Heinrich's II. angesammelt hatten, gewinnen unter der Herrschaft seines

Sohnes Franz II. greifbare Gestalt. Der Tod dieses Fürsten erscheint im Leben Coligny's, der, wie M. nachweist, während des Amboiser Tumultes eine tadellose Stellung beobachtet hat und auf dem Tage von Fontainebleau zum ersten Male offen als Wortführer seiner Glaubensgenossen auftritt, als der Augenblick der Berufung zum politischen Handeln.

Marcks besitzt in hervorragendem Maße die Kunst der Darstellung. Das umfangreiche von ihm benutzte gedruckte und ungedruckte Material hat er derartig in sich aufgenommen und verarbeitet und versteht es in solcher Formvollendung dem Leser darzubieten, daß da der gelehrte Apparat fast ganz zurücktritt, nur derjenige, welcher einigermaßen mit der Geschichte jener Zeit vertraut ist, das von ihm Geleistete in vollem Umfange zu würdigen vermag. Plastisch und scharf treten die von ihm behandelten Personen hervor, so der liebenswürdige, aber frivole Franz I. und sein Gegenbild, sein Sohn und Nachfolger Heinrich II., dessen Charakteristik mir ganz besonders gelungen erscheint. „Sein Wesen sprühte und flackerte nicht — aber es war ohne Flamme überhaupt." „Im Streit der Hofparteien stand er rathlos wie ein gewisses, höchst unkönigliches Geschöpf zwischen den zwei Heubündeln." Zu den hervorragendsten Partien des Buches aber ist vor allem das Bild zu rechnen, das uns M. von der Persönlichkeit Calvin's geschaffen hat.

Nicht minder anschaulich und mit völliger Beherrschung des Stoffes versteht uns der Vf. die Zustände jener Zeit zu vergegenwärtigen, die glänzende Epoche der französischen Renaissance, die enge und ärmliche Lage des Kleinadels, das ehrenfeste und patriarchalische Bürgertum, die hohe Blüte, deren sich die französischen Städte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfreuten. Die Stellung, die Coligny als Generaloberster der französischen Infanterie einnimmt, gibt dem Vf. Gelegenheit, sich über die damalige Zusammensetzung des französischen Heeres, die eigenartige Kriegführung jenes Zeitalters auszusprechen. Mit derselben Sachkenntnis und Formvollendung behandelt er auch die trockensten Materien, beispielsweise die königliche Finanzverwaltung, welche in ihrem fortschreitenden Ausbau die Ausgestaltung des neuen Staates selbst bezeichnet.

Der von mir in dieser Zeitschrift kürzlich veröffentlichte Bericht über eine Schweizer Gesandtschaftsreise an den französischen Hof im Jahre 1557 vervollständigt die Mittheilungen von Marcks in einigen Punkten. So erfahren wir, daß, während Coligny mit militärischer

Begleitung am 1. Juli nach Calais von Compiègne aus aufbricht, König und Hof daſelbſt ungeachtet des die Grenzen bedrohenden Feindes nach wie vor in nichtigen Vergnügungen die Tage verbringen, daß Anton von Navarra bereits im Sommer 1557 ſeine Hinneigung zur neuen Lehre bethätigt, zu derſelben Zeit die Bürgerſchaft von Troyes an den König um freie Predigt des Wortes Gottes ſupplizirt und in einer Stadt der Dauphinée 4000 Mann ſich um das Rathhaus zuſammenrotten, um von ihrer] Obrigkeit ein ähnliches Zugeſtändnis zu erzwingen. Übrigens haben nicht erſt 1558, ſondern ſchon ein Jahr vorher neben den Schweizer Städten auch proteſtantiſche deutſche Fürſten ſich für ihre Glaubensgenoſſen beim König Heinrich II. verwendet. Hollaender.

Les Grands Écrivains de la France: Saint-Simon, Mémoires. Par **A. de Boislisle.** VII. VIII. Paris, Hachette & Cie. 1890—1891.

Die beiden Bände umfaſſen bloß die Jahre 1700 und 1701, das letztere nicht einmal vollſtändig. Saint-Simon liebt bekanntlich eine breite, weit ausgreifende Darſtellung und verſteht es meiſterlich, die in einem langen, vielbewegten Leben erworbenen Kenntniſſe in ſeine Erzählung einzuflechten. An Irrthümern fehlt es unter dieſen Umſtänden in ſeinen Memoiren nicht. Boislisle hat für Saint-Simon gethan, was nur irgendwie von einem Herausgeber gefordert werden kann, und noch weit mehr. Er hat nicht nur für einen korrekten Abdruck der Memoiren Sorge getragen, er hat nicht nur die außerordentlich umfangreiche gleichzeitige und ſpätere Literatur — auch die der fremden Nationen, die deutſche freilich nicht im vollen Umfange — herangezogen, um die Irrthümer Saint-Simon's zu verbeſſern, ſondern er hat auch ein überaus ſchätzenswerthes Aktenmaterial in den Noten und im Anhange zum Abdrucke gebracht oder in Exkurſen verwerthet. Einige dieſer Exkurſe haben eine größere Bedeutung für die politiſche und ſoziale Geſchichte Frankreichs am Ende des 17. und am Anfange des 18. Jahrhunderts. Jeder, der ſich für die Entwickelung der politiſchen Verwaltung Frankreichs intereſſirt, wird die Mittheilungen B.'s über die „Conſeils" unter Ludwig XIV., welche in den vorliegenden Bänden abgeſchloſſen werden, mit größtem Nutzen leſen. Jeder, der Verſtändnis für die Bedeutung finanzieller Operationen hat und der Wechſelwirkung zwiſchen Politik und Finanzen gedenkt, wird mit Vergnügen die neuen Aufſchlüſſe leſen, welche B. über Demaretz und deſſen finanzielle Pläne gibt. Überaus intereſſant ſind

ferner die Mittheilungen B.'s über die heilige Rosa und ihre Wunderthaten. Man gewinnt, wenn man von dem Einflusse liest, den diese Dame auf ihre Zeitgenossen ausgeübt hat, ein deutliches Bild der Gedankenrichtung von Frankreichs vornehmen Herren und Damen, die in magischen Spiegeln die Bilder Verstorbener sahen und den übernatürlichen Kräften maßgebenden Einfluß auf die menschlichen Dinge zusprachen. In einer weiteren musterhaften kritischen Erörterung untersucht B. die Glaubwürdigkeit der Saint-Simon'schen Darstellung von dem Tode der Madame Henriette, die er in mehreren Punkten als mit den wirklichen Verhältnissen in Widerspruch stehend erweist. Die Zahl derjenigen, welche an eine Vergiftung Henriettens nicht glauben, dürfte sich durch die Darlegungen B.'s um ein wesentliches vermehren. Unter den im Anhange zum Abdrucke gebrachten Dokumenten sind neben den fortlaufenden Bemerkungen Saint-Simon's zum Journal Dangeau's, seinen Charakteristiken Clermont-Tonnerre's und D'Aubigné's, Bischöfen von Noyon, und seiner Schilderung des spanischen Hofes im Jahre 1701, insbesondere hervorzuheben die Auszüge aus den venetianischen Gesandtschaftsberichten und die Briefe Louville's, deren Bedeutung für die Geschichte der Thronbesteigung der Bourbons in Spanien bereits Baudrillart betont hat. Zahlreiche Verbesserungen und Ergänzungen am Schlusse des 8. Bandes zeigen, wie eifrig B. darauf bedacht ist, seine Ausgabe zu einer fehlerlosen zu gestalten; eine musterhafte ist sie gewiß. A. Pribram.

Système financier de l'ancienne monarchie. Par **L. Bouchard.** Paris, Guillaumin. 1891.

Wir erhalten hier ein Buch, das auf gründlichen Studien beruht und viel Belehrung gewährt. Trotz seines mäßigen Umfangs bietet es eine erschöpfende Darstellung des französischen Finanzwesens vor der Revolution. Alles Thatsächliche, was über den Gegenstand zu wissen wünschenswerth ist, wird in präziser, klarer Sprache ohne überflüssiges Beiwerk vorgeführt, und die gut geordneten Einzelheiten gestalten sich von selbst zu einem einheitlichen und übersichtlichen Bilde. Bei der engen Verbindung, die zwischen den Finanzen und der ganzen Staatsverwaltung zu allen Zeiten besteht, sind natürlich auch eine Menge von aufklärenden Angaben über die allgemeinen Einrichtungen des „alten Staates" eingeflochten; sowohl die Polizei wie die Justiz und das Kriegswesen sind sogar in den Hauptzügen ihrer Organisation recht anschaulich geschildert. Besonders eingehend

iſt die in finanzwiſſenſchaftlichen Darſtellungen oft zu ſehr vernachläſſigte Finanzverwaltung, namentlich das Rechnungsweſen und die Kontrolle, auseinandergeſetzt; der Vf. befindet ſich hier auf einem Gebiet, in dem er nicht gewöhnliche Spezialkenntniſſe beſitzt, und er hat deshalb auch die Zuſtände, die in dieſer Hinſicht in der Vergangenheit vorhanden waren, noch weiter durch eine Schilderung der entſprechenden Einrichtungen der Gegenwart verdeutlicht. Als der hauptſächliche Mangel der vorliegenden Arbeit erſcheint es, daß der Vf. ſeine Auseinanderſetzungen nirgends durch Quellennachweiſe belegt. Wenn auch die Angaben in ihrer Beſtimmtheit und Schlichtheit durchweg den Eindruck der Zuverläſſigkeit hervorbringen, ſo würde eine Erwähnung der Hülfsmittel, die bei den einzelnen behandelten Fragen benutzt wurden, ſchon deshalb von Wichtigkeit ſein, weil dadurch ſich dem Forſcher der Weg zeigte, auf dem er noch zu genauerer Kenntnis gelangen kann. Sehr lobenswerth iſt, daß ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein alphabetiſches Sachregiſter die Benutzung des Buches in hohem Maße erleichtern.

Leser.

Études et leçons sur la Révolution française. Par **F. A. Aulard.** Paris, Alcan. 1893.

Aulard, einer der fleißigſten Forſcher auf dem Gebiete der Revolutionsgeſchichte, Herausgeber der Akten des Wohlfahrtsausſchuſſes und des Jacobinerklubs, hat in dem vorliegenden kleinen Bande eine Anzahl Vorträge und Abhandlungen vereinigt, deren Inhalt auf tüchtigen Forſchungen in gedrucktem und ungedrucktem Material beruht, und unſere Kenntnis der Revolution von 1789 in manchen Punkten ergänzt und erweitert. Neben den Arbeiten über den Schwur im Ballhaus, die Proklamirung der Republik, die offiziöſe Preſſe unter der Herrſchaft des Schreckens u. a., möchte ich beſonders hinweiſen auf den Aufſatz les responsabilités de Carnot, in welchem durch intereſſante Facſimiles der Antheil Carnot's an den Beſchlüſſen des Wohlfahrts-Ausſchuſſes urkundlich feſtgeſtellt wird, ſowie auf die Abhandlung les comptes de Danton, in welcher die Abrechnungen Danton's nach ſeiner Verwaltung des Juſtizminiſteriums veröffentlicht und die Anklagen der Girondiſten gegen ſeine Geldverſchleuderungen widerlegt werden.

Allein wichtiger noch als der Inhalt dieſer Aufſätze iſt ihre Tendenz; ſie iſt um ſo beachtenswerther, als Aulard, der die von dem Pariſer

Gemeinderath begründete Profeſſur für Revolutionsgeſchichte — von Jahr zu Jahr widerruflich — bekleidet, gleichſam als offizieller Hiſtoriograph die orthodox-republikaniſche Auffaſſung der Revolution zu vertreten berufen iſt. Aulard bezeichnet ſich ſelbſt als „ehrfurchtsvollen und dankbaren Sohn der Revolution", ſeine Überzeugung iſt, „daß man die Revolution lieben muß, um ſie zu verſtehen, und daß man nur ihre Oberfläche ſieht, wenn man nicht mit ihr ſympathiſirt" (S. 16. 17). Man kann danach leicht ermeſſen, wie bei Aulard, trotz der kritiſchen Mienen, die er häufig annimmt, und trotz des literariſchen und urkundlichen Apparates, mit dem er ſich zu umgeben liebt, Auffaſſung und Beurtheilung der Revolution ausfallen. Die Legende von der großen Revolution, unausrottbar und unverwüſtlich trotz Taine und Sybel, lebt bei ihm in neuen Formen wieder auf. An den Ausſchreitungen der Revolution iſt niemand mehr ſchuldig als der König, ce prince débonnaire, entêté et sournois. La France voulait une révolution paisible, progressive et sûre: le roi la força à en faire une violente, brusque et hasardeuse (S. 54). Durch ſeinen Meineid veranlaßt der König die Bildung einer republikaniſchen Partei, durch ſein Einverſtändnis mit den Feinden der Nation verurſacht er ihren Sieg (S. 86). Ludwig XVI. vernachläſſigt ſeine militäriſche Pflicht: das Volk verwarnt ihn am 20. Juni; er wird ein Verräther, und Braunſchweig's Manifeſt enthüllt den Verrath: das Volk von Paris wirft ihn am 10. Auguſt vom Throne (S. 113). Es gibt kaum ein Greuel, für das er nicht bloß eine Erklärung, ſondern eine Rechtfertigung fände oder das ancien régime verantwortlich machte. (Vgl. die Septembertage S. 178 ff. une justice plus que sommaire et digne de l'ancien régime). Unter den Parteien verherrlicht er die Jacobiner, la grande puissance morale et politique de ce temps-là (S. 106), unter den Männern der Revolution le bon et grand Danton (S. 269), avec son génie si français, le grand ouvrier de notre unité nationale (S. 97. 188). In dem Maße, wie er Danton verehrt (für den übrigens, von Michelet und Robinet ganz abgeſehen, auch die neueren großen Hiſtoriker der Revolution eine gewiſſe Neigung haben, vgl. Sorel 3, 373 f. und ſelbſt Taine 4, 174 f.), Danton, der den „reinen und großen Geiſt der Encyklopädie" repräſentirt, verabſcheut er aber Robespierre, nicht etwa freilich, wie ſich verſteht, als Terroriſten, ſondern als Reaktionär auf religiöſem Gebiete, als den Urheber einer Staatsreligion, den „Pontifex des höchſten Weſens". Mit „ſeinem königlichen (!) Geſetze vom 22. Prairial

und seinem obligatorischen Kultus eines höchsten Wesens" vertritt Robespierre, ce pieux calomniateur et mystique assassin, „den Geist des ancien régime", im Gegensatz zu Danton, dem Repräsentanten des modernen Geistes (S. 182).

Die Vergeltung für solche Extravaganzen ist inzwischen nicht ausgeblieben: Aulard, der leidenschaftliche Gegner aller Religion, ist seinerseits von einem geistreichen Franzosen wieder als Urheber einer neuen Staatsreligion, als Pontifex des Kultus der großen Revolution, der Ideen von 1789, verspottet worden[1]). P. B.

Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon 1800—1809, publiées d'après les originaux conservés aux archives des Affaires étrangères avec une introduction et des notes par **P. Bertrand.** Paris, Perrin & Cie. 1889.

Der vorliegende Band umfaßt eine Sammlung von Schreiben und Berichten Talleyrand's an Napoleon, die, wenn auch nicht ganz unbekannt, doch nur wenig benutzt und schwer zugänglich waren. Die Schreiben gehören der Zeit von 1800 bis 1809 an, vertheilen sich indessen auf die einzelnen Jahre sehr ungleichmäßig. Die Hauptmasse, etwa ein Drittel des Ganzen, fällt in das Jahr 1807, in die Zeit, wo Talleyrand in Warschau neben der Führung diplomatischer Verhandlungen auch mit der Sorge für die Verpflegung der französischen Truppen beauftragt war. Die übrigen Schreiben betreffen Vorgänge der verschiedensten Art: Verhandlungen mit Spanien und Portugal (1801), mit dem Deutschen Reiche und Österreich (1802), den Preßburger Frieden, den Krieg mit Preußen u. s. w. Der historische Gewinn ist dabei nicht eben erheblich: abgesehen von der großen, schon früher bekannten Denkschrift vom 17. Oktober 1805, in der Talleyrand sein System einer friedlichen Verständigung mit Österreich entwickelt, ist der Inhalt der Briefe wenig bedeutend. Vielfach sind es Begleitschreiben bei Übersendung eingegangener Berichte, Inhaltsangaben diplomatischer Schriftstücke, selten eine Ansicht, noch seltener ein Rath. „Die Depeschen sind sehr wichtig, ich erbitte mir darüber die Befehle Eurer Majestät" — das ist der Typus vieler Briefe. Nur leise und schüchtern wagt Talleyrand hin und wieder seine eigenen

[1]) Vgl. die hübsche Satire von Vogüé, la ligue démocratique des écoles in der Revue des deux mondes vom 1. Mai 1893.

Meinungen anzudeuten: ſeine Neigung für Öſterreich, ſeine Abneigung gegen Bayern, den Wunſch nach Frieden. Wie vorſichtig er verfährt, wenn er dabei gelegentlich Napoleon an unbequeme Verpflichtungen erinnern will, das zeigt am beſten eine Stelle in der eben angeführten Denkſchrift von 1805. Er läßt dort den Kaiſer Friedensanträge an Öſterreich ſtellen, indem er ihm zugleich die Erklärung in den Mund legt: De mon côté, je séparerai, comme je l'ai promis, les couronnes de France et d'Italie, eine Mahnung von unübertrefflicher Feinheit! (S. 164).

So iſt die Veröffentlichung werthvoll, nicht ſo ſehr für die allgemeine Geſchichte, als für die Kenntnis Talleyrand's und ſeiner Beziehungen zu Napoleon. (Vgl. H. Z. 68, 72.)

Leider entſpricht die Ausgabe dieſer Briefe wiſſenſchaftlichen Anforderungen nur wenig. B. hat für ſeine Sammlung keineswegs nach Vollſtändigkeit geſtrebt, ſich vielmehr auf die in den Bänden 658 und 659 der Abtheilung France im Archiv des Auswärtigen zufällig vereinigten Schreiben ſo ausſchließlich beſchränkt, daß er alle übrigen Akten völlig unberückſichtigt gelaſſen hat. Und doch hätte er, von anderen Stellen abgeſehen, wo ſich recht umfangreiche Berichte Talleyrand's an Napoleon erhalten haben, gleich im nächſten Bande der Abtheilung France (Nr. 660) eine Anzahl ſolcher Schreiben Talleyrand's aus dem April 1805 finden können, und ebenſo müſſen, wie ſich aus einem Citat bei Pallain ſchließen läßt (Talleyrand sous le Directoire S. 253) auch im Nationalarchiv noch Briefe Talleyrand's an Napoleon aufbewahrt werden. Ferner aber entbehrt B. doch zu ſehr derjenigen Kenntniſſe und der Sorgfalt, die für eine ſolche Veröffentlichung unentbehrlich ſind. Er ſchreibt Heſſen-Hamburg, Pulstuck, Mulzbourg (Malsburg) u. dgl., und erzählt die Miſſion Nowoſſiltzow's (1805) in folgender Weiſe: Envoyé de Russie à Paris, dont la mission était annoncée comme pacifique. S'étant arrêté à Berlin, il y prépara au contraire une nouvelle coalition, dans laquelle l'Autriche seule consentit à entrer ... Novosilzov, son œuvre accomplie, retourna en Russie sans pousser jusqu'à Paris.

Sehr erwünſcht wäre einmal eine möglichſt vollſtändige und kritiſche Ausgabe des Schriftwechſels zwiſchen Napoleon und Talleyrand. P. B.

Correspondance du Cardinal de Granvelle 1565—1583. Publié par **Charles Piot.** V—VII. Bruxelles 1886—1889.

Nur ſelten gelingt es Referenten, gleichen Schritt mit Editoren zu halten, namentlich wenn es Werken gilt, welche in einer langen Reihe von Jahren erſcheinen. Meiſtens legen doch die Kritiker die Feder nieder, nachdem ſie ein paar Jahre hintereinander die erſchienenen Bände beſprochen haben. So iſt es dieſer Zeitſchrift mit vorliegendem Werke gegangen. Nachdem zuerſt der erſte, dann die drei folgenden Bände beſprochen waren, ſtockte die weitere Beurtheilung, bis vor Kurzem die Redaktion an Ref. die Aufforderung ergehen ließ, den letzterſchienenen 7. Band zu behandeln. Dies läßt ſich aber kaum thun, wenn man ſich nicht auch mit den beiden vorhergehenden beſchäftigt, und darum will Ref. die drei dicken Quartbände zuſammen und nicht jeden einzelnen für ſich behandeln. Der Zuſammenhang des Inhalts freilich erleichtert ein ſolches Verfahren. Der 5. Band enthält die Briefe der Jahre 1574 und 1575, der 6. die der Jahre 1576 und 1577, der 7. endlich die der Jahre 1578 und 1579. Es iſt eine Eintheilung nach der Zeit, nicht nach dem Inhalt, wie der Herausgeber ſie freilich von ſeinem Vorgänger Poulet übernommen hat. Eben in der nämlichen Weiſe iſt auch die Anordnung jedes einzelnen Bandes geblieben, wie die des vorhergehenden. In der Einleitung werden die vornehmſten Perſonen, von denen die publizirten Briefe herrühren oder an welche dieſe gerichtet ſind, charakteriſirt, namentlich in welchem Licht ſie ſich in ihren Briefen ſehen laſſen. Dann kommen die Briefe von und an Granvella, mit zahlreichen, meiſtens Perſonalnotizen enthaltenden Noten verſehen; zuletzt folgt ein Anhang von Briefen und Akten, welche ſich auf die Ereigniſſe derſelben Jahre, namentlich in den Niederlanden beziehen. Letztere ſind dem belgiſchen Reichsarchiv entnommen, welchem, wie bekannt, der hochbegabte Herausgeber als Nachfolger Gachard's vorſteht. Wie der rüſtige Greis noch zu arbeiten verſteht, wie unermüdlich ſein Fleiß iſt und wie ſeine Produktionsfähigkeit eher mit den Jahren zu wachſen ſcheint, davon liefern dieſe Bände ein reichliches Zeugnis. Auch ſcheint die Herausgabe meiſtens mit größter Sorgfalt bearbeitet zu ſein. Nur im letzten Bande hat Ref., der hier auf einen von ihm ſelbſt viel betretenen Boden kommt, ein paar Fehler bemerkt. So gehört u. a. der Brief XV des Anhangs (S. 555) unter die Briefe des Jahres 1579, was nicht allein aus dem Inhalt hervorgeht, ſondern auch daraus, daß derſelbe der Leas 184 des Papiers de

l'Audience entnommen iſt, welche die Briefe der drei erſten Monate des Jahres 1579 enthält. Wahrſcheinlich hat der Abſender ſich in der Jahreszahl geirrt, als er das Datum aufſetzte, wie es im Monat Januar manchem paſſiren kann. Ein gleicher Irrthum iſt mir, und das ſonderbarerweiſe im Monat November, auch einmal bei einem Brief der Generalſtaaten vorgekommen, der die Jahreszahl 1577 trägt, während die Genter Pacifikation, die er als eben geſchehen meldet, bekanntlich 1576 abgeſchloſſen wurde.

Die Hinzufügung eines Anhangs von Aktenſtücken aus derſelben Zeit, welche allerdings mit den in dem eigentlichen Korpus dieſes Bandes behandelten Ereigniſſen in engem Zuſammenhang ſtehen, aber nicht eigentlich zu dem Bande hingehören, entſpricht einem bei den belgiſchen Editoren ſehr beliebten Verfahren. Die Unmaſſe wichtiger Akten und Briefe, welche ſich im belgiſchen Reichsarchiv vorfinden, ſcheint dieſes bei ihnen zu veranlaſſen. Jedoch hat dieſes Verfahren die Folge, daß zwar manches intereſſante Aktenſtück publizirt wird, das ſonſt lange Zeit noch verborgen bleiben würde, aber an Stellen, wo man es eigentlich gar nicht ſuchen würde, während ſich kaum erſehen läßt, warum der eine Brief wohl, der andere aber nicht abgedruckt wird. Ref. iſt es wenigſtens nicht gelungen, ſich klar zu machen, warum aus den Leaſſen der Audience eben dieſe und keine ſonſtigen Briefe abgedruckt ſind. Das Verfahren hat dadurch etwas Willkürliches. Doch würde es Ref. übel anſtehen, den Eifer des belgiſchen Herausgebers, dem er eben in ſeinem ſpeziellen Arbeitsgebiet ſo Vieles verdankt, zu bemäkeln.

Über die Briefe ſelbſt glaubt Ref. ſich dem in Bd. 54 S. 175 ff. ausgeſprochenen Urtheil des Herrn Wenzelburger ruhig anſchließen zu können. Sie ſind keineswegs Quellen erſten Ranges, wenn ſie, was m. E. noch mehr vom Anhang gilt, auch unſer Wiſſen bedeutend vermehren. Denn wenn auch Granvella während ſeines Aufenthalts in Rom dem König mit ſeinem Rath fortwährend beiſtand, ſo übte er doch nie mehr wie zuvor einen maßgebenden Einfluß. Sein Urtheil iſt das eines den Ereigniſſen Fernſtehenden, abhängig von den Nachrichten ſeiner Korreſpondenten. Und dieſe Korreſpondenten ſind nicht allein oft in hohem Maße voreingenommen, wie dies z. B. mit dem Propſt Morillon der Fall iſt, der den Kardinal mit ſeinen langen Briefen förmlich überſchwemmte, ſondern ſie ſind, und auch dieſes gilt namentlich von jenem, oft leichtgläubig und nicht immer wohl unterrichtet. Jede von ihnen herrührende

Nachricht bedarf immer einer sorgfältigen Prüfung. So können wir diesen Briefen nur insoweit eine große Wichtigkeit beilegen, als sie uns einige Personen, welche im großen Drama der niederländischen Revolution auftraten, besser kennen lernen lassen, und manche Einzelheit mittheilen, welche wir jedoch nicht selten mit Vorsicht aufnehmen müssen. Gewiß lassen sie uns einen Blick in die Gesinnung vieler in jener Revolution thätigen Personen thun, allein ob es immer sehr wichtig ist, zu wissen, was ein Mann wie Morillon z. B. über den Herzog von Alba oder den Prinzen von Oranien urtheilte, wollen wir dahingestellt sein lassen. Freilich, wie ein Granvella über ihn dachte, ist von Wichtigkeit, aber seine Meinung kennen wir meistens schon ohnehin. Blieb doch seine Meinung wie seine Politik fortwährend die gleiche, hielt er doch nach wie vor den Prinzen von Oranien für den eigentlichen Urheber der Revolution und verurtheilte er immer unbedingt Alba's Politik, die dazu von Morillon mit den schwärzesten Farben abgemalt wurde. Gewiß hat er immer eine Politik empfohlen, welche in vieler Hinsicht dieselbe war, als die, durch welche es Parma gelang, dem König und der Kirche die südliche Hälfte der Niederlande zurückzuerobern; doch glaube ich, daß der Herausgeber zu weit geht, wenn er meint, Parma habe es Granvella's Rathschlägen zu danken, daß er eine solche Politik befolgte. Seinem Vorgänger, Don Juan, war es mit derselben doch durchaus nicht gelungen, weil er eben nicht der Mann dazu war. Und wie konnte überhaupt der Kardinal Granvella, der seit langen Jahren, während welcher die Revolution so unendlich vieles anders gestaltet hatte und eine fast ganz neue Generation aufgetreten war, die Niederlande nicht anders kannte, als durch Briefe von öfters zweifelhaftem Werth, die Situation richtig beurtheilen, welche ihm um so fremder sein mußte, weil er noch immer in der um zehn, ja dreizehn Jahre zurückliegenden Zeit zu leben glaubte. War doch z. B. der Oranier, den er gekannt hatte, in vieler Hinsicht ein anderer, als der der Jahre 1576 ff. War doch so Vieles geschehen, was durch Nichts mehr gut zu machen war, aber dessen Bedeutung er sich keinen Augenblick klar machen konnte. Scheint er doch keinen Augenblick sich bewußt gewesen zu sein, wie sehr er selbst zum Ausbruch der Revolution beigetragen hatte.

Doch genug. Sonst möchte man glauben, ich messe diesen Briefen, welche unsere Kenntnis der niederländischen Revolution doch wesentlich bereichern, durchaus keinen Werth bei. Und doch ist das Gegentheil der Fall. Hoffen wir, daß es dem rüstigen Herausgeber

vergönnt ſein mag, durch einen 8. Band von ſeiner ungeſchmälerten Arbeitskraft zu zeugen und ſeinen Anſpruch auf unſere Anerkennung zu erhöhen. P. L. M.

The constitutional experiments of the Commonwealth. By **Edward Jenks.** Cambridge, at the University Press. 1890.

Der Vf. der vorliegenden, mit dem Thirwall-Preiſe gekrönten Arbeit, Profeſſor der Jurisprudenz an der Univerſität Melbourne, will vor allem der vielfach, z. B. auch in Gneiſt's Engliſchem Parlament vertretenen Anſchauung entgegentreten, als ſei die engliſche Republik als ein ganz iſolirtes, für die Verfaſſungsentwickelung unfruchtbares Experiment anzuſehen. Als ein Hauptreſultat der mit der Reſtauration des Jahres 1660 abſchließenden Revolutionszeit wird die Gewöhnung an die parlamentariſche Regierungsform hingeſtellt: Das lange Parlament habe die Geſammtheit der Staatsgeſchäfte an ſich geriſſen und durch die zahlreichen parlamentariſchen Komitees thatſächlich die Regierungsgewalt ausgeübt und die nie untergegangene Tradition dieſer Zeit erkläre zum guten Theil die Leichtigkeit, mit welcher man im Anfang des 18. Jahrhunderts endgültig zur parlamentariſchen Regierungsform übergegangen ſei. So richtig dies nun auch im weſentlichen iſt, ſo kann es doch nicht zweifelhaft ſein, daß es hauptſächlich von der Zeit von 1640 bis 1649, nicht von der von dem Vf. ſpeziell behandelten Periode von 1649 bis 1660 gilt; und ſoweit ich ſehe, iſt ja auch die entſcheidende Bedeutung des langen Parlaments für die engliſche Verfaſſungsgeſchichte allgemein anerkannt. Auch die weiter vom Vf. hervorgehobene Fruchtbarkeit an neuen politiſchen Gedanken, die in einer unendlichen Fülle von Broſchüren erörtet wurden, iſt der geſammten Epoche der Revolution, nicht der vom Vf. ſpeziell behandelten Periode von 1649 bis 1660 eigenthümlich.

Die Bedeutung des Commonwealth liegt, meiner Anſicht nach, vor allem darin, daß England zum erſten Mal der Welt dargethan hat, was eine ſtarke, zielbewußte, von den Feſſeln des mittelalterlichen Ständeſtaates befreite Regierung, die in Bezug auf Weite des Blicks und Freiheit von Vorurtheilen unendlich weit über ihrer Zeit ſtand, nach innen und außen zu leiſten vermochte. Freilich, die konſtitutionelle Entwickelung Englands hat ſich, namentlich ſeit dem Jahre 1688, weſentlich im ausgeſprochenen Gegenſatz zu dem Staatsgedanken des großen Protektors vollzogen, und inſofern haben Hallam, Macaulay

und Gneiſt im Gegenſatz zu dem Vf. Recht, wenn ſie in den Staatsformen der Zeit von 1649 bis 1660 nur iſolirt daſtehende Experimente erblicken, welche für die ſpätere konſtitutionelle Entwickelung von keiner maßgebenden Bedeutung geweſen ſind. Dieſer Gegenſatz des Protektorats gegen die in England zum Siege gelangte parlamentariſche Regierungsform tritt nicht bloß in der Einleitung, ſondern auch in der weiteren Darſtellung Jenks' zu wenig hervor. Freilich ſchließt dieſer Gegenſatz nicht aus, daß im einzelnen politiſche Reformmaßregeln der Folgezeit in der Periode des Commonwealth überraſchende Vorläufer haben. Dies gilt beſonders, wie auch der Vf. S. 84 ff. gezeigt hat, von den die Wahl des Parlaments von 1654 betreffenden Beſtimmungen des Instrument of Government vom 16. Dezember 1653 (abgedruckt bei Gardiner, constitutional documents of the puritan revolution S. 314 ff.). Dieſe ſtellen bis zur Reformbill von 1832 den einzigen wirklich durchgeführten Verſuch einer Geſammtreform des parlamentariſchen Wahlrechts dar, und zwar iſt das Grundprinzip dieſer Reform ſehr ähnlich dem der Reformbill von 1832: Verminderung der wahlberechtigten boroughs, Erhöhung der Zahl der Grafſchaftsmitglieder, Knüpfung des Wahlrechts an einen gleichmäßigen Cenſus. Auch die erſt ſo viel ſpäter endgültig durchgeführte Union Englands mit Irland und Schottland war bereits unter Cromwell eine Thatſache. Ebenſo kommt das Protektorat dem Grundſatz der religiöſen Duldung, der vollſtändig erſt in unſerem Jahrhundert durchgeführt worden iſt, ſchon weit näher, als dies lange Zeit vor- und nachher der Fall geweſen iſt. Wenn nun auch in der allgemeinen Würdigung der von J. behandelten Periode Ref. mit dem Vf. nicht ganz übereinſtimmen kann, ſo ſoll damit nicht beſtritten werden, daß die Arbeit eine recht brauchbare, klar geſchriebene Überſicht der Verfaſſungsgeſchichte von 1649—1660 darſtellt. Sein Urtheil zeichnet ſich durch wohl erwogene, von keinem Parteiſtandpunkt beeinflußte Sachlichkeit aus. Beſonders wohlgelungen erſcheint das im weſentlichen die Geſchichte des Rumpfparlaments vom Tode des Königs bis zu ſeiner gewaltſamen Auflöſung behandelnde 2. Kapitel; auch die ſorgfältige Berückſichtigung der Finanzverhältniſſe verdient hervorgehoben zu werden. Das Werk ſchließt mit der Reſtauration Karl's II.: dieſe war zur Nothwendigkeit geworden, als das Heer die Sache der Republik verließ; denn die Bürger waren in ihrer Mehrzahl entweder royaliſtiſch geſinnt oder politiſch gleichgültig.

S. Herrlich.

Twelve English Statesmen: Pitt. By **Lord Rosebery.** London and New York, Macmillan & Co. 1891.

Entsprechend dem mehr populären Charakter der Sammlung von Biographien, der das vorliegende Leben des jüngern Pitt angehört, stellt der Vf. das Leben des großen Commoners keineswegs in ähnlicher Ausführlichkeit, wie es vor ihm Bischof Tomline und Earl Stanhope gethan haben, dar. Auf noch nicht 300 Seiten gibt er ein Bild von der in der Geschichte moderner Staatsmänner einzig dastehenden Laufbahn seines Helden. Das hervorragendste Interesse erregt in der vorliegenden Biographie die politische Beurtheilung Pitt's: Lord Rosebery ist seit 1892 als Leiter der auswärtigen Politik Mitglied des Kabinets Gladstone; er gilt gegenüber den radikalen Elementen als ein Vertreter des Liberalismus einer älteren Schule, der namentlich nach außen an den Traditionen der englischen Reichs- und Großmachtspolitik festhält. Pitt kann nun zwar im gewissen Sinne als Tory bezeichnet werden, und so nimmt ihn z. B. Lord Beaconsfield in einem S. 278 zuerst veröffentlichten Briefe aus dem Jahre 1873 als Tory-Minister in Anspruch; aber es ist nicht zweifelhaft, daß Pitt seiner ganzen politischen Stellung nach den modernen liberalen Anschauungen, wie sie gerade Rosebery vertritt, nahe steht. Dementsprechend ist auch die Beurtheilung Pitt's eine überwiegend günstige: mit Nachdruck weist der Vf. darauf hin, daß Pitt in seiner ganzen Politik als Vertreter der Mittelklassen erscheint (vgl. S. 276); wie er denn beispielsweise als einer der ersten eine umfassende Reform des politischen Wahlrechtes versucht hat. Nun ist es freilich unbestreitbar, daß Pitt es nicht verschmäht hat, die Macht der Krone und der Aristokratie für seine politischen Zwecke zu verwenden; aber dies steht, wie der Vf. zeigt, durchaus nicht im Widerspruch mit der politischen Charakteristik. Denn wie jeder Staatsmann, so ist auch Pitt nach den Verhältnissen und Anschauungen seiner eignen Zeit zu beurtheilen: durch Georg III., den geschicktesten politischen Strategen seiner Zeit, wie ihn R. nennt, war der Einfluß der Krone ein so mächtiger geworden, daß auch der am meisten fortgeschrittene Liberale mit diesem Faktor rechnen mußte, und ebenso war vor der Reform des Wahlrechts der Einfluß der Aristokratie auf die Parlamentswahlen ein so großer, daß jeder Staatsmann, der eine Majorität gewinnen und erhalten wollte, auf die Unterstützung dieser borough mongers angewiesen war. Auch Pitt's Kriegspolitik gegen die französische Republik und seine Bekämpfung der Revolution steht

nach R. nicht im Widerſpruch zu ſeinen dem Frieden und der Reform geneigten Grundſätzen. Denn zum Kriege hat er ſich nur ſehr ſchwer entſchloſſen, die Kriegserklärung erfolgte ja auch am 1. Februar 1793 von Seiten Frankreichs; alle Provokationen Frankreichs hatten ihn bis dahin nicht von dem Entſchluß, Frankreich gegenüber ſtrenge Neutralität inne zu halten, abbringen können; und auch nachher hat es Pitt nicht an Verſuchen, den Frieden herzuſtellen, fehlen laſſen. Der großen Bewegung der franzöſiſchen Revolution gegenüber, deren unermeßliche Bedeutung auch für das Verſtändnis der engliſchen inneren und äußeren Geſchichte R. immer wieder und wieder mit dem größten Nachdruck hervorhebt, nahm Pitt urſprünglich keine feindſelige Stellung ein. Erſt als die Bewegung immer weiter um ſich griff, als die revolutionäre Propaganda auch die Grundlagen des engliſchen Staates zu erſchüttern drohte, griff er zu Repreſſivmaßregeln, zur Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte und zu Ausnahmegeſetzen; dieſe will Lord R. zwar nicht an ſich vertheidigen, aber er entſchuldigt ſie mit der Nothlage und erkennt an, daß ſie ſich wenigſtens nicht gegen eine nur eingebildete Gefahr gerichtet haben.

Das unmittelbarſte aktuelle Intereſſe erregt aber die Beurtheilung der iriſchen Politik Pitt's: Lord Roſebery iſt ſich der Gefahr bewußt, bei der Beſprechung der iriſchen Frage am Ende des 18. Jahrhunderts unmittelbar die Leidenſchaften der Tagespolitik zu erregen. Gerade zu einer Zeit, wo die Verhandlungen über Home Rule alle Gemüter auf das leidenſchaftlichſte erregen, bietet die Zeit, in der die Union begründet wurde, um deren Auflöſung es ſich jetzt handelt, keineswegs ein bloß geſchichtliches Intereſſe dar. Pitt muß nach dem Zeugnis des Vf. als der einzige leitende Staatsmann dieſer Epoche angeſehen werden, der die aufrichtige und entſchiedene Abſicht gehegt hat, die gerechten Forderungen Irlands zu erfüllen; es war aber wie ein tragiſches Verhängnis, das ihn verhindert hat, ſeine iriſche Politik durchzuführen, und ſo iſt vielleicht eine Möglichkeit der Ausſöhnung zwiſchen Irland und England unwiderbringlich verloren gegangen. Schon hatte Pitt durch die Geſetze von 1792/93 den iriſchen Katholiken bedeutende Rechte gewährt, da wurde ein weiteres Fortſchreiten zur vollen Emancipation vor allem durch das unkluge und vertragswidrige Vorgehen des Lord Lieutenant Fitzwilliams gehemmt. Deſſen Abberufung gab dann das Signal zu einer erſt latenten, dann offenen Empörung der iriſchen Katholiken, die namentlich durch die offene Unterſtützung von Seite der franzöſiſchen Republik für England

höchſt gefahrdrohend erſchien. Nach deren Unterdrückung (1798) ſetzt dann Pitt 1800 die Union zwiſchen Irland und England durch. Aber dieſer Schritt ſollte nach Pitt's Anſicht nur die Eröffnung einer Politik der Verſöhnung und Reform ſein. Sofort nachdem die Union durchgeführt war, brachte er drei Geſetzvorſchläge ein, die die volle Emancipation der Katholiken, die Aufhebung der von den Katholiken für die anglikaniſche Kirche gezahlten Zehnten, die Ausſtattung der katholiſchen Kirche Irlands bezweckten; weitere Maßregeln, vor allem die Durchführung vollen Freihandels zwiſchen Irland und England, ſollten folgen. Aber ſchon die erſten Maßregeln ſcheiterten an dem energiſchen Widerſtande des Königs, der in einer Durchführung der Katholikenemancipation eine Verletzung ſeines Krönungseides erblickte. Pitt, damals auf der Höhe ſeiner politiſchen Macht, muß ſeine Entlaſſung nehmen (1801), und ſo iſt von ſeiner groß gedachten iriſchen Politik nur die Union, die er nur als einen Theil, und zwar keineswegs als den wichtigſten Theil, ſeiner Verſöhnungspolitik anſah, zur Durchführung gekommen. „Wer möchte ſagen", meint Lord Roſebery, „ob nicht die Union, wenn ihr unmittelbar jene von Pitt beabſichtigten Maßregeln gefolgt wären, die innere Verſöhnung der beiden Nationen bewirkt haben würde?" (vgl. S. 198). Ein Ton der Reſignation ſpricht aus der Darſtellung Roſebery's; offenbar wünſchte er, daß die Aufrechterhaltung der Union möglich wäre; aber er muß zugeſtehen, daß ſie die ſegensreichen Folgen, die Pitt durch ſie erreichen wollte, nicht gehabt hat. Daß dies aber ſo gekommen iſt, dafür trifft nach dem Vf. am allerwenigſten die Schuld Pitt.

S. Herrlich.

Geſchichte der katholiſchen Kirche in Irland von der Einführung des Chriſtenthums bis auf die Gegenwart. Von **Alphons Bellesheim**. II. (1509 bis 1690). III. (1690—1890). Mainz, Frz. Kirchheim. 1890. 1891.

Die vorliegenden beiden Bände ſchildern die Schickſale der katholiſchen Kirche in Irland von der Thronbeſteigung Heinrich's VIII. bis zur Gegenwart. Der Vf. hat mit ſtaunenswertem Fleiße die umfangreiche ältere und neuere Literatur durchgearbeitet und zugleich im vatikaniſchen Archive, namentlich in den Akten der Propaganda bis 1800 (weiterhin wird, wie er 3, 448 erwähnt, die Benutzung nicht geſtattet) ſelbſtändige Forſchungen angeſtellt, ſo daß er eine Anzahl bisher unbekannter Aktenſtücke mitteilen kann. Sein Werk iſt daher für jeden Forſcher, der ſich eingehend mit der Geſchichte Englands

beſchäftigen will, unentbehrlich und wirft zugleich auf die Geſchichte der päpſtlichen Politik vielfach ein neues Licht. Allerdings wird derjenige, der die Dinge objektiv betrachtet, der Auffaſſung des Vf. in vielen Fällen nicht beiſtimmen können. Das 2, 109 ausgeſprochene Urteil über den Charakter der katholiſchen Reſtauration unter Königin Maria z. B. ſtimmt nicht zu den kurz vorher (S. 98) erzählten Gewaltthaten der katholiſchen Bevölkerung von Kilkenny gegen den anglikaniſchen Biſchof Bale, und was S. 111 zur Entſchuldigung Maria's angeführt wird, läßt ſich mit gleichem Rechte auf Eliſabeth und Wilhelm III. anwenden. Ferner zeigt der 2, 251 erzählte Vorfall bei Armagh im Jahre 1561, daß die vom Papſte geſandten Geiſtlichen ſchon damals nicht bloß Seelſorge, ſondern auch politiſche Agitation trieben; aus der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfahren wir, daß die Biſchöfe für Irland damals von den Stuart'ſchen Prätendenten ernannt und vom Papſte nur beſtätigt wurden (3, 98. 133); die engliſchen Behörden hatten daher nicht Unrecht, wenn ſie ſolche Männer als Feinde behandelten. Im Jahre 1768 haben katholiſche Geiſtliche ſelbſt anerkannt, daß die Lehre von der Gewalt des Papſtes in zeitlichen Dingen der Grund aller engliſchen Strafgeſetze gegen die Katholiken ſei (3, 138). Wie unheilvoll die päpſtliche Einwirkung für Irland geweſen iſt, zeigt am klarſten das Verhalten des Nuntius Rinuccini während des Bürgerkrieges unter Karl I. Obwohl B. (2, 440—441) alle Schuld auf den königlichen Statthalter Ormond zu wälzen ſucht, geht doch aus ſeiner Darſtellung hervor, daß Rinuccini von vornherein den Zwieſpalt zwiſchen den engliſchen Royaliſten und den iriſchen Katholiken geſchürt, die iriſchen Verhältniſſe vom ſtreng kanoniſtiſchen Standpunkt aus behandelt und dadurch die Geſammtlage verdorben hat; ſo trägt er mindeſtens ebenſo viel Schuld wie Ormond an dem Unglück, welches Irland nachher traf. B. freilich beurteilt die geſchichtlichen Vorgänge nach den Entſcheidungen der Kurie; aber die Thatſachen, die er berichtet, reden eine zu deutliche Sprache: ſie zeigen, daß doch auch im Vatikan ſehr „am grünen Tiſch" regiert wurde, und daß das iriſche Volk es büßen mußte, wenn die Kurie verbot, was die engliſche Regierung befahl. Bisweilen ſcheint es, als ob der Vf. ſich bei der Kritik der Überlieferung von einer gewiſſen apologetiſchen Tendenz beeinfluſſen ließe; ſo ſucht er (2, 380) die Zeugenausſagen über die Gewaltthaten der Aufſtändiſchen im Jahre 1641 als Fälſchungen proteſtantiſcher Tendenz zu entkräften; dagegen hat z. B. Guizot in den amtlich angeſtellten Unterſuchungen über jene Ereig-

niſſe vielmehr die Tendenz gefunden, die Katholiken zu ungunſten der Proteſtanten zu entlaſten (Guizot, Histoire de la révolution d'Angleterre 1, 141). Bei den Erörterungen über St. Patrick's Fegfeuer (3, 119) überſieht der Vf., daß doch nicht bloß Dichter, ſondern auch mittelalterliche Geſchichtſchreiber wie Alberich von Trois-Fontaines (Mon. Germ. SS. 23, 834) die Höllenwanderung eines Büßers an dieſem Wallfahrtsorte als Thatſache ſchildern. Anerkennenswerth iſt jedoch die Offenheit, mit welcher B. die inneren Schäden der iriſchen Kirche darlegt: durch das ganze 17. und 18. Jahrhundert ziehen ſich häßliche Streitigkeiten zwiſchen Welt- und Ordensklerus; neben zahlreichen Beiſpielen glänzender opfermuthiger Pflichttreue finden wir auch abſchreckendes Intriguanten- und Streberthum. Einen großen Raum nimmt ſelbſtverſtändlich die Darſtellung der politiſchen Kämpfe des 19. Jahrhunderts ein; ſie zeigt aber, daß die Führung in dieſen Kämpfen ſeit O'Connells Zeiten allmählich den Händen des Klerus entglitten iſt, ſo daß der Vf. ſich am Schluſſe ſchon zu Warnungen vor den neuerdings hervorgetretenen Beſtrebungen genöthigt ſieht und die Iren zu engem Anſchluſſe an den Stuhl Petri ermahnt (3, 733 bis 734). Wer B.'s curialiſtiſchen Standpunkt nicht theilt, wird gerade aus ſeiner Darſtellung entgegengeſetzte politiſche Folgerungen ziehen. Zum Schluſſe ſei noch hervorgehoben, daß 2, 691 — 693 zwei für die Reformationsgeſchichte intereſſante Briefe, der eine von dem Lübecker Propſte (und ſpäteren Biſchof) Jobſt Hoetfilter, der andere von Cochläus herrührend, abgedruckt ſind. Beide waren an den Erzbiſchof Robert Wauchop von Armagh, einen Gehilfen Contarini's bei dem Wormſer Religionsgeſpräch von 1540, gerichtet. Cochläus berichtet dabei von ſeinem Plane, eine den katholiſchen Intereſſen dienende Druckerei in Mainz zu gründen; der in dem Briefe nicht genannte Drucker iſt ohne Zweifel Franz Behem, über den wir vor einigen Jahren eine treffliche Monographie erhalten haben. H. Forst.

Gran diccionario geografico, estadistico è historico de España y sus provincias, de Cuba, Puerto Rico, Filipinas y posesiones de Africa. Bajo la direccion de D. **Rafael del Castillo.** Tom. I. II. Barcelona, Henrich y Ca. 1888—1890.

Jedes neue ſpaniſche Ortslexikon wird ſelbſtverſtändlich an ſeinem Verhältniſſe zu demjenigen von Madoz gemeſſen werden, und da in dem letzteren eine ſolche Rieſenfülle von Arbeit, von Fleiß und Gewiſſenhaftigkeit niedergelegt iſt, ſo wird neben ihm keine leichte

Waare Stand halten. Natürlich kann ein Handbuch, welches auf drei Bände eines mäßig großen Folioformates berechnet ist, nicht alles das enthalten, was in den 16 Quartbänden von Madoz zu finden ist; die Schwierigkeit besteht nur darin, was auszuscheiden sei. Zunächst hat der Vf. eine beträchtliche Anzahl ganz kleiner und unbedeutender Flecken und Örtlichkeiten ausgeschieden, die keinerlei besondere Ansprüche auf Erwähnung machen konnten. Dann aber hat er die sehr eingehenden geographischen und geschichtlichen Nachrichten des Madoz wesentlich abgekürzt und endlich durch ein sehr ausgedehntes System von Abkürzungen es ermöglicht, auf beschränktem Raume viel zu geben. Trotzdem fehlt es nicht ganz an eingehenden Artikeln; so zählt z. B. allein der histörische Abschnitt des Artikels España beinahe 50 Spalten, in denen eine geschickt gearbeitete Übersicht über die Landesgeschichte gegeben ist; ähnlich ausführlich sind die Artikel über die einzelnen Provinzen, denen überdies jedes Mal das Wappen und eine Abbildung der Nationaltracht beigegeben ist. Der Hauptwerth des neuen Handbuchs liegt aber selbstverständlich in den statistischen Angaben. Hier haben natürlich die Jahre seit dem Erscheinen des Madoz zahllose Veränderungen herbeigeführt, und wenn der Vf. in seinen geographischen und geschichtlichen Notizen eine gewisse Abhängigkeit von seinem Vorgänger nicht verleugnet, so beruhen dagegen die Angaben dieser Art auf völlig unabhängiger Neubearbeitung. Die statistische Kontrolle ist mittlerweile um eine Menge neuer Gesichtspunkte bereichert worden, und in deren Berücksichtigung liegt hauptsächlich der Fortschritt, welchen die neue Arbeit darstellt. Während z. B. Madoz nur die Zahl der Steuerzahler und der Personen angibt, enthält Castillo überdies die Anzahl der männlichen und weiblichen Personen, sowie der Ganz- und Halb-Analphabeten. Ähnlich sind die Statistiken der Land- und Viehwirthschaft, der Steuererträge u. a. m. berichtigt und erweitert. Da überdies die Einteilung der Artikel in ihre Rubriken durch den Druck bequem übersichtlich gemacht ist, so bietet das neue Lexikon für eine schnelle Orientirung über die gegenwärtigen Verhältnisse ein weit handlicheres Hülfsmittel, als sein umfänglicherer, aber nicht immer übersichtlicher Vorgänger. Haebler.

Los consejos del rey durante la edad media. Por el conde de **Torreánaz.** Tom. I. II. Madrid, Tello. 1884—1892.

Der Vf. hat ſich nicht ganz auf die ſpaniſchen Verhältniſſe beſchränkt, vielmehr ſeinen Stoff derart eingetheilt, daß er für jeden Zeitabſchnitt reſp. jede Materie erſt einen kurzen Überblick über die Zuſtände des Auslandes vorausſchickt, dem er eine eingehendere Unterſuchung der ſpaniſchen Verhältniſſe folgen läßt. Die erſteren glaube ich unberückſichtigt laſſen zu dürfen; obwohl der Vf. ſich mit den wichtigſten Quellenwerken vertraut zeigt, ſo bietet er doch nur in den Spanien betreffenden Theilen eigene Forſchung. Die Unterſuchung der älteren Perioden bis zum Jahre 1385 führt nur zu dem Reſultate, daß es einen eigentlichen Kronrath nicht gegeben habe. Der Vf. nimmt als Gründungsjahr eines ſolchen das Jahr 1385 an, und zwar, weil er aus dieſem Jahre eine kgl. Verordnung über Zuſammenſetzung und Thätigkeit des Kronrathes aufgefunden hat. Dieſe Annahme halte ich für etwas willkürlich, denn es fehlt weder vor dieſer Zeit an Quellenſtellen, welche auf die Exiſtenz eines consejo ſchließen laſſen, noch kann man ein Fortbeſtehen der Einrichtung nach dieſer Zeit nachweiſen, vielmehr verſchwindet der Kronrath, wird neu begründet, und wechſelt Zuſammenſetzung und Thätigkeitsbereich ganz regellos, wie er offenbar regellos auch ſchon zuvor beſtanden hat. Eine feſte Geſtaltung erlangt er erſt unter Ferdinand und Iſabella, doch verliert er zur ſelben Zeit ſeine Bedeutung als Kontrolle der Regierung, wie er ſie im früheren Mittelalter beſeſſen. Der Vf. macht bei dieſer Gelegenheit die ſehr richtige Bemerkung, daß es vor allem Ferdinand und Iſabella geweſen ſind, welche die Staatsverwaltung centraliſirt und den ſtändiſchen Einfluß unterdrückt haben.

Der zweite Band enthält eine nach Materien geordnete Überſicht der Gebiete, auf welche die Thätigkeit des Kronrathes ſich erſtreckt hat. Da der Kronrath die Souveränetät des Königs repräſentirt und theilt, ſo unterlag ihm gelegentlich das geſammte Gebiet der Staatsverwaltung und Rechtſprechung, da aber hinwiederum ſein Beſtehen ein ſehr unſicheres war, ſo laſſen ſich ſchwer Grenzen dafür ziehen, wie weit ſeine Verantwortlichkeit ausgedehnt werden kann und muß, und in der Beobachtung dieſer Grenzen ſcheint mir der Vf. nicht immer glücklich geweſen zu ſein. Trotzdem iſt es ihm gelungen, für eine Reihe einſichtiger und patriotiſcher Maßregeln eine Mitwirkung oder Urheberſchaft des Kronrathes nachzuweiſen. Ein

ſorgfältiges Perſonal-Regiſter ermöglicht ein ſchnelles Orientiren in dem oft wenig überſichtlichen Gange der Unterſuchung und iſt deshalb von beſonderem Werth, weil der Vf. gerade zahlreiche Perſonal-Notizen aus den ungedruckten Staatsakten geſchöpft hat.

Haebler.

La enseñanza de la historia. Por **Rafael Altamira.** Madrid, Fortanet. 1891.

A. u. d. T.: Museo pedagogico de instruccion primaria.

Der Vf. tritt für eine durchgreifende Reform des geſchichtlichen Unterrichtes an den höheren Schulen Spaniens ein, die um ſo mehr unſere Sympathien verdient, als ſie im weſentlichen die Unterrichtsmethode an den deutſchen Hochſchulen als Vorbild aufſtellt. Der Vf. gibt zunächſt einen Überblick über den höheren Geſchichtsunterricht in den meiſten Kulturſtaaten der Gegenwart, und obwohl er die deutſchen Verhältniſſe nur aus zweiter Hand kennt und nicht eben erſchöpfend zu beurtheilen vermag, ſo können wir doch mit ſeiner Kritik recht zufrieden ſein, denn er ſtellt die Seminare der deutſchen Univerſitäten über alles in anderen Ländern Gebotene, und der einzige Vorwurf, den er erhebt, daß wir zu einſeitig Gelehrte und zu wenig Männer heranbilden, trifft, ſo berechtigt er an ſich iſt, doch weniger unſeren höheren Geſchichtsunterricht, als vielmehr das geſammte Syſtem unſerer höheren Bildung. Nach dieſer Kritik entwickelt der Vf. nun zunächſt den Begriff der Geſchichte als die Geſammtheit aller Lebenserſcheinungen eines Volkes, reſp. der Menſchheit überhaupt, und von dieſer Baſis aus entwickelt er dann bis ins Einzelne den Lehrplan für die höhere Schule und die Univerſität mit Angabe der dazu unentbehrlichen Hülfsmittel. Vielſeitige Kenntniſſe, auch der nicht ſpaniſchen hiſtoriſchen Literatur, die man in Spanien ſo ſelten findet, und eine vollſtändige Vertrautheit mit der neueren Methodik der Geſchichtsforſchung zeichnen den Vf. vor den meiſten ſeiner Landsleute aus.

Haebler.

# Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie von uns an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

**Die Redaktion.**

## Neue Zeitſchriften und Allgemeines.

In München (Franz'ſcher Verlag) iſt der 1. Band einer neuen Zeitſchrift erſchienen, unter dem Titel: Forſchungen zur Kultur- und Literaturgeſchichte Baierns, herausgegeben von Karl v. Reinhardſtöttner. Dieſe Forſchungen ſollen in zwangloſen Büchern zum Preiſe von je 6 Mark, mindeſtens ein Buch jährlich, zur Ausgabe gelangen und ausſchließlich der Kultur- und Literaturgeſchichte Altbaierns gewidmet ſein. „Sie ſollen die heimatliche Kultur- und Literaturgeſchichte auf Grund archivaliſcher Forſchung vom wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus pflegen und die Kenntnis derſelben durch populäre Artikel, denen aber ſtets das Quellenmaterial beigedruckt wird, in weiteſte Kreiſe verbreiten." Das erſte Buch hat, außer dem Vorwort des Herausgebers, folgenden Inhalt: Der kurfürſtlich-baieriſche Hofpoet Matthias Etenhuber, von K. v. Reinhardſtöttner. — Döllinger und Platen, von Joh. Friedrich. — Euſebius Amort's Beſtrebungen auf aſtronomiſchem und phyſikaliſch-geographiſchem Gebiete, von Siegm. Günther. — Andreas Zaupſer, von K. v. Reinhardſtöttner. — Zum Schluß folgen noch kleinere Mittheilungen (Anton Baumgarten 1761—1831 und Ein poetiſches Zeitungswochenblatt in Augsburg) vom Herausgeber.

In Stuttgart erſcheint ſeit Anfang dieſes Jahres wöchentlich eine „Antiquitätenzeitung", Centralorgan für Sammelweſen, redigirt, gedruckt und verlegt von Udo Beckert.

Aus Italien wird die Herausgabe einer neuen Zeitſchrift Rivista di storia antica in Meſſina angekündigt. Einen Bericht über andere neue Zeitſchriften von mehr literarhiſtoriſchem oder provinziellem Intereſſe findet man im letzten Heft der Rivista stor. ital.

In den Göttinger gel. Anzeigen Nr. 11 wird der 2. Band von Rocholl's Philoſophie der Geſchichte durch den Göttinger Philoſophen J. Baumann einer eingehenden Beſprechung unterzogen, in der dem Buche trotz Hervorhebung des einſeitig orthodoxen Standpunktes Anerkennung gezollt wird.

Von dem „Allgemeinen Hiſtoriſchen Porträtwerk" erſcheint jetzt eine neue, nicht wie die erſte nach Ständen, ſondern nach Zeitaltern geordnete Ausgabe (München, Verlagsanſtalt für Kunſt und Wiſſenſchaft). Die Auswahl rührt von Wold. v. Seidlitz her, die biographiſchen Skizzen ſind von H. Lier und H. Tillmann verfaßt. Die 1. Lieferung (Preis 4 Mark) mit zehn wohlgelungenen Phototypien nach Originalen Dürer's, des jüngeren Holbein, H. Burgkmair's liegt uns vor. Das ganze Werk wird 60 Lieferungen umfaſſen mit über 600 Porträts aus der Zeit des Humanismus bis etwa 1840.

In dem Sonderheft, das die Quidde'ſche Zeitſchrift als Feſtgabe zur Verſammlung deutſcher Hiſtoriker in München (Oſtern 1893) herausgegeben hat, veröffentlicht F. Stieve einen Vortrag über „die Perioden der Weltgeſchichte". Wir können den anregenden Ausführungen des Vf., der gegenüber neueren Kritiken und Spötteleien für die Zweckmäßigkeit und innere Berechtigung der Eintheilung der Weltgeſchichte in die drei Perioden des Alterthums, Mittelalters und der Neuzeit eintritt, im allgemeinen nur beipflichten. Wo man die Grenzen dieſer Perioden anſetzen will, ſcheint uns gleichgültiger; doch halten wir mit dem Vf. für das Ende der alten Geſchichte das Jahr 476, das formelle Ende des weſtrömiſchen Reichs, während gleichzeitig bereits das Frankenvolk emporkommt, für ganz zweckmäßig. Weniger paſſend ſcheint uns der Beginn der Neuzeit mit dem Jahre 1450, der Erfindung der Buchdruckerkunſt, beſtimmt; vielmehr dürfte ſich für den Beginn der Neuzeit überhaupt nicht die Anſetzung eines beſtimmten Jahres, ſondern allgemein der Anfang des 16. Jahrhunderts als Grenze empfehlen.

Wie auch in England das Problem des Einflusses der Persönlichkeit in der Geschichte die Gemüter beschäftigt, zeigt das kleine Buch Fr. S. Stevenson's, Historic Personality (London, Macmillan. 1893). Es sind Plaudereien eines feinsinnigen und geschmackvollen Geschichtsfreundes über die besondere Art, mit der die verschiedenen Quellen, Biographien, Memoiren, Briefwechsel u. s. w. die Persönlichkeit wiedergeben, aber doch mehr von künstlerischen als von wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus.

In Braun's Vierteljahresschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte 30, 1 ist aus dem Nachlaß des Würzburger Staatsrechtslehrers Joseph v. Held ein Aufsatz veröffentlicht worden: Zur Geschichte des monarchischen Princips in der neueren Zeit, der aber weder in den Thatsachen noch in der Theorie Neues von Belang enthält.

In der öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin zur Feier des Leibniz'schen Gedächtnistages (26. Juni) hielt der neue vorsitzende Sekretär, J. Vahlen, eine Rede auf Lachmann, dessen hundertjähriger Geburtstag auf den 4. März d. J. fiel (abgedruckt in den Sitzungsberichten Nr. 32). Vahlen, der erst kürzlich die Briefe Lachmann's an Mor. Haupt herausgab (Berlin 1893), war wie wenige geeignet, eine bei aller Kürze eindringende und verständnisvolle Würdigung des großen Philologen zu geben, und das ist ihm in der That gelungen, wenn er auch manchen seiner Hörer und Leser nicht überzeugt haben dürfte, daß Lachmann's Bedeutung eine noch rückhaltlosere Schätzung verdient, als ihr Jakob Grimm in seiner Gedächtnisrede zu Theil werden ließ.

## Alte Geschichte.

Über den Thontafelfund von Tell el Amarna bringt die Edinburgh Review vom Juli einen allgemein orientirenden Artikel, in dem namentlich die Wichtigkeit dieses Fundes für die Anfänge der jüdischen Geschichte betont wird.

Im 2. Heft von Bd. 7 der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes ist der Schluß des Aufsatzes von D. H. Müller über „die altsemitischen Inschriften von Sendschirli" erschienen, der sich hauptsächlich mit der sprachlichen Seite beschäftigt. Ebenso faßt auch Th. Nöldecke nur die Sprache in's Auge in einem Artikel in der Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft 47, 96 ff.: Bemerkungen zu den aramäischen Inschriften von Sendschirli. — Einer

der bei den Ausgrabungen hauptsächlich betheiligten Forscher, Herr v. Luschan, hat über die Ergebnisse einen Vortrag in der März-Sitzung der Archäolog. Gesellschaft zu Berlin gehalten, über die man den Bericht in der Wochenschrift für klassische Philologie Nr. 21 u. 22 findet. In derselben Sitzung sprach noch C. F. Lehmann über die jüngsten Versuche zur Entzifferung der hethitischen Inschriften, indem er auf eine Nachricht bei Solinus (Kap. 38, 1) über die weite Ausdehnung von Cilicien in alter Zeit aufmerksam machte, die er auf ein altes hethitisches Reich beziehen möchte. Man vergleiche über die Hethiter noch eine Reihe von Bemerkungen in der Academy von Thomas Tyler (the Semitism of the Hittites), F. K. Cheyne, Sayce und Owen C. Whitehouse; auch in Maspéros Recueil de trauvaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes Bd. 14 H. 3 u. 4 beginnt Aug. Baillet den Abdruck von Études sur les inscriptions héteennes.

Die Zeitschrift für Assyriologie 8, 1 bringt einen Aufsatz von J. Oppert: la fixation exacte de la chronologie des derniers rois de Babylone (vgl. auch den Artikel desselben Verfassers in der Academie des inscriptions von 1892: le dernier roi de l'Assyrie). — Aus demselben Heft der Zeitschrift für Assyriologie notiren wir noch eine Miscelle von J. N. Straßmaier S. 106 ff.: Zur Chronologie der Seleuciden (312—129 v. Chr.).

In der Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins Bd. 16 H. 1 u. 2 beginnt G. Schumacher eine Beschreibung seiner Reise im Ostjordanland im Jahre 1891. — Ebendort S. 106 ff. gibt J. Benzinger einen gut orientirenden, ausführlichen „Bericht über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Palästina-Literatur 1891".

Die „Deutsche Revue" veröffentlichte in den letzten vier Heften (April bis Juli 1893) eine fortlaufende Reihe von Artikeln von A. Réville: Herodes der Große, ein Kapitel aus der jüdischen Geschichte des ersten Halbjahrhunderts vor Christus.

In der Revue des études grecques 6, 59 ff. handelt P. Lejay über das neuaufgefundene évangile de Pierre, das er geneigt ist, später als Harnack (Ende des 2. Jahrhunderts) zu setzen.

Im Journal of Hellenic studies 13, 25 ff. findet sich ein Aufsatz von J. B. Jevons: iron in Homer. Er kommt zu dem Resultat, daß das Eisen in der Odyssee nicht gewöhnlicher ist als in der Ilias und daß die Homerischen Gedichte durchweg dem frühen

Eiſenzeitalter zuzurechnen ſind. Daraus folgert er weiter, daß entweder, wenn die Gedichte in die mykeniſche Periode hinaufreichen, auch dieſer das Eiſen nicht unbekannt ſein konnte, oder umgekehrt, wenn der mykeniſchen Periode das Eiſen unbekannt war, eben daraus zu folgern iſt, daß die Homeriſchen Gedichte auch in ihren älteſten Theilen jünger ſind als jene Periode. — In demſelben Heft S. 48 ff. behandelt J. W. Headlam the procedure of the Gortynian inscription. Endlich im Schlußartikel S. 139 ff.: Archaeology in Greece 1892, wird ein guter Überblick über die Funde des Jahres 1892 gegeben.

Im Journal of Philology 21, 296 ff. veröffentlicht F. G. Kenyon den älteſten, bisher bekannt gewordenen Homer-Papyrus, enthaltend den größeren Theil des 23. und 24. Geſanges.

In den Neuen Jahrbüchern für Philologie S. 81 ff. behandelt H. Kluge „Vorhomeriſche Kampfſchilderungen in der Ilias". Vf. meint Stellen in der Ilias zu erkennen, in denen die Krieger ungepanzert und ohne Beinſchienen und mit alterthümlichen Helmen nach Art der mykeniſchen ausgeſtattet gedacht ſind. Seine Schlüſſe ſcheinen uns aber etwas voreilig, und namentlich nimmt er auf den poetiſchen Charakter ſeiner Quelle nicht genügend Rückſicht.

Aus demſelben Heft der Fleckeiſen'ſchen Jahrbücher S. 113 ff. erwähnen wir noch eine Beſprechung des Keil'ſchen Buches über die Soloniſche Verfaſſung bei Ariſtoteles von F. Cauer.

Im Juliheft von „Nord und Süd" veröffentlicht G. Schröder einen Artikel: Böttticher wider Schliemann. Vf. nimmt halbwegs für Böttticher Partei; beſonderes ſachliches Intereſſe bietet der Artikel nicht. — Über die neuen Ausgrabungen Dörpfeld's in Hiſſarlik vgl. noch eine Notiz von Frank Calvert im Graphic vom 5. Auguſt.

In den Studi storici 2, 1 findet ſich ein Artikel von E. Pais: L'origine degli Etruschi e dei Pelasgi in Italia secondo Erodoto ed Ellanico.

In Böotien am Kopaisſee ſind von einem Mitgliede der franzöſiſchen archäologiſchen Schule in Athen die Grundmauern eines Palaſtes aufgedeckt, der Ähnlichkeit mit dem von Schliemann in Tiryns entdeckten haben ſoll.

Auch in Tunis haben die Franzoſen in letzter Zeit wieder erfolgreiche Ausgrabungen unternommen. Dr. Carton hat bei Dagga, dem alten Thugga, eine ganze kleine Stadt, Tempel, Theater, Wohnhäuſer

bloßgelegt und zahlreiche Inſchriften entdeckt. Auf dem Boden des alten Karthago hat Pater Delattre in einem Mauerſtück eine Menge Amphoren gefunden, auf denen mit rother Aufſchrift die Konſuln des Jahres verzeichnet ſind, auf der älteſten Hirtius und Panſa (43 v. Chr.).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften vom 13. Juli, Nr. 34, kommt eine bemerkenswerthe Mittheilung von R. Virchow zum Abdruck: „Über griechiſche Schädel aus alter und neuer Zeit und über einen Schädel von Menidi, der für den des Sophokles gehalten iſt". Vf. gibt die durch Abbildungen erläuterten Ergebniſſe einer genauen Unterſuchung des Schädels, den L. Münter aufgrub und auch unter Zuſtimmung Lolling's für den des großen Dichters erklärte (vgl. L. Münter, das Grab des Sophokles, Athen 1893). Nach Virchow's Unterſuchung iſt nun auch der anatomiſche Befund der Münter'ſchen Annahme im allgemeinen durchaus günſtig, wenn ſich auch natürlich ein poſitiver Beweis daraus nicht erbringen läßt.

Im Oſterprogramm des Domgymnaſiums zu Naumburg behandelt Ludw. Holländer die Schlacht bei Kunaxa. Als Ergebnis ſeiner Unterſuchung bezeichnet er ſelbſt, daß eine Kenntnis der Schlacht nur aus Xenophon und dem einen ergänzenden Bericht des Kteſias über die Verwundung des Königs gewonnen werden kann.

In der Wochenſchrift für klaſſiſche Philologie Nr. 15—24 veröffentlichte O. Schultheß in einer Reihe von Artikeln eingehende Bemerkungen zu den Inscriptions juridiques grecques (zweites Fascikel, herausgegeben von Dareſte, Hauſſoullier und Reinach).

In Fleckeiſen's Jahrbüchern H. 3 handelt F. Blaß über die neuaufgefundene Rede des Hypereides (Ὑπερείδου κατ' Ἀθηνογένους) und gibt einen revidirten Abdruck des Textes.

Ebenda behandelt J. Geffcken „die Gründung von Tarent", indem er namentlich das achäiſche Element bei der Koloniſation betont (beiläufig will er den Namen Parthenier vom Gebirge Parthenion ableiten, ſchwerlich glücklich).

Über die neuaufgefundene Rede des Hypereides handelt ferner ein längerer Aufſatz von A. Croiſet in den Comptes rendus der Académie des inscriptions et belles lettres p. 481 ss.: l'art et les mœurs dans le nouveau discours d'Hypéride. Über die wiederentdeckten Mimiamben des Herondas notiren wir noch einen Eſſay von A. Th. Chriſt in der öſterreichiſch-ungariſchen Revue 14, 108 ff.

Aus den „Wiener Studien“ 14, 2 verzeichnen wir einen Artikel von J. Jung: Die römiſchen Verwaltungsbeamten in Ägypten, und von J. Rohrmoſer: Über die Einſetzung des Rathes der Vierhundert nach Ariſtoteles' Athenerſtaat.

Im Bulletin de correspondance hellénique 17, 1—4 gibt M. Holleaux: Notes sur l'épigraphie et l'histoire de Rhodes, und Th. Homolle: Remarques sur la chronologie de quelques archontes athéniens (im 2. Jahrhundert v. Chr.).

In der Revue des études grecques 6, 1 ff. veröffentlicht P. Foucart einen Artikel: Décret athénien de l'an 333 (Mittheilung und Erläuterung einer in Athen neuaufgefundenen Inſchrift, in der einem atheniſchen Ingenieur Belohnungen dekretirt werden).

In den „Mittheilungen des kaiſerl. deutſchen archäologiſchen Inſtituts“ 17, 4 behandelt R. Löper „die Trittyen und Demen Atticas“.

Im Philologus Bd. 52 H. 1 findet ſich eine größere Abhandhandlung von C. v. Holzinger: Ariſtoteles' und Herakleides' lakoniſche und kretiſche Politien. Vf. kommt zu dem Reſultat, „daß ſämmtliche 43 Politien des Herakleides wörtliche Excerpte aus den Politien des Ariſtoteles und ſeiner *Νόμιμα βαρβαρικά* ſind, mit Ausſchluß irgendwelcher anderen Quelle“. — Aus demſelben Heft erwähnen wir noch einen Aufſatz von O. Cruſius: Zu neuentdeckten antiken Muſikreſten (mit Verſuchen von Herſtellung alter Melodien in moderner Notenſchrift).

In den Sitzungsberichten der kgl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin Bd. 29 vom 15. Juni kommt ein Aufſatz von U. Köhler zum Abdruck: Makedonien unter König Archelaos, in dem der Vf. die von Thukydides bezeugte hervorragende Bedeutung des Archelaus, des Gönners des Euripides, nach zwei Richtungen hin, als Neuordner der Heerverfaſſung und als Förderer der griechiſchen Bildung in Makedonien, näher zu beſtimmen ſucht.

Die Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei, 1893, Fasc. 3 u. 4 veröffentlichen eine intereſſante Zuſchrift Mahaffy's an die Akademie in Rom: Su i papiri greci e demotici trovati nel Fayyum dal Sig. Petrie. An einem zerbrochenen Sarge entdeckte Petrie, daß er nicht, wie es den Anſchein hatte, aus Holz hergeſtellt war, ſondern aus einer zuſammengeleimten und mit Gips überzogenen Papiermaſſe, ſo zu ſagen altägyptiſcher Makulatur aus dem 3. und 2. Jahrhundert

v. Chr. Die griechiſchen Texte, die aus dieſer Maſſe gewonnen wurden, hat Mahaffy entziffert und ſchon zum Theil edirt (Cunningham memoirs Nr. 8, Dublin 1891); ſie enthalten Bruchſtücke von Schriftſtellern (Euripides, Plato, Homer) und andere Schriftſtücke, Briefe, Rechnungen, Akten aller Art aus dem 3. Jahrhundert und der erſten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. Die Entzifferung der demotiſchen Inſchriften, an der in London und Paris gearbeitet wird, iſt noch nicht beendet.

Unter dem Titel: Osservazioni sulla storia Greco-Romana dell' Egitto behandelt in demſelben Hefte der Rendiconti G. Lumbroſo einige Ausſchnitte aus der Geſchichte Kleopatra's.

In der Rivista di filologia Bd. 22 handelt E. Filippini: Delle fonti adhibite da Plutarco nella esposizione della guerra gallica di Cesare.

Im Juliheft der Edinburgh Review wird das als hervorragend gerühmte Werk von S. Baring Gould: the tragedy of the Caesars, a study of the characters of the Caesars of the Julian and Claudian Houses (2 vols. London 1892) ausführlich angezeigt.

In einem Artikel in der Revue de Philologie 17, 2: le consulat de Tacite, hält Ph. Fabia gegenüber neueren Hypotheſen an der hergebrachten Anſicht feſt, daß das Konſulat in das Jahr 97 n. Chr. fiel.

In den Fleckeiſen'ſchen Jahrbüchern H. 2 S. 121 ff. und H. 3 S. 203 ff. handelt S. Brandt, der Herausgeber des Lactantius für das corpus scriptorum eccles., im Gegenſatz namentlich zu einer Abhandlung von J. Belſer noch einmal ausführlich „Über den Verfaſſer des Buches de mortibus persecutorum", indem er daran feſthält, daß Lactantius der Verfaſſer dieſer Schrift nicht geweſen ſein kann. Wir verweiſen für dieſelbe Frage noch auf mehrere Artikel in den Studi storici Bd. 2 H. 1: eine ausführliche Recenſion der Abhandlung von Belſer von A. Mancini S. 105 ff., in der ſich der Vf. auch auf Seite Brandt's ſtellt, und zwei Artikel von A. Crivellucci ebenda S. 45 ff.: Ad Lact. inst. 4, 27 et Pseudo-Lact. de mort. persec. 10, und ebenda S. 88 ff.: l'origine della leggenda del monogramma e del labaro.

Im Juniheft der Preußiſchen Jahrbücher veröffentlicht H. Blümner einen intereſſanten Aufſatz: Der Maximaltarif des Diokletian vom Jahre 301. Durch eine Theuerung im Jahre 300 n. Chr.,

die von manchen Händlern und Gewerbetreibenden wohl ungebührlich ausgebeutet war, sah sich Diokletian veranlaßt, zusammen mit seinen Mitregenten ein Edikt zu erlassen, durch das für alle Arten von Handelsartikeln und ebenso für Arbeitslöhne ein Maximum festgesetzt wurde. Die Maßregel scheint sich aber nicht bewährt zu haben und sehr bald wieder aufgehoben zu sein. Vf. stellt nun zusammen, was uns von griechischen und lateinischen Inschriftenfragmenten dieses Edikts erhalten ist, und geht die einzelnen Nummern des Tarifs, der uns einen interessanten Einblick in die damaligen Handels- und Gewerbeverhältnisse gewährt, im einzelnen durch. Die Inschriften selbst werden demnächst in neuer Ausgabe von Mommsen mit einem Kommentar von Blümner in einem Supplement zum Corpus erscheinen. (Die Ausgabe ist inzwischen, Mitte Juli, erfolgt.)

Wir erwähnen noch einen Beitrag zu den Staatsalterthümern der nachdiokletianischen Zeit von O. Hirschfeld: Die agentes in rebus, in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 24 u. 25 vom 18. Mai 1893.

In der Teubner'schen Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum hat A. Burkhardt den Synekdemus des Hierokles, ein byzantinisches Ortsverzeichnis aus dem 6. Jahrhundert n. Chr., nebst Fragmenten bei Konstantinus Porphyrogennetos und Verzeichnissen von umgetauften Städten in drei Appendices, neu herausgegeben. Ob es sich wirklich verlohnt, derartige Quisquilien immer von neuem mit großem Apparat zu veröffentlichen?

In der Byzantinischen Zeitschrift 2, 177 ff. veröffentlicht J. v. Lingenthal „Beiträge zur Geschichte des byzantinischen Urkundenwesens". Im Anschluß an die in den Acta et diplomata von Miclosisch und Müller herausgegebenen Urkunden des 12.—15. Jahrhunderts n. Chr. stellt der Vf. zusammen, was sich daraus inbetreff privater Rechtsgeschäfte für den bezeichneten Zeitraum ergibt. — In zwei Artikeln behandelt sodann S. 187 ff. G. Schlumberger: Quelques monuments byzantins inédits (amulettes, méreaux etc.) und ein Basrelief du campo Angaran à Venise représentant un empereur byzantin du X^me^ siècle. Endlich S. 195 ff. setzt C. de Boor seine Studien über die „Römische Kaisergeschichte in byzantinischer Fassung" fort (III. Die Salmasi'schen und Treu'schen Excerpte, Manasses). Die übrigen Beiträge des Heftes gehören mehr in's sprachliche, bzw. literarhistorisch-kritische Gebiet.

## Römisch-germanische Zeit und erste Hälfte des Mittelalters.

Von den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung ist der 25. Band, Jahrgang 1893, erschienen. Der erste Artikel: Die Beziehungen der Geologie zur Alterthumskunde von B. Florschütz, gibt eine recht lesenswerthe Übersicht über die Perioden urzeitlicher Entwickelung und die Anfänge menschlicher Kultur in Europa bis zum Beginn der arischen Einwanderung. Danach bespricht H. Jacobi zwei Grabfunde aus den Jahren 1880 und 1891 auf der „Ewigen Lohe" (eigentlich Eppichloh, Epheuwald) bei Homburg v. d. Höhe. Es folgen drei Artikel von A. v. Cohausen: 1) „Vorrömische Alterthümer"; 2) „Römische Alterthümer" (über den Stand der Limes-Forschung und namentlich über einen im Oktober 1892 in Mainz gemachten bemerkenswerthen Fund von Goldschmiedsgeräthen und theilweise emaillirten Schmuckstücken ꝛc., wie es scheint, den Resten einer alten Goldschmiedswerkstatt); 3) „Burgen in Nassau" (Burg Schwalbach ꝛc.). — Endlich gibt A. Schlieben noch einen „Nachtrag zur Geschichte der Steigbügel", Ergänzungen zu einem Artikel im vorhergehenden Bande der Zeitschrift, mit 155 Abbildungen auf drei Tafeln.

In der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 12 H. 1 veröffentlicht F. Hettner genauere Mittheilungen über das von uns S. 171 erwähnte, neu aufgegrabene „Römische Bassin mit Hermengeländer in Welschbillig". Dasselbe Heft enthält außerdem noch drei Aufsätze: „Der römische Kaiserpalast in Trier" von Seyffarth, „Der Biograph des Bischofs Agritius von Trier" (nach dem Vf. zwischen 1030 und 1045 anzusetzen) von Marx, und „Beiträge zur Wiederherstellung und Erläuterung des Chronicon Moguntinum" von H. Diemar.

Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 12 Nr. 4 berichtet L. Schwörbel über Spuren der römischen Brücke zwischen Köln und Deutz. Ebendort berichtet C. Blümlein über Ausgrabungen einer das sog. Baltherveen durchschneidenden Brücke, bzw. eines Bohlenweges durchs Moor nach Art der von Tacitus (Ann. 1, 63) beschriebenen pontes longi. — Dieselbe Nummer gibt Berichte über Vorträge, gehalten in den Sitzungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. (u. a. über einen Vortrag von A. Riese über die letzten Zeiten der Römerherrschaft am Rhein).

In Bornhöved in Schleswig ist ein größerer, gut erhaltener Fund von germanischen Grabalterthümern gemacht worden.

Bei Klauſenburg in Siebenbürgen iſt ein ſchöner Fund von Alterthümern gemacht, beſtehend aus zwei ſilbernen Krügen mit Reliefdarſtellungen, goldenen Schmuckſtücken und einem Siegelring mit einem Kreuz und dem Namen Ompharus. Man nimmt an, hier die Grabſtätte eines chriſtlichen Gothenfürſten (bzw. Vandalen?), Namens Ompharus, aus dem vierten Jahrhundert n. Chr. gefunden zu haben.

In Straßburg hat man in der Nähe des Münſters einen großen Münzfund von vielen kleinen römiſchen Münzen gemacht. Der Platz diente wahrſcheinlich den Römern als Münzſtätte, und der Fund iſt daher zugleich von topographiſcher Wichtigkeit.

Ein neuer Pfahlbau iſt am weſtlichen Ufer des Greifenſees von Dr. J. Früh aus Zürich entdeckt worden, der jedoch nur wenige und nicht beſonders bemerkenswerthe Funde ergeben hat.

Bei Cannſtatt wurde ein größerer Fund von römiſchen Alterthümern, hauptſächlich Thongefäßen mit Darſtellungen aus dem Leben, Jagdſcenen u. ſ. w., gemacht.

Auf einem Felde des Hofes Klanſtad in Tjäding iſt, wie aus Chriſtiania gemeldet wird, beim Aufwerfen eines Grabens wieder ein Wikingerſchiff entdeckt worden, ähnlich dem bekannten bei Gokſtad gefundenen und einem zweiten, in Kiel aufbewahrten.

In den Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück 7, 388 ff. iſt ein Vortrag von F. Philippi: Römer-Forſchungen und Römer-Spuren im Osnabrückiſchen, abgedruckt, der ſich, ohne beſonders bemerkenswerthe Ergebniſſe, hauptſächlich über die Niederlage des Varus und die Feldzüge des Germanicus verbreitet.

Aus demſelben Vereinsblatt erwähnen wir noch einen Bericht über den „Loruper Goldfund", S. 416 ff., goldene Ringe und Spiralen, im Juni v. J. gefunden. Kekulé ſetzte ſie auf eine Anfrage in die zweite Hälfte der Hallſtädter Zeit (6. bis 4. Jahrh. v. Chr.); Schuchhardt dagegen ſieht in ihnen ein Stück älteſter orientaliſcher Tradition und findet ſie von urſprünglicherer Form als die verwandten mykeniſchen Fundſtücke.

Wir notiren aus dem Gebiet der Ethnologie und Prähiſtorik noch einen Aufſatz von M. Hoernes: „Illyriſche Alterthümer" im Juniheft von „Nord und Süd", und ein uns zugegangenes Programm von R. Dorr: Überſicht über die prähiſtoriſchen Funde im Stadt- und Landkreiſe Elbing (mit einer Fundkarte). Beilage zum Programm des Elbinger Realgymnaſiums, Oſtern 1893. Der Vf. will auf

Grund der Funde die muthmaßlichen Völkerschiebungen im Mündungsgebiet der Weichsel vom 4. Jahrh. v. Chr. bis zum 9. Jahrh. n. Chr. erörtern. Das vorliegende Programm enthält jedoch nur den ersten Theil der Arbeit und bietet nur eine Fundstatistik des Elbinger Bezirks, die nichts besonders Interessantes enthält.

Eine kleine Schrift von E. Bahrfeldt: Zur Münzkunde der Niederlausitz im 13. Jahrhundert (Berlin, Selbstverlag, 1892) bespricht eingehend einen großen Münzfund aus der Gegend von Lübben, mit Abbildung der Münzen und Vergleichung ähnlicher Fundstücke.

In der Revue internationale de l'enseignement 13, 5 gelangte ein Vortrag von A. Molinier zum Abdruck: les sources de l'histoire de France, introduction (leçon d'ouverture du cours de sources de l'histoire de France à l'École des Chartes, 10. Avril 1893), ein kurzer Überblick sowohl über das Quellenmaterial, wie über die Geschichte der Quellenpublikationen und der Quellenforschung.

In einem Artikel in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 37, 217 ff.: „Die altgermanische Fara", protestirt R. Kögel gegen die unlängst wieder von R. Henning versuchte Zusammenstellung von fara Sippe mit fara Fahrt; er selbst stellt das Wort vielmehr zu parere, gebären. In einem Anhang tritt er zugleich nach dem Vorgang von Jacob Grimm für die Zugehörigkeit der Burgunder zu den Ostgermanen und ihrer Sprache zur gothischen Gruppe ein.

Im nächsten (dritten) Heft der Zeitschrift nimmt dann R. Henning noch einmal das Wort gegen Kögel: Zur Überlieferung von Fara und — Faro. Man vergleiche auch noch eine nachträgliche Notiz von Kögel ebendort S. 274.

Vom „Neuen Archiv" bringt das 2. (Schluß-)Heft von Bd. 18 zunächst S. 367 ff. eine Untersuchung von E. Seckel: Zu den Akten der Triburer Synode 895, in welcher der Vf. auf Grund eines Fundes in der Stadtbibliothek zu Chalons-sur-Marne, einer Handschrift aus dem 11. Jahrhundert mit einer Sammlung von Canones Triburienses, gegenüber namentlich Krause die Zuverlässigkeit der Regino'schen Synodalschlüsse vertheidigt und diese Sammlung selbst, die er als Collectio Catalaunensis bezeichnet, als eine Hauptquelle Regino's erweist. Zugleich merkt er an, daß auch Burchard von Worms diese Collectio direkt benutzte, und gibt in einer

Reihe von Beilagen dann noch ergänzendes Beweismaterial zu seinen Ausführungen (Beilage 1 gibt eine Beschreibung der ganzen Handschrift; in Beilage 2 wird die collectio canonum Triburiensium daraus abgedruckt, und in Beilage 3 werden noch verfälschte Triburer Canones aus einer Münchener Handschrift mitgetheilt; endlich in vier Tabellen gibt der Vf. noch eine vergleichende Übersicht über die verschiedenen Quellen der Triburer Canones).

Gegenüber dieser eindringenden und ergebnisreichen Untersuchung nimmt dann in dem folgenden Aufsatz S. 413 ff.: „Die Triburer Akten in der Chalons'er Handschrift", Krause noch einmal das Wort in der Sache. Er glaubt zwar, daß Seckel den Werth der neuen Quelle, als von halbamtlicher Seite ausgehend, überschätzt, erkennt aber die Richtigkeit der S.'schen Beweisführung, daß die Chalons'er Handschrift eine Hauptquelle Regino's sowohl wie Burchard's war, bereitwillig an.

An dritter Stelle folgt in dem Heft S. 431 ff. ein kleiner Aufsatz von P. Suitbert-Bäumer: Der Mikrologus ein Werk Bernold's von Konstanz, dessen Inhalt schon die Überschrift zur Genüge bezeichnet.

Im nächsten Aufsatz S. 449 ff. handelt J. Dieterich: Über Paulinzeller Urkunden und Sigeboto's Vita Paulinae, in Vorbereitung der neuen Ausgabe der Vita für die Monum. Germ. Vf. tritt im Gegensatz zum ersten Herausgeber, P. Mitzschke, für die Richtigkeit der chronologischen Angaben der Vita in überzeugender Weise ein, indem er namentlich die entgegenstehenden Urkunden, die von Paullini allein in den Annales Cellae Paullinae überliefert sind, als unzweifelhafte Fälschungen erweist.

Es folgt S. 493 ff. ein Artikel von W. Wattenbach: Beschreibung einer Handschrift der Stadtbibliothek zu Reims, aus deren Gedichtsammlung W. eine größere Anzahl lateinischer Gedichte mittheilt. Daran schließt sich ein kleiner Artikel von B. Bretholz, S. 529 ff.: Die Unterschriften in den gallischen Konzilien des 6. und 7. Jahrhunderts (zur Ausgabe der Concilia aevi Merovingici in den Monum. Germ.), in dem der Vf. die spätere Ausgleichung der ursprünglichen Verschiedenheiten sowohl in der Reihenfolge der Subskribenten wie in den Subskriptionsformeln zu erklären sucht.

Endlich im letzten Aufsatz des Heftes S. 551 ff. berichtet B. Krusch über die Ergebnisse einer „Reise nach Frankreich", die er im Frühjahr und Sommer 1892 für die Herausgabe merovingischer Heiligenleben unternahm. Er macht dabei zugleich interessante Mit-

theilungen über die Einrichtung französischer Stadtbibliotheken und Archive. Auf die allgemeine Beschreibung der Reise folgt die Beschreibung der in Frankreich benützten Handschriften sammt einer Übersicht über „das große Trierer Legendarium" (jetzt zum Theil in Paris, zum Theil in Trier). Zum Schluß seiner vieles Neue bringenden Mittheilungen beginnt der Vf. mit dem Abdruck der Anlagen, von denen im vorliegenden Heft aber nur die erste, „die älteste Vita Praejecti" (nach einem Funde K.'s in Rouen) noch Raum fand. Unsere bisherige Kenntnis der Vita und zugleich der Zeitgeschichte wird dadurch, namentlich in Parallele zur Vita Leudegarii, in bemerkenswerther Weise ergänzt.

Aus den „Miscellen" des Heftes erwähnen wir noch einen Artikel von W. Gundlach, S. 653 ff., in welchem derselbe die Echtheit einiger Briefe vertheidigt, die er in den zweiten Anhang zum dritten Epistolae-Band der Monum. Germ. (Epistolae Langobardicae collectae) aufgenommen hat, und eine Ergänzung, die E. Sackur zu einem früheren Aufsatz betreffs der Briefe Gottfried's von Vendôme gibt (S. 666 ff.).

Von dem letztgenannten Vf. E. Sackur erwähnen wir noch einen Aufsatz im 2. und 3. Doppelheft der neuen Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte: Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte französischer und lothringischer Klöster im 10. und 11. Jahrhundert.

In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung H. 3 veröffentlicht B. Krusch eine umfängliche Abhandlung: Zwei Heiligenleben des Jonas von Susa. Er bringt darin den von ihm selbst wieder aufgefundenen Text der ältesten Vita S. Johannis Reomagensis vom Abte Jonas zum Abdruck und schickt in der Einleitung Bemerkungen über die bisher allein bekannten verschiedenen späteren Recensionen dieser vita voraus. — Im zweiten Theil des Artikels behandelt Vf. „die ältere Vita Vedastis und die Taufe Chlodowech's". Wenn er hier diese ältere Vita des Vedastes aus dem 6. in's 7. Jahrhundert setzt und als Verfasser gleichfalls den Abt Jonas zu erweisen sucht, so mag er damit recht haben; in den kühnen Kombinationen aber, die er daran weiter über die Taufe Chlodwig's schließt, die er nach Tours verlegen und in's Jahr 507 rücken will, unter völliger Verwerfung des bekannten Berichts bei Gregor von Tours, wird man ihm schwerlich folgen können. Denn alles, was er dafür beibringt, ist doch sehr kontrovers, und namentlich macht der

Widerſpruch bedenklich, den er ſich ſelbſt genöthigt ſieht, in dem Briefe des Nicetius, auf den er ſich hauptſächlich ſtützt, zu konſtatiren.

In den Mittheilungen des Vereins für Anhaltiſche Geſchichte und Alterthumskunde 6, 3 beginnt H. Wäſchke mit der Veröffentlichung ſehr ſorgfältiger und dankenswerther Studien: „Zur Wirthſchaftsgeſchichte der anhaltiſchen Lande und nächſten Nachbarſchaft", 1. Theil 10. Jahrhundert, mit einer Karte, welche die Vertheilung des Beſitzes in den Gauen zwiſchen Bode und Mulde im 10. Jahrhundert veranſchaulicht.

Einen kleinen Beitrag zur Städtegeſchichte gibt G. Küntzel in der Zeitſchr. f. d. Geſch. des Oberrheins 8, 2: Zur Erklärung der Marktprivilegien von Radolfzell und Allensbach.

In den Göttinger „Nachrichten" 1893, 6 macht O. Günther Mittheilung über zwei in einer Göttinger Handſchrift aus dem 13. Jahrhundert aufgefundene Reden, die eine für, die andere gegen Thomas Becket gerichtet und ſcheinbar von Papſt Alexander III. zu Sens im November 1164 gehalten, in Wirklichkeit aber bloße Schuldeklamationen ohne beſonderen hiſtoriſchen Werth, wahrſcheinlich zwiſchen 1164 und 1170 entſtanden, wie der Herausgeber ſelbſt des weiteren ausführt.

Ein kleiner Aufſatz von E. Heydenreich in der Quidde'ſchen Zeitſchrift 9, 1: Konſtantin der Große in den Sagen des Mittelalters, in dem der Vf. im Anſchluß an ein von ihm vor Jahren publizirtes Büchlein (incerti auctoris de Constantino Magno ejusque matre Helena libellus, Leipzig 1879) die mittelalterliche Konſtantin-Sage neuerdings beſpricht, iſt mehr ein Beitrag zur mittelalterlichen Literaturgeſchichte.

Ein anderer Beitrag zur mittelalterlichen Sagenkunde iſt in der „Sammlung gemeinverſtändlicher, wiſſenſchaftlicher Vorträge", H. 167, von K. Schulteß, Die Sagen über Silveſter II. (Gerbert), erſchienen (Hamburg, Verlagsanſtalt).

In der Quidde'ſchen Zeitſchrift 9, 1 veröffentlicht ferner E. Krüger eine ſehr beachtenswerthe Unterſuchung „Über die Abſtammung Heinrichs I. von den Karolingern". Gegenüber namentlich Waitz tritt der Vf. im Anſchluß an eine Stelle in der Vita Hathumodae dafür ein, daß Heinrich's I. Mutter Hadwig thatſächlich aus dem Geſchlechte der Karolinger ſtammte, und zwar hält er ſie für identiſch mit Heilwig, der Tochter Eberhard's von Friaul und deſſen Gemahlin Giſela, der Schweſter Karl's des Kahlen. Dieſe An-

nahme ſucht er dann noch durch weitere Genealogien und durch Bemerkungen über ſächſiſche Beſitzungen in Niederlothringen feſter zu begründen. — Im eben erſchienenen 2. Heft der Quidde'ſchen Zeitſchrift wendet ſich E. Dümmler gegen Krüger in ſehr ſcharfer Polemik, der gegenüber jedoch Krüger in der Hauptſache, und wohl nicht mit Unrecht, auf ſeinem Standpunkt beharrt.

Wir erwähnen hier noch eine Miscelle aus Heft 9. 1 derſelben Zeitſchrift von R. F. Kaindl, S. 103 ff., in der die Benutzung einer guten Quelle in der Passio s. Adalperti martiris behauptet wird.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften Nr. 24 u. 25 vom 18. Mai 1893 finden ſich eingehende Mittheilungen von W. Wattenbach über die Apologie des Guido von Bazoches. Vf. gibt einen Überblick über das ganze Werk mit Ausnahme des fünften Buches, der cronosgraphia, das er einer eigenen Behandlung vorbehält, und macht auch größere Auszüge aus dem lateiniſchen Text bekannt, die eine hinreichende Vorſtellung von dem Werke vermitteln.

In einer Tübinger Univerſitätsſchrift (1893) macht B. Kugler Mittheilungen über eine ſchöne „neue Handſchrift der Chronik Albert's von Aachen", aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, entſtanden im Kloſter S. Viti zu Gladbach, jetzt im Privatbeſitz des Freiherrn von dem Buſſche-Hünnefeld. Von Kugler veranlaßt, hat H. Günter ein umfängliches Verzeichnis der Abweichungen des neuen Codex von dem Text in der Ausgabe des Recueil angefertigt, das der Kugler'ſchen Publikation angehängt iſt.

Im Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine Nr. 8 macht F. W. E. Roth Mittheilung über eine Mainzer Handſchrift der größeren vita des Godfried von Kappenberg.

In einem Artikel in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 4, 3: „Die Glaubwürdigkeit J. F. Falke's", ſucht F. Philippi nochmals die völlige Unglaubwürdigkeit des Vf. des Codex traditionum Corbeiensium nachzuweiſen.

In derſelben Zeitſchrift macht J. Ficker in den „Kleinen Mittheilungen" unter der Überſchrift „Zur Frage nach der Herkunft der ſiebenbürgiſchen Sachſen" auf Verwandtſchaften des ſiebenbürgiſchen Rechtes mit frieſiſchen Rechten aufmerkſam, aus denen er namentlich

auf eine größere Einwanderung aus den Ommelanden von Groningen nahe der Mündung der Ems ſchließt.

In den „Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte“ 6, 1 behandelt E. Berner: Die Abſtammung und älteſte Genealogie der Hohenzollern. Er beſchränkt ſich darauf, einmal zu unterſuchen, was ſich über die Ahnen der zuerſt im 11. Jahrhundert genannten Burcardus und Wecil von Zollern feſtſtellen läßt, wobei er zu einem weſentlich negativen Ergebnis gelangt, und zweitens, die Abkunft des am Ende des 12. Jahrhunderts als Burggraf von Nürnberg genannten Grafen Friedrich vom Geſchlecht der Zollern nochmals eingehend zu beſprechen. Sein Standpunkt in dieſer Sache wird den Leſern der Zeitſchrift noch aus ſeiner Beſprechung der Schmid'ſchen Schrift gegen Chr. Meyer (H. Z. 71, 129 ff.) in Erinnerung ſein.

In der Revue Historique 52, 2 beginnt Al. Cartellieri eine im nächſten Heft fortzuſetzende Unterſuchung über die Anfänge der Regierung von Philipp Auguſt (l'avènement de Philippe-Auguste, 1179—1180).

In demſelben Heft der Revue Hist. behandelt Ch. V. Langlois die im Mittelalter in Frankreich über England und die Engländer verbreiteten Anſichten (Les Anglais de moyen âge d'après les sources françaises).

Wir notiren aus dem Bulletin historique desſelben Heftes noch eine längere Anzeige des auch von uns ſchon erwähnten Buches von God. Kurth: Histoire poétique des Mérovingiens von G. Monod, in der die Kombinationen des Vf.'s über altfränkiſche Epik als zu weit gehend charakteriſirt werden.

Aus dem Bullettino dell' istituto storico italiano Nr. 13 (Rom 1893) notiren wir eine umfängliche und tief eindringende Abhandlung zur Geſchichte des Handwerks von G. Monticolo: Studi e ricerche per l'edizione dei capitolari antichissimi delle arti veneziane (1219—1330).

In der Bibliothèque de l'école des Chartes Bd. 54 veröffentlicht E. Berger einen Aufſatz: Les préparatifs d'une invasion anglaise et la descente de Henri III. en Bretagne (1229—1230).

Zwei früher gehaltene Vorträge: „Die deutſche Kaiſerſage“ und „Die Wiedergeburt des deutſchen Reiches“, hat Richard Schröder in einer kleinen Schrift zuſammen herausgegeben (Heidelberg, Karl Winter,

1893). Den weitaus größten Raum nimmt der erste Vortrag über „die deutsche Kaisersage" ein, der auch mit zahlreichen begründenden und weiter verweisenden Noten versehen ist. Die Wurzeln der Sage will der Vf. zunächst nur in altchristlichen, chiliastischen Vorstellungen erkennen; doch modifizirt er seine Ansicht selbst zum Schluß, indem er auch die Einwirkungen volksthümlicher, mythologischer Elemente anerkennt; zu beachten dürfte namentlich noch die Dietrich-Sage sein. Sehr reiches Material bringt der Vf. über die Weiterbildung der Sage bis in's 16. Jahrhundert und ihre Anknüpfung namentlich an Kaiser Friedrich II. bei. Der zweite Vortrag, eine Vergleichung des alten Reichs mit dem wiedererstandenen neuen, ist ganz populär gehalten.

## Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den Mitth. des österr. Instituts 14, 3 beginnt A. Dopsch „Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Österreichs" im 13. Jahrhundert" und handelt zunächst von dem Rationarium Austriacum und der landesherrlichen Güterrevindikation unter König Otokar, deren Bedeutung er sehr hoch anschlägt.

In den Transactions of the Bristol and Gloucestershire archæological society Bd. 16 hat Barkly die gleichzeitigen Erwähnungen Arnald's v. Berkeley (1221 zuerst als Ernald of Coberley aufgeführt) als Beitrag zur Geschichte Heinrich's III. von England zusammengestellt.

L. v. Borch bringt im 2. Heft des 49. Jahrganges der „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft" (Tübingen 1893) weitere Belege für seine Ansicht, daß sprachliche Gründe auf die Abfassung des Schwabenspiegels in Mainz deuten.

Im Genter Messager des sciences historiques (2. Lieferung) bespricht J. Frederichs die neuesten Forschungen zur Schlacht von Courtrai (Köhler, Pirenne, Funck-Brentano) und weist die Anschauung, daß die flandrischen Bürger den Sieg über die französischen Ritter ihren Verschanzungen verdankten, zurück.

Die Bulle Johann's XXII., welche Fr. Zimmermann in den Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 14, 2 (aus einer Handschrift des Florentiner Staatsarchivs) sehr schlecht abdruckt, ist längst bekannt (zuerst von Höfler im Oberbaier. Arch. 1, 113 ff. edirt) und bereits mehrfach behandelt worden, u. a. von Scheffer-

Boichorſt in den „Mittheilungen“ ſelbſt 6, 68 ff. (vgl. die Berichtigung in Heft 14, 3 S. 536).

Simonetti beſpricht in den Studi storici 2, 1—24 die vier Lebensbeſchreibungen des berühmten Luccheſen Caſtruccio Caſtracani degli Antelminelli, welche im 16. Jahrhundert kurz hintereinander entſtanden, von Niccolò Tegrimi, Niccolò Macchiavelli, Aldo Manuzio und Agoſtino Richi. Schon Tegrimi hat als hiſtoriſche Quelle geringen oder keinen Werth, die anderen drei haben ſich ſämmtlich an ihn angelehnt und ihn oft wörtlich ausgeſchrieben. Daß auch Macchiavelli dies that, weiſt S. hier zuerſt und überzeugend nach.

Die intereſſante Studie von H. Haupt über deutſch-böhmiſche Waldenſer im Jahre 1340 (Zeitſchr. f. Kirchengeſch. 14, 1) behandelt auf Grund eines jüngſt aufgefundenen Verhörsprotokolls (Göttweiger Handſchrift, ed. Menčik, in den Sitzungsber. d. Prager Akad.) eine Epiſode aus den böhmiſchen Ketzerverfolgungen. Es ergibt ſich dabei einmal die Beſtätigung, daß die ſeit dem 13. Jahrhundert in Böhmen vorkommenden Ketzer in der That Waldenſer ſind, wie ſchon Preger vermuthet und Haupt ſelbſt früher dargethan hatte; und ferner, daß dieſe Waldenſer vornehmlich Deutſche ſind, daß alſo das Auftreten der Ketzerei in den ſlawiſchen Landen, im 14. Jahrhundert beſonders ſtark, mit dem damals ſich ergießenden Strome deutſcher Koloniſation im Zuſammenhang ſteht.

Vier von Lippert in den „Niederlauſitzer Mittheilungen“ Bd. 3 abgedruckte Urkunden aus den Jahren 1357, 1371, 1434 und 1367 laſſen über die Straßenzüge der Lauſitz im ſpäteren Mittelalter einige Schlüſſe zu und zeigen Cottbus als Knotenpunkt derſelben.

Georg Eduard Müller veröffentlicht im „Archiv d. Ver. f. ſiebenbürgiſche Landeskunde“ N. F. Bd. 24 aus den Regiſterbänden Gregor's XI. im vatikaniſchen Archiv 47 Urkunden und Regeſten, die auf die Geſchichte Siebenbürgens in den Jahren 1371—1377 Bezug haben und in Theiner's Monumenten noch nicht gedruckt ſind.

Im Hiſt. Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft 14, 3 berichtet Kirſch über eine Handſchrift der Barberina, welche das Regiſter des Andreas Sagiti, engliſchen Prokurators an der Kurie im 14. Jahrhundert, enthält und deren Inhalt manche Aufſchlüſſe über die Geſchäfte ſolcher mitunter einflußreichen Perſönlichkeiten an der Kurie liefert.

Mit der Frage nach dem Verfaſſer des Traktats De modis uniendi et reformandi ecclesiam (1410), welcher neuerdings

— besonders seit Lenz, drei Traktate aus dem Konstanzer Konzil, und Finke, Forschungen und Quellen z. Gesch des Konstanzer Konzils — dem Dietrich von Niem zugeschrieben wird, beschäftigt sich B. Sägmüller (Histor. Jahrb. 14, 3), indem er durch ausführliche Zusammenstellungen aus dem obigen Traktat und aus dem Gubernaculum conciliorum des Andreas de Escobar (1434) zu erweisen sucht, daß nicht nur nicht Dietrich von Niem — wie schon Erler meint —, sondern positiv der zuletzt genannte Spanier der Verfasser der vielumstrittenen Schrift sei. Die Ausführungen können umsoweniger überzeugen, als der große zeitliche Zwischenraum von 20 Jahren gar nicht berücksichtigt wird, und als es der Vf. nicht einmal versucht, sich mit dem von Finke beigebrachten positiven Zeugnis einer nahezu gleichzeitigen Handschrift auseinanderzusetzen. Immerhin zeigt sich, daß man die Akten dieser Kontroverse noch nicht als geschlossen ansehen darf. In einer kurzen Bemerkung kommt auch Finke (Römische Quartalschrift Nr. 7) auf die Frage zurück, um nachzuweisen, daß Dietrich v. Niem den Defensor pacis des Marsilius von Padua benutzt hat.

Finke bringt in demselben Hefte noch Notizen aus den Registerbänden der aragonesischen Könige über die Gefangennahme des Andreas Hispanus (1414), über den hl. Vincenz Ferrer und die Subtraktion von Benedikt XIII. (1416), über die Rechte der Camera apostolica in Spanien (1416) und über einen Versuch, Benedikt XIII. zu vergiften (1418).

Gestützt auf eine Reihe Urkunden, welche im Wortlaute mitgetheilt werden — allerdings nicht nach den Originalen, die längst verloren sind, sondern nach einer fast gleichzeitigen Abschrift des 15. Jahrhunderts — schildert E. Reusens in Heft 8 der Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique (II. série p. 49—112) die Gründung der Universität Löwen durch Johann IV. von Brabant im Jahre 1425.

Die Frage der Krönung Witold's von Littauen und die Gründe seiner Entfremdung von Polen werden von Sarnes in der Altpreußischen Monatsschrift 30, 100—206 noch einmal untersucht, weil Prochaska's Codex epistolaris Vitoldi neues Quellenmaterial für die Erörterung geboten hat. Seine Darstellung der Jahre 1427 bis 1430 wendet sich nun hauptsächlich gegen die von Prochaska vertretene Ansicht und führt aus, daß Witold kein Spielball der Politik

König Sigismund's und des Ordens war, sondern aus freiem Ermessen handelte und die Loslösung seines Reiches von Polen als Ziel im Auge hatte. Im Anhang ist eine Kritik des 11. Buches der Historia Poloniae des Johannes Dlugosz gegeben.

Zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Cues veröffentlicht Mebinger im Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft 14, 3 zwei Beiträge: eine kurze autobiographische Notiz aus dem Jahre 1449, unmittelbar nach der Erhebung zum Kardinal, zur Verbreitung bestimmt (wohl das erste Beispiel eines publizistischen Brauches, wie ihn heute fast jede Zeitungsnummer aufweist), und den Wortlaut des vom Kardinal kurz vor seinem Tode aufgesetzten Testaments. Die weitläufigen Erläuterungen hätten gespart werden können.

In der Revue de l'orient latin Heft 2 theilt E. Courderc den von ihm entdeckten Bericht über die Pilgerfahrt des Louis de Rochechouart nach Jerusalem im Jahre 1461 nach einer fast gleichzeitigen Abschrift mit. R. ist nach ihm identisch mit dem gleichnamigen Bischof von Saintes.

Der Vertrag von Wilemow wurde zwischen Georg Podiebrad und dem Ungarkönig Matthias geschlossen, als die Ungarn im Februar 1469 den Böhmen gegenüber in mißliche Lage gerathen waren. Da er nicht schriftlich aufgezeichnet ist, so gehen die Berichte über die Abmachung auseinander. Bachmann vertritt in den „Mittheilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen" 31. Jahrg. die Ansicht, daß bei der persönlichen Zusammenkunft im Dörfchen Auhrow ein sofortiger Waffenstillstand und die Präliminarien für den Frieden verabredet wurden; wahrscheinlich versprach Georg Podiebrad dem Ungarkönig, ihm zur Erlangung der römischen Königskrone zu verhelfen, und Matthias, seinem Gegner Frieden mit der Kirche zu verschaffen.

Die Handelspolitik der österreichischen Herrscher im Mittelalter behandelt ein in der Wiener Akademie gehaltener Vortrag von Luschin v. Ebengreuth (Leipzig 1893). Neben dem urkundlichen Material werden darin namentlich die numismatischen Thatsachen als Maßstab für die Ausbreitung des österreichischen Handels verwerthet. Die Beurtheilung dieser territorialen Handelspolitik mit ihren vielfachen Beschränkungen des fremden Kaufmanns zu gunsten des einheimischen, denen vor allem Wien hauptsächlich seine kommerzielle Blüte verdankte, stellt sich auf den Boden der

Betrachtungsweiſe, die Schmoller für die brandenburgiſchen Verhältniſſe angewandt hat.

### Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der „Deutſchen Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft“ 9, 2 unterſucht P. Karge Kaiſer Friedrich's III. und Maximilian's I. Politik und ihre Beziehungen zu Moskau 1486 bis 1506 und weiſt nach, daß ebenſo wie in der Zeit von 1511 bis 1515 ſo auch damals die Gefährdung der ungariſchen Erbfolge durch Polen Maximilian zu einer Verbindung mit Rußland und zu einem kräftigen Eintreten für den deutſchen Orden gegen Polen veranlaßte.

In einer auf Anregung Kluckhohn's entſtandenen Schrift, deren erſter Theil ſchon früher als Göttinger Diſſertation erſchienen iſt, behandelt Georg Ludewig „die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation (1520—1534)“ [Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1893]. Die Arbeit iſt ſehr fleißig und ſorgfältig — auch Nürnberger Archivalien hat der Vf. herangezogen —, aber ſie leidet bisweilen unter einer nicht ganz geſchickten Form der Darſtellung und Anordnung des Stoffes; es fehlen bei der Fülle der neben einander geſtellten Einzelheiten die großen Striche. Mit Vortheil hätte noch Kolde's kleiner Aufſatz über Nürnberg und Luther vor dem Reichstage zu Augsburg verwandt werden können.

In den „Nachrichten der Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften“ 1893 Nr. 7 hat Auguſt Kluckhohn kurz vor ſeinem Tode eine intereſſante und werthvolle Unterſuchung über das Projekt eines Bauernparlaments zu Heilbronn und die Verfaſſungsentwürfe von Friedrich Weygandt und Wendel Hipler (1525) veröffentlicht. Er kommt zu dem Reſultate, daß ebenſo wenig von einem Heilbronner Verfaſſungsentwurf wie von einem Bauernparlament die Rede ſein kann. Das angeblich von dem Heilbronner Tage aus von Hipler erlaſſene Schreiben an den Adel gehört bereits in den Anfang der Bewegung und geht auf Weygandt zurück, der auch den ſog. Heilbronner Verfaſſungsentwurf in engſtem Anſchluß an die „Reformation Friedrich's III.“ verfertigt hat. Die Artikel Weygandt's aber fallen nicht ſpäter als Mitte April, und nicht auf dieſe, ſondern auf den erwähnten Verfaſſungsentwurf bezieht er ſich in ſeinem Schreiben an Hipler vom 18. Mai.

In der „Zeitſchrift für Kirchengeſchichte“ 14, 1 veröffentlicht G. Knod unter dem Titel: „Findlinge“ einzelne Urkunden für

die Geschichte von Reuchlin, Wimpfeling, Hutten, Erasmus und Berus.

In der „Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften“ (Nr. 2, Leipzig, Duncker u. Humblot 1893) hat Walther Lotz die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530 neu herausgegeben und hat diese äußerst interessanten Schriften durch Anmerkungen und eine neuhochdeutsche Übertragung auch weiteren Kreisen zugänglich und verständlich gemacht.

In der Dansk Historisk Tidskrift 1893 (Sjette Raekke, fjerde Bindsandet Hefte) beschäftigt sich Axel Larsen mit der viel umstrittenen Frage, wer im Sommer 1535 während der „Grafenfehde“ die gegen Lübeck vereinigte schwedisch-dänisch-preußische Flotte befehligt habe. Aus den Untersuchungen des Vf. ergibt sich, daß Herzog Albrecht von Preußen ausdrücklich dem dänischen Könige das preußische Geschwader zur Verfügung stellte. Hingegen muß es nach wie vor zweifelhaft erscheinen, ob dem Dänen Peder Skram der Hauptantheil an den glänzenden Erfolgen über die lübische Flotte zufiel. Die von dem Vf. zur Unterstützung dieser Behauptung vorgebrachten Beweise erscheinen kaum geeignet, die Streitfrage endgültig zu entscheiden.

Ansprechend schildert A. Dalton in den „Deutsch-evangelischen Blättern“ 18, 8 unter dem Titel: „Calvin's Bekehrung“ die innere Entwickelung Calvin's zum Reformator bis zu seiner völligen Abwendung vom Papstthume (1534).

C. A. Cornelius veröffentlicht in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswiss. 9, 2 einen Aufsatz über den Besuch Calvin's bei der Herzogin Renata von Ferrara im Jahre 1536, in dem er in anziehender Weise auch die Verhältnisse am Hofe zu Ferrara und die religiöse Stellung Renata's schildert.

In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 14, 1 bringt N. Müller „Melanchthoniana aus Brandenburg a. H. und Venedig“, drei bisher unbekannte Aktenstücke (darunter ein Brief von 1542) aus der Feder Melanchthon's aus den Jahren 1542, 1550 und 1560.

In den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg“ 28, 1 behandelt Waldemar Kawerau den Aufenthalt des Erasmus Alberus, des Schülers und Freundes von Luther, in Magdeburg und seine literarische Thätigkeit während dieser Zeit. Als heftiger Gegner des Interims hatte Alberus im Juli 1548 eine Zufluchtstätte

in Magdeburg gefunden, wirkte von hier aus durch Schriften gegen dasſelbe, dichtete Lieder, um den Muth der Magdeburger zu beleben, und vollendete hier auch ſeine Fabelſammlung.

Im „Katholik“ 1893 Nr. 1 gibt N. Paulus eine biographiſche Skizze des Dominikaners Petrus Penick, nach ſeinem Geburtsorte Forſta Silvius genannt, der etwa 1470—1536 lebte. In ſeinen Schriften gegen Luther und ſeine Anhänger zeichnete er ſich durch die Maßloſigkeit ſeiner Angriffe aus.

Im „Hiſtoriſchen Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft“ 14, 3 ſchildert derſelbe Forſcher das Leben und die literariſche Thätigkeit des Rechtsgelehrten und Freundes von Cochläus Dr. Konrad Braun, der als Beiſitzer am Kammergericht auf's eifrigſte die katholiſchen Intereſſen vertrat und deswegen im Jahre 1540 in eine Fehde mit Bucer gerieth. Er nahm Theil an der Abfaſſung der neuen Gerichtsordnung von 1548 und als Kanzler des Kardinals von Dillingen wirkte er auf dem Augsburger Reichstage von 1555 gegen den Religionsfrieden. Er ſtarb 1563.

Eine verdienſtliche Arbeit iſt auch das Lebensbild, welches Paulus im „Katholik“ 1893, 7 und 8 von dem Dominikaner und Profeſſor der Theologie in Frankfurt a. O. Johann Menſing entwirft. Menſing war neben Wimpina und Faber einer der bedeutenderen Gegner Luther's; als Begleiter des Kurfürſten von Brandenburg nahm er an den Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 Theil und wurde auch ſpäter zu den Religionsgeſprächen von Worms und Regensburg (1540 und 1541) abgeordnet. Bald nachher ſtarb er als Weihbiſchof von Halberſtadt.

Nach Marburger Akten behandelt Paul Vetter im „Neuen Archiv für ſächſiſche Geſchichte und Alterthumskunde“ 14, 1 und 2 die Geſandtſchaft des Matthias von Wallenrod, der im Auftrage des Kurfürſten Johann Friedrich im Auguſt 1540 nach Frankreich geſandt wurde, um die Stimmung des franzöſiſchen Königs gegen die Proteſtanten und gegen den Kaiſer zu erforſchen und wo möglich ein Bündnis vorzubereiten. Über die Sendung, die bereits Seckendorf erwähnt, wußte man bisher wenig oder nichts; ſie iſt höchſt intereſſant und von großer Bedeutung namentlich auch für die Beziehungen von Sachſen und Heſſen im Jahre 1540.

Im Anſchluß an ſeine frühere Schrift (Straßburg im franzöſiſchen Kriege 1552) unterſucht Alcuin Hollaender in den „Beiträgen zur

Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen" (Heft 17, Straßburg, Heitz 1893) die Entstehung der sagenhaften Erzählung in den Memoiren Vieilleville's über die Vorgänge vom 7. Mai 1552 und die Beziehungen Straßburgs zu Frankreich in dieser Zeit. Gestützt auf bisher unbekannte Akten des Straßburger Archivs, weist er überzeugend nach, daß nur die am 7. Mai vor den Thoren Straßburgs durch Landsknechte erfolgte Beraubung eines französischen Intendanturbeamten und Tötung seines Dieners, welche später durch diplomatische Verhandlungen aufgebauscht wurde, jener Legende in den Memoiren Vieilleville's zu Grunde liegt.

Ernst Martin gibt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Bd. 8, Heft 3) einen kurzen biographischen Abriß des kaiserlichen Feldherrn und Politikers Lazarus v. Schwendi (1522—1584) und bespricht im Anschluß daran seine militärischen, politischen und kriegshistorischen Schriften.

In den „Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden" 1893 Heft 1 und 2 gibt Dr. Anton Mell eine Darlegung der wirthschaftlichen Verhältnisse des Stiftes Seckau im 16. Jahrhundert vornehmlich nach Akten des steiermärkischen Landesarchivs.

Im „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich" 14, 2 veröffentlicht E. Schatzmayr Akten zu dem Prozeß des Johannes Baptist Goineo aus Pirano in Istrien nebst einer kurzen Skizze der Ereignisse. Goineo, ein Freund des Vergerio, war Arzt, Philosoph und Dichter; der Prozeß, der wegen seiner protestantischen Gesinnung im Jahre 1550 vor dem Santo Ufficio in Venedig gegen ihn geführt wurde, endigte mit seiner Verbannung.

In demselben Hefte dieser Zeitschrift beschreibt und bespricht Th. Elze die slovenischen protestantischen Katechismen des 16. Jahrhunderts; besonders ausführlich behandelt er den ersten, 1550 gedruckten Katechismus des krainischen Reformators Primus Truber, eines Freundes des Vergerio.

Im Archivio storico Lombardo 20, 1 bringt G. B. Intra einen interessanten und werthvollen Aufsatz: Di Ippolito Capilupi e del suo tempo auf Grund von bisher ganz unbenutzten Akten im Besitze der Familie Capilupi. Capilupi (geb. zu Mantua 1511, † 1580) war ein vertrauter Freund des Kardinals Ercole Gonzaga und seit 1544 lange Jahre Beauftragter desselben am päpst-

lichen Hofe. Mit Julius III., Marcellus II. und Pius IV. war er befreundet und ſtand, ſelbſt Gelehrter und Dichter, mit den erſten Geiſtern ſeiner Zeit in enger Berührung. Von 1561 bis 1564 war er päpſtlicher Nuntius in Venedig, nachdem ihn Paul IV. wegen ſeiner ſpaniſchen Geſinnung längere Zeit hatte gefangen halten laſſen. In ſeinen letzten Jahren war er Internuntius des Königs von Schweden in Rom.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 1893, 3 veröffentlicht Léon Dovez einen Aufſatz über: Antoine Esparque, recherches sur le commerce des manuscrits grecs. Einer kurzen Lebensſkizze von Antoine Esparque, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts eifrig thätig war, griechiſche Handſchriften nach Italien zu bringen, folgt eine längere Reihe von Urkunden und Briefen, die der Bibl. Vaticana entnommen ſind.

Im Bulletin historique et littéraire der Société de l'histoire du protestantisme français 1893 Nr. 1 erneuert N. Weiß das Andenken an den proteſtantiſchen Märtyrer Jean Goujon, der 1542 in Paris ſtarb.

In Nr. 5 derſelben Zeitſchrift ſchildert N. Weiß auf Grund von Urkunden den Prozeß des Buchdruckers Anton Augereau (1534—1539), deſſen ganzes Verbrechen der Druck des damals heftig angegriffenen Miroire de l'âme pécheresse der Margarethe von Angoulême, der Schweſter Franz I., war.

Das Bulletin historique et littéraire bringt in Nr. 6 des Jahrgangs 1893 aus der Feder Eugène Ritter's eine biographiſche Skizze Didier Rouſſeau's, des älteſten bekannten Vorfahren J. J. Rouſſeau's, der 1550 durch die Bedrückung der Hugenotten veranlaßt wurde, von Paris nach Genf auszuwandern.

Im Neuen Archiv f. ſächſ. Geſch. Bd. 14 Heft 1 u. 2 behandelt Guſtav Wolf die Beziehungen des Kurfürſten Auguſt von Sachſen zum niederländiſchen Aufſtand, ſpeziell in den Jahren 1566—1568. Eine fleißige, auf Dresdener Aktenmaterial aufgebaute Arbeit, deren Reſultat aber der auf ſie verwandten Mühe wenig entſpricht. Es handelt ſich nur um Interventionen und Demonſtrationen der ſächſiſchen Politik, die zu keinem praktiſchen Ergebnis geführt haben. Am bemerkenswertheſten iſt die Beurtheilung Wilhelm's von Oranien, deſſen ſtaatsmänniſche Thätigkeit in jenen Jahren von W. ſehr hoch geſchätzt wird.

Camillo Manfroni unterzieht in der Rivista storica italiana (April-Juniheft 1893) die Gesandtschaft des Kardinals Caetani nach Frankreich 1589—1590 einer eingehenden Untersuchung, deren Resultat für die politischen Fähigkeiten und Ansichten des Gesandten keineswegs günstig ausfällt. Seine schroffe Parteinahme für Spanien habe ihm das Vertrauen der Ligisten verscherzt, den Haß der Königlichen zugezogen und es dahin gebracht, daß er von seinem Auftraggeber, dem Papste, verleugnet wurde.

Eine Dame, Frl. J. M. Stone, bespricht im Juliheft der Dublin Review die „Intriguen" Elisabeth's von England mit den Hugenotten 1558—1563. Schon der Ausdruck „Intriguen" deutet an, daß die große englische Königin vor den Augen ihrer schriftstellernden Geschlechtsgenossin wenig Gnade gefunden hat. Getreu dem streng ultramontanen Standpunkt, den die Dublin Review vertritt, wird Elisabeth als die Verkörperung der Revolution geschildert, wobei nach der bekannten Parole Revolution und Reformation ohne weiters als gleichbedeutend gesetzt werden.

Die Rede, mit der Prof. Erich Marcks sein Ordinariat in Freiburg angetreten hat (im Augustheft der Preußischen Jahrbücher abgedruckt), behandelt die Persönlichkeit und die Politik Philipp's II. von Spanien. Eine vortreffliche Leistung, die, von großen Gesichtspunkten beherrscht, doch ebenso geschickt die kleinen fesselnden Züge der persönlichen Charakteristik einfließen läßt. Nach den Einleitungsworten scheint es, als habe M. wohl nicht ganz unabsichtlich im Hinblick auf die kürzlich wieder mehrfach erörterte Frage nach der Bedeutung des persönlichen und sachlichen Moments in der Geschichte, sein Thema gewählt, um an einem konkreten Beispiel zu zeigen, wie innig sich beide Momente durchdringen.

Im 2. und 3. Heft des Jahrgangs 1893 der Revue d'histoire diplomatique bringt E. Rott die Fortsetzung und den Schluß der Depeschen und Instruktionen des französischen Gesandten Paschal in Chur (1605—1610). Es erhellt aus ihnen, daß Heinrich IV. großen Werth darauf legte, sich als den Protektor der Graubündener aufzuspielen, daß er sich aber auch der Schwierigkeit dieser Rolle gegenüber, wie er sagt, un peuple confus et dissolu en sa conduite et aussi impatient du présent que peu prévoyant de l'avenir, wohl bewußt war.

Im Mai-Juni- und im Juli-Augustheft 1893 der Revue historique setzt Desclozeaux seine kritischen Bemerkungen über Sully's

Economies royales fort und gelangt dabei zu einem für den Verfaſſer höchſt ungünſtigen Ergebnis. Er weiſt Sully die ſtärkſten Verſtöße gegen Wahrſcheinlichkeit und Wahrheit nach, zeiht ihn der Aufnahme gefälſchter königlicher Briefe in ſein Memoirenwerk ꝛc., alles zu dem Zwecke, ſeinen eigenen Ruhm auf Koſten Anderer im hellſten Glanze ſtrahlen zu laſſen.

Ein ſkizzenhafter Aufſatz von Joh. Nedoma: „Albrecht v. Waldſtein vor dem Dreißigjährigen Kriege“ in der Öſterr.-Ungar. Revue (Bd. 14 Heft 4 u. 5, 1893) ohne jeden ſelbſtändigen wiſſenſchaftlichen Werth ſei nur deshalb hier erwähnt, weil er die auf Quellenſtudium beruhenden Angaben Fr. Dvorský's verwerthet, von deſſen Buch Albrecht z Valdštejna až na konec roku 1621, eine deutſche Ausgabe, ſoweit dem Ref. bekannt, nicht exiſtirt.

Eine Roſtocker Diſſertation von Otto Schulenburg (Roſtock 1892) handelt über die Vertreibung der mecklenburgiſchen Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht durch Wallenſtein und ihre Reſtitution. Sie verwerthet viel neues archivaliſches und handſchriftliches Material und verräth Fleiß und Umſicht, theilt dagegen das Schickſal vieler Erſtlingsarbeiten, ſich in der Hauptſache mit der Feſtſtellung des äußeren Hergangs der Ereigniſſe zu begnügen, ohne auf ihren allgemeinen Zuſammenhang und ihre tiefere Begründung näher einzugehen.

Einen Beitrag zur Geſchichte der hiſtoriſch-politiſchen Literatur in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts liefert Georg Frick im 30. Heft der Halle'ſchen Abhandlungen zur neueren Geſchichte (Halle, Niemeyer). Er beſchäftigt ſich mit den ſog. Elzevir'ſchen Republiken, der bekannten Sammlung von Staatenbeſchreibungen. Eine detaillirte oder gar kritiſche Inhaltsangabe der einzelnen 35 Bändchen „iſt, da es ſich nur um einen erſten Überblick handelt, unterblieben, ſo lohnend dieſelbe ſein möchte“. Das Letztere möchte Ref. bezweifeln. Wo ſoll es denn mit der hiſtoriſchen Literatur hinaus, wenn jeder kompilatoriſch, im vorliegenden Fall z. Th. geradezu fabrikmäßig hergeſtellte Leitfaden mit derſelben Gründlichkeit wie ein wichtiges Quellenwerk behandelt wird! Auch hier heißt es suum cuique und nicht idem cuique.

Der 79. Band des Archivs für öſterreichiſche Geſchichte enthält einen ſehr in's Einzelne gehenden Aufſatz von Franz v. Krones über die Thätigkeit des Jeſuitenordens in Ungarn während der Jahre

1645—1671. Der Vf. beleuchtet gleichmäßig die äußere Lage des Ordens, den Zuſammenhang ſeiner Beſtrebungen, in Ungarn feſten Fuß zu faſſen, mit der allgemeinen politiſchen Lage, wie die innere Wirkſamkeit in Predigt, Unterricht, Miſſion u. ſ. w., die von den einzelnen Ordenshäuſern in Ungarn ausging.

In der English historical Review (Juli 1893) entrollt M. Oppenheim ein trübes Bild von der engliſchen Flotte unter Jakob I. und Karl I. Von der Regierung vernachläſſigt, verfiel ſie und ließ den König ſogleich nach Ausbruch des Streites mit dem Parlamente im Stiche.

Auf Grund der von Georg Forſtén in verſchiedenen ruſſiſchen Zeitſchriften publizirten Aufſätze erörtert W. G. Schybergſon in der Finsk Tidskrift (Bd. 34 H. 5, Mai 1893) die politiſchen Beziehungen zwiſchen Schweden und Rußland in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Während Karl IX. Rußland gegenüber eine ſehr zweideutige Politik verfolgte, beſtand unter Guſtav Adolf, namentlich in den letzten Jahren, zwiſchen beiden Mächten ein beſſeres Verhältnis. Unter Chriſtine waren die beiderſeitigen Beziehungen minder umfaſſender Natur. „Durch den Erfolg geblendet, verachteten die Schweden den öſtlichen Nachbar, deſſen Kräfte indeſſen wuchſen, bis ſchließlich der ruſſiſche Adler kräftig genug wurde, den ſchwediſchen Löwen zu zerfleiſchen.“

## 1648—1789.

H. Landwehr ſetzt in den Forſchungen zur brandenb. u. preuß. Geſchichte 6, 1 ſeine Studien zur Kirchenpolitik des Großen Kurfürſten fort und zwar mit einer Biographie des Hofpredigers Bartholomäus Stoſch (1604—1686), deſſen Einfluß auf die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's zum großen Theil auf die Gönnerſchaft der Kurfürſtin Luiſe Henriette zurückgeführt wird. Das Beſtreben Landwehr's, der lutheriſchen Richtung gerecht zu werden, nachdem die bisher übliche Auffaſſung der brandenburgiſchen Kirchenpolitik faſt ausſchließlich den reformirten Standpunkt hervorgekehrt hat, verleugnet ſich auch in dieſem Artikel nicht. Ob es ihn nicht doch zuweilen zu einer etwas einſeitigen Parteinahme für die Lutheraner hinreißt und ihm z. B. den unbefangenen Blick für die große allgemeine Bedeutung der ireniſchen Beſtrebungen Friedrich Wilhelm's trübt, mag dahingeſtellt ſein.

Wie anders z. B. fürſtliche Zeitgenoſſen des Großen Kurfürſten über das jus reformandi dachten und wie rückſichtslos ſie es durchzuſetzen ſuchten, erhellt aus den anſpruchsloſen, aber, weil größtentheils auf Originalbriefe und Berichte zurückgehend, überzeugenden Notizen, die Paſtor Becker in den Mittheilungen des Vereins für anhaltiſche Geſchichte (Bd. 6 Th. 3, Deſſau 1893) über das Amtsleben zweier Zerbſter Landpaſtoren des 17. Jahrhunderts mittheilt. Sie ſchildern die Bemühungen des 1642 zur Regierung gelangenden Fürſten Johann von Anhalt, den Calvinismus in ſeinem Ländchen durch ein ſtrenges Lutherthum zu erſetzen. Nebenbei fällt manches intereſſante Streiflicht auf die Verwüſtungen, die der Dreißigjährige Krieg in jenen Gegenden angerichtet hat.

A. de Boislisle veröffentlicht in der Revue des questions historiques vom Juli 1893 ſehr ſorgfältige, manches Neue bringende Studien zur Lebensgeſchichte Franz Scarron's und Françoiſe v. Aubigné's, ſpeziell über die Zeit vor ihrer Verheiratung und über dieſe letztere ſelbſt.

Wengen ſchildert in der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins 1893 die Übergabe der Stadt Freiburg im Breisgau am 1. November 1713. Trotz der Zaghaftigkeit der Behörden und der Bürger und trotz der bis an Brutalität ſtreifenden Grauſamkeit von Villars vertheidigte Harſch die Stadt bis zum äußerſten.

Syveton zeigt in ſeinem Aufſatze über den engliſchen Südſeeſchwindel um 1720 (Une crise politique et financière en Angleterre au XVIII^e siècle. Rev. d'histoire diplomatique 1893), wie die Korruption ſelbſt in den höchſten Kreiſen Großbritanniens verbreitet war und geſchont wurde. Die trüben Erfahrungen ſeines Vaterlandes in den letzten Jahren und ſeine Hauptquelle haben aber unzweifelhaft die Auffaſſung und Darſtellung des Vf. allzu ſtark beeinflußt.

Bekanntlich hat Zinzendorf's Wirken in Frankfurt a. M. keinen dauernden Erfolg gehabt. Dennoch ſind die Mittheilungen Dechent's über die Beziehungen des Grafen zu den Evangeliſchen dieſer Stadt (Zeitſchr. f. Kirchengeſchichte 14, 1) nach gewiſſer Richtung hin werthvoll und intereſſant: gehörte doch Goethe's Freundin Suſanna Katharina v. Klettenberg zu den Erweckten.

In den „Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte" (6. Bd. 1. Hälfte) erweiſt Koſer Voltaire als den Autor

der Idée de la cour de Prusse. Die Schrift erschien im Sommer 1753 und schilderte in verleumderischer Weise das Privatleben Friedrich's des Großen. — In demselben Heft finden sich noch zwei interessante Beiträge zur Geschichte Friedrich's des Großen. F. Arnheim führt aus den Tagebüchern des schwedischen Staatsmannes Grafen Tessin dessen Urtheile über den König vor. Naudé führt den Nachweis, daß der König den Oberbefehl dem General Fink nicht schon am Tage der Schlacht von Kunersdorf (12. Aug. 1759), sondern frühestens am Abend des 13. August anvertraut habe: mithin hat der König die verantwortliche Führung seines Heeres nicht in der ersten Verzweiflung nach der verlorenen Schlacht in andere Hände gelegt.

In ziemlich weitschweifiger Argumentation sucht Alphons Dopsch („Das Treffen bei Lobositz", Graz, Verlagsbuchhandlung Styria 1892) die Darstellung Granier's von dieser Schlacht umzustoßen und den Nachweis zu erbringen, daß der Ausgang des Treffens, weit entfernt ein Sieg der Preußen zu sein, Friedrich's Feldzugsplan für 1756 zum Scheitern gebracht habe. Bis auf einige Einzelheiten von geringer Bedeutung hat er u. E. Granier's Darstellung nicht zu korrigiren vermocht. Die Gehässigkeit der Sprache ist einem wissenschaftlichen Werke nicht angemessen.

Die handelspolitischen Beziehungen Österreichs zu den deutschen Staaten unter Maria Theresia behandelt Adolph Beer im Archiv für österreichische Geschichte (79, 2). Vor dem siebenjährigen Kriege bemühte sich Österreich vergeblich, einen Handelsvertrag mit Preußen, wie im Breslauer Frieden bestimmt war, und mit Sachsen abzuschließen; nach dem Frieden von Hubertusburg erklärte man die Handelsverträge für wirthschaftlich schädlich und ließ die durch den Krieg unterbrochenen Verhandlungen fallen. Allein mit Bayern schloß Österreich nach langen Verhandlungen einen Handelstraktat.

Maxime de la Rocheterie behandelt in der Revue des quest. hist. 1893 (Marie Antoinette et le différend de Joseph II. avec la Hollande) in epischer Breite die eifrigen, von der französischen Staatsraison durchkreuzten Bemühungen Marie Antoinette's, das Bündnis zwischen Österreich und Frankreich zu einer vollständigen Interessengemeinschaft auszugestalten.

Bei der diesjährigen Generalversammlung der Goethe-Gesellschaft in Weimar hielt Ottokar Lorenz einen Vortrag über „Goethe's politische Lehrjahre". In der Münchener Allg. Ztg. (Beilage

Nr. 129 und 130) gibt ein Zuhörer dieſen Vortrag nach dem Gedächtnis wieder. (Lorenz hatte den Vortrag nur nach kurzen Notizen frei gehalten.) Sehr anſprechend charakteriſirt Lorenz den Dichter als Vertreter „des aufgeklärten, des ſehr aufgeklärten, aber doch des Deſpotismus“; Goethe war und blieb Vor-Revolutionär, und ſo hatte er für die Revolution und für alles, was aus ihr folgte, kein Verſtändnis. Überraſchend iſt aber eine Thatſache, mit der uns Lorenz bekannt macht: Der Fürſtenbund iſt nicht eine Schöpfung Friedrich's des Großen, ſondern „in Goethe's Kopf entſtanden“; die Weimarer Akten ſollen dies „unwiderleglich“ beweiſen. Lorenz kündigt für den Herbſt eine Schrift darüber an: man darf auf die Beweiſe geſpannt ſein.

Auf Grund fränkiſcher Quellen (namentlich aus dem Kanton Odenwald) gibt J. G. Weiß in der Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins (N. F. 8, 2) eine Schilderung des reichsritterſchaftlichen Weſens gegen Ende des 18. Jahrhunderts, die — in der Hauptſache übereinſtimmend mit Roth v. Schreckenſtein — zu dem Reſultat kommt, daß eben damals in dieſen Kreiſen ein Regenerationsprozeß im Gange geweſen ſei, der durch den Zuſammenbruch des Reiches im Keime erſtickt worden iſt.

Eine ähnliche Anſchauung von den deutſchen Reichsſtädten kommt in einer kleinen Schrift von Eugen Guglia (Zur Geſchichte einiger Reichsſtädte in den letzten Zeiten des Reiches. Leipzig, Guſtav Fock) zum Ausdruck, die — namentlich aus Reichshofrathsakten — einige charakteriſtiſche Züge für das innere politiſche Leben dieſer Gemeinweſen zuſammenträgt und auf Grund dieſes — freilich in keiner Weiſe erſchöpfenden — Materials der Meinung entgegentritt, als ſeien die Reichsſtädte des achtzehnten Jahrhunderts einer unheilbaren Verrottung anheimgefallen geweſen. Gewiß haben neuere Geſchichtſchreiber hiervon oft in generaliſirender Übertreibung geſprochen; aber man darf doch nicht vergeſſen, daß es ſich hier wie bei der Reichsritterſchaft doch am Ende um abſterbende politiſche Bildungen handelt, deren Fortbeſtehen nur ausnahmsweiſe mit den Bedingungen und Forderungen eines modernen Staates verträglich war.

Für die Reiſe Katharina's II. nach der Krim im Jahre 1787, — Potemkin's bekanntes Meiſterſtück und eine faſt poſſenhafte Satire auf den ruſſiſchen Deſpotismus, — gibt Marquis d'Aragon in der Revue des deux mondes (15. Juli 1893) den noch unbekannten

Bericht eines Augenzeugen, des Prinzen Karl von Naſſau-Siegen: ausführliche Briefe des Prinzen an ſeine Frau in Warſchau. Es iſt ein Ausſchnitt aus ſeinem eben erſchienenen Buche: Le prince Charles de Nassau-Siegen (Paris, Plon, Nourrit u. Co. 1893).

Im Bulletin historique et littéraire der Société de l'histoire du protestantisme français (15. Mai 1893) veröffentlicht Ch. Read einen Aufſatz: Lafayette, Washington et les protestants en France 1785—1787, in welchem unter Abdruck einzelner Stücke aus Lafayette's Korreſpondenz ſeine Bemühungen geſchildert werden, die Lage der Proteſtanten in Frankreich zu beſſern; dieſe Bemühungen führten zu dem Édit de tolérance von 1787.

## Neuere Geſchichte ſeit 1789.

In der Nouvelle Revue (Bd. 83, Aug. 1893) veröffentlicht Loménie eine noch unbekannte Denkſchrift Mirabeau's (Amſterdam, Mai 1777) an die Generalſtaaten, die unter heftigen Anklagen gegen den Vater Mirabeau's das Auslieferungsverlangen der franzöſiſchen Regierung wegen Entführung der S. Monnier bekämpft.

V. Fournel behandelt ſehr eingehend und gründlich die literariſche und theatraliſche Laufbahn von Fabre d'Eglantine, jenem Abenteurer, dem die Freundſchaft Danton's und die Erfindung der klangvollen Monatsnamen des republikaniſchen Kalenders ein Andenken in der Revolutionsgeſchichte geſichert haben (Revue des quest. hist. 54), und ebenſo von Collot d'Herbois (Correspondant, 10. Juli).

Die Streitigkeiten zwiſchen der Munizipalität von Toulon und dem Marine-Kommandanten Graf d'Albert de Rions, die G. Duruy hauptſächlich nach den Akten des Gemeindearchivs von Toulon erzählt (La sédition du 1er décembre 1789 à Toulon, Rev. d. deux mondes, vol. 116 und 117), ſind in ihrem Verlauf typiſch für ähnliche Vorgänge in der Revolutionsgeſchichte: ein tapferer, pflichttreuer Offizier, qui n'entend rien à la révolution, unentſchloſſene und ſchwache Behörden, eine durch die tollſten Gerüchte aufgereizte, zu jeder Gewaltthat bereite Menge. Bemerkenswerth iſt die Schlußfolgerung Duruy's: la Terreur est née avec une promptitude et une spontanéité effrayantes, non de l'émigration, non de la guerre étrangère et de l'invasion, mais de la révolution même (117, 176).

Die Abhandlung von J. Sarrazin „Mirabeau-Tonneau. Ein Condottiere aus der Revolutionszeit“ (Schauinsland, Zeitschrift des Breisgau-Vereins, 17. Jahrgang) ist weniger eine biographische Studie über den jüngeren Bruder des berühmten Staatsmannes als eine ausführliche Schilderung der Schicksale der „Schwarzen Legion“ Mirabeau's in den Jahren 1791 und 1792. Der großentheils aus Karlsruher Archivalien stammende Aufsatz, der einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Emigrantenheeres bildet, ist auch in einem hübsch ausgestatteten Sonderdruck erschienen (Leipzig 1893, Renger'sche Buchhandlung).

Unter dem Titel „Ein Märtyrer des Rothen Kreuzes vor hundert Jahren“ veröffentlicht Generalmajor Wille Auszüge aus dem Tagebuche des Lieutenants v. Beulwitz vom Füsilier-Bataillon v. Schenk, der nach der Kapitulation von Verdun (14. Okt. 1792) mit den nicht marschfähigen Kranken zurückgeblieben war. Die höchst interessanten Aufzeichnungen behandeln den Aufenthalt in Verdun und den Rückmarsch nach Luxemburg im Dezember 1792 (Preuß. Jahrbücher, 73).

In dem Bulletin du Comité des travaux historiques werden die Aufzeichnungen Delbrel's, Mitgliedes des Konvents und der Fünfhundert, zur Veröffentlichung gelangen. Vorläufige Mittheilungen daraus bringt die Revue bleue vom 19. August 1893 (le procès de Louis XVI.), und das August-Heft der Révol. française (le 18 Brumaire).

In der Fortsetzung der Studien über Danton (vgl. S. 382 dieses Bandes) erörtert Aulard die Septembermorde und die Anfänge des Konvents (Révol. française, Juni-August 1893). Die Septembermorde erscheinen als Werk Marat's und des comité de surveillance, mitschuldig sind alle Behörden, auch Danton; aber er ist nicht Urheber, wenn er sich dessen auch gerühmt hat, vielmehr hat er mehr als ein Anderer gethan, dem Morden vorzubeugen, die Zahl der Ermordeten zu beschränken und die Rückkehr der Ordnung zu beschleunigen. Bei den Wahlen zum Konvent und in den ersten Sitzungen desselben hat Danton für die Aussöhnung und Vereinigung aller republikanischen Parteien gewirkt. Moralisch verantwortlich für die Septembermorde macht Aulard auch hier, wie in seinen Études et leçons sur la Révol. fr. das Ancien Régime, welches die Franzosen an solche Greuel gewöhnt habe (vgl. Juli-Heft 25, 44). Diese

Theorie hat ſchnell Anhänger gefunden; in der ſonſt recht beachtenswerthen Schrift: la journée du 14 juillet 1789 (Paris 1892) erklärt J. Flammermont die abſcheuliche Verſtümmelung des Gouverneurs de Launey durch die Gewöhnung an die exécutions barbares, dont le gouvernement donnait si fréquemment le spectacle au peuple de Paris (p. CCXLII).

In der „Zeitſchrift für Literatur und Geſchichte der Staatswiſſenſchaften" (Heft 5. 6) behandelt K. v. Rohrſcheidt den Kampf um die Gewerbefreiheit in Preußen, der, zu Ende des vorigen Jahrhunderts begonnen, noch vor 1806 zur Beſchränkung mancher Privilegien, z. B. des Mühlen- und Branntweinzwanges, führte und ſpäter von Hardenberg energiſch fortgeſetzt wurde.

Über die Verhandlungen von Tilſit (1807) veröffentlicht M. Lenz in den Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte (6, 181—237) den erſten Theil einer ſehr ausführlichen Darſtellung, auf die wir nach Abſchluß der Arbeit noch zurückkommen. Nur einen Punkt möchte ich gleich hier richtig ſtellen. In einem Exkurs, der auch ſonſt mehrfach zum Widerſpruch auffordert, behauptet L., die preußenfeindliche Politik des ruſſiſchen Miniſteriums im Jahre 1805 ſei in Berlin damals ganz unbekannt geblieben und auch von vielen neueren Forſchern (u. A. von mir) wenig oder gar nicht gewürdigt. Beides iſt nicht zutreffend. Der preußiſche Geſandte in St. Petersburg, Graf Goltz (der ſpätere Miniſter), der ſchon am 24. Februar 1803 die feindſelige Geſinnung Czartoryski's und ſeiner Freunde ſcharf charakteriſirt hat, berichtet gerade im Juli 1805 wiederholt über die ruſſiſchen Pläne und Rüſtungen gegen Preußen. Ebenſo habe ich in einem bereits 1879 veröffentlichten Aufſatz dieſe Strömung in der ruſſiſchen Politik der Jahre 1804 und 1805, namentlich auch den Wunſch nach Erwerbung der Weichſelgrenze, ausführlich genug behandelt. P. B.

Den Zug Schill's durch Mecklenburg ſchildert auf Grund archivaliſchen Materials der Generallieutenant v. Schultz in der Konſervativen Monatsſchrift (Juni bis Auguſt). Der Vf. zeigt, daß Schill in Mecklenburg wenig Widerſtand fand, daß es aber mit der Disziplin ſeiner Truppe nicht zum beſten beſtellt war.

Über die in Wien herrſchende Stimmung Anfang 1813 berichtet Wertheimer im Archiv für öſterreichiſche Geſchichte (2. Hälfte 1893). Ein ſo begeiſterter Patriotismus wie 1809 beſeelte die Wiener nicht;

ihre Wünsche schwankten zwischen Neutralität und Anschluß an die Verbündeten. Vf. berichtet ferner über einen vereitelten Versuch einiger dem Erzherzog Johann nahestehender Männer, den Kaiser durch Erregung eines Aufstandes in Tirol in den Krieg hineinzutreiben.

In der Revue d'histoire diplomatique 1893. 4 publizirt M. de Vorges ein Bruchstück aus einem nachgelassenen unvollendeten Geschichtswerke des Grafen v. Boislecomte: M. Canning et l'intervention des Bourbons en Espagne. Die fruchtlosen Bemühungen Englands, die Expedition des Herzogs von Angoulême nach Spanien (1823) zu verhindern, werden hier geschildert.

In der Rev. histor. (Juli-Aug. 1893) führt M. Ostrogorsky aus, daß man von einer politischen Parteiorganisation in England erst seit der Reformbill von 1832 sprechen kann. Vorher bestanden nur einzelne Klubs, die mit den parlamentarischen Parteien wenig oder gar nicht in Verbindung standen. Ihrer Agitation seien die großen politischen, religiösen und wirthschaftlichen Reformen in England zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu danken.

In den Annales de l'enseignement supérieur de Grenoble (1893) versucht J. de Crozais eine Charakteristik Guizot's als Schriftsteller und Politiker. Er findet den Grund seiner Bedeutung nicht in der überwältigenden Größe seiner Persönlichkeit, sondern in dem unerschütterlichen Festhalten an einer einmal konzipirten Idee.

In den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark (41. Heft) veröffentlicht F. Ilwof 42 Briefe Erzherzog Johann's an seinen Freund Karl Schmutz, einen Steiermärker, aus den Jahren 1820—1859. Sie enthalten fast ausschließlich Mittheilungen über die unabläßigen Bemühungen des Erzherzogs um das Wohl Steiermarks; über die allgemeine politische Lage und die Reichsverweserzeit bringen sie nur wenig Äußerungen von Bedeutung.

In der Konservativen Monatsschrift (August) beginnt Otto Kraus Auszüge aus den geschichtlichen Monatsberichten Heinrich Leo's in dem Volksblatte für Stadt und Land während der Jahre 1846 bis 1860. Außerdem theilt er Einzelheiten aus Leo's Studentenzeit mit, während der Leo als eifriger Turner den Kreisen der Gießener Schwarzen nahe stand, bis er sich nach Kotzebue's Ermordung allmählich von ihnen losmachte.

In der Deutschen Rundschau (Juli, August) veröffentlicht Flaminio ausgewählte Stücke aus den Memoiren Minghetti's. Sie

enthalten werthvolle Notizen über Pius' IX. Politik 1848, die Niederlage Karl Albert's 1849 und Minghetti's Reisen in Europa während der folgenden Jahre. Von Interesse sind namentlich die Urtheile über politische Persönlichkeiten wie Karl Albert, Pius IX., Napoleon III.

Über Lothar Bucher's Privatleben bringt Poschinger in der Deutschen Revue (Juni u. Juli 1893) interessante Notizen; über seine Thätigkeit im auswärtigen Amte berichtet er im Augustheft. Bucher habe sich ganz in die Geistesrichtung Bismarck's eingelebt, so daß er dessen Gedanken vorzüglich formuliren konnte. Poschinger erwähnt einige von Bucher herrührende Arbeiten, erklärt es aber für unmöglich, seinen Antheil an allen Schriftstücken des auswärtigen Amtes zu bestimmen.

Zur Geschichte des Krieges von 1870 sind zwei Arbeiten zu erwähnen: v. Elpons, der Krieg von 1870/71. Amtliche Depeschen vom Kriegsschauplatze (Berlin 1893, Funcke & Nanter), und ein Aufsatz aus dem Mil.-Wochenblatt Nr. 34: „Militärstatistische Notizen aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71". Die erste ist eine Sammlung von 279 deutschen und einigen französischen Depeschen in chronologischer Ordnung vom 30. Juli 1870 bis 7. März 1871, die andere berechnet auf's sorgfältigste die Verluste, welche die deutsche Armee erlitten hat.

Der Verfasser des Aufsatzes „Der Kriegslärm 1875" von senex diplomaticus [Gefficken?] (Deutsche Revue, Juni 1893) behauptet, Fürst Bismarck habe 1875 im Verein mit Moltke die Absicht gehabt, der französischen Regierung die Abrüstungsfrage zu stellen, und sich zugleich — vergeblich — bemüht, die russische Neutralität zu sichern, falls es hierüber zum Kriege kommen sollte. Das Verbot Kaiser Wilhelm's habe den Plan vereitelt und den Frieden erhalten.

Die Behringsmeerfrage behandeln gleichzeitig von verschiedenem politischem Standpunkte zwei Aufsätze von B. F. Tracy in der North American Review (Maiheft) und Ed. Bond in The united Service Magazine (Juniheft). Jener schildert die wirthschaftliche Bedeutung des Robbenfangs und reklamirt ihn als amerikanisches Eigenthum; dieser gibt in der Hauptsache einen Überblick über die Entstehung der Streitfrage. (Vgl. dazu in dem „Staatsarchiv" Bd. 35 die Aktenstücke hierüber.)

## Vermiſchtes.

Aus dem Bericht über die 34. Plenarverſammlung der hiſtoriſchen Kommiſſion bei der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften. Dieſelbe hat in der Pfingſtwoche, am 25. und 26. Mai ſtattgefunden. Seit der letzten Plenarverſammlung, Juni 1892; ſind folgende Publikationen durch die Kommiſſion erfolgt: 1. Allgemeine deutſche Biographie Bd. 34 u. 35; 2. Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland, Bd. 22: Dr. Aug. Hirſch, Geſchichte der mediziniſchen Wiſſenſchaften in Deutſchland.

Von den Hanſe-Receſſen ſteht das Erſcheinen des 7. Bandes (1419 bis 1425) unmittelbar bevor. Der Herausgeber Dr. Koppmann iſt mit dem 8. Band beſchäftigt, der den Schluß des Werkes, die Jahre 1426—1430, bringen ſoll.

Die Jahrbücher des deutſchen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. ſind in erfreulichem Fortgang begriffen. Der 2. Band, der bis zum März 1077 reicht, iſt von Prof. Meyer von Knonau fertiggeſtellt worden, und der Druck hat begonnen. Der Stadtarchivar Dr. Uhlirz wird die Arbeit für die Jahrbücher unter Otto II. und Otto III. energiſch wieder aufnehmen.

Von den Chroniken der deutſchen Städte, unter Leitung des Profeſſors v. Hegel, ſtehen zwei neue Bände in Ausſicht: ein Band Augsburger Chroniken aus der Reformationszeit und ein Band für die niederrheiniſch-weſtfäliſchen Städte, insbeſondere Soeſt und Duisburg. Beide Herausgeber, ſowohl Dr. Roth als Dr. Ilgen, hoffen im Herbſt d. Js. den Druck beginnen zu können.

Was die ältere Serie der deutſchen Reichstagsakten betrifft, ſo hat der Abſchluß des 10. Bandes gegen die Erwartung des Herausgebers, Prof. Quidde, noch nicht erfolgen können. Die Archivreiſen der Herren Dr. Beckmann und Dr. Herre nach Süddeutſchland, Böhmen, Wien und Baſel ſind in der Hauptſache den ſpäteren Bänden zu gut gekommen, doch wurde auch viel für den nächſten Zweck, vor allem in Baſel, gefunden. In München wurde das neue Material geſichtet und daneben die verſchiedenen anderen Arbeiten in gewohnter Weiſe fortgeſetzt. Erhebliche Ausbeute lieferten die Berichte eines Tegernſeer Mönchs aus Baſel, in denen mancherlei Aufklärung über die Beziehungen Sigmund's zum Konzil geboten wird, und eine bisher nicht beachtete Gießener Handſchrift, auf die Dr. Joachimſohn aufmerkſam gemacht hat, mit reichem Material für die Verhandlungen über die Kirchenfrage im Reich 1437—1439. Prof. Quidde beabſichtigt, gemeinſam mit Dr. Herre den 10. Band herauszugeben, der die Zeit des Romzuges mit ſeinen Vorbereitungen und die nächſten ſich anſchließenden Tage umfaßt; dann in Gemeinſchaft mit Dr. Beckmann den 11. Band, der die Zeit Sigmund's abſchließt.

Für die jüngere Serie der Reichstagsakten standen dem Prof. v. Kluckhohn Dr. Wrede und Dr. Saftien zur Seite. Es handelte sich fast ausschließlich um die Weiterführung des Drucks des 1. Bandes und um die Vollendung der zweiten Hälfte des Manuskripts. Prof. v. Kluckhohn hat den Band, an welchem nur noch Titel, Vorrede und Register fehlen und der mit diesen zusammen etwa 58 Bogen umfassen wird, nach München mitgebracht, um ihn der Kommission vorzulegen. Er hat auf dieser seiner letzten Reise noch die Freude erlebt, neu geordnete Akten des Kölner Stadtarchivs einzusehen und darin einiges für den Wormser Reichstag von 1521, namentlich aber interessante Berichte von den folgenden Reichstagen und dem Reichsregiment zu entdecken. Dr. Wrede ist mit dem Abschluß des 1. Bandes beschäftigt und wird, hoffentlich bald durch Dr. Bernays unterstützt, für die Fortführung des Unternehmens sorgen.

Die ältere Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen soll mit dem 3. Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir abgeschlossen werden. Prof. v. Bezold gedenkt die Vorarbeiten für denselben im nächsten Herbst zu beenden, worauf der Druck beginnen und etwa im Jahre 1895 vollendet werden kann.

Die ältere Baierische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, unter Leitung des Prof. Lossen, hat zwei Aufgaben zu verfolgen. Dr. Brandi ist mit der Fortsetzung der v. Druffel'schen Beiträge zur Reichsgeschichte beschäftigt. Es wird für zweckmäßig gehalten, dieses Werk im wesentlichen nicht über das Ende des Jahres 1554 hinauszuführen und es mit dem 4. Bande abzuschließen. In diesem Umfang glaubt Dr. Brandi das Manuskript im nächsten Winter, nach einem nochmaligen Besuche Wiens, vollenden und dem Druck übergeben zu können. Dr. Götz wird die Akten zur Geschichte des Landsberger Bundes womöglich in einem einzigen Bande vereinigen. Er hat zu diesem Zweck über Abschriften von Archivalien zu verfügen, welche seinerzeit Prof. v. Löher für die historische Kommission anfertigen ließ, ferner über Aktenauszüge und Regesten, welche Prof. Lossen bei Gelegenheit seiner Forschungen über die Geschichte des Kölnischen Kriegs angelegt hat, sodann über die von dem verstorbenen Prof. Maurenbrecher ihm zugewiesene Sammlung von Simancas-Papieren.

Für die jüngere Baierisch-Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs, unter Leitung des Prof. Stieve, sind die Arbeiten in derselben Weise wie im vorigen Jahre weitergeführt worden. Der Herausgeber selbst hat die sehr ansehnlichen Reste des Aktenstoffs für die Jahre 1608—1610 in den Münchener Archiven erledigt. Jetzt wird der 6. und unmittelbar danach der 7. Band gedruckt werden. Beide Bände zusammen umfassen die Jahre 1608—1610. Dr. Mayr-Deisinger setzte zunächst in München die Ausbeutung der neuerdings zugänglich gewordenen wichtigen pfälzischen Papiere der Periode

1618—1620 im Staatsarchiv fort. Auch bisher unbekannte Akten des Reichsarchivs zur Geschichte der Liga und der Verwaltung Maximilian's wurden herangezogen. Sodann hat ein dreimonatlicher Aufenthalt in Wien sich sehr ergiebig erwiesen. Von ganz besonderem Werth ist der Fund einer Serie von über 30 eigenhändigen Briefen Maximilian's an Ferdinand II. Jetzt befindet sich Dr. Mayr seit einigen Wochen in Simancas, um die auf deutsche und österreichische Angelegenheiten der Jahre 1608—1620 bezüglichen Akten durchzuarbeiten. Er hat namentlich aus den Depeschen Baltasar's de Zúñiga bereits höchst erfreuliche Ausbeute gewonnen. Privatdozent Dr. Chroust beendete in Wiener Archiven die Bearbeitung der von Prof. Stieve bezeichneten Aktenstücke aus den Jahren 1608—1610. Nach München zurückgekehrt, unterstützte er Prof. Stieve in der Bearbeitung von Münchener Akten und setzte das Verzeichnis der Tagesliteratur aus den Jahren 1550—1650 und die Zusammenstellung der neueren Literatur zur Geschichte der Jahre 1600 bis 1650 fort. Daneben hat er begonnen, selbständig die Geschichte des Reichstags von 1613 zu bearbeiten.

Vom preußischen historischen Institut in Rom.[1]) Das große Unternehmen der Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert ist in erfreulichem Fortgang begriffen. Die Fertigstellung des 1. Bandes der Berichte der süddeutschen Nuntien unter Gregor XIII. (die Zeit vom Juni 1573 bis Mai 1574 umfassend) durch Dr. Schellhaß steht in naher Aussicht. Dr. Heidenhain bearbeitet die Berichte der Zeit Paul's V., und zwar infolge des Anschwellens des Materials nur die der Prager Nuntiatur als der damals wichtigsten. Der 1. Band ist bald druckfertig. Völlig abgeschlossen zum Druck ist der 1. Band der von Dr. Kiewning bearbeiteten Berichte (Akten zur Mantuaner Erbfolgefrage 1628). Die von Prof. Friedensburg, dem Sekretär des Instituts, bearbeiteten Bände 3 und 4 der ersten Abtheilung (Legation Aleander's 1538/39) gelangen jetzt zur Ausgabe. Der von Dr. Hansen bearbeitete 2. Band der 3. Abtheilung (Berichte Morone's, Castagna's und Madruzzo's 1576—1582) wird in kurzer Zeit gedruckt werden können. — Sehr zu gute kommt dem Unternehmen der Ankauf des Nachlasses des päpstlichen Diplomaten Minuccio Minucci, der unter Gregor XIII. und dessen nächsten Nachfolgern theils in Deutschland wirkte, theils an der Kurie selbst die deutschen Angelegenheiten mit bearbeitete. — Es ist im Werke, neben den größeren Publikationen auch kleinere gelegentliche Funde, die sich schwer in sie einreihen lassen, in einer womöglich periodischen Form zu veröffentlichen. — Durch ein Abkommen mit der Görres-Gesellschaft ist fortan jede Konkurrenz beider Institute ausgeschlossen. Die Görres-Gesellschaft hat die Veröffentlichung der Nuntiaturberichte für die Zeit von 1585—1605 über-

[1]) Adresse: Via Condotti 42.

nommen. Auch über die Vertheilung der Arbeiten für das Repertorium Germanicum (ſ. H. Z. 71, 190) iſt eine Vereinbarung der beiden Inſtitute erzielt.

Die diesjährige Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine fand am 21. bis 25. September in Stuttgart ſtatt. Wir werden im nächſten Hefte über ſie berichten.

Die Dansk Historisk Tidskrift 1893 (Sjette Raekke, fjerde Binds andet Hefte) enthält einen intereſſanten Rechenſchaftsbericht der 1877 von 13 jüngeren Hiſtorikern begründeten „Geſellſchaft zur Herausgabe von Quellen zur däniſchen Geſchichte“. Die Geſellſchaft hat in den erſten 16 Jahren ihres Beſtehens eine umfaſſende Thätigkeit entwickelt und mit Unterſtützung des däniſchen Kultusminiſteriums wie verſchiedener Privatſtiftungen nicht weniger als neun Urkundenpublikationen mit zuſammen 18 Bänden veröffentlicht. Wir nennen von dieſen Schriften, welche ſämmtlich ein allgemeineres Intereſſe bieten und in jeder Hinſicht als muſtergültig bezeichnet werden dürfen, nur die „Eigenhändigen Briefe König Chriſtian's IV.“ (7 Bde.), die „Aktenſtücke und Aufklärungen zur Geſchichte des Reichsraths und der Ständeverſammlungen zur Zeit Chriſtian's IV.“, ſowie das corpus constitutionum Daniae.

Das bedeutende Werk Vandal's, Napoléon et Alexandre, auf das wir nächſtens in weiterem Zuſammenhange eingehen werden, hat ſeitens der franzöſiſchen Akademie den Gobert-Preis erhalten.

In Berchtesgaden ſtarb im Auguſt der Verfaſſer des großen biographiſchen Lexikons des Kaiſerthums Öſterreich, der öſterreichiſche Regierungsrath Dr. Konſtant v. Wurzbach, Ritter v. Tannenberg (geb. am 11. April 1818 zu Laibach).

In München iſt am 22. Auguſt der baieriſche Reichs-Archivrath Dr. Chr. Haeutle im Alter von 67 Jahren geſtorben. Er hat hauptſächlich auf dem Gebiete der baieriſchen Geſchichte eine Reihe anerkannter Publikationen veröffentlicht.

In Jena ſtarb am 11. Auguſt im 86. Lebensjahre (geb. am 6. April 1808) Konſiſtorialrath Dr. Karl Peter, vormals Rektor der Landesſchule zu Pforta, ſpäter auch als akademiſcher Lehrer in Jena thätig. Bekannt iſt namentlich ſeine Geſchichte Roms (in drei Bänden), die allerdings zu den großen Leiſtungen auf dem Gebiete der Geſchichtſchreibung unſeres Jahrhunderts wohl nicht gezählt werden kann.

## Berichtigung.

Von den vier eigenhändigen Briefen, welche W. Sauer S. 308—310 dieses Bandes veröffentlicht hat, sind der dritte und vierte, vom 16. bzw. 23. Februar 1814 (letzterer in der Ausfertigung für den Kaiser Alexander) bereits in Wigger's und Blasendorff's Biographien Blücher's gedruckt und zwar, wie die Vergleichung mit den Originalen erwies, in korrekterem Texte. Infolge des Redaktionswechsels hat leider dieser Sachverhalt nicht rechtzeitig festgestellt werden können.